

SCHRIFTEN  
DES VEREINS FÜR  
GESCHICHTE  
DES BODENSEES  
UND SEINER  
UMGEBUNG

SCHRIFTEN  
DES VEREINS FÜR  
GESCHICHTE  
DES BODENSEES  
UND SEINER  
UMGEBUNG



118. HEFT 2000

SELBSTVERLAG DES BODENSEEGESCHICHTSVEREINS, FRIEDRICHSHAFEN

ZEITSCHRIFT  
DES VEREINS FÜR  
DIE GESCHICHTE  
DES BODENSEES  
UND SEINER  
UMGEBUNG



Internationale Abkürzung: Schrr VG Bodensee  
ISSN 0342-2070

Gesamtherstellung: Jan Thorbecke Verlag, Stuttgart  
Printed in Germany

## Inhaltsverzeichnis

Nachruf Dieter Helmut Stolz (Guntram Brummer).....	V
Jahresbericht des Präsidenten für das Vereinsjahr 1998/99.....	IX
Bericht über die 112. Hauptversammlung des Vereins in Wil.....	XIII
Die Waldram-Familie und ihre Rolle in der Frühgeschichte St. Gallens. Ein Forschungsbericht Hans F. Haefeles aus den frühen 70er Jahren, eingeleitet und kommentiert von Hannes Steiner.....	1
Karl Heinz Burmeister: Wasserburg als kulturelles Zentrum im ausgehenden 13. Jahrhundert.....	17
Ulrich-Dieter Oppitz: Ein Sammelband der Vorarlberger Landesbibliothek und das Stadtrecht von Augsburg.....	29
Milo A. Puhan: Das Sondersiechenhaus auf der Steig bei Schaffhausen.....	37
Harald Rainer Derschka: Die stiftsalemische Waisenkasse Abt Anselms II. von 1749.....	87
Georg Günther: Zwischen »Frühpredigt« und »Nachts im Gasthaus«. Der Notenbestand aus dem evangelischen Pfarramt Ravensburg im Schwäbischen Landesmusikarchiv.....	97
Wolfgang Scheffknecht: »Da gab es in Lustenau, ich weiß nicht mehr an welchem Tage, beinahe ein Auflauf...« Lustenau vor und während der Revolution von 1848/49.....	139
Matthias Wipf: Der »Grenzbote« – eine schweizerische Fronten-Zeitung zwischen 1933 und 1939.....	185
Arnulf Moser: Apathie und Trümmer – Ausländische Stimmungsberichte über die deutsche Bodenseeregion im Sommer 1945.....	215
Ute Kröger: Das Stadttheater St. Gallen nach dem Zweiten Weltkrieg.....	225
Wolfgang Matthias Schwiedrzik: Deutsche Anklage 1946. Der Konstanzer »Südkurier«, die »Antifa«-Ausschüsse und die Frage der Voraussetzungen des Neubeginns.....	237
Matthias Geyer: Zur Geologie des Schiener Berges (Halbinsel Höri, Landkreis Konstanz). Mit einem Beitrag zur frühgeschichtlichen Besiedlung von Helmut Schlichtherle.....	253
Buchbesprechungen.....	265
Satzungen des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.....	303

## Inhaltsverzeichnis

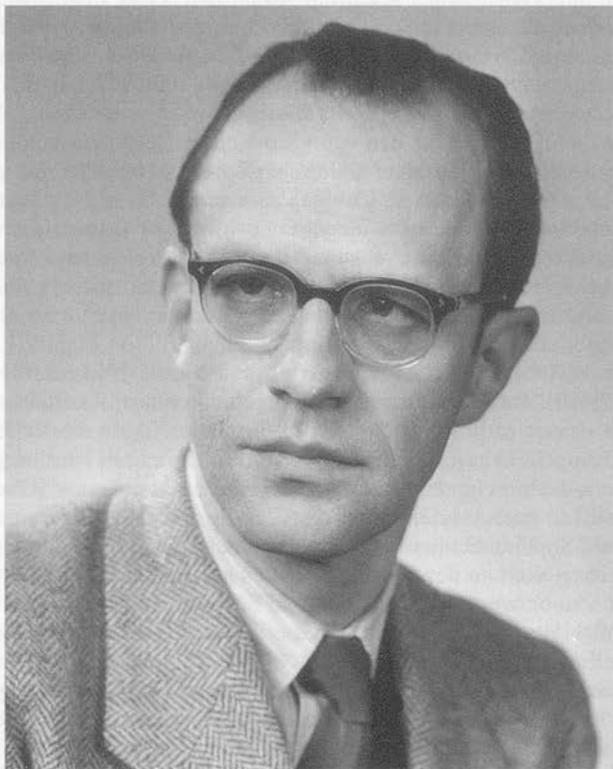
1	1	1
2	2	2
3	3	3
4	4	4
5	5	5
6	6	6
7	7	7
8	8	8
9	9	9
10	10	10
11	11	11
12	12	12
13	13	13
14	14	14
15	15	15
16	16	16
17	17	17
18	18	18
19	19	19
20	20	20
21	21	21
22	22	22
23	23	23
24	24	24
25	25	25
26	26	26
27	27	27
28	28	28
29	29	29
30	30	30
31	31	31
32	32	32
33	33	33
34	34	34
35	35	35
36	36	36
37	37	37
38	38	38
39	39	39
40	40	40
41	41	41
42	42	42
43	43	43
44	44	44
45	45	45
46	46	46
47	47	47
48	48	48
49	49	49
50	50	50
51	51	51
52	52	52
53	53	53
54	54	54
55	55	55
56	56	56
57	57	57
58	58	58
59	59	59
60	60	60
61	61	61
62	62	62
63	63	63
64	64	64
65	65	65
66	66	66
67	67	67
68	68	68
69	69	69
70	70	70
71	71	71
72	72	72
73	73	73
74	74	74
75	75	75
76	76	76
77	77	77
78	78	78
79	79	79
80	80	80
81	81	81
82	82	82
83	83	83
84	84	84
85	85	85
86	86	86
87	87	87
88	88	88
89	89	89
90	90	90
91	91	91
92	92	92
93	93	93
94	94	94
95	95	95
96	96	96
97	97	97
98	98	98
99	99	99
100	100	100

Schriftleitung:

DR. PETER EITEL, Ravensburg  
URSULA RECK, Friedrichshafen

*Für den Inhalt ihrer Beiträge  
sind die Verfasser verantwortlich*

**Dieter Helmut Stolz †**  
**20. September 1916–17. November 1999**



Dieter Helmut Stolz, von 1959 bis 1966 Kulturreferent der Stadt Überlingen, war der erste Inhaber dieses Amts. Bis dahin hatte sich die Stadt bei der Führung ihrer diversen kulturellen Institute, Stadtarchiv, Museum, Büchereien – die Galerie »Fauler Pelz« bestand noch gar nicht! –, im wesentlichen mit ehrenamtlich Tätigen beholfen, darunter so profilierte und so verdienstvolle Persönlichkeiten wie Victor Mezger senior (†1936), Emil Stadelhofer (†1960) oder Alfons Semler (†1960), um nur drei Namen aus dem 20. Jahrhundert zu nennen. Man sieht: Auch in Überlingen erfolgte die »Professionalisierung« der städtischen Kulturverwaltung, wie in vielen anderen Kommunen Deutschlands, spät.

Als Kulturreferent war Dieter Helmut Stolz – eine weitere Besonderheit seines Wirkens! – zugleich bei der Stadt und beim damaligen Landkreis Überlingen angestellt. Das ging so lange gut, wie seine Chefs, der Landrat Karl Schiess und der Bürgermeister Anton Wilhelm

Schelle, zwei ausgesprochen konträre Charaktere, sich vertragen, also nicht sehr lange. Ohnehin hatte das Scheitern seiner ersten Ehe Stolz bei Schelle geschadet. Stolz wechselte dann in ein ähnliches Amt nach Lüdenscheid/Westfalen. Das Herz des gebürtigen Badenens gehörte jedoch stets der Wahlheimat am Bodensee. So war es natürlich, daß Stolz auch seinen Ruhestand (seit 1978) am Bodensee verbrachte, zunächst in Unteruhldingen, später, krank und pflegebedürftig, in Wespach bei Salem. Hier hat ihn der Tod erlöst.

Stolz hegte, wie er mir selber sagte, bei seiner Rückkehr allerlei Pläne. Zu deren Verwirklichung kam es nicht mehr. Was Stolz indessen vollbrachte, bleibt denkwürdig und dankenswert genug. Schaut man aufs Ganze seiner gelehrten Arbeit und seiner Publizistik, erweist sich als ein erster Schwerpunkt die Leopold-Sophien-Bibliothek, also die wissenschaftliche unter den beiden Büchereien der Stadt Überlingen, zwar erst 1832 gegründet, aber Erbin einer weit ins Mittelalter zurückreichenden bibliothekarischen Tradition. Ihre Inkunabeln, d. h. die Wiegen- und Frühdrucke aus dem Jahrhundert Gutenbergs, verzeichnete Stolz 1970 in seinem »Überlinger Inkunabel-Katalog«, der den von Otto Kunzer (1898) erarbeiteten Katalog aller Druckschriften der Bibliothek zu seinem Teil ergänzte, ja ersetzte. Damit registrierte und beschrieb Stolz jedoch nicht nur die seiner Zählung zufolge 298 Überlinger Inkunabeln nach allen Regeln der Bibliothekswissenschaft – indem er etwa von der sogenannten Provenienz, von Herkunft und Vorbesitzern berichtete, glückten ihm ferner Schlag- und Streiflichter auf die Buch- und Bibliotheksgeschichte wie der Stadt so der ganzen Bodenseeregion.

Bücherfreunde und Büchersammler von ehemals gewannen bei Stolz wieder Gestalt oder wenigstens Konturen, etwa der Benediktinermönch Heinrich von Planta († nach 1479), ein Vertreter der letzten Blütezeit der Abtei Reichenau, spätester Nachfahre Reginberts; oder Conrad Waibel († 1609), Patriziersohn aus Überlingen, Domherr, Kanzler und Generalvikar im fernen Breslau, dessen exquisite Bibliothek nach seinem Tod in die Vaterstadt heimfand; oder schließlich Georg Beheim († 1520), Propst von St. Lorenz in Nürnberg, Freund Pirckheimers und Dürers, dessen Handexemplar der Schrift von Jamblichos »Über die Mysterien der Ägypter, Chaldäer und Assyrer«, 1497 in Venedig bei Aldus Manutius gedruckt, die Überlinger Leopold-Sophien-Bibliothek bewahrt, einen sprechenden Beleg fürs Interesse deutscher Humanisten auch an der »Nachtseite« des klassischen Altertums, an spätantiken Okkultismus und Zauberesen. – Der Leopold-Sophien-Bibliothek, der Institution wie manchem Glanzstück aus ihrem Bestand, waren etliche weitere Arbeiten von Stolz, auch einige kleine Ausstellungen gewidmet.

Einen zweiten Schwerpunkt von Stolz' wissenschaftlicher Arbeit markiert seine eindringliche Studie von 1967 zur Geschichte der Überlinger »Fasnet«, nämlich der »alten« »Fasnet«, also zum Brauchtum reichsstädtischer Zeit, nicht zu dessen Fort- und Wiederaufleben im 19. und 20. Jahrhundert. Stolz, selbst ein begeisterter, lachlustiger »Fasnetnarr«, knüpfte hiermit zwar an Recherchen seiner Vorgänger an, zumal an den schlechterdings grundlegenden Aufsatz Victor Mezgers senior von 1932/33. Dahinter standen aber die eigenen Funde, Beobachtungen und Hypothesen nicht zurück. Zudem war Stolz bei führenden Folkloristen, etwa Hans Moser oder Hermann Bausinger, gleichsam in die Schule gegangen, so daß sich ein kultur-, geistes- und religionsgeschichtlich derart facettenreiches Phänomen wie die Überlinger »Fasnet« nun neuen Fragestellungen konfrontiert sah.

Entsprechend ergiebig fielen die Antworten aus – etwa Aufschlüsse zum Zusammenhang zwischen »Fasnet« und geistlichem Schauspiel, ganz konkret zwischen dem »Häs« des Überlinger »Hänsele« und einem Teufelskostüm für kirchliche Veranstaltungen im einstigen Gewahrsam des Überlinger Münsters; oder zur Geschichte des »Hänsele«-Brauchtums in der Reichsstadt überhaupt; auch zum Gestalt- und Funktionswandel des Überlinger »Schwertletanzes«, der von der »Fasnet« abgezweigt zu sein scheint, und dies vor noch gar nicht so langer Zeit. Ein gelehrter »Anhang« der Studie mit nicht weniger als 63 teils aus-

fürhlichen Quellenzitaten aus den Jahren von 1474 bis 1851 wirkt geradezu wie ein Lesebuch der Altüberlinger »Fasnet«.

Daneben reizten Stolz die Überlinger Kunstdenkmäler, ein ganzes Stück Architektur so gut wie eine vereinzelt Plastik: 1962 schrieb Stolz die erste umfassende Bau- und Besitzgeschichte des Reichlin-Meldegg-Hauses, das seit 1908/13 das Überlinger Museum beherbergt, jedoch auch um seiner selbst willen bedeutsam ist, als ein typischer Palast des oberdeutschen Patriziats mit »Wachstumsschüben« von der Spätgotik bis zum Barock. 1966 löste Stolz das Rätsel um den Meister der Überlinger »Schwedenmadonna«, die er als Werk des Konstanzer Goldschmieds Jakob Übelacker bestimmen konnte, nach dessen Tod 1660 von dem Überlinger Goldschmied Gottfried Haitinger fertiggestellt. Damit bestätigte sich übrigens der zeitgenössische Hohn des Salemer Zisterzienserpaters Sebastian Bürster auf die Überlinger von damals: Bei der Einlösung des 1634, auf dem Höhepunkt der Schwedennot, getanen Gelübdes, ein solches Madonnenbild machen zu lassen, hatte man ersichtlich keine Eile an den Tag gelegt.

Dieter Helmut Stolz überblickte die Erforschung und Darstellung der Überlinger Stadtgeschichte wie wenige. Das verriet sein einschlägiger Forschungsbericht von 1966/67, der erste und bisher einzige, ebenso wie sein gelehrter Nachruf auf Alfons Semler (1960). Stolz brachte sein Wissen jedoch auch unter die Leute – wie man im 19. Jahrhundert zu sagen pflegte, »in gemeinverständlicher Form«, ja sogar unterhaltsam, aber ohne Einbuße an Professionalität oder an Substanz. Hierfür zeugte am schönsten die Summe seiner Bemühungen, das in zwei Auflagen, 1972 und 1981, erschienene Buch mit dem bekenntnishaften Titel »Geliebtes Überlingen/Ein Gang durch Geschichte und Kultur der Stadt am Bodensee«. Vor allem diese Publikation, so schlank wie informativ, wird ihren Verfasser einer breiteren Leserschaft in Erinnerung halten.

Studiert hatte Stolz in Freiburg/Br. und München, und zwar Germanistik und Geschichte sowie Kunst- und Theaterwissenschaft. Promoviert wurde er mit einer literarhistorischen Arbeit. Unter seinen akademischen Lehrern erwähnte Stolz gerne den namhaften Münchner Germanisten Hans Heinrich Borcherdt. In München schloß Stolz Freundschaft mit einem Kommilitonen vom Bodensee, den er nach Jahrzehnten in die Jury des Überlinger Literaturpreises berufen half – Eugen Thurnher aus Dornbirn/Vorarlberg, langjährigem Ordinarius der Germanistik in Innsbruck. Zunächst Assistent am Institut für Theatergeschichte in München, kam Stolz Anfang 1944 als Lehrer nach Salem. Später schrieb er, seit 1951 in Überlingen ansässig, für den »Südkurier«, neben dem unvergessenen Eugen Schnering. Lehrer und Journalist blieb Stolz auch als Kulturreferent, Gelehrter war er jetzt, allen Zwängen von Administration und Management zum Trotz, erst recht – ein Mann des weiten Horizonts, begabt mit einer flinken Feder, immer aber gründlich und gediegen.

GUNTRAM BRUMMER



## Jahresbericht des Präsidenten für das Vereinsjahr 1998/99

### *Vorstand*

Im abgelaufenen Geschäftsjahr, welches nach der letzten Hauptversammlung in Dornbirn begann, hielt der Vorstand vier halbtägige Sitzungen ab, die traditionellerweise aus einem geschäftlichen, einem kulturellen und einem geselligen Teil bestanden.

Die erste, organisiert von Stefan Sonderegger, fand im appenzellischen Wienacht-Tobel im Weinkeller der Familie Lanz statt. Die zweite, organisiert von Jörg Heiligmann, führte uns ins Archäologische Landesmuseum nach Konstanz. Helmut Maurer verabschiedete sich bei dieser Gelegenheit in würdigem Rahmen mit einem exzellenten Buffet aus dem Vorstand. Für die dritte lud uns Bernd Mayer nach Schloss Wolfegg ein. Die Kunstsammlung des Fürsten Waldburg-Wolfegg bleibt allen in nachhaltiger Erinnerung. Die vierte Sitzung fand gestern hier in Wil nach einem ausgezeichneten Mittagessen im Hof zu Wil statt. An allen Sitzungen wurden Fragen des Vereinslebens behandelt und vor allem die zahlreichen Aktivitäten vorbereitet. Darüber hinaus vertraten die Vorstandsmitglieder den Bodensee-Geschichtsverein bei verschiedenen Anlässen rund um den See.

Die gesamte Korrespondenz inklusive aller Rundschreiben wurde in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen abgewickelt. Allen Helfern gebührt für ihre uneigennützigte Arbeit ein herzliches Dankeschön. Die Vorbereitungen der heutigen Versammlung lag in den Händen des Wiler Stadtarchivars Werner Warth.

### *Mitglieder*

Die Mitgliederbewegung verzeichnete nebst zahlreichen Neueintritten mehrere Abgänge durch Austritte oder Todesfälle.

Durch Tod verloren haben wir: Prof. Dr. Karl S. Bader, Zürich  
Paul Müller, Frauenfeld  
Werner Zuberbühler, Kreuzlingen  
Dr. Erika Böhni, Stein am Rhein  
Arthur W. Keller, Uttwil  
Rudolf Boppart, Goldach  
Franz Eble, Langenargen  
Franz Häusle, Überlingen  
Wilhelm Leonhard, Konstanz  
Franz E. Bühler, Reichenau

Der Mitgliederbestand beläuft sich auf rund 1 300 Einzelpersonen und institutionelle Mitglieder. Ich bitte Sie, Ihre Bekannten auf unseren Verein aufmerksam zu machen und darauf hinzuweisen, dass der Bodensee-Geschichtsverein viel zu bieten hat: Die Jahreshefte, die Bodensee-Bibliografie und die Veranstaltungen sowie die Pflege der Freundschaft und des kollegialen Gedankenaustausches rund um den Bodensee. Bitte werben Sie unter Ihren Freunden und Bekannten für unseren Verein und damit für unsere Kulturlandschaft Bodensee!



Vorstandsmitglied Dr. Ernst Ziegler dozierte bei der Sommerexkursion in den Alpstein vor den zahlreichen Teilnehmern über »Die Kuh – ein gar nützliches Tier«.

Foto: Ulrich Hailer

### *Informationstagungen und Exkursionen*

Informationstagungen und Exkursionen fanden 1998–99 folgende statt:

Die November-Informationstagung, organisiert von Hans von Schack, führte uns nach Konstanz und machte uns in Vorträgen und Exkursionen mit der dortigen Architektur der Gründerjahre vertraut. Wir danken auch für die Gastfreundschaft im Polizeihauptquartier.

Eine kultur-naturhistorische Halbtageswanderung in Bodman begann mit einer Einführung in der Kirche durch Graf Wilderich von und zu Bodman. Rund 260 Teilnehmer lernten das Kloster Frauenberg und den Schlosspark kennen. Schlusspunkt bildete das gemeinsame Vesper in der Obsthalle. Graf Bodman gebührt sehr herzlicher Dank für die Einladung, die Organisation, die Referate und die Führungen.

Initiiert von Prof. Stihl, lud uns die Bodensee-Wasserversorgung (BWV) unter Federführung von Herrn Frey nach Überlingen und Sipplingen ein. Eine Einführung im Kurpark Überlingen über die Bodensee-Wasserversorgung und ein Überblick über den Weg des Wassers vom Überlinger See nach Schaffhausen stimmten auf die Besichtigung der Wasserwerke auf dem Sipplinger Berg ein. Der BWV danken wir für die grosszügige Einladung und die Übernahme aller Kosten.

Die naturkundliche Sommerexkursion präsentierte den Alpstein von seiner besten Seite. Ernst Ziegler und Stefan Sonderegger stellten ein abwechslungsreiches und interessantes Programm für diese anspruchsvolle Wanderung zusammen. Das Heimspiel ist ihnen bestens gelungen.

### *Vereinschriften*

Wiederum rechtzeitig zur Hauptversammlung konnten das Jahreshft und die Bibliografie vorgestellt werden: Mit 244 Seiten konnten die Schriftleiter einen umfangreichen 116. Band mit fundierten Beiträgen präsentieren. Für die immense und sorgfältige Arbeit verdienen alle Beteiligten einen ganz besonderen Dank.

### *Bodenseebibliothek*

Über die Tätigkeit der Bodenseebibliothek legte Georg Wieland wiederum einen umfangreichen Jahresbereich vor; wir entnehmen daraus folgende wichtige Punkte: Im Haushaltsjahr 1998 wurden für Neuerwerbungen rund 52 000 DM, für Restaurierungen rund 10 000 DM und für die Buchpflege 3 000 DM aufgewendet.

Am Jahresende umfasste der Gesamtbestand 26 912 Monografien und Zeitschriftenbände (Zunahme: 1 023). 345 Zeitschriften werden laufend geführt.

Im Berichtsjahr ist auch die mit EU-Mitteln finanzierte retrospektive Katalogisierung der Bodenseeliteratur angelaufen. Ende 1998 waren bereits 10 708 Monografien aus der Bodenseebibliothek im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund nachgewiesen. Der Bodensee-Geschichtsverein hat die Restaurierungsmassnahmen durch einen Zuschuss von 3 000 DM unterstützt. Erfreulicherweise hat die seit 1991 ansteigende Tendenz in der Buchausleihe vor Ort im Berichtsjahr weiter angehalten.

Stellvertretend für alle an der Arbeit Mitwirkenden möchte ich dieses Jahr der Stadt Friedrichshafen für die Förderung der Bibliothek danken.

### *Finanzielles*

Die Zuschüsse, die wir von Regierungen, Kulturministerien, Landkreisen, Kantonen, Gemeinden, Städten usw. rund um den See immer wieder empfangen dürfen, werden für den Druck unserer Vereinschriften verwendet. Für Beiträge und finanzielle Zuwendungen danken wir auch unseren Förderern, Gönnern und Mitgliedern. Für die umsichtige Betreuung der finanziellen Belange danke ich auch unserem Schatzmeister.

MARKUS HUBER, Präsident



## **Bericht über die 112. Hauptversammlung am 18. und 19. September 1999 in Wil**

Über das Wochenende vom 18. und 19. September 1999 versammelten sich die Mitglieder des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Wil zur 112. Hauptversammlung. Ein ziemlich sonniges Wochenende mit spannenden Vorträgen, eindrucklichen Führungen und geselligem Wiedersehen hatte begonnen. Das Städtchen Wil hat aufgrund seiner besonderen geschichtlichen Entwicklung und allein schon wegen seiner städtebaulichen Anlage für die Besucherinnen und Besucher viel zu bieten. Wil mit seinen etwa 16000 Einwohnern liegt im Westen des Kantons St. Gallen, grenzt an den Hinterthurgau, gehört zur Grossregion Bodensee und ist das Tor zum Toggenburg, und damit Zentrum einer kantonsübergreifenden Region. Das Städtchen wurde 1984 mit dem Henri-Louis-Wakker-Preis ausgezeichnet. Eine freundliche Aufnahme und die umsichtige Vorbereitung und Durchführung der Jahreshauptversammlung schufen einen denkbar guten Rahmen.

### **Samstag, 18. September 1999**

Nach einer vom Präsidenten Dipl. nat. Markus Huber zügig durchgeführten Vorstandssitzung im Hof versammelten sich die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer am frühen Samstagnachmittag auf dem Goldenen Boden vor dem Hof, wo sie vom Präsidenten begrüsst wurden.

#### *Führungen in Wil*

Die Führungen befassten sich mit den historischen Gebäuden und Anlagen Baronenhaus, Gerichtshaus, Kirche St. Nikolaus und dem Hof sowie einem Rundgang durch die Altstadt. Während dieser Führungen konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Kenntnisse über die Stadtgeschichte erweitern und interessante Details über einzelne Bauwerke erfahren. Die Besichtigungen vor Ort konnten am Abend dank des Vortrags von Stadtarchivar Werner Warth vertieft werden.

#### *Baronenhaus*

Das Baronenhaus wurde 1795 an der Stelle von zwei oder drei Häusern von Reichsvogt Baron Josef Pankraz von Grüberler (1737–1803) als privater Wohnsitz erbaut. Die Hausfassaden sind mit dekorativer Illusionsmalerei, Bildnissen römischer Kaiser und Gestalten der Antike geschmückt. Im Innern befinden sich prachtvolle Intarsientäfer, bemalte Kuppelöfen und Kabinette. Im gewölbten ehemaligen Weinkeller wurde 1979 ein Kleintheater mit rund 80 Plätzen eingerichtet.

#### *Gerichtshaus*

1607/09 wurde das Gerichtshaus als Herrenhaus umgebaut. Die Bezeichnung »Herrenhaus« weist auf eine Trink- und Gesellschaftsstube hin, in der »bessere Herren« verkehrten. 1838

wurde das Haus als Waag-, Käse- und Garnhaus sowie Militär-Arrestlokal erwähnt. Nach 1854 zogen die politische Gemeinde und das Bezirksgericht in die ehemalige Herrenstube.

#### *Hauptmannshaus*

Der Abt von St. Gallen, die Stadt Wil und die vier Orte Zürich, Schwyz, Glarus und Luzern hatten 1451 ein ewiges Burg- und Landrecht geschlossen. 1551 bis 1797 residierte der Hauptmann des jeweiligen Schirmortes jeweils für zwei Jahre im Hauptmannshaus.

#### *Kirche St. Nikolaus*

Bereits um 1209 wird eine Kirche in Wil erwähnt, 1248 die Stadtkirche St. Nikolaus, allerdings noch als Kapelle. 1429 wurde der Chor gebaut, und um 1500 der Bau der ursprünglichen Kirche abgeschlossen. Umbauten und Renovationen veränderten das Aussehen des Gebäudes stark. Ein sehr schönes Christophorus-Wandbild wird Hans Haggberg zugeschrieben. Im Seitenschiff sind die Gebeine des dritten Stadtheiligen, St. Pankratius, zu sehen.

#### *Kirche St. Peter*

Erstmals wird die Kirche zu St. Peter um 1209 urkundlich erwähnt. Um 1460 erfolgte ein spätgotischer Umbau. 1885 bis 1887 wurde sie im neugotischem Stil verändert. Das damals errichtete dreischiffige Langhaus wurde 1960 umgestaltet, die heutige Ausstattung allerdings erst bei der Renovation 1995/96 geschaffen.

#### *Klöster*

Das aus St. Gallen ausgesiedelte Dominikanerinnenkloster St. Katharina wurde 1607 in Wil neu gegründet. Die ursprüngliche Klosteranlage fand 1914 und 1932 eine Erweiterung durch zwei Südflügel. Die Kirche war in der Mitte des 17. Jahrhunderts in spätbarocker Weise umgebaut worden.

Das ausserhalb der Altstadt gelegene Kapuzinerkloster wurde 1654–1656 erbaut. Die Kirche zeigt noch die barocke Ausstattung aus der Bauzeit. 1924 wurde das Kloster vergrössert, 1963–1965 die ganze Anlage modernisiert.

#### *Tonhalle*

Die Tonhalle wurde 1876 von der Ortsbürgergemeinde erbaut. 1904 und 1943 erfolgten Renovationen und Erweiterungen, 1974–1976 Renovation und Totalumbau.

#### *Hof*

Die Geschichte des Hofes reicht in das 12. Jahrhundert zurück, als die Herren von Toggenburg den Hof als Burg und Verwaltungssitz gründeten. 1226 kam er an die Äbte von St. Gallen, die den Hof als Aussenresidenz nutzten. 1815–1982 befand sich eine Bierbrauerei im Hof. 1978 wurde die Anlage unter Bundesschutz gestellt und 1990 von der Eidgenössischen Denkmalpflege als Bauwerk von nationaler Bedeutung eingestuft. Die 1990 errichtete »Stiftung Hof zu Wil« erwarb die Anlage mit dem Ziel, die Bausubstanz zu verbessern und die Anlage in ihrem historischen Bestand zu erhalten. Nach Ausarbeitung eines Nutzungskonzeptes wurde im November 1994 die erste Bauetappe in Angriff genommen. Nach über dreijähriger Bauzeit konnte der Hof Ende März 1998 wieder eröffnet werden. Bis 1911 befand sich auch ein Stadtmuseum im Gebäude. Derzeit wird eine themenorientierte Ausstellung mit Gegenständen aus dem Bestand in der ehemaligen Flaschenabfüllerei im Erdgeschoss vorbereitet. Die Eröffnung ist für das Jahr 2000 vorgesehen.

Nach den Führungen hatten die Vereinsmitglieder Gelegenheit, Wil auf eigene Faust zu erkunden und in den Wirts- und Gasthäusern der Stadt das Abendessen einzunehmen.

*Abendveranstaltung*

Um 20.15 Uhr trafen sich die Vereinsmitglieder in der Tonhalle zu einem öffentlichen Diavortrag zum Thema »Wil – von der Äbttestadt zum Regionalzentrum«. Der Vereinspräsident Markus Huber begrüßte die anwesenden Vereinsmitglieder und die weiteren Zuhörer und Zuhörerinnen, dankte für die interessanten Führungen und für die gastliche Aufnahme.

Werner Warths kenntnisreicher Diavortrag führte durch die Geschichte der Stadt. Stellvertretend für die Ausführungen des Referenten soll hier der Entwicklungsweg in den Grundzügen kurz skizziert werden: Im Jahr 754 schenkte der Alamanne Rothpald dem Kloster St. Gallen Güter in Rickenbach, Züberwangen und »Wila«. 1226 übergab Graf Diethelm von Toggenburg den Ort dem Kloster St. Gallen, unter dessen Herrschaft er bis zur Auflösung des Klosterstaates um 1800 blieb. 1292 wurde Wil belagert, erobert und angezündet, nach 1301 aber wieder aufgebaut. Zu den ersten öffentlichen Einrichtungen im Gesundheitswesen gehörte das 1416 gestiftete Heilig-Geist-Spital, das 1840 dem Kirchplatzschulhaus weichen musste. Im Alten Zürichkrieg 1445 erlitt Wil starke Schädigungen. Stadtheilige sind St. Nikolaus, St. Agatha und seit 1672 auch St. Pankratius. Die Reformation vermochte sich nicht auf Dauer durchzusetzen, erst im 19. Jahrhundert konnte sich eine reformierte Kirchgemeinde bilden. Im Pestjahr 1611 verstarben über 900 Wiler und Wilerinnen, mehr als drei Viertel der Bevölkerung. Im 2. Villmergerkrieg (1712) wurde das katholische Wil von reformierten Truppen aus Bern, Zürich, Toggenburg und Thurgau belagert, erobert und finanziell ausgebeutet.

Mit Beginn des 19. Jahrhunderts begann die Entwicklung Wils zu einer modernen Stadt. 1833/34 wurden die Strassen korrigiert, die Stadtmauern entfernt und alle Tore, bis auf das Schnetztor am Hofplatz, abgebrochen. 1840 richtete ein Unternehmer in Wil eine exportorientierte Buntweberei ein, die in den 1850er Jahren als erste Fabrik in der Schweiz mechanische Webstühle aus England anschaffte. 1855 folgte der Anschluss an die Bahnlinie Winterthur – Rorschach, 1875 die Versorgung der einzelnen Häuser mit Wasser. Bis dahin musste man sämtliches Brauchwasser aus den öffentlichen Brunnen beziehen. 1889 kam es zur Eröffnung der Kantonalen Psychiatrischen Klinik. 1899 wurde die Stadt mit Strom versorgt und 1911 die Hauskanalisation eingeführt, ein grosser sanitärer Fortschritt. Seit 1912 hat Wil eine Gasversorgung. Im gleichen Jahr besuchte der deutsche Kaiser Wilhelm II. die Stadt. Mit dem starken Anstieg der Wiler Bevölkerung nach dem Zweiten Weltkrieg und der Hochkonjunktur war ein weiterer Ausbau der Infrastruktur verbunden: 1963 Sportanlage, 1969 Anschluss an die Autobahn Zürich–St. Gallen, 1970 Gemeindespital, in den späten 70er Jahren Verwirklichung eines Schulzentrums mit Kaufmännischer und Gewerblicher Berufsschule, Volksschule und Turn- und Sportanlagen.

Die sehr gut illustrierten Ausführungen des Referenten wurden mit grossem Applaus verdankt. Der Präsident dankte ihm für die aufschlussreiche Darstellung. Danach schloss der Präsident die abendliche Veranstaltung mit einem Ausblick auf den Sonntag und mit dem Wunsch für einen schönen Abend.

**Sonntag, 19. September 1999**

Der Sonntag umfasste wie gewohnt am Vormittag den geschäftlichen Teil der Hauptversammlung und zwei historische Vorträge sowie am Nachmittag ein Ausflugsprogramm.

*Mitgliederversammlung*

Die Mitglieder des Vereins für Geschichte des Bodensees trafen sich um neun Uhr morgens in der Tonhalle zur 112. Hauptversammlung. Präsident Markus Huber hiess die anwesenden Mitglieder mit herzlichen Worten willkommen. In einem kurzen Abriss orientierte er über

die wichtigsten Geschäfte im abgelaufenen Vereinsjahr, die vier Vorstandssitzungen in Wienacht/Tobel, Konstanz, Wolfegg und Wil und die Tätigkeit der drei Geschäftsstellen in St. Gallen, Friedrichshafen und Bregenz. Der Verein zählt derzeit ca. 1300 Mitglieder, wobei sich die Ein- und Austritte etwa die Waage halten. Er nannte die Verstorbenen, zu deren Gedächtnis die versammelten Mitglieder aufstanden, und wies auf die Bedeutung der Mitgliederwerbung hin. Ebenso gab er einen Rückblick auf die erfolgreich durchgeführten Veranstaltungen des Vereins, die im November 1998 in Konstanz, am 1. Mai mit rd. 250 Teilnehmern und Teilnehmerinnen auf Bodman, im Sommer in Überlingen/Sipplingen sowie im Alpstein stattgefunden hatten. Der Präsident bedankte sich namentlich bei den Organisatoren dieser Vereinsanlässe.

Zur Hauptversammlung erschien traditionsgemäß das neueste Vereinsheft, zusammen mit der Bodenseebibliographie, die insgesamt 300 und 200 Seiten umfassen. Der Präsident bedankte sich bei der Schriftleitung – Peter Eitel und Ursula Reck – für die ausgezeichnete und zuverlässige Arbeit und das wissenschaftlich qualitativ hochwertige Produkt. Die Bodenseebibliothek in Friedrichshafen wird von Georg Wieland (Geschäftsstelle Friedrichshafen) vorzüglich betreut. Die Bibliothek ist eine Fundgrube für jeden, der sich für den Bodenseeraum interessiert. Der Präsident erwähnte auch den gelungenen Internetauftritt des Vereins. Die Homepage (<http://isubkn.uni-konstanz.de/vgbodensee>) wird von Günther Rau, dem er seinen besten Dank aussprach, betreut. Der Platz wird verdankenswerterweise von der Universitätsbibliothek Konstanz kostenlos zur Verfügung gestellt.

Was die Finanzen betraf, so setzten sie die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen, Spenden und Zuschüssen der öffentlichen Hand zusammen. Die Finanzen wurden wie bisher von Schatzmeister Eduard Hindelang, bei dem sich der Präsident herzlich bedankte, gewissenhaft und fachmännisch betreut. Auf entsprechende Frage hin gab es keine Wortmeldungen oder Ergänzungen zu verzeichnen. Der Präsident bedankte sich bei allen Personen, die in den genannten Bereichen und darüber hinaus zum Nutzen des Vereins tätig waren. Der Bericht wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt und mit einem kräftigem Applaus verdankt.

Schatzmeister Eduard Hindelang gab anschliessend einige Eckdaten zu den Finanzen bekannt, obwohl es »ernüchternd« sei, am Sonntagmorgen über Zahlen zu sprechen. Die Grundlage der Vereinsfinanzen sei die Gemeinnützigkeit, die dem grenzübergreifenden Verein für die nächsten drei Jahre wieder zugesprochen worden ist. Die Geschäftsstellen operieren selbständig, die Zahlen wurden jeweils im betreffenden Land geprüft. Der Rechnungsabschluss belief sich auf 55 147,10 DM, das 116. Jahresheft kostete 44 052,97 DM, wobei rund die Hälfte (23 660,- DM) durch Mitgliederbeiträge und Spenden gedeckt werden. Dies zeigt erneut auf, wie wichtig die Mitgliederwerbung ist. Die Druckkostenzuschüsse beliefen sich auf 21 280,95 DM, die Porti verschlangen 4 152,65 DM und die Verwaltungskosten (Sachaufwand) beliefen sich auf 1 361,30 DM. Der Präsident dankte Eduard Hindelang, der die Vereinsfinanzen mit viel Geschick im Lot halte. Ebenso dankte er den Rechnungsprüfern Alfons Brenner und Hubertus Bürgl. Anschliessend verlas er den Prüfungsbericht vom 25. August 1999 und teilte mit, dass der Abschluss für das Vereinsjahr ordnungsgemäss sei. Nachdem keine weiteren Fragen zur Finanzgebarung des Vereins gestellt wurden, erteilten die Mitglieder einstimmig Entlastung für das Rechnungsjahr 1998/1999 und spendeten im Sinne einer Zustimmung grossen Applaus.

Es wurde kein Antrag auf Erhöhung des Mitgliederbeitrages gestellt. Dieser bleibt gemäss einstimmigem Beschluss auf dem bisherigen Stand.

Damit leitete der Präsident zu den turnusgemässen Wahlgeschäften über. Dieses Jahr war ein neuer Präsident zu bestimmen. Der scheidende Präsident erklärte kurz die Gründe für seinen Rücktritt und bedankte sich bei allen für die gute Zusammenarbeit und das erwiesene Vertrauen. Er werde aber, wie die Vereinsmitglieder mit Befriedigung zu Kenntnis nahmen, weiterhin

im Vereinsvorstand tätig bleiben. Als neuen Präsidenten schlug der Vorstand Dr. Jörg Heiligmann vor, der sich den versammelten Mitgliedern persönlich vorstellte. Heiligmann studierte Vor- und Frühgeschichte sowie Stadtarchäologie. Seine berufliche Laufbahn begann er am Landesdenkmalamt Tübingen. Heute leitet er das Archäologische Landesmuseum in Konstanz. 1998 wurde er in den Vorstand des Bodenseegesichtsvereins gewählt. Er erklärte sich bereit, das Präsidentenamt zu übernehmen, nicht weil er zu wenig zu tun habe, sondern weil der Verein einen aktiven Vorstand habe und er das Amt deshalb mit Freude und Zuversicht übernehmen könne. Der Verein zeichne sich durch seine konföderative Struktur positiv aus und sei nicht zentralistisch angelegt. Markus Huber nahm sodann das Wahlgeschäft vor, das die einhellige Zustimmung der Vereinsmitglieder für Jörg Heiligmann als neuen Präsidenten ergab. Markus Huber gratulierte dem erfolgreichen Kandidaten herzlich und wünschte ihm viel Erfolg. Als erste Amtshandlung überreichte Jörg Heiligmann dem scheidenden Präsidenten Markus Huber Wein und Weissbrot (*pars pro toto!*) und ein Buch über die Alamannen. Markus Huber freute sich über die Aufmerksamkeit und bedankte sich sehr herzlich.

Anschliessend kam dieser auf die weiteren Mutationen im Vereinsvorstand zu sprechen. Er gab einige namentliche Entschuldigungen von Mitgliedern des Vereinsvorstands bekannt und stellte die anwesenden Mitglieder, die zur Wiederwahl standen, einzeln vor. Reinhold Kappes und Jens Krose hatten bedauerlicherweise ihren Rücktritt erklärt. Zur Wahl stand neu Susanne Hölzer (Ravensburg), die mit einem grossen Applaus einstimmig gewählt wurde. Die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder leitete sodann Jörg Heiligmann, der ein Wahlprozedere in globo vorschlug. Die Kandidaten wurden einstimmig (bei Stimmenthaltung der zu wählenden Personen) in den Vorstand gewählt.

Markus Huber kam anschliessend zu einem besonderen Geschäft, der Verleihung der Ehrenpräsidentschaft an Helmut Maurer. Dieser hatte als Präsident des Vereins 1972 an der Vorstandssitzung in St. Gallen eine neue Ära eröffnet. Unter Helmut Maurer nahmen erstmals Frauen Einsitz im Vorstand. Geselligkeit und kulturelle Aspekte erhielten neue Wertschätzung. Helmut Maurer hat sich ganz ausserordentliche Verdienste erworben. Der Vorschlag wurde mit viel Applaus begrüsst. Markus Huber las die Ehrenurkunde vor, die vom 17. Dezember 1999 datiert ist. Der neue Ehrenpräsident stellte daraufhin verschmitzt fest, dass Ehrenpräsidenten zu den Vorstandssitzungen eingeladen werden können und gab seiner grossen Freude über die Ehrung Ausdruck. Zwar gebe es im gesetzlichen Sinne keine Ehrenpräsidenten, doch sei dieser Titel Ende des letzten Jahrhunderts eingeführt worden. Er nahm die Ehrung mit Freude an und bedankte sich dafür. Die Versammlung spendete ihm einen kräftigen Applaus. Markus Huber wies noch einmal auf die Satzungsgemässheit einer Ehrenpräsidentschaft hin und betonte, dass Helmut Maurer diese seltene Ehrung verdiene.

Nächster Punkt war die Bestimmung des Ortes für die nächste Jahreshauptversammlung des Vereins. Dieser ist eingeladen, die Jahreshauptversammlung 2000 in Überlingen abzuhalten. Die Einladung wurde mit Freude und Dank zur Kenntnis genommen. Die Versammlung wird am 16. und 17. September 2000 durchgeführt.

Für die Hauptversammlung wurden keine besonderen Anträge eingereicht. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum zu verzeichnen waren, schloss Markus Huber die Sitzung pünktlich um zehn Uhr.

### *Öffentliche Versammlung der Mitglieder und Gäste*

Die an die Mitgliederversammlung anschliessende öffentliche Versammlung war mit etwa 150 Personen gut besucht. Präsident Markus Huber begrüsst die Referenten, Mitglieder und Gäste und eröffnete die Versammlung. Er führte aus, dass er zwar keine direkten historischen Verbindungen zwischen seiner Heimatstadt Schaffhausen und Wil habe feststellen

können, dass er den Tagungsort jedoch schon lange kenne. Die Hauptversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees gebe nun erneute Gelegenheit, diese Bekanntschaft zu vertiefen. Nach diesen Begrüßungsworten hiess Herr Ruckstuhl, ehemaliger Leiter der Tonhalle Wil, die Gäste willkommen. Er gab einen Abriss der Hausgeschichte sowie einen Einblick in die Programme. Die Tonhalle wurde 1876 vom Architekten Bosch, einem Schüler Sempers, im Stil der Neurenaissance geplant und gebaut. Die Farbigkeit des Saales überrascht. Das Laientheater in Wil ist seit dem 15. Jahrhundert nachgewiesen, und schon im 13. Jahrhundert hatten Mysterienspiele stattgefunden. 1876, beim Bau der Tonhalle, zählte Wil 2 500 Einwohner, die Tonhalle konnte 475 Personen aufnehmen – ein Beleg dafür, welche Bedeutung ihr zugemessen wurde. Ein Jahr zuvor, 1866, war eine Theatergesellschaft gegründet worden. Träger der Tonhalle sind die Ortsbürgergemeinde und die Stadt Wil.

Anschliessend richtet der Stadtammann einige Begrüßungsworte an die versammelte Gesellschaft. Er hiess den Verein, dessen Tagung die Stadt als ehrenvoll begrüsse, im Namen des Stadtrates willkommen. Nach einigen Informationen zur Situation Wils als dem Tor zum Toggenburg und zur Euregio Bodensee und als einem attraktiven Standort mit 10 000 Arbeitsplätzen dankte er für das Kommen und wünschte einen guten Verlauf und Abschluss der Jahreshauptversammlung.

Auf diese freundliche Begrüßung hin folgte der informative und hochinteressante Vortrag von Peter Erni (Wil/Zürich) über »Die Edition der Wiler Rechtsquellen«. Der Beginn des Projekts reicht eigentlich in die 1840er Jahre zurück, als in der Schweiz die Schaffung einer »Sammlung schweizerischer Rechtsquellen« angeregt und 1894 entsprechende Beschlüsse gefasst worden waren. Der erste Band erschien 1898. Der Referent erläuterte sodann den dreiteiligen Aufbau der Sammlung für die Zeit vor 1798. Ein zweiter Aspekt galt der Frage, was denn eigentlich in einem Rechtsquellenband zu finden ist, nämlich normative und nichtnormative Quellen. Das Quellenwerk ist besonders für Rechtshistoriker von besonderem Nutzen, wie auch für die Geschichte der Schriftlichkeit und die Quellenkritik insgesamt. In Folge eines gesellschaftlichen Wandels war es zu einem Verschriftlichungsschub gekommen. Die ganzen damit zusammenhängenden Fragen wurden am Beispiel des Wiler Stadtrechts von 1427 erläutert, obwohl Stadtsatzungen kein vollständiges Bild der Rechtswirklichkeit wiedergeben. Ein Vergleich der Satzungen 1427 und 1491 zeigte, dass Stadtrechte Konglomerate verschiedener Artikel sind, die für die Wirklichkeit mehr oder weniger Bedeutung hatten. Es ist vorgesehen, die Quellen im Vollabdruck vorzulegen, um die Veränderungen zeigen zu können. Rechtsquellen sind eine Fundgrube für alle möglichen Fragestellungen.

Der zweite spannende Vortrag befasste sich mit dem Thema »Altes und Neues zur Erdgeschichte zwischen Bodensee und Säntis«. Die Referenten Edgar Krays und Oskar Keller haben zu diesem Thema schon verschiedentlich publiziert, auch im Jahresheft des Vereins, und darüber Vorträge gehalten. Die Erdgeschichte befasst sich mit der Entwicklung der Gesteinsschichten und der eiszeitlichen Vergletscherung. Die Referenten erklärten die komplexen Vorgänge anhand von Folien, Profilen (Gesteine, Schichtenaufbau) und dem tektonischen Bauplan der Molasse vom Tannenberg zum Alpstein. Sie gingen anhand von Karten der Frage nach, wie die Entwicklung vor sich gegangen ist, gaben einen geschichtlichen Abriss und erläuterten die Verformungen der Erdkruste (Mulden, Gebirge). Erkenntnisse können durch die Untersuchung der Plattentektonik (der Erde) und die Erdölexploration gewonnen werden. Anhand verschiedener Folien wurde das anschaulich belegt. Stichworte sind: Profilabfolge der Molasse, Geologie des Untergrunds, glazialmorphologischer Leithorizont, Kartenskizze Kisslegg. Die gegenwärtige Eiszeitforschung, die sich mit ganz bestimmten Phänomenen befasst, zeigt aber auch, dass viele Fragen offen sind und die bisherige Eiszeitenchronologie wohl nicht mehr haltbar ist.

Beide Vorträge wurden von der Versammlung mit verdientem Applaus bedacht. Markus

Huber bedankte sich bei den Referenten und leitete mit einigen Erläuterungen zur Mittagspause über. Dieses wurde gemeinsam im Hof eingenommen. Anschliessend trennte sich die Gesellschaft für die beiden nachmittäglichen Exkursionen.

### *Exkursionen am Sonntagnachmittag*

Die erste Exkursion hatte die Wallfahrtskapelle Dreibrunnen zum Ziel. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden im Hof in die Biographie des Malers Johann Jakob Müller eingeführt und begaben sich danach auf den etwa 30minütigen Fussmarsch zur Wallfahrtskapelle Maria Dreibrunnen. Nach einer Kaffeepause im Restaurant Pilgerhaus und vor dem Rückmarsch nach Wil wurden sie von Pfarrer Thomas Braendle durch die Kapelle geführt.

Die Ursprünge des Pilger- und Marienverehrungsortes liegen im Dunkeln. Sagen deuten darauf hin, dass um die quellenreiche Gegend ein vorchristlicher Fruchtbarkeitskult bestanden hat. In der 1864 erschienenen »Chronik der Stadt Wyl« von Carl Georg Jakob Sailer werden die alten Mythen zitiert. Wie verschiedene andere Marienverehrungsorte ist auch Dreibrunnen eine Wallfahrtsstätte zur Patronin und Helferin der Frauen bei Schwangerschaft und Geburt. Auch wenn von den einstigen Teichen nur mehr ein einziger übriggeblieben ist, deutet die Ortsbezeichnung »Dreibrunnen« auf den Wasserreichtum hin. Wann und unter welchen Umständen das Gotteshaus gebaut wurde, ist nicht geklärt. 1275 wurde es erstmals in einer Urkunde erwähnt, als Graf Diethelm von Toggenburg das Patronatsrecht der Kirche dem Johannerhaus Tobel schenkte. 1289 vergabte Graf Friedrich von Toggenburg den Kelnhof in Dreibrunnen mit dem Patronatsrecht der Kirche dem Kloster Rüti, dem sie als eine Pfarrkirche inkorporiert wurde. Nach der Aufhebung des Klosters infolge der Reformation soll der Sage nach ein Marienbild von Rüti nach Dreibrunnen übertragen worden sein, worauf die Wallfahrt ihren Beginn genommen habe. 1526 verkaufte Zürich den Kirchensatz Dreibrunnen dem Rat von Wil, der 1763 das Pfarrvikariat einem Kaplan der Pfarrkirche übertrug.

Die andere Exkursion führte mit dem Linienbus zum Benediktinerkloster Fischingen und zurück. Die Führung im Kloster leitete Pater Stefan. Das Kloster war 1135 als Gründung des Bischofs Ulrich II. von Konstanz entstanden und zwar als Doppelkloster mit Mönchen und Nonnen angelegt. Nach der Brandschatzung von 1410 durch die Zürcher entstand das Frauenhaus nicht mehr. In der Reformation 1529 löste sich der Konvent auf. Benediktiner aus der Innerschweiz besiedelten das Kloster wieder. Es erwarb seit 1599 verschiedene Herrschaften und Güter. 1685–1687 wurde die jetzige Kirche vermutlich nach Plänen von C. Moosbrugger gebaut, mit farbig reich gefasstem Gitterwerk und dem oberen Chor mit Deckengemälde von J. J. Zeiler, einer bedeutenden Orgel und Chorgestühl. 1705–1708 wurde von C. Huber die Idda-Kapelle als Zentralbau errichtet und das Innere unter Mitwirkung von D. Zimmermann ausgestattet. Der Architekt verband italienische Architekturvorbilder mit den harmonischen Formen des süddeutschen Barock. Im Westflügel wurden im nachgotisch-frühbarocken Stil zwei Kapellen erbaut und 1752–1767 der Bau des Neuklosters (Ost- und Südflügel) ausgeführt. Im 19. Jahrhundert unterhielt Fischingen auch eine Erziehungsanstalt und ein Priesterseminar. 1848 wurde das Kloster aufgehoben und vom Kanton verkauft. Es diente zur Fabrikation von Baumwollstoffen. 1879 wurde die katholische Waisenanstalt St. Iddazell eingerichtet und die Klosterkirche zur Pfarrkirche der Gemeinde Fischingen erhoben. Seit 1977 ist das Benediktinerkloster unter eigenem Priorat und einem Bildungszentrum wiederhergestellt.

Insgesamt kann die reichhaltige Wiler Jahreshauptversammlung als schöner Erfolg bezeichnet werden. Für die ausgezeichnete Organisation ist dem Vorstand des Vereins, den Organisatoren vor Ort, der Stadt Wil, den Referenten und den Führern herzlich zu danken!



## Die Waldram-Familie und ihre Rolle in der Frühgeschichte St. Gallens

Ein Forschungsbericht HANS F. HAEFELES aus den frühen  
70er Jahren, eingeleitet und kommentiert von HANNES STEINER

### Einleitung: Die Bemühungen um eine Neuedition von Ratperts Casus sancti Galli in den letzten 50 Jahren

Ratperts Casus sancti Galli wurden bis heute dreimal ediert: 1606 von Melchior Goldast<sup>1</sup>, 1829 von Ildefons von Arx für die *Scriptores*-Reihe der *Monumenta*<sup>2</sup> und 1872, nur dreiunddreißig Jahre später, nochmals von Gerold Meyer von Knonau in der sanktgallischen Reihe der *MVG*<sup>3</sup>. Obwohl später keine neuen Textzeugen aufgetaucht waren, nahmen die MGH noch unter ihrem Präsidenten Friedrich Baethgen in den frühen fünfziger Jahren die *St. Galler Klosterchronik*, deren Beginn Ratperts Text markiert, erneut in ihr Editionsprogramm auf. Die weniger infolge ihrer zahlreichen Verlesungen und Druckfehler, als aufgrund der Vermischung von Kommentar und Apparat als ungenügend empfundene Edition im *Scriptores*-Band II, die auch nach 1872 bis heute – da leichter greifbar als die *MVG* – von vielen Gelehrten herangezogen wurde und wird, war dabei nur ein Motiv für diesen Entscheid. Ein gewisses Unbehagen gegenüber der Sichtweise der *St. Galler Frühgeschichte*, wie sie in den ausgedehnten historischen Kommentaren und Exkursen Meyers von Knonau zum Ausdruck kam, hatte sich nämlich schon in den Arbeiten von Caro und Ganahl angemeldet<sup>4</sup> und verdichtete sich in den Forschungen der Nachkriegszeit zur offenen Kritik. Meyer von Knonau, der seinen Text, um eine Bemerkung des früheren Stiftsbibliothekars von St. Gallen, Johannes Duft, aufzugreifen, »überkritisch kommentiert«<sup>5</sup> hatte, investierte seine editorische Energie in den Nachweis, daß Ratpert in den ersten 15 Kapiteln seiner *Casus* überhaupt nicht zu trauen sei,<sup>6</sup> daß hier vielmehr eine Tendenzschrift vorliege, deren Absicht sei, den ursprünglichen Status St. Gallens als konstanzer Eigenkloster zu leugnen und im Sinne der sanktgallischen Hagiographie eine frühe Eigenständigkeit und die Privilegierung durch Karl Martell und Pippin zu konstruieren. Im ersten Bericht über das Projekt einer Neuedition bei den MGH wird denn auch die Neugestaltung des Sachkom-

1 Alamannicarum rerum scriptores aliquot vetusti, hg. v. Melchior Haiminsfeld Goldast, gedruckt 1606 in der Offizin von Wolfgang Richter, Frankfurt. Die *Casus* Ratperts finden sich auf den Seiten 19–34.

2 *Scriptores rerum Sangallensium. Annales, chronica et historiae aevi Carolini*, hg. v. Georg Heinrich Pertz u. a., Hannover 1829 (MGH SS in Folio 2); vgl. den Text S. 59–74.

3 *St. Gallische Geschichtsquellen, neu herausgegeben durch G. Meyer von Knonau. II.: Ratperti casus s. Galli, St. Gallen 1872* (Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte N. F. 3), vgl. den Text S. 1–64.

4 Vgl. die Anmerkungen 18 und 19.

5 Duft, Johannes, Die staatsbildende Funktion der Abtei St. Gallen. Ein Durchblick vom 7. bis zum 19. Jahrhundert, in: ders., *Die Abtei St. Gallen. Ausgewählte Aufsätze in überarbeiteter Fassung*, Bd. III: Beiträge zum Barockzeitalter, Sigmaringen 1994, S. 30–41, S. 33, Anmerkung 14.

6 »Ratpert fängt von hier an, glaubwürdig zu werden« schreibt Meyer von Knonau (wie Anm. 3) zu Beginn des Kapitels 16 (S. 28, Anm. 68), nachdem er ihm zuvor in jedem Kapitel Fehler, Irrtümer, Widersprüche, Zirkelschlüsse, Konstrukte, Voreingenommenheit, hochgradig unwahrscheinliche Histörchen usw. nachgewiesen hat.

mentars als vordringliche Aufgabe bezeichnet.<sup>7</sup> 1955/56 hatte Hanno Helbling ein erstes Editionsmanuskript der Casus Ratperts und Ekkehards abgeliefert, mit dessen Überarbeitung der spätere Ordinarius für mittellateinische Philologie der Universität Zürich, Hans F. Haefele, beauftragt wurde. Diese Aufgabe ließ sich im Laufe der kommenden Jahre nicht ohne die Nachkollationierung aller Handschriften und weit ausgreifende Vorarbeiten für eine Neukommentierung angehen.<sup>8</sup> Auch nach seiner Berufung auf den neugeschaffenen Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte und Mittellatein an der Universität Zürich 1960 hat sich Hans F. Haefele bis in die frühen siebziger Jahre mit Ratperts Casus sancti Galli und dessen Kommentierung beschäftigt. Ab 1972 ist keine neue Literatur in den Kommentar eingearbeitet worden, und die Arbeit an »dem eher farblosen Faktenbericht«<sup>9</sup> Ratperts scheint zugunsten der den Philologen ungleich stärker herausfordernden Beschäftigung mit Ekkehard zurückgestellt worden zu sein. Jedenfalls führten Haefeles Ekkehard-Forschungen nicht nur zu einer das bisherige Bild umwälzenden Neueinschätzung dieses hochmittelalterlichen Chronisten,<sup>10</sup> sondern 1980 auch zu einer bis heute – gerade wegen ihrer kongenialen Übersetzung – hochgeschätzten zweisprachigen Ausgabe in der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft.<sup>11</sup> Während Hans F. Haefele an der kritischen Edition der Casus Ekkehards für die MGH trotz berufs- und krankheitsbedingten Unterbrüchen bis zu seinem Tod im Oktober 1987 weiterarbeitete, verschwand das Projekt der Neuedition des Ratpertschen Werkes aus den Jahresberichten der MGH und schließlich aus dem Gedächtnis der Institution selbst, so daß aufgrund des Projektbeschriebes für eine Neuedition 1997 der Eindruck entstehen mußte, seit Meyer von Knonau habe sich niemand mehr in editorischer Absicht diesem Text genähert, und ich schließlich im Januar 1999 eher zufällig auf die Spuren der in den 50er und 60er Jahren unternommenen Bemühungen stieß. Mittlerweile bin ich im Besitze dieser vor 1974 erstellten Vorarbeiten. Die Untersuchungen an den Handschriften, am Text selbst und dessen Vorlagen und literarischem Hintergrund behielten über das seither verstrichene Vierteljahrhundert ihre Aktualität, während der historische Kommentar naturgemäß einem starken Alterungsprozeß unterworfen war. Vieles, was damals neu war und sogar einer separaten Publikation wert, ist inzwischen von andern Forschern bestätigt, über-

7 Jahresbericht 1953/54, in: Deutsches Archiv 12/1956, S. 2: »Der Sachkommentar ... wird knapper zu fassen sein als der Meyer von Knonaus. Gegenüber der von diesem bearbeiteten Ausgabe ergibt sich andererseits die Aufgabe eines genaueren Nachweises der im Text vorkommenden Zitate sowie des durchschimmernden Bildungsgutes ...«

8 Jahresbericht 1955/56, in: Deutsches Archiv 14/1958, S. 2. Das Resultat der editorischen Anstrengungen Helblings entsprach in verschiedener Hinsicht nicht den Erwartungen; seine Mängel führten im Laufe der Arbeiten von Hans F. Haefele zu einer vollständigen Neukollationierung der Handschriften und zu einer Neukonzipierung des Kommentars. Vgl. dazu die Jahresberichte in: Deutsches Archiv 15/1959, S. 3 u. S. 346; 16/1960, S. 4; 17/1961, S. 2.

9 Haefele, Hans F., Ekkehard IV. von St. Gallen, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 2, Berlin/New York 1978, S. 455–466, Sp. 463.

10 Haefele, Hans F., Untersuchungen zu Ekkehards IV. Casus sancti Galli. 1. Teil, in: Deutsches Archiv 17/1961, S. 145–190; Haefele, Hans F., Untersuchungen zu Ekkehards IV. Casus sancti Galli. 2. Teil, in: Deutsches Archiv 18/1962, S. 120–170; Haefele, Hans F., Zum Aufbau der Casus sancti Galli Ekkehards IV., in: Typologia litterarum. Festschrift für Max Wehrli, hg. von St. Sonderegger, A. M. Haas und H. Burger, Zürich 1969, S. 155–166 (vgl. hier vor allem die grundlegende Neudeutung des Prologs und damit der »Tendenz« des Werks S. 155 f.); Haefele, Hans F., Wolo cecidit. Zur Deutung einer Ekkehard-Erzählung, in: Deutsches Archiv 35/1979, S. 17–32; Haefele, Hans F., Tu dixisti. Zitate und Reminiszenzen in Ekkehards Casus sancti Galli, in: Florilegium Sangallense. Festschrift für Johannes Duft zum 65. Geburtstag, hg. von O. P. Clavdetscher, H. Maurer und St. Sonderegger, St. Gallen 1980, S. 181–198; Haefele, Hans F., Aus der Welt der Ekkeharde, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 108/1990, S. 1–11.

11 Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten, hg. u. übers. von Hans F. Haefele (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalter, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 10), Darmstadt 1908.

holt, weitergeführt worden. Unter den von Haefele »Forschungsberichte« genannten längeren Exkursen befinden sich Überlegungen zu den Kapiteln 4 und 5 sowie zu den Äbten Waldo und Grimald, die in dieser Art bisher noch von niemandem angestellt worden sind und die es wert sind, der Fachwelt zu Gehör gebracht zu werden.

Betrachten wir zuerst den Kontext dieser genealogischen Angaben und wenden wir uns dann der Forschungskontroverse zu, die sich seit Gerold Meyer von Knonau an dieser Stelle entzündet hat. Ratpert hält sich in den ersten sechs Kapiteln (die den zwei ersten der MGH-Ausgabe von 1829 entsprechen) relativ eng an die sanktgallische Hagiographie und faßt die darin ausgebreitete Vor- und Frühgeschichte seines Klosters in einer durchaus eigenständigen, um Harmonisierung der Widersprüche bemühten und ein sicheres stilistisches Gestaltungsvermögen verratenden Weise knapp zusammen. In den Kapiteln 4 bis 6 schöpft Ratpert nicht nur aus den uns bekannten hagiographischen Quellen, sondern auch aus einer uns nicht mehr zugänglichen Tradition, über deren Gestalt, falls überhaupt schriftlich fixiert, wir nur mutmaßen können. Wo Aussagen der Casus durch urkundliche Nachrichten gestützt werden, lassen Ratperfs Angaben selbst für Meyer von Knonau »an der Richtigkeit dieses Berichts kaum zweifeln«.<sup>12</sup> Anders bei der Aufzählung der frühen Wohltäter der Galluszelle, die in Abfolge von fünf Generationen bis zum Abbatiat Otmars dem heiligen Gallus und seiner Grabstätte Schutz und Beistand leisteten. Meyer von Knonau sprach von einer »Construction« des Chronisten,<sup>13</sup> und für Beyerle war dies alles »erdichtet«.<sup>14</sup> Das Verdikt des Editors über die Talto-Genealogie prägte die Forschung lange Zeit; noch für Schulze (1973)<sup>15</sup> und May (1976)<sup>16</sup> blieb Ratperfs Schutzherrnenfamilie ein Konstrukt, Wehrli (1982) findet die Amtsbezeichnung Taltos »verdächtig«: »Sie könnte ein weiteres Mittel sein, um gegenüber den Ansprüchen des Bischofs die Autorität des Königs in Anspruch zu nehmen.«<sup>17</sup> Der in den Fußnoten der Edition von 1874 breit gestreute Fälschungsverdacht animierte so noch in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts die Forscher dazu, den einmal ausgesprochenen Verdacht durch die Suche nach möglichen Motiven zu erhärten.

Umgekehrt kam schon 1905 Georg Caro gegen Beyerle zum Schluß, daß die Beteiligung freier Grundbesitzer an der Klostergründung urkundlich gestützt werden könne und St. Gallen ursprünglich kein bischöfliches Eigenkloster, sondern »selbständiges Rechtssubjekt« gewesen sei,<sup>18</sup> was durch die Studien Ganahls 1931 bestätigt und noch ausgeweitet wurde.<sup>19</sup> Ohne daß diese Implikation von den beiden Wirtschaftshistorikern direkt ausgesprochen wurde, erhielt dadurch die Mitwirkung einer Familie einflußreicher Grundherren bei der

12 Meyer von Knonau (wie Anm. 3), vgl. S. 9, Anm. 16.

13 Ratperfi casus s. Galli (wie Anm. 3), vgl. S. 5, Anm. 8.

14 Beyerle, Konrad, Neuere Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte der Ostschweiz und der oberrheinischen Lande, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 61/1907, S. 93–144, S. 119.

15 Schulze, Hans Kurt, Die Grafchaftsverfassung der Karolingerzeit in den Gebieten östlich des Rheins, Berlin 1973, S. 72 u. 91–94.

16 May, Ulrich, Untersuchungen zur frühmittelalterlichen Siedlungs-, Personen- und Besitzgeschichte anhand der St. Galler Urkunden. Bern und Frankfurt 1976, S. 45: »Konstruktion«, »zweckgebundene Ergänzung des Verfassers zur Gallusvita«.

17 Wehrli, Christoph, Mittelalterliche Überlieferungen von Dagobert I., Bern und Frankfurt am Main 1982, S. 275.

18 Caro, Georg, Das ursprüngliche Verhältnis des Klosters St. Gallen zum Bistum Konstanz und das Eigentumsrecht am Boden im Arbongau, in: Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte. Gesammelte Aufsätze von Georg Caro. Leipzig 1905, S. 26–37, bes. S. 27, 34–36. Damit billigte Caro den freien Wohltätern in c. 4 der Casus – trotz einiger formeller Verbeugungen vor dem Urteil seines Mentors Meyer von Knonau über die Unzuverlässigkeit Ratperfs – Glaubwürdigkeit zu.

19 Ganahl, Karl Hans, Studien zur Verfassungsgeschichte der Klosterherrschaft St. Gallen von den Anfängen bis ins hohe Mittelalter, Innsbruck 1931, bes. S. 20–24.

Gründung des Klosters eine gewisse Plausibilität. 1952 kam der Konstanzer Mediävist Theodor Mayer in zwei Aufsätzen auf die Talto-Genealogie Ratperts zurück. Die Stammtafel wird in seinen Augen zum einen durch die urkundlichen Belege Waltrams und zum andern durch die mit dem Namen Waltrams verbundenen Distrikts- und Geländennamen im Hinterland von Arbon gestützt,<sup>20</sup> »so daß man sie, wenn auch mit Vorsicht und Vorbehalt, als Quelle verwenden darf.«<sup>21</sup>

Auf dem Hintergrund dieses Forschungsstandes befaßte sich Hans F. Haefele in zwei Anläufen – wie die hinterlassenen Notizen zeigen – um oder kurz nach 1970 mit der Frage nach der Historizität der Talto-Genealogie. Wir lassen dem Abdruck des Quellentextes nun Hans F. Haefeles Forschungsbericht folgen. Dieser ist nie für die unmittelbare Publikation präpariert und entsprechend gestaltet worden; die darin entwickelten Überlegungen verdienen aber noch heute, zur Kenntnis genommen zu werden, und rechtfertigen die Veröffentlichung.

20 Mayer, Theodor, Staat und Hundertschaft in fränkischer Zeit, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 17/1952, S. 344–384, vgl. S. 350–352. Die Argumentation Mayers spielte eine wichtige Rolle in der Forschungskontroverse über die Huntare oder Zentenen, die jedoch zur Ratpert-Stelle keine neuen Erkenntnisse brachte. Einen guten Überblick über diese Diskussion mit der Angabe der älteren Literatur bietet May (wie Anm. 16), S. 46–55.

21 Mayer, Theodor, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 2/1952, S. 473–524, S. 485.

## I. Die Talto-Genealogie und die Waltrame des 8./9. Jahrhunderts

VON HANS F. HAEFELE

[4./1.] ... *Religiosos etiam viros, qui eundem sanctum in sua susceperunt eiusdemque heremii hereditarium illi potestativa manu concesserunt, subter notare curavimus, quorum nomina haec sunt: Willibertus videlicet presbyter et Talto vir inlustris, Tagoberti scilicet regis camarius et postea comes eiusdem pagi, a quibus idem sanctus, cum in corpore viveret, cum augmentatione huius loci non parva maxima veneratione habitus est.*

[5./2.] *At postquam de corpore spiritum transmisit ad astra, a successoribus istorum locus iste ob amorem sancti similiter augmentatus est usque ad tempora Caroli. Taltonis vero filius fuit Thiotolt, cuius filius Pollo, Pollonis autem filius Waldpertus, qui genuit Waldrammum; ipse vero Waldrammus, locum istum in omnibus ob amorem sancti Galli augere desiderans regularumque inibi vitam instituere cupiens, Otmarum sanctum virum a Victore Rhetiae Curiensis comite impetravit eique cellam praefatam cum omnibus ad eam pertinentibus commendavit abbatemque constituit, ut in vita ipsius plenissime continetur.<sup>22</sup>*

Die Namensliste der frühen Beschützer von Gallus' Zelle finde ich – im Gegensatz zu Meyer von Knonau, dem Helbling folgt – vertrauenswürdig. Wenn wir die Namen der Familienangehörigen (der in Kapitel 4 genannte presbyter Willibert ist einzubeziehen) genau anschauen, entdecken wir mehrmals die gleichen Silben: *wald* und *pert*, was zeigt, daß die Namen irgendwie zusammengehören. Da es aber trotzdem nicht gelingt, die Namen in ein bestimmtes Schema zu pressen, kann es sich nicht um eine willkürliche Erfindung handeln, sondern die Leitsilben deuten auf die Verwandtschaft der Träger hin. Wie man sich die Notiz, die Ratpert wahrscheinlich benützt hat, vorzustellen hat, zeigen die kleinen Genealogien, die an der Spitze der älteren Reichenauer Formelsammlung stehen.<sup>23</sup>

TALTO (um 630; Dagobert I. 605/10–639): eine singuläre Kurzform, zu der der entsprechende Vollname nicht aufzufinden ist. Auch Förstemann<sup>24</sup> und Bach<sup>25</sup> geben keine Erklärung zu dem Namen. Im St. Galler Urkundenbuch I und II kommt der Name nur einmal, in einer Urkunde vom 15. März 769 (Nr. 52),<sup>26</sup> vor: ein Talto bezeugt die Schenkung seines Sohnes Scalcomannus. In den Verbrüderungsbüchern erscheint der Name zweimal.<sup>27</sup>

WILLIBERT tritt mit Talto zusammen Besitzrechte am *heremum* ab, daher ist er wohl mit Talto verwandt.

THIOTOLT (um 650) = Theudwald, Theotbald<sup>28</sup>

POLLO (um 680): Förstemann bringt weitere Beispiele,<sup>29</sup> identifiziert aber die häufige Kurzform nicht. In den Quellen ist keine Gleichsetzung, die Aufschluß gibt, zu finden. Hypothese: Der Name Podalolt könnte dahinter stecken.

22 Ratperti casus s. Galli; Text nach der für die MGH vorbereiteten Neuedition unter Angabe der Kapitelzahlen in der Edition von Meyer von Knonau (wie Anm. 3) bzw. (nach dem Schrägstrich) von v. Arx (wie Anm. 2).

23 Rothenhäusler, P. Matthäus, und Beyerle, Konrad, Die Regel des hl. Benedikt, das Gesetz des Inselklosters und seine Verwirklichung, in: Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724–1924, Bd. I, hg. von K. Beyerle, München 1925, S. 265–315, vgl. S. 301.

24 Förstemann, Ernst, Altdeutsches Namenbuch, Bonn 1900–1916, Sp. 1141.

25 Bach, Adolf, Deutsche Namenkunde, Heidelberg 1952–1956.

26 Hermann Wartmann, Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Teile I und II, Zürich 1863/1866 [im folgenden UBSG + Nr. der Urkunde].

27 MGH Libri confraternitatum, hg. v. Paul Piper, Berlin 1884, S. 59, Kolumne 162, Zeile 22, und S. 213, Kolumne 193, Zeile 20.

28 Vgl. Förstemann (wie Anm. 24), Sp. 1191.

29 Ebd. Sp. 274.

## WALDPERTUS (um 710)

WALDRAMMUS (starb ca. 740, zwanzig Jahre vor Otmars Tod). Da ein Tribun von Arbon namens Waldrammus mit einem Sohne Waltbertus urkundlich belegt ist,<sup>30</sup> betrachtete man die beiden letztgenannten Personen schon seit längerer Zeit als historische Figuren. Waldrams Name lebte auch in der Waltramshuntari und, bis ins späte Mittelalter, im Waltramsberg westlich von St. Gallen fort.<sup>31</sup>

Dank zwei St. Galler Urkunden – aus den Jahren 779<sup>32</sup> und 838<sup>33</sup> – wissen wir, daß die Waldrame ein im alemannischen Bereich begütert und angesehenes Geschlecht waren.

Vermutlich ist der in der Schenkungsurkunde vom 2. Februar 779 genannte, damals schon verstorbene Tribun Waldrammus nicht mit dem von Ratpert als Nachfahre Taltos eingeführten Waldrammus, der in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts lebte, gleichzusetzen, sondern es handelt sich wohl um einen Sohn oder sogar um einen Enkel gleichen Namens. Das legt der zeitliche Abstand zwischen dem Beschützer Otmars und dem in der Urkunde erwähnten *tribunus* Waldrammus nahe. Die Vermutung wird durch den auffallenden Sachverhalt bestätigt, daß in keiner der erzählenden Quellen – weder in Walahfrids Vita S. Otmari oder seinen *Miracula S. Galli* noch in *Isos Relatio* noch bei Ratpert – der St. Galler Schutzherr den Titel *tribunus* oder eine entsprechende Amtsbezeichnung trägt. Jedenfalls gehörten sie – darüber ist sich die Forschung heute einig – zu derselben Familie, denn des Tribuns Sohn heißt bezeichnenderweise Waltbertus.

Das Namenspaar ist noch in einer zweiten St. Galler Urkunde aus dem Jahre 838 zu finden. Waldpert und Walthram *fili Waldperti* haben bei der Schenkung Wolvenes an St. Gallen das Rückkaufsrecht für gewisse Güter. Da Romanshorn, das Waldrada, die Witwe des Tribuns, einst St. Gallen vermachte, unter den Orten, in denen diese Güter liegen, aufgeführt ist, wird angenommen, daß Waldpert und Walthram, die Söhne eines Waldpert, jüngere Glieder der Familie des Tribuns sind.

Nun hat Gerd Tellenbach in einem Aufsatz<sup>34</sup> bemerkt, Wolvene und die mit ihm verwandten Brüder Waldpert und Walthram gehörten zu dem Hause der Alaholfinger oder Bertholde, »die man vielfach für ein altalemannisches Herzogsgeschlecht hält«. <sup>35</sup> Die vage ausgedrückte Begründung, daß Waldpert denselben Namen wie Paldebert, der Sohn des älteren Grafen Peratoldus trage, erscheint mir zwar nicht stichhaltig, weil Waldpert, der Vater Waldperts und Walthrams, sich nicht mit Paldebert identifizieren oder auf irgendeine andere Weise in den gesicherten Stammbaum der Alaholfinger<sup>36</sup> einordnen läßt; umso wertvoller finde ich dafür den Hinweis auf den Eintrag in das St. Galler Verbrüderungsbuch, der of-

30 UBSG 85 vom 2. 2. 779 [vgl. auch meine Ausführungen in Kapitel II.2. H.St.].

31 Mayer, wie Anm. 21, S. 486.

32 UBSG 85, Kloster St. Gallen, 2. 2. 779: Waldrada und ihr Sohn Waldbert übertragen ihren Besitz in Romanshorn mit der dortigen Kirche und einem Hörigen an St. Gallen [vgl. den Textauszug und die Diskussion dieser Schenkung unter Kapitel II.2.].

33 UBSG 375, Bussnang, 10. 11. 838: Abt Bernwic verleiht an Wolvini den von ihm an St. Gallen übertragenen Besitz zu Weinfeld, Puckinchova, Buwil, Krummbach, Stegen, Romanshorn und Thundorf gegen Zins. ... *Quod vero in aliis supranominatis locis* (alle außer Weinfeld) *tradidit, Waldpert et Walthram filii Waldperti, si redimere voluerint, cum dimidio weregeldo id faciant infra sex annos* ...

34 Tellenbach, Gerd, Der großfränkische Adel und die Regierung Italiens in der Blütezeit des Karolingerreiches. in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. von G. Tellenbach, Freiburg i. Br. 1957, S. 40–70, vgl. S. 53.

35 ebd., S. 52; so auch Zöllner, Erich, Die Herkunft der Agilulfinger, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 59/1951, S. 245–264, vgl. S. 263.

36 Aufgezeichnet schon von Meyer von Knonau, Gerold, Excurs III: Die angeseheneren Urheber von Schenkungen an das Kloster St. Gallen, in: Mittheilungen der Vaterländischen Gesellschaft St. Gallen 13/1872, S. 226–238, S. 233 mit Anm. 44, und wieder von Tellenbach (wie Anm. 34), S. 52 f., Anm. 65.

fensichtlich zwei Generationen der Alaholfinger verewigt: *Pertold – Eginno – Wolvini – Wago – Chadaloh – Baldabert*.<sup>37</sup> Ihm ist zu entnehmen, daß die aus einer Schenkungsurkunde von 776<sup>38</sup> bekannten Brüder einen weiteren Bruder namens Eginno besaßen.<sup>39</sup> Sind Wolvene und Eginno, wie ihre Namen nahelegen, als jüngere Alaholfinger zu betrachten, so müssen die erbberechtigten Söhne Waldpert und Walthram des Waldpert als nahe Verwandte des berühmten Geschlechtes bezeichnet werden.<sup>40</sup>

Tellenbachs Beweisführung möchte ich mit einem zusätzlichen Argument untermauern. Unter den frühen Schenkungen an St. Gallen fallen die umfangreichen Vergabungen der Alaholfinger auf. Wir kennen die Familie ja vor allem dank St. Galler Urkunden.<sup>41</sup> Daß die Beziehungen zu St. Gallen bewußt gepflegt wurden, zeigt auch schon der erwähnte Eintrag in das St. Galler Verbrüderungsbuch. Das Bestehen einer verwandtschaftlichen Verbindung zwischen den Nachkommen der St. Galler Schutzherrn, die sich weiterhin um die religiöse Gemeinschaft kümmerten<sup>42</sup> und den Alaholfingern ergibt die einfachste Erklärung für die Begünstigung des Klosters an der Steinach durch die alemannische Magnatenfamilie, deren Zentrum in den Baaren lag.

Wenn wir aber in den Waldramen nahe Verwandte der Alaholfinger sehen dürfen, so sind sie zu der führenden Adelschicht in Alemannien zu zählen. Dazu paßt auch das Amt des Tribunen, das der Gatte der Waldrada ausgeübt hatte, und die durch die Schenkung von 779<sup>43</sup> überlieferte Tatsache, daß die Familie in Romanshorn nicht nur Grundbesitz, sondern auch eine Eigenkirche besessen hat. Mit der sozialen Stellung der Waldrame in der zweiten Hälfte des 8. und in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts läßt sich ihre allein durch Ratpert verbürgte Abstammung von Talto, einem Kämmerer des Königs Dagobert und späteren Gaugrafen am Bodensee, gut vereinbaren. Willibert und Talto, des Gallus' Helfer, sind mit den burgundischen Großen zu vergleichen, die Columbans Mission und sein Kloster Luxeuil förderten.<sup>44</sup>

37 Libri confr. (wie Anm. 27), S. 20, Kolumne 33.

38 UBSG 81.

39 In Klammern vermerkt: Arbeitshypothese: es handelt sich um den 802 auf der Reichenau verstorbenen Bischof Eginno von Verona.

40 [Haeefele bezieht sich hier auf die Urkunde UBSG 357 von 838 (vgl. Anm. 33), in der ein Wolvinus offensichtlich zum gleichen Personenverband zu gehören scheint wie Waldpert und dessen Söhne Walthram und Waldpert.]

41 evtl. schon UBSG 55 von 769 (vgl. Jänichen, Hans, Baar und Huntari, in: Grundfragen der alemannischen Geschichte. Mainauvorträge 1952, Lindau und Konstanz 1955, S. 83–151, S. 110); in erster Linie UBSG 81 von 776, worin Halaholfus als *caput* des Geschlechtes, das sich in Marchthal ein Hauskloster erbaute, bezeichnet und seine Söhne Agyloffus und Asulfus sowie die Enkel Wolvinus und Bertoldus genannt werden; UBSG 127 von 790 (Schenkungen des Perahtoldus und seiner Gattin Gersinda); UBSG 135 von 793 (Prekarienvvertrag für Peratoldus); UBSG 150 von 797 (Schenkungen der Nonne Ata); UBSG 170 von 802 (Schenkungen des Grafen Pertoldus und seiner Mutter Raginsinda); UBSG 171 von 802 (Schenkungen der Reginsinda); UBSG 176 von 803 (Prekarienvvertrag für den Grafen Peratholdus); UBSG 185 von 805 (Schenkungen des Chadaloh); UBSG 186 von 805 (Schenkungen des Wago und des Chadaloh); UBSG 199 von 809 (Wago amtiert als *advocatus* für St. Gallen); UBSG 228 von 817 (Schenkungen des Grafen Chadaloh); UBSG 245 von 820 (Schenkungen des Wago); UBSG 302 von 826 (Bestätigung früherer Schenkungen durch Graf Pertoldus) usw.

42 Das bezeugt die Schenkung von 779, UBSG 85; vgl. May (wie Anm. 16), S. 64–66 [H. F. Haeefele hat diese Untersuchung, eine Zürcher Dissertation, erst als Lizentiatsarbeit gekannt. Die Verknüpfungen, die May herstellt, entsprechen aber Haeefels Darlegungen. H.St.]

43 UBSG 85.

44 *Vitae Columbani abbatis discipulorumque eius libri II*, hg. von Bruno Krusch (MGH *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum*), Hannover und Leipzig 1905, c. I, 14, S. 174–176; vgl. auch Werner, Karl Ferdinand, *Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls des Großen*, in: *Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben*, Bd. I: *Persönlichkeit und Geschichte*, hg. von H. Beumann, Düsseldorf 1967, S. 83–142, S. 100 ff.

Für die Echtheit von Ratperts Genealogie ist durch diese Erwägungen der Grad an Wahrscheinlichkeit erreicht, den die prekäre Quellenlage überhaupt zuläßt.

[In den Vorarbeiten zur Edition der Casus Ratperts kommt Hans F. Haefele anlässlich der Biografien der beiden Äbte Waldo und Grimald nochmals auf seine Ausführungen zur Talto-Genealogie zurück und stellt diese beiden von Ratpert in besonderem Maße herausgestellten Persönlichkeiten in einen verwandtschaftlichen Bezug zu den Waldramen:]

WALDO, 782–784 ABT VON ST. GALLEN. Wegen der hohen Stellung jüngerer Angehöriger seiner Familie in den Rheinlanden hat man bisher angenommen, daß Waldo »aus einem vornehmen fränkischen Haus« stamme.<sup>45</sup>

R. Sprandel arbeitete die These aus: »Wahrscheinlich noch bevor Karlmann gestorben war, muß sein Bruder Karl, der ehrgeizig seine Schritte verfolgte und gewissermaßen auf seinen Tod wartete, 770, Waldo nach St. Gallen gesandt haben. Waldo stammte aus einer Familie des karolingischen Freundeskreises im Maas-Moselraum. Er ist später immer wieder als engster Freund Karls bezeugt, und seine Sendung nach St. Gallen schon zur Zeit, als Karlmann hier noch herrschte, muß als eine wichtige politische Maßnahme angesehen werden. Er [sic!] setzte seinen Vertrauensmann mitten hinein in das alemannische, kaum schon an das Königtum herangezogene Kloster.«<sup>46</sup>

Der Rückschluß auf Waldos Herkunft und vor allem die daraus entwickelten Vermutungen von Sprandel<sup>47</sup> sind meiner Ansicht nach in den Quellen zu wenig fundiert.<sup>48</sup> Geht man von den über Waldo selbst bekannten Daten aus, so paßt er besser in die Familie der Waldrame, der Beschützer St. Gallens, die weitreichende Beziehungen besaß.<sup>49</sup> Bezeichnend ist Waldos Name und aufschlußreich die Rolle, die er nach Ratpert (und den übrigen Quellen) in St. Gallen gespielt hat. Sein gespanntes Verhältnis zu Bischof Eginus von Konstanz spiegelt den Konflikt zwischen dem heiligen Otmar und Bischof Sidonius wider, also gehörte er ursprünglich zur einheimischen Partei, was aber nicht ausschließt, daß er eine auswärtige Schule besucht hat, und ihn später nicht hinderte, zu einem bedeutenden Mitarbeiter Karls des Großen zu werden.

GRIMALD, 841–872 ABT VON ST. GALLEN. Grimalds gutes Einvernehmen mit den St. Gallern rührt vielleicht daher, daß er (*grim/wald*) in irgendeiner losen verwandtschaftlichen Beziehung zu jener Familie von Gönnern St. Gallens stand, die allmählich – zwar noch unscharfe – Konturen gewinnt. Wir wissen dank den verschiedenen Fassungen der Visio Wettini, daß er indirekt, vielleicht mütterlicherseits, über Wetti mit Waldo verwandt war.<sup>50</sup>

45 Munding, P. Emmanuel, Abt-Bischof Waldo, Begründer des Goldenen Zeitalters der Reichenau. Leipzig 1924, S. 5–16; darauf stützt sich Tellenbach (wie Anm. 34), S. 48 f.

46 Sprandel, Rolf, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches, Freiburg 1958, S. 36 f.

47 vgl. ebd., S. 39 [Sprandel erklärt hier die mit seiner Theorie schlecht zu vereinbarende Tatsache, daß sich ein von Karl persönlich nach St. Gallen geschickter Schützling des Königs nicht gegen den Konstanzer Bischof Eginus durchsetzen konnte, mit Palastintrigen nach dem Tode Hildegards am 30. 4. 783. H.St.]

48 So neuerdings auch Bullough, D. A., »Baiuli« in the Carolingian »regnum Langobardorum« and the career of Abbot Waldo († 813), in: The English Historical Review 77/1962, S. 625–637, S. 634 und besonders Anm. 4.

49 [Es folgt ein Hinweis auf die Ausführungen des Autors zur Talto-Genealogie. H.St.]

50 Heito, Praefatio in Visionem Wettini, MGH Poetae Latini aevi Carolini (II), hg. von Ernst Dümmler, Berlin 1884, S. 267: *fuit quidam frater nomine Wettinus Waldoni, qui temporibus bonae memoriae Caroli imperatoris ipsum coenobium nobiliter rexit, consanguinitate proximus*; Walafrid, Widmung an Grimald, ebd., S. 302: *visionem Wettini propinqui vestri*).

## II. Anmerkungen und Ergänzungen

VON HANNES STEINER

### 1. Die Talto-Genealogie

Die von Ratpert in den Kapitel 4 und 5 überlieferten Namen finden sich (mit der Ausnahme Waltrams) nicht in den schriftlichen Quellen der Casus und lassen sich nicht in ein durchsichtiges Schema pressen: genau das spricht aber eher gegen ein Phantasiekonstrukt Ratperts.<sup>51</sup> Von diesem Ausgangspunkt her sucht Haefele nach einem von Generation zu Generation weitergegebenen familientypischen Namenselement und findet dies in erster Linie im Namensglied *wald*, das dreimal zweifelsfrei vorkommt (Thiotolt = *theud/wald*; Waldpertus = *wald/berht*; Waldrammus = *wald/hraban*). Die Interpretation der beiden Kurzformen Talto und Pollo läßt naturgemäß einen breiten Ermessensspielraum offen, doch sind in beiden Fällen zweigliedrige Vollformen mit *wald* denkbar. Beim im sanktgallischen Urkundenbestand nur einmal auftretenden Namen Talto verzichtet Haefele auf eine Deutung,<sup>52</sup> den häufigeren Namen Pollo leitet er dagegen vom gleichfalls oft bezeugten zweigliedrigen Podalolt (= *bodal/wald*) ab. Die ausdrücklich als Hypothese bezeichnete Rückführung einer Kurz- oder Koseform auf eine zweiteilige Vollform erweist sich mit Blick auf das Schwancken vieler Quellen zwischen den beiden Ausprägungsformen des germanischen Personennamens als durchaus legitim, auch wenn in vielen Fällen die Kurzform so populär geworden sein mag, daß ihr zweiteiliger Ausgangspunkt schon den Zeitgenossen nicht mehr geläufig war.<sup>53</sup>

Gestützt auf die Forschungen zum frühmittelalterlichen Adel, in erster Linie einen Artikel Tellenbachs, versucht Haefele sodann, eine Verbindung zwischen der »Waldramen« und den Alaholfingern herzustellen.<sup>54</sup> Auch für dieses Verwandtschaftsverhältnis gibt es nur Hinweise, keine zwingenden Belege. Daß schließlich süwestlich des Bodensees eine Familie von Grundherren mit den Leitnamen Waldram und Waldpert zur Zeit Otmars mit Waldram dem Kloster St. Gallen jenen auch in den Viten und bei Ratpert erwähnten Wohltäter gestellt hatte und dieses auch später begünstigte, ruht gleichfalls allein auf einer Indizien-

51 Diese Überlegung stellte später auch Schnyder, Hans, Die Gründung des Klosters Luzern. Adel und Kirche Südalamaniiens im 8. Jahrhundert. Freiburg i. Ue. 1978, S. 37, Anm. 9, an: »Ratpert hätte kaum einen so ausgefallenen Namen wie Talto ... gebraucht, wenn er eine Fälschung hätte vornehmen wollen.«

52 Denkbar wäre z. B. eine Ableitung von Thegonald (*thegan/wald*), einem in UBSG 31 vorkommenden Zeugnennamen. Vgl. für die Einteilung des sanktgallischen Namenmaterials nach Kompositionsgliedern vgl. jetzt die Lemmata bei Borgolte, Michael und Geuenich, Dieter, Register der Personennamen, in: Subsidia Sangallensia I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, hg. von M. Borgolte, D. Geuenich und K. Schmid. St. Gallen, 1986, S. 323–475.

53 Vgl. die Ausführungen zu diesem Problem anhand langobardischer Namen bei Vianello, Francesco, Wer war Wacho? Namenglieder im Langobardischen Königshaus, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 43/1995, S. 389–403, bes. S. 387–400, und Steiner, Hannes, Alte Rotuli neu aufgerollt. Quellenkritische und landesgeschichtliche Untersuchungen zum spätkarolingischen und ottonischen Zürich. Freiburg/München 1998, S. 128f., für das im großen Rotulus des Zürcher Großmünsters für das 10. Jh. nachweisbare Schwanken der Schreiber zwischen der Kurzform und der Vollform bei Namen, die aufgrund genealogischer Angaben einer bestimmten Person zugeordnet werden können.

54 Zu den Alaholfingern in den St. Galler Urkunden vgl. jetzt Borgolte, Michael, Die Alaholfingerurkunden. Zeugnisse vom Selbstverständnis einer adligen Verwandtengemeinschaft des frühen Mittelalters. in: Subsidia Sangallensia I (wie Anm. 52), S. 287–475; die bei Haefele zitierte Urkunde UBSG 375 (vgl. Anm. 26) wird dort allerdings nicht beigezogen.

kette, die aber heute von der Forschung als plausibles Argument für die Faktizität der Angaben Ratperts akzeptiert wird.<sup>55</sup>

## 2. Die in den St. Galler Urkunden erwähnten Waldrame

Es bleiben bei der schwierigen Quellenlage allerdings einige Fragen offen. Ein Problem, das Haefeles aufwirft, ist seither auch anderweitig erkannt worden: Theodor Mayers Gleichsetzung des *tribunus* Waltram mit der Person gleichen Namens bei Ratpert<sup>56</sup> paßt schlecht in die Chronologie, wenn man – was bisher stets der Fall war – in der 779 in Romanshorn testierenden Waldrata die Witwe des *tribunus* Waldrammus sieht. Ratperts Waldrammus, der Otmar aus Churrätien nach St. Gallen berufen haben soll, hat nach Kapitel 5 der *Casus* 20 Jahre lang seine Schutzfunktion ausüben können, während Otmar während 40 Jahren dem Kloster vorstand.<sup>57</sup> Gesichert ist dessen Todesdatum, der 16. November 759, so daß Waltrams Tod von Haefeles, May und Borgolte um 740 angesetzt wird. Diese Rechnung widerspricht allerdings dem Bericht Ratperts, wonach *praefatus Waldrammus eundem abbatem Otmarum Pipino regi presentavit*, eine Angabe, die Ratpert der von Walahfrid bearbeiteten *Vita Otmar* entnommen hatte.<sup>58</sup> Doch folgt man hier dem Mirakelbericht der *Gallusvita*, in der Waldram Otmar dem Hausmeier Karl Martell vorstellt.<sup>59</sup>

Nun ist Waldrata 779 sicher bereits im vorgerückten Alter, denn sie testiert zusammen mit ihrem volljährigen (d. h. testierfähigen) Sohn, daß sie aber ihren Gatten um etwa 40 Jahre überlebt hätte, ist zwar nicht völlig ausgeschlossen, aber doch sehr unwahrscheinlich. Haefeles und unabhängig von ihm später auch May und Borgolte bestreiten die Identität der beiden Waldrame, bzw. sehen im *tribunus* Waldrammus den Sohn oder sogar den Enkel des bei Ratpert und in den Viten erwähnten Schutzherrn gleichen Namens.<sup>60</sup> Für Johannes Duft dagegen »erbat der *Tribun* Waltram, der letzte Kastellkommandant von Arbon, von Praeses Viktor den Priester Otmar als Vorsteher für die von Gallus gegründete Einsiedelei.«<sup>61</sup> In der Tat spricht die Rolle, die Waldram sowohl bei Ratpert als auch in der Hagiographie

55 Haefeles Einklang mit der jüngeren Forschung zeigt sich deutlich bei Prinz, Friedrich, Frühes Mönchtum in Südwestdeutschland und die Anfänge der Reichenau. Entwicklungslinien und Forschungsprobleme, in: Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau, hg. von A. Borst, Sigmaringen 1974, S. 37–76, S. 46–52, vgl. aber auch Borgolte, Michael, Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit. Sigmaringen 1984, S. 104–106, und Borgolte, Michael, Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie, Sigmaringen 1986, S. 242 f., mit der Angabe weiterer Literatur zum Titel *tribunus* und zu den familiären Verbindungen der Waldrame.

56 Mayer (wie Anm. 21), S. 442 f.

57 Ratperti casus s. Galli, c. 5/2 (wie Anm. 22): *Qui [Otmarus] idem monasterium per annos XL feliciter rexit, Waldrammo praedicto XX annis solatium illi prestante.*

58 Vgl. *Vita sancti Otmar* abbatis (hg. von G. Meyer von Knonau in den Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte II, St. Gallen 1870), c. 1, S. 96.

59 *Vitae Galli auctore Walahfrido liber II*, hg. von Bruno Krusch (MGH SS. rer. Merov. IV), Hannover und Leipzig 1902), c. 10, S. 319, Z. 13–18. Der Mirakelbericht des Yso harmonisiert den Widerspruch, indem er die Szene zweimal schildert, einmal vor Karl Martell und einmal vor König Pippin, vgl. *Ysonis de miraculis S. Otmar* liber I, ediert von Ildefons von Arx (MGH Scriptorum II, hg. von G. H. Pertz), Hannover 1829, c. 5, S. 49. Den Vorrang der Version der *Vita Galli II* begründet Duft in Sankt Otmar. Die Quelle zu seinem Leben (lat. u. dt.), hg. von Johannes Duft. Zürich 1959, S. 14.

60 May (wie Anm. 16), S. 64: »Es handelte sich aber gewiß um dessen Sohn.« Borgolte, Geschichte der Grafschaften (wie Anm. 55), S. 104, Anm. 196, und Borgolte, Grafen Alemanniens (wie Anm. 55), S. 242: »Eine Identität der bei Ratpert und in der Urkunde genannten Waldrame, die Mayer behauptet, ist allerdings so gut wie ausgeschlossen.«

61 *Helvetia Sacra*, Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. I: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, red. von E. Gilomen-Schenkel, 2. Teil, Bern 1986, S. 1266 (Hervorhebung durch mich). Von der Identität des *tribunus* mit dem bei Ratpert genannten Wohltäter geht

spielt, dafür, in ihm nicht nur irgendeinen im Hinterland von Arbon begüterten Freien, sondern einen fränkischen Funktionsträger zu sehen, auch wenn sich die St. Galler Tradition über seinen Titel hinwegsetzt. Zum chronologischen Problem gesellt sich ein hermeneutisches, über das alle Arbeiten, die sich mit der Schenkungsurkunde der Waldrata und ihres Sohnes Waldbert befaßt haben, bis heute hinweggegangen sind. Der für die Rekonstruktion der Waldram-Familie entscheidende Satz lautet:

*Ego itaque in Dei nomine Waldrata, filia Theotuni condam, qui fuit uxor Waldramno tribuno, talis mihi decrevit voluntas atque summa devotio una cum consensu Waltberto filio meo et fratrum ejus filiorum meorum, ut aliquod locum, qui dicitur Rumanishorn, ad ecclesiam sancti Galli, ubi nunc preest Johannes abbas, condonare dibuerem, quod et ita feci.*<sup>62</sup>

Die Schwierigkeit beim Verständnis dieses Satzes, von der sich dann alle weiteren ableiten, liegt in der Genitivform Theotuni bzw. in der dafür anzusetzenden Nominativform. Ist wirklich nur Theoto denkbar, wie Wartmanns Personenregister suggeriert? Immerhin weist die im St. Galler Urkundenbestand außergewöhnliche Form auf einen männlichen Namen hin.<sup>63</sup> Weil von einem Mann natürlich nicht gesagt werden kann *qui fuit uxor Waldramno tribuno*, muß nun der Relativanschluß nicht auf das vorangehende Bezugswort *Theotuni*, sondern auf *filia* bzw. auf Waldrata bezogen werden; ein Regelverstoß, der sonst in genealogischen Angaben gemieden wird. Gerade die korrekte Syntax garantiert nämlich, daß der Leser die familiären Verhältnisse eindeutig rekonstruieren kann. Dieser falsche Relativanschluß führt nun zwangsläufig dazu, dem Schreiber einen weiteren Regelverstoß zu unterstellen: Die Tradentin wechselt mitten im Satz von der subjektiven in die objektive Rede-weise und dann wieder zurück in die subjektive. Es ist aber nicht einzusehen, weshalb sie von sich plötzlich in der dritten Person Singular reden sollte. Ein solches Schwanken kommt denn auch in den folgenden, ebenfalls subjektiv gefaßten Sätzen des Schreibers Wolvinus nicht vor.

Anders sieht die Sache aus, wenn man in Theotuni eine Verschreibung für Theotani, eine mögliche Genitivform des weiblichen Namens Theota, annimmt.<sup>64</sup> So läßt sich der Relativsatz auf sein natürliches Bezugswort beziehen, und die 3. Person Singular (*fuit uxor*) ist abso-

auch Krug, Hansjörg, Untersuchungen zum Amt des »centenarius«-Schultheiß. II. Teil, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 88/1971, S. 29–109, S. 55 f. aus, nimmt aber – wegen der von Ratpert, Yso und der Vita sancti Otuari behaupteten *praesentatio* bei König Pippin – an, daß dieser 751 noch lebte.

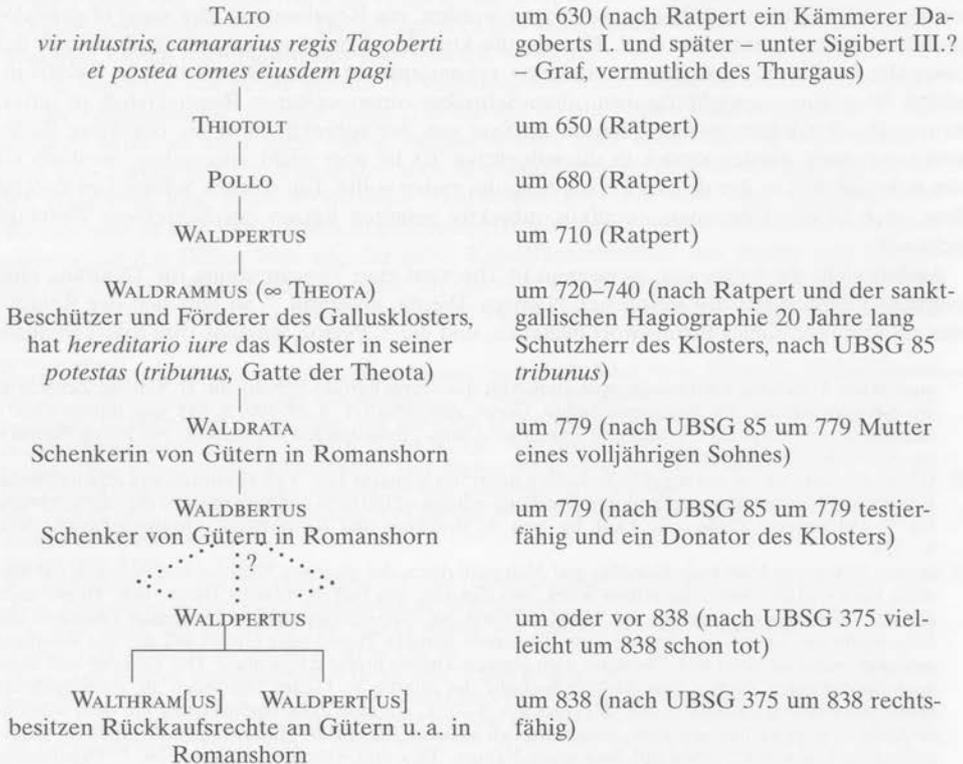
62 UBSG 85. Original im Stiftsarchiv St. Gallen unter der Signatur I 69. Vgl. Faksimile und diplomatische Edition in *Chartae latinae antiquiores*. Facsimile-edition of the latin charters prior to the ninth century, Bd. 1: Switzerland: Basle – St. Gall, hg. von A. Bruckner und R. Marichal. Dietikon/Zürich 1954, S. 112 f.

63 In den Urkunden trifft man Genitiv- und Nominativform des gleichen Namens und bezogen auf dieselbe Person relativ selten im selben Stück. Wo dies aber der Fall ist, da wird Theoto bzw. Thioto nach der lat. 3. Deklination gebeugt: vgl. UBSG 278 mit der Unterzeichnungsformel *Signum Thiotonis, qui hanc traditionis cartam fieri rogavit* eines Tradenten namens Thioto oder UBSG 442 mit der Wendung *una cum manu advocati mei Theotonis* zum Namen Theoto in der Zeugenliste. Die Endung *-uni* weist nach Sonderegger, Stefan, Das Althochdeutsche der älteren St. Galler Urkunden, in: Zeitschrift für Mundartforschung 28/1961, S. 251–281, hier § 4, S. 285 f., auf eine Zusammensetzung mit dem althochdeutschen Namensglied *-wini* hin, in unserm Fall also auf Theotwini, Theotwinus u. ä., einen im sanktgallischen Urkundenbestand gut bezeugten Namen. Theotuni wäre der nach der lat. 2. Deklination gebeugte Genitiv dieses Namens.

64 Vgl. Sonderegger, Das Althochdeutsche der Vorakte (wie Anm. 63), § 11, S. 261 f., zu den althochdeutschen weiblichen öñ-Stämmen (Kurznamen mit verschiedenen Suffixen), die den Genitiv auf *-ûn* bilden, was latinisiert zu den Genitivendungen *-anae, -ane, -ani* (im Dativ/Ablativ *-ani, -ane*) führt. Daß unser Schreiber sogar den nicht zu dieser Klasse zählenden Namen Waltrata (übliche Deklination: *-a, -ae, -ae, -am, -a*) in der Wendung *cum genetrici meo Waltratani* nach diesem Schema beugt, stützt die angenommene Form Theotani. Ob das u als mißbratenes cc-a (solche überwiegen in der Urkunde) zu deuten ist oder als Tendenz des Schreibers zur Erhöhung a > u wie im Zeugennamen Amul-

lut korrekt. Der Anschluß mit *qui* statt *quae* ist bei beiden Lesarten falsch. Dieser Fehler wird aber in der Urkunde nochmals gemacht und ist im St. Galler Material häufig. Sozusagen als Nebeneffekt dieser Lesart fällt ein Licht auf die Namengebungssitte: Waldrata ist kein sippenfremdes, angeheiratetes Familienglied mehr, sondern gibt als Tochter des Waldramnus und Mutter des Waldpertus das ihre Sippe charakterisierende Namensglied *wald* weiter.

Noch ein Wort zu den jüngeren Waldramen in der Urkunde von 838: Neben den beiden »Leitnamen« Waldpert und Waltram spricht vor allem der Güterort Romanshorn dafür, in diesem Brüderpaar und ihrem Vater Nachkommen des Tribunen Waldramnus zu vermuten; sie dürften zudem – aufgrund ihrer Besitzrechte an den meisten der erwähnten Güter Wolvins – mit diesem und dessen Bruder Egino einen Personenverband bilden, über dessen innere Struktur uns die Quellen aber im Dunkeln lassen. Um aber die Brüder Wolvinus und Bertoaldus von 776 über den von Schmid in die Zeit des Herrscherwechsels von 814 datier-



bert (für Amalbert), bleibe dahingestellt. Eine Theoda/Deota ist für die in Frage kommende Zeit jedenfalls als Tradentin und Zeugin im Thurgau eine herausragende Frau im Umkreis des Gallusklosters. Vgl. UBSG 26, wo 762 eine Deota in St. Gallen die Schenkung des Aimo (Güter in Elgg) bezeugt, oder UBSG 28, wo 761 (?) Theoda Güter in Elgg schenkt (Actumort: Elgg).

ten sanktgallischen Memorialeintrag Perttold – Eginno – Wolfini<sup>65</sup> mit den 838 erwähnten Brüdern Wolvini und Eginno auf eine (agilulfingische) Linie zu bringen, muß man zumindest für Eginno ein sehr hohes Alter annehmen, denn zwischen den beiden Rechtsgeschäften liegen doch immerhin 62 Jahre.

Die im folgenden dargestellte Genealogie versucht die Nachrichten bei Ratpert (und in der Hagiographie) mit den urkundlichen Erwähnungen der Waldrame zu verknüpfen. Die Rekonstruktion der Generationenabfolge orientiert sich an den Angaben in den Quellen und geht von der oben begründeten Lesart Theotuni = Theotani aus. Wo keine sicheren Angaben vorliegen, wird die nicht genau bekannte familiäre Verbindung durch gestrichelte Linien gekennzeichnet. Der angegebene Zeithorizont, in dem diese Personen wirkten, orientiert sich an den wenigen in den Quellen genannten Fixpunkten und muß als ungesicherter Näherungswert aufgefaßt werden.

### 3. Herkunft und Verwandtschaft der Äbte Waldo und Grimald

Ratperts Casus sancti Galli weisen einen chronologischen Aufbau auf, der nur ausnahmsweise durchbrochen wird, und lassen sich nach Abbatiaten gliedern. Die Äbte lassen sich zwei Kategorien zuordnen: Solche, die sich zur Selbständigkeit des Klosters bekennen, seine Stellung im jeweiligen politischen Umfeld stärken und seinen Reichtum fördern, und solche, die das Kloster unter die Gewalt des Bischofs zwingen, es wie eine Dependenz des Bischofsgutes behandeln. Während der vom Chronisten in düsteren Farben gemalten Zeit der Abhängigkeit des Klosters von Konstanz – zwischen dem Abbatiat Otmars und dem Gozperts – engagiert sich nur gerade ein Abt für die gute Sache: Waldo, Abt von 872 bis 874. Als Vorsteher eines königlichen Klosters fühlt er sich als Vasall des Königs und erachtet es als unter seiner Würde, sich rangminderen Personen – in seinem Fall dem Bischof Eginno von Konstanz – unterwerfen zu müssen, selbst wenn ihm der König als Friedensstifter dies nahelegt.<sup>66</sup> Mit der Einwilligung Karls des Großen weicht er in das rechtlich besser gesicherte Kloster Reichenau aus, wird dort Abt, gehört in der Folge zum engsten Kreis der Mitarbeiter um Karl den Großen und wird schließlich Abt eines der prestigeträchtigsten Klöster in dessen Reich: von St-Denis bei Paris. Von dieser späteren Karriere her und aufgrund jüngerer Angehöriger seiner Familie in den Rheinlanden hat man in ihm den Sprößling einer vornehmen moselfränkischen Familie »aus dem unmittelbaren Umkreis der Karolinger« sehen wollen.<sup>67</sup> Diese Annahme ist zwar – wie Haefele mit gutem Grund feststellt – quellenmäßig wenig fundiert, hat aber dazu geführt, Waldo sozusagen zum Emissär und »Vertrauensmann« Karls des Großen in Alemannien zu ernennen und zu behaupten, Waldo sei dem Kloster vom König aufgedrängt worden.<sup>68</sup> Wenn nun die Casus sancti Galli überliefern: *Nostris vero Waltonem concoenobiotam, virum sapientem, sibi abbatem rege permittente constituerunt* und damit so ziemlich das Gegenteil davon aussagen, dann scheint dies noch heute

65 Schmid, Karl, Zur historischen Bestimmung des ältesten Eintrags im St. Galler Verbrüderungsbuch, in: Alemannica. Landeskundliche Beiträge. Festschrift für Bruno Boesch zum 65. Geburtstag, Bülh/Baden 1976, S. 500–532, vgl. S. 815 f.; Faksimile der zum ältesten Eintrag gehörenden Namensgruppe S. 805.

66 Ratpert, Casus sancti Galli, c. 9/4: ... *praefatus Waldo, non valens diutius praesens intueri tantam deiectionem suorum, tale fertur regi dedisse responsum: »Cum enim«, inquit, »semel manus vestre dominatio ingressus, tantę celsitudinis merui dominio sublimari, nequaquam post haec, dum horum trium digitorum vigorem integrum teneo« – nam scriptor erat eximius – »vilioris personę manibus me subdere decrevi.«*

67 Vgl. Zettler, Alfons Artikel »Waldo«, in: Lexikon des Mittelalters, Band 8, Stuttgart/Weimar 1999, Sp. 1958, mit der dort angegebenen Literatur sowie oben, Anm. 45.

68 Vgl. die von Haefele oben zitierten Ausführungen Sprendels (wie Anm. 46).

nur ein weiteres Argument für die Unglaubwürdigkeit Ratperts zu sein. »Die Formulierung bei Ratperti Casus c. 8«, bemerkt Seibert, nachdem er die auf Sprandel gestützte Ansicht, Waldo sei von Karl dem Kloster vorgesetzt worden, übernimmt, »stellt damit den tatsächlichen Verlauf auf den Kopf.«<sup>69</sup> Für den von den Casus geschilderten Verlauf sprechen allerdings auch die urkundlichen Belege. Wenn es heißt, Waldo sei als Mitbruder von den Mönchen zum Abt gewählt worden, wozu der König seine Einwilligung gegeben habe,<sup>70</sup> so läßt sich dieser Waldo als Diakon zwischen 770 und 779 als der weitaus häufigste Urkundenschreiber St. Gallens festmachen, was wiederum zu Ratperts Mitteilung *nam scriptor erat eximius* (c. 8) paßt.<sup>71</sup> Ein persönlicher Emissär Karls des Großen hätte darüber hinaus im Konflikt mit Konstanz wohl den längeren Spieß in der Hand gehabt, während Waldo für seine Weigerung, sich dem Bischof zu unterwerfen, zwei bis drei Jahre Klosterleben als Mönch hinnehmen mußte und erst 886 wieder Abt, diesmal der Reichenau, wurde.

Die St. Galler Mönche wählten 782 im Konsens mit dem König einen der Ihren zum Abt, der sich kraft dieses Amtes als Vasall des Herrschers empfand, lieber auf Amt und Ehre verzichtete, als sich der Mediatisierung des Klosters durch den Bischof zu fügen, bald darauf aber – im Konsens mit dem König – zum Abt der Reichenau gewählt wurde und es als ein Vertrauter Karls bis zum Abt von St-Denis brachte. Soviel sagt Ratpert, und die Quellen bieten keinerlei Anhaltspunkte für begründete Zweifel an dieser Darstellung. Daß Waldo aus einem einheimischen Geschlecht stammte, ist bei der Zusammensetzung des Konvents im letzten Drittel des 8. Jahrhunderts wahrscheinlich, daß er mit dem späteren Abt und Erzkanzler Grimald verwandt war, ist ebenfalls gut belegt. Ob aber beide der alten Wohltäterfamilie der Waldrame zuzurechnen sind, muß offen bleiben. Die von Haefele beigebrachten Indizien rücken diese Verwandtschaft in den Bereich des Möglichen, können sie aber nicht hinreichend belegen. Sie bleibt eine – begründete – Hypothese. Quellenmäßig gefestigt und wohl auch wichtiger scheint mir aber ein anderes Resultat der Überlegungen Haefeles: Die oft beschworene Karolingerferne des Klosters St. Gallen und seines personellen Umfeldes im 8. Jahrhundert findet gerade in der Biografie Waldos keine Stütze – genau so wenig wie in den frühen Gedenkbucheinträgen, wie Karl Schmid<sup>72</sup> gezeigt hat. Dies aber stützt das Bild, das die sanktgallische Tradition, insbesondere Ratpert, zeichnet und das immer wieder beharrlich als spätere karolingerfreundliche Übermalung<sup>73</sup> wegretuschiert wor-

69 Seibert, Hubertus, Konstanz und St. Gallen. Zu den Beziehungen zwischen Bischofskirche und Kloster vom 8. bis 13. Jahrhundert, in: Der schweizerische Teil der ehemaligen Diözese Konstanz. Referate, gehalten an der Tagung der Helvetia Sacra in Fischingen/Thurgau vom 16.–18. September 1993, hg. von B. Degler-Spengler. Basel 1993, S. 27–49, S. 33, Anm. 25. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, daß Meyer von Knonau bei der Erhebung Waldos zum Abt von St. Gallen dem bei ihm stets im Verdacht der Wahrheitsverdrehung stehenden Ratpert zwar die freie Wahl durch die Mönche abnimmt, nicht aber die Mitwirkung Karls bei diesem Akt – eine solche sei »durchaus zu bezweifeln«. Ratperti casus s. Galli (wie Anm. 3), S. 15, Anm. 34.

70 Ratperti casus s. Galli (wie Anm. 22), c. 8: *Nostri vero Waltonem concoenobiotam, virum sapientem, sibi abbatem rege permittente constituerunt.*

71 Zum herausragenden Beitrag des Schreibers Waldo zur Entwicklung der Schriftlichkeit in St. Gallen vgl. Bruckner, Albert, *Scriptoria Medii Aevi Helvetica*. Denkmäler schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters. Bd. 3: Schreibschulen der Diözese Konstanz; St. Gallen II, Genf 1938, S. 127 f. und Scarpattetti, Beat von, *Das St. Galler Scriptorium*, in: *Das Kloster St. Gallen im Mittelalter*. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, hg. von P. Ochsenbein. Darmstadt 1999, S. 31–67, S. 47 f.

72 Schmid (wie Anm. 65), S. 531.

73 Die St. Galler Klostertradition wurde schon von Meyer von Knonau (wie Anm. 3, vgl. besonders S. V und die Kommentarnoten 12, 15, 24, 26, 48, 50) bezichtigt, die Privilegierung durch Karl Martell, Pipin und Karl den Großen gewissermaßen erfunden zu haben, um den ursprünglichen Status St. Gallens als bischöfliches Eigenkloster besser leugnen zu können. Sprandel (wie Anm. 46) rehabilitierte die Darstellung Ratperts und der Hagiographie, was den Rechtsstatus des Klosters unter Otmar betraf, hielt aber an der karolingerfreundlichen Umdeutung durch die Klostertradition fest. Diese

den ist: Das Kloster Otmars verdankt Ursprung und besondere Rechtsstellung dem Zusammenwirken lokaler Wohltäter, die oft zugleich fränkische Amtsträger waren, mit den frühen Karolingern.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Hannes Steiner, Staubeggstr. 21, CH-8500 Frauenfeld

---

»wollte ein Werkzeug für den gegenwärtigen Kampf gegen Konstanz schmieden, erfand zu dem Zweck die königlichen Anfänge und verdeckte dabei die eigentlichen Anfänge – die nun allerdings nicht die eines bischöflichen Eigenklosters waren, sondern gewissermaßen alemannische, karolingerferne« (S. 27). Obwohl diese Sichtweise meines Erachtens nicht nur den fränkisch-alemannischen Gegensatz über Gebühr strapaziert und sich über die engen Bindungen St. Gallens zur rätischen (romanischen) Volksgruppe hinwegsetzt, hat sie sich weitgehend durchsetzen können. Als jüngstes Beispiel sei hier nur der Artikel »Sonderling im Galluskloster. Winitharius – der erste Schriftsteller des Klosters St. Gallen« in der Neuen Zürcher Zeitung Nr. 74 vom 30. 3. 1999, S. 36, von Peter Ochsenbein zitiert: »St. Gallen war von 719 bis 759 ein durch und durch alemannisches, kein fränkisches Kloster. Die karolingischen Franken unterwarfen dann aber im sogenannten Cannstatter Gerichtstag im Jahre 746 die Alemannen endgültig. ... König Karlmann ... verordnete ... dem St. Galler Kloster die Benediktinerregel – deutliches Zeichen, daß jetzt Fremde in Alemannien das Sagen hatten. Die reichen alemannischen Hofbesitzer bekamen es mit der Angst zu tun, die neuen fränkischen Besatzer könnten ihnen ihre Höfe und ihr Gut wegnehmen. Also vermachten sie ihren Besitz dem alemannisch gesinnten Kloster St. Gallen ...«



# Wasserburg als kulturelles Zentrum im ausgehenden 13. Jahrhundert

VON KARL HEINZ BURMEISTER

Das schon im Frühmittelalter vielfach belegte Wasserburg war lange Zeit ein Verwaltungszentrum des Klosters St. Gallen am nordöstlichen Bodensee. Im Laufe der Jahrhunderte musste jedoch St. Gallen seine Positionen mehr und mehr den lokalen Mächten überlassen: den Grafen von Montfort, dem Stift Lindau und der Reichsstadt Lindau. Im wesentlichen verblieb nur das Patronatsrecht über die Wasserburger Kirche beim Abt von St. Gallen, der Pfarrer von Wasserburg war und sich hier durch einen Vikar vertreten ließ.

Um 1280 vollzog sich in Wasserburg ein bemerkenswerter Wandel. Die beiden Brüder Ulrich und Marquard von Schellenberg, aus dem heutigen Fürstentum Liechtenstein stammend, kauften um 500 Mark Silber die Herrschaft Wasserburg, die immer noch St. Gallisches Lehen war. Mit diesem Kauf verfolgten die beiden Brüder das Ziel, sich hier auf Dauer eine neue Heimat zu schaffen. Folgerichtig haben sie alles getan, hier die entsprechenden Investitionen vorzunehmen. Sie erneuerten und erweiterten das »durch Krieg heruntergekommene Schloss«<sup>1</sup>. Das alte Wasserburger Jahrzeitbuch vermerkt unter der Jahreszahl 1280, dass die beiden Brüder sogleich nach dem Kauf »den Flecken Wasserburg mit ainer vesten Maure umgeben hand, und den Turm und ander Büw, die man hüt zutagen da sicht, gebauen, unnd innwendig sechs Jahren zuo end gebracht«<sup>2</sup>. Sie beschränkten sich also nicht auf eine bloße Erneuerung und Erweiterung der Burg; was hier geplant und gebaut wurde war vielmehr eine Stadt: der ganze Ort wurde mit einer Wehrmauer umgeben; und es wurden ausser dem Turm, d. h. der Burg, auch andere Gebäude in Wasserburg errichtet. Die späteren Konflikte der Schellenberger mit der Reichsstadt Lindau machen deutlich, für wie gefährlich die Stadt diese Aktivitäten in Wasserburg eingeschätzt hat. Die Entstehung einer neuen Stadt in Wasserburg lief den Interessen Lindaus völlig zuwider. Und die Lindauer haben denn auch 1358 Wasserburg niedergebrannt.

Die politische und finanzielle Macht der Schellenberger beruhte in erster Linie darauf, dass die beiden Brüder dem König sehr nahegestanden sind. König Rudolf I. von Habsburg ernannte beide Brüder 1282 zu Landrichtern und Landvögten in Schwaben. Sie werden in den Quellen in der Folgezeit wiederholt als Stellvertreter des Königs genannt (1282<sup>3</sup>, 1284<sup>4</sup>, 1286<sup>5</sup>, 1290<sup>6</sup>). Noch 1307 fungierten Ulrich und Marquard von Schellenberg als Landvögte des Königs in Oberschwaben<sup>7</sup>. Die Schellenberger repräsentierten mithin die königliche Gewalt in Schwaben.

1 Johann Baptist Büchel, Regesten zur Geschichte der Herren von Schellenberg, I. Folge, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 1 (1901), S. 177–268, hier S. 188, Nr. 28.

2 Büchel, Regesten (wie Anm. 1), I. Folge, S. 189 f., Nr. 30.

3 Büchel, Regesten (wie Anm. 1), I. Folge, S. 192, Nr. 38.

4 Büchel, Regesten (wie Anm. 1), I. Folge, S. 193 f., Nr. 41.

5 Johann Baptist Büchel, Regesten zur Geschichte der Herren von Schellenberg, II. Folge, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 3 (1903), S. 101–164, hier S. 103, Nr. 324.

6 Büchel, Regesten (wie Anm. 1), I. Folge, S. 197, Nr. 60.

7 Büchel, Regesten (wie Anm. 1), I. Folge, S. 210, Nr. 109.

Mit der Erneuerung der Burg strebten die neuen Herren von Wasserburg aber auch nach einer kulturellen Blüte. So geht vermutlich noch in ihre Zeit die Anlage eines Jahrzeitbuches zurück. In diesem Jahrzeitbuch sind nicht nur ihre eigenen Anniversarien verzeichnet: am 6. Juni [1309] verstarb »*Marquardus de Schellenberg, miles, huius castri dominus*« (Marquard von Schellenberg, Ritter, Herr dieses Schlosses) und am 27. November [1314] »*Ulricus de Schellenberg, miles, huius castri dominus*« (Ulrich von Schellenberg, Ritter, Herr dieses Schlosses)<sup>8</sup>. Diese Formulierungen lassen darauf schließen, dass das Jahrzeitbuch im Schloss selbst geführt worden ist. Die Schlossherren nutzten auch das Jahrzeitbuch dazu, eine eigene Familientradition und Hausgeschichte zu begründen. Wir konnten das bereits unter der Eintragung zu 1280 über den Kauf und den Ausbau von Wasserburg beobachten. Und dieselbe Eintragung lobt auch den König Rudolf I., der kaum einen besseren für die »*cura et amministratio Superioris Alemannie*« (für die Pflege und Verwaltung Oberschwabens) hätte finden können und mit Recht sie ausgewählt hätte. Sie, die beiden Brüder von Schellenberg, hätten diese Verwaltung so maßvoll und klug ausgeübt, dass es zwar in anderen Provinzen des Reiches die schwersten Kriege gegeben hätte, sie aber jederzeit ihre Lande mit Frieden und Ruhe geschützt hätten. Es mag dahinstehen, inwieweit hier Anspruch und Wirklichkeit auseinandergehen. Jedenfalls war in Wasserburg die erforderliche Ruhe für die Beschäftigung mit der Kultur vorhanden.

Ruhe und Frieden allein genügen jedoch als Triebkräfte kulturellen Strebens nicht. Erforderlich ist in jedem Fall auch eine gewisse Einsicht und Bildung, die wir bei den Rittern von ihrem Lebensstil her nicht so ohne weiteres erwarten können. Ulrich und Marquard von Schellenberg hatten jedoch noch einen Bruder namens Konrad. Dieser Konrad von Schellenberg kam in den Genuss einer höheren Bildung; er studierte 1291 bis 1296 in Bologna, wurde zum Priester geweiht und ist 1293 bis 1305 als Pfarrer von Lindau nachweisbar<sup>9</sup>. Es ist bekannt, dass die Bologneser Studenten nach Abschluss ihrer rechtswissenschaftlichen Studien ihre Bücher mit nach Hause gebracht haben. Wir dürften das auch von Konrad von Schellenberg vermuten, zumal bereits einer seiner Vorgänger im beginnenden 13. Jahrhundert, ein Magister Rudolf von Lindau, ein prächtiges Psalterium mit dem Kommentar des Petrus Lombardus in seinem Besitz hatte<sup>10</sup>.

Als Ausdruck kulturellen Strebens entstand neben dem schon beschriebenen Jahrzeitbuch 1295 in Wasserburg eine prachtvolle lateinische Bibelhandschrift. Die heute in der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau aufbewahrte Handschrift umfasst das gesamte Alte und das Neue Testament in der Übersetzung des hl. Hieronymus, der üblichen Vulgata. Nach der von Winfried Hagenmaier erstellten Handschriftenbeschreibung zählt die Pergamenthandschrift im Format 33×23,5 cm 365 Blätter; sie weist einen bemerkenswerten Buchschmuck auf, insbesondere Rubrizierungen in Rot und Blau.

Zu Beginn von Genesis I, 1 befindet sich eine »historisierte, gerahmte, bunte Deckfarbeninitiale I auf Goldgrund mit Fabeltier und Spiralrankenausläufer; erstreckt sich über die ganze Seitenlänge; im Innern 7 übereinander liegende Medaillons mit der oben beginnenden Darstellung der Sechstagerwerke und der Majestas Domini, darüber Spiralranken«<sup>11</sup>.

Der helle Ledereinband der Handschrift stammt aus dem Kloster Weissenau und wurde sehr viel später zwischen 1478 und 1514 geschaffen. Ein Besitzeintrag aus dem 17./

8 Hermann Wartmann, Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Bd. 4, St. Gallen 1892, S. 1119.

9 Sven & Suzanne Stelling-Michaud, *Les juristes suisses à Bologne (1255–1330)*, S. 169, Nr. 169.

10 Vgl. dazu künftig Karl Heinz Burmeister, *Der Psalter des Rudolfs de Lindaugia aus dem 13. Jahrhundert*, in: *Alemannia Studens* 9 (1999), S. 7–12.

11 Winfried Hagenmaier, *Kataloge der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau*, Bd. 1/3, Wiesbaden 1980, S. 111 f.; Winfried Hagenmaier, *Die datierten Handschriften der Universitätsbibliothek und anderer öffentlicher Sammlungen in Freiburg im Breisgau und Umgebung*, Stuttgart 1989, S. 27, Hs. 374.



18. Jahrhundert weist auf das Kloster Weissenau hin. Im gleichen Kloster Weissenau wurde im 18. Jahrhundert auch das oben genannte Psalterium des Rudolf von Lindau aus dem 13. Jahrhundert aufbewahrt. Beide Handschriften wurden mit anderen Manuskripten 1803 nach der Aufhebung des Klosters von dem letzten Abt Bonaventura Brem in das Schloss Liebenau bei Tettngang gebracht; von dort gelangten sie in den Antiquariatshandel<sup>12</sup>: Die Wasserburger Bibelhandschrift kam in die Universitätsbibliothek Freiburg, das Lindauer Psalterium auf Umwegen in die Library of Indiana University in Bloomington, Indiana.

Es entspricht dem neuen Wasserburger Selbstverständnis, wie es uns bereits in dem Jahrbuch entgegengetreten ist, dass die beiden Schreiber der Handschrift am Schluss ihr Werk in Versen datiert und sie sich selbst verewigt haben:

*»Annis millenis centenis ter  
simul actis  
Ordine servatis ab eis sed  
quinque remotis  
Biblia conscripta presens fuit  
atque peracta  
In quodam castro Wassirburch  
nomine dicto  
Adolfo regni romani iura  
regenti.  
Rudgerus scriptor Heinricus  
et ipse patrator.  
Sed levita prior, indignus  
prespiter alter,  
Biblia perfecta per eos fuit ista  
secunda.«*

Zu deutsch: Im Jahre 1300 weniger 5, also 1295, wurde die vorliegende Bibel geschrieben und vollendet in einer Burg Wassirburch mit Namen genannt in der Regierungszeit des römischen Königs Adolf von Nassau, durch den Schreiber Rudger und den Vollender (vielleicht im Sinne von Illustrator oder Rubrikator) Heinrich, von denen der erste Levit, der zweite unwürdiger Priester ist. Unter Levit versteht man einen Diakon oder Subdiakon, der dem Priester bei der Messe assistieren darf. Die Schlussverse müssen von dem Priester Heinrich stammen; denn Rudger hätte Heinrich wohl kaum als unwürdigen Priester bezeichnet. Die merkwürdige Datierung »1300 weniger 5« mag ein Hinweis darauf sein, dass die beiden Geistlichen ihre Gegenwart wenige Jahre vor dem Jubeljahr 1300 als eine kommende Zeitenwende empfunden haben.

Das Buch wurde also in der Burg selbst geschrieben, und zwar von zwei Geistlichen, dem Leviten Rudger und dem Priester Heinrich. Vermutlich ist der Priester Heinrich identisch mit dem 1305 als Zeuge fungierenden »Heinricus, viceplebanus in Wasserburg«<sup>13</sup>. Das nach wie vor bestehende Lehensrecht und das Patronatsrecht des Klosters St. Gallen über Wasserburg lassen vermuten, dass Rudger und Heinrich dorthin gehörten. Von dort dürfte jedenfalls das Wissen um die Herstellung solcher Handschriften stammen. Es sei hier auch

<sup>12</sup> Vgl. dazu Helmut Binder, *Bibliotheca Weissenaviensis*, Aus der Geschichte der Klosterbibliothek, in: Peter Eitel (Hg.), *Weissenau in Geschichte und Gegenwart*, Sigmaringen 1983, S. 231–244; Helmut Binder, *Schicksale der Weissenauer Bibliothek nach der Klosterauflösung*, in: Helmut Binder (Hg.), *850 Jahre Prämonstratenserabtei Weissenau 1145–1995*, Sigmaringen 1995, S. 489–505.

<sup>13</sup> Daniel Heider, *Gründliche Ausführung*, Nürnberg 1643, S. 563.

noch auf eine weitere historisch bedeutsame Lindauer Handschrift hingewiesen, nämlich das karolingische Evangeliar aus dem Stift Lindau, das nach dessen Aufhebung 1803 über Lassberg in Besitz des englischen Bibliophilen William Boone (in dessen Besitz zeitweise auch das Lindauer Psalterium war) und später in die J. Pierpont Morgan Library nach New York gelangte<sup>14</sup>. Auch hier ist St. Galler Einfluss zu vermuten.

Noch nicht zur Sprache gekommen ist der letzte Vers: »*Biblia perfecta per eos fuit ista secunda*«: Diese Bibel ist die zweite, die von ihnen vollendet wurde. Das bedeutet, dass der prächtigen Bibelhandschrift von 1295 eine ebensolche Prachthandschrift vorausgegangen ist; diese dürfte verloren gegangen sein. Vermutlich wurden auch noch andere Bücher in Wasserburg geschrieben, die nicht überliefert sind.

Schon Hagenmaier hat im Hinblick auf den Einband aus dem nahen Kloster Weissenau die Vermutung ausgesprochen, dass diese Handschrift in Wasserburg am Bodensee entstanden sei. Diese Vermutung verdichtet sich zur Gewissheit, wenn man die folgenden Argumente in die Diskussion einbezieht:

(1) Die Brüder Ulrich und Marquard von Schellenberg haben besonders enge Beziehungen zum Kloster Weissenau gehabt. In dem Weissenauer Jahrzeitbuch treffen wir am gleichen Tag wie im Wasserburger Jahrzeitbuch, nämlich am 6. Juni, auf den Tod »*Marquardi militis de Schellenberg*«<sup>15</sup>.

(2) Am 6. Juli 1286 und ein weiteres Mal am 13. März 1299 befahl der König, im ersten Fall Rudolf I., im zweiten Falle Albrecht I., den Brüdern Ulrich und Marquard von Schellenberg, Abt und Konvent des Klosters Weissenau in ihren Besitzungen in Eisenbach und Manzell besonders zu schützen; diese Besitzungen lagen im heutigen Stadtgebiet von Tett nang sozusagen vor den Toren von Wasserburg.

Die Verbindung zwischen Schellenberg-Wasserburg und Weissenau sind so stark, dass eine Zuweisung des Entstehungsortes der Handschrift an ein anderes Wasserburg höchst unwahrscheinlich ist.

In die oben beschriebene kulturelle Aufbruchstimmung in Wasserburg fügt sich die bis heute rätselhafte und unentschiedene Erzählung ein, derzufolge Rabbi Meir ben Baruch von Rothenburg 1286 in einem bisher nicht sicher identifizierten Ort Wasserburg gefangen gehalten wurde. Rabbi Meir gehört zu den hervorragendsten jüdischen Gelehrten des 13. Jahrhunderts<sup>16</sup>; ja er wird sogar als der berühmteste Rabbiner in Deutschland bezeichnet<sup>17</sup>. Obwohl er keine offiziellen Funktionen in der deutschen Judenheit bekleidete, galt er doch als einer der bedeutendsten Juden in Deutschland, von dem eine große Autorität ausging. Rabbi Meir wird sowohl in jüdischen als auch in christlichen Quellen behandelt; er

14 Gardner Teall, *The Famous Jeweled Book of Lindau*, in: *La Bibliofilia* 11 (1909/10), S. 165–170.

15 Franz Ludwig Baumann, *Necrologia Germaniae, Dioecesis Augustensis, Constantiensis, Curiensis*, Berlin 1888 (Reprint München 1983), S. 159.

16 Über ihn vgl. Leopold Zunz, *Literaturgeschichte der synagogalen Poesie*, Berlin 1865 (Reprint Hildesheim 1966), S. 360; Ernest Renan, *Les rabbins français du commencement du quatorzième siècle*, Paris 1877 (Reprint Westmead 1969), S. 452–461; Heinrich Graetz, *Geschichte der Juden*, 3. Auflage, Bd. 7, Leipzig 1894, S. 174 f. und S. 415–419; Samuel Back, *R. Meir ben Baruch*, Bd. 1, Frankfurt/Main 1895; J. Wellecz, *Meir ben Baruch de Rothenbourg*, in: *Revue des études juives* 58 (1909), S. 226–240, 59 (1910), S. 42–58, 60 (1910), S. 53–72 und 61 (1911), S. 44–59; H. J. Zimmels, *Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland im 13. Jahrhundert insbesondere auf Grund der Gutachten des R. Meir Rothenburg*, Wien 1926; *Jüdisches Lexikon*, Bd. 3, Berlin 1927, Sp. 55 f.; Ernst Daniel Goldschmidt, in: *Germania Judaica*, Bd. 2/2, Tübingen 1968, S. 709–712; Irving Abraham Agus, *Rabbi Meir of Rothenburg*, 2. Auflage, New York 1970; Hans-Georg von Mutius, *Meir ben Baruch*, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 16, Berlin 1990, S. 681 f.

17 Ismar Elbogen, *Der jüdische Gottesdienst in seiner geschichtlichen Entwicklung*, 3. Aufl. Frankfurt/Main 1931 (Reprint Hildesheim 1962), S. 338.

war sowohl der kaiserlichen Regierung wie auch bestimmten Klassen der christlichen Gesellschaft ein Begriff<sup>18</sup>, nicht zuletzt auch dem Papst.

Meir ben Baruch, um 1220 in Worms geboren, war Rabbiner und Richter der Gemeinde Rothenburg ob der Tauber, leitete die dortige Jeschiwa (= Talmudhochschule) und war häufig Vorbeter an den hohen Feiertagen. Bereits als junger Mann schrieb er ein Klagegedicht auf die Verbrennung des Talmud in Paris. Als sich unter König Rudolf I. von Habsburg die Situation der Juden zusehends verschlechterte, stellte sich Rabbi Meir an die Spitze einer jüdischen Auswandererbewegung nach Palästina. Der König erließ am 6. Dezember 1286, d. h. erst nach der Verhaftung des Rabbi Meir, ein Verbot, das generell die damals um sich greifende Auswanderung von Juden unter Strafe stellte (*«Mandata super profugis Iudaeis»*)<sup>19</sup>.

Rabbi Meir war mit seiner Familie und Freunden gegen den Willen des Königs über die Alpen in Richtung Venedig gezogen, wurde aber am 28. Juni 1286 »im lombardischen Gebirge«, im Gebiet des Grafen von Görz, von einem getauften Juden erkannt und verraten. Auf Befehl des Bischofs von Basel, der damals bereits zum Erzbischof von Mainz ernannt worden war und sich auf der Rückreise von Rom befand, wurde Rabbi Meir durch den Grafen von Görz verhaftet, der ihn dem König auslieferte. Hier ist klarzustellen, dass die Verhaftung nicht in Görz/Gorizia erfolgte, wie gelegentlich zu lesen ist, sondern in einer Stadt im lombardischen Gebirge unter der Landesherrschaft des Grafen Meinhard II. von Görz. Man hat an Trient gedacht<sup>20</sup>; eher ist jedoch Bozen oder Meran in Betracht zu ziehen.

Nach seiner Verhaftung wurde Rabbi Meir sieben Jahre lang bis zu seinem Tode am 27. April 1293 an zwei verschiedenen Orten gefangen gehalten, und zwar in Wasserburg und in Ensisheim<sup>21</sup>. Die Haft in Wasserburg war allerdings nur von kurzer Dauer<sup>22</sup>; es gibt nur sehr wenige Belege für die Haft in Wasserburg, eine Vielzahl von Belegen aber für die Haft in Ensisheim<sup>23</sup>. Viele Autoren erwähnen daher auch nur die Haft in Ensisheim<sup>24</sup>.

Wie lange die Haft in Wasserburg, die man lediglich als Zwischenstation auf dem Wege nach Ensisheim ansehen darf, dauerte, ist nicht bekannt. König Rudolf I. ist 1287 wiederholt in Colmar nachweisbar, am 5. April 1288 auch in Ensisheim<sup>25</sup>. Man wird die Übergabe wohl für diese Zeit annehmen können. Dazu könnte stimmen, dass der König um 1287/88 Verhandlungen mit den Juden über die Auslösung von Rabbi Meir führte, die jedoch gescheitert sind<sup>26</sup>. 1288 intervenierte auch der Papst Nikolaus II. beim König und verlangte die Freilassung Rabbi Meirs, da dieser nichts gegen die christliche Religion verbrochen habe<sup>27</sup>.

18 Renan (wie Anm. 16), S. 453.

19 Goldschmidt (wie Anm. 16), in: *Germania Judaica*, Bd. 2/2, S. 711; Jakob Schwalm (Hg.), *Constitutiones et Acta Publica Imperatorum et Regum* (MGH), Bd. 3, Hannover/Leipzig 1904/06 (Reprint 1980), S. 368 f., Nr. 388 f.

20 Georg Caro, *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und in der Neuzeit*, Bd. 2, Leipzig 1920, S. 123.

21 Zunz (wie Anm. 16), S. 361; Renan (wie Anm. 16), S. 456; Back (wie Anm. 16), S. 72; Johann Friedrich Boehmer, *Regesta imperii*, Bd. 6, S. 475; Oswald Redlich, *Rudolf von Habsburg*, Innsbruck 1903, S. 500; Zimmels (wie Anm. 16), S. 5; Agus (wie Anm. 16), S. 151, Irving Abraham Agus, in: *Encyclopaedia Judaica*, Bd. 11, Jerusalem 1971, Sp. 1247–1252 (hier Sp. 1252); Mutius (wie Anm. 16), in: *NDB* 16, S. 682.

22 Back (wie Anm. 16), S. 72; Zimmels (wie Anm. 16), S. 5; Agus (wie Anm. 16), S. 151.

23 Zusammengestellt bei Graetz (wie Anm. 16), Bd. 7, S. 415–419, Note 9 und Back (wie Anm. 16), S. 73, Anm. 1.

24 Graetz (wie Anm. 16), S. 174; Caro (wie Anm. 20), S. 124; Fritz Reuter, *Warmaisa, 1000 Jahre Juden in Worms*, Worms 1984, S. 45.

25 Boehmer, *Regesta imperii* (wie Anm. 21), Bd. 6, S. 469 f., Nr. 2160.

26 Vgl. dazu Back (wie Anm. 16), S. 73 ff.; Agus (wie Anm. 16), S. 152, datiert den Transfer auf 1287 und stellt ihn in einen Zusammenhang mit dem Scheitern der Auslösungsverhandlungen. Für 1287 spricht auch, dass die Dauer der Haft in Wasserburg sehr kurz gewesen ist.

27 Boehmer, *Regesta imperii* (wie Anm. 21), Bd. 6, S. 475, Nr. 2185.

Sowohl in Wasserburg als auch in Ensisheim befand sich das Gefängnis in einer Burg bzw. in einem Turm (hebräisch: »migdal«)<sup>28</sup>, schließlich wird auch gesagt, dass dieser Turm jeweils in einer Stadt lag, in der oder in deren näherer Umgebung wenigstens zehn erwachsene Juden gelebt haben<sup>29</sup>.

Während die ältere Literatur davon ausgeht, dass die Haft in Wasserburg der Haft in Ensisheim zeitlich vorausgeht, hat Samuel Back<sup>30</sup> – allerdings ohne überzeugende Argumente – die Reihenfolge umgekehrt; seine These wurde von Irving Abraham Agus als »unhaltbar« widerlegt<sup>31</sup>. Gleichwohl sind einige neuere Autoren – wenn auch ohne Begründung – der These Backs gefolgt<sup>32</sup>, d. h. sie haben ihn unreflektiert ausgeschrieben.

Die Frage, welcher Ort Wasserburg hier gemeint sein könnte, ist bis heute unentschieden. Agus vertritt sogar die Ansicht, dass eine sichere Identifizierung kaum möglich ist<sup>33</sup>. Diese Meinung habe ich früher auch vertreten<sup>34</sup>, neige aber jetzt sehr stark der These zu, dass Wasserburg am Bodensee gemeint ist.

Eine erste Variante in der Zuordnung von Wasserburg geht ganz allgemein von einer Wasser-Burg aus, also einer von einem Wassergraben umgebenen oder einer im Wasser stehenden Burg<sup>35</sup> unbestimmter Lage. Diese These steht aber im Widerspruch dazu, dass die hebräischen Quellen nicht von einer namenlosen Wasser-Burg, die hebräisch »migdal ma'im« heißen müsste, sprechen, sondern von einem Ort namens Wasserburg (hebräisch: wsrburg).

Nach einer zweiten Variante soll es sich um ein ganz bestimmtes Haus in Mainz mit dem Hausnamen »Zur Wasserburg« handeln<sup>36</sup>. Dieses Haus wird in einem Häuserverzeichnis genannt, in dem jene Häuser aufgezählt sind, die den nach Palästina ausgewanderten Juden abgenommen worden und Mainzer Bürgern anheimgefallen waren<sup>37</sup>. Abgesehen davon, dass es wohl ein allzu großer Zufall wäre, dass Rabbi Meir ausgerechnet in einem ehemals jüdischen Haus gefangen gehalten worden sein soll, das überdies in den Besitz eines Mainzer Bürger übergegangen war, lässt sich gegen diese These einwenden, dass sich das Gefängnis in einem Turm und nicht in einem Haus befunden hat<sup>38</sup>. Man kann diesen Einwand auch nicht damit lösen, dass man behauptet, es hätte sich um ein »festes Haus«<sup>39</sup> gehandelt, wofür es keinen Anhaltspunkt gibt. Da Rabbi Meir ein Staatsgefangener war, dürfte er wohl auch kaum in einem privaten Hause eines Mainzer Bürgers inhaftiert worden sein.

Es gibt noch einen Einwand: wäre Rabbi Meir tatsächlich in einem festen Haus »Zur Wasserburg« in Mainz inhaftiert gewesen, dann hätte man auch Mainz als Ort der Gefan-

28 Agus (wie Anm. 16), S. 152, Anm. 116.

29 Agus (wie Anm. 16), S. 152, Anm. 118.

30 Back (wie Anm. 16), S. 80, Anm. 1.

31 Agus (wie Anm. 16), S. 152.

32 Goldschmidt (wie Anm. 16), in: *Germania Judaica*, Bd. 2/2, S. 711; Israel Jacob Yuval, Meir ben Baruch aus Rothenburg (um 1220–1293), »supremus Magister«, in: *Geschichte und Kultur der Juden in Bayern, Lebensläufe*, hg. v. Manfred Treml und Wolf Weigand, München 1988, S. 21–24 (hier S. 23); Gerd Mentgen, *Studien zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsass*, Hannover 1995, S. 39.

33 Agus (wie Anm. 16), S. 152.

34 Ich habe mich früher wiederholt gegen eine oder zumindest nicht für eine Identifizierung mit Wasserburg am Bodensee entschieden, u. a. in Karl Heinz Burmeister, *Spuren jüdischer Geschichte und Kultur in der Grafschaft Montfort, Langenargen/Sigmaringen* 1994, S. 15 f.; Karl Heinz Burmeister, *Medinat Bodase, Zur Geschichte der Juden am Bodensee 1200–1349*, Bd. 1, Konstanz 1994, S. 151 f.

35 Wellecz (wie Anm. 16), REJ 61 (1911), S. 54.

36 Boehmer, *Regesta imperii* (wie Anm. 21), Bd. 6, S. 475, Nr. 2185; Redlich (wie Anm. 21), S. 500; Zimmels (wie Anm. 16), S. 78, Anm. 49; *Jüdisches Lexikon* (1927), Bd. 3, Sp. 56.

37 Karl Schaab, *Diplomatische Geschichte der Juden zu Mainz*, Mainz 1855, S. 61.

38 Agus (wie Anm. 16), S. 152, Anm. 116.

39 So z. B. Boehmer, *Regesta Imperii* (wie Anm. 21), Bd. 6, S. 475.

genschaft genannt; denn Mainz gehörte zu den berühmten SCHUM-Gemeinden (Speyer, Worms, Mainz) und war eine zu bekannte jüdische Stadt als dass man ihren Namen übertragen hätte.

Möglicherweise sind überhaupt diese Hinweise auf Mainz dadurch entstanden, dass die Verhaftung des Rabbi Meir durch den neu gewählten Erzbischof von Mainz ausgelöst wurde. Die Chronologie spricht aber eher gegen Mainz. Rabbi Meir wurde am 28. Juni 1286 verhaftet. Der Erzbischof Heinrich von Mainz hielt sich im Juli 1286 in Konstanz auf<sup>40</sup>, was möglicherweise als zusätzliches Argument für Wasserburg am Bodensee angesehen werden kann. In diesem Zusammenhang bliebe auch die Herkunft des Erzbischofs aus dem schwäbischen Isny zu berücksichtigen; der König hatte 1286 den Brüdern Marquard und Ulrich von Schellenberg die Verwaltung seiner Grafschaft Eglofs in nächster Nachbarschaft von Isny (das ebenso wie Eglofs durch König Rudolf mit dem Lindauer Stadtrecht begabt worden war) übertragen<sup>41</sup>.

Eine dritte Variante denkt an Wasserbourg (Haut-Rhin), 20 km weit von Ensisheim entfernt<sup>42</sup>. Die geographische Nähe von Ensisheim und die Anwesenheit von Juden im benachbarten Gebweiler seit 1270 könnten für diese Lösung sprechen; in Wasserbourg selbst hat es nie Juden gegeben<sup>43</sup>. Dennoch spricht vieles gegen diese These. Nach seiner Verhaftung musste der Rabbi doch möglichst rasch in die unmittelbare Gewere des Königs verbracht werden. In Ensisheim war das der Fall; denn es bildete den Mittelpunkt der habsburgischen Besitzungen im Elsass<sup>44</sup> und war zudem Sitz eines königlichen Landvogtes.

Demgegenüber fällt die Burg Wasserbourg bedeutungsmäßig doch sehr stark ab; hier saß nur ein lokaler Adliger (der im Gegensatz zu den Schellenbergern mit keinen königlichen Funktionen ausgestattet war). Und warum hätte man so kurz vor dem Ziel den Rabbi in Wasserbourg unterbringen sollen? In der historischen Überlieferung von Wasserbourg gibt es auch keinerlei Anhaltspunkte dafür.

Schliesslich gibt es noch ein sprachwissenschaftliches Argument, das einen schlagenden Beweis gegen Wasserbourg darstellt: Die gesamte toponomische Überlieferung für Wasserbourg von 1302 bis 1441 kennt nur die Form Wassenberg, 1536 auch Wasserberg, 1576 Waszenburg und erst seit 1620 Wasserburg<sup>45</sup>; die hebräischen Quellen verwenden aber die Form Wasserburg (WSRBURQ), also weder Wassenberg (WSNBJRQ) noch Wasserberg (WASRBJRQ), wie man erwarten würde, wenn Wasserbourg gemeint gewesen wäre. Damit ist die Variante Wasserbourg, wie sie gerade in jüngerer Zeit Goldschmidt (1968), Yuval (1988) oder Mentgen (1995) vertreten haben, endgültig vom Tisch. Auch hier hat offenbar einer den andern ausgeschrieben, ohne sich zur Sache selbst Gedanken zu machen.

Eine weitere mögliche Variante Wasserburg am Inn kommt ebenfalls nicht in Frage. Wohl taucht dort 1291 erstmals ein Jude auf<sup>46</sup>. Aber der Weg von Trient, Bozen oder Meran nach Ensisheim würde eher über Wasserburg am Bodensee als über Wasserburg am Inn führen, d. h. von Tirol nach Schwaben, nicht nach Bayern. Schliesslich war Wasserburg am Inn auch nie Sitz eines königlichen Landvogtes.

40 Johann Friedrich Böhmer/Cornelius Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe, Bd. 2, Innsbruck 1886 (Reprint Aalen 1966), S. 425, Nr. 12.

41 Büchel, Regesten (wie Anm. 1), I. Folge, S. 194 f., Nr. 46.

42 Goldschmidt (wie Anm. 16), in: Germania Judaica, Bd. 2/2, S. 717, Anm. 74; Mentgen (wie Anm. 32), S. 39.

43 Raymond Oberlé/Lucien Sittler, Le Haut-Rhin, Dictionnaire des Communes, Bd. 3, Colmar 1982, S. 1582–1584.

44 Caro (wie Anm. 20), S. 124.

45 Vgl. die Belege bei Oberlé/Sittler, Dictionnaire (wie Anm. 43), Bd. 3, S. 1582.

46 Erich Keyser/Heinz Stooß, Bayerisches Städtebuch, Teil 2, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1974, S. 722, Nr. 15 e.

Was nun die Variante Wasserburg am Bodensee angeht<sup>47</sup>, so spricht vieles für diese Lösung. Hier ist nicht nur ein Turm vorhanden, sondern ein gerade erst nach sechsjähriger Bauzeit erstelltes repräsentatives Schloss. Diese Variante erklärt den hebräischen Ortsnamen Wasserburg und liegt auf der geographischen Linie des Weges von Tirol nach Ensisheim. Auch kommen die folgenden Überlegungen dazu.

Nachdem der Graf von Görz den Rabbi Meir im Auftrag des Königs gefangen genommen hatte, musste er danach trachten, ihn möglichst rasch in den königlichen Gewahrsam zu bringen. Hier ist nun an die Funktion der Ritter von Schellenberg als Landvögte in Schwaben zu erinnern, eine Funktion, die sie 1286 innehatten. Aufgabe der Landvögte war es, die Reichsrechte im Namen des Königs zu wahren. Und um eben solche Reichsrechte ging es, wenn der König den Juden als seinen Kammerknechten die Auswanderung verbot. Mit anderen Worten, es lag ein klassischer Fall für die Landvögte zum Eingreifen vor. In einer Art Dienstanweisung an die Landvögte vom 29. Dezember 1282 heißt es, dass notfalls die bayerischen Landvögte mit ihren Leuten den schwäbischen zu Hilfe kommen sollen und umgekehrt<sup>48</sup>.

Ähnliches muss auch für Tirol gelten. Es gehört zu den wesentlichen Verdiensten des Grafen Meinhard II. von Görz, Tirol zu einem Landesfürstentum entwickelt zu haben. Ein Spruch des Bischofs von Chur hatte 1282 auf einem Hoftag entschieden, dass Tirol niemals zu Schwaben oder Bayern gehört habe<sup>49</sup>. Wenn wir also annehmen, dass der Graf von Görz als Landvogt des Königs, mit dem er die besten Beziehungen unterhielt, die Gefangennahme von Rabbi Meir vorgenommen hatte, so war es seine Aufgabe, diesen auf dem Wege ins Elsass zunächst einmal dem benachbarten Landvogt von Schwaben zu überantworten. Niemand wäre also eher in Frage gekommen, den prominenten Gefangenen zu übernehmen, als die beiden Brüder Ulrich und Marquard von Schellenberg-Wasserburg.

Von Wasserburg wurde Rabbi Meir dann in die königliche Burg Ensisheim gebracht, die wie Wasserburg am Bodensee Sitz eines königlichen Landvogtes gewesen ist. Der Gefangene wurde von Landvogt zu Landvogt weitergereicht, was auch eine gute Erklärung für die Haft an den beiden unterschiedlichen Orten Wasserburg und Ensisheim ist.

Gegen Wasserburg am Bodensee könnte man allerdings einwenden, es habe dort keine Juden gegeben hat. Diesem Argument ist aber entgegenzuhalten, dass gerade in dieser Zeit die Grafen von Montfort in unmittelbarem Kontakt zu Juden getreten sind, um bei ihnen Geld aufzunehmen, und zwar im einzelnen: 1286 Graf Wilhelm I. von Montfort-Feldkirch, Abt von St. Gallen, und Graf Ulrich I. von Montfort-Bregenz bei der Jüdin Mirjam in Lindau<sup>50</sup>, 1287 dieselben Grafen Wilhelm I. von Montfort-Feldkirch und Ulrich I. von Montfort-Bregenz bei dem Juden Berchtold in Lindau<sup>51</sup> sowie 1290 Graf Hugo III. von Montfort-Tettnang und dessen Söhne im Kloster Löwental bei Friedrichshafen bei der Jüdin Guta von Überlingen<sup>52</sup>. Es gab also in nächster Nachbarschaft eine ganze Reihe von Juden, die mit Rabbi Meir in Wasserburg in einen Kontakt hätten treten können. Sie alle waren überdies mit den führenden Persönlichkeiten des heimischen Adels in guten Kontakten. Das würde auch die milde Haft des Rabbi Meir gut erklären. Man achtete und schätzte den gelehrten Rabbiner.

47 Für diese Variante entscheidet sich Joseph Alpher, *Encyclopedia of Jewish History, Events and Eras of the Jewish People*, New York/Oxford 1986, S. 71. Zu korrigieren wäre die Verhaftung Rabbi Meirs in Gorizia/Görz; denn diese Stadt wird man wohl kaum zum lombardischen Gebirge zählen dürfen; den Ort der Verhaftung durch Graf Meinhard II. von Görz wird man in Tirol oder Südtirol suchen müssen.

48 Büchel, *Regesten* (wie Anm. 1), I. Folge, S. 192, Nr. 38.

49 Josef Riedmann, *Geschichte Tirols*, Wien 1982, S. 56.

50 Wartmann (wie Anm. 8), Bd. 4, S. 247, Nr. 1050.

51 Wartmann (wie Anm. 8), Bd. 4, S. 248, Nr. 1052.

52 Johann Nepomuk Vanotti, *Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg*, Konstanz 1845 (Reprint Bregenz 1988), S. 475, Nr. 14.

Wir kommen damit wieder auf die oben beschriebene kulturelle Aufbruchstimmung in Wasserburg zurück. Hier entstand seit 1280 eine Stadt, die Burg wurde um das Doppelte vergrößert, die Burgherren nahmen eine führende politische Position ein, sie standen in engstem Kontakt mit den umliegenden Reichsklöstern wie St. Gallen, Pfäfers, Lindau, Weissenau, Weingarten, Salem usw. Möglicherweise waren sie im Hinblick auf ihre rege Bautätigkeit auch an Krediten von Juden interessiert.

Über die Haft des Rabbi Meïr in Wasserburg liegen mehrere Zeugnisse in hebräischer Sprache vor. In dem Werk »Haggahot Maimonijot«, zu deutsch Anmerkungen zu Maimonides' »Mischne Thora«, hat Moses Hakkohen aus Rothenburg, ein Schüler des Rabbi Meïr, eine Notiz mit Bezug auf Wasserburg überliefert: es wird darin auf einen Aufenthalt des Rabbi Meïr »be-migdal WSBURQ«, d. h. im Turm Wasserburg<sup>53</sup>, Bezug genommen.

Moses di Trani, 1505-1585, ein in Palästina lebender Rabbiner, berichtet, dass er in seinem Exemplar von Rabbi Meïrs Schrift »Taschbez« die Eintragung vorfand: »Dieses Buch hat gemacht ... der gelehrte Rabbi Meïr bar Baruch bei seinem Aufenthalt in WRSUBIJA auf dem Turm«<sup>54</sup>. In der Literatur wird die Meinung vertreten, dass dem korrumpierten Ortsnamen der Name Wasserburg zugrundeliegen könnte, der dem orientalischen Schreiber unbekannt war. Für diese Lesart eines korrumpierten Namens Wasserburg sind u. a. Leopold Zunz<sup>55</sup>, Samuel Kohn<sup>56</sup> und Samuel Back eingetreten.

Leopold Löwenstein hat dazu eine ganz andere Lesart vorgelegt: er liest das hebräische VVRSVBIA unter Zugrundelegung einer anderen – durchaus zulässigen – Vokalisierung als »Oberschwaben«<sup>57</sup>. Das Zitat von Moses di Trani wäre dann zu lesen: »Rabbi Meïr ... bei seinem Aufenthalt in Oberschwaben auf dem Turm [zu ergänzen: Wasserburg]«. Diese Lesart wäre ein schlagender Beweis dafür, dass Rabbi Meïr in Wasserburg am Bodensee gefangen gehalten wurde, dessen Turm tatsächlich in Oberschwaben liegt und dessen Besitzer von Schellenberg die königlichen Landvögte in Oberschwaben waren.

Schließlich ist ein weiterer Hinweis handschriftlich überliefert, der in deutscher Übersetzung lautet: »Diesen Jozer hat gemacht der gelehrte Rabbi Meïr von Rothenburg, Sohn des gelehrten Rabbi Baruch von Worms; und er hat ihn gemacht in Wasserburg im Haus der Gefangenen, welcher Meïr dort eingekerkert war«<sup>58</sup>.

Rabbi Meïr hat demzufolge in der Haft einen Jozer verfasst. Das Wort Jozer bedeutet eigentlich Schöpfer; hier ist eine Gattung liturgischer Dichtung gemeint, und zwar handelt es sich um den ersten Segensspruch vor dem »Höre Israel« im Morgengebet<sup>59</sup>. Hier ist allgemein anzumerken, dass Rabbi Meïr auf die Ausbildung der gottesdienstlichen Bräuche in Deutschland von größtem Einfluss gewesen ist<sup>60</sup>. Er hat als liturgischer Dichter eine große Zahl von Poesien verfasst. Einzelne synagogale Stücke von ihm fanden einen bleibenden Platz im jüdischen Gottesdienst<sup>61</sup>. Eines von diesen Stücken, bei Leopold Zunz als Nr. 8 gezählt, ein Jozer für den Sabbat des Wochenabschnitts »Reeh« (= Siehe!, d. h. Deuteronomium 11, 26 ff.), wurde von Rabbi Meïr in Wasserburg geschrieben<sup>62</sup>.

53 Back (wie Anm. 16), S. 72, Anm. 1.

54 Back (wie Anm. 16), S. 72, Anm. 1; vgl. Wiener in Frankels Monatsschrift 1863, S. 172.

55 Zunz, Literaturgeschichte (wie Anm. 16), S. 361, Anm. 4.

56 Samuel Kohn, Mordechaj ben Hillel, Breslau 1878, S. 32 (zitiert nach Leopold Löwenstein, Geschichte der Juden am Bodensee und Umgebung, o. O. 1879, S. 113).

57 Löwenstein (wie Anm. 56), S. 113.

58 Hebräischer Text bei Zunz, Literaturgeschichte (wie Anm. 16), S. 361, Anm. 4.

59 Philo-Lexikon, Handbuch des jüdischen Wissens, Nachdruck der 3. Aufl. Berlin 1936, Königstein/Ts. 1982, S. 343.

60 Elbogen, Der jüdische Gottesdienst (wie Anm. 17), S. 338.

61 Zunz, Literaturgeschichte (wie Anm. 16), S. 360.

62 Zunz, Literaturgeschichte (wie Anm. 16), S. 360 f.

Damit wird die besondere Rolle, die Wasserburg unter den Rittern von Schellenberg in dem Jahrzehnt von 1286 bis 1295 als kulturelles Zentrum eingenommen hat, noch einmal besonders unterstrichen. Hier entstanden in kurzer zeitlicher Folge Handschriften wie der hebräische Jozer des Rabbi Meïr um 1286/87 oder die lateinische illuminierte Bibel von 1295, nicht zu vergessen auch die zweite Bibelhandschrift, die einige Jahre vor 1295 liegt, oder das Jahrzeitbuch.

Es ist in jenen Jahren in Wasserburg auch zu einer jüdisch-christliche Begegnung gekommen. Das zeigt sich nicht nur in einem Bericht in den hebräischen Quellen, demzufolge Rabbi Meïr und seine Schüler an einem Freitagabend – d. h. am Vorabend der Sabbatfeier – in Wasserburg an einem warmen Kamin saßen, wobei christliches Dienstpersonal die Erhaltung des Kaminfeuers besorgte<sup>63</sup>. Es ist sogar zu vermuten, dass auch die Schreiber der Bibelhandschrift von 1295 gelegentlich bei einer solchen Feier anwesend waren. Und ich sehe darin ein Bindeglied zwischen den jüdischen und christlichen kulturellen Aktivitäten in Wasserburg. Denn wenn schon der Papst seine Hochachtung und sein Interesse für Rabbi Meïr bekundete, wie sehr musste sich erst der Levit Rudger und der Priester Heinrich zu ihrem jüdischen Kollegen hingezogen fühlen, der – wie sie – Bücher schrieb und ein Theologe von europäischem Rang war.

Die Bibelhandschrift von 1295 dürfte wohl auch eines der ältesten Zeugnisse in der Region für eine Beschäftigung der Christen mit der hebräischen Sprache sein. Denn sie enthält am Schluss des Bibeltexes anhangsweise zwei Texte, die zwar schon auf die Hieronymus-Überlieferung zurückgehen, die aber – im Sinne der hier angesprochenen jüdisch-christlichen Begegnung – ein spezifisches Interesse an der hebräischen Sprache erkennen lassen. Bei dem Anhang handelt sich erstens um die 10 Blätter umfassenden »*Interpretationes nominum Hebraicorum*«, in denen die hebräischen Namen der Bibel in einer alphabetischen Folge übersetzt und erläutert werden. Es beginnt mit »*Adam interpretatur homo vel terrenus vel indigena vel terra rubra vel rufa*« (also: Adam wird übersetzt mit Mensch oder der Irdische oder der Eingeborene oder rotes oder rötliches Land).

Zweitens folgt eine »*Interpretatio Alphabeti Hebraeorum*«. Es handelt sich um eine kurze alphabetische Aufzählung der Buchstaben des hebräischen Alphabets:

»*Aleph mille vel doctrina*

*Beth domus ... usw.*«

Nach den Verfolgungen während des 1. Kreuzzuges am Ende des 11. Jahrhunderts kam es 1298 erstmals wieder zu einer weit ausgreifenden Judenverfolgung in Deutschland, d. h. einem besonders massiven Landfriedensbruch. Dieser sogenannte Rindfleisch-Aufstand zog 140 Gemeinden in Franken, Bayern und Österreich in Mitleidenschaft. Allein in Rothenburg ob der Tauber kamen 470 Juden ums Leben<sup>64</sup>. Der Bodenseeraum blieb aber frei von dieser Verfolgung. Es stellt sich die Frage, ob dieses Ausbleiben der Verfolgung im Bodenseeraum die Folge einer solchen friedlichen jüdisch-christlichen Begegnung im kulturellen Bereich sein kann; und ob sich hier auswirkte, was im Jahrzeitbuch von Wasserburg zu lesen stand, dass die Brüder Ulrich und Marquard von Schellenberg als Landvögte in ihren Grenzen »cum moderatione pacis« die Ruhe zu bewahren verstanden, während in vielen anderen Teilen des Reiches die schrecklichsten Landfriedensbrüche geschahen.

Anschrift des Verfassers:

Prof. DDR. Karl Heinz Burmeister, Belruptstr. 41, A-6900 Bregenz

<sup>63</sup> Back (wie Anm. 16), S. 80, Anm. 1 und S. 81.

<sup>64</sup> Friedrich Battenberg, Das europäische Zeitalter der Juden, Teilband 1, Darmstadt 1990, S. 119.



## Ein Sammelband der Vorarlberger Landesbibliothek und das Stadtrecht von Augsburg

VON ULRICH-DIETER OPPITZ

Bei der Suche nach Fragmenten deutscher Rechtstexte des Mittelalters konnten in der Vorarlberger Landesbibliothek in Bregenz Rückenfalze an einem Sammelband als Teile eines Registers zum Stadtrecht von Augsburg bestimmt werden<sup>1</sup>. Wenn sie auch nur geringe Textspuren überliefern, so liegt ihr Wert darin, daß sie die Spur einer der wenigen Pergamenthandschriften dieses Textes überliefern, der meist in Papierhandschriften erhalten ist.

Von den Handschriften früherer Jahrhunderte, insbesondere der Zeit vor 1500, ist uns nur ein kleiner Teil vollständig überliefert. Bibliotheksbrände und andere Zerstörungen reduzierten schon früh die Bestände. Nach dem Aufkommen des Buchdruckes setzte eine weitere intensive Zerstörung ein. Zwischen etwa 1540 und 1700 wurden zahlreiche Handschriften durch Buchbinder bei einer Zweitverwendung zerstört: Blätter aus Papierhandschriften wurden in mehrere Lagen verleimt und quasi als Kartons für Einbände von Akten und Büchern genutzt; Blätter aus Pergamenthandschriften wurden als Überzug dieser Einbände oder zur Rückenverstärkung verarbeitet<sup>2</sup>. Gelegentlich wurden sie auch zur Reparatur von Orgelpfeifen oder in Werkstätten von Goldschlägern verwendet. War diese Art der Zerstörung um 1700 meist beendet, so führte die Säkularisation vieler Klöster um 1800 zu einer neuerlichen Zerstörung zahlreicher Handschriften.

Wissenschaftliches Interesse gilt seit etwa 1790 den Resten von Pergamenthandschriften auf Einbänden von Büchern. Trotzdem ist bis heute der Einbandbestand der Altbestände in den Archiven und Bibliotheken nicht systematisch und bestandsschonend auf Überlieferungszeugen mittelalterlicher Handschriften bearbeitet. Der Verfasser sucht seit Jahren in diesen Beständen nach Resten deutschsprachiger Rechtstexte des Mittelalters<sup>3</sup>. Im Rahmen dieser Suche wurde auch der Bestand der Vorarlberger Landesbibliothek in Bregenz durchgesehen<sup>4</sup>. Zwischen den vielen Pergamenteinbänden in lateinischer Sprache waren deutschsprachige nur mit Urkunden des 16. und 17. Jahrhunderts eingebunden. Ein einzelner Band, dessen Rückenbezug schon abgelöst war, führte zu einem erfreulichen Neufund von fünf Pergamentstreifen, die den Einbandrücken stärken. Der im Rücken 9 cm breite und 18 cm hohe Sammelband (Geschichte 8° 137) vereint 18 Drucke der Erscheinungsjahre 1646 bis 1691, so daß angenommen werden darf, daß die Handschrift, der die Streifen entnommen sind, um 1690 makuliert wurde. Für acht der Drucke sind Erscheinungsort und Drucker

- 1 In Fortführung der Bezifferung in OPPITZ, Ulrich-Dieter: Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters. II. Köln/Wien 1990, erhält dies Fragment die Nr. 245 a.
- 2 s. OPPITZ, Ulrich-Dieter: Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters. III/1. Köln/Wien 1992, S. 897 f.
- 3 Über die Suche s. OPPITZ, Ulrich-Dieter: Ergänzungen zu »Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters und ihre Handschriften«, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 114 (1997), S. 444–453 und ders., Fragmente deutscher Rechtsbücher des Mittelalters. In: Sprache und Literatur des Mittelalters in den *Nideren Landen*. Gedenkschrift für Hartmut Beckers. (Niederdeutsche Studien, 44). Hrg. Volker HONEMANN u. a. Köln/Wien 1999, S. 217–230.
- 4 Für freundliche Unterstützung bei der Suche und zusätzliche Auskünfte danke ich Herrn Magister Norbert Schnetzer, Abt. für Sondersammlungen und Buchpflege, und dem Photographen der Bibliothek, Herrn Gerhard Kresser. Zur Bibliothek s. TIEFENTHALER, Eberhard: Vorarlberger Landesbibliothek (= Schnell, Kunstführer Nr. 2062). München/Zürich 1993.



Abb. 1 Bregenz VLB, Geschichte 8° 137 (Rückenansicht)

nicht angegeben. Jeweils zwei Drucke sind aus Augsburg, Hamburg und Ulm, je ein Druck ist aus Nürnberg, Verona und Weingarten/Altdorf.

Die Drucke, mit ihren barock ausführlichen Titeln, im einzelnen:

1. <Dem ersten Druck fehlt leider das Titelblatt, so daß eine Bestimmung dieses Druckes nicht möglich ist<sup>5</sup>.>

2. Friedrich Sincerus, Curieuser Staats=Mercurius, welcher der vornehmsten Staate in Europa weit=aussehende Maximen/ Und insonderheit Den gefährlichen Zustand Des H. Römischen Reichs/ Allen Teutsch=gesinneten Patrioten/ zu reiffern Nachsinnen/ eilfertigst entdeckt durch F. S.; o. O. 1684;

3. (Anon.), Die Französische Staats=Regierung/ welcher gestalt selbige ehedessen von der Herrsch=süchtigen Königin Catharina von Medices auf Türkische Manier gegründet/ Hernach von den nachfolgenden Königen/ und deren Haupt=Ministern Richelieu, Mazarini und andern/ verbindlichst fortgesetzt/ Und bißhero von König Ludwigen dem Vierzehenden mit ganz unchristlichen/ aus der Ottomannischen Academie/ denen Alcoranischen Lehrsätzen gemäß/ hervor gekommenen Maximen ausgerüstet/ Auch auf geschworene und verbindlichste Brüderschafft/ den Frantzösischen Unterthanen zum äussersten Ruin/ In

Übung gebracht worden/ Auf das kürztzeste von keinem Passionirten jedoch aber der Türkisch=Frantzösischen Regierung wolerfahrem Ehren=Gemüht beschrieben und mitgetheilet; o. O. 1689;

4. C.VV.R.S., Das in der gantzen Welt und vornehmlich in Europa sich ausgebreitete Französische Interesse Und die subtile künstliche Staats=Griffe mit welchen Franckreich sich bey allen Potentaten/ Fürsten und Republicquen ohne vermerck zu Insinuiren/ und sein eigen Interesse gar listig zu befördern weiß; Verona 1689;

5. (Anon.), Franckreichs in Norden zerstopne Alliance, oder die/ in puncto Holsteinscher Affairen, Derselben Cron aufs neue gedrehte Nase. Worinnen viel notable particularitäten/ so wol von dieser Alliance, und denen Messures, als von der Holstein=Gottorffischen Sache; Wie nemlich dieselbe nunmehr Durch die hohen Herren Mediatore In der Güte gehoben/ wodurch der edle Friede in Norden conserviret/ hingegen der Cron Franckreichs Desseinen dadurch abermal ein gewaltiges Loch bekommen; Hamburg: Johann Nicolai 1689;

6. (Anon.), Die verworffene Fürstenbergische Chur=Mütze/ Und Der darauff erfolgte weit aussehende Krieg. Worinnen Jetziger Zustand/ Das Frantzös. Haupt=Absehen/ dessen

<sup>5</sup> Christoph Boveland (Wolfenbüttel) danke ich für seine Bemühungen, den Druck im Rahmen der Arbeiten am Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts zu ermitteln.

hinführo zweifelhaftte Progressen/ und des Reichs starcke Gegen=Armaturen/ nebst vielen remarquablen Sachen zu finden; o. O. 1689;

7. Levinus von Ambeer, Sachsen=Lauenburgischer Stamm Fall/ und streitiger Landes=Anfall oder Umständliche Nachricht von dem jüngst abgestorbenen Hertzoglichen Hause Sachsen=Lauenburg/ wie auch Denen auf das erledigte Hertzogthum/ und zugehörigen Lande gemachten unterschiedenen Praetensionen/ Auch andern hierzu dienlichen Begebenheiten/ Urkunden und Documenten; Hamburg 1690;

8. Antonius Guilielmus Ertl, Relationes Curiosae Bavaricae: Das ist Gröste Denckwürdigkeiten Deß Durchleuchtigsten/ Chur=Herzogthums Bayrn/ Worinnen besagten Lands=Eigenschaften/ Helden=Thaten dero Regenten/ Eroberung ansehlicher Victorien/ Ursprung vieler renomirten Historischen Seltzamkeiten entworfen und abgebildet: Von A. G. E.; Augsburg: Gottlieb Göbels Seel. Wittib. 1685;

9. (Anon.), Heil. Röm. Reichs/ und Desselben angehörigen Ständen Deß Löblichen Schwäbischen Kraiß Einhellige Verfassung; Welcher massen/ vermittelt Göttlicher Gnad und Beystand/ der Religion= und Land=frieden zu erhalten/ auch Außländischer Gewalt abzuwenden. Verfertiget zu Ulm/ Anno 1563. Anjetzo aber/ wegen Abgang der Exemplarien/ wieder hervor gegeben; Ulm: Balthasar Kühnen G. Wittib. 1676;

10. (Anon.), Verzeichnuß des Heyl: Römischen Reichs Teutscher Nation Hochlöblichster: Hoch und Wol=Löblicher Ständ/ nach den zehen Reichs=Craissen/ sampt ihrem Monatlich: Einfachen Anschlag zum Römerzug; als viel man namlich in Schrifften gefunden/ und berichtet worden ist/ nach dem gegenwärtigen Stande deß Reichs/ zusammen getragen; Einen Reuter zu 12. und einen Fuß=Knecht zu 4. fl. gerechnet. Anjetzo wider durchsehen/ und zum vierdtenmal gedruckt: Dabey mit angefügt was jeden Stands gebühr zu Unterhaltung deß Hochlöbl. Cammer=Gerichts zu Speyr betrifft; o. O. 1677;

11. Johann Nicolaus Flamitzer, Praerogativa Austriacorum Meritorum: Oder Eine kürztliche adumbration, in welcher so wol die hoch erheblich presenten Motiven in genere, so dermalen bey Lebzeiten glorwürdigst regierenden Keyserlichen Majestät Leopoldi Invictissimi Dem gemeinen Besten des Römisch Teutschen Reichs/ die Erwählung eines Römischen Königs und künftigen Successoris, abheischen thun: Als auch in specie die unvergleichlichen Privilegia Virtutum & Meritorum, So da Ihre Majest. den gecrönten Ungarischen König Josephum, Aus dem glorwürdigsten Ertz=Hauß Oesterreich/ Vor allen Europäischen Printzen/ zu solcher Römischen Königs=Würde vivaciter recommendiren/ pro rudi Authoris Minerva fürgestellt seynd; Nürnberg: Johann Zieger 1690;

12. A.C.F., Verbessertes und vermehretes Kippe die Wippe/ nach der ieszigen Mode; oder der Müntz=Betrug/ Wie er Bißhero mit grossem und unbeschreiblichen Schaden des Landes eingeschlichen/ dem hohen Churfürstl. und gantzen Landes Interesse zum besten abgeschaffet/ und der Schaden wieder ersetzt werden kan/ Vorgestellt von A.C.F.; o. O. 1688;

13. (Anon.), Eidgnössischer und redlicher Bericht und Erinnerung über und wider Die un=Eidgnössischen unbegründten Anzüg beyder Stätten Zürich und Bern/ wider unter dem namen Land=Ammans und dreyfachen Land=Rahts des Lands Schweiz/ in offenem Trukk außgegangenener/ so genenter Deduction. betreffende Herren Obersten Zweyer von Vri; o. O. 1659;

14. (Anon.), Herr Peter Valckeniers Der Herren General=Staaten der vereinigten Niederlanden extraordinari Envoyé an die löbliche Eyd=Genoßschafft/ Ansprach An die Dreyzehnen/ wie auch Zugewandte Ort der löblichen Eydgenoßschafft/ In Baaden versamlet; o. O. 1690;

15. (Anon.), Beantwortung Eines wahren auffrichtigen Vatterländischen Eydgnossen Wider einen so sich für vnsern Compatrioten fälschlichen außgeben thut; o. O. 1691;

16. Johannes Mayer, Vorstellung Deß jüngst=erschiedenen Cometen/ Wie derselbe/ vom 16. Novembris, Anno 1680. biß auf den 7. Februarii, Anno 1681. durch unterschiedliche Gestirn/ und mehr als den halb sichtbaren Himmel mit männiglichs grossem Entsetzen durch wandert/ Angemercket/ und mit seinem gantzen Lauff in einem Kupffer=Blat entworfen; Deme beygefügt Eine wahrhaffte Erzehlung und Beschreibung/ deß im Decembri obigen Jahrs entstandenen weit=beschreyten Erdbruchs bey Blaubeuren; Ulm: Georg Wilhelm Kühn 1681;

17. (Anon.), Summarische warhaffte Relation. Welchermassen die uhralte deß Heyl: Röm: Reichs freye Statt Augspurg von zweyer außwertigen Cronen coniungierten Armeen/ vnd deren confoederierten Völckern/ in 1646. dem 25. Septembris belägert/ vnd den 13. Octobris hernach von den Kays: vnd Chur Bayr: Reichs Armeen wider eliberiert vnnnd entsetzet worden; Augspurg 1646;

18. Sigismund Zeroviz, Erschröcklicher Todten=Klang/ oder kläglich= und trauer=volle Beschreibung der leydigen Sucht/ welche Anno 1679. in der Kayserl. Residentz=Statt Wienn/ auch anderwärts weit und breit unmässig grassiert/ und so vil tausend Menschen erbärmlich hingerissen. In gebundener Rede verfasst; Altdorf genannt Weingarten: Johann Adam Härckner 1679.

Die Drucke zeigen die aktuellen Probleme der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Innenseite des vorderen Buchdeckels enthält ein Ex-libris von Georg Sebastian Weygls. T.D. (Theologiae Doctoris ?). Über ihn war noch nichts zu ermitteln<sup>6</sup>. Wann und durch wen der Band nach Bregenz gelangte, ist unbekannt. Dadurch sind Spuren zu dem Buchbinder und anderen Teilen der Handschrift schwer zu verfolgen.

Die Rückenfalze stammen aus einer Pergamenthandschrift des Stadtrechts von Augsburg<sup>7</sup>. Interessanterweise belegt dieser Fund, daß Originalhandschriften zu Ende des 17. Jahrhunderts noch makuliert wurden, als bereits die textkritische, wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Inhalt der Handschriften begonnen hatte. Der Straßburger Rechtsprofessor Johannes Schilter (1632–1705) befaßte sich bereits mit dem Stadtrecht von Augsburg, wenn auch erst sein Schüler Johann Georg Scherz (1678–1754) Schilters Ergebnisse im Druck vorlegte<sup>8</sup>. Wenig später bereitete der Augsburger Ratskonsulent, Christoph Friedrich Wen(n)g (1680–1739), auf der Basis eines Vergleiches mehrerer Handschriften eine Edition des Stadtrechts vor. Mangels einer Ausgabe, die heutigen textkritischen Ansprüchen genügt, sind wir auf die für ihre Zeit verdienstvolle Arbeit von Christian Meyer angewiesen<sup>9</sup>.

Die Rückenfalze haben eine Breite von 9 cm und eine Höhe von 1,5–1,7 cm. Ihre Sprache ist schwäbisch, die Schrift weist in das 2. Viertel oder die Mitte des 14. Jahrhunderts<sup>10</sup>. Soweit die Textüberlieferung überschaubar ist, gibt es außer dem Neufund 56 Handschriften, davon vier Pergament-Handschriften, und drei Fragmente, von denen eines aus einer Pergamenthandschrift stammt<sup>11</sup>. Das Original des Textes ist noch im 13. Jahrhundert begon-

6 Dr. Rudolf Lenz (Marburg/L.) danke ich für Auskünfte aus den Forschungen zu den Personalschriften und Leichenpredigten.

7 SCHMIDT, Rolf: Zum Augsburger Stadtbuch von 1276, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 70 (1976), S. 80–179; OPPITZ, Ulrich-Dieter: Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters. I. Köln/Wien 1990, S. 84.

8 SCHILTER, Johannes: Glossarium ad scriptores linguae francisciae et alemannicae vetus (Thesaurus antiquitatum Teutonicarum ecclesiasticum civilium et literarium). Besorgt durch J. G. SCHERZ. Ulm 1728.

9 Zu den Editionsversuchen und Editionen s. SCHMIDT (wie Anm. 7), S. 90–94. MEYER, Christian: Das Stadtbuch von Augsburg, insbesondere das Stadtrecht vom Jahre 1276. . . Augsburg 1872.

10 Für die Datierung danke ich Frau Dr. Elisabeth Wunderle und Dr. Wolf Gehrt (beide München).

11 Eine Zusammenstellung der überlieferten Handschriften s. OPPITZ, Rechtsbücher I (wie Anm. 6), S. 295, und OPPITZ, Rechtsbücher III/1 (wie Anm. 2), S. 913. Nach der Zählung in OPPITZ, Rechtsbü-



Abb. 2 (wie Abb. 1), Ausschnitte der Streifen 1, 4 und 3 (von oben gezählt)

cher II (wie Anm. 1), sind die Pergamenthandschriften Nr. 31, 695 a, 1113 und (das Original) 1114. Das weitere Pergamentfragment hat Nr. 1112.

Wie weit die lantfranz sulle sin Ob am diensten sinen vnt vffnagt Das er us: sp: hat	11	Was rechtas der purggraffe hinc den litgeben habe vnd die stat gen dem
Ob am purger blagt hinc des pysthoffs gefinde Wenn man nicht ayde sworn sulle Der schidliche tier zeuchet Ob ein hunt einen an laufft Wie am man sinen lēn vorden sol	18	Was rechtas der purggraffe hinc den perken hab vnd die stat gen dem purggraffen vnd gen n
Wie lang am man sin gut besign sol Ob am man sinen gasthohn vndet vnd ez des nisterts potemit hat Das man jedem ostermarkt me- mant pferden sol Ob am man einen pmtz gnalt tut Von lern linden Was am man durch siner sel wille geschaffen muoz Das des wogts bruff begot Der der stat bruff begot	19	Was rechtas der purggraffe hinc den flensmangern hat vnd die stat gen n
Wie man vmb pntz tag geben soll Das uber hantuaften lam gang hort Ob am fact für gericht kumpt vnd vnd an schidliche gelassen vint Der eine am pfant freilich vffnagt Ob am man den andern mit gnalt dem andern etwas nimpt Ob am man her kumpt vnd pmtz ha vint	20	Ob der purggraffe vrmachte maff vndet vnd alle kuffe vnd alle güle
Ob am man einen pmtz gnalt tut Von lern linden Was am man durch siner sel wille geschaffen muoz Das des wogts bruff begot Der der stat bruff begot	21	Dem am gzeug etant vint Guch vnd gült
Wie man vmb pntz tag geben soll Das uber hantuaften lam gang hort Ob am fact für gericht kumpt vnd vnd an schidliche gelassen vint Der eine am pfant freilich vffnagt Ob am man den andern mit gnalt dem andern etwas nimpt Ob am man her kumpt vnd pmtz ha vint	22	Der am vntwen bellagt vnd güle Der wipen bellagt vnd güle Der hinc ein puegerb kuber blagt Ob einen am ayd vntant vint Der fringepot flauschet mit gende
Ob am man einen pmtz gnalt tut Von lern linden Was am man durch siner sel wille geschaffen muoz Das des wogts bruff begot Der der stat bruff begot	23	Der einen an spruchet vnd in yamer lang Der einen in stund fringepatten Der einen vntat Wie man pfant behalte sulle dremt gericht gaantwurtet sind
Ob am man einen pmtz gnalt tut Von lern linden Was am man durch siner sel wille geschaffen muoz Das des wogts bruff begot Der der stat bruff begot	24	Ob einen am pfant gesetzt vnt am gericht Ob am man pfandet aussertalb der stat von beschlossenen pfanden
Ob am man einen pmtz gnalt tut Von lern linden Was am man durch siner sel wille geschaffen muoz Das des wogts bruff begot Der der stat bruff begot	25	vnd alle zinsze von erhalten gedinge Ob am man einen fringet an sin vord vnd lint die man zehant vord lat Ob am erhalt verfpilt siner her schaff er gut
Ob am man einen pmtz gnalt tut Von lern linden Was am man durch siner sel wille geschaffen muoz Das des wogts bruff begot Der der stat bruff begot	26	vnd alle puzgeschaffe bellagt auch am man sin puzgen vnd alle firuang vnt an den dorp Ob am gavan der gwant vntant vnd der einen schinder enpholaget

nen, die anderen Pergamenthandschriften sind aus dem 15. Jahrhundert (1438 ?, 1440, 1447). Die Papierhandschriften reichen nicht in das 14. Jahrhundert. Der Neufund ist demnach der zweitälteste Überlieferungsträger. Dies gibt ihm, trotz seines spärlichen Textes, eine Bedeutung für die Überlieferung.

Für die Bestimmung der Herkunft der Textstücke boten die Worte »ehalt« und »gewander« Anhaltspunkte. Über den spielenden Knecht, der Gut seines Herren verspielt, enthalten auch andere Rechtsquellen der Zeit Regelungen. Der Schwabenspiegel (um 1270–1280 entstanden)<sup>12</sup> und das Oberbayerische Landrecht Ludwigs des Bayern (1346)<sup>13</sup> behandeln dieses Rechtsproblem. Statt des »halten« sprechen sie jedoch vom »knecht«. Eine Regelung über den »gewander« fehlt ihnen. Sie zeigt sich als eigenständige Augsburger Regelung, die angesichts der Bedeutung der Tuchmacherei für Augsburg nicht verwundert.

Vier der fünf Streifen der Falze erlauben die Entzifferung von Textresten. Die einzelnen Artikelüberschriften beginnen teilweise mit einem roten Buchstaben. Im Abdruck sind diese fett gedruckt. Für die folgende Beschreibung sind die Streifen den Buchrücken entlang von oben nach unten gezählt.

Streifen	linke Textspalte	rechte Textspalte	Abdruck Meyer (Anm. 9)
5		<b>Der ainem drohet</b>	Art. XXXIII § 1 = S. 93
1	vn diu stat gen (Art. CXIV = S. 192)	<b>Der ainen clagt</b> .ich ... pfandin (?) ab pfant div an	Art. XXXIII § 2 (Art. CXXVII = S. 210 f. ?)
4		<b>Ob ain Ehalte vorspilt</b> siner herschoft ir g <sup>o</sup> ult	Art. CXXX = S. 215
3	ouch vmb g <sup>o</sup> ult (Art. CXXVI = S. 204)	<b>Ob ein gwander gwant</b> irchauffet vn daz aine snider	Art. CXXXIII § 1 = S. 217
		<b>Der ainem snider</b>	Art. CXXXIII § 2 = S. 217

Im Register einer Handschrift des Augsburger Stadtrechts<sup>14</sup> findet sich der Inhalt der Streifen 1, 4 und 3 dicht beieinander. Um einen Eindruck zu vermitteln, ist diese Seite abgebildet. Für den Textvergleich ist der Registerabdruck im Drucke Meyers<sup>15</sup> nicht geeignet, da dort die Artikelüberschriften anders formuliert sind. Eine Umstellung beider Artikel zeigt eine andere Augsburger Handschrift<sup>16</sup>. Der Artikel, auf den sich Streifen 3 bezieht, steht mit seiner Überschrift auf Bl. 144<sup>r</sup> (alte Zählung). Der Streifen 4 folgt auf Bl. 145<sup>v</sup>. Wollte man klären, welche Stellung die Streifen einst im Register hatten, müßte man die angeklebten Innenseiten der Falze prüfen. Von einer Ablösung ist jedoch im Interesse der Erhaltung des Sammelbandes abzuraten. Die Klärung erscheint nicht so wichtig, um den Bestand des verbliebenen Einbandes zu stören.

12 Art. 259 nach der Ausgabe von LASSBERG, Friedrich Leonhard v.: Der Schwabenspiegel nach einer Handschrift vom Jahre 1287. 3. Ausg. besorgt von Karl August ECKHARDT. Aalen 1972 (= Bibliotheca Rerum Historicarum, Neudrucke, 2), S. 116.

13 Art. 274 nach dem Abdruck FREYBERG, Max Freiherr v.: Sammlung historischer Schriften und Urkunden. Bd. 4, Heft 3. Stuttgart/Tübingen 1834, S. 478.

14 Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek, Ms. 2<sup>o</sup> Cod. 350, S. 8 Nr. 83, 85 und 86; OPPITZ, Rechtsbücher. II. (wie Anm. 1), Nr. 28.

15 Meyer (wie Anm. 9), S. 8.

16 Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek Ms. 2<sup>o</sup> Cod. Aug. 154 (= Cim. 20); OPPITZ, Rechtsbücher. II. (wie Anm. 1), Nr. 31.

Streifen 5 betrifft Artikel, die wahrscheinlich auf einem anderen Blatte des Registers standen. Die angeführten Überschriften können mit Art. 31 der Vergleichshandschrift des Augsburger Stadtrechts<sup>17</sup> inhaltlich übereinstimmen, auch wenn der Wortlaut nicht übereinstimmt. Im Augsburger Stadtrecht ist es nicht selten, daß inhaltlich übereinstimmende Artikel abweichende Überschriften tragen.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Ulrich-Dieter Oppitz, Oderstr. 10, D-89231 Neu-Ulm

<sup>17</sup> s. Anm. 14, S. 4 Nr. 31.

# Das Sondersiechenhaus auf der Steig bei Schaffhausen\*

VON MILO A. PUHAN

## 1 Einleitung

### 1.1 Fragestellung und Vorgehen

Wie sah ein spätmittelalterliches Leprosorium aus und wie wurde es betrieben? Diesem Thema soll anhand des ehemaligen Sondersiechenhauses auf der Steig bei Schaffhausen nachgegangen werden. Der zeitliche Rahmen reicht von 1470, als das Haus gebaut wurde, bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts, als die letzten Leprapatienten aufgenommen wurden. Das Grundkonzept der Arbeit besteht darin, dass das Sondersiechenhaus sowohl architektonisch als auch historisch untersucht wird. Das Zusammenführen dieser beiden Ansätze soll ein umfassendes Bild des Leprasitals ergeben. Die vorliegende Arbeit stellt eine vorzeitig publizierte und verkürzte Fassung der medizinhistorischen Dissertation dar, die im Frühjahr 2002 erscheinen wird. Insbesondere die bauanalytischen Ausführungen sind auf ein Minimum beschränkt.

Zunächst wird in Kapitel 2 das mittelalterliche Verständnis der Lepra dargestellt. Die daraus sich ergebenden Therapie- und Bekämpfungsmöglichkeiten werden anhand von Texten medizinischer Forscher dieser Epoche vorgestellt. Diese Massnahmen zur Bekämpfung der Infektionskrankheit legten die Anforderungen fest, die an ein Siechenhaus gestellt wurden. Daher ist das Verständnis und die Kenntnis des medizinischen Wissens der damaligen Zeit wichtig, um bauliche Strukturen zu erkennen und zu erklären.

Kapitel 3 befasst sich mit der architektonischen Beschreibung des Sondersiechenhauses auf der Steig. Dabei bieten die Baubefunde und der Einbezug von Quellen aus der Zeit die Grundlage zur Deutung der Funktionen von Gebäudeteilen oder einzelnen Räumen. Die detaillierte Darstellung, die systematisch von der Baustruktur zur Funktionsstruktur erfolgt und mit vielen Bilddokumenten illustriert ist, kann in der vollständigen Dissertation eingesehen oder bei Interesse beim Autor bestellt werden.

Das Glück des Autors war es, im selben Kulturkreis auf ein zweites, aus dem 15. Jahrhundert stammendes Spital zu stossen, das sehr viele architektonische Gemeinsamkeiten mit dem Sondersiechenhaus aufweist. Beim Spittel in Stein am Rhein handelt es sich um einen Bau, der aus derselben Zeit stammt wie das Sondersiechenhaus von Schaffhausen. Als spätmittelalterliches Stadtpital stellte es die wichtigste Form der öffentlichen Fürsorge dar. Im vierten Kapitel wird dieses Hospital nach heutigem Wissensstand möglichst vollständig beschrieben. Dies ermöglicht in Kapitel fünf den Vergleich mit dem Sondersiechenhaus auf der Steig, der ganz bewusst nur auf der architektonischen Ebene stattfindet, um zu verhindern, dass die Blickrichtung vom Thema der Lepra abschweift. Die Erkenntnisse aus den Untersuchungen des Spittels in Stein am Rhein und aus dem Vergleich sollen das architektonische Bild des Sondersiechenhauses von Schaffhausen vervollständigen. Danach wird das

\* Vorzeitige Publikation der Dissertation unter Leitung von Dr. med. dent. lic. phil. I. R. Seiler am Medizinhistorischen Institut der Universität Zürich. Direktor: Prof. Dr. med. B. Rüttimann

1995 vollständig rekonstruierte Siechenhaus von Burgdorf (BE) vorgestellt und mit dem Sondersiechenhaus von Schaffhausen verglichen. Dabei sollen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der funktionellen Unterteilung der beiden Leprosorien herausgearbeitet werden.

Im siebten Kapitel wird der Betrieb des Leprosoriums mit Hilfe von Quellenmaterial vorgestellt. Im Interesse stehen die Verwaltungsform, die Ordnungen für die Insassen, die Verträge zur Verpfändung von Leprakranken und die wirtschaftliche Lage des Sondersiechenhauses. Darauf sollen die gesammelten Erkenntnisse zu einer Beurteilung der Form der Isolation, der die Leprösen unterworfen waren, führen. Schliesslich wird das Sondersiechenhaus mit seinen verschiedenen Funktionen in einem abschliessenden Überblick dargestellt.

## 1.2 Bauuntersuchungen

Das ehemalige Sondersiechenhaus auf der Steig wurde anlässlich der Vorprojektierung für den Umbau zum Altersheim im Januar 1991 von der Denkmalpflege des Kantons Schaffhausens inventarisiert. Der Bericht beinhaltet eine Beschreibung und fotografische Dokumentation der Aussenwände, der Raumstruktur aus dem 19. Jahrhundert und der Dachkonstruktion. Über den Zustand des Sondersiechenhauses im Spätmittelalter wird wenig gesagt. Bei den nachfolgenden Umbauarbeiten wurden von Mitarbeitern des Städtischen Hochbauamts weitere Fotografien angefertigt, die originale Strukturen des Fachwerkbaus zeigen. Ausserdem fand man bei kleinarchäologischen Sondierungen Hinweise auf eine Feuerstelle im Obergeschoss und Wandmalereien, welche die Kammerwände schmücken. Schliesslich wurde eine dendrochronologische Untersuchung beim »Laboratoire Romand de Dendrochronologie« in Romand in Auftrag gegeben, die zur Altersbestimmung des Gebäudes führte.

Der Autor untersuchte das ehemalige Sondersiechenhaus ebenfalls mehrere Male und dokumentierte dies mit Fotografien. Von Interesse war dabei vor allem die Rekonstruktion des Fachwerks, das von aussen nur noch an der Nordfassade des Erdgeschosses und im ganzen Obergeschoss sichtbar ist. Das Ergebnis stellt der Autor in der Dissertation mit einem Modell vor, welches den Bau in der Zeit seiner Erstellung zeigt.

Das Spittel in Stein am Rhein wurde erst kürzlich »entdeckt«. Bei der Inventarisierung des ehemaligen Bürgerasyls, die 1996 im Auftrag der Stadt Stein am Rhein vom Institut für Bauforschung, Inventarisierung und Dokumentation (IBID) ausgeführt wurde, untersuchte man auch den Fachwerkbau, der den ältesten Teil dieses Ensembles aus spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Gebäuden darstellt und erkannte dessen geschichtliche Bedeutung. Dieser Bericht bot dem Autor bei dessen eigenen Untersuchungen vor Ort nützliche Anhaltspunkte.

## 1.3 Quellenlage

Im Stadtarchiv Schaffhausen findet man im Archivregister unter A III 04. Urkunden zum Sondersiechenamt, die aus dem Zeitraum von 1351 bis 1831 stammen. Von Interesse sind die Dokumente bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts, als die letzten Leprapatienten aufgenommen wurden. Mit einer Ausnahme handelt es sich um ungedruckte Quellen, die transkribiert werden mussten. Die transkribierten Texte werden in der vollständigen Dissertationsfassung in einem Anhang aufgeführt sein. Die einzigen gedruckten Schriftstücke (19. Jh.) sind in einer Mappe (A III 04.01/06) vereinigt und sind Abschriften von Urkunden aus fünf Jahrhunderten.

Besonders wertvoll ist eine Hausordnung für die Leprakranken und ein Pflichtenheft für den Verwalter des Sondersiechenamts. Sie liefern Informationen über die Verwaltung, Verpflegung und Rechtsstellung der Leprösen. Auch wenn über die Zahl der Insassen nichts bekannt ist, sind wenigstens drei Verpfündungsverträge aus dem 16. Jahrhundert erhalten, die in vielerlei Hinsicht aufschlussreich sind. Die Quellen zur wirtschaftlichen Lage können nur qualitativ ausgewertet werden, weil zu wenig Material zur Beurteilung einer längeren Zeitperiode vorhanden ist. Es gibt nur die Jahresrechnungen aus den Jahren 1606–1608, die Bedenken des Rats zur Jahresrechnung von 1643 und eine Vielzahl von Schenkungen und Vermächtnissen.

Im Staatsarchiv Schaffhausen gibt es kein eigenes Verzeichnis für das Sondersiechenamt. In Ratsprotokollen und -verordnungen findet man einzelne Dokumente, die das Leprosorium betreffen. Die »Ordnung für die veltsiechen« von 1391, eine Feuerschutzbestimmung und eine Verordnung für die Nutzung des Steigbrunnens sind die wichtigsten Quellen aus dem Staatsarchiv.

Der zweite Teil der Arbeit von Harder enthält eine Anzahl von transkribierten Urkunden, was den Aufwand der Transkription erheblich verringerte. Im ersten Teil seiner Geschichte zum Sondersiechenhaus zitiert er weitere aufschlussreiche Quellen.

#### 1.4 Forschungslage

Die Lepraforschung konzentriert sich vor allem auf geschichtliche, soziale, religiöse und rechtliche Gesichtspunkte. Dementsprechend konnten aufgrund von Quellen Erkenntnisse über die Lebensweise und die Stellung der Leprakranken in der mittelalterlichen Gesellschaft gewonnen werden. Es gibt Übersichtswerke wie diejenige von Habrich und Wolf herausgegebene Sammlung von Aufsätzen, welche sich sinnvollerweise jeweils einem eng abgegrenzten Kapitel widmen. Das gleiche Konzept verfolgt die von Toellner veröffentlichte Zusammenstellung von 15 wissenschaftlichen Essays. Ein Problem vieler anderer Arbeiten ist jedoch, dass sie die Vielschichtigkeit des Themas nicht genügend berücksichtigen. Dadurch werden die verschiedenen, oben genannten Aspekte der Lepra miteinander vermischt. Ein zweites Problem stellt die Tatsache dar, dass zwar viele Gründungen von Leprosorien bekannt sind, aber die archivarische Aufarbeitung sehr aufwendig ist. Es ist stets abzuklären, ob überhaupt etwas vorhanden ist, das über die blossе Nennung des betreffenden Siechenhauses hinausgeht. Wertvoll sind daher Arbeiten, die sich auf einen bestimmten Gesichtspunkt der Lepra konzentrieren und diesem dafür gründlich nachgehen. Reicke untersuchte beispielsweise die rechtliche Situation des deutschen mittelalterlichen Spitals und damit auch diejenige der Leprosorien sowie diejenige der Insassen, was ihm dank ausführlichem Quellenstudium gelang. Andere Arbeiten geben Auskunft über die geografische Verbreitung der Infektionskrankheit, indem sie alle Siechenhausgründungen und deren manchmal vorhandene bauliche Reste aufzählen. Nüscheler war der erste, der eine Liste für die Schweiz zusammenstellte (1866). Später stellte Bühler einzelne Leprosorien vor und fügte weitere sieben Gründungen hinzu (1902). Im Kanton Waadt fand Borradori noch 17 Leprosorien, die bislang unbekannt waren (1991). Schliesslich konnte Sutter das Verzeichnis noch um zwei erweitern (1996).

Eine andere Art, dem Thema gerecht zu werden, ist die Beschränkung auf ein einziges Leprosorium, an dem exemplarisch die Verwaltung, die Ökonomie und andere Bereiche eines solchen Betriebs sowie die Lebensweise der Insassen aufgezeigt werden können. Dabei ist in erster Linie die eindruckliche historische Arbeit über das St. Galler Siechenhaus Linsebühl von Sutter zu nennen. Die Monografie über das Leprosenhaus Allerheiligen in Rottweil (D) von Mehl ist zwar auch sehr ausführlich, doch ist hier die Beschränkung auf dieses

eine Spital nicht erfüllt. Dadurch erhält man keine klare Vorstellung von diesem Siechenhaus. Entschädigt wird man jedoch durch viele allgemeingültige und informative Aussagen.

Konkrete bauliche Zeugnisse von Leprosorien kennt man sehr wenige. Ob dies davon abhängt, dass nicht mehr viel vorhanden ist, oder dass die existierenden Beweise nicht erkannt wurden, bleibt abzuklären. Tatsache ist, dass die angebliche, durch Quellen gestützte Anzahl von Leprosorien in Europa in einem krassen Missverhältnis zur Zahl der bisher entdeckten Krankenhäuser für Lepröse steht. Dementsprechend gibt es sehr wenige Arbeiten über die Bauweise und funktionelle Struktur von Siechenhäusern. Genaugenommen wurde lediglich das ehemalige Siechenhaus von Burgdorf (BE) durch Glatz und Gutscher beschrieben. Dank archäologischer Grabungen und ausführlicher Bauuntersuchungen konnte dieses Leprosorium vollständig rekonstruiert werden. Darstellungen anderer Siechenhäuser liefern meist nur den Grundriss und die Feststellung, ob es sich um einen Stein- oder Fachwerkbau handelt. Einen schnellen, aber nicht ganz vollständigen Überblick über die noch existierenden Siechenhäuser Europas gewinnt man im Aufsatz von Leistikow. Am Schluss der Monografie über Burgdorf sind ausserdem die vier noch bestehenden Leprosorien der Schweiz aufgeführt, nämlich diejenigen von Schaffhausen, Baden (AG), Lachen (SZ) und Burgorf (BE).

## 2 Lepra im Spätmittelalter

Im 9. und 10. Jahrhundert waren es vor allem islamische Gelehrte, die griechische, syrische und indische medizinische Texte sammelten, übersetzten und sich dadurch einen Überblick über die bisher erschienenen medizinischen Werke verschafften. Sie übernahmen das von Hippokrates formulierte Modell, wonach die vier Körpersäfte, nämlich Blut, Schleim, Dunkle und Helle Galle, die Hauptpfeiler dieser Theorie bilden. Jedem dieser Körpersäfte werden zwei sogenannte Primärqualitäten zugeordnet: Das Blut ist warm und feucht, der Schleim kalt und feucht, die Dunkle Galle trocken und kalt und die Helle Galle trocken und warm.

Die Gesundheit des Menschen wurde von Hippokrates als der Zustand definiert, in dem die vier Säfte und deren Primärqualitäten im Gleichgewicht zueinander stehen. Wenn einer der Säfte bzw. Primärqualitäten überwiegt, ist das Gleichgewicht gestört und es kommt zu einer Dyskrasie, was bedeutet, dass eine Krankheit vorliegt. Galen vervollständigte die Theorie, indem er jedem Körpersaft eines der folgenden Temperamente zuordnete: Das sanguinische Temperament dem Blut, das phlegmatische dem Schleim, das melancholische der Dunklen und das choleriche der Hellen Galle.<sup>1</sup>

Dieses Schema der Humoralpathologie stellte für die arabische und später abendländische Medizin die theoretische Grundlage dar. Doch im Gegensatz zu den Griechen sahen die arabischen Gelehrten die eigentliche Ursache einer Krankheit in einer schlechten Mischung der Temperamente und setzten somit in der Ätiologie noch eine Stufe vor den Erklärungsansatz der Griechen. Die Entstehung der Lepra erklärten sie sich mit dem Überwiegen des melancholischen Temperaments, was die Verbrennung von Blut zu Dunkler Galle bewirkt. Die überwiegende Dunkle Galle verdirbt die übrigen drei Säfte, was dann die Entstehung der Lepra verursacht.

Das Verdienst der Araber war es, dass sie die Erscheinungs- und Verlaufsformen der Lepra genau beobachteten. Folgende Textstellen aus den Schriften von Avicenna (980–1037), einem von fünf arabischen Gelehrten, deren Werke über die Lepra übersetzt wurden, schil-

<sup>1</sup> Müller-Bütow (wie Anm. 2) S. 80.

dern die von ihm gemachten Befunde:<sup>2</sup> »(...)Die Krankheit nimmt ihren Verlauf zunächst bei den Extremitäten(...) Dort fallen die Haare aus und ihre Farbe verändert sich (...) dabei gelangt die Verderbtheit in die Lunge(...) und die Augenbrauen fallen aus, die Stimme geht weg, die Nägel schrumpfen, die Nasenspitze, die Finger- und Zehenspitzen fallen ab.« »Kurzatmigkeit und Heiserkeit auf Grund einer Schädigung der Lunge und der Luftröhre.«

»Es treten schwarzgallige Eigenschaften auf wie Hochmut und Hass, es kommt zu schwarzgalligen Träumen(...) Haarausfall im Gesicht(...) Die Nägel spalten sich und die äussere Erscheinung wird entstellt, das Gesicht verfinstert sich(...) Am Körper erscheinen drüsenförmige Auswüchse(...) dann beginnt der Körper, Schwären zu bilden(...) Der Knorpel der Nase wird stark zerfressen, dann sinkt die Nase ein und es fliesst stinkender Eiter heraus.«

Über den Verlauf der Krankheit machte er folgende Erkenntnisse: »Der Aussatz fängt manchmal an kleinen Stellen an, dann breitet er sich aus.« »Der chronisch Erkrankte ist schwer zu heilen.« »Die Krankheit ist nämlich kalt und langsam und schreitet nicht schnell voran, es kommt zu einem phasenweisen Fortschreiten.«

Die Therapie der Lepra verfolgte einerseits das Ziel, die Dunkle Galle auszuleeren, damit das Säftegleichgewicht wiederhergestellt werden konnte, und beruhte andererseits auf der Behandlung der Symptome:»Wenn etwas nützt, so ist dies der Aderlass, bevor die Krankheit stärker zum Ausbruch kommt.«

»Ausserdem nützt das Baden in Schwefelwassern und das Kauterisieren mit dem Kauterisierereisen an der Vereinigung des Os parietale, an dem die Schädelnähte zusammenlaufen. Man behandle sie auch durch Kauterisieren an sehr unterschiedlichen Stellen ihrer Körperteile.« »Der Kranke soll ins Bad gehen(...)« »Zu guter Verdauung befähigen enthaltene Lebensweise und Besuch des Badehauses und Übergiessen mit heissem Wasser.« »In diesen Fällen muss man langdauernde Bäder, Massagen(...) anwenden, denn dadurch kann das Blut in ihr Fleisch hineingelangen(...)«

Die westeuropäischen Mediziner des Spätmittelalters beriefen sich auf die Werke der berühmten arabischen Ärzte wie dasjenige von Avicenna. Damit nähern wir uns der Zeit, als das Leprosorium auf der Steig erstellt und in Betrieb genommen wurde. Welches war der medizinische Wissensstand der Zeit um 1470, als das Sondersiechenhaus auf der Steig gebaut wurde? Ein Werk, das um diese Zeit weit verbreitet war, war das um 1305 begonnene »Lilium medicinae« von Bernhard von Gordon, einem Lehrer an der Ärzteschule von Montpellier. Dieses Handbuch der Medizin beinhaltet einen Abschnitt über die Lepra. Es wurde erstmals in lateinischer Sprache 1474 in Lyon, sodann 1486 in Ferrara und Frankfurt, 1491 in Venedig und 1542 in Paris gedruckt. Ausserdem erschien es in einer französischen Übersetzung 1491 in Lyon und auf Spanisch 1494 in Sevilla. Anfangs des 20. Jahrhunderts wurde ausserdem eine handschriftliche deutsche Übersetzung aus dem 14. Jahrhundert gefunden, die im Jahre 1913 transkribiert und im Rahmen einer medizinischen Dissertation veröffentlicht wurde.<sup>3</sup> Im folgenden sollen einige Ausschnitte aus diesem Text das damalige Verständnis der Lepra darstellen und die Fortschritte gegenüber der arabischen Medizin aufzeigen, die in der Diagnosestellung und Therapie erzielt wurden.

2 Müller-Bütow, Horst: Lepra. Ein medizinhistorischer Überblick unter besonderer Berücksichtigung der mittelalterlichen arabischen Medizin. Europäische Hochschulschriften, Reihe VII Medizin, Bd. 3, Frankfurt am Main 1981, S. 118 ff.

3 Carlowitz (wie Anm. 4).

Den Aussatz definiert Gordon so: »Lepra, dy auzsezichayt, ist ein zustorige seuche, dy der figur gelider, ir pild, ir form und ir zusamfugunge und auch zu jungist dy werhaft natur zurloset, und wechumpt von unrayner materia der melancoliae, di sich ublical in den leib hat zustrewet oder gepraytet(...)« Als Ursache betrachtet er schwarzgallige Speisen wie Hülsenfrüchte, das Fleisch von Füchsen, Bären und Hasen und Gerichte, in denen Fisch und Milch kombiniert sind. Bedeutung misst er auch dem angeborenen und im Mutterleib erworbenen Aussatz zu. Als wichtigsten Grund nennt er die Tröpfchen- und die sexuelle Übertragung: »auzsezichayt bechumet auch von ibrigem gespreche mit den auzsezigen oder daz einer liget mit eynem auzsezigen weybe(...)«

Entsprechend den vier Körpersäften unterscheidet er vier Formen der Lepra: »(...) wand etwen wirt furprant di colera [Helle Galle] und furwandelt sich in ein melancoliam [Dunkle Galle] und gepirt do auzsezichayt, daz haizet leonina, dy gar snelle chumet zu irer merung, so dan daz plüt [Blut] wirt furprant, so bechumet allopicia und ist haysamer under aller auzsezichayt. so dy melancolia [Dunkle Galle] wirt angeprant, so sachtet sy elefanciam und dy chumet treger und speter zu ire aufnemunge und wirt müleicher gehaylet. so dan dy flegma [Schleim] fürpruet, so sachtet sy dan dy tyriam, dy muter under dysen allen.«

Die Diagnose einer Lepra durfte erst gestellt werden, wenn mehrere sogenannte sichere Zeichen nachgewiesen werden konnten: »dy gewissen und unbetrigund zaychen der auzsezichayt sint dise: dy winbran sint ploz, ane hör und sint groz, dy augen scheidlig und weyt, sein nasluger auzwendig und inwendig enge und reden sam durch dy naslocher(...) und sein pallen und daz ferche furtswinden und dergleich zwischen den daum und den nechsten vinger(...) sein swayz und sein adem ist geprauchet zu unraynichayt(...) hend und füz zuschrunden und auch dy lebsen, seines leibes gestalt scheuzleich und sein farb swarz, sein pulsus chlain und furporgen(...)«

Zur Erkennung dieser Zeichen wurden Untersuchungstechniken entwickelt wie die Nasenprobe, bei der der Naseneingang gespreizt wurde, um unter Beleuchtung die Nasenschleimhaut zu inspizieren. Die Oberflächensensibilität wurde mit einer Nadel geprüft und galt bei einer Verminderung als wichtigstes frühes Symptom. Kehlkopfveränderungen wurden mit der Singprobe erkannt, während die Daumenballenprobe Aufschluss über eine allfällige Atrophie der Muskulatur gab.

Gordon beschreibt auch die jeweils besonderen Zeichen der vier Formen des Aussatzes: »dy auzsezichayt so dy wirt von dem plut, so zeuhet dy farb seines antluzes zu eyner rote, dy tunchel ist, sein antluz ist ein tayl aufplewet mit vil aizeriger rote und mit giftichayt, sein augen sind rot, (...), sein harn zeuhet zu einer rote und zu eyner dicke. ist awer dy auzsezichayt von der colera [Helle Galle], so zeuhet dy farbe zu swarz var, gelstichighait und pizzichayt ist an dem antluz und an den wran(...) ist sy von dem fleuma [Schleim], so ist ir farb weiz, dy zeuhet zu ayner swerze und machet sein antluz gewollen ein wenig(...) sein harn ist weiz, dich, mit eyner aytrigen materia. ist sy awer von der melancolia [Dunkle Galle], so zeuhet seines antluzes farb zu einer truben swerze(...) sein harn dunne, ungeferbet(...)«

Zur Prognose und zum Krankheitsverlauf sagt Gordon: »wir mügen daz ewichleich vor erchennen, daz dy auzsezichayt, so sy offenwar chumet zu der zustoring des leibes gestalt und der form, daz nymmer mer wirt gehaylet. wir mugen awer daz leben lengen und dy seuch hindern mit erzneyen(...) wizze, daz allopicia mynner sorgsam ist und wirt leichter gehaylet dan dy andern, elefancia swerleich und chumet spater zu irer merung, als do gesprochen ist. tyria, dy hat sych in mitter weis.«<sup>4</sup>

4 Carlowitz, Hans: Der Lepraabschnitt aus Bernhard von Gordons »Lilium medicinae« in mittelalterlicher deutscher Übersetzung. Med. Diss., Leipzig 1913.

Der Stand der Lepraforschung im Spätmittelalter zeichnet sich gegenüber der arabischen Medizin durch eine starke Verfeinerung der Diagnostik aus. Es wurden vier Formen des Aussatzes beschrieben, die sich hinsichtlich der Pathogenese und des Krankheitsverlaufs unterscheiden und auch verschiedene Symptome aufweisen und damit dem vielfältigen und differentialdiagnostisch schwierigen Erscheinungsbild der Lepra gerecht wurden. Ausserdem wurden Kriterien festgelegt, welche die Diagnose der Lepra erlaubten und verhinderten, dass Personen mit ähnlicher Symptomatik für leprös erklärt wurden.

Für die Durchführung der Lepraschau, zu der des Aussatzes verdächtige Menschen eingeladen wurden, waren die Bischöfe verantwortlich. Die Diagnose der Lepra wurde bis ins 13. Jahrhundert von den *schauwern* gestellt, die in der Regel leprakranke Siechenmeister waren. Aufgrund der Untersuchung hatte das Sendergericht der Diözese dann ein Urteil zu fällen, das den Verdächtigten als gesund oder leprös bezeichnete. Unsichere Fälle wurden nach einer gewissen Zeit zu einer weiteren Schau vorgeladen. Allgemein wurde die Lepraschau gegen Ende des 13. Jahrhunderts von den Ärzten übernommen. In Universitätsstädten war die medizinische Fakultät verantwortlich, während in anderen Städten der Stadtarzt und zwei Chirurgen die Diagnose bei verdächtigen Personen stellten.<sup>5</sup> Die Stadt Schaffhausen gehörte zur Diözese Konstanz, welche 1390 noch für ihr ganzes Gebiet die Lepraschau durchführte.<sup>6</sup> Das heisst, dass die des Aussatzes verdächtigten Menschen von Schaffhausen nach Konstanz reisen mussten. Auch im Jahre 1492 besass Schaffhausen noch keine eigene Schau, was folgende Urkunde beweist: Der Scherer Hektor Trüllerey musste öffentlich zugeben, dass er einen Patienten schon mehrmals untersucht und gegen ein Bestechungsgeld für nicht aussätzig erklärt hatte. Als dieser aber so offensichtlich leprös war, dass er nach Konstanz zur Lepraschau musste, nahm ihm der Scherer vier Gulden zur Bestechung der Ärzte von Konstanz ab, damit diese seinen Patienten für gesund erklärten. Er gab der Schaukommission jedoch nur zwei Gulden und behielt die anderen zwei für sich. Diesen Betrug wiederholte er, indem er seinen Patienten auch noch nach Zürich schickte. Trüllerey wurde zwar begnadigt und nicht hingerichtet, doch musste er Schaffhausen für immer verlassen.<sup>7</sup> 1532 hatte auch Schaffhausen gemäss einer Ordnung eine eigene Schau.<sup>8</sup>

Die wahrscheinlich wirksamste Massnahme gegen die Lepra, die erstmals im Edictus Rothari um 649 gesetzlich festgehalten wurde<sup>9</sup>, war die Absonderung der von dieser Krankheit befallenen Menschen von der übrigen Gesellschaft. Sie wurden für tot erklärt und waren dadurch nicht mehr rechtsfähig. Ihr Eigentum und Vermögen gingen schon zu Lebzeiten an ihre Nachkommen. Karl der Grosse bekräftigte diese Idee im Kapitulare 789.<sup>10</sup> Diese doch sehr harten Erlasse sorgten zwar für die Verstossung der Leprakranken, aber nicht für deren Unterbringung. Wenn sie Glück hatten, erhielten sie Unterstützung von Angehörigen, die durch die Hinterlassenschaft eigentlich dazu verpflichtet waren. Doch als nicht mehr rechtsfähige Personen konnten sie auch nicht auf ihr Recht pochen und einen Richter um Hilfe bitten. Es blieb als Unterstützung der Bischof, zu dessen Aufgabenbereich nach den Konzilen von Orléans (549) und Lyon (583) auch die Armenfürsorge gehörte.<sup>11</sup> Doch dazu waren jene wegen der immer grösser werdenden Zahl der Leprösen und wegen des Fehlens von Einrichtungen für Leprakranke ausserhalb der Stadt nicht in der Lage.

5 Keil, G: Aussatz, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1. S. 1253.

6 Paweletz, S. 8.

7 Harder, XV, S. 46–49.

8 Harder, S. 11.

9 *De leproso*. Monumenta Germaniae Historica (= MGH), leges IV, p. 41, c. 176.

10 *De leprosis: ut se non intermiscant alio populo*. MGH, capitularia regum francorum I, p. 64, c. 36.

11 Aussatz-Lepra-Hansenkrankheit, Bd. 1, S. 77.

Der Zeitpunkt der Entstehung von speziell für Leprakranke errichteten Krankenhäusern ist unbekannt. Man weiss nicht, ob die Leprakranken anfangs in eigenen Abteilungen der ersten fürsorglichen Einrichtungen, den Xenodochien oder schon immer in eigenen Spitälern untergebracht waren. Entscheidend war stets die Grundidee, dass die Leprakranken von den Gesunden abgesondert werden mussten. Die ersten bekannten Leprosorien Westeuropas, die man kennt, lagen mit dem Sondersiechenhaus von St. Oyan (St. Claude) von 460 und den Merowinger-Xenodochien in Châlons-sur Saône (um 550), Metz (636) und Verdun (656) im heutigen Gebiete Frankreichs.<sup>12</sup> Eine weitere Gründung im 7. Jahrhundert war das Leprosorium von Maastricht (B).<sup>13</sup> Im 8. Jahrhundert wurde unter Abt Otmar (719–759) ein dem Kloster St. Gallen angehörendes Leprosorium gebaut, welches das älteste der Schweiz war.<sup>14</sup> Das Hôpital des Lépreux bei Libourne (Gironde, F) wurde 770 gegründet und gehört zu den Hospitälern aus der Zeit der Karolinger.<sup>15</sup> Gegen Ende des ersten Jahrtausends ist schliesslich noch das Leprosorium von Echternach (992) bezeugt. Die Tatsache, dass aus dem Früh- und Hochmittelalter derart wenige Siechenhausgründungen bekannt sind, bedeutet wahrscheinlich, dass es wenige Einrichtungen zur Pflege der Leprösen gab. Dies wäre auch nicht verwunderlich, denn die Gesetze über die Leprakranken befahlen lediglich die Absonderung aus den Städten und aus der Gesellschaft. Kein Erlass sorgte für die Beherbergung und Versorgung der Leprösen. Somit waren sie sich selber überlassen und mussten entweder als Bettler umherziehen, was die Bezeichnung »Wandersieche« prägte. Durch die Wanderschaft sorgten sie für die weitere Verbreitung der Krankheit. Diese für die Leprakranken schreckliche Situation änderte sich im 12. und 13. Jahrhundert, als die Lepra ihre grösste Ausbreitung erreichte. Die gesunde Gesellschaft stellte fest, dass die grosse Zahl der Infizierten für sie eine Bedrohung bedeutete und sie den Leprakranken etwas bieten mussten, damit jene an einem Ort eine feste Bleibe fanden und so kontrollierbar wurden. Im Jahre 1179 wurden auf dem III. Laterankonzil im Dekret 23 Bestimmungen zur Unterbringung der Leprösen erlassen.<sup>16</sup> Es wurde ihnen eine eigene Kirche, ein Priester und ein Friedhof zugestanden. Dass viele Städte diesem Erlass aus eigenem Interesse folgten, kann man aus der Zahl der Gründungen schliessen.<sup>17</sup> Für die grosse Mehrheit dieser Leprosorien sind jedoch nur schriftliche Quellen vorhanden. Aufgrund von Stadtansichten und den heute noch vorhandenen ehemaligen Siechenhäusern können jedoch gewisse Gesetzmässigkeiten festgestellt werden. Allgemein gilt für die Lage der spätmittelalterlichen Leprosorien, dass sie ausserhalb einer Stadt an einer stark frequentierten Strasse lagen, die den Insassen die Möglichkeit gab zu betteln. Ausserdem war auf der Anlage in der Regel Wasser in der Form einer Quelle oder eines Gewässers vorhanden.

### 3 Das Sondersiechenhaus auf der Steig

#### 3.1 Lage und Standort

Die erste Erwähnung der alten, östlichen Schaffhauser Vorstadt Steig findet man auf einer pergamentenen Urkunde aus dem Jahre 1286, in welcher der Verkauf von Häusern eines

12 Jetter, D.: Hospitäler aus der Zeit der Merowinger und Karolinger, S. 233.

13 Keil, S. 86.

14 Sutter, S. 24.

15 Jetter, S. 244.

16 Keil, in: Aussatz-Lepra-Hansenkrankheit, Bd. 2, S. 92.

17 Nach heutigem Wissensstand gab es im Spätmittelalter im Gebiet des heutigen Frankreich ca. 2000 Leprosorien, in Deutschland 344 und in der Schweiz 213. (Sutter, S. 21 f).



Abb. 1 Sondersiechenhaus auf der Steig.

Conrad Meyers festgehalten ist.<sup>18</sup> Die Besiedelung der Steig ist also schon mindestens 700 Jahre alt. Zurückzuführen ist dies wohl vor allem auf die sehr bedeutsame Landstrasse, welche die Verlängerung der Vordergasse, der Hauptstrasse der Altstadt, und die östliche Ausfallachse der Stadt darstellt. Die Wichtigkeit der Strasse lag darin, dass sie einerseits die Überlandverbindung zwischen dem Ober- und Unterwasser des Rheins herstellte und andererseits ins Klettgau, der landwirtschaftlichen Schatzkammer der Stadt, führte. Eine direkte Verbindung zur Umgehung der Stromschnellen und des Rheinfalls wurde erst um 1500 geschaffen, indem Aufschüttungen und die Sprengung eines Felsens den Bau der Strasse an den Mühlenen ermöglichten.

Der zweite Stadtprospekt von Matthäus Merian aus dem Jahr 1644 (Abb. 2, Seite 46) zeigt im rechten unteren Bereich einen Teil der Stadt Schaffhausen mit der Stadtmauer und zwei Stadttoren. Das obere Tor ist das Engelsbergtor, das weiter unten gelegene das Ober-  
tor, von dem die Landstrasse in die höher gelegene Steigsiedlung führt, zu einem kleinen Platz, wo sich der Steigbrunnen befindet. Zur Steigsiedlung gehörten ausserdem das Schützenhaus im Norden (oben), das Rauschengut im Westen (links) und die Häuser vor den beiden Stadttoren. Westlich des Zentrums der Siedlung erkennt man die Dreikönigskapelle und anschliessend das Grundstück des Siechenhauses. Auf dem Grundstück befinden sich im südlichen Teil Obstbäume, in einem kleinen abgegrenzten Teil gegen Westen ein Kräutergärtlein und direkt vor dem Haupthaus eine Wiese oder bepflanzbare Fläche.

<sup>18</sup> H.U. Wipf, Zur Geschichte einer alten Schaffhauser Vorstadt, 1986, in: Schaffhauser Mappe 1986, S. 37-40.

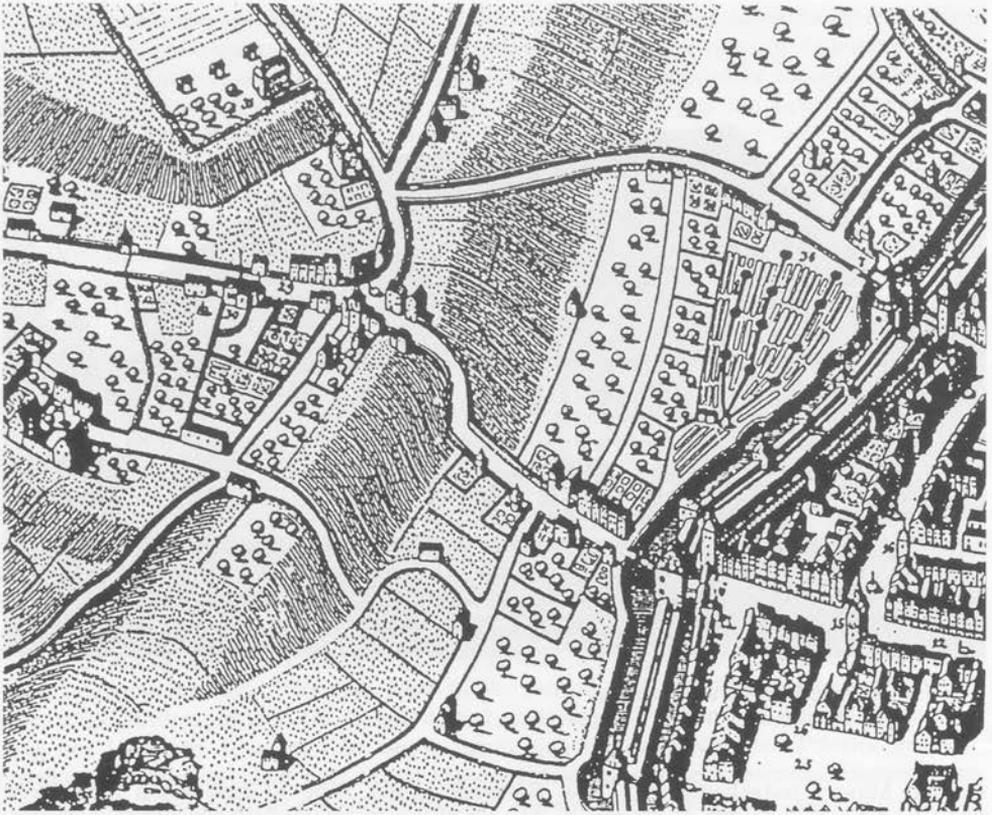


Abb. 2 Ausschnitt Steigsiedlung aus dem 2. Stadtprospekt von Merian (1644).

Das Haupthaus ist zweistöckig abgebildet und besitzt wie auch der östlich anschliessende Anbau einen torähnlichen Eingang gegen Süden. Vor diesen beiden Gebäuden steht im Hof ein Brunnen.

### 3.2 Typologie von spätmittelalterlichen Fachwerkbauten

Die spätmittelalterlichen Riegelhäuser Deutschlands und deren Verbreitungsgebiet weisen grosse regionale Unterschiede auf. Doch in Bezug auf die Raumstruktur und deren Nutzung kann man zwischen den Gebieten Nieder- und Oberdeutschlands unterscheiden.

Grundsätzlich befinden sich im niederdeutschen Riegelhaus die Bereiche für die Ökonomie (Handwerk, Verwaltung) und für das Wohnen (Schlafen, Kochen, Essen) auf der gleichen Hausebene. Die Diele ist der zentrale und charakteristisch multifunktionale Raum, in dem gearbeitet und gekocht wird. Sie nimmt meist einen bedeutenden Teil des Hauses ein und besitzt darüber keine weitere Geschosslage. Zu beiden Seiten angrenzend findet man Kammern und andere Räume, die auf ein oder zwei Stockwerke verteilt sind.<sup>19</sup>

Die oberdeutsche Bauweise, die das Fachwerk der Schweiz stark beeinflusst hat<sup>20</sup>, verteilt die Bereiche für die Ökonomie und das Wohnen auf zwei oder mehr Stockwerke. Im Erdge-

<sup>19</sup> Grossmann, S. 99.

<sup>20</sup> Weiss, S. 7 f.

schoss befinden sich die Räume für die Ökonomie, während im Obergeschoss gekocht, gegessen und geschlafen wird. Dabei fällt den Obergeschossen eine viel grössere Bedeutung zu als bei den niederdeutschen Riegelhäusern, wo die ebenerdige Diele der bestimmende Gebäudeteil ist. Der Stockwerkbau mit seinen selbständigen Geschosseinheiten, die durch eine vollständige Deckenbalkenlage voneinander getrennt sind und meist eine Vorkragung aufweisen, ist die übliche Konstruktionsart des oberdeutschen Riegelhauses gegen Ende des 15. Jahrhunderts.<sup>21</sup>

Eine Diele ist im oberdeutschen Riegelhaus in der Regel nicht vorhanden oder spielt zumindest eine viel kleinere Rolle als in Niederdeutschland. Ein zentraler Verbindungsraum, der Ern genannt wird, befindet sich bei den Riegelhäusern Südwestdeutschlands und der Nordostschweiz im Obergeschoss. Darin befindet sich üblicherweise die Kochstelle, und man gelangt von ihm in die angrenzenden Kammern und über Treppen in die anderen Stockwerke.<sup>22</sup>

Die Nordostschweiz war Teil des alemannischen Raumes, welcher den sogenannten alemannischen Typ des Riegelhauses hervorbrachte: Ein Stockwerkbau mit weiten Ständerabständen, Doppelrahmen, Vorkragung und Kopf- und Fussbändern. Die Ausfachung besteht aus standfesten Materialien wie Stein, um die Stabilität der Wände, die die grossen Gefache ausfüllen müssen, zu gewährleisten. Das Haus wird üblicherweise von einem Teilwalmdach gedeckt.

Für die Raumstruktur ist die sogenannte Stelzung typisch<sup>23</sup>: Im Erdgeschoss befinden sich nur die Wirtschaftsräume wie Ställe, Lager und Werkstätten. In den oberen Stockwerken liegen die Wohnräume, zu denen neben den Kammern und Stuben auch der Kochbereich gezählt wird.<sup>24</sup>

### 3.3 Die Bau- und Raumstruktur des Sondersiechenhauses auf der Steig

#### 3.3.1 Einleitende Beschreibung

Das ehemalige Siechenhaus ist ein zweistöckiger, freistehender Riegelbau mit einem dreistöckigen Dachstuhl und einem Teilwalmdach. Es wurde im späten 15. Jahrhundert über einem rechteckigen Grundriss als freistehendes Haus direkt an die heutige Stokarbergstrasse gebaut. Firstparallel weist das Siechenhaus drei Achsen auf, während es an der Traufseite im Erdgeschoss in vier, im Obergeschoss in sechs und im Dachgeschoss wiederum in vier Zonen unterteilt ist.

Das Siechenhaus folgt klar dem alemannischen Bauprinzip und stellt damit einen typischen Vertreter der regionalen Fachwerkarchitektur dar.<sup>25</sup> Es weist die charakteristischen Konstruktionsdetails wie weite Ständerabstände, geschossweiser Abbund, Vorkragung und Kopf- und Fussbänder auf.

Das tragende Holzgerüst ist aus Eiche gefertigt. Die dendrochronologische Untersuchung von elf Eichenproben, zwei Weisstannenproben und einer *Picea abia*-Probe ergab für insgesamt neun Proben, dass der Holzschlag im Herbst/Winter 1469/1470 erfolgt sein musste.<sup>26</sup> Die Ausfachung besteht aus Backsteinen. Das Erdgeschoss und das Obergeschoss hatten

<sup>21</sup> Grossmann, S. 105.

<sup>22</sup> Grossmann, S. 161.

<sup>23</sup> Jahrbuch für Hausforschung, Hausbau im Mittelalter II, S. 282.

<sup>24</sup> Jahrbuch für Hausforschung, Hausbau im Mittelalter I, S. 227.

<sup>25</sup> Siehe Kapitel 3.2.

<sup>26</sup> Dendrochronologische Untersuchung des ehemaligen Sondersiechenhauses in Schaffhausen-Steig durch C. Orceel, A. Orceel, und J. P. Hurni, Moudon, 1991. N.Ref: LRD91/R3054.



Abb. 3 Nordfassade des Sondersiechenhauses auf der Steig.

wahrscheinlich einen Tonplattenboden, wie es gefundene Mörtelreste vermuten lassen.<sup>27</sup> Die Dachbedeckung bestand aus Ziegeln, was in diesem Kulturraum üblich war. Ausserdem zwangen vom Rat erlassene Feuerschutzbestimmungen, von denen zwei bekannt sind, zum Bau von feuerfesten Häusern mit Ziegeldächern.<sup>28</sup>

### 3.3.2 Das Erdgeschoss

Das Erdgeschoss und das Obergeschoss werden von zwei Unterzügen in drei firstparallele Achsen unterteilt, die heute noch zu sehen sind. Die die Längsunterzüge abstützenden Ständer stehen im Erdgeschoss nicht mehr an ihren ursprünglichen Positionen. Im Keller wurden vier von ihnen gefunden, von denen zwei heute im Erdgeschoss stehen. Der Logik der

27 Mündlich überliefert am 25. 6. 1998 durch Herrn Kaspar, Mitarbeiter der Kantonalen Denkmalpflege Schaffhausen.

28 Am 5. Mai 1372 brach im Spitalhof auf der Steig Feuer aus. Dabei wurden die Funken vom Wind in die Stadt hinunter getragen, worauf sich das Feuer in der Stadt ausbreitete. (Schib, S. 77).

Der Rat und Schultheiss von Schaffhausen erliessen daher nach Bränden in der Siedlung auf der Steig die Verordnung, dass nur noch Häuser aus feuerfestem Material gebaut werden dürfen: »(...) daz nieman uffen der Staige uffen den brandstetten wider buwen sol, disent der Siechen kilchen, er tecke denne und buwe mit ziegeln alder mit laime alder mit muran, und son die wende und züne an den hüsern beschlahen inwendig und uswendig mit laime alder mit pflaster, (...)« (Harder, S. 20 f).

Schon eine Hausbauverordnung von 1342 verlangte, dass nur noch Häuser, die gegen die Strasse hin mindestens zwei feuerfeste Stockwerke aufweisen und deren Dach aus Ziegeln bestehen soll, gebaut werden dürfen. (Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen, Erster Teil, zweiter Band: Das Stadtrecht von Schaffhausen II, S. 33. Bearbeitet von Karl Schib, Aarau, 1967).

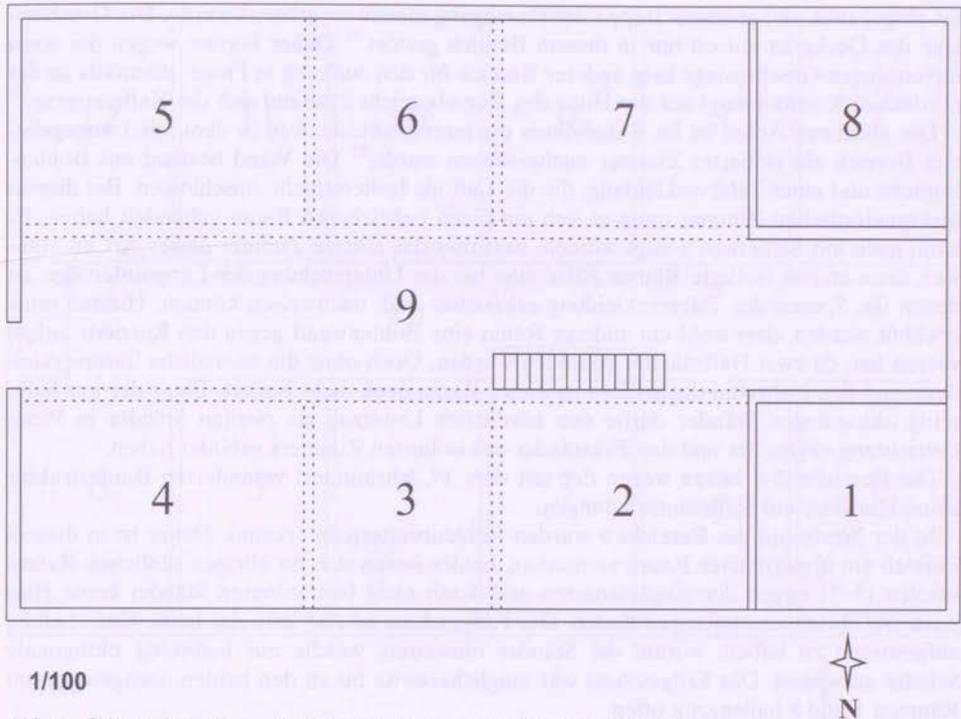


Abb. 4 Schematische Rekonstruktion des Grundrisses des Erdgeschosses.

Konstruktion folgend ist es wahrscheinlich, dass die beiden Längsunterzüge wie die Rähme der Nord- und Südfassade von je fünf Ständern abgestützt wurden.<sup>29</sup>

Bei der Bauuntersuchung wurden im Keller vier Ständer gefunden.<sup>30</sup> Zwei der Ständer weisen einen gebauchten bzw. einen oktogonalen Schaft auf und waren freistehend. Die zwei anderen Ständer mussten in eine Wand eingebunden gewesen sein, da sie nur halbseitig oktogonale Schäfte besitzen.

Leider fehlen vermutlich zwei der originalen Ständer, so dass die Raumstruktur im Erdgeschoss nie endgültig geklärt werden kann. Die Wahrscheinlichkeit, dass nur je vier Ständer die Unterzüge abgestützt haben ist jedoch klein: Die Position des zweiten Ständers in Westostrichtung (Raum 1, Abb. 4) ist gesichert. Daran anschliessend wurden die Unterzüge auf der weiten Strecke bis zum östlichen Ende des Hauses sicher nicht nur durch je einen Ständer abgestützt. Vermutlich wurden die Längsunterzüge durch je zwei Ständer abgestützt, deren Positionen mit jenen der Nord- und Südfassade identisch waren.

Die mittlere Achse war höchstwahrscheinlich nicht unterteilt und bildete den breiten Korridor (9). Dafür sprechen die vier im Keller gefundenen Ständer, die alle zumindest auf einer Seite gegen den freien Raum gerichtet waren. Am Ostende gab es sicher einen Ausgang, weil unweit davon der Brunnen lag und der für die Leprösen bestimmte Eingang zur Kirche. Ob gegen Westen auch ein Eingang vorhanden war, ist nicht beurteilbar.

Der Korridor nahm an dessen nördlicher Wand auf der Höhe des Raumbereichs 2 die Treppe ins Obergeschoss auf. Leider ist kein Wechsel mehr nachzuweisen, weil für die spä-

<sup>29</sup> Siehe Abb. 3.

<sup>30</sup> Inventar, BK-Nr. 815, S. 10.

ter eingebaute, viel grössere Treppe der Durchgang massiv vergrössert wurde. Die Geschosslage der Decke ist jedoch nur in diesem Bereich gestört.<sup>31</sup> Daher kommt wegen der sonst unversehrten Geschosslage kein anderer Bereich für den Aufgang in Frage. Ebenfalls an der nördlichen Korridorwand auf der Höhe des Raumbereichs 2 befand sich der Kellerzugang.<sup>32</sup>

Die nördliche Achse ist im Erdgeschoss die interessanteste, weil in dem mit 1 angegebenen Bereich ein isoliertes Zimmer nachgewiesen wurde.<sup>33</sup> Die Wand bestand aus Bohlenbrettern und einer Täferverkleidung, die die Luft als Isolierschicht einschlossen. Bei diesem fast quadratischen Zimmer muss es sich um einen beheizbaren Raum gehandelt haben. Es kann auch mit Sicherheit gesagt werden, dass dies das einzige Zimmer dieser Art im Haus war, denn andere isolierte Räume hätte man bei der Untersuchung der Längsunterzüge, an denen die Spuren der Täferverkleidung erkennbar sind, nachweisen können. Hierbei muss erwähnt werden, dass wohl ein anderer Raum eine Bohlenwand gegen den Korridor aufgewiesen hat, da zwei Halbständer gefunden wurden. Doch ohne die zusätzliche Täferverkleidung und den Luftraum dazwischen ist dieser Raum noch nicht isoliert. Einer der nur halbseitig oktogonalen Ständer dürfte den nördlichen Unterzug als zweiten Ständer in West-Ostrichtung abgestützt und den Eckständer des isolierten Zimmers gebildet haben.

Die Bereiche 2–4 bieten wegen der seit dem 19. Jahrhundert veränderten Raumstruktur keine Hinweise auf Raumunterteilungen.

In der Westwand des Bereichs 8 wurden Bohlenbretterteile erkannt. Daher ist in diesem Bereich ein abgegrenzter Raum vermutbar. Leider lassen sich im übrigen südlichen Raumstreifen (5–7) wegen der eingemauerten und damit nicht beurteilbaren Ständer keine Hinweise auf Raumunterteilungen finden. Das Erdgeschoss scheint teilweise keine Unterteilung aufgewiesen zu haben, worauf die Ständer hinweisen, welche nur halbseitig oktogonale Schäfte aufweisen. Das Erdgeschoss war möglicherweise bis zu den beiden nachgewiesenen Räumen 1 und 8 hallenartig offen.

### 3.3.3 Das Obergeschoss

Das Obergeschoss besitzt wegen der Vorkragung um 0,4 m eine leicht grössere Fläche als das Erdgeschoss. Die drei Achsen und sechs Zonen bilden einen Raster mit 18 Feldern.

Der mittlere Raumstreifen bildete auch hier einen Korridor, welcher die Treppe aus dem Erdgeschoss und diejenige ins erste Dachgeschoss aufnahm. Am östlichen Ende konnte eine Feuerstelle nachgewiesen werden, die die ganze Breite des Korridors einnahm.<sup>34</sup> Verrussungen sind bis zur Korridormitte feststellbar. In der darüberliegenden Balkenlage wurde ein Wechsel festgestellt, der wahrscheinlich einem mit Lehm verstrichenen Bretterkamin den Geschossdurchtritt ermöglichte. Ein weiterer Wechsel existiert in der Deckenlage des Dachgeschosses. Darüber entwich der Rauch durch einen seitlichen Austritt zur Aussenseite, kühlte im vorstehenden Giebfeld ab und wurde dem Dachstuhl entlang der Teilwalmdachunterseite wieder zugeführt. Diese Art der Rauchführung ist ein weiteres Merkmal der alemannischen Bauweise.

Die in der Aussenwandbeschreibung erwähnten Kompartimente fanden alle ihre dreidimensionale Ausdehnung im nördlichen und südlichen Raumstreifen. Die Bereiche weisen einen Grundriss von 3,5 m × 4,5 m auf. Überall wurden Beweise für die Unterteilung in

31 Inventar, BK-Nr. 815, S. 11.

32 Siehe Kapitel 3.3.6.

33 Inventar, BK-Nr. 815, S. 13.

34 Mündlich überliefert am 25. 6. 1998 durch Herrn Kaspar, Mitarbeiter der Kantonalen Denkmalpflege Schaffhausen.

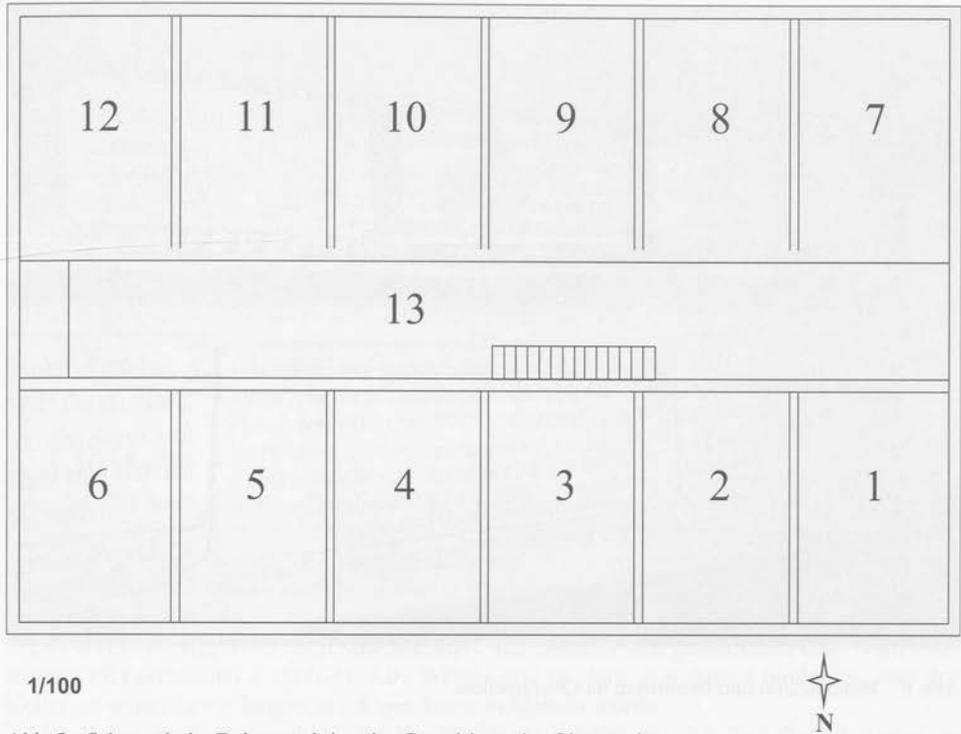


Abb. 5 Schematische Rekonstruktion des Grundrisses des Obergeschosses.

Kammern beidseits des Korridors gefunden:<sup>35</sup> Kopf- und Fushölzer der Schwellen und Wandrähme, Nuten für die Brustriegel der Kammerwände, vollständig erhaltene Wände mit Riegelwerk und Backsteinausfachung und Wandmalereien.<sup>36</sup> Leider konnten nicht alle Wandmalereien aufgedeckt werden, auch wenn sie überall vermutet werden. Aus diesen Befunden geht hervor, dass die südliche und nördliche Achse je sechs gleich grosse Räume enthielten. Diese waren durch Wände aus Riegelwerk mit Backsteinausfachung unterteilt. Die Geschosslagen des Bodens und der Decke sind vollständig erhalten.

### 3.3.4 Wandmalereien

Die Kammerwände des Obergeschosses sind geschmückt mit Gebets- und Bibelsprüchen. In fast allen Räumen kamen sie bei der Entfernung der Vertäferung zum Vorschein. Sie sind mit schwarzer Farbe auf den verputzten Backstein gemalt und teilweise von Dekorationen umrahmt, die in Rot oder in Schwarz gehalten sind. Die dargestellten Sprüche weisen keinen einheitlichen und einen wenig künstlerischen Stil auf, was darauf schliessen lässt, dass sie im Laufe der Zeit von verschiedenen Spitalinsassen angefertigt wurden. Wahrscheinlich stammen sie aus dem 17. Jahrhundert, nachdem am Haus die Aufmauerung vorgenommen und der Ostanbau geschaffen wurde. Dafür spricht die verputzte Backsteinausfachung und

<sup>35</sup> Inventar, BK-Nr. 815, S.14–16.

<sup>36</sup> Die Bilddokumente, die diese Befunde bestätigen können in der vollständigen Dissertationsfassung (2001) eingesehen oder beim Autor angefordert werden.



Abb. 6 Wandmalerei und Inschriften im Obergeschoss.

das Vorhandensein von Bibelsprüchen in protestantischen Kirchen ab dem 17. Jahrhundert.<sup>37</sup> Bei einigen Zitaten steht am Schluss die Herkunft geschrieben. Sie stammen teilweise aus den Evangelien von Johannes und Lukas.

Mit den Wandmalereien gelang es den Insassen, ihrem Leiden Ausdruck zu geben und dadurch ihrem Dasein einen Sinn zu verleihen. Die Sprüche stellen die Auseinandersetzung mit der Krankheit Lepra und die Suche nach dem Sinn dieses Schicksals dar. Gegenüber der Lepra gab es im Mittelalter zwei Grundhaltungen.<sup>38</sup> Die einen verabscheuten die Leprakranken und sahen in ihnen den absoluten Gegenpol zur reinen ritterlichen Gesellschaft. Die Krankheit war ihrer Ansicht nach die Folge persönlicher Schuld und Sünde. Eine ganz andere Beurteilung der Lepra verstand die Krankheit als Auszeichnung. Die Leprösen waren die Verkörperung von Christus und stellten dessen Leiden dar. Sie waren dadurch Gott besonders nahe. Diese Bedeutung der Krankheit kommt bei einigen Sprüchen in der Zuversicht, dass Gott sich um sie kümmert, zum Ausdruck.<sup>39</sup>

37 Die Kirchen von Gränichen (AG) und Biglen (BE) besitzen solche Bibelzitate. Sie werden als Mahnmal an die Kirchgänger und Pfarrherren verstanden, die in der Bibel lesen und deren Inhalt beherzigen sollen. Die Textstellen der Wandmalereien der Kirche von Gränichen stammen aus den Timotheus-, Hebräer- und Römerbriefen, dem Jakobusbrief, dem Deuteronomium, den Psalmen und Evangelien von Lukas und Johannes. Maurer, S. 154.

38 Keil, G: Der Aussatz im Mittelalter, in: Aussatz-Lepra-Hansenkrankheit, Teil 2, S. 91.

39 Johanek, S. 44f.

### 3.3.5 Das Dachgeschoss

Auch dieses Geschoss wird durch drei Achsen charakterisiert.<sup>40</sup> Zusätzlich unterteilt der stehende Dachstuhl den Dachraum zu beiden Seiten des Korridors in vier gleich grosse Kompartimente. An den Stuhlständern ist an Verblattungen und Zapflöchern erkennbar, dass diese Kompartimente voneinander durch Wände abgegrenzt waren.<sup>41</sup> Gedeckt und somit abgetrennt vom zweiten Dachgeschoss wurden diese Räume wahrscheinlich durch eine Bretterlage. Das erste Dachgeschoss war also wie das Obergeschoss voll ausgebaut und nahm gesamthaft acht Kammern auf. Im Korridor befand sich die Treppe ins untere Stockwerk. Auch hier wurde der Geschossdurchbruch, ursprünglich ein Wechsel, massiv vergrössert für die Aufnahme der grösseren Treppe.

Am östlichen Ende befindet sich der schon erwähnte Wechsel zum zweiten Dachgeschoss, der Platz bietet für den Rauchabzug der im Obergeschoss befindlichen Feuerstelle.

Im westlichen Dachstuhlbereich wurde eine mässige Verrussung mit Pechkruste festgestellt.

### 3.3.6 Der Keller

Der Zugang zum Keller befindet sich im Untergeschoss der mittleren Achse des Erdgeschosses und ist gegen Westen gerichtet. Wahrscheinlich führte eine von Ost nach West orientierte Treppe entlang der nördlichen Korridorwand vom Erdgeschoss zu diesem Zugang. Der mittelalterliche Rundbogen besteht aus rotem Sandstein, welcher an der Oberfläche stark aufgelöst ist.

Der Keller ist von Nord nach Süd orientiert und befindet sich genau unter dem Nordwestzimmer (Raumbereich 1, Abb. 4). Alle Wände sind modern, was darauf hindeutet, dass der Keller zu seiner heute langrechteckigen Form ausgebaut wurde.

Der Raum im Untergeschoss des Siechenhauses scheint aus der Zeit der Erbauung zu stammen. Daraufhin deutet einerseits der Rundbogen, andererseits ist es unwahrscheinlich, dass im fertiggestellten Haus erst nachträglich ein Keller genau unter das isolierte Zimmer gegraben wurde.

### 3.3.7 Beurteilung der Befunde

Es fällt auf, dass die Ergebnisse im ersten Ober- und Dachgeschoss umfangreicher sind und dass sich deren Raumstruktur rekonstruieren lässt. Im Erdgeschoss dagegen bleibt mehr im Dunkeln, weil die Ständerpositionen nicht mehr original sind, und die heutige Raumaufteilung im Gegensatz zu den oberen Stockwerken keinen Bezug mehr zur Baustruktur erkennen lässt. Wahrscheinlich hängt dies damit zusammen, dass das Erdgeschoss aus Gründen der sich verändernden Ansprüche an die Raumnutzung mehrfach umgebaut wurde.

## 3.4 Die Funktionen der Räume

Welche Bedürfnisse musste das Siechenhaus erfüllen? Hauptaufgabe war es, die Leprakranken in der Absonderung leben zu lassen. Kontakte zur Umwelt sollten so gut wie möglich vermieden werden. Somit mussten möglichst viele Aufgaben zum Lebensunterhalt auf dem Grundstück ausgeführt werden. Welche Infrastruktur wurde dazu benötigt?

Wasser ist die Grundlage für viele Bedürfnisse wie Kochen, Waschen und Hygiene. Dafür muss eine Wasserquelle vorhanden sein. Im Haus selbst mussten Bereiche für das Wohnen

<sup>40</sup> Siehe Kapitel 3.3.4.

<sup>41</sup> Inventar, BK-Nr. 815, S. 16.

(Schlafen, Kochen, Essen, Aufenthalt) und für Ökonomiebereiche (Lagern von Lebensmitteln und Holz, Stallungen, Werkstätten) vorhanden sein. Die weitere Aufgabe besteht also darin, dem bisher beschriebenen Siechenhaus die genannten Bereiche zuzuordnen.

### 3.4.1 Das Ober- und erste Dachgeschoss des Sondersiechenhauses

Das Erdgeschoss bietet wegen der nicht geklärten Raumstruktur die grösseren Probleme. Daher wird zunächst das Ober- und erste Dachgeschoss behandelt. Die regelmässige Raumaufteilung zu beiden Seiten des Korridors lässt auf eine einzige Funktion schliessen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit handelt es sich um die Kammern der Siechenhausbewohner, die nicht heizbar waren.

Die im Kapitel »Raumstruktur« genannte Situation der Feuerstelle am östlichen Ende des Korridors entspricht genau der Kochstelle im Ern des alemannischen Hauses.<sup>42</sup> Hinweise auf eine bedeutende Kochstelle geben auch die Urkunden: Die Hausordnung aus dem 16. Jahrhundert enthält umfangreiche Essvorschriften mit vielen verschiedenen Speisen.<sup>43</sup> Das erste vorhandene Inventar von 1701 nennt neben vielem anderem Koch- und Essgeschirr zwei Dreifüsse, einen Feuerhaken und einen Rost.<sup>44</sup>

Sicher gab es einen Bereich zur Lagerung von Lebensmitteln. Die Jahresrechnungen von 1606–1608 nennen jeweils den »Keler« für den Wein und den »Kasten« für das Getreide.<sup>45</sup> Möglicherweise stand dieser Kasten im Obergeschoss. Für den Standort im Obergeschoss, zum Beispiel in einer der Kammern 6 oder 12, spricht die Nähe der Kochstelle und der bessere Schutz vor Ratten im Ober- gegenüber dem Erdgeschoss.

Der Korridor war neben seiner Funktion als Koch- und Essbereich wahrscheinlich auch der Aufenthaltsraum. Dafür spricht seine zentrale Lage sowie seine Grösse. Ausserdem sorgten das Fenster am westlichen Ende und die im Inventar erwähnten Leuchter für die Beleuchtung.<sup>46</sup> Die Kochstelle machte den Korridor auch zum einzigen wärmeren Raum im Haus.

Im Ober- und Dachgeschoss waren alle Einrichtungen für das Wohnen (Schlafen, Kochen, Essen, Aufenthalt) vorhanden. Daraufhin deutet auch der Umstand, dass die beiden oberen Geschosse nie derart stark verändert wurden wie das Erdgeschoss. Schlafen, Kochen und Essen sind zeitlose Bedürfnisse und somit ist es wahrscheinlich, dass die dafür bestimmten Bereiche wenige Veränderungen erfahren haben.

### 3.4.2 Das Erdgeschoss des Sondersiechenhauses

Die mittlere Achse stellte mit Sicherheit den Korridor dar. Desweiteren konnten im westlichen Teil des Erdgeschosses zwei Räume nachgewiesen werden, von denen der gegen die Strasse gerichtete isoliert war und vermutlich die Badstube darstellte, wie später erörtert wird. Der andere gegenüberliegende Raum (Raumbereich 8, Abb. 4) könnte das Zimmer des Hausmeisterpaars gewesen sein, auch wenn bauliche Hinweise hierfür fehlen. Es kann aber durchaus der Fall gewesen sein, dass die Stellung des Hausmeisterpaars durch die Lage der Kammer im Erdgeschoss hervorgehoben wurde. Durch diese Situation hätte das Hausmeisterpaar auch eine gute Kontrolle über die Hausbewohner und Gäste gehabt, die nur über das Erdgeschoss und die Treppe in die Wohnbereiche des Siechenhauses gelangen konnten.

<sup>42</sup> Siehe Kapitel 3.2.

<sup>43</sup> StASH (Stadtarchiv Schaffhausen) A III 04.01/03. Siehe Kapitel 7.2.2.

<sup>44</sup> »(...) An Eßgeschirr: (...) 2 dreyfuß 1 fuhrhagen 13 lüchter 1 Rost (...)« (StASH A III 04.12/01).

<sup>45</sup> StASH A III 04.05/02.

<sup>46</sup> StASH A III 04.12/01. Siehe Fussnote 35.

Die Situation in den Bereichen 2–7 des Erdgeschosses kann mit den Erkenntnissen der Bau- und Raumstruktur allein nicht erklärt werden, da nur gesagt werden kann, dass das Erdgeschoss hier teilweise oder ganz hallenartig offen war. Es wird versucht, sich dem Problem von drei Seiten zu nähern: Einerseits liefern Quellen Informationen direkt aus der Zeit. Andererseits schränkt das oben beschriebene Anforderungsprofil die Verwendung des Erdgeschosses ein, weil der Wohnbereich schon den oberen Geschossen zugeordnet werden konnte. Schliesslich soll versucht werden, das Siechenhaus einem Typus Riegelbau zuzuordnen, um Erkenntnisse aus der Hausforschung auszunutzen und diese auf das Siechenhaus zu übertragen.

Die Hausordnung regelt die Beherbergung reisender Leprakranken: »Was Vortail und geniess die fremden und wandelnden Siechen bi disem Haus haben. So oft ain Raittender siech komt, hat Er ain tag und ain nacht, und ain gesunder 2 tag und 2 nacht herberg, als dann sol si ain maister wider hinwegwisen. Es wäre dann solch unwetter, das man nit noch wandlen, als dann möcht ain maister ain tag oder zwen über sich neuen ungefahrlich.«<sup>47</sup>

Die Aufnahme eines reitenden Leprakranken setzt die Einrichtung eines Stalles für die Pferde voraus. Die explizite Erwähnung eines Stalles oder zumindest die Möglichkeit zur Einrichtung eines solchen findet sich im Verpfändungsvertrag des W. Brun: »Und wan er ain Ross haben welte, das mag er in sinen Costen wol haben und Ime ain amptman allain die stallung bewilligen.«<sup>48</sup> Es ist also anzunehmen, dass im Siechenhaus ein Stall vorhanden war, der einen oder mehrere der Bereiche 2–7 eingenommen habe dürfte.<sup>49</sup>

Nachdem dem Ober- und Dachgeschoss klar die Wohnbereiche zugewiesen werden konnten, muss das Erdgeschoss die übrigen, oben genannten Anforderungen an das Haus wie Werkstätten, Abstell- und Lagerflächen übernehmen. Wie schon erwähnt, war durch den Ausbau des Dachgeschosses zu Kammern kein Estrich vorhanden, so dass das Erdgeschoss wohl diese Funktion übernahm.

Die Einreihung des Siechenhauses in einen Riegelhaustyp fällt ziemlich leicht, weil der Bau der sogenannten alemannischen Bauweise entspricht.<sup>50</sup> Die charakteristischen Merkmale wie Stockwerkbau mit Vorkragung, Kopf- und Fussbänder, weite Ständerabstände, Doppelrähm und die von aussen klar analysierbare Konstruktion finden sich alle beim Siechenhaus. Nach der Zuteilung der Wohnräume zu den oberen Geschossen, darunter die klassische Situation der Kochstelle am Ende des Korridors, kann man auch deutlich von einer Stelzung sprechen.<sup>51</sup> Demnach mussten sich im Erdgeschoss die Ökonomiebereiche befinden haben.

Auch wenn sich baulich ausser den beiden Räumen nichts im Erdgeschoss nachweisen lässt, so ist dessen Funktion nach diesen Ausführungen klar: Es handelt sich um den Ökonomiebereich des Hauses, in dem handwerkliche Arbeiten ausgeführt werden konnten, in dem Lagerplatz für Werkzeuge und eventuell auch für Holz vorhanden war und der die Verbindung zum übrigen Grundstück mit dem Brunnen, den Obstbäumen und dem Garten herstellte. Dadurch entstand ein Ineinandergreifen der sich im Freien befindenden Wirtschaftsbereiche und der dazu bestimmten Räume im Innern des Hauses. Diese Ökonomiebereiche dürften wie der Stall in den Bereichen 2–7 zu finden gewesen sein.

47 StASH A III 04.01/03.

48 StASH A III 04.11/02.

49 Siehe Abb. 3.

50 Siehe Kapitel 3.2.

51 Ebenda.

### 3.4.3 Die Badstube

Im Verpfändungsvertrag des Wolf Brun von Stedis von 1574 findet man folgende Textstelle: »Letztlichen wen das badt an Ime Brunen zewermen ist, das soll er wermen und zurüsten wie die andern Armen im huss und sollen die andern Armen Ime brunen das gepürlich badt gelt bezallen, und so offt er das badt wermdt, soll Ime ain amptman dry töpf win geben.«<sup>52</sup>

Diese Quelle beweist, dass gebadet wurde. Doch was heisst »baden«? Man stellt sich vielleicht ein Vollbad vor, doch dazu wird viel Wasser und zu dessen Erwärmung auch viel Holz benötigt. Es handelte sich bei einem mittelalterlichen Bad vielfach um eine Sauna, in der durch das Übergiessen heisser Steine Dampf erzeugt wurde.<sup>53</sup> Dies war bedeutend weniger aufwendig als die Zubereitung eines Vollbads, obwohl man dies im Mittelalter auch kannte.

Es stellt sich nun die Frage, wo dies stattgefunden hat. Dafür kommt zunächst nur das Nordwestzimmer im Erdgeschoss (Raum 1, Abb. 4) in Frage. Es war der einzige isolierte Raum, der wahrscheinlich heizbar war, denn andernfalls würde die Isolation keinen Sinn ergeben. Der Keller befindet sich genau unter dem Nordwestzimmer. Es ist davon auszugehen, dass der isolierte Raum und der Keller zueinander in Beziehung standen und dass diese beiden Bereiche als funktionelle Einheit geplant und erbaut wurden. Sicherlich bot der Keller zumindest eine zusätzliche Isolation. Vielleicht stellte er sogar den Heizraum für den sich im Nordwestzimmer befindlichen Ofen dar, der die Erwärmung der Steine ermöglichte. Dies bleibt eine Vermutung, die nie bewiesen werden kann, weil der Keller später deutlich vergrößert wurde und mögliche Hinweise damit verloren gingen. Auch fehlen konkrete Hinweise auf einen Ofen sowie bei Badstuben vielfach zu findende eingeschobene einwölbende Decken zur Schonung der Deckenbalken gegen Feuchtigkeit.<sup>54</sup> Dafür wurde im westlichen Bereich des Dachstuhls eine mässige Verrussung mit Pechkruste gefunden. Dies hängt möglicherweise mit dem Rauchabzug des Ofens des Nordwestzimmers zusammen. Man kann für die Zeit von der Erbauung um 1470 bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts vermuten, dass die Badeeinrichtung im Nordwestbereich des Erdgeschosses zu finden war.

In den Jahresrechnungen von 1606–1608 wird der Keller als Aufbewahrungsort für den Wein genannt.<sup>55</sup> Wie ist dies mit der These des Heizungsraumes zu vereinbaren? Es ist möglich, dass der Keller und das isolierte Zimmer als funktionelle Einheit verwirklicht wurden und die Badstube des Hauses und deren Heizungsraum darstellten. Dies gilt allerdings nur bis zur Bauphase im frühen 17. Jahrhundert mit der Aufmauerung des Erdgeschosses und der Errichtung des Ostanbaus. Letzterer war in der Folge die Badstube und löste somit das Nordwestzimmer ab, welches seinerseits einen anderen Zweck erfüllte. Vielleicht war es zu gefährlich gewesen, im Haus diese Feuerstelle zu betreiben, und der steinerne Ostanbau war feuertechnisch viel sicherer.

Der Keller wurde fortan als Weinvorrat gebraucht. Welche sekundäre Funktion kann das Nordwestzimmer<sup>56</sup> erfüllt haben? Der für die Leitung des Haushalts verantwortliche Hausmeister konnte sich vielleicht ähnlich einem Priorenzimmer in einem Kloster einen eigenen, komfortableren Raum einrichten als der gegenüberliegende Raum<sup>57</sup>.

52 StASH A III 04.11/02.

53 Gantenbein, S. 21.

54 Cramer, S. 11.

55 StASH A III 04.05/02.

56 Siehe Raum Nummer 1, Abb. 3, Kapitel 3.3.2.

57 Siehe Raum Nummer 8, Abb. 3, Kapitel 3.3.2.

Im Erdgeschoss befand sich also eine Badstube, eine Kammer, in der vielleicht das Hausmeisterpaar wohnte, der breite Korridor, ein Stall sowie Lager- und Werkstattbereiche.

#### 3.4.4 Der Ostanbau

Im Gegensatz zum Siechenhaus wurde der Ostanbau mehrere Male abgerissen und neu aufgebaut. Über das erste Haus an dieser Stelle, wo schon vor 1479 ein Gebäude gestanden hatte, ist nichts Bauliches bekannt.<sup>58</sup> Die Stadtansicht von Merian zeigt den ersten Ostanbau, der nach dem Haupthaus und wahrscheinlich zeitgleich mit den Aufmauerungsarbeiten gebaut wurde und bis zu den Umbauten im 19. Jahrhundert Bestand gehabt hat. Die Zeichnungen von Beck und Harder zeigen noch um 1850 das gleiche Gebäude: Ein aus Stein erstelltes, einstöckiges Haus mit einem Schrägdach, welches gegen den Garten hin abfällt. Bei Harder sieht man ausserdem ein kleines Fenster und die Dicke der Mauern.

Bei den Umbauten im 19. Jahrhundert wurde ein neuer, zweistöckiger Ostanbau erstellt. Bilder vom Umbau 1991 belegen, dass der Ostanbau davor nur einstöckig gewesen sein muss. Ausserdem ist auf diesen Fotografien an dem klaren Übergang zum aufgemauerten Teil des Siechenhauses deutlich die Grösse des zweiten Ostanbaus zu sehen.

Der dritte und heutige Ostanbau schliesslich wurde 1991 gebaut.

Nach den obigen Ausführungen ist eine Verwendung als Badehaus möglich. Wie den Inventaren des Siechenhauses zu entnehmen ist, wurde der Ostanbau zumindest ab 1776 auch als Waschhaus verwendet.<sup>59</sup> Doch schon vorher muss es Einrichtungen zum Waschen gegeben haben, denn dies wurde aus hygienischen Gründen bestimmt nicht direkt am Brunnen vorgenommen. Im vierten Abschnitt der »Bedenken zu Jahresrechnungen« von 1643 kann man Folgendes lesen:

»Das 6ss (Schilling) an gelt und 2fl (Gulden) Wijn einer Wöschner und Magt durch dass ganze Jahr von 8. grossen Wöschchen berechnet da doch die Magt user dass schuldig selbige Wöschchen zu (?), hirit diese ussgab gantz aberkannt sein solle.«<sup>60</sup> Es ist möglich, dass der Ostanbau seit seiner Errichtung sowohl als Wasch- wie auch als Badehaus genutzt wurde.

#### 3.4.5 Brunnen und Abwasser

Im Jahre 1480 erlässt der Stadtrat von Schaffhausen die Verfügung, dass die Sondersiechen auf der Steig eine Anschlussleitung vom Steigbrunnen erstellen können, sofern sie die Kosten und die Arbeit übernehmen.<sup>61</sup> Dadurch wurde dem Spital ein eigener Brunnen, genauer ein Nebenbrunnen, ermöglicht. Der Bau des Hauses und die Erstellung des Brunnens fallen beide in das Jahr 1480, was dafür spricht, dass der Brunnenbau in die Gesamtplanung des Neubaus miteinbezogen wurde und Wasser für den Betrieb des Siechenhauses eine wichtige Rolle spielte. Der Brunnen befand sich, wie bereits erwähnt, gemäss Merian (1644) in dem vom Haupthaus, vom Ostanbau und von der Kirche gebildeten Hof.

Die Geschichte der Kanalisation in Schaffhausen ist eine kurze. Erst nach 1900 wurde die Schwemmkanalisation eingeführt.<sup>62</sup> Vorher sammelte man die Abfallstoffe in Jauchegruben. Dabei handelte es sich um Sickerschächte, in denen die festen Stoffe in der Grube zurückblieben und die flüssigen im Boden versickerten, was zur Verschmutzung des Grundwassers

58 Harder, XIII, S. 43.

59 »(...) An höltzernem Geschirr im Waschhaus: 3 grosse Waschzuber, 3 Tragstendlein, 6 Waschgelten, (...)« (StASH A III 04.12/01).

60 StASH A III 04.05/05.

61 Rüedi, E.: Brunnen und Brunnenwesen im alten Schaffhausen. Schaffhauser Beiträge zur Vaterländischen Geschichte, Bd. 22. Schaffhausen, 1945.

62 Tiefbauamt der Stadt Schaffhausen: Geschichte der Kanalisation.

und damit der Trinkwasserversorgung führen konnte. Für diese Art der Entsorgung war der Boden auf der Steig geradezu prädestiniert, weil die oberen Bodenschichten sehr wasser-durchlässig sind.

Das Regen-, Wasch- und Badewasser wurde in Strassenkanälen abgeleitet, die in den Gerberbach oder direkt in den Rhein mündeten. Die im Durchmesser viereckigen, gemauerten Kanäle verliefen wenig tief unter der Oberfläche.

Auch die Stokarbergstrasse muss einen solchen Kanal aufgewiesen haben, auch wenn er im Spätmittelalter vielleicht noch an der Oberfläche und ungedeckt verlief. In einer Urkunde von 1588 heisst es: »Welchermassen se, die armen Sondersiechen, bissanhero und noch die gassen und strassen vor Irem Husss ussenwertz von dem Gatter biss Inherwertz an das Bächlin, so von dem Brunnen inn Iren Bomgarten louffe, ingehept, diselbig Irer gelegenheit nach allen Buw, so darinnen usgeschlagen, genutzet, verkoufft oder umb Jerlichen Zins zuhanden der armen Sondersiechen ohn mengelichs speren und weren verliehen worden.«<sup>63</sup>

Die Situation könnte sich also folgendermassen präsentiert haben: Vom Brunnen im Hof läuft das Wasser in einem Bächlein in den Entwässerungskanal der Landstrasse ab. Der in der Urkunde erwähnte Gatter stellte vermutlich den Zugang zum Leprosorium dar und befand sich am westlichen Ende des Grundstücks. Von dieser Stelle bis zur Einmündung des Bächleins in den Graben der Landstrasse durften die Siechenhausbewohner den sich vor ihrem Haus im Graben angesammelten Mist ausheben und nutzen. Damit ist sowohl die Frage der Entwässerung als auch diejenige des Zugangs zum Siechenhausareal geklärt.

### 3.5 Baugeschichte des Sondersiechenhauses

Der ehemalige Zustand zur Zeit seiner Verwendung als Hospital für Leprakranke ist in dieser Arbeit beschrieben und soll hier nicht wiederholt werden. Die erste Veränderung des Hauses betraf das Erdgeschoss mit der Aufmauerung im 17. Jahrhundert. Von den Aussenwänden erfuhr nur diejenige gegen die Strasse hin keine Veränderungen. An der Ost- und Südfassade hingegen wurde das ganze Erdgeschoss aufgemauert, so dass die Vorkragung des Obergeschosses verloren ging. Gleichzeitig mit dieser Veränderung wurde gegen Süden ein Eingang geschaffen, der auf dem Stadtprospekt Merians<sup>64</sup> zu sehen ist. Über die Westwand ist nichts bekannt. Wahrscheinlich stammt auch der erste Ostanbau, welcher ebenfalls bei Merian zu sehen ist, aus dieser Zeit.

Es gibt danach weder bauliche noch archivalische Hinweise, dass das Haus bis ins 19. Jahrhundert verändert oder umgebaut wurde. Der Übergang vom Hospital zur Anstalt für unheilbare Patienten mit chronischen Leiden oder anderen Infektionskrankheiten, die mit dem Rückgang der Lepra im 17. Jahrhundert aufgenommen wurden, vollzog sich fließend. Die Insassen wurden weiterhin abgesondert von der Gesellschaft gehalten. Somit veränderten sich die Ansprüche an das Haus kaum und der Haushalt wurde gleich weitergeführt.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde das ehemalige Siechenhaus dann zum »Asyl auf der Steig« umgebaut. Die Südfassade wurde wieder ganz geschlossen und dafür die heute noch bestehende Türe neu eingesetzt, so dass das Haus von der Strasse her direkt erschlossen war. Die Westwand wurde vollständig erneuert und nicht mehr vorkragend gebaut. Die teilweise Aufmauerung der Nordfassade stammt vermutlich auch aus dieser Zeit.

Im Innern des Hauses wurde das Erdgeschoss neu gestaltet, indem zu beiden Seiten des Korridors Stuben, Kammern und eine Küche eingerichtet wurden. Einfaches Ständerwerk

63 Harder, XXI, S. 59 f.

64 Siehe Abb. 1.

bildete sowohl die Abgrenzung zwischen diesen Räumen wie auch zwischen den drei Achsen des Hauses, so dass der Korridor wie im Obergeschoss gegen Norden und Süden begrenzt war. Der Keller wurde zu seinem heutigen Ausmass vergrössert.

Im Obergeschoss blieb die Raumstruktur erhalten. Die die Kammern unterteilenden Wände erhielten lediglich eine Bretttäferverschalung. Damit waren die Wandmalereien nicht mehr zu sehen. Das erste Dachgeschoss wurde nicht verändert.

Der Zustand des Hauses zum Zeitpunkt des Inventars von 1991 ist das Resultat der Umbauten von 1949. Damals wurden das Erd- und Obergeschoss in Bezug auf die Raumstruktur belassen. Die durch das Ständerfachwerk aus dem 19. Jahrhundert gebildeten Wände des Erdgeschosses wurden nur verputzt. Die grosse Veränderung betraf das erste Dachgeschoss, in dem Zimmer eingerichtet wurden. Dabei wurde keine Rücksicht auf die seit der Erbauung bestehende Raumstruktur genommen, die beidseits des Korridors je vier Kammern vorsah. Ausserdem wurde der Dachstuhl verstärkt und die Dachhaut zum ersten Mal erneuert.

Der Umbau zum heutigen »Altbau« des Altersheims auf der Steig erfolgte in den Jahren 1991/1992, die Eröffnung im August 1992. Der neue, westwärts anschliessende Trakt wurde schon 1990 eröffnet.

### 3.6 Die Heilig-Dreikönigskirche

Die Kapelle wird im Jahr 1316 erstmals erwähnt und als der »Siechen kilchen« bezeichnet.<sup>65</sup> Sie wurde wahrscheinlich im 13. Jahrhundert gemäss den Bestimmungen des III. Laterankonzils mit der Niederlassung von Leprakranken auf der Steig gebaut. 1334 erhielt man von Papst Johann XXII das Recht, auch während des Bannes Messen zu lesen. Zwei Jahre später stiftete Friedbolt Hermann eine Kaplaneipfrund, die mit Gütern in Griessheim und Ergoldingen finanziert wurde.<sup>66</sup> Er wollte, dass ein Priester, der nicht Mönch ist, von Sonntag bis Donnerstag eine Messe pro Tag las. Dieser Priester unterstand dem Leutpriester der St. Johann-Kirche in Schaffhausen, welcher eine Art Kontrollinstanz darstellte und welcher dem Kaplan der Siechenkapelle für alle geistlichen Akte wie die Beichte oder Begräbnisse die Erlaubnis geben musste. Diese Vergabung erfolgte im Einverständnis des Abts und des Konvents von Allerheiligen, des Leutpriesters, des Rats und des Schultheiss von Schaffhausen. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts muss ein zweiter Altar gestiftet worden sein, denn 1457 wurden an diesen drei Messen gestiftet, die am Sonntag, am Mittwoch und am Freitag gelesen werden sollten. Damit gab es Überschneidungen mit der 1336 gestifteten Pfrund, was im Jahre 1491 zu Streitigkeiten zwischen zwei Kaplänen führte, denn zwischen diesen entstand die Frage, wer wann die Messe zu lesen hätte. Es wurde dann so aufgeteilt, dass nur einmal pro Tag eine Messe gelesen wurde, dafür eine an jedem Wochentag. 1508 erfolgte die letzte Vergabung an die Kirche. Hans Strömli stiftete eine mit 80 Gulden dotierte Wochenmesse.

Die Dreikönigskirche stand östlich des Sondersiechenhauses. Das rechteckige Langhaus hatte einen dreiteilig geschlossenen Chor und Spitzbogenfenster. Auf dem Satteldach sass ein Reiter. Die Nordseite wies zwei Eingänge auf, die je in ein Abteil für die Bevölkerung der Gemeinde Steig und in eines für die Insassen des Siechenhauses führten.<sup>67</sup> Die Unterteilung in zwei Teile ist auch bei der ehemaligen Siechenkapelle von Chur zu beobachten.<sup>68</sup>

<sup>65</sup> Harder, II, S. 20 f.

<sup>66</sup> Harder, IX, S. 30–36.

<sup>67</sup> KDM SH, Bd. 1, S. 211.

<sup>68</sup> Die Evangelische Filialkirche in Masans gehörte ursprünglich zum Churer Leprosenhaus und wies auch zwei durch ein Holzgitter getrennte Abteile auf. Dementsprechend gab es auch zwei Eingänge. Poeschel, E.: KDM, Bd. 7, Chur und der Kreis Fünf Dörfer, S. 253, Basel 1948.



Abb. 7 Nordfassade des Spittels in Stein

Die Kapelle stellte aber nicht die Pfarrkirche der Steigbewohner dar, die jedoch die Möglichkeit hatten, hier die Messen zu hören. Aus demselben Grund wurden nur die verstorbenen Leprösen auf dem Friedhof hinter der Kirche bestattet, während die Steigbewohner in ihrer Pfarrkirche in der Stadt Schaffhausen begraben wurden.

Im Jahre 1894 wurde die Dreikönigskapelle auf der Steig abgebrochen.

#### 4 Das Spittel in Stein am Rhein

Die Arbeit soll ein spätmittelalterliches Leprosorium behandeln und sich auf das Sondersiechenhaus auf der Steig beschränken. Zu dessen besseren Verständnis ist es jedoch sinnvoll, es mit ähnlichen Institutionen zu vergleichen. Dies kann Lücken schliessen, was bei losgelöster Betrachtung eines einzelnen Hauses nicht möglich wäre. Auch wenn eine archivalische Aufarbeitung des Spittels in Stein am Rhein bisher noch fehlt, war seine Funktion vermutlich die eines spätmittelalterlichen Stadtspitals. Diese Institutionen waren jedoch keine Spitäler im

heutigen Sinn, denn es fehlte sowohl an den medizinischen Einrichtungen als auch an Ärzten. Sie waren vielmehr die wichtigste Form der öffentlichen Fürsorge einer Stadt. So wurden einerseits Speisen an Hilfsbedürftige ausgegeben und Pilger über Nacht beherbergt. Andererseits wurden auch Pfründner und Arme ins Haus aufgenommen, Entbindungen durchgeführt und Waisenkinder in Obhut genommen. Die Stadtspitäler hatten demnach vielfältige Funktionen zu erfüllen und waren mehr soziale denn medizinische Einrichtungen.<sup>69</sup>

Das von 1477<sup>70</sup> stammende ehemalige Stadtspital ist ein zweistöckiger Riegelbau, der einen fast rechteckigen Grundriss aufweist. Das Haus steht in nördlicher Richtung mit der einen Traufseite, die in drei Achsen unterteilt ist, an der Obergasse. Sowohl im Erd- wie auch im Obergeschoss weist die Giebelseite vier Zonen auf.

Das Erd- und Obergeschoss ist je für sich abgezimmert, auch wenn die Südfassade über beide Stockwerke abgebunden ist. Zumindest von Norden betrachtet erscheint das Haus als typischer Stockwerkbau. Die Dachkonstruktion besteht aus einem dreigeschossigen Sparrendach, das durch zwei Stühle und Kehlbalken stabilisiert wird.

Das Erdgeschoss lässt sich nicht befriedigend rekonstruieren, weil es völlig umgebaut wurde. Man weiss nur, dass es sich in Nord-Süd-Richtung an den drei Achsen orientierte

69 Lindgren, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, S. 135.

70 Die dendrochronologischen Untersuchungsergebnisse des IBID deuten darauf hin, dass das Spittel in diesem Jahr gebaut wurde.

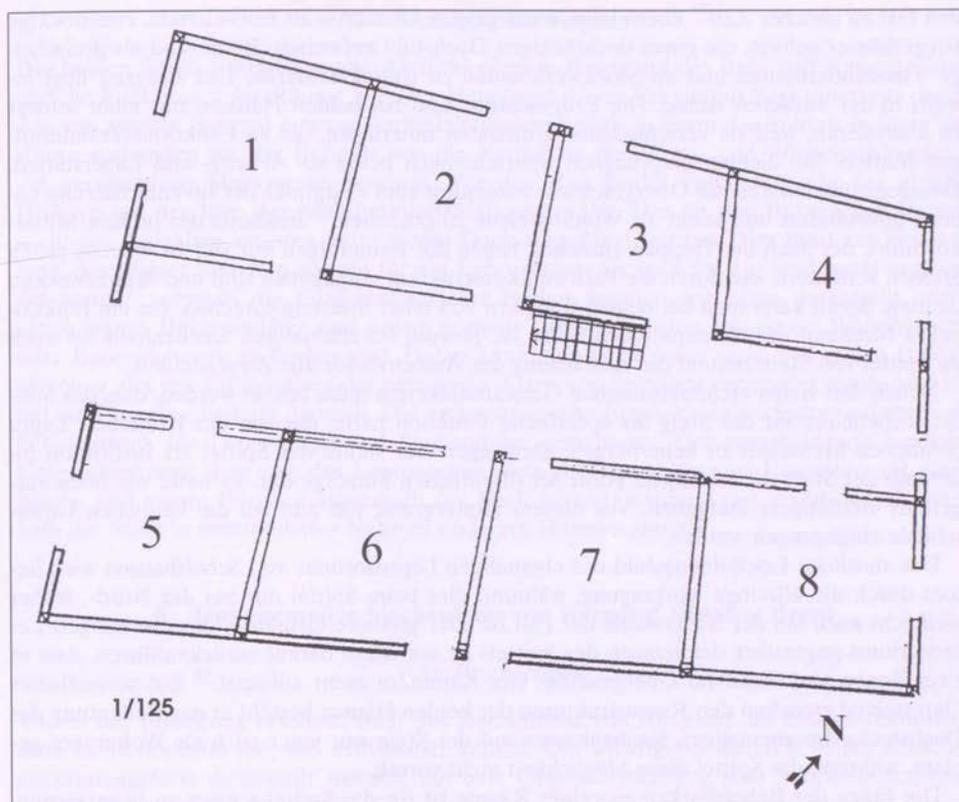


Abb. 8 Grundriss des Obergeschosses.

und nur teilweise unterteilt war. Das Obergeschoss hingegen ist in seinem originalen Zustand erhalten. Zu beiden Seiten des Korridors sind je vier gleich grosse Kammern aufgereiht, die alle Fenster besaßen und Wohnzwecken dienten. Der Eingang zu den Räumen 1-4, 6 und 7 befand sich an einem der Eckpfosten<sup>71</sup>, während bei den Räumen 5 und 8 der Zutritt von der Seitenmitte her erfolgte.<sup>72</sup>

Zwei der Kammern hatten eine Bohlenwand und bei den Räumen 2-5 und 8 kann nachgewiesen werden, dass sie einmal geheizt wurden. Es ist aber unwahrscheinlich, dass dies schon seit der Erbauung so war.

## 5 Architektonischer Vergleich der beiden Spitäler

Beide Spitäler befinden sich in oder bei einer Stadt des heutigen Kantons Schaffhausen, welche an den Rhein stösst, und liegen knapp 20 Kilometer auseinander. Die Häuser wur-

<sup>71</sup> Vom Korridor her gesehen befand sich der Eingang zu den Räumen 1-4 und 7 am rechten Eckpfosten, zu Raum 6 am linken.

<sup>72</sup> Die Türpositionen sind an den Schwellenbalken abzulesen.

den fast zu gleicher Zeit<sup>73</sup> über einem rechteckigen Grundriss als freistehende, zweistöckige Riegelhäuser gebaut, die einen dreistöckigen Dachstuhl aufweisen. Beide sind als dreiaxsi-ge Vierständerbauten und als Stockwerkbauten zu charakterisieren. Der Eingang liegt jeweils in der mittleren Achse. Die Erdgeschosse sind bei beiden Häusern nur mehr schwer zu analysieren, weil sie verschiedenen Umbauten unterlagen, die zu Funktionsveränderungen führten. Sie dienten ursprünglich wahrscheinlich beide als Arbeits- und Lagerstätten. Demgegenüber waren die Obergeschosse zumindest zum Zeitpunkt der Inventarisierung nahezu unverändert und leicht als Wohnbereiche zu erkennen.<sup>74</sup> Beidseits des breiten Mittelkorridors, der auch die Treppen aufnahm, liegen die Raumfolgen mit vier bzw. sechs gleich grossen Kammern, die durch die Fachwerkkonstruktion vorgegeben sind und Wohnzwecken dienten. Somit kann man bei beiden Spitälern von einer Stelzung sprechen, die ein funktionelles Merkmal des alemannischen Stiles ist. Sowohl im ehemaligen Siechenhaus als auch im Spittel von Stein besteht die Ausfachung der Aussenwände aus Ziegelsteinen.

Neben den vielen architektonischen Gemeinsamkeiten muss betont werden, dass das Sondersiechenhaus auf der Steig die spezifische Funktion hatte, die von der Krankheit Lepra befallenen Menschen zu beherbergen. Demgegenüber stellte das Spittel als Institution innerhalb der Stadt die wichtigste Form der öffentlichen Fürsorge dar. Es hatte wie oben aufgeführt vielfältigere Aufgaben. Vor diesem Hintergrund soll nun auf die baulichen Unterschiede eingegangen werden.

Das stattliche Erscheinungsbild des ehemaligen Leprosorium von Schaffhausen wird betont durch die allseitige Vorkragung, während dies beim Spittel nur bei der Nord-, früher vielleicht auch bei der Südfassade, der Fall ist. Der grössere Grundriss des ehemaligen Leprosorium gegenüber demjenigen des Spittels ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es zwei Zonen und damit im Obergeschoss vier Kammern mehr aufweist.<sup>75</sup> Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Raumstrukturen der beiden Häuser besteht in der Bedeutung des Dachstocks. Im ehemaligen Siechenhaus auf der Steig war jener auch als Wohnraum geplant, während das Spittel diese Möglichkeit nicht vorsah.

Die Frage der Beheizbarkeit einzelner Räume ist für das Spittel schwer zu beantworten, weil gleich mehrere Kammern des Obergeschosses Spuren aufweisen, die jedoch zu irgendeinem Zeitpunkt der 500-jährigen Geschichte entstanden sein konnten. Am wahrscheinlichsten ist es, dass ursprünglich die Eckzimmer mit ihren Bohlenwänden heizbar waren, was typisch ist für den alemannischen Bautyp.<sup>76</sup> Im ehemaligen Leprosorium auf der Steig konnten zwar keine Rauchspuren, doch dafür ein ehemals isoliertes Zimmer im Erdgeschoss nachgewiesen werden, das als Badstube gedient haben könnte.

Die Wände im Innern der Häuser bestehen aus verschiedenen Materialien. In Schaffhausen wurde als Ausfachungsmaterial nur Ziegelstein verwendet. Demgegenüber bildet in Stein bei sechs der Kammern des Obergeschosses Flechtwerk mit einer Lehmschicht die Ausfachung und bei den beiden westlichen Eckzimmern wurden Bohlenwände angebracht.

73 Das Leprosorium auf der Steig wurde dendrochronologisch in das Jahr 1470 und das Spittel in Stein am Rhein in das Jahr 1477 datiert.

74 In Stein am Rhein kann man noch immer den Originalzustand des Obergeschosses besichtigen, während das ehemalige Sondersiechenhaus auf der Steig 1991 zum Altersheim umgebaut wurde. Erhalten ist jedoch auch da die Funktion des Mittelkorridors als Zugang zu den Zimmern.

75 Fläche des Sondersiechenhauses auf der Steig:  $14 \text{ m} \times 23 \text{ m} = 322 \text{ m}^2$  Fläche, des Spittels Stein am Rhein:  $17 \text{ m} \times 11 \text{ m} = 187 \text{ m}^2$ .

76 Siehe Kapitel 3.2.

### 5.1 Bedeutung des Vergleichs

Die beiden Spitaler weisen grosse Ähnlichkeiten in Bezug auf die Bau- und Raumstruktur und die Funktionen der Raume auf. Der Hauptwert dieser Erkenntnis liegt einerseits darin, dass ein zweites Beispiel eines spatmittelalterlichen Spitals in Form des Spittels in Stein am Rhein vorhanden ist, das Befunde wie die Verteilung der Wohn- und Wirtschaftsbereiche auf verschiedene Stockwerke bestatigt. Fur den Bau beider Spitaler wurde der gleiche Haustyp mit der Idee der Multifunktionalitat ausgewahlt. Die fur den Betrieb des Hauses wichtigen Aufgaben konnten unter einem Dach ausgefuhrt werden. Dies fuhrt zur Feststellung, dass dieser Spitaltyp sowohl fur ein Leprosorium als auch fur ein Stadtspital verwendet wurde<sup>77</sup>, obwohl die Funktionen dieser beiden Spitaler, wie oben dargestellt, nicht gleich waren. Beide Spitaler sind zudem normale Fachwerkbauten, wie sie bei Wohnhausern oder Bauernhausern zu finden sind. Daher kann man auch sicher nicht von einem Bautyp sprechen, der nur fur Spitaler oder bestimmte Arten von Spitalern verwendet wurde und somit ein Charakteristikum darstellt. Die architektonische Entwicklung im Spatmittelalter verlief demnach fur Leprosorien und Stadtspitaler gemeinsam. Der entscheidende bauliche Unterschied war, dass sich das Leprosorium stets als abgeschlossenes Ensemble mit einer Kirche und einem Friedhof ausserhalb der Stadt befand, wahrend das Stadthospital innerhalb der Stadt in unmittelbarer Nahe zu anderen Hausern stand.

## 6 Das ehemalige Siechenhaus von Burgdorf (Kanton Bern)

### 6.1 Beschreibung

Wie in der Einleitung erwahnt, stellt das Siechenhaus von Burgdorf das einzige rekonstruierte Leprosenspital dar, das man bisher kannte. Die wichtigsten Befunde sollen zunachst zusammengefasst dargestellt werden, um eine Gegenuberstellung zum Sondersiechenhaus auf der Steig zu ermoglichen.<sup>78</sup>

Nachdem man Burgdorf durch das Wynigentor verlassen und die Wynigenbrucke uber der Emme uberquert hat, findet man auf der rechten Seite der damaligen Hauptstrasse von Bern nach Zurich die erstmals 1446 urkundlich belegte Siechenkapelle. In 100 m Entfernung steht das Siechenhaus auf der linken Strassenseite.

Die 90 cm starken Umfassungsmauern des Siechenhauses sind aus Sandsteinquadern zweischalig aufgebaut und mit Mortel und Flusskieseln gefullt. Das Erd- und Obergeschoss konnte vollstandig rekonstruiert werden. Die Raume des Hauses sind alle durch Standerbohlenwande unterteilt. Dabei nimmt der Innenausbau teilweise keinen Bezug auf die durch den Rohbau vorgegebenen Strukturen. So verdecken Kaminvorbauten teils Fensteroffnungen.

Durch den Haupteingang betrat man den Korridor, der ziemlich eng und finster war und daher nur als Zugangsbereich zu den Raumen und Treppen diente. Gleich links neben dem Eingang befand sich der grosste, hellste und warmste Raum des Hauses. Diese gegen Suden gerichtete Conventstube besass einen Ofen und vermutlich eine Altarnische. Die Nahe zur Kuche und die Beheizbarkeit lassen auf die Nutzung als Ess- und Aufenthaltsraum schliessen. In der gegen Norden anschliessenden Kuche konnten eine Feuerstelle und ein Sandsteintrog mit Abfluss identifiziert werden. Aus Quellen geht hervor, dass es sich beim Raum neben der Kuche um die Stube fur die Kochin gehandelt haben konnte.

<sup>77</sup> Jetter, D.: Hospitaler aus der Zeit der Merowinger und Karolinger. S. 233.

<sup>78</sup> R. Glatz und R. Gutscher: Burgdorf. Ehemaliges Siechenhaus, Bern 1995.

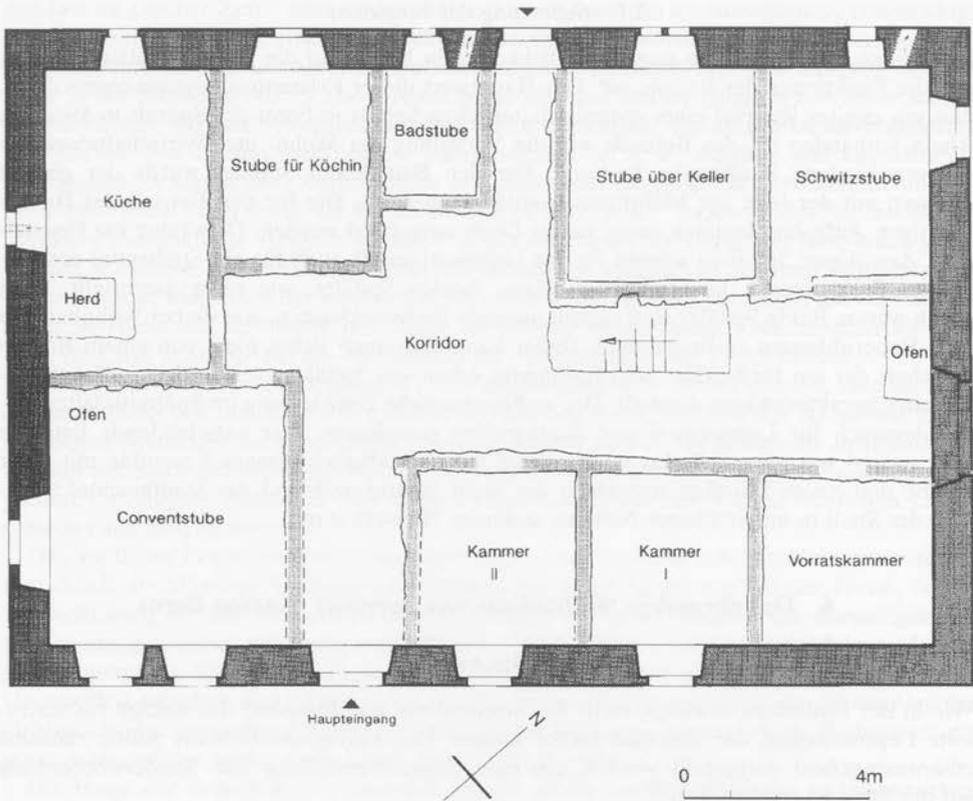


Abb. 9 Erdgeschoss mit rekonstruierter Raumeinteilung (mit freundlicher Erlaubnis von D. Gutscher).<sup>79</sup>

Eine sehr interessante Entdeckung ist das Vorhandensein einer Bad- sowie einer Schwitzstube. Dabei handelte es sich bei der Badstube eher um einen Raum für die Hygiene, wo man sich waschen und salben konnte, während die Schwitzstube, wie diejenige im Sondersiechenhaus auf der Steig, der damaligen medizinischen Indikation diente, die schlechten Säfte auszuschneiden. Diese beiden Therapieformen entsprachen genau den Zielen, die Dunkle Galle auszuschwitzen, damit das Säftegleichgewicht wiederhergestellt werden konnte, und die Symptome der Haut zu behandeln.

Im Erdgeschoss wurden noch vier weitere Räume nachgewiesen, denen eine mögliche Funktion zugeordnet wurde, wie auf dem Grundrissplan ersichtlich wird. Ausserdem erfolgte der Kellerzugang vom Korridor aus.

Die Treppe ins Obergeschoss befand sich wahrscheinlich über derjenigen, die in den Keller führte. Die Hälfte der Grundfläche des Obergeschosses wies keine Kammereinbauten auf und diente als Korridor und Estrich. Vier Fenster sorgten für die Beleuchtung dieses Bereiches. Gegen Süden und damit gegen die Strasse wurden vier Kammern nachgewiesen, die dem Wohnen dienten. Gegenüber befand sich eine weitere Stube.

<sup>79</sup> Glatz und Gutscher; S. 27.

Zusammenfassend wies das Siechenhaus demnach sieben Kammern, drei Stuben, eine Bad- und eine Schwitzstube, eine Küche, eine Kammer für die Köchin, eine Vorratskammer, einen Keller, einen Estrich sowie die Korridore als Zugangsbereiche auf. Um das Haus herum standen gemäss Quellen ein Schuppen, ein Stall und ein Speicher. Einen Einblick in den Haushalt gewährt ausserdem ein in der Publikation aufgeführtes Inventarium aus dem Jahre 1704.

## 6.2 Gegenüberstellung der beiden Leprosorien von Schaffhausen und Burgdorf

Das Erscheinungsbild der beiden Leprosorien unterscheidet sich stark voneinander. Während in Schaffhausen das Sondersiechenhaus, die Kapelle sowie die Hecken und Mauern eine kompakte Anlage bildeten, fällt beim Siechenhaus von Burgdorf die relativ grosse Entfernung zur Siechenkapelle auf. Aus diesem Grund wurden wahrscheinlich auch keine Umfassungsmauern entdeckt, die doch bei den meisten Leprosorien das Ensemble umschlossen. Gemeinsam ist den beiden jedoch die Vereinigung aller Insassen unter einem Dach.

Die beiden Häuser wurden in relativ kleinem zeitlichen Abstand gebaut (Steig SH 1470, Burgdorf 1. Jahrzehnt 16. Jh.) und weisen eine ähnlich grosse Grundfläche auf (Steig SH 23 m × 14 m, Burgdorf 20,8 m × 14,5 m). Von der Typologie unterscheiden sie sich in zweierlei Hinsicht. Erstens handelt es sich beim Sondersiechenhaus auf der Steig um einen Fachwerkbau und beim Burgdorfer Siechenhaus um einen spätgotischen Steinbau. Neben dieser offensichtlichen Feststellung muss aber festgehalten werden, dass der Riegelbau in seiner alemannischen Bauweise einen für die Region typischen Baustil darstellt. Im Gegensatz dazu ist der spätgotische Steinbau des Siechenhauses von Burgdorf ein schwieriger einzuordnender Architekturtyp, da regionale Vergleichsmöglichkeiten fehlen. Vor allem der Steinaufbau ist für ein Gebäude, welches in der Landschaft steht, sehr bemerkenswert und verleiht dem Siechenhaus einen repräsentativen Charakter, den man eher von obrigkeitlichen Bauten in den Städten kennt.

Funktionell erfüllten beide Häuser die gleichen Bedürfnisse. Neben den Kammern und Aufenthaltsräumen findet man in beiden eine Küche oder Kochstelle, eine Badstube, Abstellflächen und einen Keller. In der Art der Innenarchitektur und in der Verteilung der verschiedenen Bereiche unterscheiden sie sich jedoch deutlich voneinander. Der wohl grösste Unterschied besteht sicherlich in der Bedeutung des Korridors. Im Burgdorfer Siechenhaus war er wegen des Mangels an Fenstern dunkel und schmal sowie von einer unregelmässigen Form und fand daher nur als Zugangsbereich Verwendung. Das Leben fand somit in den mit Fenstern ausgestatteten Kammern und vor allem in den Stuben statt. Im Gegensatz dazu nimmt der Korridor im Sondersiechenhaus auf der Steig ein Drittel der Grundfläche in Anspruch und ist im Haus zentral gelegen. Dazu sorgten im Ober- und Dachgeschoss die Fenster an den Enden der Korridore sowie Leuchter und die Kochstelle für Beleuchtung. Durch diese zentrale Stellung des mittleren Raumstreifens überrascht es somit nicht, dass keine Stuben vorhanden waren, denn der Korridor war Aufenthalts-, Ess und Kochbereich zugleich. Man kann also feststellen, dass im Burgdorfer Siechenhaus die um einen Zugangsbereich angelegten Räume das Zentrum des Hauslebens darstellten. Demgegenüber erfüllte im Schaffhauser Siechenhaus der breite mittlere Raumstreifen vor allem im Obergeschoss die Funktion des Esssaals, der Stube und der Küche, während die daran angrenzenden Kammern die Schlafräume waren.

An medizinischen Einrichtungen ist im Sondersiechenhaus auf der Steig die Badstube zu nennen, in der wahrscheinlich Schwitzbäder im Sinne einer Sauna genommen wurden. In Burgdorf erfüllte die Schwitzstube diesen Zweck. Doch zusätzlich gab es hier noch einen Raum, in dem man sich der Körperpflege widmete.

## 7 Betrieb des Sondersiechenhauses

### 7.1 Verwaltung und Personal des Sondersiechenhauses

Die von Reicke beschriebene allgemeingültige Form zur Verwaltung von spätmittelalterlichen Spitälern, zu denen die Hospitäler innerhalb der Städte und die Leprosorien ausserhalb der Stadtmauern gehörten, sah eine dreistufige Hierarchie vor: Die oberste Instanz war der ganze Stadtrat, von dem sich jedoch meist ein oder zwei Mitglieder als Abgeordnete besonders um das Spital kümmerten. Diese Funktion konnte aber auch von Bürgern der jeweiligen Stadt erfüllt werden. Der eigentliche Verwalter der Anstalt stand ausserhalb des Spitalbetriebs und war dem Rat bzw. dessen Abgeordneten direkt unterstellt. Er wurde im süddeutschen Raum meistens Pfleger genannt, doch waren auch viele andere Bezeichnungen in Gebrauch wie Vögte oder Schaffner.<sup>80</sup> Die unmittelbare Leitung des Spitalalltags wurde dem Spitalmeister übertragen, der die vom Rat und vom Pfleger verordneten Beschlüsse durchzusetzen hatte und dem übrigen Spitalpersonal vorstand.<sup>81</sup> Es soll nun untersucht werden, ob diese Verwaltungsform auch in Schaffhausen angewendet wurde.

#### 7.1.1 Rat, Ober- und Unterpfleger

Der Schaffhauser Rat vertrat nach aussen das Leprosenspital in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht. Rechtsstreitigkeiten, Besitzverhältnisse und Verträge wurden alle durch ihn geregelt.

Für die Führung des Betriebs erliess er Hausordnungen und Einzelerlasse<sup>82</sup>, wählte die Oberpfleger, den Unterpfleger<sup>83</sup> und den Spitalmeister, und prüfte die Jahresrechnungen und Inventare<sup>84</sup>, die durch den Unterpfleger angefertigt wurden. Als oberste Aufsicht konnte er jederzeit in alle Bereiche des Spitals Einfluss nehmen.

In Schaffhausen bekleideten zwei Bürger das Amt der sogenannten Oberpfleger.<sup>85</sup> Sie kümmerten sich um Verpfändungsverträge und kleinere Probleme, die nicht der Aufmerksamkeit des ganzen Rats bedurften.<sup>86</sup> Ihnen unterstand der Unterpfleger, auch Amtmann genannt, der als Vorsteher des Sondersiechenamts das Leprosorium verwaltete und als städtischer Beamter vom Rat gewählt wurde. Zur Ausübung dieser Funktion musste er Bürger von Schaffhausen sein.<sup>87,88,89</sup>

80 Reicke, zweiter Teil, S. 73; Mehl, S. 85; Sutter, S. 101.

81 Reicke, zweiter Teil, S. 53–54.

82 StASH A III 04.01/01; StASH A III 04.01/03.

83 Harder, XV, S. 46–49. StASH A III 04.01.01.

84 Ratsschlag und Bedenken zur Jahresrechnung, 1643. (StASH A III 04.05/05).

85 Verpfändungsvertrag von 1583 zur Aufnahme eines Enkelkinds von Urban Keller und Zacharias Kübler von Siblingen ins Sondersiechenhaus: »(...) Dass die Fürnemen, Fromen, Wesen Herren Marx Wisler und Hanns Grimm, baid burger und von Oberhandt Rechtgeordnete Oberpfleger des Sondersiechen amptz allhie, und Melchior Gotzwiler, diser zit underpfleger und verwalter erstgesagts Amts, (...)« (StASH A III 04.11/03).

86 StASH A III 04.11/02–04 und /06; Harder, XVI, S. 49.

87 »Umb des Spitales phlegnust, wer sie phlegen sol.

(...) Und darüber het er us gesprochen nach baider tail rede, daz der schulthaiszen ze Schafhusen ainer und zwen unser Burger ze Schafhusen, die die raet daselbes darzu ie gebent und erkiesent, des Spitals ze Schafhusen hinnanhin eweklich pflegen sont und sin pfleger sont sin in der statt und da vor allen dingen von unser gemainen statt wegen, wön er öch gemain statt anhörtet und armen lüten gestiftet ist. (...)« 14. Jh.

(Karl Schib: Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen, Erster Teil, zweiter Band: Das Stadtrecht von Schaffhausen II, Aarau 1967, S. 58).

88 Harder, XVI; S. 49.

89 Entscheid des Marchengerichts zur Nutzung des Strassenkots vor dem Sondersiechenhaus: »(...) was

### 7.1.2 Die Ordnung für den Amtmann<sup>90</sup>

Die Ordnung ist neben den aufgeführten Pflichten des Unterpflegers geprägt durch Artikel, die sich mit der finanziellen Lage des Sondersiechenamts befassen, die zu diesem Zeitpunkt anscheinend ziemlich schlecht war. Es soll nicht näher auf die Sparmassnahmen eingegangen werden, weil sie aktuelle Probleme von 1680, als das Gebäude nicht mehr ausschliesslich für Leprakranke verwendet wurde, lösen sollten.

Das 27 Seiten lange Dokument ist in 43 Artikel unterteilt, von denen sich 21 der Abschaffung oder Verringerung von Kosten widmen.<sup>91</sup> 16 Punkte befassen sich mit den Aufgaben des Amtmanns<sup>92</sup>, drei mit der Vergabe von Verpfändungen und Zinsen<sup>93</sup> und weitere drei mit anderen Fragen<sup>94</sup>.

Für die Einstellung als Unterpfleger oder Amtmann musste man einen Bürgen präsentieren, der für allfällig entstandene Schulden einstand. Starb dieser Bürge, musste innert Monatsfrist ein neuer gesucht werden. Nach der Wahl zum Unterpfleger bzw. Amtmann leistete man einen Schwur, dass das Amt nach bestem eigenen Vermögen geführt würde und alles zum Vorteil des Sondersiechenamts geschehe. Nach jedem Jahr hatte der Amtmann um eine Bestätigung für das folgende Jahr zu bitten. Die Amtsdauer betrug höchstens sechs Jahre, vorausgesetzt, der Unterpfleger wurde immer wieder gewählt. Neben diesem Amt durfte man kein weiteres führen und erst zwei Jahre nach Amtsniederlegung war es möglich, ein neues zu bekleiden.

Die Gebäudeerhaltung und Kontrolle über den Hausbestand sowie über die Wein- und Kornvorräte waren Aufgaben, über die er Buch führen musste. Dabei wurde er angehalten, seine Güter von denjenigen des Amts getrennt zu halten. Ausserdem durfte er weder von überzähligem Inventar noch vom Geld des Amts Gebrauch machen. Als Verwalter der Amtskasse teilte er die in den Verpfändungsverträgen und in der Hausordnung festgesetzten Geldbeträge aus.

Seine wohl wichtigste Pflicht war die Führung der Jahresrechnung. Er musste alle Einnahmen wie Schulden, Zinsen, Zehnten und Renten sowie die Ausgaben an Holz, Wein und Getreide aufschreiben. Fehlende Beträge musste er selbst ersetzen. Die Rechnung übergab er zuerst den sogenannten Amtsbürgermeistern, womit wohl seine ihm vorgesetzten Oberpfleger gemeint sind. Diese hatten sie zu prüfen und danach Mitgliedern des Kleinen Rats<sup>95</sup> vorzulegen.

Ohne Wissen des Rats durfte der Amtmann nichts unternehmen. Im wesentlichen bestand seine Aufgabe also darin, alles zu registrieren und dem Amt eine möglichst vorteilhafte Bilanz zu ermöglichen.

Inen unser Burger Hans Amman, amptman und verwalter der armen Sondersiechen (...)« (Harder, XXI, S. 59 f.).

<sup>90</sup> Siehe Anhang 2, StASH A III 04.01/01.

<sup>91</sup> Artikel XVI–XXIII, XXVI–XXIX, XXXI, XXXIII–XLI von StASH A III 04.01/01.

<sup>92</sup> Artikel I–XIII, XVII, XXX, XXXII von StASH A III 04.01/01.

<sup>93</sup> Artikel XXV, XLII, XLIII von StASH A III 04.01/01.

<sup>94</sup> Artikel XIV, XV, XXIV von StASH A III 04.01/01.

<sup>95</sup> Die Verwaltung des Stadtstaates Schaffhausen wurde von der Bürgerschaft getragen und bestand aus einem Kleinen und einem Grossen Rat, deren Mitglieder von den zwölf Zünften der Stadt Schaffhausen gestellt wurden. Jede Zunft wählte ihren Zunftmeister und den sechsköpfigen Zunftvorstand. Der Kleine Rat, der aus den 12 Zunftmeistern und den 12 Erstgewählten des Vorstands bestand, war die eigentliche Regierung. Seine Beschlüsse hatten Gesetzeskraft, und er wählte die Verwalter der verschiedenen Ämter. Der Grosse Rat zählte 84 Mitglieder und umfasste alle Zunftmeister und Vorstandsmitglieder. Das heisst, dass die Mitglieder des Kleinen Rats ebenfalls Grossräte waren. Die Funktion des Grossrats bestand darin, jährlich den Bürgermeister zu wählen, wobei jener nicht einer Zunft angehören musste und es auch gleichgültig war, aus welcher Gesellschaftsschicht er stammte. Der Grossrat hatte auch eine Beratungsfunktion, indem er die wichtigsten Angelegenheiten des Kleinen Rates beurteilte. (Schib, S. 115–121).

Dieses Pflichtenheft stammt zwar von 1680 und damit aus einer Zeit, als das Haus nicht mehr für Leprakranke gebraucht wurde. Doch es gibt einige Gründe, warum man diese Ordnung auf die Zeit übertragen kann, als noch Leprakranke das Haus bewohnten: In den Quellen finden sich keine Hinweise, dass mit dem Rückgang der Lepra etwas am Betrieb des Sondersiechenhauses geändert wurde. Das Bewusstsein, dass die Lepra keine Bedrohung mehr darstellte, kann sich nicht innerhalb kurzer Zeit eingestellt haben. Dies zeigt sich daran, dass sich die Bezeichnung des Spitals und seiner Bewohner bis ins 18. Jahrhundert nicht änderte. Wahrscheinlich gab es auch noch Meldungen von Leprafällen aus anderen Städten, so dass die Kenntnis dieser Krankheit nicht verloren ging. Ausserdem gleicht der Inhalt dieser Ordnung demjenigen vieler anderer Pflichtenhefte aus dem 15. Jahrhundert.<sup>96</sup> Es ist durchaus wahrscheinlich, dass die Ordnung von 1680 die Neuauflage einer früheren aus dem 15. oder 16. Jahrhundert darstellt, welche heute nicht mehr vorhanden ist.

### 7.1.3 Die Führung des Spitalalltags

Die Ratsmitglieder und der Amtmann erfüllten ihre Tätigkeit wie erwähnt ausserhalb des Spitals. Für die Durchsetzung der Ordnungen und für die Regelung des Haushalts war der Spital- oder Hausmeister des Sondersiechenhauses auf der Steig verantwortlich. Er hatte die Hausordnung zu befolgen und Übertretungen von Seiten der anderen Insassen den Pflegern zu melden: »Item Es soll auch ain maister oder ain magt auff dem Berg, die abgeschrieben Stuck alle gemeinlich und sonderlich getreu halten, und wer da auf dem Berg ist, Es sigen frawen oder man die der abgeschrieben stuck avis, aber mer überführen und mit stet hielten. Die sollen si bi Iren truwen rügen und die den pflegern angeben, und das durch nichtzit meide, Niemand zu lieb noch ze laid ungeschicklich.«<sup>97</sup> Es war üblich, die Funktion des Spitalmeisters einem Insassen der Anstalt zu übertragen, der in einem modifizierten Verpfändungsvertrag entsprechend entlohnt wurde. Häufig erstreckte sich der Vertrag auch auf dessen Ehefrau, die damit zur Haus- oder Spitalmeisterin ernannt wurde.<sup>98</sup> Unklar ist, ob die Ehefrau auch leprakrank sein musste oder ob sie auch als Gesunde ihrem Ehepartner folgen konnte. Vermutlich war auch in Schaffhausen der Spitalmeister jeweils ein Lepröser, der mit seiner Frau das Spital führte.<sup>99</sup> Durch sein Amt und durch seine alleinige Führungsstellung im Spital erhielt der Hausmeister zwar eine gewisse Macht, doch er war stets an Anordnungen der Pfleger oder des Rats gebunden. Wie bereits erwähnt, bewohnte das Hausmeisterpaar womöglich die Kammer im Erdgeschoss, welche gegenüber der Badstube lag. Dadurch wurde die Stellung des Hausmeisterpaars innerhalb des Hausbetriebs betont und die Kontrolle der Leprösen erleichtert.

### 7.1.4 Weitere Angestellte

Neben dem genannten Meister bzw. Meisterpaar ist aus den Quellen nur die feste Anstellung einer Magd<sup>100</sup> und eines Trottenknechts auf dem Gut zu Flurlingen<sup>101</sup> ersichtlich. Als Teilzeitarbeitskräfte werden eine Wäscherin, eine Näherin und Handwerksleute genannt.<sup>102</sup>

96 Reicke nennt und zitiert aus Ordnungen der Spitäler von Zürich (1392 und 1418), Bremen (1405), Köln (1407), Braunschweig (1408), Strassburg (1466), Magdeburg (1495), Königsberg (1500) und andere. (Reicke, zweiter Teil, S. 70–95).

97 StASH A III 04.01/03.

98 Reicke, zweiter Teil, S. 101.

99 StASH A III 04.01/03.

100 StASH A III 04.01/03 und 04.05/05.

101 StASH A III 04.01/01.

102 StASH A III 04.05/05.

Ausserdem beteiligte man sich an der Bezahlung von Scharwächtern<sup>103</sup>, denn anscheinend war die Steigsiedlung schon immer Ziel von Überfällen.<sup>104</sup>

Die Magd wohnte ebenfalls im Haus, denn sie musste Pfrundleistungen bezahlen.<sup>105</sup> Wahrscheinlich war sie auch leprakrank und wurde wie der Hausmeister aus dem Kreis der Bewohner ausgewählt. Als Kammer für die Magd kommt eine der Kochstelle nahegelegene Räumlichkeit in Frage.

## 7.2 Siechenordnungen

### 7.2.1 Die Veltsiechenordnung von 1391<sup>106</sup>

Die Bestimmung wurde vom Vogt und Rat von Schaffhausen erlassen und ist die erste, die man kennt. Für welchen Zeitraum sie bestimmend war, ist schwierig zu sagen, denn die nächste erhaltene Ordnung wurde erst 150 Jahre später verfasst. Somit stellt sich natürlich die Frage, was 1470 zum Zeitpunkt der Errichtung des Sondersiechenhauses geschah. Wurde die Ordnung weitergeführt oder führte man eine neue ein, die auf die Bedürfnisse des neuen Hospitals abgestimmt war? Die Situation gestaltete sich nämlich ab 1470 völlig anders im Vergleich zu vorher, als die Feldsiechen in bescheideneren Unterkünften hausten. Auch inhaltlich unterscheidet sich die Ordnung von 1391 grundlegend von derjenigen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Um diesen doch sehr grossen Unterschied aufzuzeigen, soll zunächst die ältere Ordnung vorgestellt werden.

Darin heisst es, dass »unsere veltsiechen« am Morgen und am Abend zur Kirche gehen und im allgemeinen ein sittliches Leben führen sollten. Wer das nicht täte, solle vom Pfleger bestraft werden. Allerdings wurde dafür kein Strafmass festgesetzt, so dass man dem Pfleger einen gewissen Freiraum gewährte. Dagegen sollten die Leprösen mit dem ewigen Entzug der Pfrund bestraft werden, wenn sie das Keuschheitsgebot oder das Verbot zu stehlen durchbrachen. Bei Gewaltanwendung wurde ihnen acht Tage lang keine Pfrund gewährt.

Es war den Siechen erlaubt, vor dem Münster in der Stadt zu betteln. Der Erlös sollte allen Insassen des Hauses zugute kommen. Bei Todesfällen erbte das Leprosorium alles, was der Verstorbene im Haus zurückliess.

Auch wenn die Ordnung nicht gerade umfassend ist, zeigt sie doch Elemente der Verwaltung und der rechtlichen Situation. Sie wurde vom Rat erlassen und zeigt, dass die Versorgung der Siechen zum Aufgabenbereich der Stadt gehörte. Den Leprösen war schon damals ein Pfleger vorgesetzt, der die Feldsiechen zu beaufsichtigen hatte. Man erkennt ferner, dass das Pfrundsystem 1391 eingeführt war, auch wenn man leider keine Aussagen über die Leistungen machen kann, welche die Leprösen in Anspruch nehmen konnten.

### 7.2.2 Die Hausordnung aus dem 16. Jahrhundert<sup>107</sup>

Die vier Abschnitte der Ordnung widmen sich nacheinander den Leistungen an die Sondersiechen, den von den Leprösen zu zahlenden Unterhaltskosten, den Pflichten der Insassen

103 Ebenda.

104 H. U. Wipf, S. 38.

105 StASH A III 04.01/03.

106 Karl Schib: Ordnung für die veltsiechen 1391, in: Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen, Erster Teil, zweiter Band: Das Stadtrecht von Schaffhausen II, Aarau 1967, S. 86–87.

107 StASH A III 04.01.03. Das Papier, auf dem die Ordnung festgehalten ist, stammt von 1548/49 aus Ravensburg. Das Wasserzeichen zeigt einen Doppelturm und stimmt mit der Nr. 8, Abteilung XII des Wasserzeichenfindbuches überein. (Gerhard Piccard: Die Turmwasserzeichen, Findbuch III der Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, S.265. Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Stuttgart, 1970).

und der Beherbergung fremder Kranker. Der Siechenmeister bzw. Spitalmeister und die Magd mussten schwören, sich an die Verordnung zu halten und alle Pfründner gleich zu behandeln.

Alle Pfründner erhielten täglich ein Viertel Mass Wein, genügend Weissbrot und »zuges-müs«. Jedem wurden alle zwei Wochen acht Kreuzer für den Kauf von Fleisch ausgeteilt und an den Vorabenden von fünf Feiertagen Schweinefleisch im Wert von einem Pfund. Ausserdem erhielten alle Insassen jährlich je fünf Hühner vom eigenen Hof und alle zusammen einmal im Jahr ein Schwein, dessen Eingeweide sie untereinander teilen sollten. Die Schinken- und Speckseiten des Schweins behielt zur Aufbewahrung der Hausmeister, welcher der Magd dreimal in der Woche, nämlich sonntags, dienstags und donnerstags, davon austeilte sollte, damit sie das Fleisch mit Rüben, Kraut und anderen Zutaten für die Insassen zubereitete. Die Fettration betrug für jeden Siechen 15 Pfund Schmalz pro Jahr. Daneben sollten sie zu Viert eine Ente bekommen. In der Fastenzeit wurden jedem 3 Schilling und 4 Heller ausgeteilt für den Kauf von Fisch, für dessen Zubereitung das Amt Wein spendierte, sofern alle zusammen Fisch assen. Wenn zwei Lepröse allein eine Fischspeise essen wollten, mussten sie den Wein selbst bezahlen.

Dieser erste Teil der Ordnung unterscheidet zwischen zwei Arten der Essensverteilung: Zum einen erhielten die Insassen geregelte Mahlzeiten, zum anderen wurden ihnen Geldbeträge und Nahrungsmittel ausgeteilt, über die sie selber bestimmen konnten: »(...)Zum Sechsten, sol man furohin jedem pfrundner, oder pfrundnerin zu dreien fristen, Namlichen zu angedehnen vasten, volgendes zu Mitvasten und darnach in der karwochen jeder frist in sonderheit 3s (Schilling) 4d (Pfennig) geben für fisch, Wölich gelt si auch ersparen oder dermaßen verbrauchen mögen wie Inen gelegen sein wird. (...)den [Wein] mag er verkauffen oder sonsten von im geben, und damit ander mengel und anligen für kenen, nach seinem willen.« Somit bestand die Möglichkeit, dass sich jeder Insasse seinen eigenen Menuplan zusammenstellte und seine Vorräte nach Belieben brauchen konnte. Jeder Pfründner führte so seinen eigenen kleinen Haushalt. Unklar bleibt, wer die Einkäufe, die zumindest beim Fisch auswärtig erfolgen mussten, tätigte. Waren es die Leprösen selbst oder übergab der Siechenmeister dem Unterpfleger eine Bestellung? Möglicherweise besuchten auch Händler das Sondersiechenhaus, um ihre Ware anzubieten.

Der zweite Teil ist überschrieben mit dem Titel »So haben die pfrundneren aber angezeigt zu pfrunden.« Dabei handelt es sich um die jährlichen Unterhaltskosten, die neben der einmaligen, im Vertrag festgesetzten Pfrundsumme von den Insassen zu bezahlen waren.

Im dritten Abschnitt sind die disziplinarischen Bestimmungen aufgeführt, die auch in anderen Siechenhausordnungen zu finden sind.<sup>108</sup> Für Verleumdungen, Lügen, Gewaltanwendung, Beherbergung von Gästen oder unerlaubte Ausflüge drohten Strafen wie die Verweigerung der Wein- oder Pfrundausteilung für eine bestimmte Anzahl Tage. Der Ausschluss aus dem Spital war für kein Vergehen vorgesehen.<sup>109</sup> Weiter wurde in diesem Abschnitt das Anfallsrecht des Spitals geregelt: »Es sis gelt, Klainet, Silbergschirr, oder anderes nicht ausgenommen, das sol nach seinem tödtlichen abgang bij dem Hauss beleiben, und demselben zu gut verwendet werden.« Weiter schreibt die Verordnung vor, dass ein schwerkranker Siech seinen Schlüssel abzugeben hatte und zeigen musste, was er »hinter sein Schlossen« hatte. Damit ist wahrscheinlich ein Türschloss zu einer Kammer oder zu einem Schloss eines Kastens gemeint, in dem jeder Lepröse seine persönlichen Dinge verwahren konnte. Wahr-

108 Sutter, S. 224–228; Mehl, S. 240–244; Homolka, S. 151.

109 Im St. Galler Siechenhaus Linsebühl war der Ausschluss eines Siechen aus dem Haus möglich, wenn sich dieser immer wieder Vergehen zuschulden kommen liess und sich nicht besserte. (Sutter, S. 228).

scheinlich wollte man angesichts des baldigen Todes eines Insassen die Kontrolle über dessen Eigentum haben, um sich nichts entgehen zu lassen. Ferner war den Leprösen vorgeschrieben, zweimal täglich in die Kirche zu gehen, »am Abend und am Morgen Gott dem Herrn, und in underhaltung lob, und dank sagen für die Stifter und alle die, so an das haus ir steuer, hilf, und handreichung getan, traulich piten, damit so sein göttlich Gnad, Inen Ewig belonung seines himmlisch Reichs, gemain Christenheit notwendige Nahrung, Fried, Ruhe und Einigkeit und der Oberkeit allhie zu gueter Regierung, Gnad, Weisheit und Verstand verleihen wölle.«

Die Beherbergung von fremden Siechen wird im letzten Teil behandelt. Kamen sie zu Pferde, durften sie nur einen Tag und eine Nacht lang bleiben, während wandernde Lepröse zweimal übernachten durften. Ausserdem erhielten sie Speis und Trank und auch das Recht, in der Stadt betteln zu gehen.

Natürlich stellt sich die Frage, ob diese Ordnung, insbesondere der dritte Teil, eingehalten wurde. Der Vertrag von Wolf Brun zeigt, dass man sich einigen Verboten mit der Leistung einer hohen Pfrundsumme entziehen konnte.<sup>110</sup> Es ist daher schwer beurteilbar, wie weit die Ordnung und die Wirklichkeit auseinanderklafften. Auch die Beherbergung Fremder warf sicherlich Probleme auf, weil nicht nachgeprüft werden konnte, ob diese wirklich leprakrank waren. Die beiden ersten Artikel der Ordnung gewähren aber doch einen Einblick in das tägliche Leben der Leprösen. Die Insassen hatten das Recht auf Eigentum und auf den Besitz von Geld. Die Art der Verpflegung ermöglichte ihnen eine gewisse Eigenverwaltung und die Führung eines eigenen kleinen Haushalts. Sehr deutlich erkennt man das Prinzip der Leistung und Gegenleistung, das einerseits in der Ordnung und andererseits in den Verpfündungsverträgen zum Ausdruck kommt. Dies spricht dafür, dass die Leprakranken zumindest im ausklingenden Spätmittelalter sehr wohl Rechte besaßen.

### 7.3 Die Verpfündung in das Sondersiechenhaus auf der Steig

Die grössten Veränderungen im mittelalterlichen Spitalwesen war die Einmischung des Bürgertums in die bis dahin von kirchlichen Institutionen verwalteten Armen- und Krankenfürsorge.<sup>111</sup> Die Spitalleistungen wie die Sicherstellung und Beherbergung bei Krankheit und im Alter sollten der eigenen Stadtbevölkerung zugute kommen. Auch wohlhabende Bürger finanzierten sich, meist Jahre vor der Inanspruchnahme der Hilfe, eine angenehme Altersvorsorge, indem sie sich durch Bezahlung einen Platz sicherten. Mit dem Übergang der Spitäler in die Hand der Stadtgemeinden breitete sich das Pfründnerwesen aus, das sich durch die Bezahlung einer regelmässigen und auf eine bestimmte Zeit festgesetzten Leistung auszeichnete. Die Aufnahme in ein Spital wurde durch einen Vertrag geregelt, in dem die Eintritts- und Pfrundgebühren einerseits und die dafür zu erbringenden Leistungen andererseits festgehalten wurden. Der Vertrag wurde zwischen den Patienten und den Spitalvorstehern ausgehandelt und auf eine amtliche Urkunde mit Siegel gesetzt. Dadurch sind sie heute als Quelle nutzbar, während die unentgeltliche Beherbergung nirgends festgehalten wurde und daher Hinweise auf das 13. Jahrhundert, als die Lepraausbreitung ihren Höhepunkt erreichte hatte, und früher weitgehend fehlen.

Die Grundbedingung zur Verpfündung in ein Leprosorium war der Beweis der Lepraerkrankung. Im weiteren wurden die Bürger der jeweiligen Stadt bevorzugt, auch wenn fremde Siechen gegen die Bezahlung einer höheren Pfrund ebenfalls aufgenommen wurden. Neben der Pfrund hatte man manchmal ein Eintrittsgeld zu bezahlen, welches im St. Galler

<sup>110</sup> StASH A III 04.11/02.

<sup>111</sup> Reicke, zweiter Teil, S. 187–212.

Siechenhaus aus dem Hausrecht von 4 Pfund, dem Tischgeld von zwei Hühnern und der Austeilung von einem Gulden an alle Insassen zusammengesetzt war.<sup>112</sup> Die Pfrund selbst war abhängig vom Vermögen, von den beanspruchten Leistungen und vom Alter. Kinder bezahlten wegen der vorhersehbar längeren Aufenthaltsdauer mehr. So gab es die sogenannte »gemeine oder siechen Pfründ«, die dem Mindestansatz entsprach und die Unterkunft garantierte. Für den Lebensunterhalt mussten dann noch Almosen gesammelt werden. Kleinbürger konnten sich die Mittelpfrund leisten und waren damit vom Betteln erlöst. Die Herrenpfrund versprach eine individuelle Behandlung wie eine eigene Kammer, besseres Essen und andere Privilegien, die an die Bedürfnisse des Pfründners angepasst waren. In die heutige Zeit übersetzt handelte es sich um Allgemein-, Halbprivat- und Privatversicherungen.

Die wenigen erhaltenen Verträge gewähren einen Einblick in das Verpfändungswesen des Schaffhauser Sondersiechenamts. In Schaffhausen wurden die Verträge zwischen den Oberpflegern einerseits und den Kranken andererseits ausgehandelt.

Zwischen den Oberpflegern Marx Mitzler und Hans Grimm, dem Unterpfleger Melchior Gotzwiller und dem an Lepra erkrankten Wolf Brun von Stedis wurde am 18. September 1574 ein Vertrag abgeschlossen, der letzterem eine eigene Stube, eine Kammer und eine Küche zusicherte: »Erstlichen so sollen und wellen wir Obgeschribne pfleger Ime Wolffen Brun im unserm siechen huß allain uff sinem Leb übergeben und inhendig machen ain aigne stuben, kamer und kuche, deren er sich allain behelffen und vergnügen soll, (...)«<sup>113</sup> Er sollte einen eigenen Haushalt führen und den Kontakt zu anderen Insassen meiden. Vom Amt bekam er zehn Batzen pro Woche und jeden Tag ein grosses Mass Wein. Er durfte auch seine Ehefrau oder jemand anderen bei sich haben. Ausserdem durfte er sich ein Pferd halten, wenn er für die Kosten aufkam. Für all diese Leistungen, auf die er sein ganzes Leben Anspruch hatte, bezahlte er 450 Gulden.<sup>114</sup> Durch diesen hohen Geldbetrag entzog er sich weitgehend dem Anfallsrecht des Spitals. Von seinem Hausrat sollte bei seinem Tod nur ein Bett, eine Federdecke, ein Pfulben, ein Kissen mit Überzug und zwei Leintücher im Siechenhaus bleiben.

Es handelt sich bei diesem Vertrag sicher um eine Herrenpfründe, denn mit der hohen Geldsumme sicherte sich Wolf Brun Privilegien, die anderen Insassen bestimmt nicht zukamen. Er handelte sich mit einem eigenen Haushalt eine grosse Privatsphäre aus, die soweit reichte, dass selbst die Isolierung nicht den allgemein üblichen Bestimmungen entsprach. Einerseits durfte er Kontakte zu Personen ausserhalb des Hauses pflegen, andererseits war es ihm offensichtlich erlaubt auszureiten. Mit der Bezahlung hoher Pfründe konnte man sich anscheinend vielen Einschränkungen entziehen, so dass die Idee der Isolierung nur noch auf dem Papier bestand. Die finanzielle Situation des Siechenhauses scheint damit Vorrang vor der Bekämpfung der Krankheit gehabt zu haben.

Am 30. November 1583 schlossen Urban Keller und Zacharias Kübler mit den Verantwortlichen des Sondersiechenamts einen Vertrag zur Versorgung ihres Enkelkinds ab.<sup>115</sup> Für zwölf Gulden, die zu Mariae Lichtmess und am Ostertag zu bezahlen waren, wurde das Kind für ein Jahr aufgenommen. Zuhanden des Kindes sollten der Mutter pro Woche zwei

112 Sutter, S. 51 f.

113 StASH, A III 04.11/02.

114 Es wäre nützlich und anschaulich, wenn sich Vergleichswerte wie Jahreslöhne von Arbeitern zu den hier genannten Geldbeträgen finden liessen. Dadurch könnte man die Grösse dieser Pfrundsummen quantitativ einordnen. Doch leider ist das Quellenmaterial zu wenig ergiebig für diese Aufgabe. Die genannten Beträge liegen zeitlich zu weit auseinander, als dass zuverlässige Schlüsse gezogen werden könnten.

115 StASH, A III 04.11/03.

Schilling und ein Mass Wein, an Fronfasten zehn Schilling gegeben werden. Ausserdem bekam es seinen Anteil an den am Samstag in der Stadt erbettelten Almosen.

Dieser Vertrag entsprach womöglich einer »gemeinen oder siechen Pfrund«, welche nur die Aufnahme ins Siechenhaus, aber keine weiteren Leistungen vorsah wie bei dem oben genannten Wolf Brun. Der Lebensunterhalt musste zumindest teilweise aus den Almosen bestritten werden.

Nur zwei Jahre später schlossen die gleichen Parteien einen weiteren Vertrag ab, der den Aufenthalt im Siechenhaus für weitere fünf Jahre sicherstellte. Das Kind sollte ein »Thach und gemach« erhalten und alle Wochen zehn Schilling, »den gepürenden thail uss dem stock« und an Fronfasten einen Gulden ausbezahlt bekommen. Ausserdem hatte es jeden Tag Anspruch auf ein halbes Mass Wein. Die Summe für die Pfrund betrug 100 Gulden.

Mit der höheren Pfrundsumme waren ein eigenes Gemach und grössere Auszahlungen verbunden, die einen besseren Lebensstandard ermöglichten. Diesen Vertrag kann man als »Mittelpfrund« bezeichnen, denn es wurden mehr Leistungen an die Pfrund geknüpft, auch wenn sie noch nicht das Ausmass einer Herrenpfrund erreichten.<sup>116</sup>

Die letzte dokumentierte Aufnahme einer an Lepra erkrankten Person geschah am 7. Oktober 1621 mit Katharina Honlin von Wilchingen. Sie bezahlte ihr ganzes Vermögen von 50 Gulden für den Eintritt ins Siechenhaus.<sup>117</sup>

Neben der beim Eintritt ins Siechenhaus zu leistenden Pfrundsumme mussten die Insassen alljährlich eine in der Ordnung bestimmte Menge an Getreide, Wein und Geld spenden.<sup>118</sup>

#### 7.4 Das Leben im Sondersiechenhaus

Es wurde bereits erwähnt, dass am östlichen Ende des Korridors im Obergeschoss eine Kochstelle vorhanden war, welche die ganze Breite ausfüllte.<sup>119</sup> Die zwei »dreyfusse«, die im Inventar unter der Rubrik Essgeschirr aufgeführt sind, könnten durchaus nebeneinander Platz gefunden haben. Auch ein Rost war installiert, der das Braten von Fleisch ermöglichte. Es gab zusammen mit den anderen Geräten genügend Kochutensilien, um eine Kochstelle zu unterhalten, welche die Zubereitung verschiedener Speisen erlaubte.<sup>120</sup> Im Speiseplan, der in der Ordnung enthalten ist, werden denn auch Schwein, Ente, Hühner und Fisch sowie verschiedene Gemüse genannt.<sup>121</sup> Ergänzt wurden diese Nahrungsmittel durch Getreide und Wein. Die Bewohner des Sondersiechenhauses kamen vermutlich in den Genuss einer abwechslungsreichen Ernährung. Ein »Sempft stizlin«, »3 Saltkessel« und ein »Märbel« sind ausserdem Belege dafür, dass Senf, Salz und Gewürze, welche man mit dem Mörser zerdrückte, verwendet wurden. Diese Zutaten waren für einen alltäglichen Haushalt zu teuer, was neben der vielseitigen Ernährung zeigt, dass die Sondersiechen einen Lebensstandard pflegten, der wahrscheinlich über demjenigen der Durchschnittsbevölkerung lag.<sup>122</sup>

116 Wie bereits angesprochen, fehlen Vergleichsmöglichkeiten zum Einordnen der Geldbeträge. Aus den beiden letztgenannten Verträgen geht jedoch hervor, dass man für eine Mittelpfrund ungefähr das Doppelte einer »gemeinen Pfrund« zu bezahlen hatte: Die Mittelpfrund kostete für fünf Jahre 100 Gulden und die »gemeine Pfrund« etwa 60 Gulden.

117 Harder, XXII, S. 61 ff.

118 StASH A III 04.01.03.

119 Siehe Kapitel 3.3.3.

120 StASH A III 04.12/01.

121 StASH A III 04.01/03.

122 Löwenstein, S. 49.

Die Magd hatte jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag die »Bachen« mit Gemüse für die Pfründner zuzubereiten. Ob sie nur für diese Mahlzeiten verantwortlich war, ist nicht ganz leicht zu beurteilen, denn den Leprösen wurde mit der individuellen Lebensmittelverteilung eine Selbstbestimmung zugestanden. Wenn aber jeder die Möglichkeit hatte, seine Esswaren zu einem selbst gewählten Zeitpunkt zu verspeisen, waren koordinierte Mahlzeiten für alle nicht möglich. Andererseits ist es unwahrscheinlich, dass die Magd nur so wenig kochen musste. Ein Erklärungsansatz könnte eine Eigenschaft der Leprosorien bieten, die bisher noch wenig Beachtung gefunden hat: Die Siechenhäuser nahmen wahrscheinlich jede Nacht eine beträchtliche Anzahl von auswärtigen Leprösen auf, für die dies eine sichere Unterkunft bedeutete. Wahrscheinlich gab es in Schaffhausen nicht grundlos derart viele Änderungen der Bettelordnungen für Wandersiechen, denn diese mussten offensichtlich ein schwer zu lösendes Problem dargestellt haben.<sup>123</sup> Die fremden Siechen wurden im Sondersiechenhaus auf der Steig gepflegt und durften eine oder zwei Nächte bleiben.<sup>124</sup> Die Magd kochte für sie vermutlich einfache Mahlzeiten. Demgegenüber hatten die eigentlichen Bewohner des Sondersiechenhauses wegen der Bezahlung der Pfrund Anrecht auf eine Verpflegung, die sich von derjenigen der auswärtigen Siechen unterschied. Die Differenz könnte nun in der grösseren Auswahl der Lebensmittel und der oben erwähnten Selbstbestimmung gelegen haben, was ihnen in der Hausordnung zugesichert wurde. Leider lässt sich die Frage, ob die Leprösen teilweise selber kochten oder ob sie der Magd ihre Nahrungsmittel zur Zubereitung gaben, nicht klären. Fest steht nur, dass sich die Speisen der Bewohner von denjenigen der fremden Siechen unterschieden.

Der Essbereich befand sich im Korridor des Obergeschosses, der aufgrund seiner Breite genügend Raum für Tische und Bänke bot. Die im Inventar genannten »13 lüchter« könnten für die Beleuchtung gesorgt haben. Auf jeden Fall standen sie im Sondersiechenhaus und nicht in der Kirche, denn für diese wird »1 lüchter in der kirch« genannt.<sup>125</sup> Ausserdem fand der Korridor des Obergeschosses als Herz des Hauses auch als Aufenthaltsraum Verwendung. Dies wird dadurch bestätigt, dass keine Stuben oder Säle vorhanden waren.

Beidseits des Korridors befanden sich die Kammern der Leprösen, von denen es im Obergeschoss zwölf und im Dachgeschoss acht gab. Bettzeug stand theoretisch für viele Betten zur Verfügung<sup>126</sup>, doch meistens war es in Mehrfachausstattung vorhanden.<sup>127</sup> Natürlich interessiert die Anzahl der Insassen des Sondersiechenhauses, doch darüber geben die Quellen keine Auskünfte. Für einige spätmittelalterliche Leprosorien wird im Durchschnitt mit zehn Leprösen gerechnet.<sup>128</sup> Wenn wir diese Zahl auf das Sondersiechenhaus auf der Steig übertragen, so erscheint die Kapazität des Hauses natürlich viel zu gross. Umso mehr, als sicher nicht jeder Pfründner ein Einzelzimmer besass. Gemäss den Verpfändungsverträgen hatte man mit einer Herrenpfrund anscheinend Anrecht auf zwei Kammern, mit einer Mittelpfrund hatte man eine eigene Kammer und mit einer »gemeinen oder siechen Pfrund« schlief man mit anderen im gleichen Raum.<sup>129</sup> Wenn man jedoch wiederum berücksichtigt,

123 Siehe Kapitel 7.5.

124 StASH A III 04.01/03.

125 StASH A III 04.12/01.

126 »An ober Beten und under Beten[:] sint 80 stuk, an pfulben und sampt Küße[:] sint 92, an Bet und federn deke Ziechen[:] sint 50, an pfulben und Küße Ziechen sint[:] 48, an Lilachen sint Gefunden worden[:] 103, an Hand Zwehllen sint gefunden[:] 19, an wolle Betdeke[:] 1, an groß Bet Ziechen[:] 50«. (StASH A III 04.12/01)

127 Löwenstein, S. 46.

128 Einige Beispiele von Insassenzahlen: Altstätten: 5–12 Insassen (Langenegger, S. 103, zit. bei Sutter, S. 86); Luzern: 15. Jh.: durchschnittlich 15 (Bühler, S. 143); Nürnberg (D): 1445: 10 (Reicke, Erster Teil, S. 323); Lindau (D): 1470: 7 (Reicke, Erster Teil, S. 323); St. Gallen: 1549–1600: 3–18 (Sutter, S. 87).

129 Siehe Kapitel 7.3.

dass fremde Siechen aufgenommen wurden, relativiert sich die Grösse des Hauses, und es wurde vielleicht eine gute Auslastung des Hauses erreicht.<sup>130</sup> Die Bedürfnisse Wohnen, Essen und Aufenthalt wurden also im Ober- und Dachgeschoss gedeckt.

Im Erdgeschoss interessiert vor allem der Betrieb der Badstube. Wasser stand durch den eigenen Brunnen zur Verfügung. Vielleicht war einmal eine Leitung zur Badstube vorhanden, doch kann dies nicht mehr nachgewiesen werden. War dies nicht der Fall, musste man das Wasser mit Eimern durch das Haus hindurch tragen. Der wesentliche Kostenpunkt war das Holz, das zur Erwärmung des Wassers benötigt wurde. Aus dem schon vielzitierten Verpfändungsvertrag des Wolf Brun geht hervor, dass jeweils ein Lepröser für die Kosten der Baderwärmung aufzukommen hatte, und die anderen Bewohner, die die Badstube benützen wollten, ihm ein Badegeld bezahlen mussten: »Letztlichen wen das badt an Ime Brunen zewermen ist, das soll er wermen und zurüsten wie die andern Armen im huß und sollen die andern Armen Ime brunen das gepürlich badt gelt bezallen, und so oft er das badt wermdt, soll Ime ain amptman dry töpf win geben.«<sup>131</sup> Wieviel gebadet wurde, lässt sich nicht beurteilen. Die einzige Angabe zum Holzverbrauch stammt aus dem Jahre 1643 und damit aus einer Zeit, als die Badstube wahrscheinlich in den Ostanbau verlagert wurde und das isolierte Zimmer einen anderen Zweck erfüllte.<sup>132</sup> Von medizinhistorischem Interesse ist das im Inventar genannte »Scherbeke« aus Eisen. Darf man dies als Beweis werten, dass Aderlass durchgeführt wurde? Die Badstube und der Aderlass sind bestimmt die offensichtlichen medizinischen Therapien. Die Schwitzbäder in der Badstube sollten helfen, die unreine Dunkle Galle auszuleeren. Auch die Hygiene wurde durch das Baden gefördert, was entscheidend war für den Gesundheitszustand der Leprösen. Die gesicherte Nahrungsmittelversorgung und Unterkunft waren weitere grundlegende Faktoren für den für diese Zeit beachtlichen Lebensstandard, in dessen Genuss die Pfründner des Sondersiechenhauses auf der Steig kamen. Dadurch verbesserte sich vermutlich der immunologische Status der Leprösen, was möglicherweise zu einem günstigeren Krankheitsverlauf führte. Es wurde somit zwar keine kurative, doch dafür bestimmt eine palliative Wirkung erzielt.

### 7.5 Wirtschaftliche Grundlage

Die Einkünfte setzten sich im 14. und 15. Jahrhundert aus Vergabungen und Almosen zusammen. Eine quantitative Beurteilung ist nicht möglich, weil das Quellenmaterial zu viele Lücken aufweist und somit keine Tendenzen feststellbar sind. Bei den Vergabungen handelt es sich um Spenden, die jährlich in Form von Geld oder Naturalien ausbezahlt wurden.<sup>133</sup> Über die Almosen weiss man nur, dass vor dem Haus ein Opferstock aufgestellt war, der noch heute bewundert werden kann. 1524 wurde eine »Ordnung von des bittels und der armen lüt wegen« eingeführt, die jegliches Betteln in der Stadt Schaffhausen untersagte.<sup>134</sup> Dies hatte vor allem für die fremden Wandersiechen Konsequenzen, die auf das Betteln angewiesen waren. Sie hatten aber im Sondersiechenhaus Anspruch auf Verpflegung, wenn sie

130 Auch das Siechenhaus Linsebühl in St. Gallen hatte eine grosse Aufnahmekapazität für fremde Siechen. Die Bettenzahl stieg zwischen 1558 und 1569 von 25 auf 53, ohne dass sich die Zahl der Siechenhausbewohner geändert hätte. (Sutter, S. 90)

131 StASH A III 04.11/02.

132 Siehe Kapitel 3.4.3.

133 Für 6 Vergabungen gibt es Urkunden. (Harder, I, III, V, VII, VIII und XI, S. 19–40) Doch die Anzahl muss viel grösser gewesen sein, denn um das Jahr 1370 wurde ein Verzeichnis der Gefälle erstellt, in dem 31 Jahrzeiten aufgeführt sind, die an Geld 25 lb und 3 ss, 6 Hühner und  $1\frac{3}{8}$  Roggen und  $\frac{1}{4}$  Kerren liefern. (Harder, XII, S. 40–42).

134 Harder, S. 13.

am Morgen ankamen. Kamen sie später, erhielten sie ein Nachessen und ein Nachtlager.<sup>135</sup> Diese Verordnung hatte 18 Jahre Bestand. 1542 durften die fremden Siechen am Sonntag morgen wieder in der Stadt betteln gehen. Doch diese Möglichkeit wurde von so vielen Leprösen wahrgenommen, dass man nur zwei Jahre später wieder auf die Ordnung von 1524 zurückgriff.<sup>136</sup> Um 1550 gestattete man den fremden Siechen das Sammeln der Almosen in der Stadt jedoch bereits wieder.<sup>137</sup>

Ab dem 16. Jahrhundert kamen für das Sondersiechenamt zwei weitere Einnahmequellen dazu, nämlich die der Zinsverschreibung<sup>138</sup> und die der Schuldbriefe<sup>139</sup>. Vergabungen wurden weiterhin gemacht,<sup>140</sup> ganz im Gegensatz zu anderen Siechenhäusern.<sup>141</sup>

Die Verwaltung war dank der angesammelten Vermögen in der Lage, Geld auszuleihen. Die oben genannten Einnahmen wurden nicht einfach in die Kasse gelegt, sondern in Schuld- und Kaufbriefe investiert.<sup>142</sup> So erzielte das Amt Zinseinnahmen von Schuldnern und Gütern. Das angelegte »pfening gült« waren Pfandkredite, die einen regelmässigen Zins abwarfen, dessen Ansatz 5% betrug.<sup>143</sup> Es war auch möglich, beim Sondersiechenamt Geld anzulegen. Die Zinsverschreibungen versprachen den Anlegern ebenfalls einen Zinssatz von 5%.<sup>144</sup>

Die zwei noch vorhandenen Jahresrechnungen vermitteln einen Eindruck dessen, was vom Unterpfleger oder Amtmann, der die Jahresrechnung anzufertigen hatte, vermerkt werden musste.<sup>145</sup> Es werden die Einnahmen und Ausgaben an Geld, Kernen, Roggen, Hafer und Wein genannt. Ein weiterer Abschnitt zählt Personen auf, die Geld beim Sondersiechenamt ausgeliehen hatten. Danach sind die ausstehenden Zinsen an Geld, Getreide und Wein aufgeführt. Schliesslich musste der Unterpfleger alle Häuser und Güter aufschreiben, die zum Amt gehörten.

## 8 Gesamtbetrachtung des Sondersiechenhauses auf der Steig

### 8.1 Die Fürsorge auf der Steig von 1308–1999

In einer Urkunde von 1308 zur Geschichte des Siechenhauses findet man die Bezeichnung »Siechen lüten an das velt.«<sup>146</sup> Dies ist der erste Hinweis, dass bei Schaffhausen Leproskranke lebten. In einer Vergabung von 1318 werden »den armen veltsiechen, die uffen der Staige sitzent bi Schaffhusen« drei Pfund jährlichen Geldes von drei Häusern in Schaffhausen zugesprochen. Das Grundstück auf der Steig, auf dem später das Sondersiechenhaus ge-

135 Harder, S. 13–14.

136 Harder, S. 14–15.

137 StASH A III 04.01/03.

138 StASH A III 04.01/06 (1565, 1594, 1617).

139 StASH A III 04.01/06 (1575, 1577).

140 Von 1546–1593 kennt man 15 Vergabungen. Dabei handelt es sich vor allem um bestimmte Geldbeträge, von denen jährlich jeweils 5% ausbezahlt wurden. Weiter gab es zwei einmalige Schenkungen. (StASH A III 04.01/06).

141 Mehl, S. 194.

142 Harder, X, S. 36 ff; StASH A III 04.01/06 (1351, 1353, 1386, 1400, 1420, 1424, 1465, 1483).

143 Im Jahr 1585 nehmen Kleinhans Frauenfelder und Hans Schaub aus Niederwil 100 Gulden beim Sondersiechenamt auf (StASH A III 04.05/02); Lorenz Widmer von Mühlhausen nimmt 1616 400 Gulden Kapital auf (StASH A III 04.07/16); Auch der Konkurs des Schuldners Conrad Billing von Flurlingen im Jahre 1606 ist überliefert (StASH A III 04.07/18); StASH A III 04.08/01.

144 StASH A III 04.01/06 (1565, 1594, 1617)

145 A III 04.05/02 Summarische Jahresrechnungen, 1606/1607 und 1607/1608.

146 Harder, I, S. 19.

baut wurde, wurde ihnen vermutlich zur Verfügung gestellt. Eine zufällige Ansiedelung ist wenig wahrscheinlich, da die Steig ein altes Quartier und die Lage im Mittelalter sehr attraktiv war.<sup>147</sup> Daher waren die Besitzverhältnisse sicherlich geregelt.

Über die Art der Gebäude, in denen die Leprösen wohnten, ist nicht viel bekannt. Einzig eine Vergabung aus dem Jahr 1372 nennt ein Haus und eine Hofstatt hinter der Kirche: »(...)Daz si (Elisabeth Kunrad) geben wöliti den armen lüten den veltsiechen uff der Staige ze Schafhusen ir huse und hofstatt mit aller zugehörde, das gelegen ist uff der Staige ze Schafhusen hinter der kilchen, (...), swenne die klosnerin, die ietzo in dem huse ist, erstirbet ald sust von dem Lande kunt mit dem wesen, so sol das selb huse und hofstatt mit aller zugehörde denne gantzlich und mit allem recht vallen an die obgenannten veltsiechen ald an ir nachkommen(...)«<sup>148</sup> Vermutlich stand dieses Haus auf dem Grundstück, auf dem 1470 das Sondersiechenhaus gebaut wurde. Doch wer war diese Klausnerin? War sie ebenfalls eine Leprakranke oder wohnten anfänglich gesunde Klausnerinnen zusammen mit den Leprösen auf dem gleichen Areal? Oder war das Haus dieser Klausnerin vielleicht der Vorgänger des Sondersiechenhauses? Ein Haus wird in der Feldsiechenordnung von 1391 jedenfalls erwähnt: »(...)Weles kinde och abgät von todes wegen, waz es denne lät, daz sol bi dem hus beliben(...)«<sup>149</sup> Leider existiert bis 1470 keine andere Urkunde, die diese These bestätigen könnte.

Eine grössere Aussagekraft besitzt die Bezeichnung, die in den Urkunden für die Leprakranken verwendet wurde. Sie werden bis 1470 immer »Feltsiechen«, »veltsiechen« oder »siechen lüten an das velt« genannt. In einigen südwestdeutschen Städten, in denen sie auch Feldsiechen genannt wurden, werden als Unterkunft Hütten oder einfache Häuser vermutet.<sup>150</sup> Diese Situation könnte demnach auch auf der Steig bei Schaffhausen geherrscht haben. Bekräftigt wird diese These durch den Umstand, dass die Leprösen in Schaffhausen nach dem Bau des Sondersiechenhauses im Jahre 1470 stets als Sondersiechen bezeichnet werden. Dies entspricht der allgemeinen Bezeichnung von Leprösen, die in grösseren Häusern, eben in den Sondersiechenhäusern, untergebracht waren. Vermutlich war also bis 1470 kein Stifter vorhanden, der den Bau eines grösseren Hauses finanziert hätte.

Von 1470 bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde das Sondersiechenhaus auf der Steig als Hospital für Leprakranke verwendet. Mit dem Rückgang der Lepra wurde der Betrieb fortgeführt, indem es weiterhin eine Anstalt für Menschen mit unheilbaren Krankheiten war. Während der Name des Spitals im 18. Jahrhundert in »Armenhaus auf der Steig« umgewandelt wurde, behielt das städtische Amt seine Bezeichnung »Sondersiechenamt« noch bis ins Jahr 1833 bei. Die Namensänderung zeigt, dass sich ein weiterer Wandel von einem Krankenhaus für Unheilbare, die noch wie vor ihnen die Leprakranken ausserhalb der Stadt Schaffhausen wohnen mussten, in eine fürsorgliche Einrichtung für Arme und ältere Menschen vollzog. Auch im 19. und 20. Jahrhundert erfüllte das Haus diese Funktion, bis es 1991/1992 vollständig renoviert und dem heutigen Altersheim auf der Steig als »Alter Trakt« angegliedert wurde.

## 8.2 Die Absonderung der Leprakranken

Die Absonderung der von der Lepra befallenen Menschen von der übrigen Gesellschaft war vermutlich die wichtigste Massnahme gegen die Ausbreitung dieser Krankheit. Die um

147 Siehe Kapitel 3.1.

148 Harder, XIII, S. 42 ff.

149 Karl Schib: Ordnung für die veltsiechen 1391, in: Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen, Erster Teil, zweiter Band: Das Stadtrecht von Schaffhausen II, Aarau 1967, S. 86–87.

150 Mehl, S. 57; Reicke, Erster Teil, S. 314.

das Jahr 600 bestimmten Erlasse sorgten zwar für die Verstossung der Leprakranken, aber nicht für deren Unterbringung. Dies führte dazu, dass die Leprösen als Bettler umherzogen und für die weitere Verbreitung der Krankheit sorgten. Erst im Jahre 1179 wurden auf dem III. Laterankonzil Bestimmungen zur Unterbringung der Leprösen erlassen, denn ihnen wurde eine eigene Kirche, ein Priester und ein Friedhof zugestanden. Damit wollte man erreichen, dass die Leprakranken an einem Ort blieben und somit kontrollierbarer waren. Es ist klar, dass nicht alle, die an Lepra erkrankt waren, erkannt und abgesondert wurden. Von diesen Fällen, die natürlich ein Infektionsrisiko darstellten, soll im folgenden nicht die Rede sein. Es wird vielmehr versucht, die Art der Isolation zu beurteilen, wie sie im Schaffhauser Sondersiechenhaus gehandhabt wurde.

Die architektonischen Anforderungen, die an ein Leprosorium gestellt wurden, waren erfüllt: Das Sondersiechenhaus lag ausserhalb der Stadt. Das Grundstück war durch Hecken oder Mauern gegen aussen abgegrenzt und wies eine Kirche und einen Friedhof auf. Das Gebäude erlaubte mit seinen Ökonomie- und Wohnbereichen eine gewisse Selbständigkeit. Die schon mehrfach erwähnte Hausordnung stellte Regeln auf, die, sofern sie befolgt wurden, Kontakte zur Umwelt weitgehend vermieden. Die Voraussetzungen zur Durchsetzung der Absonderung waren damit gegeben.

Die Hausordnung wirft jedoch schon die ersten Zweifel auf, ob die Bestimmungen auch wirklich eingehalten wurden. Sie enthält Abschnitte, die wohl als Reaktion auf Vorkommnisse festgehalten wurden, und spricht damit wahrscheinlich genau diejenigen Probleme an, die es zu lösen galt.<sup>151</sup> Und wer sorgte überhaupt für die Durchsetzung der Hausordnung? Eigentlich war der Hausmeister dazu bestimmt,<sup>152</sup> doch auch der war ein Lepröser. Er erlitt dasselbe Schicksal wie die anderen Insassen und verspürte wohl manchmal die Lust, die Anlage zu verlassen und Menschen der Umwelt zu treffen. Vermutlich gab es also niemanden, der das Spital zuverlässig beaufsichtigen konnte. Verschiedene Quellen deuten darauf hin, dass die Leprösen Kontakte mit der Umwelt hatten: »Das 9 lb.(Pfund) 6 ss. (Schilling) neben 10 fl.(Gulden) wijns für den abendthrunkt zum Rüden an der Houptrechnung berechnet, welches abzustellen.«<sup>153</sup> Der Rüden war eine Trinkstube in der Stadt Schaffhausen und wurde offensichtlich von den Leprösen besucht.<sup>154</sup> Eine Episode, die den nicht ganz so streng gehandhabten Ausschluss aus der Gesellschaft illustriert, ereignete sich im Jahre 1544. Der Sohn des Pfarrers und ein anderer junger Mann organisierten eine Tanzbelustigung im Sondersiechenhaus, worauf sie jedoch gemäss dem Ratsprotokoll vom Freitag nach Verena (4. September) mit der Einsperrung »ins loch« bestraft wurden.<sup>155</sup> Schliesslich arbeiteten im Sondersiechenhaus von Zeit zu Zeit verschiedene Handwerker, die Reparaturen am Haus vornahmen oder den Ostanbau zu Beginn des 17. Jahrhunderts erstellten. Auch die fremden Siechen, denen eine Übernachtungsmöglichkeit geboten wurde, waren sicher nicht alle leprös. Der Nachweis musste in der Regel durch den Schaubrief erbracht werden, den zwar jeder Leprakranke besass, aber der vermutlich in vielen Fällen gefälscht war.<sup>156</sup> Es ergaben sich also genügend Gelegenheiten, mit der Gesellschaft in Verbindung zu treten. Doch nicht nur von den Leprösen selbst wurde der Kontakt gesucht: Das Sondersiechenhaus stellte eine attraktive Unterkunft dar, indem den Insassen ein Bett und die Ernährung sicher war.

151 Im Verpfändungsvertrag verpflichteten sich die Leprösen, das Grundstück nicht ohne Erlaubnis des Meisters zu verlassen. Es war ihnen auch verboten, Gäste im Haus zu empfangen (StASH A III 04.01.03).

152 StASH A III 04.01.03.

153 StASH A III 04.05/05.

154 KDM SH, Bd. I, S. 265.

155 Harder, S. 15.

156 Sutter, S. 37.

Der Vertrag und die in der Hausordnung festgehaltenen Leistungen an die Insassen waren rechtsgültig und verbindlich. Wahrscheinlich waren also nicht nur Lepröse sondern auch gesunde Menschen aus Alters- oder Krankheitsgründen daran interessiert, in das Sondersiechenhaus aufgenommen zu werden. Der Vertrag von Wolf Brun illustriert ferner, dass man sich verschiedene Privilegien erkaufen konnte, die den Aufenthalt angenehm gestalteten, aber der Idee der Isolation natürlich zuwiderliefen. Es drängt sich die Frage auf, ob man sich mit einer genügend grossen Pfrund nicht auch der Aufnahmebedingung des Lepranachweises entziehen konnte. An solchen Einkünften war nicht zuletzt der Unterpfleger interessiert. Seine Hauptaufgabe war schliesslich die Präsentation einer guten Wirtschaftsbilanz des Sondersiechenamts. Mit der Einführung des Pfrundwesens änderte sich die rechtliche Stellung des Leprösen, denn er durfte wieder Eigentum haben und musste nichts mehr den Nachkommen vererben. Der Abschluss von Verträgen mit der Stadtverwaltung zeigt die gewonnene Rechtsfähigkeit der Leprakranken. Von dieser Entwicklung profitierte natürlich auch die Verwaltung, denn auf diese Weise entwickelte sich das Sondersiechenhaus zu einer Geldanstalt, wie schon früher erwähnt wurde.<sup>157</sup> Diese Ausführungen sollen keinesfalls die Fähigkeit der spätmittelalterlichen Gesellschaft in Frage stellen, Leprakranke isolieren zu können. Sie sollen vielmehr zum Verständnis des damaligen Umgangs mit der Krankheit beitragen und vor allem die noch weitverbreitete Meinung anzweifeln, die Leprösen wären unter schlimmsten Bedingungen interniert worden. Die schwierige Aufgabe bestand darin, den Leprakranken Anreize zu verschaffen, an einem Ort zu bleiben, um Zustände wie im Früh- oder Hochmittelalter zu vermeiden. Andererseits musste diese Institution finanziert werden. Die damalige Situation war das Ergebnis eines Kompromisses zwischen diesen beiden Anliegen. Die Leprösen wurden in das städtische System integriert, ohne an dessen Leben teilzunehmen. Das Kölner Haus Melaten, das grösste bekannte Siechenhaus Deutschlands, war in einer ähnlichen Situation: Es bestanden durch die eigene Trinkstube, das Braurecht und andere Dienstleistungen, die von der gesunden Gesellschaft in Anspruch genommen wurden, viele Beziehungen zwischen Gesunden und Kranken. Auch hier waren die Verpfändungsverträge ein einträgliches Geschäft, so dass Gesunde aufgenommen wurden und nur noch jeder vierte Insasse leprakrank war.<sup>158</sup>

Das Sondersiechenhaus auf der Steig kann man gesamthaft folgendermassen beschreiben: Es gab eine die Gesundheit fördernde Wirkung, indem den Pfründnern wie oben beschrieben eine sichere Unterkunft, eine ausreichende Ernährung und hygienische Bedingungen zugute kamen, die vermutlich über dem Durchschnitt der allgemeinen Bevölkerung lagen. Daneben erfüllte das Leprosorium auf der Steig die präventive Aufgabe, die gesunde Gesellschaft durch den geografisch festgelegten Aufenthaltsort der Leprösen zu schützen. Ausserdem war die gesunde Bevölkerung auch sicherer vor Wandersiechen, die sich nicht irgendwo aufhielten, sondern vermutlich gerne das Sondersiechenhaus aufsuchten, wo sie aufgenommen und gepflegt wurden. Der Nichtlepröse konnte sein Infektionsrisiko also minimieren, indem er Kontakte zum Leprosorium vermied, die jedoch, wenn er es wollte, leicht hergestellt werden konnten.

### 8.3 Das Leprosorium von Schaffhausen

Zusammen mit den Grundrissplänen der drei Geschosse des Sondersiechenhauses auf der Steig soll das Gebäude noch einmal dargestellt werden.

157 Siehe Kapitel 7.5.

158 Keil, S. 91.

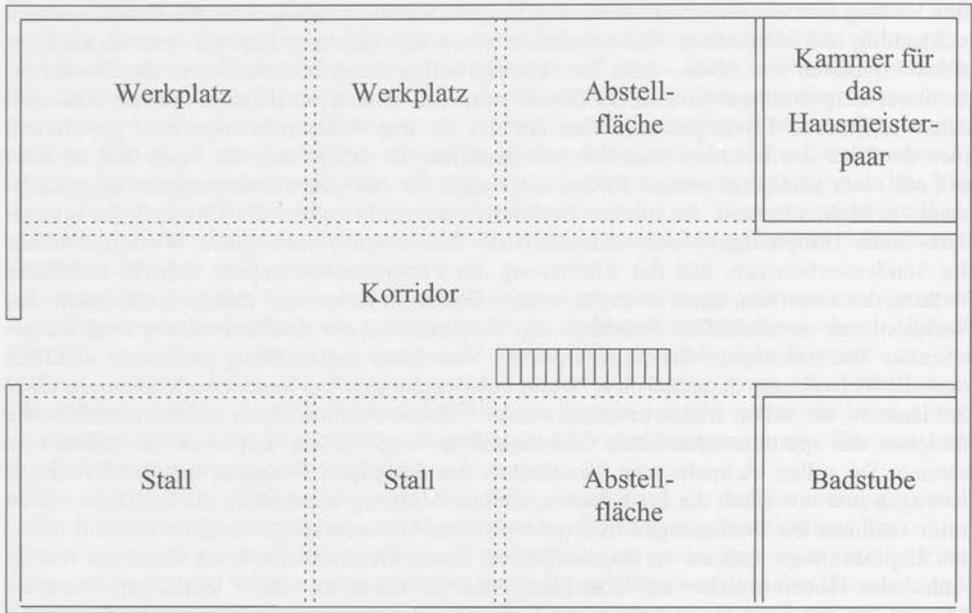


Abb. 10 Schematische Darstellung des Grundrisses des Erdgeschosses.

Man betrat das Haus durch einen Eingang an dessen Ostseite und gelangte in den breiten Korridor. In diesem östlichen Bereich war das Erdgeschoss vermutlich ohne feste Raumunterteilungen. Hier befanden sich ein Stall, Abstellflächen und Werkplätze. Am westlichen Ende waren wahrscheinlich eine Badstube und eine Kammer, die vielleicht dem Hausmeisterpaar gehörte, vorhanden. Ausserdem führten zwei übereinander angeordnete Treppen in den Keller beziehungsweise in das Obergeschoss.

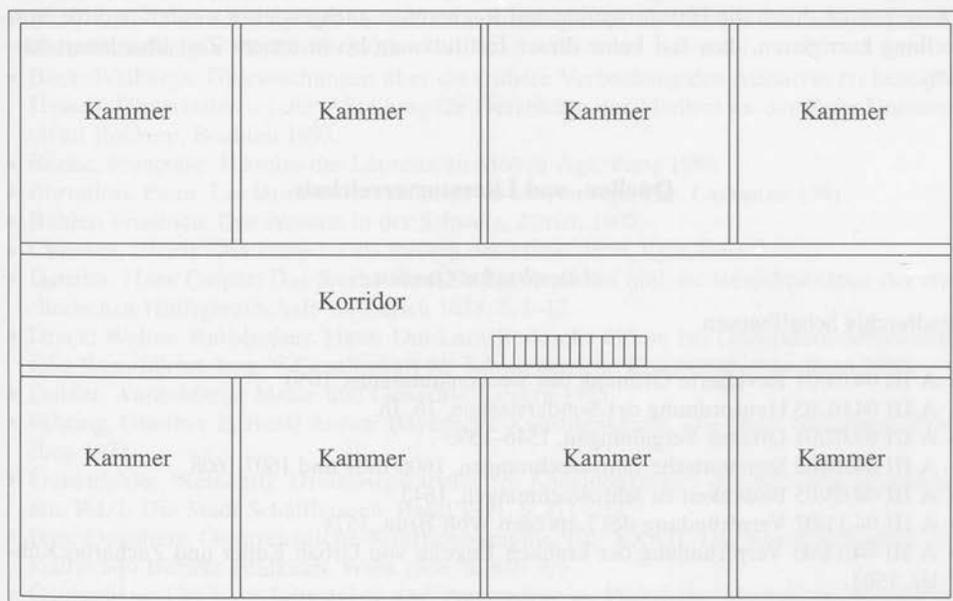
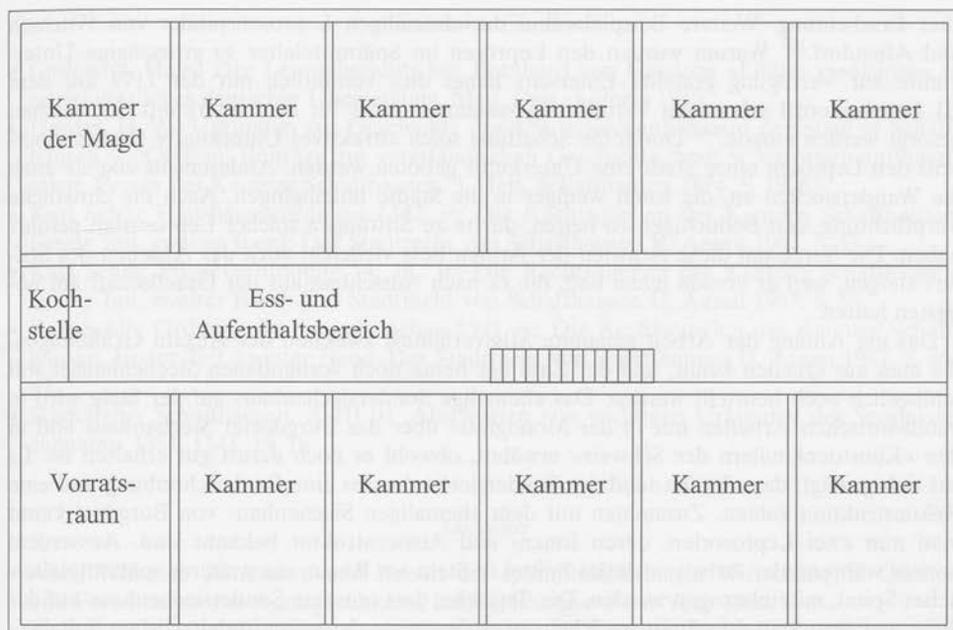
Der Korridor des Obergeschosses stellte das Herz des Hauses dar, denn hier waren der Ess- und Aufenthaltsbereich sowie die Kochstelle, die für den einzigen wärmeren Raum sorgte, eingerichtet. Zu beiden Seiten gab es je fünf Kammern, in denen die Leprösen wohnten. In den beiden der Kochstelle benachbarten Kammern könnten sich der Raum für die Magd und der Vorratsraum für Lebensmittel befunden haben. Ein wiederum über den anderen Treppen angelegter Ausgang führte in das ebenfalls für Wohnzwecke ausgebaute Dachgeschoss.

Neben all den genannten baustrukturellen Unterschieden zwischen dem Sondersiechenhaus von Schaffhausen und dem Leprosorium von Burgdorf, die genannt worden sind, ist eine bemerkenswerte Gemeinsamkeit hervorzuheben: Es handelt sich bei beiden um auffallend eindrucksvolle und aufwendige Bauten, die nur dank grosser Stiftungen finanzierbar waren. Ihre Einrichtungen ermöglichten den Bewohnern einen über dem Durchschnitt liegenden Lebensstandard, durch den die Leprösen zwar nicht geheilt wurden, der aber sicherlich zu einem günstigeren Krankheitsverlauf beitrug. Auch die ehemaligen Siechenhäuser von Feldkirch<sup>159</sup>, Nürnberg<sup>160</sup> und Mosbach<sup>161</sup> sind grosse Fachwerkhäuser und von stattli-

159 Frey, S. 307 ff.

160 Die Stadt Nürnberg, Bayerische Kunstdenkmale, S. 196.

161 Leistikow, S. 35 und Abbildung 21.



1/100



Abb. 11 Schematische Rekonstruktion des Grundrisses des Ober- und Dachgeschosses (von oben nach unten).

cher Erscheinung. Weitere Beispiele sind die ehemaligen Leprosenspitäler von Wurzach und Allendorf.<sup>162</sup> Warum wurden den Leprösen im Spätmittelalter so grosszügige Unterkünfte zur Verfügung gestellt? Einerseits hängt dies vermutlich mit der 1179 auf dem III. Laterankonzil erlassenen Verordnung zusammen, dass für die Unterkunft der Siechen gesorgt werden musste.<sup>163</sup> Durch die Schaffung solch attraktiver Unterkünfte konnte einerseits den Leprösen einer Stadt eine Unterkunft geboten werden. Andererseits zog sie auch die Wandersiechen an, die somit weniger in die Städte hineingingen. Auch die christliche Verpflichtung, den Bedürftigen zu helfen, dürfte zu Stiftungen solcher Leprosorien geführt haben. Die Sorge um diese Ärmsten der Armen liess vielleicht auch das Ansehen des Stifters steigen, weil er gerade jenen half, die es nach Ausschluss aus der Gesellschaft am nötigsten hatten.

Das am Anfang der Arbeit genannte Missverhältnis zwischen der Anzahl Gründungen, die man aus Quellen kennt, und der Zahl der heute noch vorhandenen Siechenhäuser soll schliesslich noch beurteilt werden. Das ehemalige Sondersiechenhaus auf der Steig wird in bauhistorischen Arbeiten nur in der Monografie über das Burgdorfer Siechenhaus und in den »Kunstdenkmälern der Schweiz« erwähnt, obwohl es noch derart gut erhalten ist. Es hat sich gezeigt, dass der Zustand des Sondersiechenhauses eine Baubeschreibung und eine Rekonstruktion zulässt. Zusammen mit dem ehemaligen Siechenhaus von Burgdorf kennt man nun zwei Leprosorien, deren Innen- und Aussenstruktur bekannt sind. Ausserdem konnte während der Arbeit noch das Spittel in Stein am Rhein, ein weiteres spätmittelalterliches Spital, miteinbezogen werden. Die Tatsache, dass mit dem Sondersiechenhaus auf der Steig und dem Spittel in Stein am Rhein zwei Zeugnisse des spätmittelalterlichen Spitalwesens »gefunden« wurden, zeigt, dass wahrscheinlich noch mehr Bausubstanz vorhanden ist. Diese könnte durch die Hausforschung und Recherchen nachgewiesen werden und die Vorstellung korrigieren, dass fast keine dieser Institutionen bis in unsere Zeit überdauert hätten.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### *Ungedruckte Quellen*

#### Stadtarchiv Schaffhausen

- A III 04.01/01 Revidierte Ordnung des Siechenamtmanns, 1680
- A III 04.01/03 Hausordnung der Sondersiechen, 16. Jh.
- A III 04.02/01 Diverse Vergabungen, 1546–1593
- A III 04.05/02 Summarische Jahresrechnungen, 1606/1607 und 1607/1608
- A III 04.05/05 Bedenken zu Jahresrechnungen, 1643
- A III 04.11/02 Verpfändung des Leprösen Wolf Brun, 1574
- A III 04.11/03 Verpfändung der kranken Enkelin von Urban Keller und Zacharias Kübler, 1583
- A III 04.11/04 Verpfändung der aussätzigen Barbara Keller, 1585
- A III 04.12/01 Haushaltrödel und Liegenschaftsverzeichnisse, 1702

<sup>162</sup> Windemuth, S. 122 und 130.

<sup>163</sup> Siehe Kapitel 2.

*Gedruckte Quellen*

- Carlowitz, Hans: Der Lepraabschnitt aus Bernhard von Gordons »Lilium medicinae« in mittelalterlicher deutscher Übersetzung. Med. Diss., Leipzig 1913.
- Harder, H. W.: Urkunden zur Geschichte des Sondersiechenhaus auf der Steig in Schaffhausen, I–XXII, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte, hrsg. v. historisch-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen, 3. Heft, Schaffhausen 1874, S. 19–62.
- Karl Schib: Hausbauverordnung 1342, in: Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen, Erster Teil, zweiter Band: Das Stadtrecht von Schaffhausen II, Aarau 1967, S. 33.
- Karl Schib: Pflegeverordnung 14. Jh., in: Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen, Erster Teil, zweiter Band: Das Stadtrecht von Schaffhausen II, Aarau 1967, S. 58.
- Karl Schib: Ordnung für die veltsiechen 1391, in: Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen, Erster Teil, zweiter Band: Das Stadtrecht von Schaffhausen II, Aarau 1967, S. 86–87.
- Stadtarchiv Schaffhausen: A III 04. Abschriften von wichtigen Urkunden des Sondersiechenamts 1351–1743, 19. Jh.

*Literatur*

- Abel, Wilhelm: Strukturen und Krisen der spätmittelalterlichen Wirtschaft, in: Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 32, Stuttgart New York 1980.
- Andritzky et al.: Oikos. Von der Feuerstelle zur Mikrowelle. Haushalt und Wohnen im Wandel, Giessen 1992.
- Baas, Karl: Gesundheitspflege im mittelalterlichen Basel. in: Zürcher medizingeschichtliche Abhandlungen VI, Zürich 1926.
- Beck, Walburga: Untersuchungen über die frühere Verbreitung des Aussatzes im heutigen Hessen. Dissertation an der Abteilung für Geschichte der Medizin an der Ruhr-Universität zu Bochum, Bochum 1993.
- Bériac, Françoise: Histoire des Lépreux au Moyen Age, Paris 1988.
- Borradori, Piera: Les léproseries vaudoises au Moyen Age, Liz. Lausanne 1991.
- Bühler, Friedrich: Der Aussatz in der Schweiz, Zürich 1902.
- Craemer, Ulrich: Das Hospital als Bautyp des Mittelalters, Köln 1963.
- Denzler, Hans Caspar: Das Siechenhaus St. Jakob an der Sihl, in: Neujahrsblätter der zürcherischen Hilfsgesellschaft 33, Zürich 1833, S. 1–12.
- Drack, Walter; Rutishauser, Hans: Die Lazariterkirche Gfenn bei Dübendorf. Schweizerische Kunstführer, hrsg. v. Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern 1992.
- Dubler, Anne-Marie: Masse und Gewichte, Luzern 1975.
- Fehring, Günther P; Ress, Anton: Bayerische Kunstdenkmale, Die Stadt Nürnberg, München 1977.
- Frauenfelder, Reinhard: Dreikönigskapelle, in: Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen, Bd. 1: Die Stadt Schaffhausen, Basel 1951, S. 211–212.
- Frey, Dagobert: Österreichische Kunsttopographie, Bd. XXXII, Die Kunstdenkmäler des Politischen Bezirks Feldkirch, Wien 1958, S. 307–309.
- Gantenbein, Urs Leo: Schwitzkur und Angstschweiss. Praktische Medizin in Winterthur seit 1300, Zürich 1996.
- Gerner, Manfred: Fachwerk, Stuttgart 1994.
- Glatz, Regula; Gutscher, Daniel: Burgdorf, Ehemaliges Siechenhaus, Bern 1995.
- Graus, Frantisek: Randgruppen der städtischen Gesellschaft im Spätmittelalter, in: Zeitschrift für historische Forschung 8, hrsg. von Moraw, Peter, Berlin 1981, S. 385–437.

- Grewe, Klaus: Wasserversorgung und -entsorgung im Mittelalter. Geschichte der Wasserversorgung, Bd. 4, Mainz am Rhein 1991.
- Grassnick, Martin: Die Architektur des Mittelalters, Braunschweig 1982.
- Grossmann, G. Ulrich: Der Fachwerkbau, Köln 1986.
- Harder, H. W.: Das Sondersiechenhaus und die St. Dreikönigskapelle auf der Steig, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte, hrsg. v. historisch-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen, 3. Heft, Schaffhausen 1874, S. 1–18.
- Hauser, Andreas: Schaffhausen. Inventar der neueren Schweizerischen Architektur 1850–1920, Bern 1996.
- Hergemöller, Bernd-Ulrich: Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft, Warendorf 1990
- Homolka, Anita: Die Lebensgewohnheiten der Leprakranken im Spätmittelalter, in: Aussatz-Lepra-Hansenkrankheit. Ein Menschheitsproblem im Wandel, Teil 2, Würzburg 1986.
- Illi, Martin: Von der Schissgruob zur modernen Stadtentwässerung, Zürich 1987.
- Institut für Bauforschung, Inventarisierung und Dokumentation (IBID): Altes Spittel/Bürgerasyl, Stein am Rhein, Inventarisiert von August bis September 1996.
- Jahrbuch für Hausforschung, Bd. 33: Hausbau im Mittelalter I, Tagung Bad Windsheim, 1982, Sobernheim 1983.
- Jahrbuch für Hausforschung, Sonderband: Hausbau im Mittelalter II, Sobernheim 1985.
- Jetter, Dieter: Geschichte des Hospitals. Westdeutschland, von den Anfängen bis 1850, In: Sudhoff Archiv, Heft 5, Bd. 1, Wiesbaden 1966.
- Jetter, Dieter: Hospitäler aus der Zeit der Merowinger und Karolinger, In: Sudhoffs Archiv, Bd. 55, Wiesbaden 1971, S. 225–246.
- Jetter, Dieter: Das europäische Hospital, Köln 1986.
- Johaneck, Peter: Stadt und Lepra, in: Lepra, Gestern und Heute, 15 wissenschaftliche Essays, Regensburg/Münster 1992.
- Keil, Gundolf: Der Aussatz im Mittelalter, in: Aussatz-Lepra-Hansenkrankheit. Ein Menschheitsproblem im Wandel, Teil 1 und 2, Würzburg. 1986.
- Keil, Gundolf: Aussatz, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, Zürich/München 1979, Sp. 1249–257.
- Keller, K.: Armenhaus auf der Steig, Neujahrsblatt der Zürcher Hülfsgesellschaft, Zürich 1879.
- Koelbing, Hyldrich M.; Schär-Send, Monica; Stettler-Schär, Antoinette; Trümpler, Hans: Beiträge zur Geschichte der Lepra, in: Zürcher Medizingeschichtliche Abhandlungen, Neue Reihe Nr. 93, Zürich 1992.
- Knefelkamp, Ulrich: Das Heilig-Geist-Spital in Nürnberg vom 14.–17. Jahrhundert, Nürnberger Forschungen Bd. 26, Nürnberg 1989.
- Landesdenkmalamt Baden-Württemberg: Vor dem grossen Brand, Stuttgart 1992.
- Leistikow, Dankwart: Bauformen der Leproserie im Abendland, in: Aussatz-Lepra-Hansenkrankheit. Ein Menschheitsproblem im Wandel, Teil 1 und 2, Würzburg 1986.
- Leistikow, Dankwart: Hospitalbauten in Europa aus zehn Jahrhunderten, Ingelheim am Rhein 1967.
- Lexer, Matthias: Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, Stuttgart 1986.
- Lindgren, U.: Hospital, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, S. 135.
- Löwenstein, Uta: Item ein Bethth ... Wohnungs- und Nachlassinventare als Quellen zur Haushaltsführung im 16. Jahrhundert, in: Haushalt und Familie in Mittelalter und früher Neuzeit, hrsg. v. Ehlert, Trude, Sigmaringen 1991.
- Maurer, Hans: Die Kirche Gränichen: Eine wegweisende Raumlösung für den protestantischen Kirchenbau mit reicher Wanddekoration, in: Unserer Kunstdenkmäler, Heft 2, Bern 1988.

- Mehl, Jürgen: *Aussatz in Rottweil*, Rottweil 1993.
- Möller, Hans-Herbert: *Denkmaltopografie Bundesrepublik Deutschland. Baudenkmale in Niedersachsen, Landkreis Lüneburg*, Bd. 22,2, Wiesbaden 1981, S. 49.
- Müller-Bütow, Horst: *Lepra. Ein medizinhistorischer Überblick unter besonderer Berücksichtigung der mittelalterlichen arabischen Medizin*. Europäische Hochschulschriften, Reihe VII Medizin, Bd. 3, Frankfurt am Main 1981.
- Nüscher, Arnold: *Die Siechenhäuser der Schweiz*, Zürich 1866.
- Paweletz, Alois: *Lepradiagnostik im Mittelalter und Anweisungen zur Lepraschau*, Leipzig 1915.
- Poeschel, Erwin: *Leprosenhaus Masans, St. Antönien*, in: *Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden*, Bd. VII: Chur und der Kreis der fünf Dörfer, Basel 1948, S. 253–254 und S. 286.
- Reicke, Siegfried: *Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. Erster Teil, Das deutsche Spital, Geschichte und Gestalt*, in: *Kirchenrechtliche Abhandlungen*, Heft 111 und 112, Stuttgart 1932.
- Reicke, Siegfried: *Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. Zweiter Teil, Das deutsche Spitalrecht*, in: *Kirchenrechtliche Abhandlungen*, Heft 113 und 114, Stuttgart 1932.
- Reier, H.: *Leben, Krankheiten und Heilungen im Mittelalter (800–1400)*, Kiel 1987.
- Ress, Anton: *Die Kunstdenkmäler von Bayern*, Bd. VIII Stadt Rothenburg o. d. T., München 1959.
- Rüedi, E.: *Brunnen und Brunnenwesen im alten Schaffhausen*, in: *Schaffhauser Beiträge zur Vaterländischen Geschichte*, Bd. 22, Schaffhausen 1945.
- Rüeger, J. J.: *Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen*, Schaffhausen, 1884.
- Sage, Walter: *Deutsche Fachwerkbauten. Neuausgabe des Blauen Buches von Hermann Phleps, Königstein/Taunus* 1976.
- Schilli, Hermann: *Das Schwarzwaldhaus*, Freiburg im Breisgau 1953.
- Schmid, Verena: *«...Von allen entblösst»*. Armut, Armenwesen und staatliche Reformpolitik in Schaffhausen (1800–1850), in: *Schaffhauser Beiträge zur Geschichte*, Bd. 70, Schaffhausen 1993.
- Schmitz-Cliever, Egon: *Topografie und Baugeschichte des Leprosorium Melaten bei Aachen*, in: *Sudhoffs Archiv*, Bd. 56, Wiesbaden, 1972, S. 197–206.
- Schmitz-Cliever, Egon: *Zur Osteoarchäologie der mittelalterlichen Lepra, Ergebnis einer Probegrabung in Melaten bei Aachen*, in: *Medizinhistorisches Journal*, Bd. 6 und 8, Hildesheim New York 1971 und 1973, S. 249–263 und 182–200.
- Schuppli, R.: *Zur Frage der Infektiosität der Lepra in Europa*, in: *Dermatologica* 145, Basel 1971, S. 102–105.
- Sutter, Pascale: *Arme Siechen. Das St. Galler Siechenhaus Linsebühl im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*. in: *St. Galler Kultur und Geschichte* 26, St. Gallen 1996.
- Toellner, Richard: *Lepra, Gestern und Heute. 15 wissenschaftliche Essays*, Regensburg, Münster 1992.
- Teepe-Wurmbach, A.: *Das Bauernhaus des Siegerlandes. Beiträge zur Hausforschung*, Bd. 7, Sobernheim 1988.
- Vetter, Roland: *Das Alte Badhaus zu Eberbach*, Heidelberg 1990.
- Weiss, Walter: *Fachwerk in der Schweiz*. Basel 1991.
- Windemuth, Marie-Luise: *Das Hospital als Träger der Armenfürsorge im Mittelalter*. in: *Sudhoffs Archiv*, Beiheft 36, Stuttgart 1995.
- Wolf, Jörn Henning: *Aussatz-Lepra-Hansenkrankheit. Ein Menschheitsproblem im Wandel*, Teil 1 und 2, Würzburg 1986.



# Die stiftsalemische Waisenkasse Abt Anselms II. von 1749<sup>1</sup>

VON HARALD RAINER DERSCHKA

In der Frühneuzeitforschung, zumal der sozialwissenschaftlich orientierten, werden Ereignisse, Institutionen und Vorgänge der Vergangenheit gerne darauf hin untersucht, welchen Beitrag sie zur »Modernisierung« der abendländischen Welt leisteten.<sup>2</sup> Nun sind die sozialwissenschaftlichen Modernisierungskonzepte nicht ohne weiteres auch für die geschichtswissenschaftliche Analyse geeignet. Augenfällig ist dies bei der Definition R. Bendix', wonach »Modernisierung« überhaupt erst im 18. Jahrhundert eingesetzt habe; andere sozialwissenschaftliche Ansätze redefinieren den fraglichen Begriff mittels so fragwürdiger Kategorien wie der des »Fortschrittes«.<sup>3</sup> Dabei wird häufig ein Bezugspunkt der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung konstruiert, auf welchen der Modernisierungsvorgang hinauslaufe. Unausgesprochen – oder auch ausgesprochen – sind es recht häufig die sozialen Zustände der Vereinigten Staaten von Amerika, die als vorbildlich »modern« angesehen werden und nun als Ziel einer gelungenen »Modernisierung« gelten.<sup>4</sup> Problematisch hieran ist die unterschwellig positive Bewertung der Modernisierung, die zu einer Blindheit gegenüber dem Eigenwert und der geschichtlichen Relevanz vermeintlich »unmoderner« Phänomene führen kann.

Hätte man einen aufgeklärten Zeitgenossen im Reich des späteren 18. Jahrhunderts um Beispiele für unmoderne Gesellschaften gebeten, würde er wohl die geistlichen Fürstentümer des katholischen Deutschlands genannt haben. Diese zumeist kleinen staatlichen oder quasi-staatlichen Gebilde schienen all das zu vereinigen, was dem Geist des Fortschritts und seiner ehernen Rationalität zuwiderlief. Anders als die spätabolutistisch regierenden Landesherren der größeren weltlichen Territorien verfügten die Bischöfe, Reichsäbte und Reichsäbtissinnen nur in Ausnahmefällen über einen zentralistischen Behördenapparat oder über nennenswerte Streitkräfte. Ihre Machtausübung wurde zusätzlich durch Organe der ständischen Mitbestimmung, namentlich die Dom- und Stiftskapitel, eingeschränkt. So war

- 1 Dieser Aufsatz beruht auf der Festrede gelegentlich des Sparkassenjubiläums vom 9. April 1999. Er wurde für den Druck erweitert und modifiziert, ohne daß der Charakter des mündlichen Referates wesentlich verändert worden wäre. Hier wird nur die äußere Entwicklung der Waisenkasse nachgezeichnet: Es wäre eine eigene Studie wert, ihrer inneren Organisation und Funktionsweise und ihrer wirtschaftlichen Entwicklung nachzugehen. Einen guten Überblick über die gesamte Geschichte der Sparkasse Salem von der Gründung der Waisenkasse bis in die 1970er Jahre vermittelt HAHN, Helmut, 225 Jahre Bezirkssparkasse Salem, Konstanz 1974.
- 2 Den Anfang macht TROELTSCH, Ernst, Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt, in: Historische Zeitschrift 97, 1906, 3. F. Bd. 1, S. 1–66. Aus jüngerer Zeit könnte man KOSELLECK, Reinhard (Hrsg.), Studien zum Beginn der modernen Welt (Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, Bd. 20), Stuttgart 1977, als Zeichen dafür werten, daß das Modernisierungskonzept eine der Grundkategorien der Frühneuzeitforschung darstellt.
- 3 Vgl. WISWEDE, Günter und KUTSCH, Thomas Sozialer Wandel. Zur Erklärungskraft neuerer Entwicklungs- und Modernisierungstheorien (Erträge der Forschung, Bd. 86), Darmstadt 1978, S. 98. – Nach WEHLER, Ulrich, Modernisierungstheorie und Geschichte, Göttingen 1975, S. 5 gibt es überhaupt keine historisch verwertbare, systematisch geschlossene Modernisierungstheorie.
- 4 Vgl. CHOUNG, Kap-Young, Einfluß und Bedeutung der Modernisierungstheorien am Beispiel Südkorea, zugl. Diss. Tübingen 1991, S. 214 ff. WISWEDE/KUTSCH wie Anm. 3, S. 99 f.

für diese geistlichen Herren ein milder Herrschaftsstil, ein Laisser-faire charakteristisch; kraftvolle Reformen »von oben« nahmen sie selten in Angriff, und wenn doch, so scheiterten sie fast immer damit. Ihre Nachgiebigkeit zeigte sich vor allem in ihren sozialen Maßnahmen: Würden, zumal in protestantischen Territorien, Bettler zur Zwangsarbeit verpflichtet, um die gewerbliche Produktion zu steigern, so sahen sich geistliche Herren durch sie in die Christenpflicht genommen, Almosen zu verteilen; die Mildtätigkeit gehörte zu denjenigen Merkmalen der geistlichen Herrschaftspraxis, die von den Aufklärern am heftigsten angegriffen wurde. Die wirtschaftliche Rückständigkeit der geistlichen Territorien war nicht nur durch die vielen Feiertage, sondern ganz besonders durch ein strukturelles Desinteresse an Handel, Gewerbe und Industrie bedingt. Die Volkswirtschaft eines durchschnittlichen geistlichen Staates war nahezu rein agrarisch geprägt; weitgehende Autarkie galt als Idealzustand.<sup>5</sup>

Diese recht summarische Beschreibung der geistlichen Kleinstaaten trifft, mit gewissen Einschränkungen, auch auf das Territorium der Reichsabtei Salem zu. Umso verwunderlicher ist es, daß ausgerechnet Salem mit einer bedeutenden geldwirtschaftlichen Innovation in Verbindung gebracht wird: Die moderne Sparkasse Salem-Heiligenberg beansprucht, aus der äbtisch salemischen Waisenkasse von 1749 hervorgegangen zu sein; ihr Vater, Abt Anselm II., findet sich denn auch zuweilen als Gründer der ältesten Sparkasse Deutschlands angesprochen. Dieser Abt Anselm war zweifellos der bedeutendste unter den späten Salemer Äbten. Bereits seine Herkunft aus einer angesehenen Füssener Kaufmannsfamilie mag man als mitverantwortlich für sein wirtschaftliches Geschick ansehen; Salems Wohlstand wuchs unter seinen Händen trotz umfangreicher Ausgaben, unter denen die Fertigstellung der Wallfahrtskirche Birnau herausragt. Die Zeitgenossen stießen sich mitunter am politischen Ehrgeiz Anselms, dessen Fürstentum zwar nur sehr bescheidenen Zuschnittes war, der aber als kaiserlicher »wirklicher Rat« sowie als Direktor des Kollegiums der schwäbischen Reichsprälaten über die engen Grenzen seiner Herrschaft hinaus zu wirken vermochte. Anselms strikter Reglementierung des Getreidehandels war es zu verdanken, daß die Hungersnot des Jahres 1771 im Salemer Gebiet weitaus glimpflicher verlief als anderwärts; und seine Sorge um gerade und gut befestigte Landstraßen ist geradezu als »modern« aufgefaßt worden. Ferner erwies er sich als Anhänger und Förderer der »modernen« Kunst, als er das Salemer Münster durch Johann Georg Dirr im Stile des Klassizismus und nicht mehr barock umgestalten ließ. Abt Anselm also als ehrgeiziger Neuerer? Als solchem würden wir ihm freilich zutrauen, daß er aus primär ökonomischen Gründen eine Kreditkasse gegründet haben würde, und seine Biographin spricht denn auch davon, daß die Einrichtung seiner Waisenkasse »mehr im finanzwirtschaftlichen als im sozialen Zusammenhang zu sehen« sei.<sup>6</sup> Nebenbei bemerkt paßte eine solche Einschätzung zum Bild, das der Zisterzienserorden in der Geschichte hinterließ: Die Zisterzienser wurden mitunter geradezu als Protagonisten des modernen Kapitalismus angesehen, und viele Dokumente des Salemer Archives, auch aus Anselms Zeiten, legen Zeugnis ab vom Bemühen um eine effiziente Verwaltung und Bewirtschaftung der Klostergüter.<sup>7</sup>

5 Vgl. hierzu die brillante Überblicksdarstellung von HERSCHE, Peter, Intendierte Rückständigkeit: Zur Charakteristik des geistlichen Staates im Alten Reich, in: SCHMIDT, Georg (Hrsg.), Stände und Gesellschaft im Alten Reich (Veröffentlichungen des Institutes für europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Beiheft 29), Stuttgart 1989, S. 133–149.

6 DILLMANN, Erika, Anselm II. Glanz und Ende einer Epoche. Eine Studie über den letzten großen Abt der Reichsabtei Salem, Salem 1987, S. 11.

7 Zur Wirtschaftsgeschichte der Zisterzienser vgl. v.a. die diesbezüglichen Publikationen von Werner RÖSENER: Bauernlegen durch klösterliche Grundherren im Hochmittelalter, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 27, 1979, S. 60–93. – DERS., Grangienwirtschaft und Grundbesitzorganisation südwestdeutscher Zisterzienserklöster vom 12. bis 14. Jahrhundert, in: ELM, Kaspar u. a.

Doch daneben kennt die Forschung ein zweites Gesicht Abt Anselms, das bei seiner Mit- und Nachwelt weitaus weniger Eindruck hinterließ: Er war von einer tiefen, beinahe rückwärtsgewandten Frömmigkeit, die nachgerade im Widerspruch zu seinem weltlichen Engagement zu stehen scheint. Im Konvent führte er das klösterliche Stillschweigen wieder ein, und ungeachtet seiner fürstlichen Würden hielt er die strengen klösterlichen Gebote, etwa das Fasten, selbst so ein, wie er es von jedem einfachen Mönch erwartete. Der Exorzist und Heiler Gassner fand bei Anselm warme Aufnahme und Glauben, obschon der Bischof von Konstanz vor den fragwürdigen Praktiken dieses zweifelhaften Wundermannes warnte. Wir dürfen also davon ausgehen, daß in Anselms gesamtem Wirken seine Religiosität ein Hauptbeweggrund war. Also mochte er auch die Verantwortung für seine Untertanen als eine Verantwortung vor Gott auffassen; und dann mußte ihm die Sorge für die Waisen als ganz besondere Gewissensangelegenheit erscheinen. Überhaupt war man in Salem um das Wohl gerade der Kinder auffallend besorgt: Wenigstens in den Kirchdörfern gab es Dorfschulen, die vom Kloster unterhalten wurden<sup>8</sup>; und noch wenige Jahre vor der Aufhebung Salems legte Abt Robert die nicht unerhebliche Summe von mehr als 60 000 Gulden an, um die Lehrer – die zumeist auch die Mesner waren – zu besolden<sup>9</sup>. Für das Schulgeld armer Kinder kam das Großkelleramt, also die Ökonomie- und Finanzbehörde des Klosters, auf.<sup>10</sup> Die täglichen Armenspeisungen in Salem sollten vor allem den Lebensunterhalt der Kinder sicherstellen. Die große Almosenordnung von 1735 bestimmte, daß die Armen des Salemer Gebietes ihre Kinder zweimal täglich ins Kloster schicken durften, wo ihnen die *sogenannten brendten Suppen* gereicht wurde, *als biss sye in das Alter kommen zu dienen, zu nähnen, Schaaf, Gäns, Hennen, Schwein oder dergleichen zu hieten*. Anderthalb Jahrhunderte zuvor hatte das Kloster angesichts harter winterlicher Witterung beschlossen, den kleinen Kindern wie den Kranken die Essenszuteilung nach Hause zu liefern.<sup>11</sup> Und immer wieder finden sich in den Rechnungsbüchern des Großkelleramtes Posten wie folgender: *den armen Waisen von Tüfingen um Schue 1 fl.*<sup>12</sup>

Und noch etwas spricht dafür, daß es keine theoretischen ökonomischen Erwägungen waren, welche die Einrichtung der Waisenkasse motivierten, sondern ausschließlich die konkreten gesellschaftlichen Bedürfnisse: Es fehlt jeglicher Hinweis darauf, daß in Salem derartige volkswirtschaftliche Überlegungen angestellt worden wären. Abt Anselm begründet seine Richtlinien in Betreff der Waisenkasse ausschließlich mit dem Wohl der Kinder, und in der Salemer Bibliothek fehlen jene Bücher, welche die Forschung als eigentliches theoretisches Fundament des Sparkassengedankens ansieht: Zum einen wäre das »Le Premier plant du Mont de piété Français« des französischen Verwaltungsbeamten Hugues Delestre

(Hrsg.), Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, Ergänzungsband, Köln 1982, S. 137–164. – DERS., Die Entwicklung des Zisterzienserklosters Salem im Spannungsfeld von normativer Zielsetzung und gesellschaftlicher Anpassung während des 12. bis 14. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 133, 1985, S. 43–65. – Ferner AMMANN, Hektor, Das Kloster Salem in der Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 110, 1962, S. 371–404. – BAIER, Hermann, Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des Salemer Gebietes im 16. und 17. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 68, 1914, S. 196–216.

8 SCHMID, Hermann, Die Säkularisation des Reichsstifts Salem durch Baden und Thurn und Taxis 1802–1804. In: SchrrVG Bodensee 98, 1980, S. 111–145; hier S. 116.

9 MARTIN, Theodor (Hrsg.), Tagebuch des Salemer Konventualen Dionysius Ebe aus den Jahren 1796–1801, in: Freiburger Diöcesan-Archiv 18, 1886, S. 21–117; hier S. 25.

10 Z. B. Rechnungsbuch des Großkelleramtes für 1749, GLA 62/19867, S. 276.

11 Nach SCHOTT, Claudia, Armenfürsorge, Bettelwesen und Vagantenbekämpfung in der Reichsabtei Salem (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br., Bd. 41), zugl. Diss. Freiburg i. Br., Bühl 1978, S. 16.

12 Rechnungsbuch des Großkelleramtes für 1753, GLA 62/19870, S. 306.

von 1611, zum anderen »An Essay on Projects« des bekannten englischen Schriftstellers Daniel Defoe von 1697.<sup>13</sup>

Daß ausgerechnet die Sorge um die Waisenkinder in Salem einen zentralen Stellenwert besaß, liegt darin begründet, daß es im 18. Jahrhundert schlichtweg viel mehr Waisenkinder als heute gab. Ursache hierfür war die verglichen mit heute bescheidene Lebenserwartung; sie lag in Mitteleuropa deutlich unter 40 Jahren, und wie einige regionale Detailstudien zeigen, gehörte der Bodenseeraum zu den Gebieten mit einem besonders geringen Durchschnittsalter.<sup>14</sup> Die niedrigen Durchschnittswerte sind in erster Linie die Folge einer enormen Säuglings- und Kindersterblichkeit – so erreichte etwa in Frickingen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur ein Drittel der Getauften das Erwachsenenalter<sup>15</sup> –; aber wer diesen kritischen Lebensabschnitt durchlaufen hatte, war immer noch mancherlei Gefahren ausgesetzt. Krankheiten und Verletzungen, die heute routinemäßig behandelt werden, führten damals noch vielfach zu Siechtum und frühem Tod, auch bei jungen Erwachsenen, die dann unmündige Kinder hinterließen. Die Zeitgenossen debattierten lebhaft darüber, welches die angemessene Weise wäre, Waisenkinder aufzuziehen. Die Waisenhäuser August Hermann Franckes in Halle oder später Johann Heinrich Pestalozzis in Stans galten weithin als vorbildlich.<sup>16</sup> Jedoch herrschten in vielen Waisenhäusern unerfreuliche Zustände, wenn etwa die Kinder zu harter Arbeit gezwungen wurden und die Beaufsichtigung durch ungeeignetes Personal, wie altgediente Seemänner oder Kutscher, erfolgte. Daher hielt man zumeist die Erziehung in Pflegefamilien für vorteilhafter.<sup>17</sup> Augenscheinlich teilte man in Salem diese Ansicht: Obschon die Abtei in Wespach ein Armenhaus errichtete, stand die Einrichtung eines Waisenhauses offenbar nie ernsthaft zur Diskussion.

Die Waisenkinder wurden üblicherweise bei Angehörigen in die Pflege gegeben, die dann auch Zugriff auf das Vermögen der ihnen anvertrauten Kinder hatten. Da war insbesondere für arme Leute die Versuchung groß, dieses Vermögen nicht zum Vorteil der Kinder zu verwalten, sondern zum eigenen Nutzen zu verwenden. Und selbst dort, wo kein böser Wille vorhanden war, konnte den Waisenkindern Schaden entstehen, wenn die Stiefeltern überfordert waren.<sup>18</sup> Deshalb besoldete die Abtei Salem sogenannte Waisenvögte. Das waren Be-

13 TRENDE, Adolf, Geschichte der deutschen Sparkassen bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 1983, S. 3 f. Dazu WYSOCKI, Josef, Eine utopische Sparkassenidee aus dem Zeitalter des frühen Absolutismus, in: Historische Marktanalyse. Frühe Sparkassenideen: Utopie und Realität (Sparkassen in der Geschichte. Dokumente, Beiträge und Diskussionen zur Sparkassengeschichte. Hrsg. PIX, Manfred und WYSOCKI, Josef; Bd. 2), Neustadt a. d. Aisch 1984, S. 94–122. – Der gesamte Bestand der Salemer Bibliothek wurde nach der Säkularisation in die Universitätsbibliothek Heidelberg verbracht. Im dortigen Allgemeinbestand, in den die Druckwerke integriert wurden, findet sich gemäß frdl. Mitteilung von Herrn M. Stanske keiner der beiden Titel. Das Generallandesarchiv Karlsruhe verwahrt das Fragment eines Bibliothekskataloges aus dem 17. Jahrhundert (GLA 98/137), welches gemäß frdl. Mitteilung von Herrn Dr. R. Brüning ebenfalls keinen Hinweis auf eines dieser Bücher enthält.

14 Vgl. PFISTER, Christian, Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1500–1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 28), München 1994, S. 35 ff., S. 95 ff.

15 DERSCHKA, Harald Rainer, Frickingen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: 900 Jahre Frickingen. Dorfgeschichte. Hrsg. Gemeinde Frickingen, Frickingen 1994, S. 8–140; hier S. 89.

16 KRAMER, Gustav, August Hermann Francke. Ein Lebensbild, Teil 1, Halle a. S. 1880, S. 161 ff. – STADLER, Peter, Pestalozzi, Geschichtliche Biographie, Bd. 2 (von der Umwälzung zur Restauration, Ruhm und Rückschläge (1798–1827)), Zürich 1993, S. 69–97. – Zum Einfluß Pestalozzis in Südwestdeutschland vgl. GILLMANN, Joseph, Die Entwicklung der Waisen- und Armenkindererziehung in Baden. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik, Freiburg i. Br. 1927, S. 41 ff., 55 ff.

17 GRAETZ, [], Beiträge zur Geschichte der Erziehung der Waisen, verlassener und verwahrloster Kinder unter besonderer Berücksichtigung der Frage: Anstalts- oder Familienerziehung? nebst einem Anhang: Uebersicht der Entwicklung der Waisensache in Düsseldorf während des zehnjährigen Zeitraums von 1876/77 bis 1885/86, Düsseldorf 1888, S. 16–23.

18 Vgl. grundsätzlich W. OGRIS s. v. Waisen im Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 5, Berlin 1998, Sp. 1100–1103.

amte, die darauf achteten, daß die Waisen geeignete Vormünder erhielten; ferner inventarisierten sie das Vermögen der Waisen und ließen sich von den Vormündern jährlich Rechenschaft darüber abgeben.<sup>19</sup> Gleichwohl finden sich immer wieder Berichte von Waisen, die in keiner Weise abgesichert waren und bettelnd umherzogen.<sup>20</sup>

Den unmittelbaren Anstoß zur Gründung der Waisenkasse mochte ein Skandal in den frühen Jahren der Regierungszeit Abt Anselms gegeben haben. Damals war ein Oberamtmann Felder für die Verwaltung der Waisenvermögen zuständig. Dieser Oberamtmann ließ sich Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen, die er aber bei der Prüfung der Rechnungen durch die Revisoren zu kaschieren wußte. Als diese üble Angelegenheit nach dem Tode Felders ans Licht kam, zog sich die Aufklärung über vier Jahre hin. Der mit der Ordnung der Dinge beauftragte Beamte gab in seinem Abschlußbericht an Abt Anselm zu bedenken, *daß denen Waysen, welche ohnehin niemand als den Landts-Vatter auf ihrer Seitten haben, ex officio Fürscheidung und Sicherheit verschaffet werden müße, um so mehr, alß ja ein Verrechner sine culpa theologica fehlen und denen Waysen responsible werden kan. Gesetz nun, daß künfftighin der Verrechner keine Caution stellen oder die Rechnungen nicht alle Jahr fleißig revidirt und abgehöret werden sollten, so ist man von Seiten gnädiger Herrschaft in beständiger Ohngewißheit, die Pupillen aber seynd in täglicher Gefahr ihres Vermögens.*<sup>21</sup>

Um solchen Gefahren vorzubeugen, war Abt Anselm zu diesem Zeitpunkt bereits initiativ geworden und hatte im Jahre 1749 eine zentrale Kasse einrichten lassen, in welche die Waisenvermögen einbezahlt werden sollten. Damit war dieses Geld dem Zugriff ungeeigneter Vormünder entzogen; und wenn die Waisen erwachsen waren, konnten sie sich ihr Geld verzinst auszahlen lassen. Man könnte nun bestreiten, daß diese klösterliche Institution, die sogenannte *ordentliche Weißen-Cassa*, welche dem Großkelleramt unterstand, eine echte Sparkasse gewesen sei; mit dem, was wir heute mit dem Wort »Sparkasse« verbinden, scheint diese Einrichtung ja noch wenig Ähnlichkeit besessen zu haben: Gemäß dem Gründungsgedanken war ihr Kundenkreis auf die Waisen des Salemer Territoriums begrenzt; und das Dienstleistungsangebot bestand lediglich darin, Gelder sicher und zinsbringend zu verwahren. Deshalb wird bis heute immer wieder bestritten, daß Waisenkassen wie die stiftsalemsche bereits als echte Sparkassen angesehen werden dürften; häufig gesteht man ihnen bloß den etwas nebulösen Status des »Vorläufers« zu.<sup>22</sup> Allein, derartige Beschränkungen sind auch für die frühen »eigentlichen« Sparkassengründungen, insbesondere des frühen 19. Jahrhunderts, nichts Ungewöhnliches.<sup>23</sup> Hinzu kommt, daß die Salemer Waisenkasse die engen Rahmenbedingungen, die ihr ursprünglich vorgegeben waren, alsbald sprengte. Die Salemer Untertanen nahmen die Gelegenheit, überschüssiges Bargeld gegen Zinsen anzulegen, gerne wahr, auch wenn sie keine Waisen waren; und bereits ein Jahr nach ihrer Gründung wurde die Waisenkasse als Kreditgeber in Anspruch genommen<sup>24</sup>: Damals entlieh der Müller Johann Hildebrand aus Bermatingen von der Waisenkasse 100 Gulden zu einem Jahreszins von 5%, wobei er dieses Geld nicht abstrakt der Waisenkasse, sondern fünf namentlich aufgeführten Waisenkindern schuldete. Von diesen lebten vier in Unterstenwei-

19 Erhalten ist die Bestellung des Georg Bleicher zum Waisenvogt, welche seine Pflichten ausführt; GLA 98/246 (1638/39).

20 Vgl. die Beispiele bei SCHOTT wie Anm. 11, S. 6 f.

21 Pflückschaftsakten, betr. die Aufstellung der Waisenreitung 1748–1752; GLA 98/1590.

22 Zur Problematik TRENDE wie Anm. 13. Ferner ASHAUER, Günter, Von der Ersparungscasse zur Sparkassen-Finanzgruppe. Die deutsche Sparkassenorganisation in Geschichte und Gegenwart, Stuttgart 1991, S. 35 ff., insbes. S. 39.

23 Vgl. WYSOCKI, Josef. Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der deutschen Sparkassen im 19. Jahrhundert. Forschungsberichte, Hrsg. Gesellschaft zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung über das Spar- und Girowesen e. V., Bd. 11. Stuttgart 1980, S. 39 f.

24 Copia Versaz-Brief, GLA 4/1757 (Konv. 117, 1750 Mai 16).

ler, einem direkten Nachbarort von Bermatingen. Man wird annehmen dürfen, daß der Müller in einem näheren Verhältnis zu ihnen, evtl. als Vormund, stand.<sup>25</sup> Als fünfte Waise ist eine Maria Koflerin genannt, die zu dieser Zeit als Magd beim Herrn von Ehrenburg in Tirol in Diensten stand. Für den Fall, daß er oder seine Erben den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen sollten, benannte der Müller von Bermatingen als Sicherheit mehrere Grundstücke, aus denen das Waisenamt die Rückstände decken sollte.

Ihr eigentliches Ziel, das Vermögen der Waisenkinder zu sichern, scheint die Waisenkasse im ersten Vierteljahrhundert ihres Bestehens allerdings ein Stück weit verfehlt zu haben, obschon sie zum Vorbild für ähnliche Waisenkassen in St. Blasien und Heiligenberg wurde.<sup>26</sup> Jedenfalls sah sich Abt Anselm im Jahre 1775 veranlaßt, seinen Amtleuten einzuschärfen, den Waisenvermögen größere Aufmerksamkeit als bisher zu widmen. Nebenbei überliefert sein diesbezügliches Schreiben das Datum 1749 als Gründungsjahr der Waisenkasse; ein authentisches Dokument aus diesem Jahr, etwa in Form einer Gründungsurkunde, ist leider nicht erhalten.<sup>27</sup>

In seinem Brief von 1775 liest sich die Kritik Abt Anselms am Umgang mit den Waisenvermögen folgendermaßen: *obwohlen wir (...) schon anno 1749 bey unserem Großkelleramt eine ordentliche Waißen-Cassa angeordnet haben, bey welcher die Wayßen sowohl wegen ihrer Einlage, als auch denen davon abfallenden Zinßen hinlänglich bedecket sind, so finden wir jedoch, daß hiedurch der vor Augen gehabte lobliche Endzweck nicht erreicht worden, indeme leider die Erfahrung gezeiget, daß die von unserem nachgesetztem Oberamt angestellt und verpflichteten Waisen-Vögte daß ihnen anvertraute Waißen-Guth entweder zu ihren eigenen Nutzen verwendet oder denen Stiefeltern, ohne hinlängliche Bedeckung, zur willkührlichen Disposition überlassen, oder auch sonst so schlecht besorget, daß die Waisen auf die letzte sträflicherweiße um das Ihrige gekommen und in ohnersezlichen Schaden versencket worden.*

Sollten Waisenvögte, deren Integrität ausdrücklich eingefordert wurde, gleichwohl Teile des ihnen überantworteten Waisenvermögens der Waisenkasse vorenthalten, müßten sie im Falle, es würde entdeckt, der Waisenkasse wenigstens den doppelten Betrag erstatten. Den Gemeindeammännern wurde aufgetragen, es dem Oberamt unverzüglich mitzuteilen, wenn in ihrer Gemeinde Kindern durch den Tod der Eltern oder durch das Aussteuern gelegentlich der Wiederverheiratung eines Elternteils Vermögen zufiele.

Als Abt Anselm zwei Jahre später einen Geschäftsplan zur Erledigung der weltlichen Aufgaben seiner Reichsabtei erstellte, widmete er den Angelegenheiten der Waisenkinder erneut besondere Aufmerksamkeit. Demnach sollten jeden Mittwoch die Patres Großkeller und Kastner, sozusagen der Wirtschafts- und der Finanzminister des Klosters, sowie der Kanzleidirektor und der Oberamtsrat im Großkelleramt zusammenkommen und alle Vorfälle, welche die Waisenkinder betrafen, beraten. Besondere Vorkommnisse sollten *mit pare-re* dem Abt weitergeleitet werden. Damals kündigte Abt Anselm auch ein besonderes Dekret über *die Administration aller Gelder und Sachen der Waisen* an, das allerdings nicht auf

25 Als Gläubiger sind Sebastian, Michael, Maria und Agatha Morgen und Morginen genannt; erst kurz zuvor hatte das Großkelleramt *dem betrüebten Mädle* Theresia Morgin von Bermatingen ein Almosen von 4 fl. ausbezahlt gehabt (Rechnungsbuch des Großkelleramtes für 1749, GLA 62/19867, S. 270).

26 Vgl. TRENDE wie Anm. 13, S. 9 ff.

27 GLA 98/1787. Abgebildet in: HAHN wie Anm. 1, nach S. 28. Mit ausschlaggebend für allfällige Schwierigkeiten mochten Kommunikationsprobleme zwischen den verschiedenen mit der Verwaltung der Waisenvermögen betrauten Stellen gewesen sein: So klagte etwa noch im Jahre 1780 der Obervogt in Stetten a. k. M., er könne die Waisenrechnungen für 1771 nicht fertigstellen, weil ihm wichtige Auskünfte fehlten (Markgräfllich badisches Archiv Salem, Lade 407, Fasc. 7).

uns gekommen ist; vielleicht gelangte es aufgrund der Erkrankung und des Todes des Abtes im Frühjahr 1778 nicht mehr zur Ausführung.<sup>28</sup>

Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts kündigte sich das Ende der geistlichen Fürstentümer in Deutschland und mit ihnen der altherwürdigen Reichsabtei Salem an.<sup>29</sup> Den äußeren Anstoß gaben schließlich die Kriege, die das revolutionäre Frankreich seit 1792 gegen das übrige Europa führte. Im badisch-französischen Separatfrieden von 1796 verzichtete Markgraf Karl Friedrich von Baden auf seine elsässischen Besitzungen zu Frankreichs Gunsten; im Gegenzug wurde ihm eine Entschädigung auf der rechten Rheinseite in Form geistlicher und reichsstädtischer Territorien zugesichert. Nach dem Frieden von Lunéville im Jahre 1801 konnte man an die Verwirklichung dieser Pläne gehen; und weil Baden daran interessiert war, am westlichen Bodenseeufer Fuß zu fassen, verlor Salem seine Souveränität. Obschon die endgültige Bestätigung des Anfalls von Salem an Baden erst durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 erfolgte, wurde Abt Kaspar schon ein Vierteljahr zuvor gezwungen, den Übergang seiner Herrschaft an Baden zu bestätigen. Die gewaltsame Aufhebung des Klosters war einstweilen noch nicht vorgesehen; Salems neue Besitzer, die Prinzen Friedrich und Ludwig von Baden, beabsichtigten vielmehr, den Konvent so lange bestehen zu lassen, als bis der letzte Konventuale auf eine Pfarrstelle versetzt, anderweitig ausgetreten oder verstorben wäre. Zu den wenigen Funktionen, die dem seiner weltlichen Rechte beraubten und zum Aussterben verurteilten Kloster verblieben, gehörte die Sorge um die Waisen.<sup>30</sup> Indes befahlen die beiden Prinzen bereits im Jahre 1804 die vollständige Aufhebung des Konventes; und damit ging auch die Waisenkasse an Baden über. Dort wurde sie als markgräfliche bzw. *Großherzoglich Markgräfllich Badische Waisen Casse* weitergeführt. Für ihre Verwaltung war bis 1824 der Bezirksamtmann zuständig; dann wurde sie der markgräflichen Oberverrechnung unterstellt, die seitdem auch *Oberverrechnung und Waisenkaßen Administration* hieß. Bei der Übergabe wurden die Aktiv- und Passivbestände der Kasse sowie sämtliche Rechnungsbücher und weitere Unterlagen sauber aufgelistet; ein »Geldkasten« ist als einziges Inventarstück genannt.<sup>31</sup> Der Kundenkreis der Waisenkasse reichte nun über das ehemalige Salemer Territorium hinaus, wie etwa der Fall des Weißgerbers Josef Anton Haßlander aus Überlingen zeigt, welcher im Jahre 1813 500 Gulden entliehen hatte. Nachdem er mit den Zinsen für drei Jahre, also insgesamt 75 Gulden, in Rückstand geraten war, zeigte die Waisenkasse den Vorgang durch das großherzogliche Bezirksamt Salem beim großherzoglichen Amtsrevisorat in Überlingen an. Der Weißgerber hatte sein Haus in der Überlinger Fischergasse und den dazugehörigen Baum- und Krautgarten für den Kredit belastet gehabt; nun erwog man die Versteigerung dieser Liegenschaft. Davon sah man ab, nachdem Haßlanders Schwager die Zinsrückstände bezahlt hatte.<sup>32</sup> Auch der Bauer Franz Neher aus Andelshofen belastete seine Güter, als er der Waisenkasse Gelder entlieh. Als aber im Jahre 1829 offenbar wurde, daß er für sie einen viel zu hohen Schätzwert angegeben hatte, forderte man von ihm sofort alle Schulden, die sich auf die große Summe von 6 000 Gulden beliefen, ein.<sup>33</sup>

28 Decretum von Aus- und Eintheilung der weltlichen Geschäften, Punkt 4; GLA 4/7669, Konv. 426, 1777 Jan. 25.

29 Vgl. STRÄTZ, Hans-Wolfgang s. v. Säkularisierung, Säkularisation (c), in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 5, Hrsg. BRUNNER, OTTO; CONZE, WERNER; KOSELLECK, Reinhart. Stuttgart 1984, S. 805 f.

30 Weitere Punctation zwischen Baden und Salem, Pkt. f, 1802 Dez. 26. Abgedr. in: SCHMID wie Anm. 8, S. 129 f.; zum ganzen Vorgang grundsätzlich ebd. S. 123 ff.

31 Markgräfllich badisches Archiv Salem, Lade 407, Fasc. 32.

32 Markgräfllich badisches Archiv Salem, Lade 407, Fasc. 26. Vgl. auch Lade 237, Fasc. 4; Waisenkasse Salem betr. die Beitreibung der Kapitalzinsen.

33 Markgräfllich badisches Archiv Salem, Lade 407, Fasc. 33.

Neben Geschäften dieses Umfangs trat der eigentliche Zweck der Waisenkasse in den Hintergrund, wenngleich er nach wie vor ernst genommen wurde.<sup>34</sup> Der großherzoglichen Domänenkanzlei mißfiel dieser Umstand; sie arbeitete in den frühen 1830er Jahren auf eine Einstellung des Sparkassenbetriebes hin. So schloß sie einen Anleger aus, der *weder ein standesherrlicher Angehöriger sei, noch sunst in einer ihm Ansprüche auf die Wohlthat des Waisen-Kassen-Instituts gebenden Beziehung zur durchlauchtigsten Herrschaft, wonach die Waisen-Kasse künftighin ähnliche Fälle bemessen möge.*<sup>35</sup> Im Jahre 1835 schließlich befahl die Domänenkanzlei der Oberverrechnung, keine Einlagen mehr anzunehmen bzw. bestehende Einlagen zu verlängern, *bevor nachgewiesen, daß die Gläubiger Waisen oder sonst unter obrigkeitlicher Curatel stehende Personen seyen.*<sup>36</sup> So kam es alsbald z. B. zur Ausbezahlung des Kapitals des Landchirurgen Wagner *in Folge der gnädigst befohlenen Zurückführung des hiesigen Waisenkassen-Instituts auf seinen ursprünglichen Zweck.*<sup>37</sup> Der Gemeinde Oberuhldingen wurde noch ausnahmsweise gestattet, 10 400 Gulden einzuzahlen, nachdem sie durch den Verkauf ihrer Waldungen an die Standesherrschaft in Salem an diese große Summe gelangt war; allerdings durfte das Geld nur mehr für ein Jahr und zu einem auf 3% reduzierten Zins angelegt werden.<sup>38</sup>

Die Notwendigkeit, die durch diese Politik freiwerdenden Gelder wieder sicher anzulegen, bildete den Anstoß zur Gründung der Sparkasse Salem. Treibende Kraft hierbei war Felix Anton Ruckmich, der großherzogliche Bezirksamtman in Salem. Er erarbeitete die Statuten der neuzugründenden Sparkasse und legte sie im Sommer des Jahres 1838 den Ortsvorständen der Gemeinden seines Amtsbezirkes vor. Die versammelten Bürgermeister stimmten dem Satzungsvorschlag zu und erbaten die Bestätigung der badischen Regierung. Ruckmich rechtfertigte gegenüber der Regierung das Sparkassenprojekt, *weil die bestehende großherzogliche Waisen-Kasse zu Salem alle diejenigen Capitalien aufgekündet hat, welche nicht wirkliche Waisengelder waren, und dadurch viele tausend Gulden disponibel wurden.*<sup>39</sup> Also habe sich *der allgemeine Wunsch ausgesprochen, es möchte an deren Stelle eine Spar- und Leihkasse unter der Garantie sämtlicher Gemeinden des Amtsbezirkes errichtet werden.*<sup>40</sup> Daraufhin richtete das Bezirksamt einen provisorischen Sparkassenbetrieb ein und verpflichtete einen Aktuar, der die Geschäfte bis zur Bestätigung der Statuten und damit zur definitiven Gründung der Sparkasse versehen sollte.<sup>41</sup> Ausdrücklich berief sich Ruckmich in seinem Statutenentwurf auf die Waisenkasse, indem er die aus ihr gekündigten Kapitalien als Fonds für die neuzugründende Sparkasse bestimmte. Damit erweckte er Bedenken bei der markgräflichen Domänenkanzlei, die durch das Innenministerium mitteilen ließ, daß *zwischen der neu errichteten Spar- und Leihkasse und der s. g. Waisenkasse eine andere Verbindung als die zufällige, daß von letzterer heimbezahlte oder anhin abgetragene Gelder bei jener wieder angelegt oder aufgenommen werden, nicht besteht.*<sup>42</sup> Die Gründungsväter der Sparkasse Salem nahmen auf dieses Bedenken zunächst Rücksicht; die am 18. März 1842 von der großherzoglichen Regierung des Seekreises in Konstanz genehmigten Statuten ent-

34 Vgl. ebd. die Notizen in Lade 237, Fasc. 3.

35 Ebd. Beschluß der Domänenkanzlei 1832 Nov. 29.

36 Ebd. 1835 März 14.

37 Ebd. 1836 Jan. 2.

38 Ebd. 1836 Sept. 3.

39 GLA 229/90665, 1838 Aug. 28.

40 Brief Ruckmichs an die Regierung des Seekreises wie Anm. 41.

41 Vgl. den Brief Ruckmichs im Namen der Ortsvorstände an die Regierung des Seekreises in Konstanz, GLA 229/90665, 1839 Jan. 4.

42 Beschluß der großherzogl. markgräflich badischen Domänenkanzlei, GLA 229/90665, 1839 Juni 8.

halten keinen Hinweis auf die Waisenkasse mehr.<sup>43</sup> An dieser Stelle trennt sich die Geschichte der Sparkasse Salem von der Geschichte der äbtischen, dann markgräflichen bzw. großherzoglichen Waisenkasse.

Damit ist noch eine Frage offen: Ist die Sparkasse Salem nun die älteste Sparkasse Deutschlands, wie es gelegentlich behauptet wird, oder ist sie es nicht? Nähmen wir als Gründungsdatum die Einrichtung der Waisenkasse durch Abt Anselm, so könnten wir diese Frage bejahen; beharrten wir darauf, daß es sich um eine Neugründung der Jahre 1838 bis 1842 handelt, müßten wir diese Frage verneinen. Ich möchte mir nicht anmaßen, hier entscheiden zu wollen; ohnehin erscheint mir die Jagd nach derartigen Rekorden als nicht mehr zeitgemäß. Die Wissenschaftshistoriker etwa wissen schon seit längerem, daß bestimmte Ereignisse, die wir aus heutiger Perspektive als wichtige Innovationen ansehen, von den Zeitgenossen gar nicht als solche wahrgenommen wurden. Um ein vielzitiertes und dazu noch in die Zeit Abt Anselms fallendes Beispiel anzuführen: Kurz nach 1770 gelang es mehreren Chemikern unabhängig voneinander, verhältnismäßig reinen Sauerstoff in Glasgefäßen zu isolieren. Dennoch kann man nicht ohne weiteres sagen, sie hätten den Sauerstoff »entdeckt«, weil ihnen zunächst in keiner Weise klar war, was sie da in Flaschen gefüllt hatten. Es dauerte einige Jahre, bis die Wissenschaftler verstanden, daß es sich um ein bestimmtes Gas handelte; eine Einsicht freilich, die dann die Chemie revolutionieren sollte.<sup>44</sup> In ganz ähnlicher Weise wird man unterstellen dürfen, daß Abt Anselm nicht beabsichtigt hatte, als Sparkassenpionier in die Geschichte einzugehen. Seine wenigen Äußerungen über die Waisenkasse, die auf uns gekommen sind, zeigen das deutlich: Im Mittelpunkt stand das soziale Ziel, die Waisenkinder vor der Veruntreuung ihrer Vermögen zu bewahren.

Und doch verhalf diese Waisenkasse – unabhängig von den Beweggründen ihres Stifters – dem Gedanken, Sparguthaben anzulegen, im unteren Linzgau zum Durchbruch; und gleichzeitig schuf sie den institutionellen Rahmen hierfür. Die Zeitgenossen des 19. Jahrhunderts waren sich dieser Wurzeln übrigens noch bewußt. In die erneuerten Statuten der Sparkasse von 1863 wurde unter dem Titel *Zweck der Anstalt* an zweiter Stelle wieder ihre Funktion als Waisenkasse: *die Gelder der Waisen und der nach dem Gesetze denselben gleichgestellten Personen sicher anzulegen, zu verwalten und zu verzinsen*, aufgeführt. In offiziellen Dokumenten ist noch bis zum Beginn unseres Jahrhunderts von der *Spar- und Waisenkasse* bzw. von der *Spar-, Waisen- und Leihkasse* Salem die Rede.<sup>45</sup> Deshalb war es auch recht und billig, wenn 1999 ein Vierteljahrtausend Sparkassen-Tradition in Salem gefeiert wurde.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Harald Rainer Derschka, Zur Friedrichshöhe 28, D-78464 Konstanz

43 Auf dem Deckblatt des Aktenfaszikels Betreff: Organisation 1838/42 im Archiv der Sparkasse Salem-Heiligenberg in Mimmehausen ist der Hinweis auf die Waisenkasse nachträglich getilgt worden.

44 KUHN, Thomas S., Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, zweite revidierte und um das Postskriptum von 1969 ergänzte Auflage, Frankfurt a. M. <sup>11</sup>1991, S. 65 ff.

45 Statutenentwurf von 1862, Statuten von 1862 und 1863 II § 2 b, Sparbücher von 1885 und 1914. Archiv der Sparkasse Salem-Heiligenberg in Mimmehausen. – Es hat also ganz den Anschein, als wären irgendwann vor 1862 die Funktionen der großherzoglichen Waisenkasse auf die Sparkasse übertragen worden; indes fand sich weder im Markgräflisch badischen Archiv Salem noch im Archiv der Sparkasse Salem-Heiligenberg in Mimmehausen irgendein Hinweis auf diesen Vorgang.



## ZWISCHEN »FRÜHPREDIGT« UND »NACHTS IM GASTHAUS«

### Der Notenbestand aus dem evangelischen Pfarramt Ravensburg im Schwäbischen Landesmusikarchiv

VON GEORG GÜNTHER

#### Musikalien mit evangelischer Kirchenmusik im Schwäbischen Landesmusikarchiv

Im Schwäbischen Landesmusikarchiv werden handschriftliche und gedruckte Musikalien aufbewahrt, die nahezu ausnahmslos in der Zeit zwischen ca. 1750 und 1850 angefertigt worden sind und aus verschiedenen Orten des südlichen Landesteils von Baden-Württemberg stammen. Der Schwerpunkt des Interesses lag bisher auf den Sammlungsteilen aus den ehemaligen, 1803 säkularisierten Klöstern Oberschwabens und – wenn auch in deutlich geringem Umfang – den katholischen Pfarrämtern der Region; einige wissenschaftliche Arbeiten befassen sich v. a. mit dem erstgenannten, immer noch wenig erforschten Themengebiet, und auf der Grundlage von hier archivierten Noten wurden außerdem Konzerte veranstaltet bzw. Tonträger eingespielt. Damit blieb jedoch fast die Hälfte der Dokumente des Schwäbischen Landesmusikarchivs unberücksichtigt, denn neben den eben beschriebenen Beständen befinden sich hier auch noch Musikalien, die aus evangelischen Gemeinden desselben Gebiets nach Tübingen gelangt sind.<sup>1</sup>

Zwischen 1990 und 1997 wurde dann zwar der vollständige Archivbestand vom Autor des vorliegenden Beitrags gesichtet und detailliert erfaßt, jedoch enthalten die ersten Kataloge, die als Ergebnis dieser Maßnahme seither veröffentlicht worden sind, zugegebenermaßen zunächst wieder ausschließlich »katholische« Bestände;<sup>2</sup> allerdings sollen weitere Bände folgen, bis die komplette Sammlung (also auch die hier aufbewahrten Musikalien aus evangelischen Pfarrämtern) publiziert ist.

Bei der Archivgründung (1936) durch den damaligen Direktor des Musikinstituts der Universität Tübingen (heute: Musikwissenschaftliches Institut), Ernst Fritz Schmid, hatte dieser bei beiden Kirchen um Unterstützung für seine Bemühungen geworben, die im Lande (zu dieser Zeit Württemberg und Hohenzollern) *an tausenden Stellen noch verstreuten Schätze historischer Musikalien und Musikinstrumente aufzuspüren*, um diese dann hier zu

1 Nur in zwei Untersuchungen werden evangelische Archivbestände berücksichtigt, stellen allerdings dabei auch nur einen Teilaspekt der gesamten Thematik dar: LADENBURGER, Michael, *Justin Heinrich Knecht (1752–1817), Leben und Werk. Thematisch-bibliographisches Verzeichnis seiner Kompositionen*, Diss., Wien 1984; – MOCEK, Claudia, »Deutsche Psalmen für das Volk«. *Zu den Entstehungsbedingungen der ersten Gesangbücher im Herzogtum Württemberg*, Magisterarbeit, Tübingen 1997; Forschungsgegenstand der letztgenannten Arbeit ist außerdem ein Druck gewesen, der nicht notwendigerweise aus diesem Archiv hätte stammen müssen.

2 Diese Auswahl erfolgte jedoch nicht aufgrund einer konfessionellen Fixierung des Bearbeiters bzw. der Herausgeber; sie stellt vielmehr ein Entgegenkommen an die bisherige wissenschaftliche Aufmerksamkeit und der daraus resultierenden Bedürfnisse dar. – Bei den beiden publizierten Katalogen handelt es sich um: GÜNTHER, Georg, *Musikalien des 18. und 19. Jahrhunderts aus Kloster und Pfarrkirche Ochsenhausen*, Stuttgart 1995 und ders., *Musikalien des 18. Jahrhunderts aus den Klöstern Rot an der Rot und Isny*, Stuttgart 1997 (= *Quellen und Studien zur Musik in Baden-Württemberg*, Bd. 1 bzw. Bd. 2).

sammeln, pfleglich zu verwahren, zu inventarisieren und der Allgemeinheit auf alle geeignete Art zugänglich zu machen, und dies nicht nur dem Wissenschaftler, sondern auch dem praktischen Musiker.<sup>3</sup> Die Mithlife wurde ihm jeweils zugesagt, und fast zeitgleich erschien im »Amtsblatt der evangelischen Landeskirche in Württemberg« und im »Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Rottenburg« ein entsprechender, weitgehend textidentischer Aufruf an die betreffenden Pfarreien; *gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Pfarrer und Kirchenmusiker sollten die örtlichen Notenbestände und Instrumente daraufhin gerüft werden, ob sich wohl etwas darunter befindet, was für den heutigen praktischen kirchenmusikalischen Gebrauch nicht mehr in Betracht kommt, gleichzeitig aber noch musikhistorisch wertvoll sei. Die Pfarrämter werden ersucht – so die jeweils eindeutige Formulierung in beiden genannten Publikationsorganen –, die Tätigkeit des Musikinstituts auf diesem Gebiet nach Möglichkeit zu fördern.*<sup>4</sup>

So gelangten innerhalb kurzer Zeit<sup>5</sup> eine verhältnismäßig große Anzahl von Musikalien beider Konfessionen in das Schwäbische Landesmusikarchiv, die hier unter insgesamt mehr als 3 100 Signaturen aufbewahrt werden; man legte die Noten nach ihrer Herkunft ab und vergab jeweils ortsbezogene Signaturen. Im einzelnen stammen die »protestantischen« Archivalien aus folgenden Orten (mit Angabe der Signaturen):

Biberach/Riß <sup>6</sup>	E 001 – E 155
Brackenheim	E-E 01 – E-E 28
Geislingen an der Steige <sup>7</sup>	J 01 – J 79 und Ji 01 – Ji 25
Herrenberg	H 01 – H 85 und Hh 001 – Hh 105
Laupheim	D-D 1
Nürtingen	A-A 01 – A-A 25
Ravensburg	U 01 – U 20
Schöckingen	H-H 1 – H-H 3
Tübingen	R 01 – R 10
Weilheim unter Teck	S 01 – S 72

Wie aus dieser Übersicht ersichtlich, handelt es sich bei den Musikalien aus dem evangelischen Pfarramt Ravensburg um eine verhältnismäßig kleine Teilsammlung des Archivs. Dennoch können anhand der dort dokumentierten Werke und im Vergleich mit den anderen, vorwiegend umfangreicheren Beständen einige grundsätzliche Aussagen über das musikalische Repertoire einer evangelischen Gemeinde in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts gemacht werden. Die unterschiedlichen Traditionen in der Musikpflege der beiden Konfessionen lassen sich außerdem an strukturellen, inhaltlichen und äußeren Erscheinungsmerkmalen der Noten nachvollziehen.

3 SCHMID, Ernst Fritz, *Das Schwäbische Landesmusikarchiv in Tübingen* (Vortrag, gehalten am 11. Februar 1937 in Nürtingen), Typoskript, S. 5.

4 *Amtsblatt der evangelischen Landeskirche in Württemberg*, Bd. 27, Nr. 24 (18. Mai 1936), S. 192 bzw. *Kirchliches Amts-Blatt für die Diözese Rottenburg*, Bd. 15, Nr. 14 (30. Mai 1936), S. 249.

5 Schmid verließ die Universität Tübingen bereits zu Anfang 1937, und das Schwäbische Landesmusikarchiv verfiel nun in einen Dornröschenschlaf, aus dem es erst mit den erwähnten Katalogisierungsmaßnahmen nach über 50 Jahren wieder geweckt worden ist. Die Initiative hierzu ging vom derzeitigen Ordinarius für Musikwissenschaft an der Universität Tübingen, Prof. Dr. Manfred Hermann Schmid, aus (zugleich Sohn des Archivgründers); die dafür eingerichtete Stelle wurde von der »Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg« getragen.

6 Neben diesen Musikalien liegen im Archiv noch drei katholische Liturgica von dort vor (F 1 bis F 3).

7 Bei den durch Doppelbuchstaben gekennzeichneten Beständen von Geislingen und Herrenberg handelt es sich um Musikalien, die bei der Erstkatalogisierung (1936/37) nicht mehr berücksichtigt werden konnten, da sie offenbar erst später ins Archiv gelangt sind.

In den Musikalienbeständen kleinerer evangelischer Gemeinden des hier vorgestellten Zeitraums trifft man kaum auf die Komponisten, die heute das dortige kirchenmusikalische Repertoire bestimmen. Während man einige vielleicht dem Namen nach entfernt kennt, mit diesem Bereich für gewöhnlich aber kaum in Verbindung bringt, sind die meisten inzwischen sogar völlig aus der musikgeschichtlichen Erinnerung verschwunden und für das heutige Musikleben vollkommen bedeutungslos: kein aktuelles Lexikon nennt noch ihre Namen, ihre einstmals vielleicht beliebten Werke werden nicht mehr gespielt.<sup>8</sup>

### Kennzeichen evangelischer und katholischer Musikalienbestände

Daß die unterschiedlichen liturgischen Voraussetzungen der beiden christlichen Kirchen auch zu einem jeweils eigenen Repertoire an musikalischen Gattungen geführt haben, ist selbstverständlich und bedarf eigentlich keines ausdrücklichen Hinweises; daß sich für den hier betrachteten Zeitraum jedoch bereits bei der Erscheinungsform jeweils konfessions-spezifische Eigenheiten feststellen lassen, wird man allerdings zunächst weniger vermuten. Schließlich nimmt man mit einigem Recht an, daß ein Musiker in einer »katholischen« Ausführung dieselbe Phrase natürlich auf die gleiche Art und Weise in einer »evangelischen« spielen mußte und nur das klangliche Ergebnis hier wie dort zählte.

Musiksammlungen beider Konfessionen gemeinsam ist zunächst ganz lapidar deren Zusammensetzung aus gedruckten und geschriebenen Musikalien, wobei letztere Gruppe für gewöhnlich deutlich überwiegt; es war einfach billiger, Abschriften durch Kopisten, die ohnehin für den Musikdienst bezahlt wurden (also beispielsweise den Kantor), bzw. durch ehrenamtliche Kräfte der Gemeinde herstellen zu lassen. Des weiteren sind in allen Beständen die vorhandenen Werke häufig nicht in ihrer Originalgestalt, sondern in bearbeiteter Form überliefert; je nach den örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen wurden Stücke gekürzt, die Instrumentierung erweitert oder – noch häufiger – verkleinert, und es ist sehr bezeichnend und für Musikalienbestände der Zeit gar nicht ungewöhnlich, daß im Ravensburger Repertoire mindestens acht von insgesamt zwanzig Konvoluten in irgendeiner Art und Weise bearbeitete Werke enthalten.<sup>9</sup> Eine andere regelmäßige Beobachtung bei den ländlichen Pfarrämtern ergab, daß man für die Niederschrift der Musikalien grundsätzlich gewöhnliches Papier verwendet hat. Da dieses für die viel Tinte erfordernden Notenkörper eigentlich zu schwach ist, stößt man in diesen Sammlungen des Schwäbischen Landesmusikarchivs auf Tintenfraß, dessen zerstörerisches Werk z. T. weit fortgeschritten ist. Im Unterschied hierzu ließ man sich in den Klöstern den Musikalienbestand etwas kosten und bezog spezielles Papier von besonders fester Qualität, und in diesen Noten findet man nahezu keine oder zumindest sehr geringe Alterungsschäden. An dieser zuerst belanglos erscheinenden Äußerlichkeit läßt sich die Verteilung von Armut (Landgemeinden) und Reichtum (Konvente) ablesen. Doch damit enden bereits die Gemeinsamkeiten.

In den katholischen Notenbeständen des genannten Zeitraums fällt auf, daß die erhaltenen Werke nur als Stimmensätze vorhanden sind – Partituren fehlen hier grundsätzlich; diese dienten nur als Kompositionsgrundlage, die man nach Anfertigung des Stimmenmate-

<sup>8</sup> Im Ravensburger Bestand ist bezeichnenderweise mit dem Stück von W. A. Mozart nur ein einziger heute noch bekannter Komponist vertreten, und bei dessen Hymne (U 05) handelt es sich zudem noch um eine Bearbeitung; auch auf dem Tonträgermarkt, wo doch zahlreiche Nischen für Raritäten existieren, kann man aus dem hier vorgestellten Repertoire lediglich dieses eine Werk finden.

<sup>9</sup> Aufgrund der mangelhaften Quellenlage kann die Originalfassung einiger Kompositionen nicht festgestellt werden. Bei den Kantaten von J. R. Zumsteeg, die immerhin allein schon sieben Signaturen umfassen und mit einer Ausnahme bei der genannten Anzahl nicht berücksichtigt worden sind, ist es eine Bewertungsfrage, inwieweit man hier noch bearbeitende Zusätze konstatieren möchte.

rials als überflüssig geworden wegwerfen konnte. Für die Leitung der Aufführung genügte dem Regens chori dann die Generalbaßstimme, die ihn durch die entsprechende Bezifferung und vereinzelt weitere Hinweise ausreichend über das betreffende Stück informierte.<sup>10</sup> Ganz anders verhält es sich bei den Musikalien evangelischer Gemeinden, wo die Partitur selbstverständlicher Bestandteil eines Notenkonvoluts ist; sie kann sowohl in handschriftlicher als auch in gedruckter Form vorliegen, wobei häufig sogar beide Arten von Materialien zu einem Werk gefunden werden können: dann handelt es sich für gewöhnlich um eine gedruckte Partitur, aus der man das Stimmenmaterial für die Aufführung abschrieb. Wie am Beispiel der Kantaten von J. R. Zumsteege weiter unten dargestellt wird, rechneten die Verlage bei evangelischer Kirchenmusik offenbar ohnehin mit der Herstellung des Aufführungsmaterials vor Ort; sie publizierten deshalb nur eine Partitur und verzichteten auf zusätzliche Stimmenausgaben. Konsequenterweise mußte man bei Werken, die für beide Konfessionen bestimmt waren, Partitur und Stimmen herstellen, und im Ravensburger Bestand lassen sich auch hierfür zwei Beispiele finden (s. die Psalmvertonungen von M. Stadler und die Motette op. 38 von A. Hesse).<sup>11</sup>

Die wichtigste musikalische Gattung der evangelischen Kirchenmusik ist die Kantate, und im Unterschied zur Messe, die eine vergleichbare zentrale Stellung in der katholischen Liturgie einnimmt und deren Ordinarium im ganzen Kirchenjahr gleichbleibt, erfordert jeder Sonn- und Feiertag in der protestantischen Kirche seine eigene Textvertonung und somit eine spezielle Kantate. Aus diesem Grund bemühten sich die Kantoren letzterer Konfession, zu deren Aufgabenbereich ja auch das Komponieren von Stücken für den alltäglichen Gottesdienst gehörte, zu Beginn ihrer Amtszeit einen oder – noch besser – mehrere Kantatenjahrgänge (mit immerhin jeweils über fünfzig mehrteiligen Werken) anzufertigen; nachdem dies erledigt war, konnten sie diesem Fundus immer wieder das geeignete Stück entnehmen und sich nach einer längeren arbeitsintensiven Phase anderen Aufgaben widmen.

Auch bei der sprachlichen Gottesdienstgestaltung gingen die beiden Kirchen getrennte Wege, was sich natürlich in den Textvertonungen gleichfalls niederschlug. Während der evangelische Ritus in der Landessprache (in unserem Falle also in Deutsch) abgehalten wurde, behielt man auf der katholischen Seite lange Zeit ausschließlich das traditionelle Latein bei, und erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts begann hier die deutsche Sprache ebenfalls eine – zunächst freilich noch recht untergeordnete – Rolle zu spielen.<sup>12</sup> Im 19. Jahrhundert wurde dann mindestens im musikalischen Bereich der landessprachliche Anteil auch hier

10 Bis in die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts war besonders die katholische Kirchenmusik noch stark von barocken Traditionen geprägt; dazu gehörte die Einbeziehung des Generalbasses. Vereinzelt hielt sich diese Kompositionstechnik sogar bis über die Jahrhundertmitte, wie sich mit kleineren Werken Anton Bruckners (vgl. BRUCKNER, Anton, *Kleine Kirchenmusikwerke 1835–1892*, vorgelegt von Hans Bauernfeind und Leopold Nowak, Wien 1984; = Gesamtausgabe, Bd. 21) oder auch mit der um 1850 erschienenen Messe c-moll op. 110 von Peter von Lindpaintner belegen läßt.

11 In beiden Fällen liegen Partitur und Stimmen gedruckt vor; auch die Veröffentlichung der Psalmen von A. Romberg, von denen im Ravensburger Bestand allerdings nur handschriftliche Musikalien zu einem Stück vorhanden sind, waren z. B. vom Verlag in beiden Formen angefertigt worden (s. die späteren Kommentare). – Es gibt zwar Ausnahmen von dieser Regel (z. B. Partiturveröffentlichungen von Messen Joseph Haydns); sie widersprechen jedoch nicht grundsätzlich der hier vorgetragenen Beobachtung von »katholischen« Stimmenausgaben und »evangelischen« Partiturdrukken, zumal sie teilweise durch übergeordnete Gründe bedingt sind (diese sollen hier nicht näher diskutiert werden, hängen aber u. a. mit der höheren Komplexität der betreffenden Werke bzw. dem neuentstehenden Anspruch der »Gesamtausgabe« zusammen).

12 Frühe Beispiele hierfür sind die deutschsprachigen Kirchenkompositionen von Johann Michael Haydn aus den 1790er Jahren, unter denen sich sogenannte »Deutsche Hochämter« befinden; diese sollten als Ersatz für die traditionellen lateinischen Messen dienen, und anscheinend war Bedarf dafür vorhanden, da sie immerhin gedruckt wurden.

immer größer, was man an der in dieser Zeit zunehmenden Produktion von Deutschen Messen und anderen deutschsprachigen Kompositionen ablesen kann. Somit ist für den hier betrachteten Zeitraum festzustellen, daß im katholischen Bereich lateinische und (in kleinerem Umfang) deutsche Kirchenkompositionen üblich waren, während man für den evangelischen Gottesdienst ausschließlich deutschsprachige Vertonungen verwendete; wenn einmal ein ursprünglich lateinisches Werk für letzteren Anlaß ausgewählt wurde (das dann natürlich aus dem Bereich der katholischen Kirchenmusik stammte), so ersetzte man den originalen Text durch eine deutsche Nachdichtung oder unterlegte die Vokalstimmen sogar mit einer völlig neuen Dichtung.<sup>13</sup> Übrigens gab es ebenso die umgekehrte Richtung bei der Verwendung anderskonfessioneller Musikwerke, wenn auch offenbar in geringerem Umfang: Kompositionen von beispielsweise Johann Georg Frech<sup>14</sup> können ebenfalls in Beständen katholischer Pfarrämter gefunden werden, wobei hier jedoch die lateinische Neutextierung der selbstverständlich deutschsprachigen Vertonungen unterblieb.

Ein weiterer struktureller Unterschied der Musiksammlungen besteht in der Einbeziehung von Instrumentalmusik. Während man in den Notenbeständen der evangelischen Pfarrämter aus diesem Bereich überhaupt nichts finden kann, enthalten die der katholischen Gemeinden z. B. Sinfonien, die sie häufig aus dem Besitz der ehemaligen Klöster übernommen hatten, und an neueren Musikalien fallen Werke für »Harmoniemusik« (d. h. nur mit Bläserbesetzung) auf, bei denen es sich meistens um Bearbeitungen einzelner Nummern aus zeitgenössischen Opern oder um Tanzmusik sowie Märsche handelt; besonders große Bestände letzterer Art befinden sich in den Archivsammlungen aus Gutenzell und Bad Buchau. Traditionell hatte die katholisch geprägte Musikkultur keine grundsätzlichen Berührungspunkte mit dem »weltlichen« Bereich und stand der prunkvollen Ausschmückung der Liturgie und des gesamten kirchlich bestimmten Lebens mit entsprechender Musik sehr aufgeschlossen gegenüber. Die weitaus weniger sinnenfreundlich gestimmte evangelische Kirche, die immer wieder eine kritische Distanz zur Musik bewahrte und diese oft ganz allgemein mit so »bedenklichen« Vergnügungen wie Theater, Tanz und Gasthaus gleichsetzte, hatte damit eher ihre Probleme.

Ähnlich verhält es sich mit der Verwendung von Stücken aus Opern, die mit einem liturgischen Text parodiert worden sind; unzählige Arien erlebten im katholischen Bereich als Hymnen, Gradualien, Offertorien oder Antiphonen eine selbstverständliche »Wiederverwertung«,<sup>15</sup> ganze Opern dienten sogar als »Steinbruch« für Messzyklen.<sup>16</sup> Zwar kennt man Parodien auch aus dem evangelischen Bereich – beispielsweise von J. S. Bach, der einige sei-

13 Im vorliegenden Bestand befindet sich für diese Praxis auch ein Beispiel (s. die Ausführungen weiter unten über das Werk von Ignaz Assmayr).

14 Johann Georg Frech (1790–1864); Musikdirektor in Esslingen (Neckar) und Organist an der dortigen Hauptkirche.

15 Ein sehr hübsches Beispiel für solche Parodien sind die *XXVIII. ARIE SELECTISSIMAE PRÆCLARORUM VIRORUM* ... (Augsburg: Lotter, 1798), unter denen sich neben einer Nummer aus W. A. Mozarts »La Clemenza di Tito« (originale Nr. 19 der Oper, Rondo »Deh, per questo«; neuer Text: »O Deus ego amo te«) und der Parodie der Arie »Per pietà, non ricercate« KV 420 (jetzt: »Omni die dic Mariae«) noch weitere entsprechende Bearbeitungen aus Domenico Cimarosas berühmtem melodramma giocoso »Il Matrimonio segreto«, Karl Ditters von Dittersdorfs äußerst populärem komischem Singspiel »Betrug durch Aberglauben« oder Paul Wranitzkys ebenfalls vielgespieltem romantischem Singspiel »Oberon, König der Elfen« befinden. – Siehe hierzu: SCHWINDT-GROSS, Nicole, *Parodie um 1800. Zu den Quellen im deutschsprachigen Raum und ihrer Problematik im Zeitalter des künstlerischen Autonomie-Gedankens*, in: *Die Musikforschung*, 41. Jg., 1988, S. 16–45. – Weitere handschriftlich vorliegende Beispiele aus verschiedenen ehemaligen Klöstern Oberschwabens befinden sich im Bestand des Schwäbischen Landesmusikarchivs.

16 Im Notenbestand aus dem ehemaligen Prämonstratenserkloster Rot an der Rot ist solch eine »Opern-Messe« unter A 001 erhalten; hierfür wurde Musik aus W. A. Mozarts »Cosi fan tutte« verwendet und auf deren Grundlage ein ganzes Ordinarium hergestellt.

ner eigenen weltlichen Kantaten für den Gottesdienst mit entsprechendem neuen Text wiederverwendete; dennoch scheint gerade hier die Übertragung von Musik aus Opern (jedenfalls im fraglichen Zeitraum) eher die Ausnahme gewesen zu sein.<sup>17</sup>

Schließlich soll noch auf stilistische Unterschiede zwischen katholischer und evangelischer Kirchenmusik hingewiesen werden, wie sie sich gerade in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts herauszubilden begann. Während Komponisten beider Konfessionen bis ungefähr zur Jahrhundertwende in der Regel noch ziemlich ähnliche Wege gegangen waren,<sup>18</sup> so setzte im Zusammenhang mit dem aufkommenden Cäcilianismus – nicht zuletzt im Bemühen um eine Befreiung von allen »weltlichen« Bestandteilen – eine ausgeprägte Rückbesinnung auf die Wurzeln der katholischen Kirchenmusik ein. Zum einen trachtete man danach, Neukompositionen auf der Grundlage des Gregorianischen Chorals zu schaffen, und es entstanden in diesem Zusammenhang Werke, in denen streng homophone Chorabschnitte (hier wurde über wenigen Akkorden der Text frei rezitiert) mit einstimmig gesungenen, nur von der Orgel begleiteten Chorpharten abwechselten.<sup>19</sup> Zum anderen betrachtete man die wiederentdeckten Werke des 16. Jahrhunderts (und hier allen voran diejenigen Palestrinas) als einzige Form der Kunstmusik, die der religiösen Würde genügen könne; in großer Zahl entstanden nun Kompositionen, die sich diese strenge Setzweise zum Vorbild nahmen. Auch Mischformen aller drei genannten Satzstrukturen konnten vorkommen, wobei man einzelne Abschnitte jedoch nur in einer Art ausführte. Das Ergebnis war in der Regel eine leidenschaftslose, in langsamster Bewegung verlaufende, von allem »weltlichen Tand« tatsächlich befreite Musik, deren statisches Klangbild auf die Dauer den Hörer jedoch nicht zu fesseln vermochte. Keiner der damals wirkenden Komponisten konnte sich deshalb auf Dauer durchsetzen, und selbst die von dieser Ästhetik beeinflussten Stücke berühmter Zeitgenossen wie Franz Liszt oder Anton Bruckner, spielen in der heutigen Rezeption nur noch eine untergeordnete Rolle; ein bleibendes Repertoire mit den besten Werken, wie dies sonst für jede Epoche und Stilrichtung entstanden ist, hat sich nicht behaupten können.

Da der Gregorianische Choral in der protestantischen Kirche lange nicht die Bedeutung hatte, tauchen dort die genannten Kompositionsweisen nicht auf. Stilistisch ähnlich blieb die

17 Ausgerechnet im vorliegenden Musikalienbestand befindet sich jedoch die einzige, mit den unter der vorvorigen Anmerkung genannten Stücken vergleichbare Ausnahme, die mir unter den evangelischen Beständen des Schwäbischen Landesmusikarchivs begegnet ist (s. hierzu die Ausführungen zu dem Terzett »Ach, wie herrlich ist der Morgen« von Joseph Weigl weiter unten).

18 Sowohl Messen als auch die Kantaten waren bis um 1820 in mehrfacher Hinsicht der barocken Ästhetik verpflichtet (die Gebundenheit an den Generalbaß wurde bereits in Anm. 10 erwähnt, hinzu kommen noch die Orchesterbesetzung und die Aufteilung der Werke in einzelne Nummern wie Rezitative, Arien, Duette, Chorabschnitte usw.). Eine »evangelische« Besonderheit stellt lediglich der Choral im meist vierstimmigen Kantionalsatz dar, wie er heute noch gepflegt und durch J. S. Bach in einer besonders vollendeten Form repräsentiert wird. Vor allem in den Klöstern hielt sich hingegen noch immer der Gregorianische Choral, wenn auch für gewöhnlich nur noch in einer nach dem Geschmack der Zeit geradezu verfremdeten Form: man verband die Melodien nämlich mit einer Generalbaßbegleitung, die mit ihrer Struktur aus Dur- und Mollakkorden dem Wesen der alten Gesänge eigentlich völlig fremd war; vgl. hierzu: SCHMID, Manfred Hermann, *Das Antiphonarium von Michael Haydn (1792). Auftrag, Entstehung und Überlieferung*, in: *Mozart Studien*, Bd. 2, Tutzing 1993, S. 91–118.

19 Als Beispiel sei hier das folgende, um 1855 veröffentlichte Werk von C. J. Agricola (gest. 1869) genannt, in dessen Titelgebung sich programmatisch jene Bemühungen widerspiegeln: *EINSTIMMIGE Deutsche Volksmesse nach ihrer alien, originalen Sangweise und ihrem alten Texte, mit Orgelbegleitung. Aus dem alten, reichen Lieder- und Melodien=Schatz der katholischen Kirche ausgewählt [...] von CARL IOSEPH AGRICOLA, Domkaplan u. Dom=Organist zu St. Martin in ROTTENBURG.* – Weitere zu dieser Zeit verhältnismäßig vielgespielte Komponisten jener Stilrichtung waren z. B. Georg Wilhelm Birkler (1820–1877; Professor am königlichen Gymnasium zu Ehingen an der Donau), oder Felix Uhl (1813–1872; Lehrer, Messner und Organist in Kisslegg).

Musik in beiden Konfessionen dafür in einem anderen Bereich, der auf der katholischen Seite mit dem Begriff »Landmesse« belegt wurde. Es handelt sich dabei um einen auf einfachsten melodischen und harmonischen Gegebenheiten beruhenden, stark homophon geprägten Satz, der eine späte Fortführung des klassischen Stils darstellt.<sup>20</sup> Auch die evangelische Kirchenmusik zeigte im 19. Jahrhundert eine Tendenz in diese Richtung; wahrscheinlich spielt hierbei die gerade entstehende und an Bedeutung zunehmende Sängerbewegung mit ihrer volkstümlichen Musik eine nicht zu unterschätzende Rolle.<sup>21</sup>

### Die Werke des Ravensburger Notenbestands

Im folgenden wurden die erhaltenen Musikalien aus Ravensburg<sup>22</sup> nach Gattungen zusammengefaßt, nämlich Kantaten – Psalmvertonungen – Parodien – weitere Chorwerke. Hierbei kam es allerdings zu Überschneidungen, die nicht zu vermeiden waren; so beruht zwar z. B. der Text der Kantate Nr. 3 von J. R. Zumsteeg auf Psalm 29, das Werk wurde aber naheliegenderweise dennoch nicht dort eingeordnet, sondern zusammen mit seinen anderen Kantaten in der ersten Abteilung besprochen. Soweit es als notwendig erachtet wurde, erfolgten Titelwiedergaben in diplomatischer Form (d. h. unter Angabe des Zeilenfalls); sämtliche Signaturangaben beziehen sich auf das Schwäbische Landesmusikarchiv, sofern dies nicht ausdrücklich anders angegeben worden ist.

#### a) Kantaten

In den Ravensburger Musikalien sind insgesamt acht Kantaten überliefert, die somit die größte Werkgruppe einer Gattung bilden; unter Berücksichtigung ihrer herausgehobenen Stellung innerhalb der evangelischen Liturgie war dies im übrigen auch zu erwarten. Alle diese Werke lassen sich außerdem in anderen vergleichbaren Notensammlungen des Schwäbischen Landesmusikarchivs nachweisen und gehörten offenbar zum festen Repertoire kleinerer evangelischer Kirchenchöre in der 1. Hälfte bzw. um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

– U 14 bis U 20: Kantaten von Johann Rudolf Zumsteeg

Die ältesten Werke aus diesem Bereich stellen die sieben Kantaten des Stuttgarter Hofkapellmeisters Johann Rudolf Zumsteeg<sup>23</sup> dar, die innerhalb einer Folge von insgesamt 17 Heften um 1803/04 bei Breitkopf & Härtel (Leipzig) als einheitlich gestaltete Partitur-Reihe (querfolio) posthum erschienen waren.<sup>24</sup> Stimmen hierzu sind vom Verlag – wohl aus

20 Unglaublich beliebt und dementsprechend weitverbreitet waren v. a. Werke von Johann Melchior Dreyer (1746–1824), Franz Bühler (1760–1823) oder Joseph Ohnewald (1781–1856).

21 Vgl. hierzu die entsprechenden Anspielungen im Vorwort zu den drei Kantaten von Chr. Palmer oder die Rezension zu A. Rombergs Psalmvertonungen (S. 111 bzw. S. 116 des vorliegenden Beitrags), in denen diese Vermutung bestätigt wird. – Komponisten jener sehr schlicht gehaltenen Musik waren z. B. Konrad Kocher (1786–1872), Johann Georg Frech (1790–1864), Wilhelm Adolph Müller (1793–1859) oder Louis Hetsch (1806–1872).

22 Offenbar sind aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts keine weiteren Noten mehr erhalten (entsprechende Auskunft vom Stadtarchiv bzw. dem evangelischen Pfarramt).

23 Aufgrund seines Balladenschaffens ist Johann Rudolf Zumsteeg (1760–1802) heute fast nur noch als wichtiger Vorläufer Franz Schuberts in der Entwicklung des Liedes bekannt. Opernliebhaber werden außerdem vielleicht seine 1798 in Stuttgart uraufgeführte und zu Beginn des 19. Jahrhunderts v. a. in Deutschland vielgespielte Oper »Die Geisterinsel« (nach W. Shakespears »The Tempest«) dem Namen nach kennen.

24 Datierung nach LANDSHOFF, Ludwig, *Johann Rudolf Zumsteeg (1760–1802), ein Beitrag zur Geschichte des Liedes und der Ballade*, Berlin 1902, S. 179. – Hermann von Hase gibt in seinem Aufsatz *Beiträge zur Breitkopfschen Geschäftsgeschichte* (in: *Zeitschrift für Musikwissenschaft*, 2. Jg., 8. Heft, Leipzig 1920, S. 473) unter Kenntnis des entsprechenden Briefwechsels zwischen Verlag und Komponist sowie weiterer Verlagsakten den Erscheinungszeitraum noch genauer mit *Dezember 1803 bis Januar 1805* an.

den oben genannten Gründen – nicht veröffentlicht worden. Offenbar erfreuten sich diese Stücke zu Beginn des 19. Jahrhunderts mindestens in Süddeutschland einiger Beliebtheit, denn in immerhin fünf weiteren der o. g. Bestände des Schwäbischen Landesmusikarchivs sind entweder alle Nummern dieser Reihe oder wenigstens ein Teil davon vorhanden.<sup>25</sup>

Zur raschen Verbreitung der Kantaten Zumsteegs dürfte neben musikalischen Gründen außerdem noch beigetragen haben, daß man sie nicht im Stich, sondern mit dem kostengünstigeren Typendruckverfahren hergestellt hatte, was billigere Notenausgaben zur Folge hatte. Auf dieses nicht zu unterschätzende Faktum hatte bereits wenige Jahre zuvor Franz Gleissner im Vorwort seiner sechs Messen Opus 1 hingewiesen;<sup>26</sup> dieses Sammelwerk war 1793 beim Lotter-Verlag in Augsburg erschienen, der seine Musikalien bis ca. 1830 ausschließlich auf diese Art und Weise produzierte (dann folgten die noch billiger herzustellenden Lithographien) und mit seinen preisgünstigen Publikationen den Markt katholischer Kirchenmusik besonders im süddeutschen Raum monopolartig beherrschte. Den deutlichen Preisunterschied zwischen Typendruck und Notenstich kann man auch in Zusammenhang mit einer weiteren Partiturveröffentlichung einer Zumsteeg-Kantate im Verlag von Breitkopf & Härtel feststellen: während jede Nummer der genannten Reihe jeweils bereits für 18 Groschen erworben werden konnte, kostete die einzelne, 1801 im gleichen Verlag erschienene *Trauerkantate* des Komponisten<sup>27</sup> (*gestochen von Kupfer* – so der ausdrückliche Hinweis im Titel) bei vergleichbarem Umfang einen Taler.

Bei den ersten vierzehn Kantaten der Reihe handelt es sich um Originalwerke Zumsteegs, die er 1795 komponiert hatte; die letzten drei wurden offenbar von Johann David Schwegler (Freund Zumsteegs und Oboist in der Stuttgarter Hofkapelle) unter Verwendung von Musik zweier früher geschriebenen Messen des Komponisten zusammengestellt.<sup>28</sup> In der »Allgemeinen Musikalischen Zeitung« (künftig: AMZ) erschien am 31. Oktober 1804 eine ausführliche Besprechung der Kantaten 1 bis 4, in der es zunächst zur ganzen Reihe heißt: *Wieviel die Kunst durch Zumsteeg's frühzeitigen Tod verlohren [sic] habe, ist den Kennern und Liebhabern der Musik bekannt genug. [...] Da seit einiger Zeit die Kunstprodukte im Kirchenstyle, welche zu allgemeiner Brauchbarkeit geeignet sind, seltner öffentlich erscheinen: so ist es um so mehr erfreulich, diese Kantaten als höchstschätzbare Hilfsmittel zur Belebung religiöser Empfindungen anzuzeigen.* Der Beitrag schließt mit der Würdigung des Komponisten und der Kantaten als eines *ehrenwerthen Künstlers, und das sind sehr schätzbare Werke, bey denen man [...] so vieles rühmen darf!*<sup>29</sup> Weitere Rezensionen zu den anderen Kantaten unterblieben dann, woraus man – neben einer auch sonst starken Abnahme

25 Außerdem kann eigentlich weder die Schöckinger Sammlung, die lediglich aus drei Gesangbüchern des 17. und 18. Jahrhunderts besteht, noch diejenige aus Laupheim (lediglich ein Werk enthaltend) zum Vergleich kaum herangezogen werden. – Die Originaldrucke aller 17 Kantaten von Zumsteeg liegen mit handschriftlichen Stimmen im Bestand aus Biberach/Riß vor (E 092 bis E 108), einzelne oder mehrere in den Sammlungen aus Brackenheim, Geislingen, Herrenberg, und Tübingen (teilweise im Druck, teilweise in Abschrift).

26 GLEISSNER, Franz, *VI MISSÆ, CUM TOTIDEM SYMPHONIIS AC OFFERTORIIS STYLO ELÉGANTIORI AD MODERNUM GENIUM ELABORATÆ* ... (Augsburg: Lotter, 1793). – Im Bestand des Schwäbischen Landesmusikarchivs befinden sich sechs Exemplare dieses Drucks (B 236, D 51, M 25,01, O 30,01, X 17 und Z 063).

27 *TRAUER KANTATE für Vier Singstimmen mit Begleitung des Orchesters von J. R. Zumsteeg* ... (Leipzig: Breitkopf & Härtel; Platten-Nummer: 82). – Im Bestand des Schwäbischen Landesmusikarchivs befindet sich ein Exemplar dieses Drucks unter E 109.

28 LANDSHOFF (wie Anm. 24), S. 179.

29 6. Jg., Nr. 5, Sp. 65–71 (Zitate: Sp. 65 f. und Sp. 71). – Bei der Beurteilung dieser Besprechung muß man zwar berücksichtigen, daß auch die AMZ bei Breitkopf & Härtel verlegt worden ist; dennoch scheinen die hier geäußerten Überlegungen durchaus zutreffend zu sein.

an Berichten über Zumsteeg – schließen kann, daß die Bedeutung des Komponisten für das aktuelle Musikleben nach seinem Tod rapide abgenommen hat.<sup>30</sup>

Ob sich vielleicht ursprünglich einmal alle siebzehn Kantaten im Ravensburger Bestand befunden haben, kann hier nicht mehr festgestellt werden; auffallend ist jedoch, daß es sich bei den erhaltenen Musikalien ausschließlich um Abschriften handelt, die entweder aus Partituren oder Stimmensätzen (teilweise mit Dublierstimmen) bestehen. Vielleicht konnte sich der evangelische Kirchenchor die gedruckte Ausgabe nicht leisten; vielleicht nützte man aber auch einfach nur eine günstige Gelegenheit, sich die Partituren auszuleihen und dann das Notenmaterial selbst anzufertigen, wodurch man sich die Anschaffungskosten sparen konnte. Mit ziemlicher Sicherheit dienten jedenfalls die Originaldrucke als Kopiervorlagen,<sup>31</sup> und man kann spekulieren, daß der Schreiber – bei dem es sich um den damaligen Ravensburger Musikdirektor Matthäus Espenmüller handelt<sup>32</sup> – sogar die bereits erwähnten Exemplare des Biberacher Bestands hierfür verwendet hat.

Diese Vermutung wird noch dadurch unterstützt, daß sich unter den Biberacher Musikalien des Schwäbischen Landesmusikarchivs Noten von Espenmüllers Hand befinden, und die zur Kantate Nr. 3 von Zumsteeg hinzubearbeiteten Trompeten- und Pauken-Stimmen sind in beiden Beständen identisch (s. hierzu den Kommentar zu diesem Werk weiter unten). Die guten Beziehungen zwischen Espenmüller und seinem berühmteren Biberacher Amtskollegen Justinus Heinrich Knecht (1752–1817) lassen sich außerdem noch dadurch belegen, daß ersterer als Geiger bei den legendären Aufführungen von Joseph Haydns »Schöpfung«, die unter Knechts Leitung 1802 in Biberach stattgefunden hatten, beteiligt war.<sup>33</sup>

Eine Tabelle soll einen kurzen Überblick über die im Ravensburger Bestand vorhandenen Kantaten von Zumsteeg ermöglichen (s. S. 106; Numerierung und Besetzung entsprechen dem Druck,<sup>34</sup> ggf. wurden Instrumentationsänderungen in eckigen Klammern angegeben; die Besetzung der Streichergruppe besteht immer aus 1. bzw. 2. Violine, Viola und Bassi<sup>35</sup>; ggf. wurde eine Datierung der Handschriften angegeben).

Ein Problem hinsichtlich der Besetzung weist die im Druck mit *Bassi* bezeichnete Stimme auf; es handelt sich dabei um das unterste System der Partitur, das den im entsprechenden Schlüssel notierten Part einer instrumentalen Baßstimme enthält. Üblicherweise ist diese mit den tiefen Streichern (Violoncello und Kontrabaß bzw. dessen damals noch gebräuchlicher Vorläufer, dem Violone) zu besetzen, und für kirchenmusikalische Werke war es selbstverständlich, daß man außerdem das typische Sakralinstrument – die Orgel – einbezog. Auch deren Part wurde lediglich in ein einziges System notiert, man fügte aber dann noch die Generalbaßbezeichnung hinzu, um so den Organisten schnell über die harmonischen Verläufe des Stücks zu informieren. Während im Druck jedoch gerade jenes orgeltypische

30 Es wird lediglich noch von einigen wenigen Aufführungen kurz berichtet.

31 Hierfür spricht bereits die nahezu exakte Übernahme des Drucktitels bei den Umschlägen von U 16 (bei diesem Exemplar sogar mit Verlags- und Preisangabe) und U 17; außerdem folgt die Anordnung der Instrumente in diesen beiden Partituren exakt derjenigen der Drucke.

32 Zu diesem s. weiter unten (Kapitel 5).

33 Das *Verzeichnis der musizierenden Personen, bei der Schöpfung* ist mit Kommentar veröffentlicht von GÜNTHER, GEORG, *Singt dem Herren alle Stimmen. Haydns »Schöpfung« in Biberach 1802*, in: *Musik in Baden-Württemberg – Jahrbuch 1996*, Stuttgart 1996, S. 43–63 (hier besonders S. 55). Weitere Teilnehmer aus Ravensburg waren noch ein *Hr Müller* (2. Violine oder Bratsche) und *Hr Strub von Ravensburg, MitDirector, und Gehülfe zum ganzen* (s. im genannten Beitrag S. 56 bzw. 58).

34 Verwendete Abkürzungen für die Vokalstimmen: A = Alt; B = Baß; S = Sopran; T = Tenor. Instrumente: Fg = Fagott; Fl = Flöte; Hr = Horn; Ob = Oboe; Pk = Pauke; Tr = Trompete.

35 Zur Besetzung dieser Instrumentengruppe s. die anschließenden Ausführungen.

Nr.	Titel (Satzzahl)	Besetzung	Musikalien	Signatur
3	Bringet dem Herrn, Söhne der Großen (4 Sätze)	S, A, T, B (jeweils mit Soli) Ob 1 2 / Hr 1 2, [Tr 1 2, Pk] Streicher, [Org]	vollständiger Stimmensatz	U 14
6	Des Ewigen ist die Erde (3 Sätze)	S, A, T, B (Soli in S, T, B) Ob 1 2 / Hr 1 2 Streicher, [Org]	vollständiger Stimmensatz	U 15 1816
7	Die Himmel entstanden durch des Ew'gen Wort (4 Sätze)	S, A, T, B (jeweils mit Soli) Ob 1 2 / Hr 1 2 Streicher, [Org]	vollständige Partitur	U 16
9	Liebet eu're Feinde (3 Sätze)	S, A, T, B (Soli in S, A) Hr 1 2 Streicher, [Org]	vollständige Partitur	U 17
13	Preis sei dem Gotte Zebaoth (3 Sätze)	S, A, T, B (Soli in S, T) Fl 1 2, Ob 1 2, Fg 1 2 / Hr 1 2, Tr 1 2, Pk Streicher	unvollständiger Stimmensatz	U 18
15	Heilig, heilig, heilig ist er (5 Sätze)	S, A, T, B (mit S-Solo) Ob 1 2 / Hr 1 2 Streicher, [Org]	vollständiger Stimmensatz	U 19
16	Kyrie eleison, väterlich sieh vom Thron (3 Sätze)	S, A, T, B (mit S-Solo) Fl 1 2, Ob 1 2 / Hr 1 2 Streicher	vollständiger Stimmensatz	U 20 1816

Merkmal fehlt, enthalten die handgeschriebenen Stimmen bzw. die kopierten Partituren der Kantaten in allen Beständen des Schwäbischen Landesmusikarchivs hingegen immer eine so gekennzeichnete Instrumentalstimme; man muß also davon ausgehen, daß bei damaligen Aufführungen ganz selbstverständlich auch die Orgel einbezogen worden ist. Daß dies der Komponist vielleicht stillschweigend so vorgesehen hatte, soll hier nicht näher diskutiert werden. Anhand der Partitur konnte ein versierter Musiker die Bezifferung jedenfalls leicht ergänzen. Soweit auf den Abschriften des Ravensburger Musikalienbestands hierzu Besetzungsangaben vorhanden sind, lauten diese *Bass* [...] *Orgelstimme* (s. U 14) bzw. *Organo*, *Violone* *ô* *Violoncello* (U 15 und U 20), wodurch die eben ausgeführten Überlegungen unterstützt werden. Zwar heißt es auf dem Umschlag zu U 19 hierzu lediglich *Bass*, jedoch enthält das dazugehörige Aufführungsmaterial eine ausdrücklich mit *Basso Organo* bezeichnete Baßstimme mit Generalbaßbezifferung.

Ungewöhnlicherweise wurde auf den immer gleich gestalteten Titelseiten des Drucks weder vermerkt, für welchen Festtag das betreffende Stück bestimmt war (übrigens auch nicht in den Abschriften), noch die erforderliche Besetzung genannt; ebenso fehlt die Angabe des Textdichters:

[Textincipit des jeweils ersten Satzes]

## KANTATE

für vier Singstimmen mit Begleitung des Orchesters  
in Musik gesetzt

von

J. R. Zumsteeg

Partitur

N<sup>o</sup> [entsprechende Zählung]

Bei Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Pr. 18 Gr.

Die Verwendbarkeit der betreffenden Kantate im Kirchenjahr mußte aus dem Text erschlossen, die Besetzung der Partitur entnommen werden. Während man ersteren relativ schnell überblicken konnte, bereitet die Feststellung der benötigten Sänger und Instrumente z. T. etwas größere Mühe. Zu Beginn der gesamten Partitur wird nämlich nur die Besetzung des 1. Satzes genannt, und diese kann in einem der folgenden Teile durchaus wechseln.<sup>36</sup> Außerdem ist es möglich, daß eine zunächst chorisch besetzte Vokalstimme von einem soli-

Partiturschrift von Zumsteegs Kantate Nr. 7, »Die Himmel entstanden ...« (erste Seite des Notenteils), angefertigt von Matthäus Espenmüller (undatiert). Man beachte die damals v. a. in Deutschland gebräuchliche Anordnung der Instrumente in der Partitur (zuerst die hohen Streicher, dann die Bläser und in enger Verbindung zum instrumentalen Baß die Vokalstimmen), die mit der des Drucks identisch ist (jedoch mit den vom Kopisten hinzugefügten Generalbaßziffern).

<sup>36</sup> In der Kantate Nr. 13 werden z. B. die beiden erforderlichen Fagotte erst im zweiten Satz erwähnt.

stischen Abschnitt unterbrochen wird. Vielleicht aus diesem Grund hat Espenmüller auf fünf Umschlägen die Besetzung eingetragen, wobei allerdings traditionell bei der Nennung der Vokalstimmen nicht zwischen Chor und Solisten unterschieden wird.

Wie aus der obigen Übersicht hervorgeht, sind die Werke meistens drei- bis viersätzig und entsprechen nicht der eingebürgerten Form von 1. Tutti – 2. Rezitativ – 3. Arie (bzw. ein Satz mit mehreren Vokalsolisten) – 4. Choral. Da es im Rahmen des vorliegenden Beitrags nicht möglich ist, jede einzelne Kantate vorzustellen, soll hier stellvertretend das als Nr. 3 gezählte Werk näher besprochen werden.

Ebenso wie in den Kantaten Nr. 4, 6 und 14 beruht auch das hier vorgestellte Werk auf einer Psalmnachdichtung von Moses Mendelssohn, wie sie besonders häufig in der evangelischen Kirchenmusik des endenden 18. Jahrhunderts und im 19. Jahrhundert als Textgrundlage verwendet worden sind.<sup>37</sup> Bei der vorliegenden Kantate Nr. 3 handelt es sich um Psalm 29, und Zumsteeg hat seine Vertonung nach inhaltlichen Gesichtspunkten wie folgt gegliedert:

<p>I. Satz: <i>Larghetto</i>, B-Dur, 3/4 Vokalquartett / Bassi</p>	<p><i>Bringet dem Herrn, Söhne der Grossen, bringet dem Herrn Ruhm und Triumph!</i> <i>Bringet dem Herrn Ruhm seines Namens: Heilig geschmückt betet ihn an!</i></p>
<p>II. Satz: <i>Allegro spiritoso</i>, g-moll, 3/4 Chor / Orchester</p>	<p><i>Stimme des Herrn rollt über Fluthen; Gott der Ehre donnert über mächtige Fluthen.</i> <i>Stimme des Herrn – gewaltig! Stimme des Herrn – erhaben!</i> <i>Stimme des Herrn zersplittert Zedern, Libanons Zedern zersplittert der Herr.</i> <i>Läßt hüpfen sie wie mutiges Kalb, Libanon und Schirion, wie junges Reh.</i> <i>Stimme des Herrn wirft flammenden Blitz; Stimme des Herrn erschüttert die Wüste; die Wüste zu Kadesch erschüttert der Herr. Stimme des Herrn regt auf das scheue Gewild, entblättert die Wälder</i></p>
<p>III. Satz: <i>Non troppo Adagio, maestoso</i>, F-Dur, 2/2 Chor mit Soli / Orchester</p>	<p><i>Aber in seinem Palaste spricht alles: Majestät!</i> <i>Gott sas [sic] zur Sündfluth auf dem Throne; allein der Herr regieret ewig die Welt.</i></p>
<p>IV. Satz: <i>Allegro vivace</i>, B-Dur, 2/2 Chor / Orchester</p>	<p><i>Der Herr giebt seinem Volke Sieg; der Herr beglückt sein Volk mit seligem Frieden. Halleluja!</i></p>

Völlig im Widerspruch zum Text gestaltete Zumsteeg den Beginn der Kantate mit geradezu kargen Klängen: das solistisch besetzte Vokalquartett in weitgehend homophonem Satz wird nur vom Instrumentalpaß begleitet, wobei bis auf vier der insgesamt vierundzwanzig Takte ausschließlich *piano* zu musizieren ist. Die Worte »Ruhm« und »Triumph« in Zusammenhang mit dem Lobpreis Gottes würden eigentlich den Einsatz des Chores und des gesamten Orchesters (möglichst noch unter Beteiligung von Trompeten und Pauken) rechtfertigen, ja geradezu fordern. Zumsteegs Vorgehen läßt sich eigentlich nur aus zwei Gründen erklären: zum einen benötigte er einen Kontrast zum folgenden Teil, in dem die verschiedenen Naturschilderungen zahlreiche Möglichkeiten zur tonmalerischen Ausgestaltung mit

<sup>37</sup> Siehe hierzu im vorliegenden Beitrag die Ausführungen zu Beginn des Kapitels »Psalmvertonungen« weiter unten.

entsprechenden Effekten boten; zum anderen kann man diesen ersten Teil vielleicht noch als eine Devise für das ganze Werk ansehen, bei der es dem Komponisten lediglich auf eine große Textverständlichkeit ankam.

Für den Komponisten besonders reizvoll dürfte der zweite Teil gewesen sein, wo er verschiedene Schlüsselworte tonmalerisch in Musik umsetzen konnte. Zumsteeg nützte diese Möglichkeit mehrfach, und es soll hier nur kurz auf drei Beispiele hingewiesen werden. Mit Staccato-Triolen in der ersten Violine, die sich von den einfachen Begleitakkorden des übrigen Orchesters und von dem homophonen Chorsatz deutlich absetzen, werden die Worte »Läßt hüpfen ...« akustisch umgesetzt, der »flammende Blitz« stürzt in Sechzehntelpassagen der Geigen herab, und die Aussage »Stimme des Herrn erschüttert die Wüste« wird von heftigem Tremolo und langgehaltenen Akkorden eindrucksvoll unterstrichen. Der ganze Abschnitt ist von einer hektischen Geschäftigkeit aller Instrumente erfüllt, die den sehr einfach gesetzten Chor umspielen (letzterer besitzt dafür eine hohe Wortverständlichkeit); hinzu kommt die Abdunklung von B-Dur nach g-moll.

Im dritten Teil dominieren punktierte Rhythmen das musikalische Geschehen, das durch die stark auf Dreiklängen aufgebaute Melodik an Fanfaren erinnert und so dem zentralen Begriff »Majestät« klanglich entspricht. Ein Besetzungswechsel wird durch das Wort »alles« in den Vokalstimmen ausgelöst: zweimal beginnen die Solisten mit »... in seinem Palaste spricht«, worauf jedesmal der Chor ergänzt »... alles: Majestät«. – Die Verheißung auf »Sieg« und »seligen Frieden« beherrscht dann den letzten Teil, in dem alle Mitwirkenden zu einem geradezu pompösen Schluß zusammenwirken.

Fast schon als Mangel muß man – angesichts der Lobpreisung Gottes – das Fehlen von Trompeten und Pauken bewerten. Im Ravensburger Stimmensatz wurden aus diesem Mißverhältnis zwischen Text und instrumentalem Aufwand die Konsequenzen gezogen; von Espenmüllers Hand liegen hier noch Stimmen für zwei Trompeten und Pauken bei, die im Original nicht vorgesehen waren. Sie unterstreichen sowohl die Naturschilderungen des zweiten als auch die Würde des dritten und vierten Satzes. Ob diese Hinzufügung jedoch tatsächlich von Espenmüller selbst stammt, ist mindestens unsicher. Das Konvolut des Biberacher Bestands mit den Noten zu dieser Kantate (E 094) enthält nämlich neben der gedruckten Partitur und dem regulären handschriftlichen Stimmensatz auch noch zusätzlich Notenmaterial für zwei Trompeten mit Pauken; bemerkenswert ist dabei nicht nur, daß deren Part mit dem der Ravensburger Musikalien völlig übereinstimmt, sondern auch, daß sie ebenfalls von Espenmüller geschrieben worden sind. Ob die Bearbeitung nun von diesem oder vielleicht doch von Knecht (oder dessen Nachfolger im Amte, Jacob Friedrich Kick)<sup>38</sup> herrührt, kann hier nicht geklärt werden; in jedem Fall stellt sie ein wichtiges Dokument für die musikalische Zusammenarbeit beider Gemeinden dar.

– U 09: Kantate »Wer ist würdig, das Buch aufzutun« von Christian Palmer

Schließlich ist unter den Kantaten der Ravensburger Musikalien noch ein Werk von Christian Palmer zu nennen. Dieser stammte aus Winnenden, wo er 1811 geboren worden ist. *Das von beiden Eltern ererbte musikalische Talent zeigte sich schon frühe und wurde vom 5. Jahr durch Clavier=Unterricht des Vaters sorgfältig gepflegt*, heißt es rückblickend im »Lebensabriß«.<sup>39</sup> Während seines Studiums in Tübingen (1828–1833) schloß Palmer Bekanntschaft

<sup>38</sup> J. F. Kick (1795–1882) trat bereits im Alter von 22 Jahren (1817) Knechts Nachfolge an.

<sup>39</sup> *Worte der Erinnerung an Dr. Christian Palmer, ord. Professor der Theologie* [...], Tübingen 1875, S. 35; im übrigen enthält diese biographische Zusammenfassung keine Angaben über Palmers kompositorisches Schaffen.

mit Friedrich Silcher, und vielleicht hatte er bei diesem auch Kompositionsunterricht.<sup>40</sup> Seit 1839 war er dann in Marbach am Neckar als Diakon tätig, und in gleicher Position wechselte er 1843 nach Tübingen (zugleich Lehrauftrag für Pädagogik an der Universität als Privatdozent), wo er 1852 zum Professor für evangelische praktische Theologie ernannt wurde; dieses Amt hatte er bis zu seinem Tod im Jahr 1875 inne.<sup>41</sup> Einzig in der »Rede am Grabe« des Dekans Frank wurden Palmers musikalische Neigungen kurz angesprochen:

Die Wissenschaft des Glaubens als Sache des Herzens und die Tonkunst als Kunst des Gemüthes – das waren die beiden Mächte, denen seine Liebe gehörte, so daß man oft zweifeln konnte, welcher der beiden Pole eine stärkere Anziehungskraft auf ihn ausübte, doch ergänzten beide einander in seinem Wesen, und in beiden, in der Welt des Glaubens und im Reich der Töne erkannte und pries er die Offenbarung der göttlichen Herrlichkeit.

Otilie Wildermuth widmete »Dem Vollendeten« ein Gedicht, und in einem Vers klingt mit den Worten *An edlen Tönen hast du dich erfreut* nochmals von ferne Palmers besondere Beziehung zur Musik an.<sup>42</sup>

Neben der im folgenden näher besprochenen Sammlung aus drei Kantaten für Chor mit Bläserbegleitung, die während Palmers Marbacher Zeit in Stuttgart publiziert worden ist, konnte ich noch ein weiteres gedrucktes Werk finden: *Psalmen und prophetische Stücke der heiligen Schrift für vierstimmige Singchöre* [drei Stücke allerdings noch mit Orgelbegleitung] in Musik gesetzt von Christian Palmer, Repetenten am evangelisch-theologischen Seminar zu Tübingen; diese aus sechs Chorstücken bestehende Veröffentlichung muß aufgrund der genannten beruflichen Stellung des Komponisten zwischen 1843 und 1852 verlegt worden sein (bei Laupp in Tübingen); sie erschien nochmals 1876 in zweiter, vermehrter Auflage posthum (jetzt mit sieben Werken) im gleichen Verlag, wobei nun die Komponistenangabe *Christian von Palmer, D. Th., weil. Professor an der Universität Tübingen* lautet. Im dortigen Vorwort werden noch als weitere Kompositionen Palmers eine *Weihnachts-Cantate, ein Te deum und das manchen bekannte Vaterunser* genannt.<sup>43</sup> Des weiteren befinden sich im Schwäbischen Landesmusikarchiv (Bestand aus Weilheim unter Teck) noch handschriftliche Noten zu einem Chor »Gott ist getreu« (S 53) und zu deutschsprachigen Vertonungen von Psalm 23 bzw. Psalm 92 (S 54); bei den drei letztgenannten Kompositionen fällt auf, daß auch hier der Chor nur von Blasinstrumenten begleitet wird.

Als Kopiervorlage für die Ravensburger Abschrift einer der drei Kantaten, von der nur noch eine einzelne Alt-Stimme erhalten ist, muß folgender Druck gedient haben:<sup>44</sup>

40 Palmer muß wohl eine profunde musikalische Ausbildung gehabt haben, da sonst eine Komposition für Blasinstrumente, die ein spezielles Wissen erfordert, nicht möglich gewesen wäre. Bereits in Zusammenhang mit dem Transponieren müssen einige technische Probleme bewältigt werden, und das Verfassen von Horn- und Trompeten-Partien konnte nur nach intensiven Studien dieser Instrumente erfolgen, da zu jener Zeit immer noch vorwiegend Naturinstrumente mit einem eingeschränkten Tonvorrat verwendet worden sind.

41 Biographische Angaben nach CONRAD, Ernst, *Die Lehrstühle der Universität Tübingen und ihre Inhaber (1477–1927)*, Zulassungsarbeit zur wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien, Tübingen 1960, masch., S. 145. Palmer wird auch in der *Geschichte der Stadt Marbach am Neckar* von Eugen MUNZ und Otto KLEINKNECHT (Stuttgart 1972, S. 245) genannt, wo auf seine Bekanntschaft mit Otilie Wildermuth, die ihn mehrfach in ihren Briefen erwähnt, hingewiesen wird. Keine dieser beiden Quellen weiß allerdings etwas von seiner kompositorischen Tätigkeit. Im letztgenannten Titel wird lediglich noch angeführt: *Er und seine Gattin waren auch sehr musikalisch. Durch ihre Mitwirkung im [1832 gegründeten] Liederkrantz haben sie viel zum Aufblühen des jungen Vereins beigetragen* (a. a. O.).

42 *Worte der Erinnerung ...* (wie Anm. 39); Franks Redezeit auf S. 4, Wildermuths Gedicht auf S. 40.

43 Von einer Nobilitätur melden die erwähnten Quellen ebenfalls nichts. – Jeweils ein Exemplar der beiden Auflagen liegt in der Württembergischen Landesbibliothek. Die anderen genannten Werke konnten hingegen noch nicht näher identifiziert werden.

44 Diese Kantaten sind noch mehrfach unter Musikalien des Schwäbischen Landesmusikarchivs nach-

## DREI CANTATEN:

1. *Macht hoch das Thor, die Thür macht weit etc.*
2. *Wer ist würdig, das Buch aufzuthun etc. Weine nicht, siehe, es hat überwunden der Löwe aus Juda etc.*
3. *Ja, Tag des Herrn, du sollst mir heilig etc.*

für einen Singchor

mit Begleitung der Orgel und einiger Blasinstrumente nebst Bass  
componirt

von

CHRISTIAN PALMER, Diaconus in Marbach.

Verlag der J. F. Steinkopfschen Buchhandlung in Stuttgart.

Eingetragen in das Vereinsarchiv.

Preis: 1¼ Thlr. = 2 fl. rhein., jeder Cantate einzeln ½ Thlr. = 48 kr.

Dieser Partiturdruk ist zwar nicht datiert, muß aber zwischen ca. 1840 und 1843 entstanden sein.<sup>45</sup> Die zweite, für den vorliegenden Bestand relevante Kantate ist demnach wie folgt zu besetzen: vierstimmiger gemischter Chor (mit kurzem Sopran-Solo), Flöte, jeweils zwei Klarinetten, Hörner und Trompeten, eine Posaune, Kontrabaß und Orgel (im Gegensatz zu älteren Musikalien liegt deren Part nicht als Generalbaßstimme vor, sondern wurde in Akkoladen zu zwei Systemen vollständig ausgesetzt notiert). Die Partitur enthält zwar keine Paukenstimme, jedoch ist zu vermuten, daß auch dieses Instrument zu besetzen war; traditionell treten Pauken und Trompeten gemeinsam auf.

Auf der Rückseite der Haupttitelseite befindet sich ein *Vorwort*, in dem der Komponist die gewählte Bläserbesetzung begründet; zugleich enthält es einige Informationen über die damalige Aufführungssituation:

In unsern Städten und Städtchen haben wir von Alters her allsonntäglich Kirchenmusik. So viel Schönes auch die dazu verwendeten Cantaten von Zumsteeg, Frech, Rink<sup>46</sup> u. A. bieten, so geht dieß meistens dadurch verloren und bleibt ohne die gehörige Wirkung, daß wir die Saiteninstrumente nicht gehörig besetzen können.<sup>47</sup> Eine Prim= und eine Sekund=Violine, wie ärmlich muß das nothwendig in einer Kirche klingen, wenn auch die Composition die beste wäre! Häufig muß auch Bratsche, Violoncell, oder Contrabaß unbesetzt bleiben. Darum haben sich nun viele Stimmen dahin vernehmen lassen, es sollte alle Instrumentalmusik (höchstens mit Ausnahme der Posaune) aus der Kirche verbannt werden. Dieß harmonirte zugleich mit der Tendenz der Zeit, allen musikalischen Fleiß auf den Gesang und die Bildung von Volks=Gesangchören zu verwenden und die Instrumente brach liegen zu lassen. Allein das ist ebenso gewiß, daß es festlicher klingt und einen glänzenderen Effekt macht, wenn die menschliche Stimmen von den Instrumenten getragen und gehoben werden. Ich habe es deßhalb, wie auch schon Andere gethan, versucht, Cantaten mit Begleitung von Blasinstrumenten zu setzen, um wenigstens eine Probe zu geben, wie jenen Uebelständen etwa abzuhelfen wäre. Diese Instrumente sind überall leicht zu besetzen, zumal da wir fast aller Orten Bürgermilitär und daher auch Militärmusik haben, und mit wenigen Instrumenten dieser Art läßt sich, die Orgel mitgerechnet, schon ein schöner und großer Effekt hervorbringen.

weisbar. Zwei Exemplare des Drucks werden unter H 066 und J 22 aufbewahrt (Provenienz Herrenberg bzw. Geislingen an der Steige), im Archivbestand aus Weilheim unter Teck liegt ein vollständiger handschriftlicher Stimmensatz sowie eine mit 1852 datierte Partiturabschrift der Kantaten Nr. 1 und 2 vor (S 55 bzw. S 68,04), und ein weiterer handschriftlicher Stimmensatz der beiden ersten Kantaten ist in einem Konvolut aus Brackenheim enthalten (E-E 24).

45 Auf dem Umschlag befindet sich Werbung für weitere Verlagsveröffentlichungen; z. T. wird in diesem Zusammenhang aus Rezensionen zitiert, von denen die neueste aus dem Jahr 1840 stammt. Die andere Zeitgrenze ergibt sich aus der genannten beruflichen Stellung des Komponisten.

46 Die ausdrückliche Erwähnung der Kantaten Zumsteegs ist ein weiteres Indiz für deren damalige Verbreitung. – Zu Johann Georg Frech s. Anm. 14. – Johann Christian Heinrich Rin[c]k (1770 bis 1846); Hoforganist in Darmstadt.

47 Dies scheint auch für die Ravensburger Kirchenmusik zuzutreffen; in den Noten der Kantaten Zumsteegs sind keine Dublierstimmen für die in der Regel chorisch zu besetzenden Streicher vorhanden.

Ob in Ravensburg das Werk mit seiner Originalbesetzung gespielt worden ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Damals richtete man sich die Werke jedoch nach den örtlichen Möglichkeiten ein und nahm erforderlichenfalls sowohl instrumentatorische als auch sogar musikalische Retuschen vor. Es soll an dieser Stelle noch darauf hingewiesen werden, daß eine Partiturabschrift der Kantaten Nr. 1 und 2 im Schwäbischen Landesmusikarchiv (S 68,04) neben der Bläserbesetzung noch die hinzubearbeiteten konventionellen Streicherstimmen (also erste und zweite Violinen, Bratschen) aufweist.

Im Druck wurde als Überschrift zu dieser zweiten Kantate die Herkunft des zugrundegelegten Textes genannt: *Nro. II. Wer ist würdig, das Buch aufzuthun nach Offenb: Joh. Cap. 5.* Im Unterschied zu den beiden anderen Stücken des Sammelwerkes gliederte der Komponist das vorliegende Werk nicht in Einzelsätze, sondern schuf eine Reihe von Abschnitten, die ohne Unterbrechung aufeinander abfolgen. Der musikalische Charakter wechselt nach inhaltlichen Gesichtspunkten (teilweise in der Art und Weise von Frage und Antwort):

Abschnitt	Text	Vertonung
I. (6 T.)	<i>Wer ist würdig, das Buch aufzuthun und seine Sigel zu brechen?</i>	Adagio. – Chor a cappella.
II. (8 T.)	<i>Niemand auf Erden, niemand im Himmel ist würdig, das Buch aufzuthun.</i>	Andante con moto. – Chor mit Orgelbegleitung.
III. (40 T.)	<i>Doch weine nicht, siehe, es hat überwunden der Löwe aus Juda ... ... weine nicht, siehe, es hat überwunden der Löwe aus Juda ... ... o weine nicht, es hat überwunden der Löwe ... ... weine nicht, siehe, es hat überwunden der Löwe aus Juda.</i>	Allegro moderato. – Sopran-Solo mit Orgelbegleitung. Chor mit vollständiger Orchesterbegleitung (teilweise mit imitatorischen Bereichen). Sopran-Solo mit Orgel und Kontrabaß. Chor mit Tutti (außer Trompeten).
IV. (6 T.)	<i>Der ist würdig, das Buch aufzuthun und seine Sigel zu brechen.</i>	Adagio. – Chor mit Begleitung von Holzbläsern (Flöte, 2 Klarinetten), Kontrabaß und Orgel (Musik wie I).
V. (8 T.)	<i>Denn er ist erwürget und hat uns kaufet mit seinem Blut.</i>	Andante con moto. – Gleiche Besetzung wie IV (Musik wie II).
VI. (81 T.)	<i>Das Lamm, das erwürget ist, ist würdig, zu nehmen Kraft und Reichthum und Weisheit und Stärke und Ehre und Preis in Ewigkeit, [mehrfache Textwiederholungen] ... Reichthum und Ehre und Ruhm und Preis, und alle Creatur sage Amen.</i>	Allegro. – Tutti: zahlreiche Textwiederholungen. – Vorwiegend homophoner Chorsatz mit einer reichfigurirten Orchesterbegleitung.

## b) Psalmvertonungen

Sehr häufig findet man für den evangelischen Gottesdienst Vertonungen dieser biblischen Texte in deutscher Übersetzung. Weit verbreitet (auch in der katholischen Kirchenmusik) war deren Übertragung durch den Aufklärungsphilosophen Moses Mendelssohn (1729–1786), auf der – neben der besprochenen Kantate Zumsteegs – auch die beiden Einzelwerke des Ravensburger Notenbestands beruhen. Der Rezensent von Rombergs Psalmvertonung, die weiter unten besprochen wird, unterstrich die besondere Eignung dieser Version zur Komposition: *Dass Romberg die Mendelssohnsche Uebersetzung der Lutherischen vorgezo-*

gen hat, wird man ohngefähr in gleichem Grade von Seiten der Tonkunst billigen, wie von Seiten der Poesie missbilligen. Mendelssohns Sprache ist gefügiger und glätter, als Luthers: Luthers, origineller, körniger und schwunghafter, als Mendelssohns.<sup>48</sup>

– U 12: Zwölf Psalmen David's NACH MENDELSSOHN'S UIBERSETZUNG, für eine und mehr Singstimmen mit Begleitung des Piano=Forte in Musik gesetzt von Herrn Abbé Maximilian Stadler [2] te Lieferung. [2] tes Heft. In Wien bey Pietro Mechetti q<sup>m</sup> Carlo, im Michaelerhaus der k. k. Reitschule gegenüber N<sup>o</sup> 1221. 371 b. 374.

Das vorliegende Heft mit dem vorangestellten Titel<sup>49</sup> ist 1817 veröffentlicht worden.<sup>50</sup> Eine knappe, aber wohlwollende Rezension befindet sich allerdings erst am 10. August 1825 in der AMZ;<sup>51</sup> aus dieser geht hervor, daß das Sammelwerk aus insgesamt 24 Stücken bestanden hat, die in zwei Lieferungen zu je vier Heften erschienen sind.<sup>52</sup> In der kurzen Besprechung wird Stadlers Komposition als ein *treffliches Werk* gerühmt, das besonders für *häusliche Andacht und Erbauung, entweder in Einsamkeit oder mit wenigen Gleichgesinnten* geeignet sei; tatsächlich sind die Nummern 2 und 3 mit ihrer kleinen Besetzung (Singstimme und Klavier) für den kirchlichen Rahmen weniger gut verwendbar. Der Rezensent bedauert außerdem, daß das Werk *ausser Oesterreich noch bey weitem nicht bekannt genug zu seyn scheint, und doch recht Vielen überall bekannt seyn sollte*.

Die Archivalien aus Ravensburg bestehen aus den gedruckten Noten (Klavierpartitur und vier Vokalstimmen), deren Inhalt im Anschluß näher beschrieben wird; außerdem liegen noch handschriftliche Dublierstimmen zur Nummer XVIII vor, in denen sich der offensichtlich chorisch zu besetzende Vokalpart befindet, sowie zwei hinzubearbeitete Instrumentalstimmen (s. unten den entsprechenden Kommentar). In den gedruckten Noten sind die Psalmen Nr. 63, 26, 30 und 148 enthalten, wobei – mit Ausnahme des ersten Stücks – zu Beginn der jeweiligen Noten immer die ersten Worte der lateinischen Fassung stehen:

N<sup>o</sup> XV. / Psalm 63 – Es-Dur. Dieses Stück ist nur in den Vokalstimmen enthalten und mußte wahrscheinlich mit weiteren Sängern besetzt werden, da mehrere Pausentakte zu Beginn in allen Stimmen enthalten sind; außerdem lautet nach dem genannten Verzeichnis von Pazdírek das Textincipit *Gott, mein Gott, bist du*, die vorliegenden Stimmen setzen jedoch erst mit den Worten *Deine Pracht ist köstlicher als Leben* ein. Der Vergleich mit dem Text Mendelssohns bestätigt dies, nur heißt dort die entsprechende spätere Passage: *Deine Huld ist köstlicher als Leben*.<sup>53</sup>

N<sup>o</sup> XVI. / Psalm 26 / JUDICA ME DEUS, QUONIAM EGO IN INNOCENTIA INGRESSUS SUM – D-Dur; Textbeginn: *Richte mich, o Ewiger, ich wand'l in Unschuld*. Noten für Singstimme

48 AMZ, 24. Jg., Nr. 46, 13. November 1822, Sp. 743.

49 Die beiden in eckigen Klammern genannten Zahlen sind handschriftlich eingetragen worden. Für die Titelseite beider Lieferungen verwendete man nur eine Druckplatte, weshalb diese Zählung und die des Heftes offenblieb; sie mußten dann von Hand nachgetragen werden. Unverständlicherweise nahm man jedoch die am Schluß genannten Plattennummern (371 b.[is] 374) auf, obwohl diese nur die erste, nicht die zweite Lieferung betrafen (s. folgende Anm.).

50 Plattennummer des vorliegenden Exemplars: 451. – Die vier Hefte der 1. Lieferung sind 1815 erschienen (Plattennummern 371–374); während die beiden ersten Hefte der 2. Lieferung die Plattennummern 450 und 451 tragen (1817 veröffentlicht), weisen die Hefte drei und vier dieser Lieferung die Plattennummern 726 und 727 auf (1819 erschienen). – Alle Datierungen nach WEINMANN, Alexander, *Verlagsverzeichnis Pietro Mechetti Quondam Carlo*, Wien 1966 (= *Beiträge zur Geschichte des Alt-Wiener Musikverlages*, Reihe 2, Folge 10), S. 11, 15 und 21. – Stadler vertonte noch zahlreiche weitere Psalmen in Mendelssohns Übersetzung.

51 AMZ, 27. Jg., Nr. 32, Sp. 537.

52 Vgl. hierzu auch die entsprechende Titelaufnahme in: Bayerische Staatsbibliothek (München), *Katalog der Musikdrucke*, München 1988, S. 6208. – Der Inhalt jeden Heftes einer Lieferung ist aufgeschlüsselt bei PAZDÍREK, Franz, *Universal-Handbuch der Musikkultur*, Wien 1904–1910.

53 MENDELSSOHN, Moses, *Die Psalmen*, hrsg. von Walter Pape, Zürich 1998, S. 91.

(keine nähere Bestimmung, Notation im Violinschlüssel; Stimmenambitus: d' bis fis'' mit Betonung des höheren Bereichs, weshalb für die Ausführung eher an Sopran oder Tenor zu denken ist) und Klavier. Es handelt sich um ein durchkomponiertes Klavierlied.

N<sup>o</sup> XVII. / Psalm 30. / EXALTABO TE DOMINE – F-Dur; Textbeginn: *Ich will dich, Ewiger, erheben.* Noten für *Singstimme* (keine nähere Bestimmung, Notation im Violinschlüssel; Stimmenambitus: c' bis f'' mit Betonung des höheren Bereichs, weshalb für die Ausführung eher an Sopran oder Tenor zu denken ist) und Klavier. Es handelt sich um ein durchkomponiertes Klavierlied.

N<sup>o</sup> XVIII. Psalm 148 / Quartett. / LAUDATE DOMINUM DE COELIS – A-Dur; Textbeginn: *Lobt den Herrn vom Himmel her.* Nach den beiden Klavierliedern wurde das dritte Stück als Partitur zu vier Vokalstimmen wiedergegeben (Akkoladen zu vier Systemen für Sopran, Alt, Tenor und Baß mit jeweils stimmtypischer Schlüsselung). Im Gegensatz zu N<sup>o</sup> XV scheint hier der Notentext komplett vorzuliegen. – Neben den gedruckten Noten sind noch handschriftliche Dublierstimmen vorhanden (zwei für den Sopran sowie jeweils eine für Alt, Tenor und Baß), was auf eine chorische Aufführung des Psalms schließen läßt. Außerdem liegen eine mit *Flauto Primo* bezeichnete Stimme und eine weitere für Orgel bei; diese gehören zu einer offenbar hinzubearbeiteten, jedoch nur unvollständig erhaltenen Instrumentalbegleitung, deren Besetzung jedoch nicht mehr rekonstruierbar ist.

– U 04: *Der 120ste Psalm, metrisch übersetzt von J. A. Cramer, und als Chor zu zwey Sopran- und zwey Altstimmen, ohne Begleitung, für die Schüler der von den Musikfreunden des österreichischen Kaiserstaates errichteten Singschule in Musik gesetzt von J. F. von Mosel.*<sup>54</sup>

Ignaz Franz Mosel (1772–1844) trat bereits 1788 in den Staatsdienst ein und hat in verschiedenen Positionen das kulturelle Leben seiner Heimatstadt Wien, welche er nie verlassen hat, mitbestimmt. Seine berufliche Laufbahn verlief in den geordneten Bahnen eines höheren Beamten der österreichischen Monarchie und bewegte sich hier durchaus nicht ausschließlich in musikalischen Bereichen. Seit 1801 bekleidete er das k. k. Obersthofmeisteramt, wurde 1818 in den Adelsstand erhoben und nannte sich fortan »Edler von Mosel«; 1821 zum »Wirklichen Hofrat« und Vizedirektor beider Hoftheater ernannt, blieb er in dieser Position bis 1829. Von diesem Jahr an diente er bis zu seinem Tod als erster Kustos der k. k. Hofbibliothek.

Seine musikgeschichtliche Bedeutung liegt vielleicht weniger in seinem kompositorischen Schaffen, von dem sich – wie es bereits 1877 heißt – *nichts erhalten* habe.<sup>55</sup> Dafür sorgte er als Bearbeiter zahlreicher Oratorien und Opern Händels für deren Aufführungen in Wien,<sup>56</sup> von besonderer musikhistorischer Bedeutung ist die Gründung und Leitung der ersten Konzerte der dortigen »Gesellschaft der Musikfreunde« zwischen 1812 und 1816 sowie mehrere musikgeschichtliche Abhandlungen (darunter die erste umfassende Biographie über Antonio Salieri, 1827, und die für seine Zeit wichtige Studie »Über die Original-Partitur des Requiems von W. A. Mozart«, 1839).

Im Unterschied zu den beiden anderen deutschen Psalmvertonungen des Ravensburger Bestands von Stadler und Romberg verwendete Mosel eine Übersetzung des evangelischen Theologen und Schriftstellers Johann Andreas Cramer (1723–1788), die der Rezensent der AMZ in seiner erst 1824 erschienenen Besprechung übrigens ebenso bemängelte wie die Vertonung selbst; durch die als nicht sehr hoch bewertete Qualität des Textes sei der Komponist zu einer *sentimentalen Behandlung* verleitet worden, *welche in vielen Stellen sich vor-*

<sup>54</sup> Das Werk erschien als Partitur und in Stimmen mit der Platten-Nummer 3116. Datierung nach WEINMANN, Alexander, *Vollständiges Verlagsverzeichnis Senefelder, Steiner, Haslinger*, Bd. 1, München 1979, S. 173 (hier wird als früheste Verlagsanzeige die in der *Wiener Zeitung* Nr. 124 vom 2. Juni 1820 genannt).

<sup>55</sup> MENDEL, Hermann, *Musikalisches Conversations-Lexikon* ..., Berlin 1877, Bd. 7, S. 177.

<sup>56</sup> Für die Bedeutung dieser Tätigkeit im dortigen Musikleben dieser Zeit spricht auch, daß sich die AMZ in einem verhältnismäßig umfangreichen Artikel damit auseinandersetzt (*Händels Oratorien, bearbeitet von Herrn von Mosel, in Wien*; in: AMZ, 29. Jg., Nr. 41 vom 10. Oktober 1827, Sp. 689–696).

findet, und die durchaus dem Charakter dieses Hymnus, so wie jenem des Alterthums überhaupt entgegen ist. Dennoch räumte der Kritiker ein, dass Singinstitute diese Bearbeitung zu dem [...] angegebenen Zwecke recht gut gebrauchen können. Als Uebungsstück für die bezeichneten Gesangschüler wurde das Werk also begrüßt, wenn man die musikalische Umsetzung des Textes unberücksichtigt ließ, in Hinsicht seines Kunstwerthes an sich (d. h. bei der Betrachtung des Wort-Ton-Verhältnisses) kam der Rezensent jedoch zu einem negativen Urteil.<sup>57</sup>

Bei den Musikalien des Ravensburger Bestands handelt es sich nicht um den Originaldruck, sondern um eine Abschrift, die Espenmüller angefertigt hat. Auf dem Papierumschlag, in dem sich das Notenmaterial zu diesem Stück befindet, wurde neben Titel und Angabe zur Vokalbesetzung *4stimmig für den weiblichen Chor / Soprano Primo / Soprano Secundo / Alto Primo / Alto Secundo* noch eine Instrumentalbegleitung angegeben, für die jeweils zwei Flöten und Hörner, erste bzw. zweite Violine, Viola und Violone erforderlich sind. Demnach handelt es sich auch hier um die Bearbeitung des ursprünglich a cappella aufzuführenden Werks. Außerdem wurden auf der Titelseite links oben drei Aufführungsdaten aus den Jahren 1841, 1845 und 1849 eingetragen.

Das Notenmaterial zu den Vokal- und Instrumentalstimmen liegt vollständig mit Dublierstimmen für den Chor vor, wobei die auf dem Umschlag mit *Alto* bezeichneten Stimmen hier als *Soprano Tertio* bzw. *Quartio* [sic] durchgezählt wurden.<sup>58</sup> Wahrscheinlich existierte innerhalb des Konvoluts keine Partitur, da der Chor mit seiner grundlegenden Bedeutung als »enge Partitur« (d. h. in Akkoladen zu zwei Systemen mit zwei Stimmen je System) vorhanden ist, die dem Original entspricht.

Die Begleitung erforderte bereits rein satztechnisch eine grundlegende Ergänzung: für das ursprünglich »baßlose« Werk mußte eine Fundamentstimme neu angefertigt werden. Natürlich hatte sich die Instrumentalbegleitung am (übrigens sehr einfach und homophon ausgeführten) Vokalsatz zu orientieren; Espenmüller gestaltete jedoch besonders die Streicher- und Flötenstimmen sehr eigenständig, indem er mit diesen den vorgegebenen Chor in reicher Figuration umspielen ließ; lediglich den Hörnern sind nur einige stützende Akkordwürfe zugewiesen.

– U 10: *Psalm für 2 Chöre; (v. A. Romberg).*

Andreas Romberg (1767–1821) ist heute – wenn überhaupt – noch als Komponist von Friedrich Schillers populärstem Gedicht, »Das Lied von der Glocke«, bekannt (op. 25 bzw. *7tes Werk der Gesangstücke*);<sup>59</sup> seit ihrer Veröffentlichung (Bonn: Simrock, 1809) hatte diese Vertonung im 19. Jahrhundert einen unglaublichen Erfolg und erklang bis ungefähr zur Jahrhundertwende in zahllosen Aufführungen. Neben fünf Opern, Orchester- und Kammermusik nahmen kirchenmusikalische Werke in Rombergs Schaffen einen breiten Raum ein (hier sind v. a. seine beiden Oratorien »Der Messias« und »Der Erbarmere« nach Dichtungen von Klopstock zu nennen).

In den Ravensburger Musikalien des vorliegenden Chorwerkes von Romberg wurde jeweils die o. g. Überschrift eingetragen. Es handelt sich dabei um ein Stück aus einem größeren Sammelwerk, das erst kurz nach A. Rombergs Tod als *65stes Werk, und 22stes der Gesangstücke* in Offenbach/M. bei André ca. 1821 in Partitur und Stimmen unter folgendem Titel herausgegeben worden ist: *Psalmodie von Andreas Romberg, bestehend in sieben 4-, 5-,*

<sup>57</sup> AMZ, 26. Jg., Nr. 36 vom 2. September 1824, Sp. 588–591.

<sup>58</sup> Erster, zweiter und dritter Sopran jeweils dreifach, der vierte zweifach.

<sup>59</sup> Die doppelte Werkzählung innerhalb des Gesamtschaffens (nämlich die separate Numerierung von Vokalkompositionen) trifft man im 19. Jahrhundert mehrfach an.

8- und 16stimmigen Psalmen und Lobgesängen, nach Moses Mendelssohns Uebersetzung.<sup>60</sup> In der ausführlichen Rezension vom 13. November 1822 berichtet Johann Friedrich Rochlitz (1769–1842), der damalige Herausgeber der »Allgemeinen musikalischen Zeitung«, zur Entstehung des aus insgesamt sieben Psalmvertonungen bestehenden Sammelwerks:<sup>61</sup> [Romberg] hatte einige Jahre vor seinem Tode auf einer seiner letzten Reisen auch Offenbach, und daselbst den trefflichen Singverein besucht, in diesem aber die Gesangstücke des Hrn. Hofr. André, für diesen Verein verfasst, mit viel Vergnügen gehört. Das erzeugte in ihm den Gedanken, zunächst für diese Anstalt etwas Aehnliches zu schreiben. Ueber der Arbeit ward ihm aber diese selbst immer werther; sein Vorsatz dehnte sich in seinem Geiste aus, ein Stück drängte ihn zum andern, und so entstand diese Folge. Für die Verwendung der Werke bei evangelischen Gottesdiensten dürfte nicht unerheblich gewesen sein, daß man (wie es an späterer Stelle der Rezension heißt) nirgends in Profanes geführt, oder wohl gar an das Theater erinnert werde.<sup>62</sup>

Insgesamt sieben Vertonungen mit Psalmübersetzungen Moses Mendelssohns kamen so zusammen, wobei diese Stücke – bis auf eine Ausnahme<sup>63</sup> – für Chor a cappella in verschiedener Besetzung (darunter auch bis zu vierchörige oder auch solistisch auszuführende Teile) bestimmt waren:

- |    |   |
|----|---|
| 1. | <i>Gebet Davids, nach dem LXXXV. Psalm: für 1 Chor</i>              |
| 2. | <i>Psalm XC: Gebet Moschehs, des göttlichen Mannes: für 2 Chöre</i> |
| 3. | <i>Psalm CXXI: für 2 Chöre</i>                                      |
| 4. | <i>Psalm VIII, dem Sangmeister auf Githith: für 2 Chöre</i>         |
| 5. | <i>Lobgesang [ohne nähere Quellenangabe]: für 1 Chor</i>            |
| 6. | <i>Lobgesang nach dem Psalm CL: für 1 Chor</i>                      |
| 7. | <i>Hallelujah, nach den Psalmen CXVII und CXLVIII: für 4 Chöre</i>  |

Der hier vorliegende Psalm 121 »Ich schau empor nach jenen Bergen«, der nur die ersten drei der insgesamt acht Strophen umfaßt, war zweychörig, *Soli wechselnd mit Tutti* zu besetzen, und der Rezensent charakterisierte dieses Stück als *populären Satz im neuern Motettenstyl; die Chöre, erst wechselnd [mit Echoeffekten], dann zusammenretend* [erst hier wirklich achtstimmig]; *alles leicht zu fassen, leicht auszuführen; besonders auch für Schulchöre und ihre Umgänge geeignet*.<sup>64</sup> Für die tatsächliche Beliebtheit gerade dieser Vertonung spricht, daß sie noch ungefähr zwanzig Jahre nach ihrer Erstveröffentlichung in das erste Heft der *SAMMLUNG gediegener Gesangstücke* als Nr. 26 aufgenommen worden ist, die unter dem Titel *Museum für Vocalmusik* bei F. Busse in Braunschweig erschien.<sup>65</sup>

Von dem Aufführungsmaterial sind allerdings nur noch fünf Instrumentalstimmen erhalten: zwei Hörner (beide Stimmen auf ein gemeinsames Blatt notiert), zwei Violinen, Viola bzw. für Violoncello (*ò Violone*). Somit muß es sich bei den Musikalien des Ravensburger Bestands um eine bearbeitete Fassung mit Orchesterbegleitung handeln, die vielleicht nach den örtlichen Erfordernissen von Espenmüller angefertigt worden ist. Ob das Begleitorchester noch größer gewesen ist, kann hier nicht mehr festgestellt werden.

<sup>60</sup> Jedes Stück ist als Einzelausgabe in beiden Formen erschienen (Datierung aufgrund der Platten-Nummern 4301 bis 4307 nach DEUTSCH, Otto Erich, *Musikverlagsnummern. Eine Auswahl von 40 datierten Listen, 1710–1900*, 2., verb. und 1. deutsche Ausgabe, Berlin 1961, S. 6).

<sup>61</sup> AMZ, 24. Jg, Nr. 46, Sp. 741–751 (Zitat: Sp. 741 f.).

<sup>62</sup> Ebd., Sp. 746 f.

<sup>63</sup> Lediglich ein Abschnitt von Nr. 2 ist als *Zwischensatz für eine Altstimme* mit *obligatem Fortepiano* ausgeführt (ebd., Sp. 742).

<sup>64</sup> Ebd., Sp. 742 und 748.

<sup>65</sup> Im *Katalog der Musikdrucke* der Bayerischen Staatsbibliothek (München 1988) wurde diese Veröffentlichung mit 1845 datiert.

– U 01: *Bass- oder Alt-Solo mit Begleitung von 4. Singstimmen und Orchester von Jgn. Assmayr, Capellmeister in Wien. Partitur.*

Ignaz Assmayr (1790–1862) wurde in Salzburg geboren, wo er u. a. Schüler von Johann Michael Haydn war, und übernahm mit 18 Jahren die Organistenstelle am dortigen Stift St. Peter. 1815 übersiedelte er nach Wien, das zu seiner zweiten Heimat wurde. Gleichzeitig mit Franz Schubert, zu dessen engem Freundeskreis er gehörte, war er Schüler von Antonio Salieri. Von Anselm Hüttenbrenner ist ein Bericht überliefert, wonach er selbst, Schubert, Assmayr und ein weiterer enger Bekannter um 1815 sich *jeden Donnerstag abends* [trafen, um] *ein neues, von uns komponiertes Männerquartett [...] zu singen*,<sup>66</sup> Schubert widmete ihm außerdem seinen berühmten »Trauerwalzer« (D 365 Nr. 2). Ab 1823 war Assmayr in verschiedenen Positionen in der kaiserlichen Hofkapelle tätig bis er 1846 zum Hofkapellmeister ernannt wurde.

Bereits in seiner Salzburger Zeit komponierte Assmayr v. a. Kirchenmusik, darunter auch so umfangreiche Kompositionen wie das Oratorium »Die Sündflut« und die Kantate »Die Worte der Weihe«. In Wien entstanden dann zwar außerdem mehrere Instrumentalwerke (vorwiegend Kammer- und Klaviermusik), doch blieb der Schwerpunkt seines Schaffens weiterhin im Bereich der geistlichen Musik (Messen, Gradualien, Offertorien). Obwohl er in diesem Zusammenhang als *Haupt des Traditionalismus* galt,<sup>67</sup> geriet Assmayr ebenso wie der zuvor erwähnte I. F. Mosel bald nach seinem Tod in Vergessenheit, und im »Musicalischen Conversations-Lexikon« lautet das ziemlich vernichtende Urteil: *Alle seine Arbeiten sind rein und correct geschrieben, ermangeln aber besonderer schöpferischer Eigenthümlichkeit*.<sup>68</sup>

Die ursprüngliche Bestimmung des vorliegenden Werkes war bisher nicht endgültig klärbar. Pazdírek verzeichnet es unter der Opuszahl 52 als *Offertorium* und nennt neben der Chor- bzw. der Orchesterbesetzung (vierstimmiger Chor, je zwei Fagotte und Hörner, Streicher) noch eine Alt-Solostimme. Im Verlagsverzeichnis von Weinmann lautet der (wahrscheinlich zuverlässigere) Titelnachweis hingegen: *Graduale de Tempore für Alt- od. Baß-Solo, 4 Singst., 2 V., Va., Vc., Cb., 2 H., 2 Fg.* (Partitur und Stimmen; Platten-Nummer: 3830), und hier wurde die Ausgabe genauer benannt: *Fünfte Beilage zur A[[llgemeinen] W[iener] M[usik-]Z[eitung]*, 3. Jg., 1843.<sup>69</sup>

Die handschriftliche Partitur des Ravensburger Bestands stimmt mit den erwähnten Besetzungen überein (allerdings ist das Vokalsolo für eine Baßstimme notiert), nennt jedoch keine liturgische Bestimmung; dafür ist als Quelle der Abschrift unter der Titelangabe noch *Aus der Wiener Musikzeitung* angegeben. Der Kopist hat die Partitur hier außerdem mit 1844 datiert und als Besitzvermerk *Übelmesser* eingetragen.<sup>70</sup> Bei dem ursprünglichen Text »Cum invocarem exaudivit me Deus«, der in der Partitur vorhanden ist, handelt es sich um die beiden ersten von insgesamt zwölf Versen des vierten Psalms, und für die Verwendung im evangelischen Gottesdienst hat ein anderer Schreiber die Vokalstimmen zusätzlich mit deutschem Text unterlegt (s. Faksimile), der sich am Original orientiert:

66 DEUTSCH, Otto Erich, *Schubert. Die Erinnerungen seiner Freunde*, Leipzig 1957, S. 206.

67 *Die Musik in Geschichte und Gegenwart*, Kassel <sup>1</sup>1973, Bd. 15, Sp. 322, Artikel »Assmayr, Ignaz« von Susanne Antonicek.

68 MENDEL, Hermann (wie Anm. 55), Berlin 1870, Bd. 1, S. 316.

69 WEINMANN, Alexander, *Verlagsverzeichnis Pietro Mechetti ...* (wie Anm. 50), S. 105.

70 Bei diesem muß es sich um den damaligen Oberlehrer Friedrich Übelmesser gehandelt haben (freundliche Auskunft von Frau Beate Falk vom Stadtarchiv Ravensburg).

Originaltext	Deutsche Version
Cum invocarem exaudivit me Deus justitiae meae: in tribulatione dilatasti mihi.	Da ich zu Gott rief, hat er mich erhört, mein Heiland und Erlöser. Aus meinem Jammerthale hast du mich herausgeführt.
Miserere mei, et exaudi orationem meam.	Herr, erbarm' dich meiner und erhöre mein Flehen und mein Seufzen.

*Adagio.*

Erste Seite der von Oberlehrer Friedrich Übelmesser angefertigten Partiturabschrift; deutlich ist die von zweiter Hand unter den Originaltext eingetragene deutsche Übersetzung zu erkennen. Im Unterschied zur zeitlich früheren Partitur der Kantate Zumsteegs (s. S. 107 des vorliegenden Beitrags) ist nun die Instrumentenanordnung der heute gebräuchlichen Form stark angenähert (zuerst Bläser, dann Streicher). Lediglich die Einfügung der Vokalstimmen zwischen Viola und *Contra Baß* folgt noch deren traditioneller Verbindung mit dem Instrumentalpaß (dies bleibt noch bis weit in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts erhalten); erst später positioniert man den Part der Sänger direkt über den ersten Violinen.

Das einsätziges Werk ist ganz auf den Gesangssolisten ausgerichtet. Zunächst trägt dieser in den ersten 45 Takten allein den Text vor, und der im folgenden hinzutretende Chor bleibt mit seinem schlichten, ausgesprochen homophon ausgeführten Satz im Vergleich zum Bassisten musikalisch eher zweitrangig. Das Orchester hat ebenfalls nur Begleitfunktion und beschränkt sich auf floskelhafte Figuren, die nur den harmonischen Verlauf unterstreichen; einzelne Instrumente treten solistisch nicht hervor.

## c) Parodien

– U 05: *Mozart's vierstimmige Hymne / Gottheit! Dir sey Preiß und Ehre! / Soprano, Alto, Tenore & Basso; / mit Begleitung von / Violino Primo / Violino Secondo / Viola / Flauto Primo / Flauto Secondo / Oboe Primo / Oboe Secondo / Fagotto Primo / Fagotto Secondo / Cornu Primo / Cornu Secondo / Clarino Primo / Clarino Secondo / Tympani in D u. A. / Trombone di Basso. / Violoncello, Violone & Organo.*

Der handschriftliche, bis auf die erste Violine vollständig erhaltene Stimmensatz zu dieser Komposition Mozarts befindet sich in einem dunkelblauen Papierumschlag, auf dem der o. g. Titel eingetragen worden ist; wegen der hier notierten Aufführungsdaten, von denen das früheste *Pfingstfest 1831* lautet, kann ein terminus ante quem für die Anfertigung der Musikalien angegeben werden (mithin dürften sie also um 1830 geschrieben worden sein). Daß es sich bei der Hymne eigentlich um die Parodie einer Schauspielmusik gehandelt hat, war allerdings damals nicht bekannt.

1773 komponierte Mozart für das »heroische Drama: Thamos, König in Ägypten« von Tobias Philipp Freiherr von Gebler (1720–1786) einige Musiknummern, die er 1779 gründlich überarbeitet hat. Die komplizierte, vielfach auf Hypothesen beruhende Werkgeschichte dieser Schauspielmusik soll hier nicht näher referiert, sondern vielmehr gleich auf deren zeitgenössische Wirkung in der Form von Parodien dreier Sätze für den Gottesdienst eingegangen werden.<sup>71</sup>

Gblers Drama erwies sich offenbar nicht als überlebensfähig, und um wenigstens einige Teile der Komposition für Aufführungen zu retten, wurden von den insgesamt sieben Nummern – vermutlich mit Mozarts Einverständnis, vielleicht sogar auf seine Veranlassung – die drei Chorsätze (Nr. 1, 6 und 7) herausgelöst, mit geistlichen Texten in deutscher (bzw. die beiden ersten auch in lateinischer) Sprache parodiert und so für beide Konfessionen verfügbar gemacht.<sup>72</sup> Zuerst erschienen diese kurz nach 1800 in ähnlicher Aufmachung wie die oben genannten Kantaten J. R. Zumsteegs (aufgrund der größeren Besetzung nun aber im Folioformat) mit einer durchgehenden Numerierung in drei Partiturdrukken bei Breitkopf & Härtel in Leipzig (Textincipits wie auf dem jeweiligen Titelblatt angegeben):

Nr. 1: *Hymne. Preis dir! Gottheit durch alle Himmel, etc. (Splendete te, Deus, etc.)*

Nr. 2: *Motette. Ob fürchterlich tobend sich Stürme erheben, etc. (Ne pulvis et cinis superbe, etc.)*

Nr. 3: *Hymne. Gottheit, dir sey Preis und Ehre!*

Es folgten bald weitere Veröffentlichungen von Klavierauszügen, andere Partiturausgaben und Stimmenmaterial (neben Breitkopf & Härtel bei Simrock in Bonn und bei dem Pariser Verlag Porro),<sup>73</sup> was auf eine entsprechende Popularität der Stücke schließen läßt. Nachdem in der AMZ vom 5. Dezember 1804 eine Rezension der beiden ersten Nummern erschienen war,<sup>74</sup> folgte ungefähr ein halbes Jahr später die Besprechung der dritten Nummer,<sup>75</sup> die auch in einer Abschrift Bestandteil der Ravensburger Musikalien ist. Aus dem Artikel geht hervor, daß dem Rezensenten die originale Herkunft wohl nicht bekannt gewesen ist (wenn er dies nicht sogar absichtlich verschwiegen):

Das ganze Stück hat das Gepräge des großen Kunstgenie's, welches jedem Kunstkenner und Kunstliebhaber Bewunderung abdringt [sic], und ihn auf seinen Fittigen mit empor reisst. Der gross angelegte Plan, die durchaus gute Haltung und Einheit der kombinierten Gedanken, der stets interessierende Harmoniestrom und die von Herzen und zu Herzen gehende Melodie, das – dem Anscheine nach – Unberechnete, und nur im Augenblick einer religiösen Begeisterung Ueberströmende – : das charakterisirt auch dieses herrliche Kunstprodukt des grossen Mannes.

<sup>71</sup> Vgl. hierzu das Vorwort zur Erstveröffentlichung des vollständigen Werks in der *Neuen Mozart Gesamtausgabe* (NMA II/6/1).

<sup>72</sup> Die Parodien wurden im entsprechenden Band der NMA auf S. 232 f. wiedergegeben.

<sup>73</sup> Vgl. hierzu die Nachweise in RISM (Reihe A I, Signaturen M 5244 bis M 5255).

<sup>74</sup> 7. Jg., Nr. 10, Sp. 162–164.

<sup>75</sup> 7. Jg., Nr. 43, 24. Juli 1805, Sp. 687 f.

Während die Instrumentalstimmen des Ravensburger Konvoluts jeweils in einem Exemplar vorliegen, existieren bis zu drei vokale Dublierstimmen, in denen sich zwei verschiedene Textfassungen befinden. Neben der deutschen Version des Drucks enthalten sie noch eine weitere Variante, die sich besonders im ersten der insgesamt drei Teile unterscheidet (der zweite Teil lehnt sich etwas enger an die vorgegebene Fassung an, und im dritten wird der Anfangstext ohnehin ab dem zweiten Vers wiederholt):

Chor – Tutti (original: »Priester und Jungfrauen«)

Text des Druckes	Text in einigen Ravensburger Stimmen
Gottheit, dir sei Preis und Ehre! Singet laut, vereinte Chöre, Euren jubelvollen Dank. Ihm, den tausend Welten preisen, Ihm, dem Gütigen, dem Weisen, Weihen wir den Lobgesang. [Textwiederholung]	Tönet, hehre Preisgesänge, Fei're laut, bewegte Menge Diesen Tag, dem Herrn geweiht! Ihm, dem ew'gen Gott der Liebe, Opfert Eures Herzens Triebe, Preiset ihn in Ewigkeit. Ihm weiht eures Herzens Triebe, Preiset ihn in Ewigkeit.

Chor – Tenor/Baß (original: »Priester«)

Von des Mittags heißem Sande  
 Bis zum fernsten Meeresstrande  
 Steigen Opfer dir empor.  
 Früh ertönen uns're Lieder  
 Und der Abend holt sie wieder,  
 Nie verstummet unser Chor

Daß sich inniger vereine  
 Mit dem Hirten die Gemeinde,  
 Schart sie sich im Heiligtum.  
 Weihet dem erneuten Bunde  
 Dieses Festes heil'ge Stunde,  
 Ihr zum Segen, Gott zum Ruhm.

Soli – Sopran/Alt (original: »Sonnenjungfrauen«)<sup>76</sup>

Wie in heil'ger Tempelhalle,  
 Unter der Trompeten Schalle  
 Sanfter Flöten Zauberspiel,  
 So vereint die Nationen,  
 Die auf deiner Erde wohnen,  
 Gottheit, ihres Danks Gefühl.

Chor – Tutti

Gute Gottheit, Wohlgefallen,  
 Ja, verwirf dies Opfer nicht.  
 Uns zu erfreuen, dir zu weihen,  
 Bleibe stets die erste Pflicht

Gute Gottheit, Wohlgefallen,  
 Für des Wortes süße Gab',  
 Uns zu erfreuen, dir zu weihen,  
 Strömt von heil'ger Stätt' herab.

Der Eingangschor wird ab dem zweiten Vers wiederholt.

Die Besetzung, wie sie auf der Titelseite des Umschlags genannt wird, entspricht nahezu derjenigen des Originals, bei dem allerdings statt der einen *Trombone di Basso* insgesamt drei Posaunen verlangt werden. Diese haben im übrigen nicht nur die Alt-, Tenor- und Baßstimmen des Chores zu verdoppeln, wie dies häufig in der Kirchenmusik besonders der Salz-

<sup>76</sup> Die folgenden Verse sind in beiden Fassungen identisch.

burger Tradition anzutreffen ist; sie sind von diesem weitgehend unabhängig ausgeführt, ohne deshalb wirklich eine selbständige Funktion zu besitzen. Von irgendeiner späteren Ausführung, in der instrumentatorische Veränderungen notwendig geworden waren, liegt noch eine zusätzliche, nicht mit der originalen identischen *Flauto II<sup>do</sup>*-Stimme bei. Außerdem wurde die kurze solistische Passage der ersten Flöte in T. 6/7 um zwei Oktaven nach unten transponiert in die Stimme des ersten Fagotts nachträglich notiert und dann ein zweites Mal auf einen kleinen Zettel im Violinschlüssel (nun eine Oktave unter dem Original) übertragen – jetzt sollte sie offenbar von einer Oboe gespielt werden.

– U 13: *Terzetto / Ach! wie herrlich ist der Morgen! / aus der Operette / Die Schweizer-Familie / Weigl / für / Soprano Primo. / Soprano Secondo. / Basso; / mit Begleitung von / Violino Primo. / Violino Secondo. / Viola Primo. / Viola Secondo. / Flauto obbligato in F. / Clarinetto obbligato in C. / Cornu Primo in F. / Cornu Secondo in F. / Violoncello. / Violone.*

Wie bereits weiter oben angemerkt, ist die Parodie eines Stücks aus einer seinerzeit populären Oper für evangelische Musikalienbestände äußerst ungewöhnlich. Im vorliegenden Falle handelt es sich um das Terzett Emmeline (Sopran) – Gertrude (Alt) – Richard (Baß) »Ach, wie herrlich ist der Morgen« aus Joseph Weigls (1766–1846) am 14. März 1809 in Wien (Kärntnertheater) uraufgeführten lyrischen Oper »Die Schweizerfamilie« (3. Akt, Nr. 16). Das dreaktige Werk mit seiner damals modischen, eine heile Natur verherrlichenden Schweizer Bergszenerie wurde nicht nur rasch auf nahezu allen Bühnen des deutschen Sprachraums nachgespielt; das Stück trat bereits ab 1811 seinen Triumphzug durch alle Opernhäuser in ganz Europa und ab den 1840er Jahren auch in Amerika an und wurde hierfür in zahlreiche Sprachen übersetzt.

Auf der oben genannten Titelseite des Umschlags (s. auch das Faksimile auf der übernächsten Seite des vorliegenden Beitrags) vermerkte der Schreiber rechts unten: *Possessor: Matthaeus Espenmüller. Ravensburg am Fastnachts=Dienstag 1823.* Damit kennen wir nicht nur den Besitzer (und Schreiber) des Notenmaterials, sondern auch noch den genauen Termin der Niederschrift. Der unterlegte neue Text lautet »Gott, vor dem wir betend stehen« und ist nun mit der naiv-heiteren Musik des in der Singspieltradition stehenden Bühnenwerks verbunden, wie sie eigentlich den eher asketischen Vorstellungen der evangelischen Kirche fremd war. Offenbar traf das Terzett jedoch den Geschmack der Bevölkerung, denn ebenfalls auf der Titelseite wurden nicht weniger als 14 Aufführungsdaten eingetragen (frühester Termin *Am 28. Aug. 1825 [...] in der Frühpredigt*, der späteste lautet aber *Am 11. Octbr. 1843 Nachts im Gasthof zum grün. Baum*, und in diesem profanen Rahmen dürfte der Originaltext verwendet worden sein<sup>77</sup>).

Wie aus den vorstehenden Texten zu entnehmen ist, wurde also die einstrophige Originalfassung in zwei Strophen umgewandelt, wobei der unbekannte Verfasser nicht nur das Versmaß teilweise veränderte, sondern auch noch die beiden Strophen unterschiedlich strukturierte. Insgesamt wirkt die Parodie im Vergleich zu dem zwar einfachen, dafür aber in sich stimmigen Originaltext deutlich holpriger.<sup>78</sup>

<sup>77</sup> Eine einzelne Stimme für den ersten Sopran mit dieser Fassung liegt dem Konvolut bei. – Der »Grüne Baum« lag am Marienplatz und wird heute als »Ratsstube« weitergeführt (für diesen Hinweis danke ich sehr herzlich Frau B. Falk vom Stadtarchiv Ravensburg).

<sup>78</sup> Das Libretto der »Schweizerfamilie« stammt übrigens von Ignaz Franz Castelli (1781–1862), einem österreichischen Schriftsteller und Redakteur, der seine Werke teilweise unter Pseudonymen veröffentlichte (»Fatalis«, »Kosmas« oder auch »C. A. Stille«). Neben weiteren Libretti für Franz Anton Rösler (»Elisene, Prinzessin von Bulgarien«, 1807) oder Franz Schubert (»Die Verschworenen oder Der häusliche Krieg«, 1823 komponiert, posthum 1861 uraufgeführt) stammen von ihm noch zahlreiche Übertragungen ins Deutsche von seinerzeit beliebten Opern für Aufführungen der Wiener Hofoper (darunter z. B. »Die Hugenotten« von G. Meyerbeer oder F. A. Boileudius »Die weiße Dame«).



U 13

8. Aug. 1823 (Sollman in der  
 8. Okt. 1826 (Frühpredigt)  
 12. Jan. 1828 (in Operette)  
 17. Feb. 1827 (Kaiserhof)  
 1. Febr. 1820 (Kaiserhof)  
 28. Nov. 1820 (Kaiserhof)  
 1. Nov. 1821 (Kaiserhof)  
 11. Aug. 1822 (Kaiserhof)  
 11. Sept. 1822 (Kaiserhof)  
 15. Okt. 1822 (Kaiserhof)  
 15. Okt. 1822 (Kaiserhof)  
 15. Okt. 1822 (Kaiserhof)

Terzetto

Neh' wie herrlich ist der Morgen!

aus der Operette:

Die Schweizer-Familie

Weigl

für

Soprano Primo

Soprano Secondo

Bass

mit Begleitung von

Violino Primo

Violino Secondo

Viola Primo

Viola Secondo

Flauto obbligato in F.

Clarinetto obligato in C.

Cornu Primo } in F.

Cornu Secondo }

Violoncello

Viola

(Der Ev. Kirche gehörig)

~~Matthaeus~~  
 Matthaeus Eßemüller  
 Musikdirektor in Tetschach  
 1823

\* Mit reichhaltigen Vorzeichen.  
 Gott sei dem wir betend sehen.

Titelseite des Gesamtumschlags zum Terzetto in der Handschrift Espenmüllers. Links oben sind die Auführungsdaten angegeben, wie dies mehrfach in den Noten des Ravensburger Bestands anzutreffen ist. Rechts unten hat sich der Musikdirektor als Besitzer eingetragen; nach dem Übergang in den Besitz der Kirche wurde das Possessor gestrichen und mit *Der Ev. Kirche gehörig* ersetzt (Handschrift wahrscheinlich erst 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts).

Originaltext	Zweistrophige Parodie
Ach, wie herrlich ist der Morgen! Es entschwinden alle Sorgen, Keine Thräne füllt den Blick. Heiter strahlt die Sonne wieder, Ruh' und Frieden kehren wieder In dies arme Herz zurück.	Gott, vor dem wir betend stehen, Vater, höre unser Flehen! Sieh, zu Dir die Kinder wallen, Lass ihr Stammeln, lass Dir's wohlgefällig sein. Stärke, Vater, jetzt auf's neue Ihren Glauben, ihre Treue, Vater, höre unser Flehen.  Lass, Erlöser, Deine Lehren, Uns durch That und Wandel ehren! Lass den schwachen Fuß nicht gleiten, Lass uns leiten, leit' uns, Herr, durch deinen Geist. Geist vom Vater und vom Sohne, Leite uns bis hin zum Throne, Lass, Erlöser, Deine Lehren Uns durch That und Wandel ehren!

Wahrscheinlich fertigte Espenmüller den Stimmensatz nach einem Klavierauszug an, da eine Partitur des Stücks nie veröffentlicht worden ist; neben den drei Vokalsolisten (1. und 2. Sopran, Baß) setzt sich das Orchester in der vorliegenden Fassung aus Flöte, Klarinette, zwei Hörnern, zwei Violinen, geteilten [!] Violen und Violoncello mit Violone zusammen.<sup>79</sup>

#### d) Kleinere Werke

Da vier von insgesamt fünf der nun näher vorgestellten Notenkonvolute nicht exakt datierbar sind und die meisten hinsichtlich ihrer Entstehungszeit nicht sehr weit auseinanderliegen dürften, wurde dieses Kapitel alphabetisch gegliedert.

#### – U 02: Drei Chöre von Christoph Braun

Als weiteres Zeugnis für die musikalischen Verbindungen zwischen Ravensburg und Biberach darf man die Handschrift mit drei Chören von Chr. Braun (1828–1898) bewerten. Der Komponist war Schüler von Jacob Friedrich Kick, dem Nachfolger Knechts im Amte des Musikdirektors von Biberach, und als er 1876 selbst diese Stellung antrat (zuvor hatte er seit 1851 die gleiche Position in Giengen ausgefüllt), führte er somit in zweiter Generation die Tradition fort, die durch Knechts einstige Tätigkeit ein hohes Niveau und überregionales Ansehen genoß. Braun gründete 1877 den evangelischen Kirchenmusikverein und engagierte sich besonders im Bereich der süddeutschen Sängerbewegung. Mehrfach gehörte er zu den Preisrichtern bei den allgemeinen Liederfesten des Schwäbischen Sängerbundes, in dessen »Weiterem Ausschuß« er zwischen 1876 und 1879 tätig war. Außerdem richtete Braun 1895 das allgemeine Liederfest in Biberach aus.<sup>80</sup>

Bei den drei Chören handelt es sich um verhältnismäßig flüchtig niedergeschriebene Noten in Partiturform, die wahrscheinlich erst kurz nach 1850 angefertigt worden sind. Jedes

<sup>79</sup> Original sind neben den Streichern jeweils paarweise Flöten, Oboen, Klarinetten, Fagotte, Hörner, Trompeten (mit Pauken) zu besetzen.

<sup>80</sup> Alle Daten in Zusammenhang mit dem Schwäbischen Sängerbund s. GABLER, Georg, *Grundbuch des Schwäbischen Sängerbundes*, Stuttgart 1925, S. 82 und 84. – Biographische Informationen nach KUHN, A., *Bedeutende Biberacher. Zugleich heimatkundliches Lesebuch für Schule und Haus*, Biberach 1929, S. 126–128.

Stück ist für vierstimmigen Chor und deshalb jeweils in Akkoladen zu vier Systemen notiert; während die Besetzung von Nr. 1 (»Besiehe dich Gott, sei stark in Not«)<sup>81</sup> und Nr. 3 (»Himmelan, nur himmellan soll der Wandel geh'n«) aus dem üblichen vierstimmigen gemischten Chor besteht (Sopran, Alt, Tenor, Baß), ist das zweite Stück (»Christe, du Lamm Gottes«)<sup>82</sup> – etwas ungewöhnlicher – für Alt, geteilten Tenor und Baß gesetzt.

– U 03: *MOTETTE / gedichtet von Dkt. August Kahlert; / componirt / für 4 Singstimmen, / mit obligater Orgelbegleitung / und seinem Freunde / HERRN TOBIAS HASLINGER, / k. k. Hof- und priv. Kunst- und Musikalienhändler, / Ehrenmitglied der kön. schwedischen Akademie der Musik in Stockholm / gewidmet / von / Adolph Hesse. / 38tes Werk. / Eigenthum des Verlegers. / [links] No 7318. [zentriert] Eingetragen in das Archiv der [österreichischer Doppeladler] vereinigten Musikalienhändler [rechts] Preis f 2. – C. M. / P I. 8 gr. / [zentriert] Wien, bei Tobias Haslinger, / k. k. Hof- u. priv. Kunst- und Musikalienhändler. / Graben N<sup>o</sup> 618.*

Das *Musikalische Conversations-Lexikon* bezeichnet den aus Breslau stammenden Adolph Hesse (1809–1863) als *einen der berühmtesten deutschen Orgelvirtuoson, vortrefflichen Pianisten und gediegenen Componisten*.<sup>83</sup> Neben seiner Lebensstellung als erster Organist an der Hauptkirche St. Bernhardin seiner Heimatstadt (seit 1831) unternahm er zahlreiche Konzertreisen, die ihn u. a. auch in verschiedene europäische Hauptstädte führten; anlässlich der durch ihn vorgenommenen Einweihung der großen Orgel zu St. Eustache in Paris, rühmte ihn die Presse, wonach er *allein schon mit den Füßen gewaltiger [spiele] als andere mit ihren Händen*.<sup>84</sup> Es ist naheliegend, daß von ihm v. a. Orgelwerke veröffentlicht worden sind; daneben erschienen aber auch sechs Sinfonien und zahlreiche Chorwerke.

Wahrscheinlich bestand zwischen dem Komponisten und dem Verfasser des Textes eine Bekanntschaft, wenn nicht sogar Freundschaft. Der ebenfalls aus Breslau gebürtige Karl August Thimotheus Kahlert (1807–1864) wurde 1836 zum außerordentlichen Professor der Philosophie an der dortigen Universität ernannt. Kahlert zählt zu den wichtigsten Musikschriftstellern der Neuromantik und gehörte den »Davidsbündlern« (einem Freundeskreis um Robert Schumann) an. Er veröffentlichte zahlreiche Arbeiten über das Musikleben seiner Zeit.<sup>85</sup>

Vielleicht nicht ganz uneigennützig war Hesses Widmung an den bedeutenden Wiener Verleger Tobias Haslinger (1787–1842), der das Stück 1837 veröffentlichte.<sup>86</sup> Hesses berufliche Tätigkeit schlägt sich nicht nur in der Einrichtung einer Orgelbegleitung, sondern auch noch besonders deutlich in relativ genauen Registrierungshinweisen nieder, die dem Notenteil vorangestellt wurden:

1. *Im Hauptklavier starke 8=füssige Labialstimmen [= stärkere Register]*
2. *Im Oberwerk Flaut: anabile u-. Salicet 8-Fuss [= schwächere und »lieblichere« Register]*
3. *Im Pedal: Principal, Subbass und Violon 16-Fuss. Octavbass u. Doppelflaut: 8-Fuss*

81 Als Überschrift bzw. zur Texterkunft wurde *Ein Spruch* und *Herder* angegeben (die beiden anderen Stücke ohne Dichternachweis).

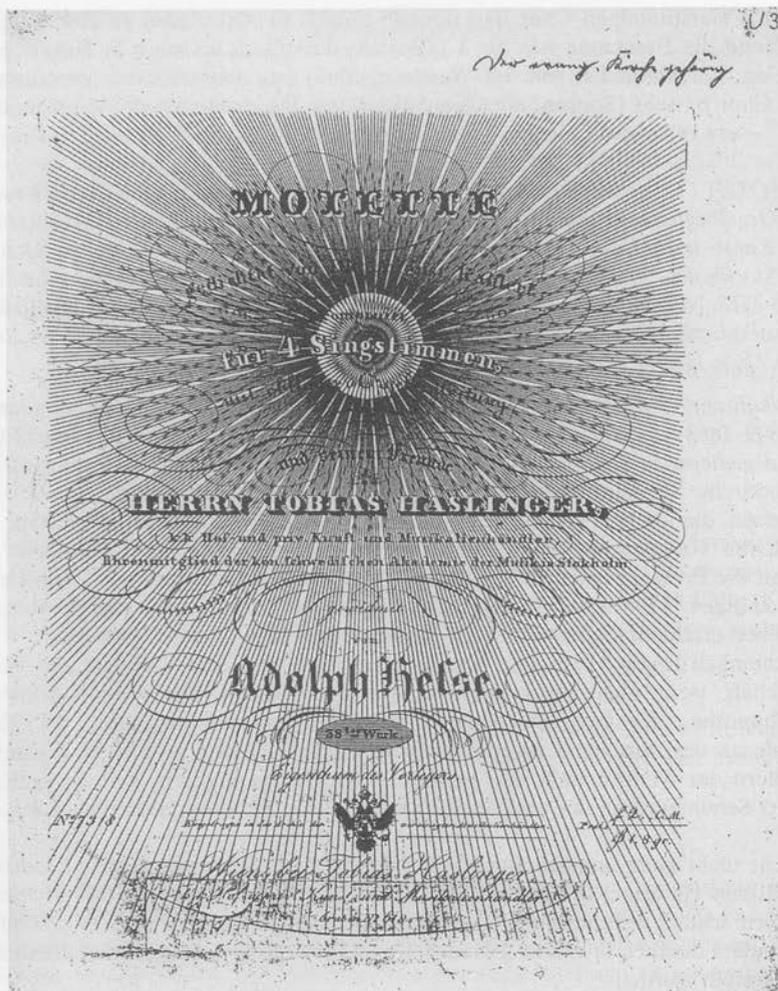
82 Überschrift: *Am Kreuze des Erlösers*.

83 Bd. 5, Berlin 1875, S. 223.

84 Zitiert nach ebd.

85 Ausführliche Literaturliste s. Artikel »Kahlert« von Wolfgang Boetticher in MGG, Bd. 7, Kassel 1958, Sp. 425 f.

86 WEINMANN, Alexander, *Vollständiges Verlagsverzeichnis ...* (wie Anm. 54), Bd. 2, 1980, S. 85 (der Verf. gibt für die benachbarten Platten-Nummern jeweils 1837 als Erscheinungsjahr an). – Bei der Erwähnung des Textautors fällt auf, daß dessen im Vorjahr erfolgte Ernennung zum Professor dort noch nicht berücksichtigt ist. Jedoch kann dies mit einer Verzögerung der Benachrichtigung, wie man sie für die damalige Zeit annehmen darf, erklärt werden.



Die aufwendig gestaltete Titelseite von A. Hesses *Motette* ist typisch für die Drucke jener Zeit aus dem Verlagshaus Haslinger. Rechts oben befindet sich der Besitzvermerk.

Damit dürfte für eine Aufführung die große romantische Orgel gemeint sein. Das Werk ist in vier Teile gegliedert; zu Beginn steht ein chorischer Satz (»Heilig, heilig, Gott, bist du«), es folgt ein vom Sopran angeführter Abschnitt des Solistenquartetts (»Lass der Erde schwache Sünder«), dem sich der Choral »Hilf uns zu des Himmels Klarheit« anschließt (s. S. 128); ohne Pause setzt mit dessen Schlußakkord eine vierstimmige Fuge ein (»Ruhm und Ehre deinem Namen«), die das ganze Stück wirkungsvoll und recht traditionell abschließt; das Kopfmotiv ist nahezu allgegenwärtig, und die damit verbundenen kompositionstechnischen Schwierigkeiten weisen Hesse als versierten Kontrapunktiker aus, der sein Handwerk verstand.

Neben dem vollständig vorhandenen gedruckten Notenmaterial aus Spielpartitur und jeweils einem Exemplar für jede Stimmlage des Chors (einschließlich der Solisten) liegen dem

Konvolut noch sieben handschriftlich angefertigte Stimmen bei, in denen sich erneut Espenmüllers Tätigkeit als Bearbeiter dokumentiert. Außer drei Dublierstimmen für Sopran, Tenor und Baß, in denen nur die chорischen Teile des Werkes enthalten sind, hat der Musikdirektor noch Stimmen für ein kleines Instrumentalensemble – bestehend aus erster und zweiter Violine, Bratsche und Violone – als Begleitung hinzugefügt. Dieses orientiert sich eng am vorgegebenen Satz der Orgel; die Streicher verdoppeln nahezu ausschließlich deren Part.

– U 06 und U 07: *Chorgesänge von Hans Georg Nägeli. Erste Sammlung.* [Stimmbezeichnung] Netto=Preis 8 Groschen (32 Kreuzer Züricher=Val.) mit Rabatt für Schulen und Singanstalten. Zürich, bey H. G. Nägeli, und in Commission bey Schropp u. Comp. in Berlin, Max u. Comp. in Breslau, Gebr. Almenräder in Cöln, Gayl in Frankfurt am Mayn, J. B. G. Fleischer in Leipzig und Steinkopf in Stuttgart

Im Ravensburger Bestand befinden sich zwei Konvolute mit insgesamt drei Werken des schweizer Komponisten, Musikpädagogen und Verlegers Hans Georg Nägeli (1773–1836),<sup>87</sup> auch sie wurden von M. Espenmüller angefertigt und stellen damit ein weiteres Beispiel seiner Bearbeitertätigkeit dar.

Die Quelle für Espenmüller muß der undatierte Stimmendruck einer Sammlung mit vierzehn Chorgesängen ohne Instrumentalbegleitung gewesen sein, dessen Titel hier vorangestellt worden ist,<sup>88</sup> aufgrund seines Erscheinungsbildes wurden die Noten wahrscheinlich im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts veröffentlicht. Ein Teil der Stücke ist mit dem konventionellen vierstimmigen gemischten Chor besetzt, andere enthalten hingegen noch weitere Stimmteilungen oder erfordern außerdem Vokalsolisten. Die von Espenmüller ausgewählten Stücke entsprechen den Nummern II, V und XIII des Drucks, wobei das erste im Konvolut U 06 enthalten ist und den zusätzlichen, im Original nicht vorhandenen Titel *Motette zur Confirmation* trägt; die beiden anderen liegen zwar in getrennten Stimmätzen vor, wurden aber in einen gemeinsamen Umschlag (U 07) eingelegt; auf der dortigen vorderen Umschlagseite hat Espenmüller dann untereinander zwei Titel eingetragen (s. Abbildung übernächste Seite).

Auf der vorderen Umschlagseite von U 06 hat Espenmüller nicht nur den Titel, den Komponisten und die Besetzung der vorliegenden Fassung angegeben, sondern auch ausdrücklich sich selbst als Autor der hinzugefügten Instrumentalbegleitung benannt: *Motette zur Confirmation / Comp. von H. G. Nägeli. / Sey uns gesegnet, heilige Stunde! / Soprano, Alto; / Tenore, Basso. / Mit Orchester=Begleitung; / bearbeitet von M. Espenmüller. / Zwey Violinen / Viola. / Zwey Flöten; in F. / Zwey Corni in Es. / Violone. / Partitur.* Hinzu kommen noch zwei Aufführungsdaten, die wie üblich links oben auf der Titelseite eingetragen worden sind: *Am 6. May 1849 bzw. Am 2. May 1852.* Auch hiermit kann zumindest wieder für die Niederschrift ein terminus ante quem angegeben werden.

Im Unterschied zu den beiden anderen Stücken von Nägeli ist diese Motette zweiteilig. Es handelt sich zunächst um einen langsamen Satz (*Larghetto*, 4/4-Takt) mit dem Textbeginn »Sei uns gesegnet, heilige Stunde«, dem ein etwas rascherer Teil (*Andantino*, 6/8-Takt) folgt (»Blicke hernieder, Vater«). Der hinzubearbeitete instrumentale Begleitsatz orientiert

<sup>87</sup> Nägeli hatte mit seinem auf den Lehrgrundsätzen Pestalozzis beruhenden Bildungsideal von einer möglichst weiten Verbreitung des Volksgesangs große Bedeutung v. a. für die Schweizer Sängerbewegung im frühen 19. Jahrhundert, aber seine Wirkung strahlte auch noch in den süddeutschen Raum aus. Neben zahlreichen Chorkompositionen (sein »Freut euch des Lebens« ist ja sogar zum Volkslied geworden) veröffentlichte er mehrere Lehrwerke (darunter die *Gesang-Bildungslehre, nach Pestalozzischen Grundsätzen, begründet v. M. T. Pfeiffer, methodisch bearbeitet von H. G. Nägeli*, Zürich 1810).

<sup>88</sup> Für die Hilfe bei der Suche nach diesem Druck und die Ermöglichung einer Einsichtnahme danke ich sehr herzlich Frau Dipl.-Bibl. Martin und Frau Knödler (Evangelisches Stift, Tübingen).



07

## V. Motette von H. G. Nägeli.

Herr, unser Gott, du warst, du bist.

Soprano,

Alto,

Tenore,

Basso,

mit Begleitung von:

Violino Primo.

Violino Secondo.

Viola

Flauto Primo.

Flauto Secondo.

Violone o Organo.

## XII. Hymne von H. G. Nägeli

Hoch auf, geh auf in vollem Lauf.

Zwei Singstimmen,

begleitet von

Zwei Violinen,

Zwei Flöten,

Zwei Corni in D<sup>h</sup> von,Zwei Trompeten in D<sup>h</sup> von,Tympani in D<sup>h</sup> und A<sup>h</sup>

Violone o Organo.

U 7/1

Der ev. Kirche ungeserig

Musiker faktisch eine Notation in As-Dur bedeutet, da das Stück in Es-Dur steht), sondern in Es (d.h. für die Spieler ergibt sich eine Stimme in C-Dur). Die Musiker müssen also nicht die gewöhnlichen Traversflöten (wie übrigens in den beiden anderen Nägeli-Bearbeitungen), sondern Alt-Instrumente verwendet haben.

Schließlich befindet sich unter den Noten noch eine Orgelstimme, in der der Chorsatz (allerdings ohne Textierung) auf zwei Systeme übertragen enthalten ist (sogenannte »enge Chorspartitur«). Wie bereits weiter oben in Zusammenhang mit den Kantaten Zumsteegs ausgeführt, kann man von der Mitwirkung dieses Kircheninstruments in der Regel ausgehen, auch wenn die Orgel auf dem Umschlag nicht genannt ist.

Auch die andere *Motette* »Herr, unser Gott, du warst, du bist« (U 07 Nr. 1) wurde – sicherlich ebenfalls von Espenmüller – mit einer ähnlich aufwendigen Orchesterbegleitung versehen, über deren Besetzung die Titelseite wie folgt informiert: ... mit Begleitung von *Violino Primo. Violino Secondo. Viola. Flauto Primo. Flauto Secondo. Violone ô Organo*. Der Stimmensatz dieses Werks liegt nicht mehr vollständig vor; erhalten sind – bis auf die *Violino Primo* – nur noch die Instrumentalstimmen (darunter wieder eine ausnotierte Orgelstimme).

Wesentlich schlichter präsentiert sich hinsichtlich seiner Ausarbeitung der Begleitsatz zum *Hymnus* »Geh auf in vollem Tag« (U 07 Nr. 2), der aus *Zwei Violinen; Zwei Flöten; Zwei Corni in D=Ton. Zwei Trompeten in D=Ton. Tympani in D= und A, Violone ô Organo* bestand; hier orientieren sich die Instrumente eng an den Chorstimmen, und von dem in einfachem Rhythmus gehaltenen Stück mit stark homophonem Charakter und den nur hier hinzugefügten Trompeten und Pauken dürfte eine festliche Würde ausgegangen sein. Auch hier sind nicht mehr alle Noten vorhanden (es fehlen drei der vier Vokalstimmen, auch die der ersten Violine ist verloren).

– U 08: *Terzetto und Chor / Comp. von Sigismund Neukomm. / Ich bin nur Staub, mein Gott. / Vier Singstimmen. / Violino Primo. / Violino Secondo. / Viola. / Flauto Traverso. / Clarinetto Primo. in C=Ton. / Clarinetto Secondo. in C=Ton. / Cornu Primo. in C=Ton. / Cornu Secondo. in C=Ton. / Fagotto Primo. / Fagotto Secondo. / Violoncello ô Violone. / Organo.*<sup>89</sup>

Sigismund Neukomm (1778–1858) war Schüler u.a. von Joseph Haydn und im 19. Jahrhundert ein viel gespielter Komponist, dessen Werke an der Grenze zwischen Spätklassik und Frühromantik angesiedelt sind. Er wirkte als Lehrer in Wien, als Kapellmeister in St. Petersburg und ließ sich ab 1809 in Paris nieder, wo er bis zu seinem Tode lebte; allerdings unternahm er in dieser Zeit zahlreiche, teilweise mehrjährige Reisen, die ihn bis nach Brasilien brachten. Nach der 1815 erfolgten Aufnahme in die Ehrenlegion nannte er sich »Ritter von Neukomm«.

In seinem eigenen Werkverzeichnis zeugen 1265 Einträge von einer unglaublichen Produktivität,<sup>90</sup> und da nicht wirklich alle Kompositionen eingetragen worden sind, geht man von einem Gesamtwerk mit über 1300 Opera aus. Im Zentrum seines Schaffens stand die Kirchenmusik, von der seine Kantate »Der Ostermorgen« sicherlich am weitesten verbreitet war; sie ist auch in den Beständen des Schwäbischen Landesmusikarchivs mehrmals vertreten. Im nur drei Jahre nach Neukomms Tod erschienenen »Neuen Universal-Lexikon der Tonkunst« (1861) würdigte der Verfasser des betreffenden Personenartikels Neukomm sehr differenziert:<sup>91</sup>

89 Handschriftlicher, von Espenmüller angefertigter Umschlagtitel des Notenkonvoluts im Ravensburger Musikalienbestand.

90 Diese umfangreiche Handschrift ist als Faksimile veröffentlicht bei ANGERMÜLLER, Rudolph, *Sigismund Neukomm. Werkverzeichnis, Autobiographie, Beziehung zu seinen Zeitgenossen*, München 1977.

91 3. Band, Offenbach 1861, S. 28 f.

Mit ihm ging der letzte und bedeutendste der direkten Schüler [Joseph] Haydns dahin und überhaupt wohl einer der letzten Repräsentanten der ältern wiener Tonschule. Er war kein bedeutendes Genie, daß [sic] in allen seinen Hervorbringungen frappante Neuheiten, gewaltige Ergüsse und tiefe Bedeutsamkeiten geoffenbart hätte und das ergreifen, erschüttern, die Seele mit grossen Bildern erfüllen könnte; aber Alles, was er giebt, ist von einer edeln Empfindung diktiert, giebt sich natürlich und ungesucht und steigt nie unter die Würde der Kunst herab. Dabei ist er aller der Vorzüge theilhaftig, die überhaupt die wiener Schule<sup>92</sup> charakterisirt: er ist klar und besonnen in Anlage und Ausführung, die höchste Angemessenheit und Gewandtheit herrscht in der Handhabung aller Kunstmittel, die Form ist vollendet und die fließende Melodik geht Hand in Hand mit einer sorgsamem, aber nicht geschraubten und überwürzten Harmonik.

Bei dem vorliegenden Stück handelt es sich um ein zweisätziges Werk, das aus einem Terzett für Sopran, Tenor und Baß (»Ich bin nur Staub, mein Gott«) und einem vierstimmigen gemischten Chor besteht, in dem für einige Takte die drei Vokalsolisten nochmals zu besetzen sind (»Von Berg und Tal und Hügel lacht uns Segen«). Über Neukomms Werkverzeichnis konnte diese Komposition nicht näher bestimmt werden, was die Vermutung nahelegt, daß sie Teil eines größeren Stücks ist. Jedenfalls war sie offenbar in der Mitte des 19. Jahrhunderts durchaus verbreitet, denn im Archivbestand aus Biberach liegt eine weitere Abschrift mit gleicher Besetzung vor (E 073); außerdem wurde der erste Satz (also lediglich das Terzett) als Partiturdruk (nun aber ohne Flöte, dafür mit zwei Oboen) in die Musikalienreihe »ARCHIV für kirchliche Musik ...« (2. Jg., Heft 4; Jena: Frommermann, o. J.) aufgenommen,<sup>93</sup> die von dem als Lehrer und Musikdirektor in Jena tätigen Karl Kalbitz (geb. 1800; Sterbedatum nicht bekannt) herausgegeben worden ist.

– U 11: *Chor auf das Christfest v. Schicht*

Nur noch einige handschriftliche Stimmen mit jeweils der o. g. Überschrift zu einem einsätzigen Chorwerk des in Leipzig wirkenden Komponisten Johann Gottfried Schicht (1753–1823) sind erhalten; ob es sich dabei um ein einzelnes Stück handelt oder dieses vielleicht aus einem größeren Werk Schichts herausgelöst worden ist, konnte bisher nicht geklärt werden.<sup>94</sup> Außer drei Orchesterstimmen (erste und zweite Trompete auf einem Blatt, Posaune, Orgel mit Generalbaßbezeichnung) liegt noch eine weitere unbezeichnete Stimme vor; hier wurde auf einem System entweder der Part der ersten Violine oder derjenige einer Vokalstimme (mit Text) notiert;<sup>95</sup> wahrscheinlich handelt es sich dabei um eine Direktionsstimme, mit der – anstelle einer Partitur – die Aufführung geleitet wurde. Das Notenmaterial stammt im übrigen nicht von Espenmüller und dürfte erst nach ca. 1850 angefertigt worden sein.

Im Bestand des Schwäbischen Landesmusikarchivs liegt dieses Stück ohne Überschrift nochmals innerhalb einer handschriftlichen Sammlung von vier Chören vor (Provenienz Herrenberg; 1. Hälfte 19. Jahrhundert; H 067 Nr. 4). Dort ist neben dem vierstimmigen gemischten Chor die Orchesterbesetzung mit jeweils zwei Flöten und Hörnern sowie Streichern und Orgel festgelegt. Ob überhaupt eines der beiden Konvolute auf der Originalbesetzung beruht, ist nicht feststellbar.

<sup>92</sup> Mit diesem Hinweis stellt der Verfasser des Artikels Neukomm in die direkte Nachfolge Haydns, Mozarts und Beethovens.

<sup>93</sup> Ein Exemplar befindet sich im Schwäbischen Landesmusikarchiv unter Gg 436 Nr. 1 (Provenienz Guttenzell).

<sup>94</sup> Schicht war u. a. seit 1785 Direktor der Leipziger Gewandhauskonzerte und ab 1810 Thomaskantor. – Neben den Oratorien »Moses auf Sinai«, »Das Ende der Gerechten« und »Die Feier der Christen auf Golgatha« komponierte er zahlreiche Kantaten und weitere geistliche und weltliche Chormusik; jedoch heißt es 1878 im *Musikalischen Conversations-Lexikon*, daß seine Werke weitere Verbreitung nicht gefunden hätten (wie Anm. 55, Bd. 9, S. 102).

<sup>95</sup> Textbeginn: *Preis und Ehre, dir, o Höchster, du gibst den Empfindungen Worte, du öffnest die heilige Pforte des Tempels der jubelnden Harmonie ...*

### Zum Vertrieb der Musikalien

Anhand der beiden Wiener Drucke mit den Werken Hesses und Stadlers (U 03 bzw. U 12) soll hier noch auf ein musikgeschichtlich für die Region interessantes Detail hingewiesen werden. Beide Musikalien besitzen nämlich jeweils einen gleichartigen Umschlag aus blauem Papier mit Etikett, auf dem sich – wie bei einem Formular – lithographierte Abschnitte befinden; diese wurden dann handschriftlich (im folgenden in eckigen Klammern wiedergegeben) nach den inhaltlichen Gegebenheiten ergänzt:

*Musicalien Leihanstalt / von / G. A. Zumsteeg in Stuttgart. / No [11944.] / für [Cantaten Mehrstg. mit Pianoforte]*

*Musicalien Leihanstalt / von / G. A. Zumsteeg in Stuttgart. / No [16728.] / für [Cantaten Mehrstimmg; / 15] B. [mit Pianoforte].*

Zusätzlich hatte man die originale Verlagsangabe auf der Titelseite mit einem weiteren schmalen Etikett überklebt, das allerdings in beiden Fällen abgelöst worden ist; dem Notenkonvolut von Stadlers Psalmen liegt es jedoch noch bei und trägt die lithographierte Aufschrift: *Stuttgart, bei G. A. Zumsteeg.*<sup>96</sup> Es handelt sich dabei also um Zeugnisse, die über den Vertriebsweg der ausländischen Noten informieren. Nach Johann Rudolf Zumsteegs Tod (1802) hatte seine Witwe – wohl eher der Not gehorchend und um die Familie weiterhin ernähren zu können – einen Musikverlag gegründet, der 1821 von dem gemeinsamen Sohn, Gustav Adolf Zumsteeg (1794–1859), übernommen und fortgeführt wurde (somit müßten die beiden Exemplare des Ravensburger Bestands erst nach dem genannten Jahr in den Handel gelangt sein); das Geschäft existierte noch bis zum Aufkauf durch den Verlag Sikorski im Jahr 1940. Da sich in den Beständen des Schwäbischen Landesmusikarchivs zahlreiche gleichartige Beispiele für G. A. Zumsteegs Händlertätigkeit in Zusammenhang mit den unterschiedlichsten Verlagen finden lassen, kann man seine herausgehobene Bedeutung für den Musikalienhandel für den südwestdeutschen Bereich in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts annehmen.

### Matthäus Espenmüller

Mit großer Wahrscheinlichkeit stammen die meisten Musikalien des Ravensburger Bestands im Schwäbischen Landesmusikarchiv aus der Zeit, als Matthäus Espenmüller dort tätig war. Wie über die meisten der unzähligen in der Provinz wirkenden Musikdirektoren seiner Zeit, so ist auch über ihn nur wenig bekannt. Während man in moderneren Nachschlagewerken vergeblich nach Informationen über ihn suchen wird, enthält immerhin das gegen Ende des 19. Jahrhunderts ziemlich weit verbreitete »Musikalische Conversations-Lexikon« von 1873 wenigstens einen kurzen Eintrag, aus dem zu erfahren ist, daß Espenmüller 1780 zu Kaufbeuren geboren und ein *geschickter deutscher Tonkünstler* gewesen sei; zu seinem Beruf heißt es dann: *war Organist zu Ravensburg und Direktor der dortigen Winterconcerte und Kirchenmusik, in welcher Stellung er sich viele Verdienste erworben hat.*<sup>97</sup> Über Espenmüllers Tod im Jahr 1853 weiß das Lexikon indessen nichts.

Einen erstaunlich umfangreichen biographischen Artikel enthält dann aber die »Encyclopädie der gesammten musikalischen Wissenschaften, oder Universal-Lexicon der Tonkunst«, allerdings an ziemlich versteckter Stelle; in einem »Anhang zum Supplement-Bande«, der nicht in allen Exemplaren dieses Ergänzungsbandes enthalten ist, befindet sich

<sup>96</sup> Entsprechende Spuren befinden sich auf der Titelseite von Hesses Motette. – Eine andere Form konnte auch aus einem Prägestempel mit entsprechendem Text bestehen.

<sup>97</sup> Wie Anm. 55, Bd. 3, S. 425.



Schild des Umschlags zu U 12 (geringfügig verkleinert), in den der Druck des Verlagshauses Mechetti (Wien) mit Stadlers Psalmvertonungen vom Auslieferer – Verlag G. A. Zumsteeg – eingebunden worden ist.



Etikett des Zwischenhändlers, das über die originale Verlagsangabe der gedruckten Titelseite geklebt wurde (geringfügig verkleinert).

eine sehr ausführliche Beschreibung von Espenmüllers Vita,<sup>98</sup> und da dieser Druck noch zu Lebzeiten des Ravensburger Musikdirektors erschienen war, liegt die Vermutung nahe, daß der detaillierte Inhalt des Textes auf Informationen beruht, die von Espenmüller selbst stammten. Die zuvor angegebenen Daten (aber auch die in Zusammenhang mit den Noten aufgestellten Annahmen) werden in diesem Beitrag alle bestätigt, Espenmüllers Lebensbeschreibung jedoch um wichtige Einzelheiten bereichert. Über seine Tätigkeit vor der Übersiedelung nach Ravensburg heißt es dort, daß er 1801 als Musik=Inspector nach Biberach gerufen worden sei, und dort bald Veranlassung und Gelegenheit gefunden habe, das Clavierspielen zu erlernen; hier sei er außerdem Schüler von J. H. Knecht gewesen. Des weiteren wird ihm attestiert, daß er nicht unbedeutende Fertigkeit im Violinspiel besessen und mit diesem Instrument auf den Chören beider Confessionen in Ravensburg und den nahen Klöstern Weingarten und Weissenau mitgewirkt habe.<sup>99</sup>

<sup>98</sup> Anhang zum Supplement-Bande des Universal-Lexikons der Tonkunst, redigirt von F. S. Gaßner, Stuttgart 1842 (Personenartikel über Espenmüller auf den Seiten 18 und 19).

<sup>99</sup> Letztere Information ist in Zusammenhang mit der Musikpflege in den 1803 säkularisierten Klöstern Oberschwabens besonders interessant; damit wird dokumentiert, daß diese erforderlichenfalls »weltliche« Musiker aus der Umgebung für ihre Aufführungen holten und somit nicht allein auf die Möglichkeiten des Konvents beschränkt waren. – Außerdem bestätigt der Hinweis auf Espenmüllers Geigespiel die Vermutung, daß es sich tatsächlich um ihn gehandelt hat, der in der Liste der Mitwirkenden bei den Aufführungen von Haydns »Schöpfung« in Biberach unter Knechts Leitung an dreizehnter Stelle der Rubrik 1. Violin als H[err] Espenmüller von Ravensburg genannt worden ist (s. Anm. 33).

1805 erhielt E.[spenmüller] die erste Anstellung als Gesanglehrer an der in Ravensburg neu errichteten paritätischen Realanstalt. [...] Nachdem Auberlen, E.'s Vorgänger, gestorben war,<sup>100</sup> erhielt E. am 30. September 1808, durch Decret vom Königl. Baiarischen General=Landes=Commissariat von Schwaben,<sup>101</sup> dessen Stelle als erster evangelischer Mädchenschullehrer und Organist. [...] Mehr als drei Jahrzehnte verrichtet E. zu voller Zufriedenheit seiner Vorgesetzten seine Organisten=Stelle, leitet die allsonntägliche Kirchenmusik, ebenso die Gesang=Übungen an der Realschule, jetzigem Lyceum. [...] Seit vielen Jahren ist E. Director der Winter=Concerte des Ravensburger Museums,<sup>102</sup> zu dessen Ehrenmitglied er ernannt wurde.

Eine weitere Quelle mit biographischen Informationen stellt die Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Ravensburger Liederkranzes dar.<sup>103</sup> Hier ist noch zu erfahren, daß Espenmüller diese Chorvereinigung 1827 mitgegründet hatte und deren erster Dirigent (bis 1844) gewesen ist. Seine bereits erwähnten instrumentalen Fertigkeiten werden hier ebenfalls kurz angesprochen, wenn davon berichtet wird, daß der Liederkranz offenbar kein festes Probenlokal hatte und deshalb auch über kein Klavier verfügte: *Der Musikdirektor übte die Gesänge stets mit der Violine ein.* Neben der Mitwirkung des Chors an zahlreichen Liederfesten richtete Ravensburg 1841 zudem ein eigenes aus, und *Oberlehrer Espenmüller, ein altes und sehr rühriges Männchen führte mit viel Energie noch seine Battute.*<sup>104</sup>

Während im »Musikalischen Conversations-Lexikon« Espenmüller zudem als *Tonkünstler* bezeichnet wird, woraus man eine kompositorische Tätigkeit lediglich vermuten kann (allerdings war dies für Kirchenmusiker dieser Zeit eine ohnehin selbstverständliche Aufgabe), wird dies im »Anhang zum Supplement=Bande« etwas konkretisiert:

Wenn auch von seinen verschiedenen, mit Beifall aufgeführten Compositionen zur Zeit noch keine herausgekommen sind, so verdient doch die eigenthümliche Carriere dieses Mannes um so mehr Erwähnung, als sie wieder einen Beweis liefert, daß sich das wahre Talent unter allen Umständen Bahn bricht.<sup>105</sup>

Offenbar sind aber auch später Werke aus seiner Feder nicht erschienen, da bisher weder in den oberschwäbischen Beständen des Archivs noch in Bibliothekskatalogen oder einschlägigen Bibliographien etwas nachgewiesen werden konnte. Dafür enthält der Ravensburger Bestand mehrere Zeugnisse für seine Bearbeitertätigkeit, auf die bereits in den Kommenta-

100 Im *Ravensburgischen gemeinnützigen Wochenblatt für das Jahr 1808* (6. Jg., Nr. 15 vom 11. April d. J.) erschien ein kurzer Nekrolog: *Nachruf – dem Herrn Emanuel Friedrich Auberle [sic], 26jährigem Mädchenschulmeister, auch Organist, geboren zu Eßlingen, K.[önigreich] W.[ürttemberg], gestorben zu Ravensburg 1808* (Sp. 116 f.).

101 Zwischen 1802 und 1810 gehörte Ravensburg zum Königreich Bayern.

102 Das »Museum« wurde 1820 (laut Satzung) zu dem Zweck gegründet, *für die Freunde des gesellschaftlichen Umgangs, der Lektüre und der Musik einen Vereinigungsort herzustellen, wo, mit dem möglichst geringen Kostenaufwande, allen diesen verschiedenen Interessen auf eine anständige Art Befriedigung verschafft werden könne.* [...] *Neben diesem Museum, gewöhnlich Herrenmuseum genannt, besteht seit 1845 auch ein Bürgermuseum* (HAFNER, T., *Geschichte der Stadt Ravensburg. Nach Quellen und Urkunden=Sammlungen* hrsg. ..., Ravensburg 1887, S. 673). – Über die als *Winter=Concerte* bezeichnete Veranstaltungsreihe konnten bisher keine Informationen gewonnen werden; weder die Sichtung verschiedener Jahrgänge der örtlichen Zeitung noch die Literatur zur Geschichte Ravensburgs brachten hierzu irgendwelche Erkenntnisse.

103 STROHMAIER, Anton, *Geschichte des Liederkranzes Ravensburg 1827–1927. Festschrift aus Anlaß des 100jährigen Bestehens*, Ravensburg 1927. Das Kapitel über Espenmüller umfaßt immerhin 15 Seiten (S. 8–22; zur Biographie S. 20 f.; diese Publikation enthält auch eine Photographie des Musikdirektors).

104 Ebd., basierend auf einem Zitat des *Landboten vom Bodensee*. – Ein Bericht über dieses Liederfest befindet sich auch in der *Schwäbischen Chronik* vom 2. Juli 1841, S. 705 (irrtümlich wurde der Name des Musikdirektors allerdings mit *Eschenmüller* wiedergegeben).

105 Des weiteren wird noch in der Liederkranz-Festschrift erwähnt, daß Espenmüller zum Liederfest von 1841 den sogenannten »Sängergruß« komponiert habe (wie Anm. 103, S. 14); dabei handelt es sich um ein kurzes Chorstück, das vom ausrichtenden, örtlichen Liederkranz im Sinn eines Mottos dem Fest vorangestellt wurde.

ren zu den einzelnen Noten hingewiesen worden ist. Dies konnte aus zwei Gründe erforderlich gewesen sein: entweder wollte man gerne Stücke aufführen, ohne daß die hierfür erforderlichen Kräfte zur Verfügung standen,<sup>106</sup> oder aber man fügte – immer unter Berücksichtigung der örtlichen Möglichkeiten – einem original nur mit Vokalstimmen besetzten Werk ein Instrumentalensemble hinzu bzw. erweiterte die eigentlich geforderte Instrumentalbegleitung, weil entsprechende Musiker vorhanden waren, die man gerne beschäftigen wollte. Der Handschriftenvergleich ergab, daß folgende Noten von Espenmüller angefertigt worden sind:

Werk	Espenmüllers Tätigkeit	Signatur
A. Hesse: Motette op. 38	Instrumentalbegleitung hinzubearbeitet, Dublierstimmen	U 03
I. F. Mosel: Psalm 120	Instrumentalbegleitung hinzubearbeitet	U 04
W. A. Mozart: Hymne	Retuschen der Orchestrierung (nur eine statt drei Posaunen)	U 05
H. G. Nägeli: Motette	Instrumentalbegleitung hinzubearbeitet	U 06
H. G. Nägeli: 2 Chöre	Instrumentalbegleitung hinzubearbeitet	U 07
S. von Neukomm: Terzett und Chor	nicht klärbar	U 08
A. Romberg: Psalm 121	Instrumentalbegleitung hinzubearbeitet	U 10
M. Stadler: 4 Psalmvertonungen	Hinzubearbeitung von Instrumentalstimmen zur letzten der vier Nummern	U 12
J. Weigl: Terzett	wahrscheinlich selbst instrumentiert	U 13
J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 3	Evtl. Hinzubearbeitung von Tr 1 2, Pk	U 14
J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 6	–	U 15
J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 7	–	U 16
J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 9	–	U 17
J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 13	–	U 18
J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 15	Ersatzstimmen für Ob 1 2 (nun Klar 1 2)	U 19
J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 16	–	U 20

An der entsprechenden Stelle einer Arbeit zur Geschichte Ravensburgs heißt es dann rückblickend über den Tod Espenmüllers: 1853, 18. Feb. *Der um die Pflege des Gesangs und der Orchestermusik verdiente Schullehrer Espenmüller starb in einem Alter von 73 Jahren; er war aus Kaufbeuren gebürtig und zuerst Knopfmacher.*<sup>107</sup> Die zeitgenössische Berichterstattung nahm dagegen vom Hinscheiden des Musikdirektors keine Notiz, eine Würdigung im örtlichen *Amts- und Intelligenz=Blatt für den K. Oberamtsbezirk Ravensburg und die Umgebung* unterblieb. Lediglich aus einer kleinen privaten Danksagung der Hinterbliebenen, die in diesem Blatt am 23. Februar veröffentlicht worden ist, erfahren wir noch vom *harmonischen, das Gemüth tief ergreifenden Gesang der beiden Kirchenmusik=Personale und der Liederkränze* bei der Beerdigung.<sup>108</sup>

<sup>106</sup> Ein Zeugnis hierfür sind die zusätzlich angefertigten beiden Klarinettenstimmen zu Zumsteegs Kantate Nr. 15 (U 19), mit denen die original zu besetzenden Oboen ersetzt werden konnten.

<sup>107</sup> HAFNER, T., *Altes und Neues aus der Geschichte Ravensburgs*, Ravensburg 1908, S. 31.

<sup>108</sup> Nr. 22 vom 23. Februar 1853, S. 149. – Wahrscheinlich sangen also Mitglieder der evangelischen und katholischen Kirchenchöre, und neben Espenmüllers »eigenem« Liederkranz wirkte auch die andere, später gegründete Chorvereinigung mit.

Die rund fünfzig Jahre von Espenmüllers Wirken im Musikleben von Ravensburg fielen in eine unruhige Zeit. Bis 1802 hatte es sich noch um eine Freie Reichsstadt gehandelt; dieser Rang ging im Zuge der politischen Umwälzungen verloren, und Ravensburg fiel zunächst an Bayern, dessen Truppen am 17. September 1802 einmarschierten. Acht Jahre später wechselte dann die Herrschaft, und am 12. November 1810 ergriff das Königreich Württemberg von der Stadt Besitz.<sup>109</sup> Auch die Revolution von 1848 erlebte er noch. Ob und wie er den politischen und gesellschaftlichen Änderungen dieser Zeitspanne gerecht wurde, kann nicht mehr festgestellt werden; daß er indessen seine Ämter sicherlich mit viel Fleiß und redlichem Bemühen ausgefüllt hat, darf man aus dem, was über ihn noch bekannt ist, mit einigem Recht annehmen. Die bisher noch weitgehend unerforschte Musikgeschichte Ravensburgs wurde durch ihn in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts sicherlich entscheidend bestimmt, und die Stadt sollte sich seiner dankbar erinnern.

**»Aufführungskalender«  
nach den Daten der Musikalien  
im Schwäbischen Landesmusikarchiv aus Ravensburg**

Wie bereits bei der Vorstellung der einzelnen Stücke des Ravensburger Bestands mehrfach angesprochen, befinden sich auf zahlreichen Umschlägen eine oder mehrere Datumsangaben; hiermit sind zwar sicherlich nicht alle, aber doch ein großer Teil der Aufführungen dokumentiert, die zwischen 1825 und 1852 (also ausschließlich noch zu Lebzeiten Espenmüllers) stattgefunden haben.<sup>110</sup> In der folgenden Liste sind die Termine chronologisch aufgelistet (ggf. unter Hinzufügung des Anlasses, wenn dieser im Original genannt wurde); um einen besseren Eindruck von den damaligen Gepflogenheiten zu erhalten, wurden auch die Wochentage ermittelt bzw. die Daten, die nur unvollständig überliefert waren, so weit wie möglich rekonstruiert (naheliegenderweise fanden die meisten Aufführungen an Sonntagen statt).

Datum	Werk (mit Archivsignatur)
– 1825	
So 20. 2.	J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 6 (U 15)
Mo 28. 8. <i>Frühpredigt</i>	J. Weigl: Die Schweizerfamilie (Terzett) (U 13)
– 1826	
So 14. 5.	J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 13 (U 18)
Mo 26. 6.	J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 13 (U 18)
So 8. 10. <i>Frühpredigt</i>	J. Weigl: Die Schweizerfamilie (Terzett) (U 13)
– 1827	
So 3. 5. <i>Am heil. Pfingsttage</i>	J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 16 (U 20)
Di 10. 7. <i>Reformation</i>	J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 13 (U 18)
So 4. 11. <i>Dank= und Erndtefest</i>	J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 13 (U 18)
– 1828	
Mi 23. 1.	J. Weigl: Die Schweizerfamilie (Terzett) (U 13)
Sa 2. 2. <i>Maria Lichtmeß</i>	J. Weigl: Die Schweizerfamilie (Terzett) (U 13)
So 7. 4. <i>Am H. Ostertag während der Communion 2mal</i>	J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 16 (U 20)

<sup>109</sup> Vgl. HAFNER, *Geschichte der Stadt Ravensburg* ... (wie Anm. 102), S. 656 bzw. 667 f.

<sup>110</sup> Die Eintragungen scheinen im übrigen alle von Espenmüller selbst zu stammen.

Datum	Werk (mit Archivsignatur)
- 1829	
So 1. 2. <i>Nachmittags</i>	J. Weigl: Die Schweizerfamilie (Terzett) (U 13)
So 9. 8.	J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 16 (U 20)
- 1830	
So 28. 2. <i>Vormittags</i>	J. Weigl: Die Schweizerfamilie (Terzett) (U 13)
- 1831	
So 1. 5. <i>Nachmittags</i>	J. Weigl: Die Schweizerfamilie (Terzett) (U 13)
So 22. 5. <i>Pfingstfest</i>	W. A. Mozart: Hymne (U 05)
So 29. 5. <i>Trin.</i>	J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 15 (U 19)
<i>Ruhenfest</i> <sup>111</sup> [22. und 23. 8.]	W. A. Mozart: Hymne (U 05)
So 25. 9.	J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 16 (U 20)
Di 27. 9.	J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 13 (U 18)
So <sup>112</sup> 30. 10.	J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 15 (U 19)
So 27. 11. <i>Am 1. Advents=Sonntage</i>	J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 3 (U 14)
- 1832	
So 27. 5. <i>Pfingstfest</i>	W. A. Mozart: Hymne (U 05)
So 8. 7.	J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 15 (U 19)
So 30. 9.	J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 16 (U 20)
So 4. 11.	J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 15 (U 19)
- 1833	
So 19. 5. <i>Pfingstfest</i>	W. A. Mozart: Hymne (U 05)
So 19. 5.	J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 15 (U 19)
So 4. 8.	J. Weigl: Die Schweizerfamilie (Terzett) (U 13)
So 8. 9.	J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 15 (U 19)
So 15. 9.	J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 3 (U 14)
- 1834	
So 9. 3.	J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 15 (U 19)
So 7. 9.	J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 15 (U 19)
- 1835	
So 8. 2.	J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 16 (U 20)
So 12. 7.	J. Weigl: Die Schweizerfamilie (Terzett) (U 13)
- 1836	
Di 4. 9.	J. Weigl: Die Schweizerfamilie (Terzett) (U 13)
- 1837 [keine Nachweise]	
- 1838	
So 3. 5. <i>Pfingstfest</i>	W. A. Mozart: Hymne (U 05)
So 10. 6.	J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 13 (U 18)
So 15. 7.	J. Weigl: Die Schweizerfamilie (Terzett) (U 13)
- 1839	
Fr 11. 10.	J. Weigl: Die Schweizerfamilie (Terzett) (U 13)
- 1840	

<sup>111</sup> Das Rutenfest, das meistens im Juli des Jahres stattfindet, hat seinen Ursprung in einem Schulfest (15. Jahrhundert) und entwickelte sich in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts zu einem allgemeinen Volksfest, als das es bis zum heutigen Tag gefeiert wird (s. hierzu z. B. HAFNER, *Geschichte der Stadt Ravensburg ...* – wie Anm. 102, S. 265–272 oder *Chronik des Kreises Ravensburg. Landschaft, Geschichte, Brauchtum, Kunst, Hinterzarten* 1975, S. 737 f.).

<sup>112</sup> Datumsangabe auf der Titelseite des Umschlag: 23. ☉ [= Sonntag] n.[ach] Trinitatis

Datum	Werk (mit Archivsignatur)
– 1841	
So 1. 8.	J. Weigl: Die Schweizerfamilie (Terzett) (U 13)
So 10. 10. <i>Zum ersten Mal</i>	I. F. Mosel: Psalm 120 (dt.) (U 04)
– 1842	
Di 26. 7.	J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 16 (U 20)
– 1843	
So 26. 3. <i>Investitur des T. Herrn Dekans Beigel</i> <sup>113</sup>	W. A. Mozart: Hymne (U 05)
So 11. 6.	J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 13 (U 18)
Mo 12. 6.	J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 13 (U 18)
Mi 11. 10. <i>Nachts im Gasthof zum grün. Baum</i>	J. Weigl: Die Schweizerfamilie (Terzett) (U 13)
– 1844	
So 28. 7.	J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 16 (U 20)
Do 3. 10.	I. F. Mosel: Psalm 120 (dt.) (U 04)
– 1845 [keine Nachweise]	
– 1846	
So 23. 8.	J. R. Zumsteeg: Kantate Nr. 16 (U 20)
– 1847	
So 8. 8.	S. v. Neukomm: Terzett und Chor (U 08)
So 12. 9.	S. v. Neukomm: Terzett und Chor (U 08)
– 1848 [keine Nachweise]	
– 1849	
So 6. 5.	H. G. Nägeli: Motette »Sei uns gesegnet« (U 06)
So 13. 5.	S. v. Neukomm: Terzett und Chor (U 08)
So 22. 7.	I. F. Mosel: Psalm 120 (dt.) (U 04)
So 7. 10.	S. v. Neukomm: Terzett und Chor (U 08)
– 1850	
So 16. 6.	S. v. Neukomm: Terzett und Chor (U 08)
– 1851	
So 18. 5.	S. v. Neukomm: Terzett und Chor (U 08)
– 1852	
So 2. 5.	H. G. Nägeli: Motette »Sei uns gesegnet« (U 06)
So 13. 6.	S. v. Neukomm: Terzett und Chor (U 08)

Anschrift des Verfassers:

Georg Günther M. A., Otto-Reiniger-Str. 54, D-70192 Stuttgart

<sup>113</sup> Johann August Beigel (1796–1862), evangelischer Stadtpfarrer und Dekan; war zuvor Präzeptor und Stadtvikar, zwischen 1820 und 1830 in der dritten, von 1830 bis 1843 an der zweiten Stadtpfarrei in Ravensburg tätig (SIGEL, Christian, *Das evangelische Württemberg. Seine Kirchenstellen und Geistlichen*, Masch. 1911, S. 475).

## »Da gab es in Lustenau, ich weiß nicht mehr an welchem Tage, beinahe ein Auflauf...«<sup>1</sup>

### Lustenau vor und während der Revolution von 1848/49

VON WOLFGANG SCHEFFKNECHT

#### Vorbemerkung

Bereits seit längerem läßt sich im Bereich der Forschungen zur Revolution von 1848/49 als ein »signifikantes Merkmal« eine »ausgeprägte Orientierung auf die Regionen und Städte« beobachten<sup>2</sup>. Trotzdem weist die »Revolutionsgeographie« nach wie vor viele weiße Flecken auf<sup>3</sup>, sodaß auch im Jubiläumsjahr 1998 mehrfach fast programmatisch die Forderung nach weiteren regional- und lokalhistorischen Untersuchungen erhoben wurde<sup>4</sup>. Im vorliegenden Aufsatz sollen Voraussetzungen, Erscheinungsformen und Nachwirkungen der Revolution von 1848/49 sowie die Reaktion der Bevölkerung auf die damaligen Ereignisse in der Vorarlberger Gemeinde Lustenau untersucht werden. Wir wollen dabei versuchen, »Geschichte nicht nur als Vorgeschichte des Heute, sondern auch als Nachgeschichte des Vorgestern zu begreifen« und den für die Zeitgenossen bestimmenden »Erkenntnishorizont« in unserer Betrachtung zu berücksichtigen<sup>5</sup>, um so der gerade in Zusammenhang mit der Revolution von 1848/49 häufig zum Tragen kommenden Neigung der Historiker »zu rückwärtsgewandten Prophezeiungen«<sup>6</sup> zu begegnen. Eines sei daher vorausgeschickt: Freilich kann hier weder ein »Modell« noch ein »typisches« Fallbeispiel der Revolution von 1848/49 vorgestellt werden<sup>7</sup>.

Wenngleich das Jahr 1848/49 für Lustenau, wie übrigens für ganz Vorarlberg, wenig spektakuläre Ereignisse zu bieten hat<sup>8</sup>, scheint es dennoch gerechtfertigt zu sein, diesem Ort

1 Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz (künftig VLA): Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,2: Tagebuchnotizen und Entwürfe Pfarrer Jakob Brändles, s. d. 10./13. 4. 1848.

2 HACHTMANN, Rüdiger: 150 Jahre Revolution von 1848: Festschriften und Forschungserträge. Erster Teil, in: Archiv für Sozialgeschichte 39, 1999, S. 447–493, besonders S. 465.

3 HUMMEL, Karl-Joseph: Zonen der politischen Stille, in: DOWE, Dieter/HAUPT, Heinz-Gerhard/LANGEWIESCHE, Dieter (Hrsg.): Europa 1848. Revolution und Reform (Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Reihe Politik- und Gesellschaftsgeschichte 48), Bonn 1998, S. 535–554, hier S. 536.

4 LANGEWIESCHE, Dieter: Die Revolution von 1848/49 im europäischen Kontext. Bemerkungen zu einer Regional- und Lokalforschung in vergleichender Absicht, in: Ders. (Hrsg.): Demokratiebewegung und Revolution 1847 bis 1849. Internationale Aspekte und europäische Verbindungen, Karlsruhe 1998, S. 185–194, hier S. 193; HACHTMANN (wie Anm. 2), S. 476–477.

5 HARDTWIG, Wolfgang: Vormärz. Der monarchische Staat und das Bürgertum (Deutsche Geschichte der neuesten Zeit), 4. Aufl. München 1998, S. 7.

6 LANGEWIESCHE, Dieter: Wege zur Revolution, in: BORST, Otto (Hrsg.): Aufruhr und Entsagung. Vormärz 1815–1848 in Baden und Württemberg (Stuttgarter Symposion 2), Stuttgart 1992, S. 428–443 und 495–499, hier S. 429–430.

7 Vgl. zu dieser Frage auch die Ausführungen von HÄBERLEIN, Mark: Waldkirch in der Revolution von 1848/49. Aufruhr und Repression in einer badischen Kleinstadt (Beiträge zur neueren Waldkircher Stadtgeschichte 7), Waldkirch 1998, S. 7–8.

8 GEIST, Paula: Geschichte Vorarlbergs im Jahre 1848/49. Ein Beitrag zur politischen Entwicklung des Landes im 19. Jahrhundert (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins 2), Bern, Bregenz, Stuttgart 1922; NIEDERSTÄTTER, Alois/SCHEFFKNECHT, Wolfgang (Hrsg.): »...haßt als warmer Re-

eine eigene kleine Studie zu widmen, zumal gerade neuere Forschungen gezeigt haben, »daß auch und gerade ein genauer Blick auf die ›Zonen der Stille‹ unser Revolutionsbild erheblich bereichern und korrigieren kann«<sup>9</sup>.

### Die Vorgeschichte: Lustenau in der »Ära Metternich«

Die Antwort auf die Frage, wann denn die Vorgeschichte der Revolution von 1848/49 beginnt, hängt, um es mit Wolfgang von Hippel zu sagen, »maßgeblich davon ab, welche Aspekte des damaligen Geschehens als besonders wichtig erscheinen«<sup>10</sup>. Der Ausbruch der Märzunruhen in Österreich ist untrennbar mit der Person des Fürsten Metternich verbunden. Die Nachricht von seinem Sturz machte auch in Vorarlberg, wo sie am 19. März 1848 bekannt wurde, ungeheuren Eindruck<sup>11</sup>. In vielen größeren Orten des Landes fanden Freudenkundgebungen statt, bei denen nicht zuletzt auf den »Fürsten von Mitternacht« angespielt wurde, wie beispielsweise in einem Gedicht *Zum Gedächtnis der Illumination zu Hard*, in dem es heißt:

---

publikaner die Fürsten«. Beiträge zur Revolution 1848/49 in Vorarlberg (Alemannia Studens, Sonderband 4), Regensburg 1998; WEITENSFELDER, Hubert: Kein Aufstand, nur Protest: Vorarlberg und die Revolution von 1848/49 und die Folgen, in: MATT, Werner/WEBER, Wolfgang (Hrsg.): »Schwarzrot-gold'ne Banner küssen«. Die Jahre 1848/49 als Zeitenwende im Bodenseeraum, Konstanz 1999, S. 139–165.

<sup>9</sup> HACHTMANN, (wie Anm. 2), S. 472.

<sup>10</sup> HIPPEL, Wolfgang von: Revolution im deutschen Südwesten. Das Großherzogtum Baden 1848/49 (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs 26), S. 20.

<sup>11</sup> Sie fand daher in den amtlichen Stimmungsberichten ebenso Niederschlag wie in persönlichen Erinnerungen: VLA: Kreisamt 1, Schachtel 336, Präsid. 1848/104: Kreishauptmann Ebner an Landespräsidentium für Tirol und Vorarlberg, 31. 3. 1848: *Waren aber die Ereignisse in Frankreich unerwartet, so waren es jene in Wien noch weit mehr, denn daß dort das so genannte Fürst Metternichische System in zwei Tagen wie ein Kartenhaus umstürzen würde, das hatte wohl kein Mensch gedacht! Das bereits am 19. d. Ms. durch eine Privatstaffette (sic!) nach Vorarlberg gelangte Patent Sr. Majestät vom 15. d. Ms. machte daher auf die intelligente Klasse, namentlich den Fabrikanten-, Handels- und Bürgerstand in den grossen Ortschaften einen ausserordentlichen und zwar günstigen Eindruck. Die Freiheit der Presse, deren frühere Fehlung die größte Mehrzahl der Gebildeten lange schon mit Unmuth trug, wurde als ein höchst freudenreiches Ereigniß begrüßt, und die Zusicherung einer Konstitution wurde eben so mit Jubel empfangen. Auch in seinem Tagebuch geht Kreishauptmann Ebner mehrfach auf die Rolle Metternichs ein. Vgl. WEGSCHEIDER, Ilse u. a. (Hrsg.): Ebner-Tagebuch 1848, Feldkirch 1998, S. 31 (s. d. 3. 3. 1848): ... Dagegen fordert ganz Baden vollkommene Preßfreiheit, Geschworenengericht, und Volksbewaffnung. Alles wurde bereits von der Regierung zugesagt!!! Wird unser blöder Fürst Metternich allein gegen den Strom zu schwimmen noch länger sich unterstehen? Wird diese Schlafhaubenregierung nicht bald den Abschied erhalten? So muß sich der treue Diener seines Kaisers mit Kummer und Schmerz über die so unverantwortlich verschlafenen letzten 30 Friedensjahre fragen – ohne eine tröstliche Antwort sich geben zu können!; S. 32 (s. d. 6. 3. 1848): Endlich!!! hat der deutsche Bund allen Bundesstaaten erlaubt, Preßfreiheit zu gewähren – also doch nicht für ganz Deutschland sie ausgesprochen. Der Druck von aussen muß noch zunehmen, um endlich die Presse in ganz Deutschland frei zu machen [...] Ob unser starrer Fürst Metternich auch noch so allgemeiner Volksstimmung länger Trotz bieten wird? Möge der Himmel es gnädig verhüten. S. 39 (s. d. 18. 3. 1848 und 19. 3. 1848): ... Das Palais des Fürsten Metternich am Rennweg soll demoliert worden sein! [...] Daß Metternich endlich gezwungen die Zügel des Staatswagens fallen ließ, den er wenigstens seit 8 Jahren an den Abgrund kutschirte, in dem nun nicht bloß Oesterreich, sondern ganz Deutschland gestürzt ist – möchte zunächst das beste Resultat des Krawalls sein. Auch der Lustenauer Pfarrer Jakob Brändle ging in seinem Tagebuch darauf ein: VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,2: Tagebuchnotizen und Entwürfe Jakob Brändles: s. d. 13. 3. 1848: In der ersten Hälfte des Monats (13ter) März ein Aufstand in Wien, der Fürst Metternich seiner Stelle entsetzt u. von Wien geflohen. Preßfreiheit gewährt In allen deutschen Staaten: Baiern, Württemberg, Baden, Preußen u. im großen Österreich; s. d. 15. 3. 1848: Metternich von Wien geflohen.*

*Der finstere Geist ist entflohen,  
 Der so lang' dich im Zauber gebannt,  
 Das Volk ist wiedergeboren [sic!],  
 Gewonnen das Vaterland!*<sup>12</sup>

Die Märzforderungen, wie sie auch im Lande – zwar erst im April – erhoben wurden<sup>13</sup>, reflektieren auf das (perfekionierte) »konservativ-restaurative System«<sup>14</sup> der Habsburgermonarchie, das sich dem Trend zur Konstitutionalisierung ebenso entgegenstimmte wie dem Eindringen »gefährlicher Ideen«, ein Verhalten das dem österreichischen Kaiserstaat bei Zeitgenossen die Bezeichnungen »deutsches China« oder »China Europas« einbrachte<sup>15</sup>. Es scheint daher angebracht, die »Vorgeschichte« in unserem Fall mit der »Ära Metternich«, der Zeit von 1809 bis 1848, zu beginnen. Besonders da die moderne Forschung diesen Zeitabschnitt differenzierter beurteilt, zuweilen sogar den Terminus »System Metternich« zur Diskussion stellt, wollen wir die Frage nach dem Funktionieren und der Realität des Polizeistaates in einem Ort wie Lustenau an den Anfang stellen<sup>16</sup>.

#### *Lustenau wird österreichisch*

Lustenau stellte noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts einen verfassungsrechtlichen Sonderfall dar. Es war das »einzige Reichsgut in ganz Österreich, das seine unmittelbare Landeshoheit trotz aller österreichischen Übergriffe bis zum Ende der alten deutschen Reichsverfassung im Jahre 1806 unter einem reichsgräflichen Hause zu behaupten vermocht hat«<sup>17</sup>. Nach dem Tod des letzten Reichsgrafen von Hohenems war der Versuch Maria Theresias und Josefs II. gescheitert, Lustenau zusammen mit den erledigten hohenemsischen Erblehen an sich zu bringen. Österreich konnte zwar 1767 vorübergehend die Landeshuldigung erzwingen, zog aber in einem langwierigen Prozeß vor dem Reichshofrat gegenüber der Erbgräfin Maria Rebekka von Harrach-Hohenems schlußendlich den Kürzeren. Lustenau, dessen Reichsunmittelbarkeit bestätigt wurde, blieb als Allodialbesitz in den Händen der Gräfin und kam später über ihre Tochter an die Grafen von Waldburg-Zeil. Österreich konnte sich jedoch bereits 1788/90 vertraglich eine Reihe von Vorrechten im Reichshof sichern. Über das Ende des Alten Reiches hinaus blieb Lustenau in einer verfassungsrechtlichen Sonderstellung, die durch den Übergang an Bayern (1806) genauso wenig geklärt wurde wie durch jenen an Österreich (1814/17). Es gelang nämlich weder dem Grafen Clemens von Waldburg-Zeil, seine Landeshoheit wiederherzustellen, noch konnte die österreichische Regierung die gräflichen Sonderrechte völlig kassieren. Lustenau blieb daher ein gräflich

- 12 Zitiert nach: NIEDERSTÄTTER, Alois: Die Revolution 1848 in Vorarlberg. Ideen und Persönlichkeiten. Mit einem Anhang »politisch bedenklicher Individuen«, in: NIEDERSTÄTTER/SCHEFFKNECHT (Hrsg.) (wie Anm. 8), S. 35–58, hier S. 35.
- 13 Ebenda, S. 36; TIEFENTHALER, Rupert: Öffentlichkeit und Sprache. Reflexionen zum Revolutionsjahr 1848, in: NIEDERSTÄTTER/SCHEFFKNECHT (Hrsg.) (wie Anm. 8), S. 59–65, hier S. 60–62; VOLAUCNIK, Christoph: Die Ereignisse des Jahres 1848 in Feldkirch, in: Ebenda, S. 139–166, hier S. 139–143; WEITENSFELDER (wie Anm. 8), S. 147–149.
- 14 KURTH, Peter/MORGENBROD, Birgitt: Wien 1848 und die Erinnerung an die Französische Revolution von 1789, in: GÖTZ VON OLENHUSEN, Irmtraud (Hrsg.): 1848/49 in Europa und der Mythos der Französischen Revolution, Göttingen 1998, S. 114–133, hier S. 116.
- 15 HÖBELT, Lothar: 1848. Österreich und die deutsche Revolution, Wien, München 1998, besonders S. 23 ff.; HEISS, Hans/GÖTZ, Thomas: Am Rand der Revolution. Tirol 1848/49, Wien, Bozen 1998, S. 16.
- 16 HÖBELT (wie Anm. 15), S. 12–37; RUMPLER, Helmut: Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie (Österreichische Geschichte 1804–1914), Wien 1997, besonders S. 261–276.
- 17 WELTI, Ludwig: Der Heimfall Lustenaus an Österreich, in: Heimat 11, 1930, S. 65–68, hier S. 65.

waldburg-zeil'sches Patrimonialgericht, dem dieselben Befugnisse wie einem österreichischen Landgericht zukamen. Am 22. März 1830 wurde dieses schließlich nach dem freiwilligen Verzicht des Grafen Max von Waldburg-Zeil aufgelöst und dem Landgericht Dornbirn zugewiesen. In bescheidenem Ausmaß gestand der österreichische Staat den Lustenauern Teile ihres angestammten Selbstverwaltungsrechts auch weiterhin zu<sup>18</sup>.

Parallel zu den geschilderten Ereignissen auf staatsrechtlicher Ebene kam auch ein Prozeß der Entfeudalisierung in Gang: 1795 hob Gräfin Maria Rebekka von Harrach-Hohenems die Leibeigenschaft auf<sup>19</sup>, 1806 verzichtete ihre Tochter auf die Todfall- und Blutzehentabgaben sowie auf die Fasnachtshennen<sup>20</sup>, 1807 verkaufte sie die gräfliche Taverne samt allen dazugehörigen Lehengütern an die Witwe des Peter Paul Hollenstein<sup>21</sup> und 1813 übergab sie den letzten gräflichen Eigenbesitz an Grund und Boden in Lustenau an den örtlichen Schulfonds<sup>22</sup>. Der Abschluß dieses Prozesses wurde allerdings durch die verfassungsrechtlichen Besonderheiten Lustenaus verzögert. Der bayerische Staat hatte nämlich 1811 der Gräfin Walburga eine Reihe von Feudalrechten gegen eine jährliche Grundrente von 300 Gulden zugestanden. Das österreichische Rentamt in Bregenz zog es vor, diese Summe weiterhin einzuheben und dafür auf alle Sukzessionsansprüche bezüglich der noch vorhandenen Feudalrechte zu verzichten. So mußten zunächst alle Vorstöße der Lustenauer, die auf eine Einlösung der verbleibenden waldburg-zeil'schen Bezüge durch den österreichischen Staat zielten, erfolglos bleiben<sup>23</sup>. Erst mit der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit wurde 1830 schließlich auch »der letzte Rest gräflicher Ortsherrschaft« beseitigt<sup>24</sup>.

Der Übergang an Österreich, der, wie geschildert, stufenweise oder geradezu schleichend zwischen etwa 1760 und 1830 erfolgte, wurde von den Zeitgenossen kaum als Traditionsbruch wahrgenommen. Integrationsprobleme angesichts eines neuen Landesherrn, wie das etwa im Großherzogtum Baden der Fall war, wo durch die einschneidenden Maßnahmen der Säkularisation und der Mediatisierung ein völlig neues Staatsgebilde entstanden war<sup>25</sup>, lassen sich jedenfalls keine beobachten. Dazu überwogen die Kontinuitäten die Diskontinuitäten doch zu stark: An die Stelle des römischen Kaisers war nun der österreichische Kaiser getreten, die Person war dieselbe geblieben. Andererseits hatte sich die Bindung an die Grafen von Hohenems schon vor dem Erlöschen des Mannesstammes immer mehr gelockert. Seit dem Verkauf der Herrschaften Schellenberg und Vaduz und der Erwerbung der

18 Dazu ausführlich: WELTI, Ludwig: Geschichte der Reichsgrafschaft Hohenems und des Reichshofes Lustenau. Ein Beitrag zur Einigungsgeschichte Vorarlbergs (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins 4), Innsbruck 1930, S. 199–232; ders., Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde, in: Lustenauer Heimatbuch, Bd. 1, Lustenau 1965, S. 81–537, hier S. 311–322 und 384–390; GRABHERR, Elmar: Die äußere politische Entwicklung Lustenaus. Ein bemerkenswerter Abschnitt in der Vorarlberger Geschichte, in: Montfort 31, 1979, S. 178–185; SCHEFFKNECHT, Wolfgang: Verfassungsgeschichte des Reichshofes Lustenau, phil. Hausarbeit Innsbruck [masch.] 1982, S. 18–22.

19 WELTI, Ludwig: Fallbuch der hohenemsischen Grundherrschaft 1596–1653, in: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseums-Vereins 92, 1949, S. 14–29, hier S. 15. 1792 hatten sich noch 102 Personen, 29 Männer, 22 Frauen und 51 Kinder in Leibeigenschaft befunden. Vgl. SCHEFFKNECHT (wie Anm. 18), S. 40.

20 WELTI, Ludwig: Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 434.

21 Ebenda, S. 241.

22 Ebenda, S. 422.

23 Ebenda, S. 318–319.

24 WELTI, Ludwig: Die soziale und wirtschaftliche Bedeutung der Emser Herrschaft über Lustenau, in: Lustenau – Gedenkschrift zur 100. Wiederkehr des Tages, an dem Lustenau unter die österreichische Gerichtshoheit gestellt wurde (Sonderbeilage zum Vorarlberger Volksblatt am 22. März 1930), Bregenz 1930, S. 12–13, hier S. 12.

25 HIPPEL (wie Anm. 10), S. 21–22.

Grafschaft Bistrau hatte sich der Herrschaftsschwerpunkt der Reichsgrafen immer mehr nach Böhmen verlagert. Nur noch selten hielt sich ein regierender Graf oder eine regierende Gräfin an ihrem Stammsitz auf<sup>26</sup>. So ist es wohl nicht ganz verfehlt anzunehmen, daß den Zeitgenossen der Übergang an Österreich wie das Eintauschen der alten gegen eine »neue Reichsunmittelbarkeit« vorkam<sup>27</sup>. Der Eindruck der Kontinuität mag noch dadurch verstärkt worden sein, daß der Beamte, in dem sich die Herrschaft personifizierte, über alle Brüche im staatsrechtlichen Bereich hinweg derselbe blieb. Franz Xaver Seewald diente zunächst der Gräfin von Harrach-Hohenems als Oberamtmann, wurde schließlich österreichischer Landrichter und war zum Schluß seiner Karriere noch als gräflich waldburg-zeil'scher Patronatsbeamter und Gutsverwalter in Hohenems tätig. Auch seine Familie war auf beeindruckende Weise mit allen an den Veränderungen beteiligten Adelsgeschlechtern verbunden. Er selbst wurde 1756 als Sohn eines in gräflich hohenemsischen Diensten stehenden Hohenemser oder Dornbirners im böhmischen Leitomischl geboren. 1782 heiratete er eine Kammerdienerin der Gräfin Maria Walburga von Waldburg-Zeil. Die Trauung fand in der Kapelle von Schloß Zeil statt. Einer seiner Söhne, Dr. Gebhard Seewald, wurde schließlich gräflicher Herrschaftsverwalter auf Schloß Hohenems und sollte 1848/49 zu den wenigen Aktivisten der Demokraten in Vorarlberg zählen<sup>28</sup>.

Zum bruchlosen Übergang Lustenaus an Österreich mag auch noch beigetragen haben, daß die Grafen von Waldburg-Zeil auch nach 1830 weiterhin im öffentlichen Leben der Gemeinde präsent blieben. Dies gilt besonders für den kirchlichen Bereich. Die Grafen behielten vor allem das Patronatsrecht über die Pfarre St. Peter und Paul<sup>29</sup>. So machten der Gemeindevorsteher und der Pfarrer dem Grafen nach wie vor ihre Aufwartung, wenn er in Hohenems weilte<sup>30</sup>. Der Graf unterstützte die Pfarre auch immer wieder mit teils beachtlichen Geldbeträgen. Ende des Jahres 1842 spendete er beispielsweise 100 Gulden für die Erhaltung des Hochaltars<sup>31</sup>.

Wir können also festhalten: Die verfassungsrechtlichen Besonderheiten und Brüche, die Lustenau an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert trafen, waren wohl geeignet, nachfolgende Historikergenerationen zu beeindrucken<sup>32</sup>, die Zeitgenossen des frühen 19. Jahrhunderts konnten ihnen kaum etwas abgewinnen. Seit 1803 suchten die Lustenauer mehrfach von sich aus den Anschluß an das österreichische Vorarlberg. Die Orientierung in Richtung der Habsburgermonarchie zeigt sich auch darin, daß sich die Bewohner des ehemaligen Reichshofes am Aufstand des Jahres 1809 beteiligten. Wie die übrigen ehemals reichsunmittelbaren Gebiete Vorarlbergs entsandten auch sie erstmals einen Vertreter zu

26 WELTI, Geschichte der Reichsgrafschaft Hohenems und des Reichshofes Lustenau (wie Anm. 18), S. 152–154.

27 WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 384.

28 Ebenda, S. 385–386; NIEDERSTÄTTER (wie Anm. 12), S. 45 und 56.

29 RAPP, Ludwig: Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg, Bd. 4: Anhang zum Dekanat Bregenz. Dekanat Dornbirn. Dekanat Bregenzerwald, erste Abtheilung, Brixen 1902, S. 398.

30 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,2: Tagebuchnotizen und Entwürfe Jakob Brändles, s. d. 5. 7. 1842.

31 Ebenda, s. d. 10. 12. 1842.

32 Eine ausführliche Untersuchung widmete ihnen der ehemalige Vorarlberger Landesamtsdirektor Elmar Grabherr, ein Verfassungsexperte, der betonte, daß Lustenau 1806 für kurze Zeit ein »vollständig selbständiger Staat«, nämlich »eine konstitutionelle Monarchie unter der Gräfin von Waldburg« gewesen sei. Seine Situation sei durchaus vergleichbar mit jener Liechtensteins zur selben Zeit gewesen. Hätte Lustenau damals über einen ebenso mächtigen Landesherrn verfügt wie Liechtenstein, so wäre nach Ansicht Grabherrns eine analoge Entwicklung denkbar gewesen. Doch auch er räumt ein, daß diese »Staatswerdung« den Lustenauern nicht bewußt geworden sei. GRABHERR (wie Anm. 18), S. 183.

den Landständen. Als nach dem Scheitern des Aufstandes im ganzen Land Geiseln ausgehoben wurden, geschah dies auch im ehemaligen Reichshof. Fünf der 177 Gefangenen, die in eine belgische Festung abgeführt wurden, stammten aus Lustenau. Dreien von ihnen gelang unterwegs die Flucht. Wie die Geiseln aus dem übrigen Vorarlberg wurden auch sie später finanziell für ihre Gefangenschaft entschädigt<sup>33</sup>.

#### Das »System Metternich«

So kam auch Lustenau von Anfang an in den Genuß des »Systems Metternich«<sup>34</sup>. Zunächst dürfte die dirigistische österreichische Innenpolitik bei der Mehrheit der Gemeindebürger durchaus willkommen gewesen sein, kam sie doch dem Bedürfnis nach Ruhe und Ordnung, das am Ende einer an Kriegen reichen Epoche besonders ausgeprägt war, durchaus entgegen<sup>35</sup>. Der Großteil der Lustenauer Bevölkerung war zu Beginn des 19. Jahrhunderts und weit darüber hinaus konservativ eingestellt. Die aufgeklärten Reformen Maria Theresias und Josephs II. hatten gerade in der Gemeinde am Rhein heftige Widerstände provoziert. Auch in den Jahren der bayerischen Herrschaft stellten die Neuerungen den gefährlichsten Konfliktstoff dar. Besonders der religiöse Bereich bildete einen neuralgischen Punkt. So war es für die Akzeptanz der lokalen Amtsträger von entscheidender Bedeutung, daß sie bei der Bevölkerung im Rufe der Rechtgläubigkeit standen. Als 1811 daran gedacht wurde, aus Ersparnisgründen die sogenannte »Kapuzinerhilfe« – an hohen religiösen Feiertagen verrichteten Kapuziner aus Bregenz Aushilfsdienste in der Lustenauer Pfarrkirche, wofür sie aus dem Gemeindegeld entlohnt wurden – zu verbieten, riet der Gemeindeamman Johann Fitz dringend davon ab. Die Folge wäre, daß Regierung, Pfarrer und Ortsvorsteher für *Frey-Geister* gehalten würden. In diesem Falle wäre mit unangenehmen Auftritten der Bevölkerung ihnen gegenüber zu rechnen<sup>36</sup>.

So war es schließlich vor allem die »moderne« Seite des »Systems Metternich«, die Anstoß erregte. Nicht etwa das Spitzelwesen und die Zensur – beides wird in seiner Professionalität, in seinem Umfang und in seiner Wirkung auf breitere Bevölkerungsschichten wohl weit überschätzt<sup>37</sup> – wurde den Lustenauern tatsächlich lästig. Vielmehr trug der Ausbau

33 WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 311 ff.

34 Es sei betont, daß der Terminus »System Metternich« hier lediglich in Form eines wissenschaftlichen Vereinbarungsbegriffs für die Zeit von 1809 bis 1848 verwendet wird. Es soll nicht verkannt werden, daß der Einfluß des österreichischen Staatskanzlers auf die Innenpolitik in der jüngeren Forschung sehr stark relativiert wird. Ob der starke Ausbau der Bürokratie und des Polizeiapparates sowie die Tendenz, immer mehr Bereiche des privaten Lebens einer staatlichen Kontrolle zu unterwerfen, letztlich auf die Initiative des Fürsten Metternich oder auf den Grafen Kolowrat oder gar auf den gesamten Staatsrat zurückgehen, bleibt für unsere Fragestellung relativ nebensächlich. Uns haben in erster Linie die Auswirkungen und die Wahrnehmung in der zu untersuchenden Gemeinde zu interessieren. Da die Zeitgenossen wie Kreishauptmann Ebner geneigt waren, von einem »System Metternich« zu sprechen, scheint dieser Begriff in der angedeuteten Verwendung nicht unangebracht. Zur Diskussion über den tatsächlichen Einfluß des Fürsten Metternich auf die österreichische Innenpolitik und die der deutschen Bundesstaaten vgl. stellvertretend für die reiche Literatur: RUMPLER (wie Anm. 16), S. 262–286; HÖBELT (wie Anm. 15), S. 12–37; Höbelt spricht in Bezug auf den tatsächlichen Einfluß des österreichischen Staatskanzlers auf die Innenpolitik geradezu von einem »System, das keines war« (S. 12) oder dem »Topos vom Metternichschen System« (S. 19). HARDTWIG (wie Anm. 5), S. 33–66; BOTZENHART, Manfred: Reform, Restauration, Krise. Deutschland 1789–1847 (Moderne deutsche Geschichte 4), Darmstadt 1997, S. 85–95.

35 HEISS/GÖTZ (wie Anm. 15), S. 16.

36 WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 315.

37 Zur Zensur vgl. grundlegend SIEMANN, Wolfram: Ideenschmuggel. Probleme der Meinungskontrolle

der Bürokratie und der Polizei, der eine staatliche Kontrolle über immer weitere Lebensbereiche ermöglichte, dazu bei, das System unbeliebt zu machen. Es mag eine Ironie der Geschichte sein, daß der aufgeklärte Staat des 19. Jahrhunderts gerade wegen seiner höheren Effizienz von den Zeitgenossen als »absoluter« empfunden wurde als jener des Spätabsolutismus. In der Wahrnehmung der Betroffenen wurden die Reformen zu etwas von oben Aufgezwungenem, zur Sozialisierung, gleichsam zu unangebrachten »Eingriffen in ihre lebensweltlichen Ordnungen«<sup>38</sup>. Wir wollen dies im Folgenden an einigen wenigen für Lustenau besonders relevanten Beispielen verdeutlichen:

Es wird gelegentlich betont, daß »ein durchaus modern anmutender Zug des vormärzlichen Polizeistaates« in seinem ausgeprägten »Harmoniebedürfnis« zu finden sei. Metternich selbst verteidigte die Notwendigkeit der Zensur »mit dem Hinweis auf gute Sitte und Anstand«. Jeder unnötige Grund für Aufregung und Zwietracht sollte vermieden werden<sup>39</sup>. Diesem »Harmoniebedürfnis« dürften auch Verordnungen zur Einschränkung oder gar zum Verbot tief verwurzelter Traditionen entsprungen sein. 1819 mußten beispielsweise der Landgerichtsdieners Antoni Klien und der Kordonist Hagen die *Kartenspielgesellschaften* bei Tag und bei Nacht inspizieren und überprüfen, ob tatsächlich nur mit *gestempelten* Karten gespielt würde<sup>40</sup>. Im selben Jahr wurde auch verfügt, daß *alle öffentlichen Lustbarkeiten und die sogenannten Riestage, dann die hinzugezogenen öffentlichen Spiele, mit Scheibenschießen, Auskegeln gewisser Vermögens-Gegenstände, Wettrennen, Eierlesen und dergleichen* nur nach vorher erteilter *Polizeybewilligung* stattfinden dürfen<sup>41</sup>. Mit dem Scheibenschießen und dem Eierlesen wurden ebenfalls noch 1819 zwei der beliebtesten und traditionsreichsten Bräuche überhaupt verboten<sup>42</sup>. 1827 wurde schließlich, um nur noch ein weiteres Beispiel zu nennen, untersagt, bei Hochzeiten länger als bis 22.00 Uhr zum Tanze aufzuspielen,

und das Los deutscher Zensoren im 19. Jahrhundert, in: HZ 245, 1987, S. 71–106. Zur spezifisch österreichischen Situation vgl. RUMPLER (wie Anm. 16), S. 273–276; HÖBELT (wie Anm. 15), S. 21–25 sowie MARX, Julius: Die österreichische Zensur im Vormärz, München 1959; ders., Österreichs Kampf gegen die liberalen, radikalen und kommunistischen Schriften 1835–1848 (Beschlagnahme, Schedenverbot, Debitenentzug) (Archiv für österreichische Geschichte 128/1), Wien, Köln, Graz 1969.

38 KASCHUBA, Wolfgang: 1848/49: Horizonte politischer Kultur, in: HARDTWIG, Wolfgang (Hrsg.): Revolution in Deutschland und Europa 1848/49, Göttingen 1998, S. 56–78, hier S. 63.

39 HÖBELT (wie Anm. 15), S. 22.

40 Gemeindearchiv (künftig GdA) Lustenau: Rh. 4,65.

41 Zitiert nach: BÖSCH, Adolf: Geschichten aus dem alten Lustenau (Lustenau und seine Geschichte 4), Lustenau 1996, S. 127.

42 GdA Lustenau: Rh. 6,1. Unter dem Scheibenschießen ist wohl das »Scheibenschlagen« oder »Schiiboschlacho« zu verstehen, das am sogenannten »Schiibosonnta«, am Sonntag nach Funkensonntag oder am dritten Fastensonntag gefeiert wurde. Dabei geht es darum, glühende Holzscheiben mittels eines Holzstocks über ein zwei bis drei Meter langes Brett möglichst weit durch die Luft zu schleudern. Bei diesem Brauch kam es fast regelmäßig zu Streitereien unter den Teilnehmern um die Scheiben, die meist in einem Torffeuer zur Glut gebracht wurden. Das Ganze war auch keineswegs ungefährlich, da immer wieder glühende Scheiben versehentlich unter den Zuschauern landeten. Nicht zuletzt deswegen wurde dieser vielerorts bekannte Brauch von den Behörden immer wieder verboten. Das »Eierlesen« – im Dialekt »Oiorlösas« genannt – wurde traditionell am Ostermontag oder an einem der darauffolgenden Sonntage abgehalten. Es handelte sich um »ein Wettspiel zwischen Reiter, Läufer und Werfer«. Reiter und Läufer hatten dabei einen vorgeschriebenen Weg zurückzulegen. Sie mußten sich an bestimmten Orten – meist handelte es sich dabei um Wirtschaften – melden und dort jeweils einen Schoppen Wein trinken. Unterdessen traten am Festplatz Werfer und Fänger in Aktion. Der Werfer schleuderte (rohe) Eier über eine Strecke von bis zu 80 Metern. Der Fänger sollte diese möglichst unbeschädigt mit einem Fangsack auffangen. Jedes zehnte Ei, meist ein farbiges (gekochtes) Osterei, wurde unter die Zuschauer geschleudert. Es ging nun darum, ob Werfer und Fänger oder Reiter und Läufer ihre Aufgabe schneller absolvierten. Aus den eingefangenen Eiern wurde anschließend ein Festschmaus zubereitet. Den Ausklang dieses äußerst beliebten Volksfestes bildete eine Tanzunterhaltung, die meist bis tief in die Nacht dauerte. Vgl. dazu GRABHER, Hannes: Brauchtum, Sagen und Chronik, Lustenau 1956, S. 162–165 und 177–179.

um alkoholischen Exzessen vorzubeugen<sup>43</sup>. Sicherlich mögen diese Einschränkungen und Verbote aus dem Blickwinkel der Behörden durchaus berechtigt gewesen sein, waren doch die geschilderten Bräuche immer wieder Ausgangspunkt für Streitereien, Verletzungen und Verschuldung. Man mag auch einräumen, daß vor allem die Verordnungen zur Einschränkung der Hochzeitsfeierlichkeiten gewissermaßen eine egalitäre Stoßrichtung hatten, wiesen doch die entsprechenden Feiern vor allem bei den Vermögenden viele »Zeichen der Verschwendung als Charakteristikum des Festlichen« und »Zeichensetzungen von Besitz und Reichtum«<sup>44</sup> auf. Den Betroffenen blieb dieser Sinn wohl weitgehend verschlossen. Sie empfanden die Verordnungen in erster Linie als Eingriffe des Staates, zumal den genannten Bräuchen in ihrer Lebenswelt vielfältige rituelle Bedeutungen zukamen<sup>45</sup>.

### *Die Geistlichkeit und das »System Metternich«*

Doch wer war für die Umsetzung und Überwachung derartiger Verordnungen zuständig? Wer versorgte die Behörden mit den nötigen Informationen, welche die Grundlage für ihre Entscheidungen bildeten? Das 1816 in Bregenz eingerichtete »Grenz-Polizei-Oberkommissariat« erwies sich schnell als wenig effektiv. Es war weder ausreichend mit Beamten noch mit finanziellen Mitteln ausgestattet, um die ihm gestellten Aufgaben wirklich erfüllen zu können<sup>46</sup>. Überdies nahmen die Zollbeamten, auf deren Rolle noch einzugehen sein wird, die ihnen zugedachten polizeilichen Funktionen nur sehr nachlässig oder gar nicht wahr<sup>47</sup>.

Wirkungsvolle Verbündete fand der Staat dagegen häufig in den Reihen der Geistlichkeit. Als eifrigsten Helfer des »Systems Metternich« in Lustenau können wir den jeweiligen Gemeindepfarrer ausmachen. Franz Josef Rosenlacher<sup>48</sup> und Jakob Brändle<sup>49</sup> lieferten seit 1828 jährlich »Moralitätsberichte« an das bischöfliche Generalvikariat in Feldkirch, in welchen sie eine genaue Schilderung des sittlichen Verhaltens ihrer Pfarrkinder entwarfen. Wie sehr sich die Intentionen der Geistlichen mit jenen der staatlichen Behörden trafen, zeigt eine flüchtige Übersicht über die von den beiden Hochwürdigen Herrn in ihren Berichten namhaft gemachten Gefahren für die Moralität der Lustenauer. Rosenlacher beklagte vor allem die stetige Zunahme von *Unglaube, Lauigkeit und Gleichgültigkeit gegen die heil. Religion, Säufereyen, besonders in der benachbarten Schweiz an allen Sonn- und gebothenen Feyertagen, die bisher noch keine geistliche und weltliche Vorstehung, ungeachtet aller Vorstellungen an das wohlöbl. k. k. Kreisamt und selbst an die hohe Landesstelle, verhindern konnte!* – *Verachtung des Gottesdienstes, der Kirche und ihrer Gebothe, Haß und Feindschaf-*

43 GdA. Lustenau: Rh. 6,5.

44 WEBER-KELLERMANN, Ingeborg: *Landleben im 19. Jahrhundert*, München 1987, S. 72. Zu den aufwendigen und kostspieligen Lustenauer Hochzeitsbräuchen vgl. GRABHER (wie Anm. 42), S. 76–83. Zu den großen sozialen Unterschieden bei den Hochzeiten des 19. Jahrhunderts vgl. BAUMANN, Max: *Kleine Leute. Schicksale einer Bauernfamilie 1670–1970*, Zürich 1990, S. 126–128.

45 GIRTLE, Roland: *Sommergetreide. Vom Untergang der bäuerlichen Kultur*, Wien, Köln, Weimar 1996, passim, besonders S. 117–120 und 282–294. Zur weit zurückreichenden Tradition dieser bäuerlichen Festkultur vgl. DÜLMEN, Richard van: *Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit*, Bd. 2: *Dorf und Stadt*, München 1992, S. 126–145. Zur Wirkung derartiger Verordnungen vgl. KASCHUBA (wie Anm. 38), S. 63.

46 BILGERI, Benedikt: *Geschichte Vorarlbergs*, Bd.4: *Zwischen Absolutismus und halber Autonomie*, Wien, Köln, Graz 1982, S. 279 ff.

47 FORCHER, Michael: *Die geheime Staatspolizei im vormärzlichen Tirol und Vorarlberg*, phil. Diss. (masch.) Innsbruck 1968, S. 118–122.

48 Zu seiner Person vgl. RAPP (wie Anm. 29), S. 410–423; BURMEISTER, Karl Heinz: *Kirchengeschichte Lustenaus – ein Überblick*, in: *Lustenau und seine Geschichte* 3, 1992, S. 43–57, hier S. 54–57; SCHEFFKNECHT, Wolfgang: *Franz Josef Rosenlacher*, in: *Vorarlberg Chronik*, Bregenz 1997, S. 127–128.

49 Zu seiner Person vgl. RAPP (wie Anm. 29), S. 415.

ten, Nachtschwärmereyen, Händel und Schlägereyen auf Tod und Leben, Diebstähle und Maut-Defraudationen, auch schreckliches Fluchen und Schwören, schlechte Erziehung der Kinder, freche Kleidung und Verführungen zur Unzucht<sup>50</sup>, ein Überhandnehmen des Schwärzens<sup>51</sup>, einen Verfall der kirchlichen Autorität, den er auf das Eindringen der zügelloseste[n] Druck-, Rede- und Preßfreyheit, vorzüglich aus Frankreich und der benachbarten Schweiz p. herstammend, zurückführte, sowie auffallendste Kleiderpracht und Luxus, auch bei den ärmsten Leuten<sup>52</sup>. Brändle klagte außerdem über eine schlechte Überwachung der Polizeistunde, was unter manchen Eheleuten Anlaß zu Zerwürfnissen gebe, wenn die Männer oft spät nach Hause zurückkommen<sup>53</sup>, und wodurch auch Vollerei (sic!) und Spiel gefördert würden<sup>54</sup>. Ihn störte auch, daß bei Hochzeiten zu lange gefeiert würde. Er brachte diesen Sachverhalt in ursächlichen Zusammenhang mit einem Anstieg der außerehelichen Geburten<sup>55</sup>. Besonders bedrückte ihn die Begeisterung seiner Pfarrkinder für das Kartenspielen und das Kegeln. 1838 sah er sich genötigt, auf diese zwei Unfüge besonders aufmerksam zu machen. Er schrieb: *In hiesiger Pfarre, vielleicht wie in vielen anderen Gemeinden, ist das Spielen mit Karten u. Kegeln sehr, leider allzusehr, vorzüglich an Sonn- u. Feiertagen im Schwange, wodurch dem Besuche des nachmittägigen Gottesdiensts sehr viel Abbruch geschieht. Viele junge Leute nämlich, wohl meistens durch das böse Beispiel älterer Personen verführt u. aus langer Weile getrieben, nehmen in vielen Häusern gleich nach dem Mittagessen, was meistens schon vor 12 Uhr eingenommen ist, in Gesellschaft die Karten in die Hände u. spielen oder eilen auf Kegelbahnen bei den Wirthshäusern oder bei den Wohnungen anderer Privaten u. verweilen sich die kurze Zeit vor dem nachmittägigen Gottesdienste, bis sie zu spät in die Kirche kommen oder aber gar davon ausbleiben u. fortkegeln, oder wenn sie noch so viel Ehrfurcht vor der Zeit des gebothenen nachmittägigen Gottesdienstes haben, von der Kegelbahn weg, aber nur in eine Stube sich begeben, um das Kegelspiel mit Karten zu vertauschen*<sup>56</sup>.

Eine besondere politische Brisanz erhalten die Moralitätsberichte dann, wenn die beiden Pfarrherrn berichten, daß sich ihre Pfarrkinder bei den Ausflügen in die benachbarte Schweiz mit verbotener Lektüre versorgen. So meldet Brändle 1848, daß die Lustenauer jenseits des Rheins die *verdammlichen radikalen Zeitungen, die fast in jeder Schenke liegen, lesen würden*<sup>57</sup>.

Wie noch zu zeigen sein wird, gelangte der Inhalt der Moralitätsberichte wenigstens größtenteils auch an die weltlichen Behörden. Aber auch sonst wurden die beiden genannten Geistlichen zu willfährigen Informanten des vormärzlichen Polizeistaates. Franz Josef Rosenlächer setzte 1834 das Kreisamt in einem geheimen Schreiben über das Verhalten des Winkeladvokaten Alois Kremmel in Kenntnis, der sich nach seiner Ansicht *bei jeder Gele-*

50 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,5: Pfarrer Franz Josef Rosenlächer an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 28. 1. 1828. Ähnlich lautend auch am 24. 1. 1829, am 30. 1. 1830, am 28. 1. 1831.

51 Ebenda, Pfarrer Franz Josef Rosenlächer an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 30. 1. 1830. Ähnlich lautend auch am 28. 1. 1831, am 24. 1. 1833.

52 Ebenda, Pfarrer Franz Josef Rosenlächer an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 28. 1. 1834.

53 Ebenda, Pfarrer Jakob Brändle an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 7. 1. 1841.

54 Ebenda, Pfarrer Jakob Brändle an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 7. 1. 1842. Ähnlich am 7. 1. 1844, am 2. 1. 1845.

55 Ebenda, Pfarrer Jakob Brändle an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 2. 1. 1845: *Dieß kommt außer den allgemeinen Ursachen hauptsächlich daher, daß die Bekannschaften sogar unter Begünstigung vieler Ältern selbst so frühe anfangen, Klang u. Tanz nur immer an Sonntagen u. bei fast allen Hochzeiten bis 3–4 Uhr frühe gehalten werden, u. sohin die Jugend, die sich dahin paarweise zu verfügen pflegt, vorzüglich im Nachhausegehen der Gefahr der Sünde aussetzt.*

56 Ebenda, Pfarrer Jakob Brändle an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 2. 1. 1838.

57 Ebenda, Pfarrer Jakob Brändle an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 3. 1. 1848.

genheit die frechesten, revolutionären Reden erlaube<sup>58</sup>. Er informierte den Kreishauptmann ausführlich über diesen Mann, der sich längere Zeit in der benachbarten Schweiz sowie in Baden aufgehalten hatte und dort in Kontakt mit dem liberalen Katholizismus gekommen war, für den er immer wieder Sympathien äußerte. Die politische Behörde sah in Kremmel, der von Rosenlächer immerhin als *Satans Gehülfe* diffamiert wurde, keine akute Gefahr für Kirche und Staat. Gleichsam pro futuro wurde aber dennoch seine strenge Überwachung angeordnet, da Lustenau *bekanntlich bereits eben so viel Gesindel und zahlreiche Schwärzer als ordentliche Menschen zähle, auf welche Klasse der nun ganz zum Demagogen gemachte Alois Kremmel dann doch nachtheiligen Einfluß gewinnen dürfte*<sup>59</sup>. Auch eine andere Warnung des Lustenauer Pfarrers nahm der Kreishauptmann durchaus ernst. Rosenlächer berichtete, daß der Sohn des Diffamierten, der promovierte Wundarzt Alexander Kremmel, mit seiner Familie und seinem Schwiegervater, einem gewissen Bock aus Hagenau, nach Lustenau übersiedeln wolle. Er schilderte den Schwiegervater des jungen Kremmel ebenfalls als Winkeladvokaten und *Unglauben-Prediger*, der wie die Badener allgemein *zur Revolution geneigt und verdorben* sei<sup>60</sup>. Kreishauptmann Ebner ordnete daraufhin an, gegen diesen Mann *die strengste Fremdenbehandlung* und, *falls er sich im mindesten verfänglich benehmen sollte, die schleunige Abschaffung* zu verhängen<sup>61</sup>.

Pfarrer Jakob Brändle übermittelte, um nur noch ein weiteres Beispiel zu nennen, Anfang des Jahres 1838 dem Landgericht Dornbirn auf dessen Ersuchen einen ausführlichen Bericht über das sittliche Betragen der in Lustenau stationierten Grenzwächter. Er schilderte darin mehrere außereheliche Beziehungen zwischen einzelnen Mitgliedern der *Gränzwachmannschaft* und Lustenauerinnen, die ungewollte Schwangerschaften zur Folge hatten. Weiters betonte er, daß sich einzelne Grenzzäger angesehenen Bürgern gegenüber roh aufführten und sich in der Kirche schlecht benahmten<sup>62</sup>.

Die beiden Pfarrherren begnügten sich aber nicht damit, Mißstände aufzuzeigen, sie listeten in ihren »Moralitätsberichten« stets auch eine Reihe von Maßnahmen auf, durch welche ihrer Meinung nach der sittlich-moralische Zustand ihrer »Schäfchen« verbessert werden könnte. Einige davon haben große Ähnlichkeit mit den weiter oben zitierten staatlichen Verordnungen gegen bestimmte Bräuche. Pfarrer Brändle verlangte etwa, daß die Häuser, *in denen vorzüglich gespielt wird, überwacht werden sollten und daß derartiges Tun bestraft werde*. Wenn sich das Kegeln und Kartenspielen auch nicht gänzlich verbieten lassen würden, so sollte man beides wenigstens auf gewisse Zeiten und Lokalitäten beschränken: *Nur Wirthe, wenn sie das Recht haben, sollten eine Kegelbahn halten dürfen, nicht aber jedes nächst beste Haus – u. wenn, dann aber nur mit Bewilligung wenigstens der Ortsvorstehung, vor dem Anfang des nachmittägigen Gottesdienst, welcher hier ortsüblich um 1 Uhr beginnt, sollten unter einem grossen Straf weder von Wirthen noch anderen Privaten Kegel auf die Bahn hergegeben werden, dies mag erst nach Vollendung des nachmittägigen Gottesdienstes geschehen*. Entsprechende Verordnungen hatte es offenbar schon gegeben, denn der Geistliche verlangte deren Republikation. Überdies forderte er die Schließung einer Schankwirtschaft mit Kegelbahn, die in Sichtweite von Kirche und Schule lag, da dadurch ein schlechtes Beispiel gegeben würde<sup>63</sup>. Bei Hochzeiten sollten *wenigstens um 12 Uhr Nachts alle*

58 VLA: Kreisamt 1, Schachtel 330, Präsidiale 1834/65: Dekan Franz Josef Rosenlächer, Lustenau, an Kreishauptmann Ebner, Bregenz, 21. 2. 1834.

59 Ebenda, Kreishauptmann Ebner an Landgericht Dornbirn, 28. 4. 1834.

60 Ebenda, Dekan Franz Josef Rosenlächer, Lustenau, an Kreishauptmann Ebner, Bregenz, 14. 3. 1834.

61 Ebenda, Kreishauptmann Ebner an Landgericht Dornbirn, 28. 4. 1834. Zu diesem Fall vgl. ausführlicher SCHEFFKNECHT, Wolfgang: Der Pfarrer und der »Satans Gehülfe«. Eine Miscelle zur Realität des »Systems Metternich« in Lustenau, in: Alemannia Studens 9, 1999, S. 19–27.

62 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,5: Pfarrer Jakob Brändle an Landgericht Dornbirn, 12. 2. 1838.

63 Ebenda, Pfarrer Jakob Brändle an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 2. 1. 1838.

*Tanzmusik eingestellt und die Wirtshäuser geschlossen werden*<sup>64</sup>. Fast stereotyp wird die Forderung erhoben, den Ausflugsverkehr der Lustenauer in die benachbarte Schweiz einzuschränken oder zu unterbinden<sup>65</sup>.

Diese Forderungen hatten übrigens eine Tradition, die über die ersten »Moralitätsberichte« zurückreicht. Schon zu Beginn der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts hatte sich Rosenlächer darüber besorgt gezeigt, daß eben daß häufige Auslaufen an den geheiligten hohen Sonn- u. Festtagen auf Embs, Dornbirn, besonders aber in die benachbarte Schweiz vor allem von jungen, ledigen Leuten beiderlei Geschlechts gepflogen werde. Dadurch entstünde alle Sonntag u. Festtag für Lustenau durch allerhand unartiges Betragen mit Spielen, Saufen, Raufen, Hurren u. Bullen (sic!) große Unehre, wo doch so leicht der 20zigste Theil von denen, die sich an Son- u. Feyertagen, besonders in die Schweiz begeben, die Geschäfte zu verrichten im Stande waren, die sie verrichten zu müssen vorgeben, denn es tragt sich meistens so zu, das aus einer Familie oder Haushaltung 2, 3 u. 4 sich in die Schweiz begeben, ja es gehen in viellen Haushaltungen die Eltern u. 1, 2 Kind an diesen Tagen in die benachbarte Schweiz, nur wegen Wohlleben. Pfarrer Rosenlächer forderte schon damals, daß von höherer Behörde möchten hierwegen alle Maaßregeln ergriffen werden, das dieser Auslauf an deren Hohen Sonn- u. Festtagen möchte auf was immer für eine art gemildert u. einhalt gethan werden<sup>66</sup>. Die Angelegenheit gelangte in der Folge vor das Landgericht in Hohenems und das Kreisamt in Bregenz. Der erhaltene Schriftwechsel zeigt auf eindrucksvollste Weise, wie weit die Vorstellungen des geistlichen Herrn und die der staatlichen Behörde auseinander lagen. Von Seiten des Landgerichts wurde dem besorgten Pfarrer bestätigt, daß der Gemeinde durch diese Gewohnheit sowohl in sittlicher als auch moralischer Hinsicht Schaden zugefügt werde. Da es aber kein positives Zwangsgesetz gebe, um diese für den Wohlstand u. die Sittlichkeit besorgniß erregende Gewohnheit zu vermindern, blieben nur zwei Möglichkeiten: Die Seelsorger sollten von der Kanzel herab auf die Menschen moralisch einwirken, und die weltliche Obrigkeit müsse, wenn sie Kunde von Exzessen und Skandalen, vor allem als Folge des auf dem fremden Gebiete sich überlassenen Hanges zur Trunkenheit erhalte, den Fall unverzüglich untersuchen und bei erwiesener Schuld unnachgiebig strafen. Ein förmliches Verbot des Auslaufens in die Schweiz sei allerdings unmöglich, da einerseits die bürgerliche Freyheit dadurch zu sehr beschränkt würde u. anderseits Lokal u. polizeyliche Verhältnisse den Verkehr mit dem so nahen Auslande gänzlich zu lähmen nicht erlauben<sup>67</sup>.

Langfristig konnte Rosenlächer allerdings wenigstens einen Teilerfolg verbuchen. Die von ihm geforderte Einführung von Erlaubniß=Scheinen zur Uiberfuhr wurde von den weltlichen Behörden 1821 noch abgelehnt, da sie mit zu vielen praktischen Problemen behaftet sei. Gerade für eine Gemeinde wie Lustnau, wo es unruhige Köpfe gibt, die durch Sophismen aller Art den Gesetzen sich entgegen stellen u. selbe durch raffinierte Einstreuungen u. Win-

64 Ebenda, Pfarrer Jakob Brändle an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 2. 1. 1845.

65 Ebenda, Pfarrer Franz Josef Rosenlächer an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 28. 1. 1828, 24. 1. 1829, 30. 1. 1830 und 28. 1. 1831; ebenda: Pfarrer Jakob Brändle an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 2. 1. 1837, 2. 1. 1838, 7. 1. 1840, 7. 1. 1841, 7. 1. 1842, 2. 1. 1845 und 31. 12. 1846. In dieser Hinsicht fand auch die bereits erwähnte »Kapuzinerhilfe« eine ganz neuartige Begründung. 1829 heißt es dazu in der Gemeinderrechnung: *Wie alle Jahre und seit unvordenklichen Jahren wurden zur Beruhigung des Volkes und um das Wallfahrten ins Ausland besonders an der Grenze hintanzuhalten, auf Lichmeß, Ostern, Peter u. Paul als Kirchfest, dann auf den Sonntag nach Katharinentag jedesmal 2 Pater Kapuziner von Bregenz nach Lustenau erbeten und dem Herrn Ortspfarrer wurde für Unterbringung und Kost derselben a 5 fl. also 20 fl. bezahlt. Da aber die Zahl der Kapuziner herabgeschmolzen und nur einer zu bekommen war, so wurde dies Jahr gezahlt 10 fl.* Zitiert nach: Bösch, Adolf: Was erzählt uns unser Gemeindearchiv?, in: Lustenau und seine Geschichte 3, 1992, S. 13–42, hier S. 31.

66 GdA. Lustenau: Akten 1. Reihe, Schachtel 187.2: Ortsvorstehung Lustenau (Entwurf) an Gräfllich Waldburg-Zeil'sches Landgericht Lustenau, 2. 7. 1821.

67 Ebenda: Gräfllich Waldburg-Zeil'sches Landgericht Lustenau an Ortsvorstehung Lustenau, 26. 7. 1821.

kelzüge zu umschliefen trachten, käme einer derartigen Maßnahme allenfalls theoretische, niemals aber praktische Machbarkeit zu<sup>68</sup>. Später wurden die Erlaubnisscheine dann doch eingeführt. Ihre Wirkung blieb allerdings allem Anschein nach bescheiden. Pfarrer Jakob Brändle klagte jedenfalls bereits 1837 wieder: *Das Auslaufen in die Schweiz an Sonn- und gebothenen Feiertagen scheint wieder mehr gang und gäbe werden zu wollen, da die Handhabung des Verbothes von der Ortspolizei zu wenig beachtet wird, die Aufseher an der Rhein-fähre zu sehr durch die Finger sehen u. eine große Zahl mit gerichtlichen Erlaubnisscheinen versehen ist, u. wovon nicht selten Mißbrauch gemacht wird*<sup>69</sup>.

So bleibt festzuhalten: Die Forderungen der Lustenauer Pfarrerherren wurden von den weltlichen Behörden oft in Verordnungen und Verbote umgesetzt. Mehrfach berichten Rosenlächer und Brändle in ihren Moralitätsberichten, daß das Landgericht bzw. das Kreisamt ihre Anregungen aufgenommen und entsprechend reagiert hätten<sup>70</sup>. Die Geistlichen versuchten nämlich nicht nur, über den Umweg des Generalvikars auf die weltlichen Behörden einzuwirken<sup>71</sup>, gelegentlich erfolgte parallel zum Bericht an diesen eine entsprechende Anzeige beim Landgericht. Pfarrer Brändle meldete jedenfalls 1839, daß er im Vorjahr die *Unfüge des Kartenspiels und des Kegels in Dornbirn zur Anzeige gebracht und damit erreicht habe, daß die Offenhaltung der Kegelspiele vor Beendigung des nachmittägigen Gottesdienstes schärfstens verbothen wurde. Die Ortspolizei habe den Auftrag erhalten, über die deshalb gegebene Anordnungen sorgsamst zu wachen, was auch geschehen ist*<sup>72</sup>.

Immer wieder gingen die Forderungen der Geistlichen über die Vorstellungen der weltlichen Behörden weit hinaus. Pfarrer Rosenlächer verlangte etwa wiederholt die Errichtung eines Arbeitshauses für Vorarlberg<sup>73</sup>, *wodurch einzig die Gemeinden sich von Zeit zu Zeit ihrer liederlichen Individuen entledigen, und selbe zum Nutzen des ganzen Landes, zur Arbeitsamkeit, Zucht und Ordnung anhalten könnten; ohne welches Mittel alles Predigen und Zusprechen in Schule und Christenlehren p. nur zur Hälfte wirken*<sup>74</sup> und *ohne welches Mittel sonst alle Policey- und Armenanstalten kein wahres Fundament haben, und nie wahrhaft wirksam seyn können*<sup>75</sup>. Auch was die Erteilung von Heiratserlaubnissen betraf, wäre er geneigt gewesen, äußerst rigoros vorzugehen. Er forderte die Einführung eines Mindestalters für die Eheschließung, *weil man zum Heurathen nicht nur gesittet und in der Religion unterrichtet, sondern auch reif und verständig seyn soll*<sup>76</sup>. Hier würden tatsächlich umfangreiche Maßnahmen der Sozialdisziplinierung gefordert. Wäre es nach Rosenlächer gegangen, hätte der Staat mit noch viel härterer Hand in Lebensläufe und Gruppenschicksale eingegriffen, als es ohnehin schon der Fall war.

Wir können das Verhalten der Lustenauer Geistlichen als einen fernen Ausläufer des »Bündnisses zwischen Thron und Altar« sehen, das dem Staatskanzler Metternich »nach den Erfahrungen der revolutionären Epoche« eine politische Notwendigkeit schien, eine

68 Ebenda: Gräflich Waldburg-Zeil'sches Landgericht Lustenau an Ortsvorstehung Lustenau, 26. 7. 1821.

69 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,5: Pfarrer Jakob Brändle an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 2. 1. 1837.

70 Beispielsweise: Ebenda, Pfarrer Jakob Brändle an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 4. 1. 1839.

71 1845 fügte Pfarrer Brändle seinem Moralitätsbericht die Bitte hinzu, *das Hochwürdigste General-Vikariat wolle die politische Behörde auf die bezeichneten Übel, vorzüglich auf die Nothwendigkeit einer strengen Polizei aufmerksam machen*. VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,5: Pfarrer Jakob Brändle an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 2. 1. 1845.

72 Ebenda, Pfarrer Jakob Brändle an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 4. 1. 1839.

73 Ebenda, Pfarrer Franz Josef Rosenlächer an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 28. 1. 1828, 24. 1. 1829, 30. 1. 1830, 28. 1. 1831 und 24. 1. 1833.

74 Ebenda, Pfarrer Franz Josef Rosenlächer an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 30. 1. 1830.

75 Ebenda, Pfarrer Franz Josef Rosenlächer an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 24. 1. 1833.

76 Ebenda, Pfarrer Franz Josef Rosenlächer an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 28. 1. 1828.

»Allianz« zwischen dem aufgeklärten Staat und der katholischen Kirche, »die auf dem stillschweigenden Übereinkommen beruhte, über das Trennende hinwegzusehen«<sup>77</sup>. Allerdings wird gerade das Trennende – vor allem in den Berichten Rosenlächers – stets sichtbar. Am deutlichsten wird dies 1828, als er für den moralischen Niedergang seiner Gegenwart in einem Atemzug die Französische Revolution und die Reformen Josephs II. verantwortlich machte. Der unaufhaltsame Verfall konnte seiner Meinung nach unter anderem nur noch durch *Wiedergutmachung des Schaden Josephs*, worunter er die Reformen Kaiser Josephs II. verstand, die Rückkehr der Jesuiten, die Errichtung eines Arbeitshauses, die Wiedereinführung des peinlichen Strafsystems und *Strenges Verbiethen der Verbreitung schädlicher Bücher und Äußerung gefährlicher Grundsätze gegen Religion und Staat – vom Militär oder von Beamten oder von wem immer – aufgehalten werden*<sup>78</sup>.

Das Lamento der Lustenauer Geistlichen hat zwar eine Tradition, die bis ins frühe 17. Jahrhundert zurückreicht – schon damals klagten fast alle geistlichen Herrn, die im Reichshof tätig wurden, über schlechten Kirchenbesuch, unmoralisches Verhalten u. s. w.<sup>79</sup> –, nun bekam das Ganze aber eine grundsätzlichere Note. Rosenlächers sah den *höchst traurige[n] Geist der Zeit am Werk, den nur Gott wieder verbessern kann durch die schrecklichsten Strafgerichte, die Er schicken wird und muß, wenn man wieder an ihn glauben und seine heiligsten Gebote beobachten soll! Ohne Gott und ohne Religion kann die Welt nicht bestehen und regiert werden, wie man wirklich den Versuch damit machen will!*<sup>80</sup>. Wenig später meinte er, *durch die zügelloseste Druck-, Rede- und Preßfreyheit, vorzüglich aus Frankreich und der benachbarten Schweiz p. herstammend würden sich die gefährlichsten Grundsätze (scil. die der Freiheit) leider auch immer mehr unter das Landvolk verbreiten, und dadurch die wahre heil. kath. Reli-*

77 HÖBELT (wie Anm. 15), S. 24. Vgl. dazu auch VALENTIN, Veit: Geschichte der deutschen Revolution, Bd. 1: Bis zum Zusammentritt des Frankfurter Parlaments, ND Weinheim, Berlin 1998, S. 20.

78 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,5: Pfarrer Franz Josef Rosenlächers an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 28. 1. 1828: *Das Verderben kommt meistens von Oben herab – und aus dem Schaden Josephs, so wie aus dem Saamen (sic!), der durch die französische Revolution nun überall verbreitet ist und sich täglich mehr verbreitet! – Verführungen, Sünd und Laster werden nicht mehr, wie ehemals, streng gestrafft; man entzog den untern geistl. u. weltlichen Behörden alle Gewalt u. Vollmacht, das Böse zu bestrafen; sie werden niegends mit Kraft und Nachdruck wahrhaft unterstützt; vor Zeiten haben die Lumpen die Herrn gefürchtet – und itzt, scheint es, daß die Herrn die Lumpen fürchten! Es ist überall eine lautere Humanität eingetreten, nur beim Bezahlen der großen Steuern und Abgaben nicht! Es muß selbst das Stehlen, Huren und Ehebrechen u. strenge bewiesen werden, als wenn man Zeugen dazu nähme – man stellet den Schuldigen und die Zeugen neben einander, woraus schreckliche Feindschaften entstehen, und kein Mensch getraut sich mehr, einer Obrigkeit eine Anzeige zu machen. Wenn man einem frechen Kuben nur eine Ohrfeige gibt, und er klagt oder sucht einen gewissenlosen Advokaten auf, so müßen 10 Bögen überschrieben und viele Protokolle aufgenommen werden, und die Lehrer, Pfarrer und Vorsteher müßen zuletzt alle Proceßkosten bezahlen und gleichsam Abbitte thun! – Nach 2 oder 3 Jahren – oder auch nach 5 oder 6 Jahren – werden selbst große Verbrecher, die man vor Zeiten auf ihr Lebtag ins Zuchthaus gesperrt oder durch Galgen und Schwert für immer unschädlich gemacht hätte, wieder entlassen; sie sind noch schlechter und frecher, als sie vorhin waren, und üben an denjenigen die bitterste Rache aus, die auf ihre Bestrafung gedrungen haben, oder ex Officio haben dringen müßen, so daß beinahe keine geistl. oder weltliche Obrigkeit, die Ordnung und Zucht haben will, des Lebens mehr sicher ist! – Auf den so unsichern Fabrik-Verdienst hin, der schon mehrere aufgehören kann, und der nur angewöhnten Luxus, Wohlleben und Sittenlosigkeit zurückläßt – muß man Alles heurathen lassen, sey man noch so jung, unverständlich und bettelarm – die Gemeinden werden dadurch übervölkert, und müßen am Ende alles erhalten und ernähren, wodurch sie Selbst erarmen, und bedenken die Minister nicht: So viele Bettler und Lumpen – so viele Rebellen, Räuber und Mörder, wenn einmal eine Revolution ausbricht, wo sie dann freylich mit den Herrn nicht so human umgehen würden, wie selbe mit ihnen umgegangen sind.*

79 BÖSCH, Adolf: Von Ordnungen und Unordnungen im Lustenauer Kirchenwesen, in: Lustenau und seine Geschichte 3, 1992, S. 62–66, besonders S. 62–64.

80 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,5: Pfarrer Franz Josef Rosenlächers an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 28. 1. 1832.

gion und Gwissenhaftigkeit und Pflichterfüllung abnehmen. Gleichzeitig nähmen Gesetz- und Sittenlosigkeit und Unglaube so schrecklich über Hand, daß man darüber bei tieferem Nachdenken, nicht anders als zittern muß! – Gott und seinen heil. Gebothen frägt man beinahe nicht mehr nach – über die heil. kath. Kirche und über die Geistlichkeit wird stets frecher gespottet und selbe verächtlich gemacht – man läßt sie predigen und lehren, und thut, was man will! achtet hiemit auch nicht mehr der weltlichen Obrigkeiten und ihrer Gesetze und Strafen – will frey seyn! – und so wird's immer ärger, bis die Strafgerichte Gottes losbrechen, und der Herr und Welten-Richter zeigt, daß Er auch noch da sey und man Ihn zu fürchten habe!<sup>81</sup>.

In diesen Zeilen wird eine tiefe Verunsicherung der Priester spürbar. Anlaß für die Hochwürdigen Herren, das Gefühl zu haben, sich »zwischen vertrautem Altem und erahntem Neuem [...] gleichsam noch im Niemandsland zu bewegen«<sup>82</sup>, gab es wahrlich genug, war doch »keine der großen Institutionen in Deutschland [...] von dem grundstürzenden Wandel seit dem Beginn der eigentlichen Reformzeit 1799 so stark betroffen worden wie die katholische Kirche«<sup>83</sup>.

Das Bündnis zwischen Thron und Altar zeigte auch im Kleinen immer wieder deutliche Risse. So lagen die Lustenauer Pfarrherrn während des Vormärz fast ständig im Streit mit der politischen Gemeinde. Dies kann man wenigstens zum Teil als eine Fortsetzung jener Konflikte sehen, welche während der gesamten frühen Neuzeit immer wieder aufgetreten waren<sup>84</sup>. Doch auch hier können wir zumindest eine quantitative Zunahme feststellen. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der vom jeweiligen Pfarrer geführten Pfarrchronik<sup>85</sup> und des Tagebuchs Jakob Brändles<sup>86</sup> wird während des Vormärz von Berichten über diese Spannungen beherrscht. Brändle begann seinen Dienst als Seelenhirte in Lustenau mit einem Eklat. Am Tage seiner feierlichen Investitur erklärte er dem landgerichtlichen Kommissär nämlich, daß er die Mithaftung für das Kirchen-, Armen- und Schulvermögen nicht auf sich nehmen könne, bis und so lange er sich nicht vom Zustande dieser Stiftungen überzeugt habe. Die Pfarrpründe und die Frühmeßpründe lagen nämlich mit der Gemeinde im Streit um das Bezugsrecht um Brennschollen (Torf). Im Zuge der Riedteilungen von 1806 und 1834/36 waren beide Pründen unberücksichtigt geblieben. Bei der ersten Teilung hatte ihnen die Gemeinde lediglich das freie Bezugsrecht für Brennschollen zugestanden, was von Pfarrer Rosenlächer und dem damaligen Frühmesser Thomas Kilga als Kompromiß akzeptiert worden war. Bei der zweiten Teilung sprach ihnen die Gemeinde auch dieses Recht ab. Es kostete den neuen Pfarrer viel Mühe, Schreiben [und] Streiten, um wieder einen für die

81 Ebenda, Pfarrer Franz Josef Rosenlächer an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 28. 1. 1834.

82 KASCHUBA (wie Anm. 38), S. 62 ff., betont, daß die Wahrnehmung der eigenen Zeit von vielen Menschen im Vormärz durch ein »Gefühl tiefer Verunsicherung, zwischen vertrautem Altem und erahntem Neuem sich gleichsam noch im Niemandsland zu bewegen« (S. 62), dominiert wurde. Er sieht darin eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Revolution.

83 HARDTWIG, Wolfgang: Die Kirchen in der Revolution 1848/49. Religiös-politische Mobilisierung und Parteienbildung, in: Ders. (Hrsg.) (wie Anm. 38), S. 79–108, hier S. 80. Zum Thema allgemein vgl. BEISER, Gerhardt: Kirche, Politik und Gesellschaft im 19. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte 49), München 1998, besonders S. 1–16.

84 BURMEISTER (wie Anm. 48), besonders S. 48 ff.; SCHEFFKNECHT, Wolfgang: Die Hofammänner von Lustenau. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Sozialgeschichte des Reichshofes, phil. Diss. (masch) Innsbruck 1988, passim.

85 Pfarrarchiv (künftig PFA.) Lustenau: Pfarrchronik, Bd. 3. Den Pfarrchroniken kommt ein nicht zu unterschätzender Quellenwert hinsichtlich der Haltungen der Geistlichen zu den weltlichen Behörden und zum Staat zu. Sie geben vor allem über die »subjektiven Wertungen« der Pfarrer ausgezeichneten Aufschluß, da sie außer den visitierenden Dekanen oder Bischöfen und den Amtsnachfolgern der geistlichen Herrn niemandem zugänglich waren. Vgl. KUHN, Elmar L.: Die katholische Kirche. »Die wahre Gewinnerin« oder Opfer der zweiten Säkularisation?, in: Ohne Gerechtigkeit keine Freiheit. Revolution 1848/49 in Oberschwaben, Stuttgart 1999, S. 168–181, besonders S. 172 f.

86 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1.2: Tagebuchnotizen und Entwürfe Pfarrer Jakob Brändles.

Pfründen einigermaßen akzeptablen Kompromiß zu erzielen. Da während der Vakatur (sic!) alle Pfarrschriften, Bücher, Urkunden im Frühmeßhause im Zimmer zur ebenen Erde unter einander lagen, wie sie wollten u. mochten, benötigte Pfarrer Brändle einige Zeit, um sich einen Überblick über die Rechtslage zu verschaffen. Danach erkämpfte er den beiden Pfründen in einem aufwendigen Prozeß das Nutzungsrecht für einen 22 Viertel Land umfassenden Torfstichplatz. Den Bericht über diese Angelegenheit versah Brändle in der Pfarrchronik übrigens mit der Überschrift *Erster pfarrlicher, und zwar unangenehmer Act, das Schollenrecht betreffend*<sup>87</sup>.

An diese Auseinandersetzung schloß sich geradezu nahtlos ein Streit zwischen dem Pfarrer und der Gemeindevorstellung um das Zehentbezugsrecht der Pfarre von den 1836 vertheilten Gemeindegörden an<sup>88</sup>.

Zunehmend sah sich die Kirche auch in ihren angestammten karitativen Betätigungsfeldern einer Konkurrenz durch die politische Gemeinde ausgesetzt. 1843 klagte Pfarrer Brändle darüber, daß er in der *Verwaltung des Armenwesens* übergangen werde. Der *Ortseelsorger*, meinte er, gelte *in betreff des Armenwesens fast durchgängig für null und nichts*, hingegen verwalte der Gemeindevorsteher alles *nach Gutdünken, in der Meinung als sey eine Geldsache nichts Geistliches und die fromme Vergabungen bezielen lediglich die Erleichterung der Gemeindebürger*<sup>89</sup>.

Daß zwischen der Gemeindevorstellung und der Ortsgeistlichkeit ein Klima des relativen Mißtrauens herrschte, wird auch durch einen weiteren an sich unbedeutenden Konflikt erhellt. 1838 erhielt Vorsteher Josef Fitz vom Landgericht Dornbirn den Auftrag, ein aktualisiertes Verzeichnis der gestifteten Messen zu erstellen. Er gab diese Anweisung an den Pfarrer weiter. Jakob Brändle wollte nach eigener Aussage die bereits vorhandene, von seinem Vorgänger Rosenlächer erstellte Übersicht *nicht bloß nachschreiben, sondern in der Quelle selbst finden*. Das Ganze verzögerte sich dadurch ein wenig, daß Brändle auch die Stiftungen einbeziehen mußte, welche zur Frühmeßpfründe gehörten. Vorsteher Fitz argwöhnte nun, *daß man ihn umgehen u. ihn an dieser Sache gar keinen Antheil nehmen lassen wolle*<sup>90</sup>.

Doch nicht allein zwischen der Geistlichkeit und der Gemeindevorstellung herrschte zeitweise eine gespannte Atmosphäre. Vieles deutet darauf hin, daß die Lustenauer Pfarrherren auch gegenüber dem Landgericht und dem Kreisamt mißtrauisch waren. Pfarrer Brändle trug alle wichtigen Dokumente, die während des erwähnten Streits um den Bezug der Brennschollen bzw. des Kleinzehenten zwischen ihm und den genannten Behörden wechselten, im Wortlaut in die Pfarrchronik ein. Er begründet dieses Verhalten an einer Stelle folgendermaßen: *Weil aber nach österr. Gesetzen den Novalien eine 25 jährige Zehentfreiheit zugestanden ist, so könnte inner dieser langen Zeit, vorzüglich bei Todfällen diese Urkunde verloren gehen u. den Rechten der Pfründe dadurch ein Schaden widerfahren oder wenigstens um einen Beweis weniger seyn*<sup>91</sup>. Wohl aus demselben Grund vermerkte er in Form von Randglossen immer wieder, unter welcher Signatur er die beweiskräftigen Dokumente im Pfarrarchiv abgelegt hatte<sup>92</sup>.

Doch das Weltbild Pfarrer Brändles wurde noch durch weitere Ereignisse erschüttert: 1837 trat Dr. Michael Landesmann aus Mähren die Stelle eines Gemeindefeldarztes an. Brändle zeigte sich in seinen Aufzeichnungen sehr beeindruckt von den wissenschaftlichen

87 PfA. Lustenau: Pfarrchronik, Bd.3, S. 20–28, 52 und 71–73, Zitate S. 20, 26, 23.

88 Ebenda, S. 33–46.

89 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,5; Pfarrer Jakob Brändle an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 17. 1. 1843.

90 PfA. Lustenau: Pfarrchronik, Bd.3, S. 102–107, Zitate S. 103.

91 Ebenda, S. 35.

92 Beispielsweise: Ebenda, S. 26 und 32.

Kenntnissen und der Allgemeinbildung des neuen Mediziners. Insbesondere rühmte er dessen Fremdsprachenkenntnisse und betonte, daß er sich mit diesem *sehr oft u. angenehm* auf Französisch und Italienisch unterhalten habe. Bald stellte sich jedoch heraus, daß *derselbe von Geburt ein Jude sey, sich habe taufen lassen u. sich zur Augsbургischen Confession bekenne*. Das brachte ihn im Ort offenbar sehr in *Mißkredit*, da, wie Brändle betont, *niemand an seine Bekehrung glaubte*. Der Pfarrer schilderte Dr. Landesmann in der Pfarrchronik im Grunde weiterhin positiv. Er betonte vor allem, daß der Arzt kaum Alkohol trinke und Tag und Nacht für Krankenbesuche bereitstehe. Zunehmend ließ er aber Berichte über die schlechten Eigenschaften Landesmanns in seine Darstellung einfließen: Er lasse es an der notwendigen Hygiene fehlen, sodaß sich seine Patienten vor ihm eckeln würden; er sei streitsüchtig und komme weder mit den Ortshebammen noch mit dem Gemeindechirurgen aus. Schließlich nannte Brändle das Benehmen des Arztes *hypokritisch* und beschrieb es folgendermaßen: *...er stellte sich als Katholik, sprach sehr ehrfurchtsvoll vom Allerheiligsten, wenn es zu dem Kranken getragen wurde, brauchte einen Rosenkranz wie die Katholiken, schlug wie diese das Kreuz bei Segnungen. Er liebte das Frauenzimmer nicht wenig u. es wurde durch so manchen Weibspersonen, die bei ihm ärztliche Hülfe suchten, bekannt, daß er noch keinen Keuschheitsverwalter abgebe*. Als Landesmann nach nur knapp einjähriger Tätigkeit in Lustenau kündigte und die Gemeinde verließ, zeigte sich auch Brändle erleichtert und meinte, daß *der Pfarrer sich freuen müßte, daß das Aergerniß aufhöre*<sup>93</sup>.

Besonders erschüttert wurde das Weltbild Brändles durch die Folgen der zunehmenden Industrialisierung des Landes. Geradezu verbittert berichtete er, daß einige der Unternehmer, die in Vorarlberg Textilfabriken errichteten, aus dem Ausland, vor allem aus der Schweiz, zugezogen seien und daß sich in deren Gefolge Protestanten in Vorarlberg ansiedeln würden. Er sah darin eine ernsthafte Gefahr für das Seelenheil seiner Pfarrkinder: *Für Befestigung des christkatholischen Glaubens sind diese Leute so durchaus nicht geeignet, daß sie vielmehr unter den Katholiken den Differentismus verbreiten, indem man nicht selten zu hören Gelegenheit hat, daß man in jedem Glauben selig werden könne, genug, wenn man nur rechtschaffen lebe*<sup>94</sup>. Als sich auch in Lustenau mehrere protestantische Weber und Handwerksgelegen niederkießen, sah sich Brändle mit einem weiteren Problem konfrontiert: Erstmals wurde von einheimischen Frauen auch an ihn der Wunsch herangetragen, eine gemischtkonfessionelle Ehe zu schließen. Der Pfarrer wußte dies, wie er betont, *vereint mit der hiesige[n] Gemeindevorsteherung* zu verhindern. In einem Fall gibt er uns Auskunft darüber, auf welche Weise dies geschah. Einer jungen Frau, die einen protestantischen Weber heiraten wollte, schilderte er *die traurigsten Folgen für Zeit u. Ewigkeit* so lange und so eindringlich, bis *jene endlich vom Vorhaben abstand*<sup>95</sup>. Schließlich mußte er aber verbittert zur Kenntnis nehmen, daß mehrere Verbindungen katholischer Frauen mit protestantischen Männern außereheliche Schwangerschaften zur Folge hatten. Wie fremd das Nebeneinander zweier Konfessionen für Pfarrer Brändle war, wird deutlich, wenn er über die Dreistigkeiten der *Akatholiken*, wie er die Protestanten häufig bezeichnete, berichtet. So empfand er es als schlimme Zumutung, daß *sie ihre neugebornen Kinder ritu acatholico taufen, protestantische Pathen zulassen, die Erlaubniß erteilen, die Kinder zu einem Pastor in der Schweiz zur Tauf zu tragen oder ihn zu beschicken, die Todten katholisch zu begraben, ja sogar Opfer dafür zu halten*<sup>96</sup>. Wenngleich es noch bis 1918 dauern sollte, bis der erste evangelische Gottesdienst in Lustenau gehalten wurde<sup>97</sup>, haben wir es hier mit einem wichtigen Einschnitt in der örtli-

93 Ebenda, S. 54–60, Zitate S. 55–56 und 57–58.

94 Ebenda, S. 96.

95 Ebenda, S. 97.

96 Ebenda, S. 97–98.

97 BURMEISTER (wie Anm. 48), S. 57.

chen Kirchengeschichte zu tun, der nicht ohne Folgen für das Selbstverständnis der Ortsgeistlichkeit bleiben konnte: Die seit der Gegenreformation bestehende Glaubenseinheit war löchrig geworden<sup>98</sup>.

So befand sich die Geistlichkeit auch in Lustenau in den Jahrzehnten vor dem Revolutionsjahr in einem merkwürdigen Zustand. Noch immer war sie eng mit der säkularen Macht verknüpft. Vor Ort erwiesen sich die Pfarrherren, wie gezeigt wurde, als die effektivsten »Handlanger« des »Systems Metternich«. Nach wie vor genossen die Kirche und ihre Vertreter im Dorf eine ungeheure Autorität. Der größte Teil der Gesellschaft richtete sein Leben noch immer nach einem metaphysischen Weltbild aus. So wurde beispielsweise am 7. August 1836 *auf höhere Anordnung wieder angefangen zu bethen um Abwendung der Cholera, die in Österreich, vorzüglich in Wien u. in Italien neuerdings ausgebrochen ist*<sup>99</sup>. Am 15. Jänner 1837 folgte dann *auf fürstbischöfl. Anordnung [...] eine Danksagungs-Andacht wegen Verschonung mit der Cholera Seuche*<sup>100</sup>. Nach wie vor wurde die Pfarrkirche mit zahlreichen Stiftungen bedacht. 1826 stiftete, um nur ein Beispiel zu nennen, der Altamann Josef Bösch zusammen mit seiner Gattin testamentarisch einige *Rorate-Ämter*<sup>101</sup>. Menschen aller Stände empfanden ein ungebrochenes Vertrauen zu Kirche und Geistlichkeit. Auch hier soll nur auf ein einziges, jedoch sehr aussagekräftiges Beispiel verwiesen werden. Als 1841 der von Pfarrer Rosenlächer als *Satans Gehülfe* diffamierte und zur polizeilichen Überwachung empfohlene Alois Kremmel im Sterben lag, hatte dieser noch Dokumente in seinem Besitz, welche die Gemeindeteilung betrafen. Kremmel hatte, wie noch zu zeigen sein wird, zu den Initiatoren der Allmendteilung gehört, was ihm den Ruf eingebracht hatte, ein *Ruhestörer* zu sein<sup>102</sup>. Einen Tag vor seinem Tod übergab er diese Unterlagen, darunter ein Gubernialdekret, nicht etwa irgendeinem Vertreter der säkularen Autorität, sondern Pfarrer Jakob Brändle<sup>103</sup>.

Mithin gilt auch für Lustenau, daß »das Bewußtsein und das Verhalten der Menschen im 19. Jahrhundert noch weiterhin von der Religion und von der kirchlichen Weltauslegung geprägt waren«<sup>104</sup>.

Dennoch empfanden die Geistlichen ihre Situation als unbefriedigend. Mögen die Konflikte, welche sie in den Jahrzehnten vor 1848/49 auszustehen hatten, eine noch so lange, weit in die frühe Neuzeit zurück reichende Tradition gehabt haben, Pfarrer Rosenlächer und Pfarrer Brändle sahen sich subjektiv – dies geht aus ihren mehrfach zitierten Schriften deutlich hervor – einer zunehmenden »Erosion« ihrer »amtskirchlichen Autorität«<sup>105</sup> gegenüber. Wir können davon ausgehen, daß auch ihr Denken sich an »metahistorischen Deutungsmodellen«<sup>106</sup> orientierte. In den hinterlassenen Schriften der beiden Geistlichen – in denen Rosenlächers noch mehr als in jenen Brändles – wird immer wieder die in kirchlichen Kreisen des Vormärz und der Revolutionszeit weit verbreitete Vorstellung greifbar, daß sich das »politisch-soziale Geschehen auf den allgemein-menschlichen Hang zur Sündhaftigkeit im allgemeinen und auf das sündhafte Verhalten der Menschen in den Jahren und

98 Die bis damals letzte bekannt gewordene interkonfessionelle Eheschließung eines Lustenauers hatte 1587 stattgefunden. Damals hatte Otmar Oberhauser in der evangelischen Kirche von Lindau die evangelische Anna Mürgelein geheiratet. BURMEISTER (wie Anm. 48), S. 53.

99 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,2: Tagebuchnotizen und Entwürfe Jakob Brändles, s. d. 7. 8. 1836.

100 Ebenda, s. d. 15. 1. 1837.

101 PfA. Lustenau: Pfarrchronik, Bd.3, S. 101–102.

102 Bericht darüber ausführlich in ebenda, S. 64 ff.

103 Ebenda, S. 67.

104 HARDTWIG (wie Anm. 83), S. 79.

105 Ebenda, S. 80.

106 Ebenda, S. 87.

Jahrzehnten vor der Revolution im besonderen« zurückführen lasse, ein »Topos«, dem auch im Falle der Lustenauer Pfarrerherren eine »massive obrigkeitskritische Komponente« eigen war<sup>107</sup>. Das alles mußte auch die Wahrnehmung und das Verhalten Pfarrer Brändles im Revolutionsjahr beeinflussen.

»Die Lustenauer« und das »System Metternich«

Es wurde betont, daß für Vorarlberg »politische Opposition gegen die repressive Staatsmacht [...] für den Zeitraum zwischen den Napoleonischen Kriegen und der Revolution kaum belegt« sei<sup>108</sup>. In unserem Zusammenhang muß danach gefragt werden, ob dies auch für Lustenau zutrifft, das ja eine vergleichsweise kurze gemeinsame staatliche Tradition mit Österreich hatte. Wie nahmen »die Lustenauer« das »System Metternich« wahr? Der Übergang an Österreich wurde, wie gezeigt, von der Bevölkerung allgemein begrüßt. Freilich sind auch für diese Gemeinde Äußerungen einzelner belegbar, die als »oppositionell« gedeutet werden können. In diesem Sinne wird beispielsweise eine Bemerkung des Lustenauers Viktor Kremmel interpretiert, der 1815 in einem Wirtshaus seine Bewunderung für Napoleon und dessen Politik ausgedrückt hatte<sup>109</sup>. Um beurteilen zu können, ob wir es hier wirklich mit dem Ausdruck einer oppositionellen Haltung zu tun haben, müssen wir den Kontext der »Affäre« in unsere Betrachtungen einbeziehen, der in diesem Fall übrigens außerordentlich gut belegt ist<sup>110</sup>. Viktor Kremmel, ein *Winkeladvokat*, hatte in der Lustenauer Taverne Napoleon als weisen Mann bezeichnet, der von allen Monarchien der Welt anerkannt gewesen sei und dem sogar der Kaiser seine Tochter zur Frau gegeben habe. Er erntete damit lebhaften Widerspruch bei dem Höchster Georg Sartori, der zwar einräumte, der Korse sei ein *geschickter Kopf* gewesen, habe aber viel Unrechtes getan. In der Folge entwickelte sich ein Wortgefecht zwischen Kremmel und Sartori. Letzterer verklagte schließlich den Lustenauer Winkeladvokaten, von dem er beleidigt worden war, beim Kreisamt. Die amtliche Untersuchung brachte keine staatsfeindliche Haltung Kremmels ans Licht. Er wurde als rechtschaffener Mann charakterisiert, der *gerne über politische Angelegenheiten in den Tag hinein rede und alles besser verstehen wolle als andere Leute*. Während der bayerischen Herrschaft habe er sich nie negativ über Österreich geäußert. Sartori wurde dagegen geradezu als Aufschneider beschrieben, der mit seinen angeblichen engen Kontakten zu wichtigen Staatsmännern und Beamten prahlte. Viktor Kremmel behauptete in seiner Aussage, man kenne seinen Kontrahenten *als einen Menschen ohne Charakter, der bei der vorigen Regierung und jetzt wieder den geheimen Denunzianten und Verleumder spiele und dem ums Geld alles feil sei*. Er habe während der bayerischen Zeit *seinen eigenen Schwager verraten und während des Krieges von 1809 sei er allgemein gefürchtet gewesen*. Die negative Charakterzeichnung Sartoris wurde übrigens viel später wenigstens teilweise bestätigt. 1835 wurde er von einer Konferenz, auf der Vertreter aus ganz Vorarlberg über eine Entschädigung für die Teilnehmer am Aufstand des Jahres 1809 berieten, als *vermessener Mensch* bezeichnet, der überall mit seinen angeblichen Verdiensten prahle, aber eher Strafe als Belohnung verdient habe. Tatsächlich scheint die ganze Angelegenheit eher als Spitze gegen Sartori als gegen den österreichischen Staat gedacht gewesen zu sein. Es stellte sich nämlich heraus, daß bereits zuvor ein aus Feldkirch stammender Sattler den schon ziemlich alkoholisierten Höchster, dessen Abneigung gegen Napoleon bekannt war, durch

107 Ebenda, S. 88.

108 WEITENSFELDER (wie Anm. 8), S. 145.

109 Ebenda, S. 145.

110 Ausführlich dargestellt bei: WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 319–320; die folgenden Zitate stammen von S. 320.

Lobsprüche auf den Korsen provoziert hatte. Das Verfahren wurde jedenfalls schon bald wegen Unerheblichkeit eingestellt. Es scheint daher eher fraglich, ob diese Äußerung wirklich »erahnen« läßt, »was so mancher dachte, aus Furcht vor Denunzianten aber gewöhnlich für sich behielt oder nur im vertrauten Kreis äußerte«<sup>111</sup>.

Um die Einstellung der Bevölkerung eines Dorfes wie Lustenau zur Staatsmacht besser erfassen zu können, scheint ein Wechsel der Perspektive angebracht. Ich möchte in Anlehnung an Jonathan Sperber die Revolution von 1848/49 und mit ihr die Zeit des Vormärz für einmal als »Nachkömmling« betrachten und nicht so sehr ihre »Vorläuferfunktion« in den Mittelpunkt stellen<sup>112</sup>. Auf diese Weise zeigt sich, daß tatsächlich ein nicht zu unterschätzendes Potential vorhanden war, das wir in dem Sinne als oppositionell bezeichnen können, als es Ausdruck einer kritischen Haltung zur »Staatlichkeit« war. Es sollte – so viel sei vorausgeschickt – im Revolutionsjahr eine wichtige Rolle spielen.

Jonathan Sperber hat drei Hauptquellen für soziale Spannungen im frühen 19. Jahrhundert ausgemacht, die dazu beitragen konnten, in den Reihen der ländlichen Bevölkerung die bereits erwähnte »Ablehnung der Staatlichkeit« zu fördern: Die »vorkapitalistischen Arbeits- und Besitzverhältnisse in der Landwirtschaft«, die »wachsenden Ansprüche der Staatlichkeit« sowie die »Ausbreitung der kapitalistischen Marktwirtschaft«<sup>113</sup>. Alle genannten Faktoren spielten während unseres Untersuchungszeitraumes auch in Lustenau wichtige Rollen.

Für uns scheinen zunächst die beiden letztgenannten Aspekte interessant. Die »wachsenden Ansprüche der Staatlichkeit«, die bereits während der Zeit des Josephinismus auch in Lustenau zu massiven Protesten geführt hatten, fanden in den weiter oben erwähnten Verordnungen und Eingriffen in althergebrachte Bräuche und Verhaltensweise Ausdruck. Dies machte den Staat nicht gerade populär. Dennoch sollte nicht verschwiegen werden, daß die Haltung der Bevölkerung diesen Maßnahmen gegenüber keineswegs ungeteilt war. So befürwortete ein Teil der Gemeindeglieder durchaus die Versuche, das viel zitierte Auslaufen in die Schweiz zu unterbinden oder zu reduzieren. 1829 forderte beispielsweise eine größere Anzahl von Familienvätern beim Landgericht, das *Auslaufen in die Schweiz* zu verbieten und erinnerte an das gänzliche Verbot, das es während der bayerischen Zeit gegeben hatte. In dieser Eingabe wird eine Art Generationenkonflikt greifbar. Die Antragsteller betonten nämlich, daß die von ihnen kritisierte Unsitte vor allem beim *jungen ledigen Volk* ständig zunehme. Die jungen Leute würden so die Sonn- und Feiertagsgottesdienste immer mehr vernachlässigen, ihre *Zügellosigkeit* nehme *gränzenlos überhand, wodurch Gottes und unse-res besten Monarchen Gesetze mit Füßen getreten werden*<sup>114</sup>. Das Ganze ist überdies im Kontext einer ganzen Reihe von Klagen über nächtliche Ruhestörung, Genußsucht, Alkoholismus, Diebstahl von Feldfrüchten u. ä. zu sehen<sup>115</sup>.

Schwerer wogen sicherlich die Einmischungen des Staates in die wirtschaftlichen Belange der Lustenauer. Seit Mitte des 18. Jahrhunderts fanden auch in dieser Gemeinde immer mehr Menschen Beschäftigung in der textilverarbeitenden Heimindustrie. Sie arbeiteten da-

111 WEITENSFELDER (wie Anm. 8), S. 145.

112 SPERBER, Jonathan: Eine alte Revolution in neuer Zeit. 1848/49 in europäischer Perspektive, in: JANSEN, Christian/MERGEL, Thomas (Hrsg.): Die Revolutionen von 1848/49. Erfahrung – Verarbeitung – Deutung, Göttingen 1998, S. 14–36, hier S. 29.

113 Ebenda, S. 18–19.

114 BÖSCH (wie Anm. 41), S. 125.

115 Ebenda, S. 124–126.

bei vornehmlich für Fabrikanten aus St. Gallen und dem Appenzell<sup>116</sup>. Welche Bedeutung diesem Wirtschaftszweig für Lustenau zukam, wird deutlich, wenn wir einen Blick in die von der bayerischen Regierung erstellten Statistiken werfen. 1807 machten die Einnahmen *vom Spinnen, vom Weben und vom Sticken* rund die Hälfte der Gesamteinnahmen der Gemeinde aus. Sie beliefen sich nämlich auf 3566 Gulden. Dagegen flossen aus dem Verkauf von Vieh lediglich 1938 Gulden und *durch zeitliche Auswanderung* 1400 Gulden nach Lustenau<sup>117</sup>. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich 1807 um ein Rezessionsjahr handelte. *Zur Zeit, wo die Fabrikation blühte*, sollen die Einnahmen, die aus diesem Wirtschaftszweig stammten, etwa doppelt so hoch gewesen sein<sup>118</sup>. Die Baumwollfabrikation war in Form des Verlagswesens organisiert. 1822 existierte in Lustenau keine einzige Fabrik. Der bedeutendste Baumwollfabrikant in der Gemeinde war damals der Löwenwirt Gebhard Fitz, der auf ungefähr 40 Stühlen weiße und gefärbte Stoffe erzeugen ließ. Er beschäftigte ausschließlich Lustenauer. Sieben Jahre später gab es bereits 213 Weber in der Gemeinde. 1835 beschäftigte der Fabrikant Gebhard Fitz 112, Anton Alge, *Michls*, 22 und ein Krämer gleichen Namens 31 Weber. Im selben Jahr fanden außerdem 213 Sticker bei Xaver Alge Arbeit<sup>119</sup>. Die Eingliederung Vorarlbergs in den streng prohibitiven österreichischen Zollverband (1825/26)<sup>120</sup> brachte für Lustenau ernste Konsequenzen mit sich. Damals bestand in Vorarlberg ein »enger Zusammenhang zwischen internationaler Konjunktur, staatlicher Zollpolitik und Schmuggel vor Ort«<sup>121</sup>. Das Mißtrauen der österreichischen Behörden war deswegen vor allem gegenüber den Grenzgemeinden groß. Da Lustenau den Ruf hatte, ein »Schwärzernest« zu sein, wurde der Textilveredelungsverkehr über den Rhein hier besonders erschwert. Die vornehmlich aus dem Brezengereidestammenden Fergger (Vermittler zwischen Heimarbeitern und Fabrikant), die in dieser Gemeinde die Grenze passierten, mußten daher äußerst umständliche und zeitraubende Zollformalitäten auf sich nehmen. Wesentlich härter traf es aber die Lustenauer. Die österreichischen Behörden versuchten, den Schmuggel auch dadurch zu bekämpfen, daß sie die Anzahl der Fergger in dieser Grenzgemeinde niedrig hielten. In den letzten Jahren vor 1848 wurden praktisch alle Gesuche von Lustenauern, die um die Erteilung einer Stückferggerlizenz ansuchten, abgewiesen. Sowohl Kreishauptmann Ebner als auch der Dornbirner Landrichter Ratz wiesen höheren Orts mehrfach auf die ersten Konsequenzen hin, die der Gemeinde durch diese Politik erwachsen. Ebner schrieb im Oktober 1846 unter anderem an das Gubernium: *Ja, es ist zu befürchten, daß eine solche Erschwerung oder Hemmung des Erwerbes bei der gegenwärtigen Not und Teuerung aller Lebensmittel noch weiter, nämlich zu Gewalttaten und Verbrechen führt*<sup>122</sup>.

116 FITZ, Arno J.: Familie und Frühindustrialisierung in Vorarlberg (Vorarlberg in Geschichte und Gegenwart 2), Dornbirn 1985, S. 48 ff.; WITSCHI, Peter: Appenzellerland und Vorarlberg vom 17. zum 20. Jahrhundert. – Ein außerstaatliches Beziehungsnetz im Wandel, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 110, 1992, S. 31–44, besonders S. 39–42.

117 Bayerisches Staatsarchiv Augsburg, Regierung 5030: Jahresbericht des General Landes-Commissariats der Provinz Schwaben I, 1807.

118 Ebenda, Regierung 5117: Jahresbericht des General Commissariats des Iller-Kreises 1808/09.

119 WELLI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 473–474.

120 WEITENSFELDER, Hubert: Interessen und Konflikte in der Frühindustrialisierung. Dornbirn als Beispiel (Studien zur Historischen Sozialwissenschaft 18), Frankfurt am Main, New York 1991, S. 56.

121 Ebenda, S. 58.

122 WELLI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 473–484 (Zitat S. 481); NÄGELE, Hans: Der Kampf gegen die Handweberei und Handstickerei in Lustenau, Lustenau 1968, S. 6–8; Ders., Die gewerbliche Wirtschaft in Lustenau, in: Lustenauer Heimatbuch, Bd.2. Lustenau, der Sitz der österreichischen Stickerei-Industrie, Lustenau 1961, S. 9–71, besonders S. 22–26.

Freilich gab es auch Versuche, andere Wirtschaftszweige in Lustenau anzusiedeln. So wurde beispielsweise um 1825 mit der Fabrikation von Strohhüten begonnen. Ignaz Fitz, Marx Sittich Vogel sowie die beiden Brüder Franz Josef und Anton Bösch erzeugten derartige Hüte, die zum Teil nach Tirol verkauft wurden<sup>123</sup>. Etwa zehn Jahre später stellte Heinrich Bodmer Mühlbeuteltücher her<sup>124</sup>, und 1843 begann man damit, für eine Bregenzer Firma Zichorie anzupflanzen<sup>125</sup>. Trotz all dieser Versuche blieben das Weben und das Sticken die wichtigsten Wirtschaftszweige im Ort. Am Vorabend der Revolution von 1848 ernährte sich *der größte Teil der Bevölkerung* damit. Die Konjunktur in diesen beiden Branchen war längst zum Fieberthermometer für die soziale Lage der Lustenauer geworden. *Sollte dieser Verdienst nur einigermaßen verkümmert werden, schrieb Landrichter Ratz 1846, so ist ein großer Teil der Gemeindeangehörigen dem Notstande preisgegeben*<sup>126</sup>.

Daß die Haltung der österreichischen Behörden den Schmuggel eher förderten als ihn zu unterbinden, war schon den Zeitgenossen klar. Auch die wiederholte Verlegung von österreichischem Militär nach Lustenau, welches die Grenze überwachen und das *Schwärzen* verhindern sollte, änderte daran wenig<sup>127</sup>.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, daß Lustenau in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu jenen Gemeinden Vorarlbergs zählte, die einen Bevölkerungszuwachs von mehr als 50 Prozent zu verzeichnen hatten. Die Einwohnerzahl stieg seit Mitte des 18. Jahrhunderts kontinuierlich an. 1769 betrug sie 1494, 1810 bereits 2049, 1823 dann 2515, 1837 2995 und 1850 schließlich 3251<sup>128</sup>.

Diese Bevölkerungszunahme hatte für die Zeitgenossen eine Reihe von Konsequenzen. In diesem Zusammenhang ist an die seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert ständig beklagte Zunahme der Armen und Unterstützungsbedürftigen zu denken<sup>129</sup>. Mitte der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts wurde schließlich eine Neuordnung der Armenversorgung unumgänglich. Das bestehende Armenhaus war zu klein geworden. Arme und durchziehende Fremde mußten daher zum Teil bei Privaten untergebracht werden; ihr Unterhalt wurde in der Regel versteigert. Das Landgericht Dornbirn, das mit dieser Vorgangsweise nicht einverstanden war, forderte die Gemeinde deshalb am Vorabend der Revolution von 1848/49 immer wieder auf, die bestehende Praxis zu ändern und ein größeres, gemeindeeigenes Armenhaus zu errichten. Da Lustenau aber durch Kanalbauten finanziell sehr in Anspruch genommen war, schien der Bau eines derartigen Hauses im günstigsten Fall in vier bis fünf Jahren realistisch. Die Gemeindevorsteherung, die Mitglieder des Armenrats und die Gemeindegemeinschaften entschlossen sich daher, das aus dem Nachlasse des verstorbenen Fabrikanten Gebhard Fitz stammende ehemalige Adlerwirthshaus zu diesem Zwecke anzumieten und *einen Statutenmäßigen Armenversorgungversuch zu machen*. Sie verbanden damit die Hoffnung, die wirklich Bedürftigen besser kontrollieren zu können. Die Einweisung ins Armenhaus, so meinten sie, würde doch manchen davor zurückschrecken lassen, allzu leichtfertig

123 WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 473–474.

124 WEITENSFELDER, Hubert: Firmen und Fabrikanten. Vorarlberger Betriebe und Baumwollverleger in Stichworten, ca. 1800 bis 1870, in: Dornbirner Schriften. Beiträge zur Stadtkunde, 19, 1995, S. 37–154, hier S. 45.

125 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,2: Tagebuchnotizen und Entwürfe Pfarrer Jakob Brändles, s. d. 1843.

126 Zitiert nach: WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 483.

127 BÖSCH (wie Anm. 41), S. 64–67 und 126.

128 KLEIN, Kurt: Daten zur Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung der Vorarlberger Gemeinden seit dem 18. Jahrhundert, in: Montfort 43, 1991, S. 281–302, hier S. 298.

129 SCHEFFKNECHT (wie Anm. 18), S. 60–61; BÖSCH (wie Anm. 41), S. 85–94 und 103–107.

nach Unterstützung von seiten der Gemeinde zu verlangen, und fremde Bettler würden sich in einer derartigen Anstalt leichter polizeilich überwachen lassen. Gegen dieses Vorhaben gab es nun nicht nur massive Einwendungen, sondern sogar eine gewisse Obstruktionspolitik, welche die Angelegenheit noch Anfang 1848 monatelang verzögerte. Angelpunkt der Kritik war, daß der Vorsteher das alte Wirtshaus zusammen mit mehreren Verwandten aus dem Nachlaß des mit ihm ebenfalls verwandten Fabrikanten Gebhard Fitz erworben hatte und es der Gemeinde nun weitervermieten wollte. Nach langem Hin und Her und nach einigen gescheiterten Kompromißversuchen hatte das Kreisamt den Mietvertrag gegen Ende März 1848 schließlich genehmigt, da es der Ansicht war, daß die Mehrheit der Gemeinde damit einverstanden sei<sup>130</sup>.

Auch die Zahl der durchschnittlich in einem Haus lebenden Menschen stieg bis Mitte des 19. Jahrhunderts ständig<sup>131</sup>. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß nach Aussage des Gemeindevorstehers um 1837 in Lustenau noch 70 bis 80 Häuser existierten, *welche keine Rauchfänge hatten und gleich alten Alphütten dagestanden und benutzt worden sind*<sup>132</sup>. Diese Situation führte zu einer bis dahin nicht gekannten innerdörflichen Fluktuation der Wohnungen. Aus diesem Grund verzichtete Pfarrer Brändle, als er 1837 einen neuen *Seelenbeschrieb* anfertigte, darauf, diesen, wie es bisher üblich gewesen war, zu einem Buch binden zu lassen, *weil dies bei dem häufigen Verkaufe u. Vertausche (sic!) der Häuser in späteren Jahren das Auffinden der Familien sehr erschwert*<sup>133</sup>. In den folgenden Jahren verbesserte sich die Wohnsituation ein wenig. So wurden in fast alle Häuser Rauchfänge eingebaut, was *wegen weitgehender Einverleibung in die Tiroler-Brandversicherung* notwendig geworden war<sup>134</sup>. Außerdem wurden zahlreiche neue Gebäude errichtet. Nach Angaben Pfarrer Jakob Brändles betrug die Zahl der von 1837 bis 1840 in Lustenau erbauten Häuser etwa 70. Er führte diesen »Bauboom« auf die Entlastung zurück, die durch den endgültigen Übergang der Gemeindeteile in den Privatbesitz erreicht wurde<sup>135</sup>. Dies führte auch zu einer liberaleren Haltung der Gemeinde bei der Aufnahme von Fremden, wie Brändle betont: *Endlich werden seit dieser Zeit auch fremde Mannspersonen zu Bürgern auf- und angenommen, was vorher niemahls der Fall war, darum denn auch im Trauungsprotokolle u. in dem Taufregister von 1837 an fremde Geschlechter zu erscheinen anfangen*<sup>136</sup>.

In diesem Zusammenhang müssen wir unser Augenmerk kurz auf den in Lustenau weit verbreiteten Schmuggel lenken. Aus verschiedenen Gründen erwies sich die Rheingrenze bei Lustenau als besonders günstiges Terrain für das »Schwärzen«. Seit dem ausgehenden

130 Vgl. dazu den umfangreichen Schriftwechsel in: VLA: Landgericht Dornbirn, Schachtel 119, Comm. 1848/7: Gemeindevorsteher Lustenau (Joseph Fitz, Vorsteher, und Xaver Alge, Ausschuß) an Landgericht Dornbirn, 7. 2. 1848; Landgericht Dornbirn an Gemeindevorsteher Lustenau, 18. 2. 1848; Bartholome Riedmann, Johann Georg Hollenstein, Ferdinand Bösch und Gebhard Vetter, alle Lustenau, an Landgericht Dornbirn, 7. 3. 1848; Landgericht Dornbirn an Gemeindevorsteher Lustenau, 11. 3. 1848; Gemeindevorsteher Joseph Fitz, Lustenau, an Landgericht Dornbirn, 16. 3. 1848; Protokoll, Landgericht Dornbirn, 22. 3. 1848; Landgericht Dornbirn an Kreisamt Bregenz, 24. 3. 1848 (gleichlautend auch in: VLA: Kreisamt 1, Schachtel 396, Publ. 1848/2329); Kreisamt an Landgericht Dornbirn, 3. 4. 1848; Landgericht Dornbirn an Gemeindevorsteher Lustenau und an Bartolomä Riedmann, Ausschuß zu Lustenau, 4. 4. 1848. Zu diesem »Armenhaus« vgl. auch Bösch (wie Anm. 41), S. 95–97.

131 1769 wohnten 1494 Menschen in 258 Häusern (Schnitt: 5,7), 1823 2515 Menschen in 405 Häusern (Schnitt: 6,2) und 1837 2995 Menschen in 447 Häusern (Schnitt: 6,7). In den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts verbesserte sich dieses Verhältnis wieder. 1869 wohnten 3903 Menschen in 871 Häusern (Schnitt: 4,5). KLEIN (wie Anm. 128), S. 298.

132 Zitiert nach: Bösch (wie Anm. 65), S. 19.

133 PfA. Lustenau: Pfarrchronik, Bd. 3, S. 62.

134 Bösch (wie Anm. 65), S. 19.

135 PfA. Lustenau: Pfarrchronik, Bd. 3, S. 71.

136 Ebenda, S. 71.

17. Jahrhundert besitzen wir Nachrichten über organisierten Schmuggel im modernen Sinn. Den Hintergrund dafür bildeten zunächst die diversen Kriege zwischen Österreich und dem Reich auf der einen und Frankreich und seinen Verbündeten auf der anderen Seite. Besonders während der Zeit der vom Schwäbischen Kreis verhängten Kornausfuhrsperrern in die Eidgenossenschaft blühte der Schmuggel<sup>137</sup>. Eine der Schwachstellen der überwachten Grenze war damals der Reichshof Lustenau. Sehr zum Leidwesen der österreichischen Beamten in den Herrschaften vor dem Arlberg erwies sich der Ort als Umschlagplatz für verbotene Waren, vor allem für Korn, Mehl, Schmalz und Pferde. Immer wieder ergingen Warnungen und Ermahnungen der österreichischen und der Kreisbehörden an das Oberamt in Hohenems. Mehrfach wurde schon damals Militär in den Reichshof verlegt, um die Grenze zu überwachen. All das hatte nur beschränkten Erfolg. Der Schmuggel blühte weiter. Rückblickend können wir vor allem zwei Ursachen dafür ausmachen, weshalb Lustenau ein günstiger Boden für Schmuggler war. Einerseits entstand es dem Reich und gehörte nicht zu Österreich, wodurch es dem direkten Zugriff der österreichischen Beamten entzogen blieb. Für den Schwäbischen Kreis bildete es zusammen mit der Grafschaft Hohenems so etwas wie einen Appendix südlich des Bodensees<sup>138</sup>. Diese verfassungsmäßige Sonderstellung machte den Reichshof damals übrigens auch zu einem bevorzugten Aufenthaltsort für Vaganten<sup>139</sup>. Andererseits übten die Grafen von Hohenems damals nach wie vor die niedere Gerichtsbarkeit im Hof Widnau-Haslach aus. Ihre dortigen Untertanen erstritten sich das Recht, Getreide von jenseits des Rheins zu beziehen, sogar vor dem Reichshofrat, sodaß die Grenze gar nie hermetisch abgeriegelt werden konnte<sup>140</sup>. Förderlich für den Schmuggel dürfte sich dabei ausgewirkt haben, daß vor allem in den südlichen Teilen des Schwäbischen Kreises, in den Regionen um den Bodensee, das Embargo gegenüber der Eidgenossenschaft auf wenig Gegenliebe stieß, da es diese Gebiete von ihren traditionellen Absatzmärkten abschnitt. Die oberschwäbischen Getreidemärkte gerieten erheblich unter Druck, was auch auf Lustenau seine Rückwirkungen hatte. Die Getreideproduktion gehörte damals im Reichshof zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen. Ein Teil des produzierten Kornes wurde gerade auf den oberschwäbischen Märkten abgesetzt, auf denen nun ein Überangebot herrschte. Andererseits bestand in der benachbarten Schweiz, vor allem im Appenzell, wegen der Fruchtsperrern eine gesteigerte Nachfrage. Im gesamten Bodenseegebiet blühte der Schmuggel mit Getreide nun auf<sup>141</sup>. Frühe Höhepunkte erreichte das »Schwärzen« während der Hungerkrisen von 1771/72 und 1817. In beiden Fällen wurden Lebensmittel aus dem ebenfalls vom Hunger bedrohten Lustenau in die Schweiz geschmuggelt<sup>142</sup>!

Was die Überwachung der Grenze betrifft, kam es zunehmend zu Verschärfungen. Dies wird besonders in den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts greifbar. Dabei über-

137 GÖTTMANN, Frank: Kreuzschiffe auf dem Bodensee. Die grenzpolizeiliche Überwachung des Getreidehandels im 18. Jahrhundert, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 106, 1988, S. 145–182.

138 DOTZAUER, Winfried: Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des Alten Reiches und ihr Eigenleben (1500–1806), Darmstadt 1989, S. 205 ff.

139 SCHEFFKNECHT, Wolfgang: Armut und Not als soziales Problem. Aspekte der Geschichte vagierender Randgruppen im Bereich Vorarlbergs vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Innsbrucker Historische Studien 12/13, 1990, S. 69–96, hier S. 90–96.

140 WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 143–148.

141 GÖTTMANN, Kreuzschiffe; für Höchst: LEIPOLD-SCHNEIDER, Gerda: Schmuggel und illegale Grenzübertritte, in: Dies. (Hrsg.): Höchst. Grenzgemeinde an See und Rhein. Heimatbuch, Bd.1, Lochau o. J., S. 81–92.

142 Zu 1771/72 vgl. WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 147, zu 1817: GdA Lustenau, Akten 1. Reihe, Schachtel 187/1: Kreisamt Bregenz an Patrimonialgericht Lustenau, 13. I. 1817.

lagerten sich die Interessen mehrerer, verschiedener Gruppen. Zunächst ist der Anspruch Österreichs zu nennen, *nach dem Beispiele anderer großen Staaten die Wohlthat eines zollfreyen Verkehrs im Innlande und der zollamtlichen Gleichstellung aller Provinzen gegen das Ausland zum besten der vaterländischen Industrie zu realisieren*, wie dies in einer Denkschrift des Jahres 1818 formuliert wird<sup>143</sup>. Etwa gleichzeitig wird von seiten des Kreisamts in Bregenz über die Notwendigkeit einer verbesserten Grenzüberwachung bei Lustenau nachgedacht, um die fast schon traditionelle Konzentration von Bettlern und Vaganten in diesem Ort, besser unter Kontrolle zu bringen. Die bisher üblichen Streifen, denen tatsächlich nur wenig Erfolg beschieden war, *gehören überhaupt nur unter die momentanen Abhilfs Mittel, wodurch, wenn der Aufenthalt von Jaunern nicht wenigstens beiläufig bekannt ist, gewöhnlich mehr Kosten aufgewendet als Nutzen gestiftet wird*. Ehe das Land nicht mit einer *geregelter Gränzwache* versehen sei, könne es nicht ganz geschützt werden, *um so weniger als die gegenwärtige Kordonsmannschaft unzulänglich ist und in den meisten Gerichten einer Todtenversorgungs Anstalt statt einem regen, thätigen polizeilichen Körper gleicht*<sup>144</sup>.

1827 erging ein scharfer Befehl der Gefälleverwaltung und der hohen polizeilichen Behörden an das gräfliche Landgericht sowie an die Ortsvorstehung Lustenau, in welchem beiden *die strengste Aufsicht auf Einschwärzungen u. Haltung ausländischer Kalender eingeschärft* wurde. Das sei nicht allein Sache des Mautpersonals, sondern jedes Gericht sei zur Mithilfe verpflichtet. Die Vorstehung der Gemeinde Lustenau wurde vom gräflichen Landgericht eindringlich gewarnt, *daß man von hier aus gegen alle, die sich dem Geseze nicht fügen wollen, die strengste Aufsicht einleiten müsse und werde*<sup>145</sup>.

Wirtschaftliche, politische und moralische Bedenken wurden also gleichermaßen ins Treffen geführt, wenn es darum ging, einer strengeren Überwachung der Grenze das Wort zu reden. Ergänzend kamen von Zeit zu Zeit auch noch militärische Überlegungen dazu. Kreishauptmann Ebner berichtet in seinen Tagebüchern jedenfalls öfters über General Sustenau, der immer wieder die Absicht hegte, die Grenztruppen zu verstärken, um einem militärischen Überfall der Eidgenossen vorzubeugen, eine in den Augen Ebners unbegründete Furcht<sup>146</sup>. Daß all' dies nicht den Beifall der Bevölkerung fand, dürfte wohl kaum überraschen.

Das Verhältnis zu den im Ort stationierten Mautbeamten war von Anfang an gespannt. Immer wieder kam es zu verbalen und handgreiflichen Auseinandersetzungen zwischen Lustenauern und Zöllnern, beispielsweise 1829, als sich die Grenzaufseher durch das Singen und Pfeifen eines Wirtsohnes provoziert sahen. Als dieser ihren Anweisungen, damit aufzuhören, nicht Folge leistete, kam es zu einem Streit, in dessen Verlauf er von einem der Beamten mit dem Säbel verletzt wurde. Augenzeugen stießen daraufhin die Drohung aus, *wenn die Zollpersonen so sich forthin betragen, so bleibe sicher bald einer todt*<sup>147</sup>. Die Zollbeamten klagten auch immer wieder über Beleidigungen durch die Lustenauer, von denen sie gewöhnlich als *Mauthbettler* beschimpft würden. Häufig würden beim Zollhaus des Nachts die Fensterscheiben eingeschlagen, Zöllner würden mit Steinen beworfen usw.<sup>148</sup>. Die Obrigkeit suchte die Ursache für derartige Ausschreitungen in der Mentalität der Lustenauer. Der Kreishauptmann meinte, diese gehörten *im Allgemeinen zu den sehr rohen, aber demungeachtet sehr ehrgeizigen und in diesem Punkte äusserst empfindlichen Menschen*.

143 Ebenda, Kreisamt Bregenz an Gräfl. Waldburg-Zeil'sches Landgericht, 16. 6. 1818.

144 Ebenda, Kreisamt Bregenz an Gräfl. Waldburg-Zeil'sches Landgericht, 30. 1. 1818.

145 Ebenda, Schachtel 187/2: Gräfl. Waldburg-Zeil'sches Landgericht an Ortsvorstehung Lustenau, 7. 2. 1827.

146 VLA, Ebner Tagebuch, s. d. 30. 6. 1838.

147 VLA, Kreisamt 1, Schachtel 324,57: Waldburg-Zeil'sches Landgericht an Kreisamt, 17. 6. 1829.

148 Ebenda, Kreisamt an Waldburg-Zeil'sches Landgericht, 18. 8. 1829.

*Beschwerden über Ehrenbeleidigungen, und Exzesse, deren Veranlassung vermeintliche Ehrenbeleidigungen (sic!) sind, kommen nirgends häufiger, als in Lustenau, vor*<sup>149</sup>. Tatsächlich dürfte aber auch ihm nicht unbekannt gewesen sein, daß ein Grund für diese Auseinandersetzungen auch im Verhalten einzelner Zöllner zu suchen war. 1827 wurde jedenfalls vom Landgericht in Hohenems ein Leumundsbericht über einen der Grenzwächter angefordert, mit dem es offensichtlich besonders häufig zu Problemen gekommen war. Dabei stellte sich heraus, daß der Betreffende, ein Zollaufseher namens Johann Georg Bandeson, *mit überschiffenden Fuhrleuten einige Exzesse erregte*, während seine Kollegen diesbezüglich keine Probleme hatten. Bandeson zeige auch beim *Trunk* oft Gebärden, die Streit erzeugen können<sup>150</sup>. Wie überfordert und ungeeignet die Grenzbeamten waren, konnte bereits an anderem Ort, am Beispiel des Kleinen Walsertales gezeigt werden<sup>151</sup>. Ein Protestschreiben des Zollamtes Lustenau-Rheindorf aus dem Jahr 1827 macht die ganze Hilflosigkeit der Beamten deutlich: *Die bekannte Schwärzerin Katharina Bösch, vulgo Schmuzers* wurde am 24. 6. 1827 zusammen mit anderen des Schwärzens verdächtigen Personen zur Visitation dem Amte übergeben. *Mit Schimpfen über die Gränzaufseher betrat sie mit der den meisten Lustenauern eigenen Grobheit das Amtszimmer*. Dabei beschimpfte sie die Beamten, was ihr allerdings nachgesehen wurde, da man es ihrer Betrunkeneit zuschrieb. Sie ließ sich erst visitieren, als man ihr bedeutete, daß sie sonst nicht wieder freigelassen werden könne. Katharina Bösch begab sich zu diesem Zweck in ein Nebenzimmer. Die Türe wurde geschlossen. Schon bald hörte man einen immer stärker werdenden Lärm aus diesem Raum dringen, so daß die Türe schließlich geöffnet wurde. Dabei sah man, daß Bösch die *Einnehmerin* in einer Ecke des Zimmers festhielt und sie mißhandelte. Der Lokalaufseher Pichler kam ihr zu Hilfe und *schleuderte selbe weg, welche über einen Seßel zu Boden stürzte*. Bösch fing daraufhin zu schreien an, beklagte sich wegen der Gewalttätigkeit und *entkleidete sich, ohne das es verhindert werden konnte, öffentlich im Amtszimmer mit ungestimm*. *Das Betragen einiger Lustenauer, heißt es weiter, ist bekannt und es scheint als wann das gefertigte Amt sich blos nach den Launen solcher Drunkenbolden richten müßte*. Fast jeden Sonntag würden sich derartige Vorfälle ereignen, welche *blos ihrer Rauheit und Händelsichtigkeit zugeschrieben werden müssen*. Die Beamten forderten, diesen Vorfall dem Landgericht anzuzeigen, *damit doch einmal einige Ordnung hergestellt würde, indem sonst auf geeignete Vermehrung der Kordon unterstützungs Mannschaft angetragen und darauf gedungen werden müßte, um die Partheyen nicht durch zu lange Nachsicht hartnäckiger zu machen*<sup>152</sup>.

Wie eine Untersuchung der erhaltenen Leumundszeugnisse zeigt, handelte es sich im 19. Jahrhundert bei einem Großteil der verhafteten Schmuggler um Mitglieder der dörflichen Unterschichten<sup>153</sup>.

149 Ebenda, Kreisamt an Präsidium, 20. 6. 1829.

150 GdA Lustenau, Akten 1. Reihe, Schachtel 187/2: Gräflich Waldburg-Zeil'sches Landgericht an Ortsvorsteherung Lustenau, 16. 12. 1827 und Ortsvorsteherung Lustenau an Gräflich Waldburg-Zeil'sches Landgericht, 20. 12. 1827.

151 SCHEFFKNECHT, Wolfgang: Ein Tal im Umbruch. Bemerkungen zu den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen im Kleinen Walsertal in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: PLITZNER, Klaus/SCHEFFKNECHT, Wolfgang (Hrsg.): Engelbert Keßler 1834 bis 1922. Ein kaiserlicher Rat aus dem Kleinen Walsertal (Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 6), Bregenz 1991, S. 13–50, hier S. 47–48.

152 GdA Lustenau, Akten 1. Reihe, Schachtel 187/2: K. K. Grenzzollamt Rheindorf an Gemeindevorsteherung Lustenau, 26. 6. 1827.

153 Beispielsweise: Ebenda, Schachtel 187/3: Gemeindevorsteherung Lustenau an Zollamt Rheindorf, 22. 1. 1846; Am 22. 1. 1846 teilte die Gemeindevorsteherung Lustenau dem k. k. Kommerzialzollamt Lustenau mit: *Agatha Bösch ist mit Joh. Hollenstein verhehlicht; derselbe besitzt ein sehr kleines überschuldetes Anwesen, vier ganz kleine Kinder, welche der ohnedies ganz arme Mann mit Weben unterhalten und den Gläubigern Red und Antwort geben sollte, was ihm umso schwerer sein muß, als er*

Die Schmuggler brachten ihre Waren in eine »Gesellschaft der Armut« ein. Daß sie angesichts dessen die Sympathie und Unterstützung der Bevölkerung auch im Kampf gegen die Zollbeamten genossen, kann weiter nicht verwundern<sup>154</sup>. Dies kann auch für unseren Untersuchungszeitraum mühelos aus den Quellen belegt werden. So wurden beispielsweise in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts gelegentlich Zeugen aus der Bevölkerung benötigt, um in den Häusern Verdächtiger Durchsuchungen durchführen zu können. Es fiel den Behörden oft sehr schwer, die notwendigen Zeugen aufzutreiben. Das Landgericht Hohenems sah sich jedenfalls genötigt, die Lustenauer daran zu erinnern, *daß sich jedes Gemeindeglied, welches zur Assistenz bei solchen zollamtlichen Hausuntersuchungen von den kk Zollämtern oder abgeordneten Personale als geeignet erachtet u. als solches dazu angegangen wird, unweigerlich und ohne alle Berücksichtigung vorgegebener anderer Geschäfte zur Leistung dieser zum Wohl des Staates erforderlichen Verbindlichkeit der bloßen Zeugenschaftsleistung gebrauchen lassen u. unter Strafe geziemender Zurechtweisung der Anforderungen des kk Zollamtes fügen müsse*<sup>155</sup>.

Wir können im *Schwärzen* der Lustenauer durchaus den Ausdruck einer oppositionellen Haltung gegenüber dem Staat erkennen. Jonathan Sperber hat darauf hingewiesen, daß das Schmuggeln eine im Vormärz und der Revolutionszeit weit verbreitete Art des Widerstandes gegen die Steuerpolitik darstellte, und zwar in gleicher Weise bei den Schmugglern wie bei ihren Abnehmern<sup>156</sup>. Hier wird durchaus eine Form von Sozialprotest erkennbar, wenn wir darunter mit Wolfgang Kaschuba »ein vielfach diskontinuierliches und amorphes Phäno-

*wie sein Gatte kein Vermögen in die Ehe brachte, schwerlich nur wenig hoffen kann, weil ihre Eltern ganz arm sind, das Weben sehr gering ist, von seinem Weibe, der gedachten Agatha Bösch keine andre Hilfe erwarten kann, als daß sie mit ihren kleinen Kindern die nöthigsten Hausgeschäfte verrichten und den Kindern pflegen kann. In Rücksicht dessen läßt sich von Agatha Bösch keine wie immer genannte Zahlung erwarten. Über Johann König heißt es im selben Schreiben: Er ist ledig, ohne Familie, ganz Vermögenslos und sollte sein Brod mit Dienen oder Tagelöhnen erwerben, was ihm un so harter zu fallen scheint, als er keine besondere Neigung für Handarbeiten hat, daher dem Bemerken nach sehr hart durchbringt. Ebenda: Schachtel 187/3: Gemeindevorsteherung Lustenau an Zollamt Rheindorf, 6. 6. und 8. 6. 1846: Die ledigen Brüder David und Salomon Vogel, *Fährs*, werden als mittelmäßig beleumundet bezeichnet; sie besitzen noch kein Vermögen, da sich ihre Eltern *kärglich* durchbringen können. Den Brüdern Johann, Lorenz und Franz Joseph Hagen, *Diesens*, wird dagegen ein guter Leumund ausgestellt; ihre Eltern leben noch, verfügen über ein ordentliches Bauernanwesen; die Brüder haben dagegen noch kein angefallenes Vermögen. Der Leumund des Lukas Hämmerle, *Pelagus*, ist tadellos; er ist vermögenslos. Niklaus Hämmerle, *Nazes Bubes*, ist mittelmäßig beleumundet und hat noch kein angefallenes Vermögen. Joseph Riedmann, *Bäkens* Leumund ist dagegen eher gering als mittelmäßig; er wird als *ganz arm* bezeichnet. Gallus Hagen, *Paulers*, wiederum hat einen guten Leumund; er ist ein Weise und verfügt über so wenig Vermögen, daß er beinahe vom Taglohn leben muß. Gebhard Grabher, *Puks* Leumund ist gut, er selbst ist vermögenslos, seine Eltern sind arm. Franz Joseph Vogel, *Galles*, hat einen geringen Leumund, verfügt über kein Vermögen und wohnt in einem *Häusel*, das seinem Weib gehört und verschuldet ist. Ferdinand König, *Luders*, Leumund ist mittelmäßig; er ist vermögenslos. Ferdinand Hagen, *Pätzens*, Leumund ist ebenfalls mittelmäßig, er wird als beinahe ein armer Tagelöhner bezeichnet. Ferdinand Bösch, *Leibs ist noch sehr jung, dessen Leumundsverhältnisse noch nicht entscheidend entwickelt sind, vor der Hand mehr gut als mittel bezeichnet werden kann. Seine Eltern, welche sich mit großer Anstrengung ganzer Familie hart durchbringen, leben beide, folglich hat er kein Vermögen. Ferdinand Fitz, *Bäker*, verfügt nur über einen schlechten Leumund; der Vorsteherung ist kein Vermögen bekannt, weil das Haus, in dem er wohnt, seiner Gattin gehört. Der Leumund der Maria Anna Fitz wird als mittelmäßiger bezeichnet. Sie ist eine sehr arme Witwe, die sich kärglich durchbringen muß. Katharina Vogel, *Stephans*, verehelichte Hämmerle, Leumund ist eher gering als mittelmäßig; sie verfügt über kein Vermögen.**

154 GIRTLE, Roland: Schmuggler. Von Grenzen und ihren Überwindern, Linz 1992, S. 194.

155 GdA Lustenau, Akten 1. Reihe, Schachtel 187/2: Gräfllich Waldburg-Zeil'sches Landgericht an Ortsvorsteherung Lustenau, 7. 5. 1828.

156 SPERBER, Jonathan: The European Revolutions, 1848–1851 (New Approaches to European History 2), Cambridge 1994, S. 48–49.

men« verstehen, »dem man keine große gesellschaftsverändernde Vision zuschreiben kann«, dem aber »eine besondere kulturelle Symbolik« sowie eine »lebensweltliche Regulationsfunktion« zu eigen ist. Gerade diese Protestform »pocht auf die moralische Legitimität von Sozialkritik und sozialem Handeln vor dem Hintergrund historisch und gewohnheitsrechtlich begründeter Vorstellungen von »Gesellschaft« und gehört zum Fundus »ritueller Politik«<sup>157</sup>. Das Schmuggeln wird, obwohl es sich um einen objektiven Verstoß gegen die Gesetze handelt, von großen Teilen der Bevölkerung nicht als Verbrechen, sondern gewissermaßen als Auflehnung gegen eine Ungerechtigkeit des Staates empfunden. Diese Auffassung kommt übrigens bis heute in Erinnerungen vieler Schmuggler zum Ausdruck und bildete somit die Grundlage, auf der sich die Vorstellung vom Schmuggeln als einer Form des »sozialen Rebellentums« entwickeln konnte, wie Roland Girtler gerade auch am Lustenauer Beispiel nachweisen konnte<sup>158</sup>.

Dieser Auffassung ist umso mehr zuzustimmen, wenn man berücksichtigt, welch große Bedeutung der »Orientierung an Maßstäben von sozialer Gerechtigkeit und Fairneß, an kollektiven moralischen Gefühlen und ethischen Prinzipien, an neuen Bedürfnishorizonten und neuen Formen sozialen Selbstbewußtseins« bei der Entwicklung einer revolutionären Gesinnung zukam und zukommt<sup>159</sup>.

In die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts fällt auch in Lustenau eine Neuordnung der landwirtschaftlichen Verhältnisse, die mit einer Reihe von sozialen Konflikten einherging. Diese Entwicklung wird erstmals 1801 greifbar, als der damalige Hofamann Johannes Fitz versuchte, eine Neuordnung des *Gemeinwerks* durchzuführen, die sich an sozialen Richtlinien orientierte. Künftig sollten sich die von den Hofleuten zu verrichtenden Straßenbau- und Wührungsarbeiten (Wasserbauarbeiten) nach der Steuerleistung jedes einzelnen richten. Dies bedeutete, daß Vermögendere beim *Gemeinwerk* eine höhere Last zu tragen gehabt hätten als Ärmere. Dem Hofamann gelang es zwar, für diesen Vorschlag die Mehrheit einer Gemeindeversammlung zu gewinnen. In der Folge kam es aber zu heftigen Protesten der Wohlhabenderen gegen die Neuregelung. Schließlich mußte die neue, von der Gemeindeversammlung beschlossene *Gemeinwerksordnung* auf Anordnung des gräflichen Oberamtes in Hohenems wieder zurückgenommen werden. Ganz offensichtlich war es zu einer Politisierung des Streites gekommen. So bezichtigten die Gegner der neuen Regelung den Hofamann in einer Protestschrift an das gräfliche Oberamt, er wolle *das Gleichheitssystem nach Sitte der Franken zuerst in Lustenau beginnen*<sup>160</sup>.

Nur wenig später zeichnete sich der nächste konfliktträchtige Modernisierungsansatz in der Landwirtschaft ab. 1804 wurde erstmals auch in Lustenau der Ruf nach einer Aufteilung der Allmende laut. Zusammen mit neun Gesinnungsgenossen eröffnete der bereits genannte Alois Kremmel den Reigen: Diese zehn Männer verlangten, man möge ihnen ihre Anteile an den Gemeindegründen ausmessen. Sie wollten, wie sie in einem Schreiben an das gräfliche Oberamt betonten, von der *dispotischen Unterjochung* durch die Reichen der Gemeinde befreit werden. Auch in diesem Fall ist die Politisierung der Auseinandersetzung unübersehbar. Kremmel und seine Anhänger betrachteten sich selbst als das Sprachrohr der armen Gemeindeleute. Die Gegnern der Gemeindeteilung wurden in ihrem Schreiben zu den *Kapitalisten*. Noch deutlicher wird die Politisierung dieser Frage in der Sprache der Anhänger der alten Ordnung greifbar. Ähnlich wie den Gegnern der neuen *Gemeinwerksordnung* gelang es auch ihnen, die Modernisierer in das Umfeld der Französischen Revolution

157 KASCHUBA (wie Anm. 38), S. 75–76.

158 GIRTLE (wie Anm. 154), S. 193.

159 KASCHUBA (wie Anm. 38), S. 64.

160 SCHEFFKNECHT (wie Anm. 84), S. 527. Zur Politisierung der Auseinandersetzungen im Umfeld der Modernisierung der Landwirtschaft vgl. SPERBER (wie Anm. 12), S. 19.

zu rücken. Alois Kremmel und seine Mitstreiter wurden offen als *Jakobiner* diffamiert und überdies mit Brand und Totschlag bedroht<sup>161</sup>. Diese Strategie, die übrigens damals in mehreren Vorarlberger Gemeinden von jenen zur Anwendung gebracht wurde, die sich gegen die Gemeindeteilungen stemmten<sup>162</sup>, hatte nur für den Augenblick Erfolg. 1806 wurde ein Großteil des Gemeindelandes unter den Hofleuten aufgeteilt. Die verteilten Gründe gingen allerdings noch nicht in die freie Verfügbarkeit ihrer Inhaber über. Sie konnten zwar auf dem Erbweg in absteigender Linie weitergegeben werden, beim Tod eines kinderlosen Ehepaares fielen sie aber an die Gemeinde zurück und wurden neu vergeben. Dieser Modus war von einer mit Befürwortern und Gegnern paritätisch besetzten Kommission ausgehandelt worden. Er sollte umstritten bleiben. Bereits 1819 wurde der Ruf nach der Verteilung des restlichen Gemeindelandes sowie nach der völligen Privatisierung der schon verteilten Grundstücke laut. Erneut stand Alois Kremmel gleichsam in der ersten Reihe. Er wurde zum Sprecher der Unzufriedenen und heizte die Stimmung in der Gemeinde mehr und mehr an. Als er sich in einigen, in der benachbarten Schweiz liegenden Wirtshäusern in ehrverletzender Weise offen gegen den Lustenauer Vorsteher und den gräflichen Oberamtmann äußerte, schätzte ihn letzterer als gefährlichen Umstürzler ein. Kremmel wurde schließlich deswegen auch für kurze Zeit arretiert.

Mitte der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts kam dann Bewegung in die Angelegenheit. Der neue Lustenauer Vorsteher Josef Fitz, der ursprünglich zu jenen gezählt hatte, die den status quo gewahrt sehen wollten, wurde nun zum energischen Fürsprecher der völligen Überführung der Gemeindeteile ins Privateigentum. Er verband diese Forderung allerdings mit einer Neuregelung und Verbesserung der örtlichen Armenversorgung. Auf jeden der 421 Teile sollte ein Kapital von 30 Gulden gelegt werden, das mit 5% zu verzinsen wäre, um so den Armenfonds zu erhöhen. 1832 hielten sich die Befürworter und Gegner dieses Vorschlages noch die Waage. In den folgenden Jahren nahm allerdings die Zahl der Familien, die auf einen frei werdenden Gemeindeteil warteten, immer stärker zu. 1832 soll sie schon 120 betragen haben. So wurden 1837 schließlich die Reste des Gemeindelandes, immerhin noch 7,85 km<sup>2</sup> im Wert von mehr als 200 000 Gulden, unter den Gemeindebürgern verteilt. Eine nicht unbeträchtliche Minderheit hatte sich bis zuletzt dagegen gestemmt. Der hier in aller Kürze geschilderte Verlauf der Gemeindeteilung wurde auch in Lustenau von zahllosen sozialen Auseinandersetzungen begleitet und fügt sich somit fast bruchlos in die facettenreiche Geschichte der Allmendteilungen nicht nur in Vorarlberg, sondern in ganz Europa<sup>163</sup>.

### *Wirtschaftskrise*

Fragen wir nach der Vorgeschichte der Revolution von 1848/49, so müssen wir auch auf die Bedeutung der Wirtschaftskrise eingehen, die Mittel- und Westeuropa seit Ende des Jahres 1845 erfaßte. Es ist unbestritten, »daß schwere wirtschaftliche Krisen eine harte Belastungsprobe für Staat und Gesellschaft darstellen und daß sie bei entsprechenden Rahmenbedin-

161 WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 427.

162 WEITENSFELDER, Hubert: Agrarreform und Sozialkonflikt: Allmendteilungen in Vorarlberg, ca. 1770 bis 1870, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 115, 1997, S. 133–167, hier S. 159–160.

163 Zu den Einzelheiten für Lustenau vgl. WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 427–473; für Vorarlberg WEITENSFELDER (wie Anm. 162), S. 133–167 sowie ders., Allmendteilungen in Vorarlberg im 18. und 19. Jahrhundert, in: Montfort 49, 1997, S. 342–346; für Europa und die Rolle derartiger Konflikte in Zusammenhang mit der Revolution von 1848/49 vgl. SPERBER, (wie Anm. 156), S. 39–43.

gungen sogar eine Bedrohung des jeweiligen politischen Systems bilden können<sup>164</sup>. Zweifellos zählte die angesprochene Krise – im Grunde handelte es sich um zwei Krisen, eine agrarische (1845 bis 1847) des »alten Typs« und eine Art Gewerbekrise, welche die Sektoren Industrie, Handel und Kreditwesen erfaßte (1847/48)<sup>165</sup> – »zu den empfindlichen ökonomischen Turbulenzen während des 19. Jahrhunderts, und sie wirkte spürbar in die Revolutionsjahre 1848/49 hinein«<sup>166</sup>. An dieser Stelle kann nicht auf die Frage eingegangen werden, inwieweit für Lustenau ein Kausalzusammenhang zwischen den Turbulenzen in den beiden angesprochenen Bereichen bestand<sup>167</sup>, da die dazu unverzichtbaren Voruntersuchungen, vor allem eine Studie zur Entwicklung des Realeinkommens der durchschnittlichen Haushalte, fehlen<sup>168</sup>. Vielmehr müssen wir uns damit begnügen, danach zu fragen, wie die Lustenauer diese Krise wahrgenommen haben, ob sie für sie einen »Agrarschock« am Vorabend der Revolution dargestellt hat. Als einziges »Fühlbarkeitskriterium« muß uns in Ermangelung verwertbarer Daten über das den Haushalten zur Verfügung stehende Realeinkommen die Entwicklung der Preise für die Grundnahrungsmittel dienen<sup>169</sup>.

Im September des Jahres 1845 machte sich die sogenannte Kartoffelfäule, die »Phytophthora«, eine Pilzkrankheit, zum ersten Mal auch in Lustenau bemerkbar. Auch hier wurden, wie in fast ganz Mittel- und Nordeuropa, annähernd neun Zehntel der erwarteten Erntemenge durch diese Krankheit vernichtet<sup>170</sup>. Dies mußte sich vor allem deswegen drastisch auswirken, weil die Kartoffel infolge der Agrarmodernisierung des 18. Jahrhunderts neben dem Mais das Hauptnahrungsmittel der Lustenauer geworden war<sup>171</sup>. Es hatte sich nämlich schnell herausgestellt, daß diese neue Frucht in der Gemeinde am Rhein außerordentlich gut gedieh. *Auf einem Acker von 300–400 □°, circa 3 bis 4 Viertelland, gab es mehrere Wagen voll, so daß eine zahlreiche Familie damit auf ein ganzes Jahr hinreichend versehen war*<sup>172</sup>, berichtet uns der Pfarrchronist. Das hatte – hier wie anderswo – dazu geführt, daß sich vor allem die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen in zunehmendem Maße auf die Kartoffel als wichtigstes Grundnahrungsmittel verließen. Damit begaben sie sich allerdings

164 HIPPEL (wie Anm. 10), S. 81–82.

165 Ebenda, S. 82f.; grundsätzlich: BERGER, Helge/SPOERER, Mark: Nicht Ideen, sondern Hunger? Wirtschaftliche Entwicklung in Vormärz und Revolution 1848 in Deutschland und Europa, in: LANGEWIESCHE (Hrsg.) (wie Anm. 4), S. 140–184.

166 HIPPEL (wie Anm. 10), S. 82.

167 In der jüngeren wirtschaftshistorischen Literatur wird vor allem die Frage intensiv diskutiert, ob der Wirtschaftskrise, die Ende 1845 begann, die Rolle »eines von mehreren auslösenden Faktoren« beigemessen werden muß oder ob »dieser Krise eine ausschlaggebende Rolle für die Revolution von 1848« zuzumessen sei. Ebenso umstritten ist, ob ein kausaler Zusammenhang zwischen der Agrarkrise und der folgenden Gewerbekrise besteht oder ob beide gleichsam zufällig aufeinander folgten. Vgl. BERGER/SPOERER (wie Anm. 165), S. 140–184, Zitate S. 169.

168 Zu den methodischen Problemen vgl. ebenda, S. 142–146.

169 Zu den Begriffen »Agrarschock« bzw. »Fühlbarkeitskriterium« vgl. ebenda, passim, besonders S. 142 f. und 147 ff. Unter »Schock« ist in diesem Fall eine Preisentwicklung bei den Grundnahrungsmitteln zu verstehen, die einen »ausgeprägten Prognosefehler« aufweist.

170 Zu Lustenau vgl. PfA. Lustenau: Pfarrchronik, Bd. 3, S. 230; allgemein vgl. ABEL, Wilhelm: Massenarmut und Hungerkrise im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis, Hamburg, Berlin 1974, S. 365–366.

171 PfA. Lustenau: Pfarrchronik, Bd. 3, S. 231–232; SCHEFFKNECHT, Wolfgang: Lustenau von 1847 bis 1870. Zum historischen Hintergrund von Casimir Hämmerles Jugendzeit, in: BURMEISTER, Karl Heinz/PLITZNER, Klaus (Hrsg.): Casimir Hämmerle. Ein Vorarlberger in Wien 1847 bis 1920 (Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 4), Bregenz 1987, S. 18–52, hier S. 27. Zur Agrarmodernisierung in Lustenau vgl. ders.: Der Reichshof Lustenau als landwirtschaftliche Einheit. Bemerkungen zu seiner Agrargeschichte während der frühen Neuzeit, in: Montfort 51, 1999, S. 57–110.

172 PfA. Lustenau: Pfarrchronik, Bd. 3, S. 231.

immer mehr in eine recht einseitige Abhängigkeit von dieser Frucht<sup>173</sup>. Der traditionelle Getreideanbau war auf ein Minimum reduziert worden. Vor allem der *Vesen* wurde praktisch *nur mehr zum Verkauf gepflanzt, um aus dem Erlöse die Steuern und Zinse zu bestreiten*<sup>174</sup>.

Diese Krise fand beachtlichen Niederschlag in den privaten Aufzeichnungen und Chroniken der Lustenauer. In keiner einzigen dieser zeitgenössischen Schriften, die bislang bekannt wurden, fehlt eine Schilderung der damaligen Ereignisse<sup>175</sup>. In einem privaten Rechnungsbuch lesen wir: *1845 Ist etwas besonders eingeissen mit den Erdäpfel. Sie sind darhergewachsen bis an Heiligkruztag wie die andern Jahr, darnach sind sie abgestanden, besonders die Edelweisen. Das Kraut ist in 2 oder 3 Tagen geworden, ob ein Feur darüber käme, sie bekamen Schwarze Mösen und nach u. nach verfauten viele. 1846 hat man wieder viele gesteckt, aber viele bekamen nicht den Saamen nebst dem Titlen sind sie gar nichts geworden. Sie standen gleich nach Jakobitag ab. Da hebens viele ab der Kiebe aus dem Boden getan. Da waren sie fertig mit Essen. Aber der Türgen ist wohl geraten. Aber den Grösten Fäler hat der grössere Theil gethan, das man stadt Eräpfel (sic!) nicht Dürgen gesäet hat*<sup>176</sup>. In diesen Zeilen wird deutlich, daß schon den Zeitgenossen klar war, in welche verhängnisvolle Abhängigkeit von einem Grundnahrungsmittel sie sich begeben hatten. Im folgenden Jahr sollte sich dies wiederholen. Johann Hagen hält in seinem Tagebuch fest: *Schon am 8. [August] fängt das Erdaepfel Kraut in allen Gegenden an zu schwarzen, u. die Erdaepfel werden auch schwarz*<sup>177</sup>. Im Revolutionsjahr setzte dieselbe Entwicklung um den Jakobitag ein<sup>178</sup>.

Die Lebensmittelpreise stiegen in der Folge der Krise stark an. Nach den Aufzeichnungen Johann Hagens bezahlte man im Frühjahr 1846 für einen Zentner Kartoffeln 2 Silbergulden, ein Jahr später bereits mindestens das Doppelte, nämlich 4 bis 4½ Silbergulden<sup>179</sup>. Aber auch das Getreide verteuerte sich empfindlich. Zu Beginn des Jahres 1847 erreichten die Getreidepreise den höchsten Stand seit dem Hungerjahr 1817<sup>180</sup>. Im weiteren Verlauf des Jahres und Anfangs 1848 lassen sich wenigstens auf den regionalen Märkten relativ starke Schwankungen beobachten: So bezahlte man in Bregenz für *1 Staar Dürken* (Mais) zu Beginn des Jahres 1847 4 Silbergulden bis 4 Silbergulden und 20 Kreuzer, später aber 5 Silber-

173 Vgl. dazu allgemein: GUNDLACH, Christoph von: Die Einführung neuer Grundnahrungsmittel. Dargestellt am Beispiel der Kartoffel, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 35, 1987, S. 44–56; STEINKE, Hubert: Die Einführung der Kartoffel in der Waadt 1740–1790. Agrarmodernisierung aus bäuerlicher Sicht, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 45, 1997, S. 15–39.

174 PfA. Lustenau: Pfarrchronik, Bd. 3, S. 230.

175 GdA. Lustenau: Rechnungsbuch des Anton Hofer, o. S. Das Rechnungsbuch wurde 1799 von Johann Grabher angefangen und ab 1826 von Anton Hofer fortgesetzt. Ebenda: Tagebuchaufzeichnungen des Johann Hagen, Mänglis im Rheindorf, S. 2; ebenda: Hollensteinsche Familienannalen, Bd. 3. Es handelt sich um eine Xerokopie des in Privatbesitz befindlichen Originals. Eine weitere Xerokopie befindet sich im VLA, in Bregenz. PfA. Lustenau: Pfarrchronik, Bd. 3, S. 230. Die Lustenauer Pfarrchronik wurde in den 1790er Jahren von Franz Josef Rosenlächer begonnen und bis zu seinem Tode 1835 fortgeführt. Sein Nachfolger Johann Jakob Brändle setzte die Chronik bis 1845 fort. Obwohl er bis 1869 in Lustenau lebte, fehlen ab besagtem Jahr die Eintragungen von seiner Hand. Ein weiterer Geistlicher, vermutlich Thomas Hagen, setzte die Chronik von 1894 fort. Er begann mit einem Nachtrag der Ereignisse von 1845 bis 1894. Die Beschreibung der Auswirkungen der Kartoffelfäule in Lustenau stammt von seiner Hand. Er konnte dabei auf Entwürfen und Notizen Jakob Brändles aufbauen (VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Nr. 2: Tagebuchnotizen und Entwürfe für eine Pfarrchronik von Pfarrer Jakob Brändle).

176 GdA. Lustenau: Rechnungsbuch des Anton Hofer, o. S.

177 GdA. Lustenau: Tagebuchaufzeichnungen des Johann Hagen, Mänglis im Rheindorf, S. 6.

178 Ebenda, S. 10.

179 Ebenda, S. 2 und 7.

180 WEITENSFELDER (wie Anm. 8), S. 146.

gulden. Beim Brot läßt sich eine leichte Auf- und Abwärtsentwicklung der Preise beobachten. In Lustenau kostete der Vierpfünder anfangs des Jahres 1847 32 Kreuzer bzw. 26 Silberkreuzer, im August dann 34 bzw. 27, im September 30 bzw. 24. Denselben Preis erzielte es auch im Januar 1848. Im Februar fiel es auf 28/22 und im März auf 27/21. In der Schweiz stieg der Preis für einen Fünfpfünder von anfangs 42 Kreuzern/39 Silberkreuzern auf 44 bzw. 41 im August 1847<sup>181</sup>. Lediglich die Preise für das Obst fielen 1847 stark, worauf noch einzugehen sein wird.

Wenn wir davon ausgehen, daß die unteren sozialen Schichten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Regel zwischen zwei Dritteln und drei Vierteln ihres Budgets für Lebensmittel ausgeben mußten<sup>182</sup>, können wir erahnen, was dies für den einzelnen bedeutete. Daß um Jakobi 1847, also ungefähr zum Zeitpunkt des Höchststandes der Preisentwicklung, in Lustenau für einen zwei Kilogramm schweren Laib Brot bereits *beinahe zweimal soviel* bezahlt wurde, *als ein Weber in einem Tag verdiente*<sup>183</sup>, veranschaulicht wohl deutlich, wie dramatisch sich die Lage für viele darstellte.

Die Situation im Lande wurde von Kreishauptmann Ebner für so kritisch gehalten, daß er sich bei seiner vorgesetzten Dienststelle um eine Herabsetzung der Einfuhrzölle für Getreide einsetzte und, als dies abgelehnt wurde, schließlich Korn aus Verona nach Vorarlberg bringen ließ<sup>184</sup>. Der Sommer und Herbst 1847 brachte dann eine außergewöhnlich gute Obsternte. Nach Ansicht Johann Hagens hatte es *so viel Obst als im Jahr 1847 [...] bei 100 Jahre nie gehabt*<sup>185</sup>. Dies kam für die meisten Zeitgenossen überraschend, hatte man doch wegen der Witterung eher mit dem Gegenteil gerechnet<sup>186</sup>. Die gute Obsternte brachte jedoch nur eine bedingte Entspannung der Situation. Infolge des großen Angebots verfiel der Preis, sodaß sich auch ein Transport über relativ kurze Strecken nicht mehr rentierte. Johann Hagen berichtet: *Ein Mann von St. Margreten soll nach Altstädte (sic!) gefahren sein mit einem Wagen voll Obst, als er nach Hause gekommen ist, soll er über Weggeld u. Zehrung 5 kr. minder als nichts haben*<sup>187</sup>. Für einen Zentner Äpfel bezahlte man in Lustenau und Umgebung damals gerade 18 bis 20 Kreuzer Silbergeld, in Rorschach gar nur 12 Kreuzer. Besonders beim sogenannten Mostobst verfielen die Preise. In Gaißau bot ein Bauer 100 Zentner *Weinbirn* um *100 Zwanziger* an<sup>188</sup>. Auf der Einnahmenseite der Lustenauer wirkte sich die gute Obsternte also wohl kaum aus. Allenfalls wurde der Konsum von Wein, Most und Brantwein erschwinglicher<sup>189</sup>.

Der Schock, den die Kartoffelkrankheit auslöste, mag noch dadurch verstärkt worden

181 GdA. Lustenau: Tagebuchaufzeichnungen des Johann Hagen, Mänglis im Rheindorf, S. 6–8 (für 1847) bzw. S. 11 (für 1848).

182 BERGER/SPOERER (wie Anm. 165), S. 143–144. Für Lustenau fehlen uns, wie bereits betont, einschlägige Daten. Selbst wenn wir in Rechnung stellen, daß hier die Möglichkeit zur Selbstversorgung deutlich größer gewesen sein muß, als in eher urbanen Umfeld, müssen wir wohl davon ausgehen, daß sich die Verhältnisse in dieser Hinsicht nicht markant von den erwähnten europäischen Durchschnittswerten unterscheiden haben.

183 Pfa. Lustenau: Pfarrchronik, Bd. 3, S. 232.

184 WEITENSFELDER (wie Anm. 8), S. 146.

185 GdA. Lustenau: Tagebuchaufzeichnungen des Johann Hagen, Mänglis im Rheindorf, S. 6.

186 Johann Hagen schreibt im Mai 1847: *Anfangs [Mai] kalt, bis am 3. ist noch kein Acker aus dem Winter genommen [...] So lang die Bäume bleichen, ist Südwind. Man sagt, es gebe kein Obst, aber bei 100 Jahren uns nie so viel Obst gewachsen wie 1847*. GdA. Lustenau: Tagebuchaufzeichnungen des Johann Hagen, Mänglis im Rheindorf, S. 4.

187 Ebenda, S. 7.

188 Ebenda, S. 6–7.

189 WEITENSFELDER (wie Anm. 8), S. 147. Im Herbst 1847 betrug der Preis für einen Eimer Weißwein in der benachbarten Schweiz 1 Gulden und 10 Kreuzer. Das entsprach etwa dem Preis für einen Viertelzentner Kartoffeln. GdA. Lustenau: Tagebuchaufzeichnungen des Johann Hagen, Mänglis im Rheindorf, S. 7.

sein, daß man sich noch kurz zuvor auf eine außergewöhnlich gute Ernte gefreut hatte. *Man sprach davon, wie ergiebig und schmackhaft sie seien u. auf einmal, im Monate September, entstand ein Lärm, dieselben werden schwarz, stinken und können zum Essen nicht mehr gebraucht werden, seien nicht einmal mehr für die Schweine brauchbar. Binnen zwei – drei Tagen war die Krankheit überall verbreitet, und von der reichen Ernte konnte kaum noch der 10<sup>te</sup> Theil zum Essen gebraucht werden*<sup>190</sup>.

Doch die Krise kannte auch in Lustenau nicht nur Verlierer. Wie anderswo fehlte es hier keineswegs an Menschen, die aufgrund ihres besonderen Zuganges zu den Lebensmitteln, die von einem überproportionalen Preisanstieg betroffenen waren, als Gewinner aus der kritischen Situation ausstiegen. In diesem Zusammenhang sind vor allem die Bäcker zu nennen, die naturgemäß ähnlich wie die Müller über größere Getreide- bzw. Mehlvorräte verfügten<sup>191</sup>. Ihnen gelang es relativ leicht, die von der Regierung verhängten Ausfuhrhemmnisse zu umgehen. Da ein *großer Zoll auf die Cerealis in die Schweiz* verhängt worden war, schreibt Pfarrer Brändle, hätten *die Schweizer [...] das Brot dießseits des Rheins geholt, alle Bäcker in Lustenau hatten vollist zu thun, indem wohl uf das Getreide, nicht aber uf das Brot ein Zoll gelegt war*<sup>192</sup>. Damit wurde nach Ansicht des Pfarrchronisten das traditionelle Marktverhalten gleichsam auf den Kopf gestellt. *Während man früher immer aus der Schweiz Brot nach Lustenau holte, wurden nun eine Zeit lang ganze Ladungen Brot dorthin transportiert*<sup>193</sup>. Wir wissen, daß die Menschen der Mitte des 19. Jahrhunderts auf derartige Verstöße gegen das traditionelle Marktverhalten sehr empfindlich reagieren konnten. In Württemberg bildete dies beispielsweise nicht selten den Ausgangspunkt für Hungerkrawalle<sup>194</sup>. Für Lustenau sind derartige Ausschreitungen ebenso wenig bezeugt wie für Vorarlberg. Dennoch war die soziale Sprengkraft manifest, wie nicht zuletzt ein Gerücht zeigt, das im Sommer 1847 im Land die Runde machte, nämlich, daß sich »Getreidejuden« durch Spekulationen an der Krise bereichern würden<sup>195</sup>.

Von staatlicher Seite betrachtete man derartige Entwicklungen bis ins Revolutionsjahr allerdings recht aufmerksam. In den Berichten des Kreishauptmanns und der Landrichter wird die potentiell nachteilige Wirkung der Export- und Importsituation bei Lebensmitteln, vor allem beim Getreide, stets hervorgehoben<sup>196</sup>. Wie stark die Wirtschaftskrise auch in Lustenau zur »Destabilisierung des gesellschaftlichen und politischen Systems vor 1848«<sup>197</sup> beigetragen hat, läßt sich schwer einschätzen. Kaum vorstellbar scheint jedoch, daß sie in dieser Hinsicht folgenlos geblieben ist. Die meisten Vorarlberger Landgerichte meldeten jedenfalls für die Teuerungsjahre eine Zunahme krimineller Delikte, wie etwa Holz- oder Lebensmitteldiebstähle, die schon von den Zeitgenossen in einen Kausalzusammenhang mit der Verschlechterung der sozialen Situation gebracht wurden<sup>198</sup>.

Im Revolutionsjahr sind schließlich auch für Lustenau die bekannten sozialpolitischen Maßnahmen nachweisbar<sup>199</sup>. Im April 1848 faßten die Gemeindepflichtigen den einstimmigen

190 PfA. Lustenau: Pfarrchronik, Bd. 3, S. 230.

191 HIPPEL (wie Anm. 10), S. 82.

192 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,2: Tagebuchnotizen und Entwürfe Pfarrer Jakob Brändles, s. d. 1847.

193 PfA. Lustenau: Pfarrchronik, Bd. 3, S. 232.

194 GALL, Wolfgang M.: Die Hungerkrise von 1846/47, in: 1848/49. Revolution deutscher Demokraten in Baden, Baden-Baden 1998, S. 104–105.

195 WEITENSFELDER (wie Anm. 8), S. 146.

196 VLA: Kreisamt 1, Schachtel 336, Präsid. 1848/73: Kreishauptmann Ebner an Landespräsidium, 8. 3. 1848; ebenda, Präsid. 1848/9: Landrichter Kaspar Ratz, Dornbirn, an Kreisamt, 13. 3. 1848.

197 GALL (wie Anm. 194), S. 105.

198 WEITENSFELDER (wie Anm. 8), S. 146–147.

199 GALL (wie Anm. 194), S. 105.

gen Beschluß, die bedürftigen Armen durch eine *Suppenanstalt*, wohl eine »Rumfordsuppenanstalt«, wie sie für Höchst und Dornbirn bezeugt ist<sup>200</sup>, zu unterstützen sowie eine *Sammlung der erforderl. Früchte oder Getreidegattungen bei den bessern Gemeindeangehörigen für billige Preise gegen die Bezahlung derselben in bessern Zeiten* durchzuführen<sup>201</sup>.

Die Wirksamkeit derartiger Maßnahmen blieb wohl ebenso begrenzt wie die der staatlichen Regulierungsversuche. Dies war nicht zuletzt deshalb so, weil sie durch andere staatliche Maßnahmen konterkariert wurden. Die Verlegung österreichischer Truppen nach Vorarlberg, die ja auch der Überwachung der Grenzen dienen und den illegalen Export von Lebensmitteln verhindern sollte, trug eher zur Steigerung von Not und Teuerung bei. Polizeiberichten aus dem Jahr 1847 zufolge war das für eine zunehmend gereizte Stimmung in der Bevölkerung verantwortlich, die vom badischen Konstanz aus weiter angeheizt würde<sup>202</sup>.

Wir können festhalten, daß sich die Teuerungs- und Wirtschaftskrise von 1845/48 so tief in das kollektive Gedächtnis der Lustenauer eingegraben hat wie kein anderer ökonomischer Einbruch seit dem Hungerjahr von 1816/17, das in der zeitgenössischen lokalen Chronistik einen ähnlich breiten Raum beansprucht<sup>203</sup>. Erst die verheerenden Rheinüberschwemmungen des ausgehenden 19. Jahrhunderts sollten wieder auf vergleichbare Weise die Aufmerksamkeit der Chronisten gewinnen<sup>204</sup>. Wenn wir die bereits erwähnte Zunahme der armen und versorgungsbedürftigen Gemeindebewohner mit ins Kalkül ziehen, so können wir die letzten Jahre vor Ausbruch der Revolution wohl auch in Lustenau als »hungrige«<sup>205</sup> bezeichnen. Die geschilderten Entwicklungen trugen sicher mit dazu bei, den Boden für Unruhen zu bereiten. Allerdings gilt natürlich auch in diesem Fall der Einwand Wolfgang Kaschubas, daß es »nicht der Bauch« ist, der »revolziert« und daß nicht der Hunger revolutionär mache, »sondern die Orientierung an Maßstäben von sozialer Gerechtigkeit und Fairneß, an kollektiven moralischen Gefühlen und ethischen Prinzipien«<sup>206</sup>. Die geschilderte Exportpraxis beim Brotverkauf in die Schweiz und das Verhalten der österreichischen Regierung hinsichtlich der Getreideschutzzölle waren sicherlich ebenso geeignet, gegen die moralischen Gefühle der Mehrheit der Lustenauer zu verstoßen, wie das Verhalten der österreichischen Regierung bei der Erteilung von Ferggerlizenzen.

### Lustenau im Revolutionsjahr 1848/49

#### *Die Ereignisse des Jahres 1848/49*<sup>207</sup>

Spätestens Mitte März 1848 langten in Lustenau die ersten Informationen über die revolutionären Erhebungen in den großen europäischen Städten ein. Besonderen Eindruck dürfte die Nachricht von der Abdankung Metternichs und der Gewährung der Pressefreiheit gemacht haben; beides wurde, wie wir aus dem Tagebuch von Kreishauptmann Ebner wissen,

200 BILGERI (wie Anm. 46), S. 295. Derartige, meist von Frauen- oder Wohltätigkeitsvereinen ins Leben gerufene Suppenanstalten entstanden vielerorts. Vgl. GALL (wie Anm. 194), S. 105.

201 VLA: Landgericht Dornbirn, Schachtel 119, Comm. 1848/7: Protokoll, Landgericht Dornbirn, 1. 5. 1848.

202 MARX, Julius: Die wirtschaftlichen Ursachen der Revolution von 1848 in Österreich (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 51), Graz, Köln 1965, S. 155.

203 BÖSCH (wie Anm. 41), S. 73.

204 Ebenda, S. 74–79.

205 TILLY, Richard: Kapital, Staat und sozialer Protest in der deutschen Industrialisierung. Gesammelte Aufsätze, Göttingen 1980, S. 155.

206 KASCHUBA (wie Anm. 38), S. 64.

207 Für eine detailliertere Darstellung der Ereignisse in Lustenau während des Revolutionsjahres vgl. SCHEFFKNECHT, Wolfgang: Lustenau im Revolutionsjahr 1848/49. Ereignisse – Persönlichkeiten – Voraussetzungen, in: NIEDERSTÄTTER/SCHEFFKNECHT (Hrsg.) (wie Anm. 8), S. 167–228.

am 19. März in Vorarlberg bekannt<sup>208</sup>. Bereits eine Woche später sorgte diese neue Entwicklung in der Gemeinde für Aufregung. Als der Frühlmesser und einer der Lehrer nach dem Sonntagsgottesdienst das Schulhaus betraten, fanden sie auf einer der Tafeln einen Satz geschrieben, *in welchem die Freude über die gewährte Preßfreiheit an den Tag gelegt ist*. Die beiden meldeten den Vorfall umgehend bei den Behörden. Diese leiteten eine Untersuchung ein, wollten herausfinden, wer der Schreiber war<sup>209</sup>. Warum dies eigentlich geschah, bleibt uns verschlossen. Angesichts der neuen Entwicklungen hätte eigentlich nichts Verbotenes mehr an solchem Tun sein dürfen. War es schlicht und einfach ein Reflex, der noch tief im eben – wenigstens für den Augenblick – zu Ende gegangenen Metternich'schen System verhafteten Bürokratie? Oder: dachten die Beamten etwa schon an die Zeit nach einer gescheiterten Revolution?

Danach blieb es ruhig im Ort. Wenigstens für eine Woche. Am darauffolgenden Sonntag kam die nächste Aufregung. Kirchgänger entdeckten an mehreren markanten Plätzen in der Gemeinde – unter anderem an den Eingangstüren der Pfarrkirche und des Rheindorfer Schulhauses – einen anonymen handschriftlichen *Anschlag an das Lustenauer Volk!* mit folgendem Wortlaut:

»Aufruf an das Lustenauer Volk!

*Geliebte Brüder!!!*

*Stillschweigend haben wir bis daher unser Schicksal in unserer Gemeinde geduldig ertragen, aber jetzt hat die gegenwärtige Lage eine Bahn gebrochen, die auch uns von den Fesseln des Gemeindevorstehers befreiet.*

*Liebe Brüder! Ihr habt schon lange mit Mißmuth das Benehmen unseres Gemeindevorstehers Fitz gesehen und empfunden; Ihr habt Kunde von seiner Gunst und Ungunst; Ihr wisset, wie er die Gemeinderechnungen führet, und daß niemand, nicht einmal seine ihm zur Seite gestellten Ausschüsse Einsicht von der fünfjährigen auf 30.000 fl. sich belaufenden Unkosten hat; Ihr wisset, daß alle polizeilichen Vorschriften nur nach seinem Gutdüncken gehandhabt wurden; Ihr wisset, daß er zur Vollbringung seiner Pläne nur solche Männer erwählet, die ihm zu Gebothe stehen, und gar neulichst bringt er noch auf die Bahn, das Adlerwirthshaus, das er mit noch drey seines gleichen Kollegen aus der Fitzischen Masse um 3600 fl. gekauft, uns durch den Pachtschilling von 240 fl. R.W. zum größten Schaden der Gemeinde aufzubürden. Was sagt ihr zu diesem allem? Ist es euch recht: nun so laßt euch zu Grunde richten; wollt ihr es aber anders, so stellet Euch auf meine Seite, und wählet Euch einen andern aus Eurer Mitte. – Fort mit dem Vorsteher Fitz! Fort mit diesen Deputierten! Einen Mann her, ders mit der Gemeinde redlich meinet, der für Religion, fürs Vaterland, für die bestehenden Gesetze und fürs durchlauchte Kaiserhaus grössere Sorge trägt.*

*Lustenau, den 9ten April 1848.*«

N.N.<sup>210</sup>

Hier wurde tatsächlich mit schwerem Geschütz gegen Vorsteher Josef Fitz geschossen: Parteilichkeit, Korruption, Rechtsbeugung, Klüngelwirtschaft, Eigennutz lauteten die Vorwürfe, und es wurde zum Sturz des Vorstehers und seiner Gemeindevertretung aufgerufen. Die Zettel wurden von Anhängern des Vorstehers und von den Flurwächtern eingesammelt. Am nächsten Morgen tauchten neue auf.

<sup>208</sup> VLA: Kreisamt 1, Schachtel 336, Präsid. 1848/104: Kreishauptmann Ebner an Landespräsidium für Tirol und Vorarlberg, 31. 3. 1848.

<sup>209</sup> VLA: Landgericht Dornbirn, Schachtel 119, Comm. 1848/7: Protokoll, Landgericht Dornbirn, 11. 4. 1848.

<sup>210</sup> Ebenda, Protokoll, Landgericht Dornbirn, 11. 4. 1848 (Beilage).

Als Verfasser wurde von Anfang an der Lehrer und Organist Josef Riedmann verdächtigt<sup>211</sup>. In seinem Haus versammelte sich in den folgenden Nächten die dörfliche Opposition: die Unzufriedenen, jene, die sich als »Zu-kurz-Gekommene« empfanden. Pfarrer Jakob Brändle bezeichnete sie in seinem Tagebuch wenig freundlich als *allerlei Gesindel, die Hefe der Gemeinde*<sup>212</sup>. Ein Augenzeuge berichtete, daß sich die Versammlungen *wirklich zu einem Volksauflauf ausarten. Insbesondere gestern Abends (scil. der 11. 4. 1848) von 8 bis 11 Uhr bildete sich in seinem Hause eine förmliche Rotte, wovon einige sogar mit Schießgewehren versehen Patrouille bei seinem Hause machten und die Vorbeigehenden bedrohten zu schießen, wann sie nicht ungesäumt ihren Weg gehen würden*<sup>213</sup>.

Als im Dorf das Gerücht die Runde machte, die Verhaftung Josef Riedmanns stehe unmittelbar bevor, er solle in den Arrest nach Dornbirn gebracht werden, schritt die Solidarisierung mit dem vermeintlichen Aufwiegler weiter fort. An die dreißig Männer, etliche von ihnen bewaffnet, fanden sich bei Riedmann ein, um ihn zu schützen und sein Haus zu bewachen. Dabei fiel ein Schuß<sup>214</sup>. Es wurde zwar niemand verletzt, aber vor allem im »Lager« des Vorstehers befürchtete man nun, daß eine bewaffnete Erhebung unmittelbar bevorstehe<sup>215</sup>. Eine Tagebuchnotiz Pfarrer Brändles zeigt uns, wie bedrohlich die Situation empfunden wurde. Er, der dem Ammann Fitz durchaus kritisch gegenüber stand, hielt fest: *Da versammelte sich in seinem Hause allerlei Gesindel, die Hefe der Gmde. in der Nacht mit Waffen u. wollten das Haus des Vorstehers bestürmen, doch besannen sie sich eines besseren u. ließen es seyn. Die Rh[ei]ndorfer erhielten von diesem Anschlag Licht u. bewachten das Vorstehersche Haus. Wären die ersten hinab gekommen, so hätte es gewiß Todtschlag gegeben*<sup>216</sup>.

Soweit kam es allerdings nicht. Das Landgericht Dornbirn nahm sich der Angelegenheit an. Langatmige Verhöre wurden durchgeführt, endlose Untersuchungen wurden angestellt. Die Gegner des Vorstehers wiederholten und konkretisierten ihre Beschwerden, brachten sie zunächst beim Landgericht und danach beim Kreisamt in Bregenz vor<sup>217</sup>. Die Untersuchungen brachten im wesentlichen nichts Neues. Vorsteher Fitz gelang es, die meisten Vorwürfe zu entkräften. Die Opposition unter Josef Riedmann konnte wenigstens einen Teilerfolg erringen. Am 23. Mai wurden neue Gemeindegewählte gewählt. Dies geschah allerdings nicht, wie gefordert, *mittels direkter allgemeiner Volkswahl*, sondern auf die althergebrachte Art: Wahlberechtigt waren nur die hausbesitzenden Familienväter, abgestimmt wurde namentlich; jede Rode (Dorfbezirk) wählte einen Deputierten und einen Stellvertreter. Riedmann gab sich damit nicht zufrieden. Als die Wahlen fast abgeschlossen waren, kam es zum Eklat. Die vom Vorsteher benannten Wahlzeugen, die das Protokoll unterzeichnen sollten, erschienen nicht. An ihrer Stelle traf Riedmann mit drei seiner Anhänger beim Schulhaus ein, protestierte bei den Vertretern des Landgerichts förmlich gegen die Art, wie gewählt wurde, reklamierte unter Berufung auf die kürzlich erlassene österreichische Verfassung das Wahlrecht für jeden Mann, der *für volljährig und mündig erklärt sey* und erklärte die fast schon teilweise protokollierte Wahl *für null u. nichtig u. ungeeignet, für sie*

211 Ebenda, Protokoll, Landgericht Dornbirn, 11. 4. 1848 und 12. 4. 1848.

212 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,2: Tagebuchnotizen und Entwürfe Jakob Brändles, s. d. 10. bis 13. 4. 1848.

213 VLA: Landgericht Dornbirn, Schachtel 119, Comm. 1848/7: Vorsteher Joseph Fitz an Landgericht Dornbirn, 12. 4. 1848.

214 Ebenda, Protokoll, Landgericht Dornbirn, 13. 4. 1848.

215 Ebenda, Vorsteher Joseph Fitz an Landgericht Dornbirn, 12. 4. 1848.

216 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,2: Tagebuchnotizen und Entwürfe Jakob Brändles, s. d. 10. bis 13. 4. 1848.

217 VLA: Landgericht Dornbirn, Schachtel 119, Comm. 1848/7: Einige Lustenauer an Kreisamt, 23. 4. 1848 (Abschrift).

eine Verpflichtung zu begründen. Die Beamten des Landgerichts waren einigermaßen ratlos, da sich am Ende niemand fand, der das Wahlprotokoll unterzeichnen wollte: Die bestellte Wahlkommission war nicht erschienen, Riedmann und seine Begleiter wollten auch nicht und der Vorsteher hatte sich gleich zu Beginn – wohl verärgert – nach Hause zurückgezogen<sup>218</sup>. Die neue Gemeindegemeinde war so umstritten wie die alte! Im weiteren Verlauf des Jahres gelangen der Opposition weitere Teilerfolge: Auf Anordnung des Kreisamtes wurden zu den Beratungen der Gemeindegemeindedeputierten nun auch Vertreter der Parteien, der »Alten« und der »Neuen« hinzugezogen<sup>219</sup>. So hoffte man, die immer noch schwelenden Konflikte einigermaßen in den Griff zu bekommen. Als ein Gemeindeausschuß zurücktrat, rückte schließlich Riedmann in dieses engere Ratsgremium der Gemeinde nach. Trotz dieser Erfolge konnte die von ihm geführte dörfliche Opposition die Position des Vorstehers in keiner Weise wirklich nachhaltig erschüttern<sup>220</sup>.

Mitte des Jahres nahmen die Auseinandersetzungen eine andere Form an. Nun war es vorbei mit Drohgebärden, nächtlichen Versammlungen und dergleichen. Vorsteher Fitz und sein Kontrahent kreuzten über Zuschriften – heute würden wir wohl von Leserbriefen sprechen – an das »Bregenzer Wochenblatt« die Klinge<sup>221</sup>.

Im Winter standen die Beschwerdeführer – nun beklagte man sich hauptsächlich über die rücksichtslose Eintreibung ausständiger Steuern – ziemlich vereinzelt da. Sie würden sich – nach Einschätzung des Landgerichts – überhaupt nur aus dem Grunde widersetzen, weil sie jener Partei in Lustenau angehörten, die es sich zur Aufgabe gemacht habe, sich überhaupt gegen gar alles aufzulehnen<sup>222</sup>.

Danach ging bald alles wieder seinen gewohnten Gang<sup>223</sup>.

### Protestformen

Auf den ersten Blick scheint sich in Lustenau während des »tollen Jahres« recht wenig Spektakuläres ereignet zu haben. Was wir dargelegt haben, läßt sich mit den Zielen der »Verfassungs- und Nationalrevolution« kaum in Verbindung bringen. Wir müssen das Geschilderte weitgehend jener »zweiten Arena« des Jahres 1848/49 zuordnen, der von der Forschung lange wenig beachteten »elementaren Revolution«<sup>224</sup>. Zunächst fällt auf, daß die Proteste am Beginn auf recht archaisch anmutende Art und Weise ausgetragen wurden: Anonyme Beschuldigungen, nächtliche Zusammenrottungen, Drohgebärden, Androhung körperlicher Gewalt – diese Methoden unterscheiden sich nicht von jenen, die bei innerdörflichen Konflikten im frühneuzeitlichen Lustenau zur Anwendung kamen. Es waren »traditionelle Formen des Protests«, in deren Rahmen eben auch »Gewalt und Gewaltandrohung als effiziente Mittel kollektiven Verhandeln« ihren Platz fanden<sup>225</sup>. Mit anderen Worten: Was sich im April 1848 in Lustenau abgespielt hat, hätte sich in dieser Form hier

218 Ebenda, Protokoll über die Wahl der Gemeindebevollmächtigten in Lustenau, 23. 5. 1848.

219 Zur Geschichte dieser Gemeindeparteien vgl. SCHEFFKNECHT, Wolfgang: »Ländel der Freiheit und Duldsamkeit«. Bemerkungen zur Formierung des liberal-großdeutschen Lagers in Lustenau bis um 1890, in: Montfort 51, 1999, S. 340–378.

220 SCHEFFKNECHT (wie Anm. 207), S. 190–197.

221 Vgl. Anm. 243.

222 Zitiert nach: WELT, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 406–407.

223 SCHEFFKNECHT (wie Anm. 194), S. 185–186.

224 Zu der Begrifflichkeit vgl. LANGEWIESCHE, Dieter: Die deutsche Revolution von 1848/49, in: ARNSCHIED, Grit u. a. (Hrsg.): Mit Zorn und Eifer. Karikaturen aus der Revolution 1848/49, Mannheim, München, Berlin 1998, S. 11–21.

225 Ebenda, S. 18.

auch zweihundert Jahre vorher ereignen können. Ähnliche Vorfälle sind beispielsweise aus dem sogenannten Schweizerriedstreit mehrfach überliefert<sup>226</sup>. Sogar die an die Adresse des Vorstehers erhobenen Vorwürfe hatten im Ort Tradition: Mehrere Ammänner des 17. und 18. Jahrhunderts hatten sich gegen ganz ähnlich lautende Beschuldigungen zur Wehr zu setzen<sup>227</sup>. Diese Anliegen der Opposition haben nichts mit Nation, Parlament usw. zu tun. Sie haben rein lokale Ursachen. Auch das ist für die »elementare Revolution«, wie schon erwähnt, typisch. Die Forderungen der Lustenauer bezogen sich »im Wesentlichen auf die lokale Lebenswelt, nicht auf den Staat, der ihnen fernlag und dessen Reform sie nicht im Blick hatten«<sup>228</sup>.

Betrachten wir die Ereignisse des Jahres 1848/49 unter diesem Blickwinkel, so können wir noch weitere für die »elementare Revolution« typische Erscheinungen ausmachen. An erster Stelle ist hier wohl die – nur vordergründig merkwürdige – Auslegung der Pressefreiheit zu nennen. Im ländlich-bäuerlichen Milieu wurde die »Preßfreiheit« ganz allgemein als »Freiheit von Pressionen« verstanden<sup>229</sup>. In unserem konkreten Fall bedeutete sie für die Zeitgenossen »Zollfreiheit«. Bereits am 20. März 1848, also fast einen Monat vor Carl Ganahls »revolutionärem« Auftritt bei der Versammlung der Vorarlberger Stände in Feldkirch, der gemeinhin als das revolutionäre Ereignis im »Ländle« angesehen wird<sup>230</sup>, sah sich Kreishauptmann Ebner genötigt, sich mit diesbezüglichen Ermahnungen an seine nachgeordneten Dienststellen zu wenden. Als er dem Landgericht Dornbirn einige Exemplare jenes kaiserlichen Patents zur Publikation zukommen ließ, mit dem die Pressefreiheit proklamiert wurde, fügte er ein Begleitschreiben hinzu, in welchem es unter anderem hieß: *Da indeß dem Vernehmen nach unter dem gemeinen Volke dießfalls schon sehr falsche Begriffe herrschen und die Preßfreiheit von manchen als Zollfreiheit ausgelegt werden soll, so ist es nothwendig, daß die Gemeindevorstellungen gleichzeitig nachdrücklichst angewiesen werden, ihre Untergebenen zu befehlen, daß an den sonst bestehenden Gesetzen bis jetzt nichts geändert sei, und dieselben unter den bisher für Widersezlichkeit gegen die Amtshandlungen aller, auch der Gefällenenbeamten angedrohten Strafen auf so lange befolgt werden müssen, bis Se. Majestät eine Abänderung eintreten lassen wird, was in mancher Hinsicht allerdings zu hoffen ist*<sup>231</sup>. Im Laufe des Frühjahrs und des Sommers 1848 verloren die Zollbeamten in Lustenau ihre Autorität fast völlig, so daß sie sich nicht mehr imstande sahen, die selbstverständlichen Amtshandlungen durchzuführen. Ein gewisser Höhepunkt wurde im August 1848 erreicht, als es einem einzelnen alkoholisierten Mann, Joseph Bösch, vulgo *Mezgers*, gelang, die gesamte Zollmannschaft im Rheindorf daran zu hindern, zwanzig bis dreißig Personen zu visitieren, die mit der Fähre aus der Schweiz einreisten. Als diese von den Beamten, wie es üblich war, einzeln vorgerufen wurden, damit die mitgebrachten Taschen, Säcke und Körbe untersucht werden konnten, *riß oder stieß Bösch jede Person, die dieses Vorhaben ausführen wollte*, zur Seite, verspottete und bedrohte die Beamten, die schließlich von ihrem Vorhaben Abstand nahmen. Schlußendlich verzichteten sie sogar darauf, den Unruhestifter zur

226 Vgl. beispielsweise: WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 178–216.

227 SCHEFFKNECHT (wie Anm. 84), passim.

228 LANGEWIESCHE (wie Anm. 6), S. 439.

229 SIEMANN, Wolfram: Die deutsche Revolution von 1848/49 (Moderne deutsche Geschichte 5), Darmstadt 1997, S. 184.

230 NIEDERSTÄTTER (wie Anm. 12), S. 36; NACHBAUR, Ulrich: Für Gott, Kaiser und Vaterland? Oberschützenmeister Carl Ganahl und seine Feldkircher Standschützen in den Revolutionsjahren 1848/49, in: NIEDERSTÄTTER/SCHEFFKNECHT (Hrsg.) (wie Anm. 8), S. 75–138; WEITENSFELDER (wie Anm. 8), S. 147.

231 VLA: Kreisamt 1, Schachtel 336, Präsid. 1848/96: Kreishauptmann Ebner an Landgericht Dornbirn (Entwurf), 20. 3. 1848.

Rechenschaft zu ziehen, da sie eine Eskalation befürchteten<sup>232</sup>. Ihnen fehlte, um mit Wolfgang J. Mommsen zu sprechen, das »Selbstvertrauen [...], das zu entschlossenem politischen Handeln allemal erforderlich ist«<sup>233</sup>. Im September 1848 mußte schließlich festgestellt werden, daß die *Gränz-Passierscheine ganz außer Achtung gesetzt sind, so das beliebig in die benachbarte Schweiz passiert wird*<sup>234</sup>. An Amtshandlungen war nicht mehr zu denken, die Grenzwächter mußten froh sein, ungeschoren über die Runden zu kommen. Sie richteten zwar immer wieder Hilfesuche an ihre übergeordneten Dienststellen, wirksame Unterstützung erhielten sie vorerst aber keine. Dieser »offene Schmuggel«, der sich übrigens in vielen Grenzorten beobachten läßt, ist als eine Sonderform der Steuerverweigerung zu deuten. In ihm äußert sich nicht zuletzt »die Ablehnung der Staatlichkeit«, wie wir sie in Lustenau ansatzweise auch schon im Vormärz beobachten können<sup>235</sup>.

Die *Preßfreiheit* erlebte in Lustenau allerdings auch noch eine andere Deutung. Offensichtlich ließ die im Revolutionsjahr weit verbreitete »Begriffsverwirrung«<sup>236</sup> auch hier manchen annehmen, es solle nun all denen an den Kragen gehen, von denen man sich bisher bedrängt gefühlt hatte. Derartige Gefühle hegten wohl nicht wenige Bewohner der schwer verschuldeten Gemeinde am Rhein gegenüber einigen Mitgliedern der hohenemsischen Jugendgemeinde. Seit Jahrhunderten bestanden enge wirtschaftliche Kontakte zu dieser. Immer wieder nahmen Privatleute, seltener auch die Gemeinde, Kredite bei jüdischen Geldverleihern in Hohenems auf. Dieser Trend verstärkte sich im 19. Jahrhundert deutlich. Die Bedeutung jüdischer Kreditgeber nahm ein bisher nicht gekanntes Ausmaß an<sup>237</sup>. Auch die Tatsache, daß die Vorstehung der Israelitengemeinde junge Lustenauer engagieren konnte, um den Militärdienst für ihre Gemeindemitglieder abzuleisten<sup>238</sup>, dürfte mit dazu beigetragen haben, im Nachbarort das Vorurteil vom »Geldjuden« zu nähren, wie es sich in der lokalen Überlieferung – gleichermaßen in Kinderreimen wie in einem Theaterstück – gehalten hat<sup>239</sup>. So zählten die Juden 1848 auch in Lustenau zu den »naheliegenden Feindbildern«, die sich die Bauern schufen<sup>240</sup>. Ende Mai tauchte jedenfalls das Gerücht auf, daß die Lustenauer die Absicht hätten, die Juden aus der Nachbargemeinde zu verjagen. Der Hohenemser Arzt Dr. Steinach wurde deswegen beim Landgericht Dornbirn vorstellig und berichtete, daß ein anonymes Brief aufgetaucht sei, in welchem eine derartige Aktion angekündigt wurde<sup>241</sup>.

Auch andere traditionelle Konflikte erhielten im Revolutionsjahr neue Schubkraft. So lebte beispielsweise der sogenannte Schweizerriedstreit wieder auf<sup>242</sup>. Dennoch kamen eini-

232 VLA: Landgericht Dornbirn, Schachtel 344, Polizei 1848/333: Protokoll, Zollamt Rheindorf, 7. 8. 1848.

233 MOMMSEN, Wolfgang J.: 1848. Die ungewollte Revolution. Die revolutionären Bewegungen in Europa 1830–1849, Frankfurt am Main 1998, S. 116.

234 VLA: Landgericht Dornbirn, Schachtel 344, Polizei 1848/332: Gemeindevorstehung Lustenau an Landgericht Dornbirn, 16. 9. 1848.

235 SPERBER (wie Anm. 12), S. 15–16. Vgl. auch die Ausführungen weiter oben.

236 SIEMANN (wie Anm. 229), S. 185.

237 BURMEISTER, Karl Heinz: Die jüdische Gemeinde in Hohenems und ihre Auswirkungen auf Lustenau, in: Montfort 41, 1989, S. 289–301; WELLI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 457.

238 BURMEISTER, Karl Heinz/NIEDERSTÄTTER, Alois (Hrsg.): Dokumente zur Geschichte der Juden in Vorarlberg vom 17. bis 19. Jahrhundert (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 9, der ganzen Reihe 16), Dornbirn 1988, S. 183, Nr. 124.

239 BURMEISTER (wie Anm. 237), S. 300.

240 Vgl. beispielsweise WIRTZ, Rainer: Die Agrarunruhen im Odenwald, in: 1848/49. Revolution deutscher Demokraten in Baden (wie Anm. 194), S. 198–199; HIPPEL (wie Anm. 10), S. 114–116.

241 BÖSCH (wie Anm. 41), S. 117.

242 Es handelte sich um eine langwierige Auseinandersetzung um die Nutzung und Besteuerung von zwei großen Teilen der ehemaligen Allmende des Reichshofes Lustenau, die sich, obwohl sie östlich des Rheins, also auf österreichischer Seite liegen, bis heute im Besitz der Schweizer Gemeinden Au,

ge neue Momente ins Spiel: Vorderhand läßt sich eine gewisse Wechselwirkung mit der »institutionalisierten Revolution« beobachten. Die Akteure scheinen von dieser gelernt zu haben, zumindest, was die Art der Auseinandersetzung betrifft. An die Seite der archaischen Protestmethoden traten auch »moderne« Formen der Auseinandersetzung. Sowohl Vorsteher Josef Fitz als auch sein Kontrahent Josef Riedmann sowie Xaver Alge suchten im Spätsommer und Herbst 1848 ihre Anliegen über das Medium Zeitung an den Mann zu bringen<sup>243</sup>. Sie eigneten sich auch die Begrifflichkeit der neuen Zeit an. Xaver Alge sprach in seinem im »Bregenzer Wochenblatt« veröffentlichten Artikel beispielsweise vom *köstlichen Geschenk der Preßfreiheit*. Weiter appellierte er an die Bewohner der Gemeinden Lustenau, Höchst und Fußach, sich nicht durch Beleidigungen in der Presse entzweien zu lassen, vielmehr sollten sie seiner Ansicht nach *als neu gefirmte Teutsche noch fester anknüpfen mit dem Vorsatze, das heilige Band durch sollche Schwätzer nie verplaudern zu lassen*<sup>244</sup>.

Am eindrucksvollsten kommt die genannte Wechselwirkung jedoch schon am Beginn der Lustenauer Ereignisse zum Ausdruck, an einer Stelle, an der man sie vielleicht gerne über- sieht. Im bereits zitierten *Aufruf an das Lustenauer Volk* vom 9. April 1848 heißt es unter anderem: *Stillschweigend haben wir bis daher unser Schicksal in unserer Gemeinde geduldig ertragen, aber jetzt hat die gegenwärtige Lage eine Bahn gebrochen, die auch uns von den Fesseln des Gemeindevorstehers befreit*<sup>245</sup>. Die *gegenwärtige Lage* – damit kann nur der Sturz Metternichs und die Gewährung der Pressefreiheit gemeint sein. Die »Institutionen–Revolution« wird damit zur Voraussetzung und zum Anlaß für die »elementare Revolution«.

### Politisierung?

In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich auch die Frage nach der Politisierung der Bevölkerung. Ein Indiz für den Grad dieses Prozesses können wir in der Teilnahme an demokratischen Wahlen finden: Im Revolutionsjahr fand eine außergewöhnlich große Anzahl von Urnengängen statt. Gewählt wurden ein Vertreter für die Vorarlberger Landstände (4. April 1848), ein neuer Abgeordneter zum Vorarlberger Landtag sowie Wahlmänner für die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung (jeweils 3. Mai 1848), eine neue Gemeindevertretung (23. Mai 1848) und nochmals Wahlmänner für die Wahlen zum österreichischen Reichstag in Wien (3. Juni 1848). Die Verfahren waren dabei unterschiedlich. Lediglich bei den Urnengängen am 3. Mai und am 3. Juni kam das allgemeine und gleiche Männerwahlrecht zur Anwendung. Bei der ersten Ständesrepräsentantenwahl am 4. April waren mit den Mitgliedern der Gemeindevertretung und den drei Meistbesteuerten lediglich 18 Personen stimmberechtigt. Bei der Neuwahl der Gemeindevertretung am 23. Mai durften nur die Familienvorstände abstimmen. Umso erstaunlicher ist das Ergebnis. Auch bei den in Form von Urwahlen durchgeführten Urnengängen wurden ausschließlich Männer gekürt, die bereits politisch tätig gewesen waren und die zu den Vermögenden in der Gemeinde zählten: der

Widnau und Schmitter befinden. Im Revolutionsjahr drangen immer wieder Lustenauer im Schutze der Dämmerung in die sogenannten »Schweizerrieder« ein und richteten dort große Schäden an. Beispielsweise: VLA: Landgericht Dornbirn, Schachtel 344, Polizei 1848/419: Landgericht Dornbirn an Gemeindevorsteher Lustenau, 18. 12. 1848. Zum Schweizerriedstreit allgemein vgl. WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 178–215; SCHEFFKNECHT, Wolfgang: Die Schweizer Rieder – Bemerkungen zu ihrer Eigentums- und Nutzungsgeschichte, in: Vorarlberger Naturschau 6 (1999), S. 35–44.

243 Bregenzer Wochenblatt, 4. 8. 1848 (= Beilage 31), 13. 10. 1848 (= Beilage 41), 27. 10. 1848 (= Beilage 43).

244 Ebenda, 4. 8. 1848 (= Beilage 31).

245 VLA: Landgericht Dornbirn, Schachtel 119, Comm. 1848/7: Protokoll, Landgericht Dornbirn, 11. 4. 1848 (Beilage).

viel kritisierte Vorsteher Josef Fitz – er wurde sowohl als Bürgermeister als auch als Ständesvertreter bestätigt –, der Gemeindeausschuß Xaver Alge, der Fabrikant Josef Alge, der Numerant<sup>245a</sup> Viktor Hagen, der Sonnenwirt Josef Alge sowie der vermögende Weber Sales Hofer<sup>246</sup>. Beim Landgericht Dornbirn interpretierte man insbesondere das Ergebnis vom 3. Mai 1848 dahingehend, daß die *Zufriedenheit der bessern Gemeindebürger mit ihrer gegenwärtigen Gemeindevorsteherung und insbesondere mit dem gemeindevorsteher Fitz [...] auf eine sehr beruhigende Weise zum Ausdruck komme*<sup>247</sup>. Die genaue Wahlbeteiligung kennen wir lediglich für den Urnengang vom 3. Juni 1848. Damals nahmen 184 von 615 Wahlberechtigten ihr demokratisches Recht wahr<sup>248</sup>. Die Wahlbeteiligung betrug also knapp 30 Prozent. Verglichen mit der vierundachtzigprozentigen Beteiligung bei den Wahlen des Frühjahrs 1848 in Frankreich scheint diese Zahl auf den ersten Blick äußerst niedrig. Dennoch können wir festhalten, daß sie ungefähr den Spitzenwerten entsprach, die bei demokratischen Wahlen während der ersten französischen Revolution erzielt wurden<sup>249</sup>. Sie lag auch deutlich höher als in den Nachbargemeinden Dornbirn und Hohenems, wo lediglich 16 bzw. 10 Prozent zu den Urnen schritten<sup>250</sup>. Wir können darin wohl ein gewisses Maß an Politisierung feststellen. Eine überdurchschnittlich hohe Beteiligung an den Wahlen sollte übrigens auch in den folgenden Jahrzehnten zu den Charakteristika Lustenaus gehören<sup>251</sup>.

Die Politisierung der Lustenauer hatte viele Quellen: Die Rolle der Presse kann wohl nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die österreichischen Polizeibehörden nahmen jedenfalls an, daß Schweizer Gazetten und die »Innsbrucker Zeitung« einen so *verderblichen Einfluß* auf den renitenten Josef Riedmann ausübten, daß er *vorher in der eigenen Gemeinde Oppositions-Macherei und dergleichen Wühlereien zu praktizieren suchte*<sup>252</sup>. Allein schon die Tatsache, daß, wie angedeutet, im Sommer 1848 gemeindepolitische Auseinandersetzungen im »Bregenzer Wochenblatt« ausgetragen wurden, unterstreicht die überragende Bedeutung dieses Mediums. Gerüchte und private Briefe trugen ebenso zur Verbreitung von Nachrichten und Parolen bei, wie das Beispiel des angeblich geplanten Sturms auf die Judengemeinde in Hohenems zeigt. Nicht zu unterschätzen ist auch die Rolle der Lehrer und der Schule. Am 26. März 1848 hatten, wie erwähnt, ein Geistlicher und ein Lehrer *in dem Schulzimmer, wo Jos. Riedmann Unterricht gibt, [...] auf der Tafel ein Satz entdeckt, in welchem die Freude über die gewährte Preßfreiheit an den Tag gelegt ist*<sup>253</sup>. Josef Riedmann gestand später, der Urheber dieser Worte zu sein, und rechtfertigte sich folgendermaßen: *Ich stelle nicht in Abrede, daß ich diesen Satz auf die Tafel geschrieben hatte. Es war ein Diktandosatz. Ich hatte hierbei die Absicht, den Kindern zu zeigen, was in Wien vor sich gegangen sei, damit sie sich auch dessen erinnern u. daß sie auch wissen, was jetzt für unruhige Zeiten seien.* Riedmann wurde deswegen vom Landgericht gerügt. Man hielt ihm vor, daß *dieser Satz sich für eine Land-*

245 a Ein Numerant kennzeichnete die Produkte der Heimweber und Sticker.

246 SCHEFFKNECHT (wie Anm. 194), S. 176–178; zu Josef Fitz und Xaver Alge vgl. ebenda, S. 197–204.

247 VLA: Kreisamt 1, Schachtel 396, Publ. 1848/3159: Landgericht Dornbirn an Kreisamt, 4. 5. 1848.

248 WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 405.

249 SPERBER (wie Anm. 12), S. 23.

250 WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 405.

251 SCHEFFKNECHT (wie Anm. 219), S. 340–378.

252 VLA: Polizeikommissariat Bregenz, Schachtel 1, Politisch Kompromittierte seit 1848: Verzeichnis 1853. Am Vorabend der Revolution wurden Schweizer Zeitungen, darunter auch der als radikal eingestufte »Rheintaler Bothe« nach Lustenau eingeschmuggelt, im Hausierhandel vertrieben und teilweise sogar zur Subskription angeboten. GdA. Lustenau: Akten 1. Reihe, Schachtel 188, Polizei 1846/März: Landgericht Dornbirn an Ortsvorsteher Lustenau, 16. 3. 1846.

253 VLA: Landgericht Dornbirn, Schachtel 119, Comm. 1848/7: Protokoll, Landgericht Dornbirn, 11. 4. 1848.

*schule oder Trivialschule keineswegs eignet, weil der Inhalt desselben für bloße Minimalschüler entweder verderblich oder unverständlich ist*<sup>254</sup>. Daß auch bei privaten Zusammenkünften »politisiert« wurde, braucht wohl nicht eigens betont zu werden. Zu einem wichtigen Zentrum dieser Art wurde das Haus des Lehrers Josef Riedmann. Hier wurden im April 1848 *Versammlungen* abgehalten, die nach Ansicht des Gemeindevorstehers keinen anderen Zweck hatten, *als gegen die Vorstehung u. zur Beseitigung derselben sich zu berathen*. Dies sei bei der gegenwärtigen aufgeregten Zeit gefährlich, denn *böswillige Leute könnten durch überverstandene Freiheit in der Gemeinde Unordnungen anrichten u. hiezu durch den ehemaligen Studenten Jos. Riedmann noch mehr, als bisher allenfalls geschah, aufgereizt werden*<sup>255</sup>. Auch Gasthäuser im In- und Ausland wurden zu Umschlagplätzen von Nachrichten, zum Ort politischer Gespräche, die nicht selten in Handgreiflichkeiten endeten<sup>256</sup>. Besondere Bedeutung für die Politisierung breiterer Bevölkerungsgruppen kam jedoch dem Krieg zu<sup>257</sup>. Lustenauer Schützen rückten wie andere Vorarlberger ein, um auf dem italienischen Kriegsschauplatz zu kämpfen. Die persönliche Teilnahme an diesem Waffengang oder die Betroffenheit, die dadurch entstand, daß Angehörige ins Feld zogen, leistete wohl auch hier »einer zunehmenden nationalen Feindschaft«<sup>258</sup> Vorschub. Der österreichische Sieg bei Custoza (25. Juli 1848) und der Einzug österreichischer Truppen in Mailand (6. August 1848) wurden auch in Lustenau begeistert als »nationale« Ereignisse gefeiert. Am 15. August 1848 wurde *aus Veranlassung einiger besondern Patrioten zu Ehren des erhabenen Feldherrn Radetzky eine kleine Feierlichkeit* abgehalten. In einem Fackelzug zog die Festgemeinde unter Begleitung der örtlichen Blasmusik zum Lustenauer Schießstand, wo mehr als 50 *Böllern Schüsse* abgefeuert und ein *Ragetenfeuer* abgebrannt wurden. An der Feier sollen *mehrere hundert Inwohner, als Zuschauer fridlichst teilgenommen haben*<sup>259</sup>.

Und so mischte sich in die traditionellen Auseinandersetzungen mit den benachbarten Schweizern neue Töne. Die »Neue Zürcher Zeitung« meldete am 9. September 1848 jedenfalls: *Seit den Siegen Radetzky's habe der Uebermuth der jenseitigen Nachbarn so zugenommen, daß fast nicht mehr mit ihnen auszukommen sei*<sup>260</sup>. Der Lustenauer Vorsteher mußte schließlich in einem Bericht an das Kreisamt gestehen, daß sich auch in seiner Gemeinde einige der Schmähungen und Vorfälle ereignet hatten, welche den Anlaß zu diesem Artikel geboten hatten<sup>261</sup>.

Wie tief die Politisierung einzelner Bürger in Lustenau ging, kann bislang nicht beantwortet werden, da uns kaum Selbstzeugnisse aus jener Zeit vorliegen. Pfarrer Jakob Brändle ist der einzige, von dem wir persönliche Aufzeichnungen aus dem Revolutionsjahr besitzen. Soweit wir erkennen können, nahm er gleichermaßen regen Anteil an europäischen wie an den regionalen und lokalen Entwicklungen. So findet die Februarrevolution in Paris ebenso Erwähnung wie die Flucht des französischen Königs nach England und die Proklamation der Republik. Von den Ereignissen in Österreich fanden die Wiener Revolution vom 13.

254 Ebenda, Protokoll, Landgericht Dornbirn, 13. 4. 1848.

255 Ebenda, Protokoll, Landgericht Dornbirn, 11. 4. 1848.

256 Ebenda, Schachtel 344, Polizei 1848/332: Gemeindevorstehung Lustenau an Landgericht Dornbirn, 16. 9. 1848.

257 Zur Rolle des Krieges in Zusammenhang mit der Politisierung breiterer Bevölkerungskreise vgl. MÜLLER, Sabrina: Soldaten, Bürger, Barrikaden. Konflikte und Allianzen während der Revolution von 1848/49, in: JANSEN/MERGEL (Hrsg.) (wie Anm. 12), S. 37–53.

258 SPERBER (wie Anm. 12), S. 23.

259 VLA: Landgericht Dornbirn, Schachtel 344, Polizei 1848/332: Gemeindevorstehung Lustenau an Landgericht Dornbirn, 16. 9. 1848.

260 Ebenda, Kreisamt an Landgericht Dornbirn, 11. 9. 1848, Abschrift aus »Neue Zürcher Zeitung«, Nr. 253, 9. 9. 1848.

261 Ebenda, Gemeindevorstehung Lustenau an Landgericht Dornbirn, 16. 9. 1848.

März, der Sturz Metternichs, die Gewährung der Pressefreiheit und das Verfassungsversprechen Kaiser Ferdinands, der Sieg der demokratischen Bewegung in Wien vom 16. Mai, die Flucht der kaiserlichen Familie nach Innsbruck sowie der Barrikadenbau in der österreichischen Hauptstadt Eingang in seine Aufzeichnungen. Über die Staaten des Deutschen Bundes wußte er nur zu berichten, daß man überall die Pressefreiheit gewährt habe. Lediglich auf die Ereignisse in Bayern geht er etwas ausführlicher ein, wobei ihm die Affäre der Tänzerin Lola Montez einige Zeilen wert ist<sup>262</sup>.

Von den Ereignissen in Lustenau bzw. in Vorarlberg fanden die diversen Wahlen des Jahres, der Auftritt Carl Ganahls vor dem in Feldkirch versammelten Landtag, die Umtriebe des Lehrers Josef Riedmann, die Ankunft österreichischer Truppen in Bregenz, die Desertion und Flucht österreichischer Soldaten in die Schweiz Erwähnung<sup>263</sup>. Besonderes Augenmerk schenkte Pfarrer Jakob Brändle der Wahl der Vorarlberger Abgeordneten zur Paulskirche, nicht zuletzt wohl deshalb, weil sich mit Josef von Bergmann unter den Gewählten auch ein Kollege aus Studentenzeiten befand<sup>264</sup>. Die Ereignisse in Lustenau, von denen er das spektakulärste nicht als Augenzeuge miterlebte, da er sich zu diesem Zeitpunkt gerade auf Schulvisitation in Dornbirn befand, bewertete er übrigens nicht als revolutionär. *Vom 10.–13. April 1848 war ich auf der Schulvisitation in Dornbirn. Da gab es in Lustenau, ich weiß nicht mehr an welchem Tage, beinahe ein Auflauf. Nämlich am 9<sup>ten</sup> April, als am Passionssonntage, war an der Kirchthür dahier ein Zettel angeschlagen gefunden worden, worin heftig gegen den hiesigen Vorsteher Jos. Fitz losgezogen u. die Gmd. aufgefordert wird, ihn vom Aente zu entfernen. Der gleiche Anschlag war noch an anderen Orten gefunden, im Rhdorf Schulhause. Der Verdacht fiel auf den hiesigen Lehrer Joseph Riedmann. Da versammelte sich in seinem Hause allerlei Gesindel, die Hefe der Gmde. in der Nacht mit Waffen u. wollten das Haus des Vorstehers bestürmen, doch besannen sie sich eines besseren u. ließen es seyn. Die Rhdorfer erhielten von diesem Anschlag Licht u. bewachten das Vorstehersche Haus. Wären die ersten hinab gekommen, so hätte es gewiß Todtschlag gegeben. Der Lehrer gab vor, man habe ihm gedroht, gebunden nach Dornbirn zu führen zu lassen, da er jenen Anschlag gemacht haben soll. Da habe er sein Haus bewachen lassen müssen*<sup>265</sup>. Was sich in Lustenau ereignete, war für Pfarrer Brändle keine Revolution, nicht einmal eine Revolte, allenfalls *beinahe ein Auflauf*. Es fügt sich, so scheint es, nahtlos in sein Bild von einem unaufhaltsamen Verfall der Sitten und der Autorität, wie wir es aus den Moralitätsberichten kennen. Immerhin: In den Augen Brändles war es die *Hefe* der Gemeinde, die hier zu gären begann. Die Verwendung dieser Metapher zeigt uns, daß sich für ihn gleichsam unter der Oberfläche etwas Anarchisches, Unheilvolles verbarg, das nach oben drängte<sup>266</sup>.

262 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1.2: Tagebuchnotizen und Entwürfe Jakob Brändles, s. d. 23./25. 2. 1848, 13. 3. 1848, 15. 3. 1848, 4. 4. 1848, 10./13. 4. 1848, 18. 4. 1848, 16. 5. 1848, 19. 5. 1848, 26. 5. 1848.

263 Ebenda, s. d. 4. 4. 1848, 10. bis 13. 4. 1848, 18. 4. 1848, 3. 5. 1848, 6. 5. 1848, 3. 6. 1848

264 *Am 8. Mai 1848 gingen die am 3. Mai gewählten Deputierten u. so vom ganzen Landgerichte nach Bregenz, um einen Mann nach Frankfurt auf den Kongreß zu wählen. Die Wahl fiel auf einen gewissen Jodok Stözl aus dem Bregenzerwald, ein Chorherr des Augustiner-Stifts in St. Florian, dann auf Herrn Joseph Feßler, Dr. der Theologie u. Professor in Brixen, gebürtig von Sulzberg, dann auf einen gewissen Bergmann, Custos in Wien, gebürtig von Hittisau, mein Studiencollega, die letzten 2 sind Ersatzmänner.* Ebenda, s. d. 8. 5. 1848.

265 Ebenda, s. d. 10. bis 13. 4. 1848.

266 Diese Metapher von der »Hefe« des Volkes findet bei den Exponenten des katholischen Lagers immer wieder Verwendung. Auch für den Pustertaler Kreishauptmann Johann Jakob Staffler war es »lockeres Volk, meistens aus der Hefe«, das sich in Tirol »zusammengerottet« hatte, »unter dem unnünftigen Geschrei: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, Nationalgarde, Volksbewaffnung und Konstitution« wie ein »wilder Haufe durch die Stadt« zog. Zitiert nach: Heiss/Görtz (wie Anm. 15), S. 7.

Die Eintragungen wurden, wie aus deren Reihenfolge zu schließen ist, wenigstens teilweise erst nachträglich gemacht. Brändle zeigt sich aber insgesamt gut informiert, denn die Daten, die er angibt, stimmen größtenteils. Aus welchen Quellen er sie schöpfte, wissen wir nicht, da er sich dazu nicht äußert. Wir erfahren lediglich, daß er ein eifriger Zeitungsleser war, denn mehrfach fanden schon in den Jahren vor der Revolution ganze Artikel aus dem »Bothen für Tirol und Vorarlberg«<sup>267</sup>, dem »Tiroler Bothen«<sup>268</sup>, dem »Bregenzer Wochenblatt«<sup>269</sup> und dem »Tagblatt der Stadt St. Gallen«<sup>270</sup> in seine Aufzeichnungen Eingang.

Doch Brändle begnügte sich keineswegs mit einer passiven Rolle. Es gibt Anzeichen dafür, daß wir ihn zu jenen Geistlichen zählen können, die »in der Revolution [...] durchaus die Chance für die Kirche [sahen], von der umfassenden Staatskontrolle freizukommen, der sie bisher unterstand«<sup>271</sup>. Mit seiner ablehnenden Haltung zu Pressefreiheit und Freiheitsdenken, auf die bereits hingewiesen wurde, stand er durchaus den politischen Geistlichen der Diözese Brixen nahe. Dieser politische Katholizismus formierte sich in Tirol recht schnell und profilierte sich »als konservative Abwehr moderner Nations- und Staatsbildung«<sup>272</sup>. Bereits Ende April 1848 wurde der »Katholisch-Konstitutionelle Verein« gegründet, dem es innerhalb weniger Wochen gelang, allein im deutschsprachigen Tirol 124 000 Unterschriften für eine Petition zu sammeln, durch welche die Aufhebung des § 31 der österreichischen Aprilverfassung erzwungen werden sollte. Dadurch sollte *diese Provinz in dem Besitze der unvermischten Ausübung des katholischen Gottesdienstes erhalten und beschützt werden*<sup>273</sup>. Diese sogenannte »Riesenpetition« wurde auch in Lustenau von immerhin 357 Bewohnern der Gemeinde unterzeichnet, unter ihnen auch Vorsteher Josef Fitz sowie praktisch alle im Ort stationierten Finanzaufseher<sup>274</sup>. Dies ist vor allem auch deswegen bemerkenswert, da sie von einem Großteil der Vorarlberger Geistlichkeit nur »ungern oder gar nicht unterschrieben« wurde<sup>275</sup>. Der Verein konnte in Lustenau außerdem 405 Mitglieder – das sind immerhin rund zwei Drittel aller Wahlberechtigten – werben. Unter ihnen finden wir auch die meisten jener Personen, die in Zusammenhang mit den Ereignissen des Revolutionsjahres in der Gemeinde ins Licht der Öffentlichkeit getreten waren: Josef Fitz, Bartholomä und Josef Riedmann und Xaver Alge traten dem Verein bei<sup>276</sup>. Eine weitere, auf Anfang Oktober 1848 zu datierende Eingabe, die vom Katholiken-Zentral-Verein in Wien initiiert worden war und sich *gegen die Anträge zur Einziehung*

267 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,2: Tagebuchnotizen und Entwürfe Jakob Brändles, s. d. 11. 8. 1839, 27. 2. 1843, 31. 8. 1846.

268 Ebenda, s. d. 18. 7. 1841, 14. 1. 1845, 5. 6. 1848, 4. 7. 1848.

269 Ebenda, s. d. 11. 4. 1846.

270 Ebenda, s. d. 15. 7. 1839, 22. 5. 1848.

271 HEISS/GÖTZ (wie Anm. 15), S. 78. Die Vorarlberger Geistlichkeit war im Jahre 1848/49 gespalten. Ein Teil befürwortete den Verbleib bei Tirol. Nach Paula Geist deckte sich dieser Teil weitgehend mit den Ultramontanen, die auch in Vorarlberg in starkem Gegensatz zu den Demokraten standen. Vgl. GEIST (wie Anm. 8), S. 72–73. Andere wie Pfarrer Johann Georg Hummel sind dagegen in den Reihen der dezidierten Liberalen zu finden. Vgl. NIEDERSTÄTTER (wie Anm. 12), S. 45–46 und 53; PICHLE, Meinrad: Johann Georg Hummel. Das bewegte Leben eines ungewöhnlichen Landpfarrers, in: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins 132, 1988, S. 125–144, besonders S. 131–137.

272 HEISS/GÖTZ (wie Anm. 15), S. 79.

273 Zitiert nach: HEISS/GÖTZ (wie Anm. 15), S. 79. Der Verein hielt anfangs nicht-öffentliche Sitzungen ab und gab weder Satzungen noch Beschlüsse bekannt. Im Dezember 1848 wurde er schließlich mit den Piusvereinen, deren Zentrum in Mainz lag, verbunden. Vgl. GEIST (wie Anm. 8), S. 73.

274 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Nr. 2. Heiss und Götz nehmen irrtümlich an, daß sich Vorarlberg nicht an dieser Petition beteiligt hätte. HEISS/GÖTZ (wie Anm. 15), S. 79.

275 GEIST (wie Anm. 8), S. 78.

276 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Nr. 2.

des Vermögens der Kirche u. der geistlichen Personen und Körperschaften richtete, wurde dagegen lediglich von 135 Lustenauern unterschrieben, unter ihnen keiner der Protagonisten des Jahres 1848<sup>277</sup>.

### Schlußbemerkung

Was sich in Lustenau im Revolutionsjahr 1848/49 ereignete, scheint auf den ersten Blick wenig spektakulär. Es ging nicht um Verfassung und Nation, vielmehr wurden lokale Konflikte ausgetragen, die zum größten Teil eine weit zurückreichende Tradition hatten. Die jüngere Forschung weist derartige Ereignisse der »elementaren Revolution« zu. Zwischen dieser und der »Verfassungs- und Nationalrevolution«, die sich ungleich tiefer in das Geschichtsbeußtsein eingebrannt hat, bestand allerdings eine enge Verbindung. »Die elementare Revolution lernte von der Nationalrevolution, deren Möglichkeit zu handeln wiederum in starkem Maße von dem Druck abhing, den die elementare Revolution entwickelte«<sup>278</sup>. Im Kleinen ist dies auch in Lustenau zu beobachten. Wie die amtlichen Stimmungsberichte verdeutlichen, bereiteten lokale Konflikte, wie jene, die in Lustenau ausgetragen wurden, den Vertretern der Staatsmacht durchaus Kopfzerbrechen<sup>279</sup>. Im vielstimmigen Konzert der »elementaren Revolution« haben auch derartige Ereignisse mit zum raschen Zurückweichen der Machthaber beigetragen.

Die »elementare Revolution« folgte zweifellos einer eigenen Logik. Ihre Handlungsmuster und auch ihre Begrifflichkeit war den bürgerlichen Sozialschichten oft fremd und unverständlich. Eine kleine Episode aus Lustenau kann das eindrucksvoll verdeutlichen: In seinem Artikel im »Bregenzer Wochenblatt« bezeichnete der »Wühler« Josef Riedmann seinen Widersacher, den Gemeindevorsteher Josef Fitz, als Anhänger des Kommunismus<sup>280</sup>. Dies scheint auf den ersten Blick keinen Sinn zu machen. Wir müssen uns fragen, ob Riedmann diesen Begriff im selben Sinne verwendete wie Kreishauptmann Ebner, der in seinen Berichten von *anarchischen und kommunistischen Umtrieben, welche dermalen den größten Theil Europas bedrohen und erschüttern*<sup>281</sup>, sprach. Ebner bezeichnete hier die Demokraten und ihre Aktionen – etwa Republikaner im Sinne Robert Blums oder Friedrich Heckers – mit einer Vokabel, die damals in ganz Deutschland »klar jenseits des Sagbaren war«<sup>282</sup>. Im Falle der Auseinandersetzung zwischen Riedmann und Fitz würde dies keinen Sinn machen. Tatsächlich war aber besonders in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts, also vor der Veröffentlichung des »Kommunistischen Manifests« durch Karl Marx, in vielen Teilen Deutschlands der Vorwurf des »Kommunismus« zu vernehmen, und zwar insbesondere im Zusammenhang mit den Regulierungen der Markeinteilungen. Die Gegner der Regulierungen, welche die Teilungen oft als eine »Abkehr von der herrschenden Gesellschaftsverfassung« empfanden, versahen die Befürworter, die im Teilen des Gemeindelandes einen »Weg aus der Not« für die Armen zu erkennen meinten, gerne mit diesem Etikett<sup>283</sup>. Dies war um die Mitte des 19. Jahrhunderts auch in Vorarlberg üblich.

277 Ebenda.

278 LANGEWIESCHE (Anm. 224), S. 17.

279 ALBERTANI, Cornelia/NACHBAUR, Ulrich: Amtliche Berichte über die politische Lage in Vorarlberg 1848/49, in: NIEDERSTÄTTER/SCHEFFKNECHT (Hrsg.) (wie Anm. 8), S. 229–248.

280 Bregenzer Wochenblatt, 27. 10. 1848 (= Beilage 43).

281 VLA: Kreisamt 1, Schachtel 336, Präsid. 1848/501: Kreishauptmann Ebner an Landespräsidium, 10. 10. 1848.

282 STEINMETZ, Willibald: »Sprechen ist eine Tat bei euch.« Die Wörter und das Handeln in der Revolution von 1848, in: DOWE/HAUPT/LANGEWIESCHE (Hrsg.) (wie Anm. 4), S. 1089–1138, hier S. 1104.

283 DIPPER, Christof: Revolutionäre Bewegungen auf dem Lande: Deutschland, Frankreich, Italien, in: DOWE/HAUPT/LANGEWIESCHE (Hrsg.) (wie Anm. 4), S. 555–585, hier S. 563.

So wurden noch 1855 in Bludesch die Teilungsbewerber *dem Comonismus ähnliche[r] Umtriebe* bezichtigt<sup>284</sup>. Wenn nun Josef Riedmann den Vorsteher Josef Fitz und seine Anhänger als Kommunisten beschimpfte, so wird damit die Auseinandersetzung um die Verteilung des restlichen Lustenauer Gemeindelandes und die Überführung dieser Grundstücke in den Privatbesitz konsequent prolongiert. Dabei ist nicht auszuschließen, daß Riedmann, der diesen Vorwurf ja im »Bregenzer Wochenblatt« erhob, also in einem Medium das hauptsächlich von den Gebildeteren im Lande gelesen wurde, durchaus damit spekulierte, daß die Leser den Lustenauer Vorsteher und seine Anhänger für »Kommunisten« im modernen politische Sinn hielten. Eine derartige Taktik war ja schon in den Auseinandersetzungen um die frühen Gemeindeteilungen in Vorarlberg gang und gäbe, als die Teilungswerber von ihren Gegnern in die Nähe der Jakobiner gerückt wurden. Tatsache ist jedenfalls, daß die Anhänger des Agrarindividualismus 1848/49 in fast ganz Mitteleuropa unter einer »Sprachverwirrung« zu leiden hatten, die aus den »agrarischen Kommunisten«, also den Befürwortern der Allmendenteilungen, Kommunisten im Sinne »der modernen politischen Bewegung gleichen Namens« werden ließ. Auch wenn sie mit diesen tatsächlich nichts zu tun hatten, sahen die Vertreter des Bürgertums in ihnen da und dort »Totengräber der bürgerlichen Gesellschaft«<sup>285</sup>.

Die »elementare Revolution« hat keine Tradition gestiftet, sie ließ sich nicht in den »Modernisierungsblick« einfügen, mit dem viele »im Meinungskampf um nationale Geschichtsbilder« auf das Jahr 1848 zurückgriffen<sup>286</sup>. Daher wurde in diesem Aufsatz versucht, die Ereignisse des »tollen Jahres« in Lustenau weniger »als Vorgeschichte des Heute« denn »als Nachgeschichte des Vorgestern zu begreifen«<sup>287</sup>. Freilich hätte auch der umgekehrte Weg gewählt werden können. Auch im Falle Lustenaus führen Kontinuitätslinien von 1848 bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Dies gilt zunächst für die Hauptakteure des Revolutionsjahres. Auch sie blieben alle während der fünfziger und sogar noch zu Beginn der sechziger Jahre, jenem »bisher stets unterschätzte[n] Jahrzehnt entfesselter Polizeistaatlichkeit«<sup>288</sup>, unter polizeilicher Observation<sup>289</sup>. Von einzelnen, vor allem von Xaver Alge, führt eine direkte Linie zum späteren liberal-großdeutschen Lager in der Gemeinde<sup>290</sup>.

Auch was den Parlamentarismus betrifft, begann für Lustenau 1848 eine neue Epoche. Erstmals war die Gemeinde mit einem Abgeordneten zunächst im Kreis der Stände und danach im Landtag vertreten<sup>291</sup>. Seither finden wir mehr oder weniger regelmäßige Mandatare aus Lustenau im Landesparlament<sup>292</sup>.

284 Zitiert nach: WEITENSFELDER (wie Anmerkung 162), S. 140.

285 DIPPER (wie Anm. 283), S. 582.

286 LANGEWIESCHE (Anm. 224), S. 17.

287 HARDTWIG (wie Anm. 5), S. 7.

288 SIEMANN (wie Anm. 229), S. 7.

289 NIEDERSTÄTTER (wie Anm. 12), S. 48–57; SCHEFFKNECHT (wie Anm. 207), S. 190–208.

290 Ebenda, S. 197–201; ders. (wie Anm. 219), S. 343–345.

291 Es handelt sich um Gemeindevorsteher Josef Fitz. Er nahm bereits im April an der Ständeversammlung in Feldkirch teil, die nach dem Auftritt Carl Ganahls aufgelöst wurde. Später wurde er als Lustenauer Ständerepräsentant in den Landtag gewählt. Vgl. auch ALBERTANI, Cornelia/NACHBAUR, Ulrich: Protokolle des Vorarlberger Landtages 1848, in: NIEDERSTÄTTER/SCHEFFKNECHT (Hrsg.) (wie Anm. 8), S. 249–278. Lustenau hatte bekanntlich als reichsunmittelbares Gebiet keinen Vertreter zu den Vorarlberger Landständen entsandt. Lediglich während des Aufstandes von 1809 hatte ein Vertreter des ehemaligen Reichshofes an den Beratungen der Stände teilgenommen. Vgl. WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 313.

292 SCHWARZ, Reinhold: Die Vorarlberger Landeshauptmänner und die Abgeordneten zum Vorarlberger Landtag (1861 bis 1933), in: 75 Jahre selbständiges Land Vorarlberg (1918–1993), Bregenz 1993, S. 137–169.

Die Ereignisse von 1848/49 fanden in Vorarlberg kaum Eingang in die kollektive Erinnerung<sup>293</sup>. Der Neo-Absolutismus (1851–1859) in der Habsburgermonarchie und die Dominanz des katholisch-konservativen Lagers im Land nach 1870 verhinderten dies wohl in erster Linie<sup>294</sup>. Obwohl Lustenau im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts zu einer der liberalen Hochburgen in Vorarlberg wurde, verflüchtigte sich auch hier die Erinnerung an das Revolutionsjahr rasch. Abgesehen von den Tagebuchaufzeichnungen Pfarrer Brändles findet sich in keiner einzigen der erhaltenen Privatchroniken ein Hinweis auf die Ereignisse, die sich 1848/49 in Lustenau abspielten. Bezeichnend ist vor allem, wie das Revolutionsjahr in der Pfarrchronik behandelt wird. Jakob Brändle führte die von seinem Vorgänger begonnene Chronik nur bis zum Jahr 1845 fort. Obwohl er bis 1869 in Lustenau lebte, fehlen ab besagtem Jahr die Eintragungen von seiner Hand. Ein weiterer Geistlicher, vermutlich Thomas Hagen, nahm 1894 die Arbeit an der Chronik wieder auf. Er trug zunächst der Ereignisse von 1845 bis 1894 nach<sup>295</sup>. Dabei stützte er sich auf die in diesem Aufsatz immer wieder zitierten Entwürfe und Notizen Jakob Brändles<sup>296</sup>. Seine Ausführungen zu 1848 fanden dabei, was Lustenau betrifft, so gut wie keine Berücksichtigung. Es wird lediglich erwähnt, daß fremde Soldaten in der Gemeinde einquartiert wurden, die *eine Anzahl Nachkommen zurückließen*, und daß die Verdienstmöglichkeiten für die örtlichen Sticker und Weber infolge kriegerischer Auseinandersetzungen schlecht waren<sup>297</sup>.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Wolfgang Scheffknecht, Jahnstr. 3, A-6890 Lustenau

293 WEITENSFELDER (wie Anm. 8), S. 162.

294 Ebenda, S. 162f. Zu den Ursachen für die österreichischen »Schwierigkeiten im Umgang mit 1848« vgl. BRUCKMÜLLER, Ernst: 1848 – Revolution in Österreich. Eine Vortragsreihe an Originalschauplätzen, in: DERS./HÄUSLER, Wolfgang (Hrsg.): 1848 – Revolution in Österreich, Wien 1999, S. 4–15, besonders S. 4–8. Allgemein vgl. LANGEWIESCHE, Dieter: 1848 – ein Epochejahr in der deutschen Geschichte?, in: Geschichte und Gesellschaft 25, 1999, S. 613–625.

295 PFA. Lustenau: Pfarrchronik, Bd. 3, S. 230.

296 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,2: Tagebuchnotizen und Entwürfe Pfarrer Jakob Brändles.

297 PFA. Lustenau: Pfarrchronik, Bd. 3, S. 237–238.

# Der ›Grenzbote‹ – eine schweizerische Fronten-Zeitung zwischen 1933 und 1939

VON MATTHIAS WIPF

Im April 1933 – mit Aufkommen des Frontismus in der Schweiz, also des Pendantes zum deutschen Nationalsozialismus – vollzog die in Stein am Rhein (Kanton Schaffhausen) erscheinende Zeitung ›Grenzbote‹ einen Wandel vom unbedeutenden Lokalblatt zum frontistischen Parteiblatt. Sie wurde in der Folge von der Erneuerungsbewegung Neue Front Schaffhausen (NeF), die sich kurz zuvor formiert hatte, immer mehr instrumentalisiert und ging, nachdem die bisherigen Eigentümer zuerst noch geblieben waren, später sogar ganz in deren Besitz über. Mit der Erneuerungsbewegung war der ›Grenzbote‹ in der Folge eng verknüpft, sowohl personell als auch in punkto finanzieller Ressourcen. Umgekehrt war aber auch die Fronten-Zeitung ein entscheidender Faktor für die Entwicklung der Erneuerungsbewegung, der sie als Mitteilungs- und Kampforgan diente und deren Aufkommen und Niedergang sie, in einer Art Symbiose, gewissermassen zyklisch nachvollzog.

Als einzige rechtsextremistische Zeitung der Schweiz wurde der ›Grenzbote‹ – anders auch als die ›Front‹, das spätere Partnerblatt – während des Zweiten Weltkrieges ohne Unterbruch herausgegeben und erst im Sommer 1943, zusammen mit den letzten verbliebenen frontistischen Gruppierungen, endgültig verboten. In vorliegender Arbeit soll nun aber vor allem die erste Zeit des ›Grenzboten‹ als Frontenblatt, also jene in Stein am Rhein, und dann die Zeit in Schaffhausen bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges etwas näher betrachtet werden.

## Quellenlage und Forschungsstand

Als hauptsächliche Quellen für die Darstellung der Geschichte des ›Grenzboten‹ wurden – neben der Zeitung selbst – verschiedene Dossiers der Schweizerischen Bundesanwaltschaft, Aktenbestände der Politischen Polizei Schaffhausen sowie Auszüge aus Tagebüchern und Nachlässen verwendet. Die meisten der genannten Bestände wurden, da oft erst seit kurzem öffentlich zugänglich, im Rahmen vorliegender Arbeit erstmals ausgewertet. Zudem wurden die andern damals in Schaffhausen erscheinenden Zeitungen ebenfalls nach Bezugnahmen auf den ›Grenzboten‹ – angesichts der äusserst polarisierten Situation im nördlichen Grenzkanton keine Seltenheit – durchgesehen und wurden Zeitzeugen befragt, die in den dreissiger Jahren eine entscheidende Funktion innehatten und sich an bestimmte Gegebenheiten im Zusammenhang mit dem ›Grenzboten‹ zu erinnern vermochten.

Schliesslich konnte vereinzelt auch auf bereits bestehende Literatur zurückgegriffen werden: Sowohl die Studien von GLAUS (1969) und WOLF (1969), welche sich mit dem Frontismus in der Schweiz befassen und das Thema ›Grenzbote‹ am Rande ebenfalls berühren, als auch die vergleichende Arbeit von HONEGGER (1976), der eine inhaltsanalytische Vorgehensweise zugrundeliegt, gaben mir immer wieder wichtige Hinweise oder vermochten mir

als Orientierungsgrösse zu dienen<sup>1</sup>. Darüber hinaus konnte ich auch auf die Memoiren wichtiger Schaffhauser Persönlichkeiten und – für den allgemeinen, pressegeschichtlichen Teil – auf die ausführlichen Studien verschiedener Autoren zurückgreifen.

### Die Anfänge als Lokalzeitung in Stein am Rhein

Ab Januar 1869 wurde durch Diethelm Störchlin, der eine Buchdruckerei besass, in Stein am Rhein die Zeitung ›Der Grenzbote‹ herausgegeben. Zeitweise war dies offenbar gar das einzige Presseorgan, welches in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Kleinstadt am Untersee erschien<sup>2</sup>. Anfang der 1890er Jahre wurde die Zeitung ›Der Grenzbote‹ dann, zusammen mit der herausgebenden Druckerei, an den aus dem Kanton Bern stammenden Friedrich Büzberger (1857–1900) verkauft. Nach dessen Tod übernahm Witwe Marie Büzberger (1862–1914), eine gebürtige Schaffhauserin, die Druckerei und die Zeitung. Als Geschäftsführer wurde gleichzeitig Paul Egloff (1879–1954) nach Stein am Rhein geholt, der in den kommenden Jahren eine prägende Rolle bei der Fortentwicklung der Zeitung spielen sollte<sup>3</sup>.

Im Jahre 1908 änderte ›Der Grenzbote‹ seinen Namen und hiess neu ›Steiner Grenzbote‹<sup>4</sup>. Als sechs Jahre später auch Herausgeber-Witwe Marie Büzberger starb, wurde die Zeitung von den Erben bald ganz an Paul Egloff abgetreten, welcher einige Jahre darauf mit dem gebürtigen St. Galler Oskar Gänswein (1889–1953) einen neuen Partner fand, mit dem zusammen er nun den ›Steiner Grenzbote‹ redigierte, druckte und verlegte<sup>5</sup>.

Bevor der ›Steiner Grenzbote‹ mit dem Erwachen des Frontismus von diesem instrumentalisiert werden sollte, war er, wie Joos festhält, *ein bescheidenes Lokalblatt für die Gemeinden am Untersee*, welches immer auch Themen aus der badischen Nachbarschaft berücksichtigte. Die Zeitung stand der nach dem Ersten Weltkrieg gegründeten Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (BGB) nahe und vertrat zudem auch die Interessen des Mittelstandes oder engagierte sich für die schweizerische Landesverteidigung. *Schon vor dem Pakt mit der Neuen Front*, bemerkt allerdings GLAUS, [...] *war von ›nationaler Erneuerung‹ mehrmals die Rede*. Der Umfang des dreimal wöchentlich erscheinenden ›Steiner Grenzbote‹ betrug damals zwischen vier und acht Seiten pro Ausgabe<sup>6</sup>.

1 GLAUS, Beat, Die Nationale Front. Eine Schweizer faschistische Bewegung 1930–1940, Einsiedeln 1969; WOLF, Walter, Faschismus in der Schweiz. Die Geschichte der Frontenbewegungen in der deutschen Schweiz 1930–1945, Zürich 1969; HONEGGER, Eric, Bürgerliche und frontistische Presse zur schweizerisch-deutschen Pressepolitik im Vorfeld des Zweiten Weltkrieges. Untersucht am Beispiel des ›Schaffhauser Intelligenzblattes‹ und des ›Grenzbote‹, Zürich 1976.

2 RUH, Max, Blick in die Steiner Pressegeschichte, in: Schaffhauser Magazin, 3/1987, S. 63; HANSELMANN, Friedolf, Zur Geschichte des Schaffhauser Zeitungswesens, Schaffhausen 1913, S. 31; HONEGGER (wie Anm. 1), S. 51 f; Joos, Eduard, Parteien und Presse im Kanton Schaffhausen, Schaffhausen 1975, S. 143; WIPF, Matthias, Vom unscheinbaren Lokalblatt zum frontistischen Kampfblatt, in: Meier-Verlag (Hrsg.): Geschichten zur Geschichte, Schaffhausen 1999, S. 138.

3 RUH (wie Anm. 2), S. 63; Stadtarchiv Stein am Rhein, Niedergelassenenregister; Stadtarchiv Stein am Rhein, Bürgerregister, Bd. IV, S. 43; Steiner Anzeiger (künftig StAz), 8. 2. 1954.

4 RUH (wie Anm. 2), S. 63; HONEGGER (wie Anm. 1), S. 52.

5 RUH (wie Anm. 2), S. 63; HONEGGER (wie Anm. 1), S. 54 ff; GLAUS (wie Anm. 1), S. 430; WIPF (wie Anm. 2), S. 138; Stadtarchiv Stein am Rhein, Niedergelassenenregister; Einwohnerkontrolle Weinfelden, Einwohner- und Niedergelassenenregister; BLASER, Fritz, Bibliographie der Schweizer Presse, Teil I, Basel 1956, S. 468.

6 ZÖBERLIN, Klaus-Dieter, Die Anfänge des deutsch-schweizerischen Frontismus. Die Entwicklung der politischen Vereinigungen Neue Front und Nationale Front bis zu ihrem Zusammenschluss im Frühjahr 1933, Meisenheim 1970, S. 157 f; Joos (wie Anm. 2), S. 143, 510 f und 547; GLAUS (wie Anm. 1), S. 173 f und 430; HONEGGER (wie Anm. 1), S. 51; Grenzbote (künftig GrB), 1. 10. 1935.

### Gründung der Oppositionsbewegung Neue Front Schaffhausen (NeF)

Im Oktober 1932 hatten die drei Schaffhauser Juristen Rolf Henne (1901–1966), Hermann Eisenhut (\*1902) und Arnold Belrichard (1898–1988), massiv enttäuscht von der *erstarren* Politik der hierarchisch strukturierten Freisinnig-demokratischen Partei (FdP), die Oppositionsbewegung Neue Front Schaffhausen (NeF) gegründet. Nachdem sie Mitte Januar 1933, gefolgt von zahlreichen Mitstreitern, endgültig aus der FdP ausgetreten waren, entwickelte sich die Neue Front Schaffhausen zu einer eigentlichen Partei und strebte als solche *eine grundlegende Erneuerung unseres gesamten politischen Denkens und Handelns* an. Die frontistische Bewegung, die sich später in die gesamtschweizerisch aktive Nationale Front (NF) integrierte, bestand vor allem aus Leuten, die sich aus der Gymnasialverbindung ›Scaphusia‹ kannten und aus Angehörigen des Unteroffiziersvereins, die sich gegen den sozialistischen Antimilitarismus zur Wehr setzen wollten. Dazu kamen gesellschaftliche Aussenseiter, die für die Propaganda der Oppositionsbewegung und jede Änderung des Status quo natürlich besonders ansprechbar waren. Gemäss Rolf Henne, dem späteren NF-Landesleiter, war die Bewegung ein *fest geschlossener Freundschaftsbund, in welchem jeder einzelne Kamerad nur von dem einen leidenschaftlichen Gedanken erfüllt war, gemeinsam mit den andern einen Weg aus den Nöten der Gegenwart herauszufinden*. Kontakte mit der Kommunistischen Partei-Opposition (KPO) Walther Bringolfs, die vor allem Henne aufrechterhalten hatte, versandeten hingegen bald – und von diesem Moment an bekämpften sich die beiden Bewegungen, wo sie nur konnten.

Zwischen Frühling 1933 und Frühling 1934 fanden in Schaffhausen knapp hundert öffentliche Veranstaltungen der Frontisten statt, welche Unterstützung auch aus breiten Kreisen des Bürgertums erhielten. Ihr Anführer Rolf Henne trat am Nationalfeiertag gar als offizieller Redner auf und eroberte wenig später in einer vielbeachteten Ständerats-Ersatzwahl, obwohl letztlich nicht gewählt, knapp 30% der Stimmen. *Wer ehrlich und selbstkritisch die Situation prüft*, konstatierte wenig später SI-Redaktor (SI: Schaffhauser Intelligenzblatt) Ernst Uhlmann, eines der wenigen jungen FdP-Mitglieder, welches sich nicht zur NeF bekannt hatte, *wird zugeben, dass das politische Leben noch nie so vergiftet war in den letzten drei Jahrzehnten wie heute. Auch nahe persönliche Bindungen sind zerrissen und vergiftet worden durch die Gehässigkeit des politischen Kampfes*<sup>7</sup>.

### Frontisten wollen eine eigene Parteizeitung

Bereits an der Gründungssitzung der Neuen Front Schaffhausen (NeF) vom 11. Oktober 1932 war auch das Bedürfnis nach einer eigenen Zeitung laut geworden, welche *uns die Verbreitung unserer Gedanken und Pläne ermöglicht*. Es wurden danach sowohl bei der Druckerei Augustin in Thayngen als auch bei Kühn & Co., der Herausgeberin des ›Schaffhauser

<sup>7</sup> Archiv für Zeitgeschichte Zürich, Nachlass Rolf Henne, I-10.4 und III-13.2; WIPF, Matthias (I), Frontismus in einer Grenzstadt. Schaffhausen im Zweiten Weltkrieg 1933–1945, Bern 1998 (unveröffentl. Manuskript), S. 7 ff und 24 ff; WIPF, Matthias (II), Entstehung der Frontenbewegung in Schaffhausen, in: Meier-Verlag (Hrsg.): Geschichten zur Geschichte, Schaffhausen 1999, S. 144; WIPF, Matthias (III), Das ›Katholische Vereinshaus‹ als Versammlungslokal rechtsextremer Gruppierungen zur Zeit des Zweiten Weltkrieges. Frontismus, Nationalsozialismus und Fascismo in Schaffhausen, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 76/1999, S. 207 ff; HUMBEL, Kurt, Nationalsozialistische Propaganda in der Schweiz 1931–1939, Bern/Stuttgart 1976, S. 231 f; THALMANN, Paul, Wo die Freiheit stirbt, Olten 1974, S. 109; SCHIENDORFER, Andreas, Frontismus, Anpasserprozess, Defätismus und Wehrwille, in: Angst – Trauer – Hoffnung. Die Kriegsjahre in Schaffhausen 1939–1945, Schaffhausen 1995, S. 58; Joos (wie Anm. 2), S. 461 und 507; GLAUS (wie Anm. 1), S. 46; Schaffhauser Intelligenzblatt (künftig SN), 21. 1. 1934; GrB, 12. 4. 1934; Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen (künftig Abl), 8. 9. 1933 und 15. 9. 1933.

Tagblattes«, Offerten für eine vorläufig 14-tägig erscheinende politische Zeitung eingeholt. Die Mitglieder der Neuen Front Schaffhausen waren sich nämlich sehr wohl bewusst, dass die erfolversprechende Positionierung einer neuen Partei eng mit einem entsprechenden Presseorgan verbunden sein musste, welches gerade bei der Erneuerungsbewegung oft auch als Kampfblatt gegen die politischen Gegner diene<sup>8</sup>.

Obwohl die Verhandlungen mit der Druckerei Kühn & Co. im Januar 1933 ziemlich weit gediehen waren und die Lancierung einer wöchentlichen Beilage zum ›Schaffhauser Tagblatt‹ unmittelbar bevorzustehen schien, zerschlugen sich diese Pläne offensichtlich später wieder. Im März 1933 jedenfalls organisierte die Neue Front Schaffhausen durch Waiseninspektor Hermann Eisenhut einen speziellen Pressedienst, um in Zukunft den ›Steiner Grenzboten‹ regelmässig mit Artikeln zu beliefern. *Der Lokalteil muss in jeder Nummer des ›Steiner Grenzboten‹ bedient werden und wird von Kamerad Eisenhut mit möglicher Unterstützung durch alle übrigen Kameraden besorgt*, hiess es in einem entsprechenden Protokoll, welches auch die Zuständigkeiten für das Verfassen der jeweiligen Leitartikel durch die Frontenbewegung regelte. Die beiden Besitzer des ›Steiner Grenzboten‹, Paul Egloff und Oskar Gänswein, scheinen das Angebot, welches ihnen von NeF-Obmann Rolf Henne unterbreitet worden war, vor allem auch aus kaufmännischen Überlegungen gerne angenommen zu haben, da die Beiträge jeweils kostenlos geliefert wurden. Und Henne erklärte nun, dass man in Zukunft *die politischen Geschehnisse der Stadt und des Kantons Schaffhausen [...] besonders aufmerksam verfolgen und kritisch beleuchten werde*<sup>9</sup>.

#### Der ›Steiner Grenzbote‹ im Dienste des Frontismus

Am 8. April 1933 erschien im ›Steiner Grenzboten‹ ein programmatischer Artikel, in welchem der Leserschaft des Blattes mitgeteilt wurde, dass mit der Neuen Front Schaffhausen die junge Generation aktiv in den politischen Tageskampf eingreife und dass man ihr hiermit eine Plattform bieten wolle. *Wer den Blick auf unsere schweizerische Politik richtet*, hiess es, *muss erkennen, dass heute überall die junge Generation mutig und entschlossen zu den brennenden politischen Fragen Stellung bezieht. Sie tut es mit dem der Jugend eigenen Feuer und mit einer Überzeugung, die uns hoffen lässt, dass es ihr gelinge, unser Vaterland aus der gegenwärtigen Krise einer besseren und gerechteren Zukunft entgegenzuführen*<sup>10</sup>. Der ›Steiner Grenzbote‹ erschien zu diesem Zeitpunkt dreimal wöchentlich und kostete vierteljährlich knapp drei Franken<sup>11</sup>. Und der Neuen Front Schaffhausen offerierte er nun die Chance, *in aller Offenheit, ohne vorherige schikanöse Zensurierung, ihre Meinungen zu vertreten*. Die jugendliche Oppositionsbewegung war nun also, wie man später rückblickend festhielt, *frei und unabhängig von der grossen Systempresse, die uns [...] ihre Spalten nur noch in ganz geringfügigem Masse zur Verfügung stellte*<sup>12</sup>.

Als Redaktor der frontistischen Beiträge wurde Waiseninspektor Hermann Eisenhut vorgestellt, den jedoch, wie erwähnt, die ganze Gründergeneration der NeF mit dem Verfassen von Artikeln unterstützte. Überdies war auch Paul Egloff zu Beginn weiterhin journalistisch

8 NL Henne (wie Anm. 7), III-13.2; PADEL, Gerd H., Die Presse der Fronten und Erneuerungsbewegungen der deutschen Schweiz 1931–1943, Zürich 1946 (unveröffentl. Manuskript), S. 220 und 232; WIPF (wie Anm. 2), S. 138.

9 NL Henne (wie Anm. 7), III-13.2; ZÖBERLIN (wie Anm. 6), S. 157f; WIPF (wie Anm. 7-I), S. 35; GrB, 30. 9. 1935 und 1. 10. 1935; StAz, 17. 5. 1996.

10 GrB, 8. 4. 1933; WIPF (wie Anm. 2), S. 138.

11 NL Henne (wie Anm. 7), III-13.2; BLASER (wie Anm. 5), S. 468; GrB, passim.

12 GrB, 8. 4. 1933 und 1. 10. 1935; WIPF (wie Anm. 2), S. 138.

für den ›Steiner Grenzboten‹ tätig<sup>13</sup>. Und das Blatt, welches bereits innert Wochenfrist mit dem expliziten Untertitel *Offizielles Organ der Neuen Front* erschien, mauserte sich bald einmal zu einem äusserst wichtigen Bestandteil der Schaffhauser Frontenbewegung. Die Seitenzahl erhöhte sich in der Folge regelmässig, und auch die Nachfrage durch die Leserschaft stieg nun sofort markant an<sup>14</sup>.

### Redaktor Hermann Eisenhut

Hermann Eisenhut wurde als Sohn eines Apothekers am 29. Juni 1902 in Basel geboren. Von dort zog die Familie wenig später nach Feuerthalen, so dass Eisenhut im benachbarten Schaffhausen die Kantonsschule besuchte. Danach studierte er in Zürich, Genf und in verschiedenen deutschen Städten Jurisprudenz, übernahm nach Studienabschluss eine Stelle am Schaffhauser Obergericht, war vorübergehend bei einer Grossbank sowie beim städtischen Elektrizitätswerk tätig und wurde schliesslich, noch als FdP-Parteimitglied, ins Amt eines Waisensekretärs gewählt<sup>15</sup>. Im Wahlherbst 1936 musste Hermann Eisenhut jedoch aufgrund der angespannten politischen Lage in Schaffhausen einem Sozialdemokraten, nämlich Ex-Stadtrat Paul Strub, Platz machen<sup>16</sup>. *Hätte er in den letzten Jahren, so Frontengegner Paul Schmid-Ammann, nicht derart in seiner Presse unsere staatlichen Einrichtungen und Behörden unaufhörlich verleumdet, sondern hätte er sich, wie es sich ihm als Staatsbeamten geziemte, Zurückhaltung auferlegt, so wäre er [...] trotz seiner frontistischen Anschauungen vermutlich wiedergewählt worden*<sup>17</sup>.

Seit Beginn der Schaffhauser Frontenbewegung hatte Hermann Eisenhut, der bereits an den ersten Besprechungen dabei gewesen war, in dieser eine leitende Position inne, etwa als langjähriger Gauführer-Stellvertreter<sup>18</sup>. Dazu kam vor allem auch der Posten als Redaktor des ›Steiner Grenzboten‹. Eisenhut war überzeugt, *einen guten und ehrlichen Kampf zu führen* und äusserte die *feste Zuversicht, dass dieser Kampf zum Nutzen und Frommen des gemeinsamen Vaterlandes sich auswirken werde*<sup>19</sup>. SIG-Direktor (SIG: Schweizerische Industrie-Gesellschaft) Gotthard End, der das frontistische Presseorgan seit Beginn abonniert hatte, ärgerte sich allerdings: *Eisenhut verdirbt mit seinen dummen Artikeln die Zeitung*<sup>20</sup>.

Später war Hermann Eisenhut auch Redaktor der Zeitung ›Front‹, und im Jahre 1936 soll der Schaffhauser Frontist, der zuvor einen Teil seiner Ferien in Berchtesgaden verbracht ha-

13 GrB, 8. 4. 1933 und 11. 4. 1933. NL Henne (wie Anm. 7), III-13.2; WIPF (wie Anm. 2), S. 138; Joos (wie Anm. 2), S. 510 f; HONEGGER (wie Anm. 1), S. 56; ZÖBERLIN (wie Anm. 6), S. 157 f.

14 GrB, 15. 4. 1933; HONEGGER (wie Anm. 1), S. 52; GLAUS (wie Anm. 1), S. 174; WIPF (wie Anm. 2), S. 138; WIPF (wie Anm. 7-I), S. 35.

15 Bundesarchiv Bern, Personendossier Hermann Eisenhut, E 4320 (B) 1971-78-7/C. 2. 1502; Bundesarchiv Bern, Ermittlungen gegen frontistische Offiziere, E 27-4730; Protokoll Stadtrat Schaffhausen, 3. 7. 1935; Einwohnerkontrolle Schaffhausen, Einwohner- und Niedergelassenenregister.

16 BA, Personendossier Eisenhut (wie Anm. 15); NL Henne (wie Anm. 7), IV-20.10; Zentralbibliothek Luzern, Nachlass Gotthard End, Ms N6-16 und Ms N6-157; WOLF, Walter, Eine namenlose Not bittet um Einlass. Schaffhauser reformierte Kirche im Spannungsfeld 1933–1945, Schaffhausen 1997, S. 80 f. – *In den sechziger oder siebziger Jahren, erinnert sich alt-Stadtpräsident Dr. Felix Schwank, kam ich über diese Wegwahl einmal ins Gespräch mit Frau Eisenhut. Es sei eine Katastrophe gewesen. Ihr Haushaltsgeld sei aus diesem Amt geflossen. Als Redaktor am ›Grenzboten‹ habe ihr Mann kaum Lohn gesehen.* (SCHWANK, Felix, Sonnenohr. Eine Stadt entdecken, Schaffhausen 1994, S. 89).

17 Zitiert nach: SCHWANK (wie Anm. 16), S. 88 f.

18 BA, Personendossier Eisenhut (wie Anm. 15); BA, Frontistische Offiziere (wie Anm. 15); NL Henne (wie Anm. 7), I-10.4, III-12.2 und III-13.2; Stadtarchiv Schaffhausen, Akten Polizei, C II 03.06/60; WIPF (wie Anm. 7-III), S. 207.

19 GrB, 1. 10. 1935; WIPF (wie Anm. 2), S. 138 ff.

20 NL End (wie Anm. 16), Ms N6-16; WIPF, Matthias, Gotthard End – seine Zeit als Frontist in Schaffhausen, in: Meier-Verlag (Hrsg.): Geschichten zur Geschichte, Schaffhausen 1999, S. 145 ff; SN, 23. 7. 1999.

be, gar vorübergehend auf der Konstanzer Redaktion der ›Bodensee-Rundschau‹ tätig gewesen sein, *um sich dort in die Methoden und Propagandageheimnisse der NSDAP einzuarbeiten*<sup>21</sup>. Im Mai 1937 hielt Eisenhut dann – als Vertreter der *nationalsozialistischen Schweizer Presse* – im deutschen Wertheim einen Vortrag<sup>22</sup>. Und SI-Redaktor Ernst Schellenberg, welcher bei Kriegsausbruch der Pressekontrolle zugeteilt wurde, urteilte, nachdem er sich einmal längere Zeit mit Eisenhut unterhalten hatte: *Ich musste mir an den Kopf greifen vor soviel Verblendung und Irreführung*<sup>23</sup>.

Im Frühjahr 1940 wurde Hermann Eisenhut für seine tendenziösen Zeitungsartikel erstmals öffentlich verurteilt und zudem, wie andere führende Schweizer Frontisten auch, in die Untersuchung um die *frontistischen Offiziere* einbezogen, die mit der zweiten Mobilmachung anlieft<sup>24</sup>. Dass diese Massnahme – obwohl er damals von seinem militärischen Vorgesetzten entlastet wurde – nicht gänzlich ungerechtfertigt war, zeigte sich wenig später: Eisenhut wurde im August 1942 ein erstes Mal und im Juni 1943, wegen verbotenen politischen Nachrichtendienstes gegen die Schweiz, ein zweites Mal verhaftet<sup>25</sup>. Im September 1943 wurde der Schaffhauser Frontist, der sich ehemals noch bei Bundesrat Rudolf Minger über seine Behandlung beschwert hatte, überdies aus der Schweizer Armee ausgeschlossen<sup>26</sup>. Bereits zuvor hatte er sich auch als Mitunterzeichner eines ›offenen Briefes‹ an Bundespräsident Ernst Wetter hervorgetan, in welchem die Schweiz aufgefordert wurde, *in den europäischen Kampf gegen den Bolschewismus einzutreten*<sup>27</sup>. Und mit seiner pointierten Rede vor der Eidgenössischen Sammlung (ES) in Basel, welche er im Juli 1942 hielt, hatte Eisenhut auch massgeblich für das über diese Vereinigung verhängte Versammlungsverbot verantwortlich gezeichnet<sup>28</sup>.

Nach seiner Haftentlassung im Februar 1944 bemühte sich Hermann Eisenhut vergeblich um eine Ausreisewilligung nach Deutschland, wo er angeblich Arbeit in Aussicht hatte<sup>29</sup>. *Es sind mit ihm Unterhandlungen gegangen, eine Anstellung in der Firma Ten Brink anzunehmen*, erinnerte sich die damalige Direktionssekretärin der Rielasinger Textilfabrik spä-

21 Stadtarchiv Schaffhausen, Nachlass Walther Bringolf, D IV 01.08/23-001; BAR, Frontistische Offiziere (wie Anm. 15); NL Henne (wie Anm. 7), I-1; Berner Tagblatt (künftig BT), 21. 12. 1937.

22 NL Bringolf (wie Anm. 21), D IV 01.08/23-001.

23 BAR, Personendossier Eisenhut (wie Anm. 15); WIPF, Matthias (I), Der ›Grenzbote‹ im Zweiten Weltkrieg. Eine frontistische Zeitung 1933–1943, Bern 1999 (unveröffentl. Manuskript), S. 57 ff; WIPF, Matthias (II), Der ›Grenzbote‹ – eine frontistische Zeitung im Zweiten Weltkrieg, in: Meier-Verlag (Hrsg.): Geschichten zur Geschichte, Schaffhausen 1999, S. 132; SN, 11. 12. 1999.

24 Bundesarchiv Bern, Korrespondenzen zu ›Grenzbote‹ und ›Front‹ 1939–1943, E 4450-172; BAR, Frontistische Offiziere (wie Anm. 15); Bundesarchiv Bern, Wochenberichte des Territorialkommandos 6 in den Jahren 1939–1943, E 4450-15-6; Bundesarchiv Bern, Erscheinungsverbot für ›Grenzbote‹ und ›Front‹ 1941, E 4450-7105.

25 BAR, Personendossier Eisenhut (wie Anm. 15); Bundesarchiv Bern, Personendossier Willy Leitz, E 4320 (B) 1987-187-86/C.212.2843; BAR, Frontistische Offiziere (wie Anm. 15); Bundesarchiv Bern, Tagebuch Markus Feldmann 1914–1958, J I-3-1-93; NL Bringolf (wie Anm. 21), D IV 01.08/23-001; SdtAr, Akten Polizei (wie Anm. 18); NL End (wie Anm. 16), Ms N6-160; Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939–1945 (Motion Boerlin), 28. Dezember 1945, S. 75; Schaffhauser Arbeiter-Zeitung (künftig SAZ), 1. 12. 1942 und 20. 7. 1943; Neue Zürcher Zeitung (künftig NZZ), 8. 7. 1943; Luzerner Tagblatt (künftig LTb), 7. 7. 1943; Tages-Anzeiger (künftig TA), 11. 1. 1945. – Praktisch gleichzeitig mit Eisenhuts zweiter Verhaftung wurden auch die letzten verbliebenen Erneuerungsbewegungen, die Eidgenössische Sammlung (ES) und die Nationale Gemeinschaft Schaffhausen (NG), sowie die übrig gebliebene Frontpresse, also ›Grenzbote‹ und ›Front‹, verboten. (WIPF (wie Anm. 7-I), S. 58).

26 SdtAr, Akten Polizei (wie Anm. 18); BAR, Personendossier Eisenhut (wie Anm. 15).

27 Diplomatische Dokumente der Schweiz (künftig DDS), Bd. XIV, S. 229 f.

28 National-Zeitung (künftig NZ), 13. 8. 1942.

29 BAR, Personendossier Eisenhut (wie Anm. 15); SdtAr, Akten Polizei (wie Anm. 18).

ter; in Wirklichkeit handelte es sich um nichts anderes als um den Sicherheitsdienst. Eisenhut sollte, wenn er erst einmal in Deutschland gewesen wäre, ausschliesslich für den SD arbeiten<sup>30</sup>.

Auch nach dem Krieg traf Hermann Eisenhut noch hin und wieder mit seinen alten Gesinnungsgenossen zusammen. Heute lebt er, inzwischen 98jährig, im zürcherischen Uhwiesen<sup>31</sup>.

### Redaktor Paul Egloff

Paul Egloff wurde am 21. Juli 1879 in Bischofszell (Kanton Thurgau) geboren<sup>32</sup>. Da ihm ein Hochschulstudium aus ökonomischen Erwägungen verwehrt war, absolvierte Egloff – nachdem die Familie nach Tägerwilien übersiedelt war – in Konstanz eine Buchdruckerlehre. Später war er dann bei der Herausgeberin des ›Thurgauer Volksfreundes‹ in Kreuzlingen tätig und wurde im Jahre 1902, nach dem Tod von Friedrich Büzberger, nach Stein am Rhein berufen, wo er Verleger-Witwe Marie Büzberger als Geschäftsführer des ›Steiner Grenzboten‹ unterstützen sollte<sup>33</sup>.

Im Jahre 1916, also zwei Jahre nach dem Tod von Marie Büzberger, übernahm dann Paul Egloff den ›Steiner Grenzboten‹, die Buchdruckerei und die angegliederte Papeterie und tat sich in der Folge mit wechselnden Partnern zusammen<sup>34</sup>. Seit 1926 war es schliesslich, wie erwähnt, Oskar Gänswein, mit dem Egloff zusammenspannte und mit dem gemeinsam er ein paar Jahre später auch darüber befand, die Zeitung nunmehr ganz in den Dienst des aufkommenden Frontismus zu stellen<sup>35</sup>. Egloff war in der Folge weiterhin als Redaktor tätig, und zwar noch bis Herbst 1935, als der ›Grenzbote‹, wie er zu diesem Zeitpunkt dann hiess, endgültig an die Schaffhauser Erneuerungsbewegung überging<sup>36</sup>.

Paul Egloff, der im Mai 1931 in Stein am Rhein eingebürgert worden war, diente der Stadt – neben der Buchdruckerei und der Papeterie, die er weiterhin führte – später noch als Mitglied der Schulbehörde, als Friedensrichter sowie als Aktuar der Bürgergemeinde. Während des Zweiten Weltkrieges war er überdies Kommandant der Steiner Luftschutzkompanie<sup>37</sup>. Am 4. Februar 1954 dann starb Paul Egloff, der seit gut einem Jahr schwer krank gewesen war<sup>38</sup>.

### Journalismuskonzept des ›Steiner Grenzboten‹

Im Gegensatz zum ›Eisernen Besen‹, der seit November 1931 erschien und knapp zwei Jahre später in die ›Front‹ übergang, gab sich der ›Steiner Grenzbote‹ (später: ›Grenzbote‹) lange Zeit relativ gemässigt, erging sich – neben konstanten Fehden mit Exponenten des politi-

30 SdtAr, Akten Polizei (wie Anm. 18); WIPF (wie Anm. 7-1), S. 17ff, 23 und 79; WIPF (wie Anm. 23-1), S. 72.

31 SdtAr, Akten Polizei (wie Anm. 18). – Leider war Hermann Eisenhut, der als Redaktor an der gesamten Entwicklung des ›Grenzboten‹ beteiligt war, zu einem persönlichen Gespräch mit dem Autor dieses Beitrages nicht mehr bereit.

32 Stadtarchiv Stein am Rhein, Familienregister, Bd. IV, S. 43; StAz, 8. 2. 1954.

33 StAz, 8. 2. 1954; BLASER (wie Anm. 5), S. 468; RUH (wie Anm. 2), S. 63; Stadtarchiv Stein am Rhein, Niedergelassenenregister.

34 RUH (wie Anm. 2), S. 63; StAz, 8. 2. 1954; BLASER (wie Anm. 5), S. 468.

35 BLASER (wie Anm. 5), S. 468; Stadtarchiv Stein am Rhein, Niedergelassenenregister; NL Henne (wie Anm. 7), III-13.2; WIPF (wie Anm. 2), S. 138; JOOS (wie Anm. 2), S. 510 f; GLAUS (wie Anm. 1), S. 430; ZÖBERLIN (wie Anm. 6), S. 157 f; WIPF (wie Anm. 7-1), S. 35.

36 ZÖBERLIN (wie Anm. 6), S. 167 f; JOOS (wie Anm. 2), S. 510 f; NL End (wie Anm. 16), Ms N6-16; BLASER (wie Anm. 5), S. 468; SAZ, 24. 10. 1935.

37 StAz, 8. 2. 1954; Stadtarchiv Stein am Rhein, Familienregister, Bd. IV, S. 43.

38 StAz, 5. 2. 1954 und 8. 2. 1954; Stadtarchiv Stein am Rhein, Familienregister, Bd. IV, S. 43.

schen Gegners – »nur« vereinzelt in antisemitischen Äusserungen und orientierte sich hauptsächlich an einem strammen Antikommunismus und an der Unterstützung der schweizerischen Landesverteidigung. Vorerst behielt die frontistische Zeitung ihre traditionelle Aufmachung und den *kleinbürgerlichen Charakter* weitgehend bei. Zudem wiesen die Ausgaben immer ein gewisses Lokalkolorit auf, und mit der Übernahme bestimmter Aufsätze aus den »Schweizerischen Monatsheften«, einer vom Frontisten Hans Oehler geführten Zeitschrift, fanden regelmässig auch kulturelle, wirtschaftliche und theologische Themen ihre Berücksichtigung<sup>39</sup>. Daneben gab es Mitte der dreissiger Jahre auch eine spezielle *Frauenseite*, die regelmässig erschien. Diese war relativ unpolitisch, befasste sich vor allem mit Sozialprojekten und Haushaltstips und gab deshalb kaum zu Kontroversen Anlass<sup>40</sup>.

Hans Kläui, der zwischenzeitlich als Redaktor beim »Grenzboten« fungierte, bezeichnete diesen als ein Blatt, welches *unerschrocken Missstände in Politik, Wirtschaft und Kultur geisselte und den Weg zu einer neuen Volksgemeinschaft wies*. Zudem diene der »Grenzbote« als *Sammelpunkt aller jener Kräfte in unserem Volk, die den leidenschaftlichen Willen haben, mit dem herrschenden, schwächlichen Politikantentum Schluss zu machen und neue Wege in Politik und Wirtschaft einzuschlagen*<sup>41</sup>. Der »Grenzbote« betrieb also eine Art interpretativen Journalismus, entwickelte sich jedoch später bald zu einem unerbittlichen Kampfblatt im Dienste der Erneuerungsbewegung. Gerichtsklagen, Angriffe in der Presse des politischen Gegners und Sanktionen durch die Pressekontrolle wurden einerseits heftig kommentiert und zu Gegenschlägen ausgenutzt, und andererseits machte die Redaktion des »Grenzboten« immer wieder deutlich, dass man auch in Zukunft nicht vom eingeschlagenen Kurs abzurücken gedenke<sup>42</sup>.

In der Literatur sind die Meinungen über den inhaltlichen Kurs des »Grenzboten« ebenfalls ziemlich geteilt: PADEL etwa zählt ihn zu denjenigen Erneuerungsblättern, die *ohne Zweifel ebenfalls nationalsozialistisches Gedankengut propagierten, aber versuchten, irgendwelche eigenen »nationalen« Formen dafür zu finden*. Offensichtlich sei es dem »Grenzboten« wichtig gewesen, *nicht als Nachäffer des Auslandes verschrien zu werden*<sup>43</sup>. Dies wird auch von einem Schreiben des NF-Landesleiters Robert Tobler untermauert, welcher die Schaffhauser Polizeidirektion im November 1938 dahingehend orientierte, dass der »Grenzbote« sich *mit aller Schärfe* von den rechtsextremistischen Zeitungen distanzieren und dies auch schon früher kundgetan habe. *Es geschah dies aus der Überzeugung*, so Tobler, *dass die notwendige nationale Erneuerung unseres Volkes nur geschehen kann, indem wir dem Nationalismus der andern, speziell dem deutschen Nationalsozialismus und dem italienischen Faschismus, unseren eigenen schweizerischen Nationalismus entgegenstellen*<sup>44</sup>.

Demgegenüber ist etwa KUNZ überzeugt: *Das Tagesgeschehen wird nicht zum Zwecke der Information publiziert und kommentiert, sondern dient lediglich dazu, die zum Absolutum*

39 PADEL (wie Anm. 8), S. 221ff und 233; Bundesarchiv Bern, Personendossier Werner Meyer, E 4320 (B) 1971-78-81/C.2.5382; WEBER, Karl, Die Schweiz im Nervenkrieg. Aufgabe und Haltung der Schweizer Presse in der Krisen- und Kriegszeit 1933–1945, Bern 1948, S. 33 und 122; WIPF (wie Anm. 2), S. 138; GLAUS (wie Anm. 1), S. 173 und 176 f; JOOS (wie Anm. 2), S. 510 f; ZOLLINGER, Konrad, Frischer Wind oder faschistische Reaktion? Die Haltung der Schweizer Presse zum Frontismus 1933, Zürich 1991, S. 25 ff; SCHMID-AMMANN, Paul, Lebenserinnerungen. Unterwegs von der politischen zur sozialen Demokratie, Zürich 1978, S. 43; BÜTLER, Heinz, Wach auf, Schweizervolk! Die Schweiz zwischen Frontismus, Verrat und Selbstbehauptung, Bern 1980, S. 68; GrB, passim.

40 Gespräch mit Hedwig Schudel, Schaffhausen, 5. 5. 1998; GrB, passim.

41 GrB, 8. 5. 1933 und 30. 9. 1935.

42 Bundesarchiv Bern, Erscheinungsverbot für »Grenzbote« und »Front« 1942, E 4450-7128; BAr, Korrespondenzen (wie Anm. 24); BAr, Erscheinungsverbot 1941 (wie Anm. 24).

43 PADEL (wie Anm. 8), S. 231; GLAUS (wie Anm. 1), S. 177; SCHMID-AMMANN (wie Anm. 39), S. 43.

44 Staatsarchiv Schaffhausen, Akten Polizei II, R 22.

erhobene Ideologie, die das Blatt vertritt, zu illustrieren, zu bekräftigen, zu untermauern. Die Zeitung wird vollständig zum ›Werkzeug der Agitation und der Parteipropaganda‹. [...] Wenn politische Ereignisse und Entwicklungen sich offensichtlich, für jeden Unbefangenen bemerkbar, nicht nach dem vorgeschriebenen ideologischen Schema abwickeln, so werden sie entweder in mehr oder weniger geschickter Weise zurechtgebogen oder dann ganz einfach veruscht<sup>45</sup>. Und Joos betont, dass der ›Grenzbote‹ bald ebenso frisch und unverfälscht in den schweizerischen Blätterwald posaunte, wie man es von jenseits der Grenze gewohnt war<sup>46</sup>.

Mit Ausbruch des Zweiten Weltkrieges und mit zunehmendem Absacken der Erneuerungsbewegung in die Bedeutungslosigkeit gebärdete sich dann jedenfalls der ›Grenzbote‹ – nicht zuletzt in einer Art verzweifelmtem Überlebenskampf und Legitimationsversuch – immer extremistischer. Zudem war auch das polarisierte Klima im nördlichen Grenzkanton, etwa die steten Auseinandersetzungen mit der sozialistischen ›Schaffhauser Arbeiter-Zeitung‹, ein wichtiges Charakteristikum für die weitere Entwicklung der Fronten-Zeitung. Letztlich war es wohl der zögerlichen Haltung der Behörden und der oben erwähnten schweizerischen Färbung des ›Grenzboten‹ zu verdanken, dass sich dieser – im Gegensatz zu anderen Organen, die bedeutend früher verboten wurden – so lange auf dem Markt zu halten vermochte, obwohl er seit Anfang 1940 verschiedentlich mit Sanktionen der Abteilung für Presse und Funkspruch (APF), also der schweizerischen Pressekontrolle, belegt worden war<sup>47</sup>.

### Bewährungsprobe im Wahlherbst 1933

Durch die Neuorientierung des ›Steiner Grenzboten‹ hin zum Frontismus erzielte dieser nun auch einen beträchtlichen Absatz in der übrigen Schweiz: Seit Frühsommer 1933 war er etwa auch in den Bahnhofskiosken Winterthur, Zürich, Steckborn und Davos erhältlich<sup>48</sup>. Allerdings wurde die Zeitung weiterhin grösstenteils im Abonnement abgesetzt. HONEGGER beispielsweise geht davon aus, dass sich zahlreiche Sympathisanten aus Gewerkekreisen den ›Steiner Grenzboten‹ zumindest als Zweitzeitung hielten, was sich durch verschiedene Fallbeispiele auch bekräftigen lässt<sup>49</sup>.

Bereits im Spätsommer und im Herbst 1933 durchlief der ›Steiner Grenzbote‹, wie bereits kurz erwähnt, eine Art *Bewährungsprobe*, suchte man doch das Terrain für eine Wahl Rolf Hennes, des führenden Mitgliedes der Neuen Front Schaffhausen und späteren NF-Landesleiters, in den Ständerat vorzubereiten. *Als ein Mensch von bodenständiger Tradition, durch Geburt und Elternhaus mit dem Schaffhauserboden aufs engste verwurzelt, wird er wie kein Zweiter dazu berufen sein*, so glaubte der ›Steiner Grenzbote‹, *den Stand Schaffhausen in den eidgenössischen Räten mit Würde und Geschick zu vertreten*<sup>50</sup>. Zwar blieb Rolf Henne – der damit den Sitz seines Chefs in einer Schaffhauser Anwaltskanzlei, des wegen eines Skandals vorzeitig zurücktretenden Beat Heinrich Bolli, hätte erben wollen – letztlich deutlich hinter dem gewählten Kantonalpräsidenten der Freisinnigen, Gaswerk-Direktor Hans Käser, und hinter dem kommunistischen Stadtrat Hermann Erb zu-

45 KUNZ, Theodor, Die deutschschweizerische Presse und das faschistische Italien 1922–1943, Zürich 1975, S. 229.

46 JOOS, Eduard, Als in Schaffhausen Saalschlachten tobten, in: Dufour – Das Bild der Schweiz, Schaffhausen 1989, S. 42.

47 PADEL (wie Anm. 8), S. 232; SCHWANK, Felix, Der Prophet und die Rauchwürste. Durch bewegte Jahre, Schaffhausen 1998, S. 27.

48 GLAUS (wie Anm. 1), S. 174 und 430; RUH (wie Anm. 2), S. 63.

49 HONEGGER (wie Anm. 1), S. 56; SCHWANK (wie Anm. 16), S. 63.

50 GrB, 31. 8. 1933; WIPF (wie Anm. 2), S. 140; WIPF (wie Anm. 7-I), S. 11 ff.

rück. Der Schaffhauser Frontist eroberte jedoch in zwei Wahlgängen je 2949 Stimmen, was einem respektablen Prozentsatz von etwa 27% der Stimmen und damit einem später nie mehr auch nur entfernt erreichten Resultat entsprach. Neben Schaffhausen und Neuhausen konnte der Frontismus vor allem in Stein am Rhein, in Rüdlingen und in Siblingen auf eine treue Anhängerschaft zählen; dagegen zeigte sich etwa der Reiat stark antifrontistisch<sup>51</sup>.

### Ehrverletzungsprozesse gegen den ›Steiner Grenzboten‹

Im November 1933 richtete die Neue Front ein Gesuch an den Stadtrat, in welchem sie darum bat, den ›Steiner Grenzboten‹, der mittlerweile knapp 500 Abonnenten zähle, zum offiziellen Publikationsorgan der Stadt Schaffhausen zu erklären. Dem Begehren wurde allerdings *aus grundsätzlichen Erwägungen, insbesondere aus dem Grunde, weil das Blatt nicht in der Stadt Schaffhausen gedruckt und verlegt wird*, nicht entsprochen. Dagegen figurierte der ›Steiner Grenzbote‹, der sich unmissverständlich auch gegen die schweizerischen Retorsionsmassnahmen gegenüber deutschen Presseorganen aussprach, als offizielles Publikationsorgan verschiedener kleinerer deutscher Gemeinden am Untersee. Und auch in Stein am Rhein selbst wurden der Druckerei, neben den amtlichen Publikationen, immer wieder Aufträge der Stadt zugehalten<sup>52</sup>.

Verschiedentlich wurde der ›Steiner Grenzbote‹ auch in Ehrverletzungsprozesse verwickelt, erstmals wohl als er Ende 1933 Nationalrat Hermann Schüpbach im Zusammenhang mit dem Skandal um die ›Volksbank‹, in deren Verwaltungsrat Schüpbach sass, persönlich attackierte. Der verantwortliche Redaktor Hermann Eisenhut wurde darauf zur Leistung einer finanziellen Genugtuung verurteilt. Er reichte jedoch Berufung ein, und sowohl in verschiedenen Artikeln des ›Steiner Grenzboten‹ als auch bei einer durch die Neue Front organisierten Protestkundgebung auf dem Schaffhauser Herrenacker wurde das *Schandurteil*, wie man es bezeichnete, entschieden abgelehnt. Dem Kantonsgericht wurde *Pflichtvernachlässigung und Parteilichkeit* vorgeworfen – was dann allerdings später weitere Prozesse nach sich zog. Und Regierungsrat Gottfried Altorfer forderte in seiner Rede vor dem Schaffhauser Grossrat, dass sich städtische Beamte wie Eisenhut oder NF-Gauleiter Karl Meyer (1898–1986), ein Reallehrer, *auch in ihrer ausseramtlichen und namentlich politischen Tätigkeit eines Verhaltens befleißigen, das nicht mit voller Begründung die schärfste Kritik der überwiegenden Mehrheit des Volkes herausfordert*. Er erwarte von ihnen *eine geistige Verbundenheit und ein Solidaritätsgefühl zum Staate*. Dagegen triumphierte man beim ›Grenzboten‹ noch Jahre später, dass die *frontistische Einsatz- und Opferbereitschaft* es ermöglicht hätten, *dass der Staat und die in ihrer Ehre verletzten Systemhäupter zu ihrem Gelde kamen*. *Der ›Grenzbote‹ war nicht klein zu kriegem*<sup>53</sup>.

Allgemein kann gesagt werden, dass sich die meisten Zeitungen der schweizerischen Erneuerungsbewegung, so nicht zuletzt auch der ›Steiner Grenzbote‹, im Jahre 1933 rasant entwickelten und, bezogen auf die Abonnentenzahl, im Folgejahr bereits ihren Höhepunkt erreichten. Diese Entwicklung ging einher mit der Gründung von zusätzlichen Ortsgruppen und Stützpunkten der verschiedenen frontistischen Gruppierungen<sup>54</sup>. Von Ende 1933 stammt denn auch die einzige amtlich beglaubigte Auflagenzahl des ›Steiner Grenzboten‹,

51 ABl, 8. 9. 1933 und 15. 9. 1933; WIPF (wie Anm. 2), S. 140; WIPF (wie Anm. 7-I), S. 26.

52 Protokoll Stadtrat Schaffhausen, 15. 1. 1933; HONEGGER (wie Anm. 1), S. 57, 122 und 140; Protokoll Stadtrat Stein am Rhein, 30. 6. 1933 und 22. 6. 1934.

53 BA, Personendossier Eisenhut (wie Anm. 15); SdtAr, Akten Polizei (wie Anm. 18); GLAUS (wie Anm. 1), S. 305; GrB, 18. 8. 1934 und 1. 10. 1935; NZZ, 4. 9. 1934; SN, 4. 9. 1934 und 3. 1. 1935.

54 PADEL (wie Anm. 8), S. 227 f; GLAUS (wie Anm. 1), S. 177; WIPF (wie Anm. 7-I), S. 27.

die sich auf 2351 Exemplare belief, wobei jedoch kaum alle auch abgesetzt worden sein dürften<sup>55</sup>.

### Umbenennung der Zeitung in ›Grenzbote‹

Auf den 1. Januar 1934 nannte sich dann der ›Steiner Grenzbote‹, der noch immer dreimal wöchentlich erschien und vierteljährlich 3 Franken kostete, nur noch ›Grenzbote‹. Er lehnte sich in der Folge noch enger an die Neue Front Schaffhausen an, für die er, wie erwähnt, immer mehr zum politischen Kampfblatt mutierte<sup>56</sup>. Allerdings wurde Anfang März 1934 erneut das Begehren abgelehnt, als amtliches Publikationsorgan der Stadt Schaffhausen zu erscheinen, auch wenn man von Seiten der Redaktion die betreffenden Mitteilungen offensichtlich sogar kostenlos übernommen hätte, um so eher den Status einer Erstzeitung erlangen zu können<sup>57</sup>.

SIG-Direktor Gotthard End, einer der engagiertesten Frontenanhänger der Anfangszeit, stellte im Zusammenhang mit verschiedenen publizierten Artikeln überdies enttäuscht fest, der ›Grenzbote‹ bringe offensichtlich *weder den Mut noch die Kraft auf, eine Sache, die er einmal aufgegriffen hat, zu Ende zu führen*. Für den ›Grenzbote‹ müsse es das Ziel sein, zum *Sprechsaal der Frontisten* zu werden. End, der ohnehin kein Freund Hermann Eisenhuts war, forderte deshalb einen zweiten Redaktor für die Zeitung<sup>58</sup>.

### Der ›Grenzbote‹ als Tageszeitung

Dem Wunsch Gotthard Ends wurde bald entsprochen: Ab Mitte März 1934 erschien der ›Grenzbote‹ neu als Tageszeitung, und mit dem Zürcher Hans Kläui (1906–1992), der bereits zuvor verschiedentlich Artikel verfasst hatte, wurde nun auch ein zweiter fester Redaktor für die frontistischen Beiträge eingestellt<sup>59</sup>. Ein florierendes Inserate-Geschäft und Zuwendungen aus privaten Kreisen ermöglichten diese Umstellung auf die tägliche Erscheinungsweise, die dann mehr oder weniger bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges Bestand haben sollte. *Das war nur möglich*, hielt auch die Redaktion fest, *weil wir unermüdlich am Ausbau der Zeitung gearbeitet hatten. Es war uns gelungen, die Abonnentenzahl zu halten und durch die Kaufdisziplin unserer Frontenkameraden auch den Inserateteil zum Anschwellen zu bringen*. Neu-Redaktor Hans Kläui war nämlich überzeugt, dass *ein nur dreimal wöchentlich erscheinendes Blatt für den politischen Kampf nicht genügen kann*. Und gemäss NF-Gauführer Karl Meyer wollte man mit der Umstellung zur Tageszeitung *unsern ›Grenzbote‹ als Waffe [...] schmieden gegen alle Feinde unseres Volkes*. Dieser hatte nun täglich einen Umfang von vier bis sechs Seiten und kostete, bis zum Umzug nach Schaffhausen im Folgejahr, im Abonnement Fr. 4.50 vierteljährlich<sup>60</sup>.

Mit dem Wandel zur Tageszeitung wurden dem ›Grenzboten‹ nun auch die Mitteilungen über die Verhandlungen des Schaffhauser Stadtrates zugestellt. Zu den städtischen Inseraten jedoch hatte er, aus den bereits früher genannten Gründen, noch immer keinen Zugang.

55 HONEGGER (wie Anm. 1), S. 54.

56 BLASER (wie Anm. 5), S. 468; HONEGGER (wie Anm. 1), S. 52 ff; GLAUS (wie Anm. 1), S. 173 ff.

57 Protokoll Stadtrat Schaffhausen, 8. 3. 1934 und 16. 3. 1934.

58 NL End (wie Anm. 16), Ms N6-131; WIPF (wie Anm. 7-I), S.35 und 53 ff; WIPF (wie Anm. 20), S. 146.

59 GrB, 13. 3. 1934, 22. 3. 1934 und 23. 3. 1934; Bundesarchiv Bern, Personendossier Hans Kläui, E 4320 (B) 1970-25-61/C.2.502; GLAUS (wie Anm. 1), S. 177; HONEGGER (wie Anm. 1), S. 53f und 56f; BLASER (wie Anm. 5), S. 468; WIPF (wie Anm. 2), S. 140; Einwohnerkontrolle Winterthur, Einwohner- und Niedergelassenenregister; EWK Schaffhausen (wie Anm. 15); SN, 11. 12. 1999.

60 ZÖBERLIN (wie Anm. 6), S. 157 f; GLAUS (wie Anm. 1), S. 177 und 431; GrB, 30. 9. 1935, 1. 10. 1935 und 30. 6. 1936.

Stadtpräsident Walther Bringolf äusserte sich in diesem Zusammenhang ziemlich deutlich, es erscheine in Schaffhausen *eine Tageszeitung, die sich schweizerisch nennt, die aber ihrem Inhalt nach ebenso gut ein Organ der NSDAP sein könnte*<sup>61</sup>. Abgesehen von ideellen Übereinstimmungen veröffentlichte der ›Grenzbote‹ nämlich regelmässig auch Artikel aus deutschen Zeitungen, etwa aus der Konstanzer ›Bodensee-Rundschau‹. *Der ›Grenzbote‹ war in seiner Schreibweise gänzlich von Deutschland abhängig*, erinnert sich auch Oskar Brunner, damals Chef der Politischen Polizei Schaffhausen; *man hat vor allem die deutschen Gazetten abgeschrieben*<sup>62</sup>. Damit sei die frontistische Zeitung, wie Hans Zopfi, ein Sympathisant der Erneuerungsbewegung, später bedauerte, *politisch samt ihrer Partei in eine völlige Isolierung geraten. [...] Dabei war das Blatt interessant und gut geschrieben*<sup>63</sup>.

### Redaktor Hans Kläui

Hans Kläui wurde, als Sohn eines Pfarrers, am 31. März 1906 im zürcherischen Berg am Irchel geboren und wuchs im Nachbardorf Flaach auf. Er studierte, nachdem er in Winterthur das Gymnasium absolviert hatte, in Zürich und Genf Romanistik und bestand 1929 das Doktorexamen<sup>64</sup>. In der Folge trat Hans Kläui verschiedene Stellvertretungen an, da sich auf Anhieb keine fixe Beschäftigung als Lehrer finden liess, und spätestens seit Herbst 1933 schrieb er immer wieder auch für den ›Steiner Grenzboten‹. Im März 1934 trat er dann, wie erwähnt, ganz in die Redaktion der Fronten-Zeitung ein, wo er als Ergänzung zu Hermann Eisenhut gut zwei Jahre lang blieb und sich engagiert für die Erneuerungsbewegung einsetzte. Während dieser Zeit war Hans Kläui zuerst in Stein am Rhein wohnhaft, zog – mit dem Wechsel der Redaktion – nach Feuerthalen und schliesslich nach Schaffhausen, wo er dann bis zu seinem Abgang vom ›Grenzboten‹ blieb<sup>65</sup>.

Im Juni 1936 verliess Hans Kläui die Redaktion des ›Grenzboten‹ wieder, offenbar nach persönlichen Differenzen mit führenden Mitgliedern der Schaffhauser Frontenbewegung. *Es ist wohl kaum nötig zu erwähnen*, schrieb er kurz vor seinem Abschied, *dass ich, wie hier, so auch andernorts ein aktiver Kämpfer in der Nationalen Front bleiben werde. Wir wollen miteinander dem System keinen ruhigen Tag gönnen, damit wir es dereinst zu Fall bringen, denn nur über seine Trümmer werden wir zum Bau des neuen Volksstaates gelangen, eines Staates der sozialen Gerechtigkeit und der nationalen Würde*. Gleichzeitig dankte NF-Gauführer Karl Meyer dem scheidenden Redaktor für seine *nicht immer leichte Arbeit, die er mit grosser Treue und Zuverlässigkeit geleistet hat*<sup>66</sup>.

Von neuem schlug sich Hans Kläui in der Folge mit Gelegenheitsarbeiten durch. Ab Frühling 1938 unterhielt er dann – zurückzuführen wohl nicht zuletzt auf den Abgang von NF-Landesleiter Rolf Henne, mit dem er sich nie besonders gut verstanden zu haben scheint – wieder engere Beziehungen zur Nationalen Front. Kläui verfasste erneut regelmäs-

61 Protokoll Stadtrat Schaffhausen, 5. 4. 1934; BÜTLER (wie Anm. 39), S. 130.

62 WOLF (wie Anm. 1), S. 268; NL Bringolf (wie Anm. 21), D IV 01.08/23-001; Gespräch mit Oskar Brunner, Schaffhausen, 6. 3. 1998; NZZ, 22. 3. 1939; Neue Zürcher Nachrichten (künftig NZN), 22. 3. 1939.

63 ZOPFI, Hans, Aus sturmerfüllter Zeit, Affoltern a. A. 1954, S. 83 f.

64 BAr, Personendossier Kläui (wie Anm. 59); SCHMID, Bruno, Hans Kläui 1906–1992, in: Zürcher Taschenbuch 1993, S. 345 ff; HELFENSTEIN, Ulrich, Dr. Hans Kläui, in: Winterthurer Neujahrsblatt 1993, S. 107 f; EWK Schaffhausen (wie Anm. 15); EWK Winterthur (wie Anm. 59); Einwohnerkontrolle Feuerthalen, Einwohner- und Niedergelassenenregister.

65 BAr, Personendossier Kläui (wie Anm. 59); SCHMID (wie Anm. 64), S. 347; HELFENSTEIN (wie Anm. 64), S. 108 f; HONEGGER (wie Anm. 1), S. 122; GLAUS (wie Anm. 1), S. 177; JOOS (wie Anm. 2), S. 510 f; WIPF (wie Anm. 2), S. 140; WIPF (wie Anm. 7-1), S. 35 f; EWK Schaffhausen (wie Anm. 15); EWK Feuerthalen (wie Anm. 64); GrB, 25. 1. 1933.

66 BAr, Personendossier Kläui (wie Anm. 59); GLAUS (wie Anm. 1), S. 177 und 431; GrB, 30. 6. 1936.

sig Artikel für den ›Grenzboten‹ und die ›Front‹ und fungierte zudem als NF-Gauleiter in St. Gallen, wo er inzwischen auch Wohnsitz genommen hatte.<sup>67</sup> Später war Hans Kläui auch als Propagandaleiter für die neugegründete und nur kurzzeitig aktive Nationale Bewegung der Schweiz (NBS) tätig. Er musste verschiedentlich Postkontrollen über sich ergehen lassen, welche die Bundesanwaltschaft verfügt hatte und wurde zwischenzeitlich auch für ein paar Tage inhaftiert<sup>68</sup>. Zusammen mit Hermann Eisenhut und den späteren ›Grenzboten‹-Redaktoren Werner Meyer, Eduard Rüeegsegger sowie drei andern führenden Frontisten unterzeichnete Hans Kläui zudem im Sommer 1941 den ›offenen Brief‹ an Bundespräsident Ernst Wetter. *Wer sich nicht gegen den Bolschewismus erhebt, hiess es dort, der setzt sich in den Verdacht, für den Bolschewismus zu sein*<sup>69</sup>.

Ende März 1943 zog Hans Kläui dann mit seiner Familie von St. Gallen nach Oberwinterthur, wo er in der Folge bis zu seinem Tode blieb. Er scheint nun keine eigentliche politische Funktion mehr innegehabt zu haben; aber auch nach Kriegsende war Kläui noch regelmässig in Kontakt mit seinen ehemaligen Fronten-Kameraden und nahm etwa an Versammlungen der sogenannten *Freunde des Turmwart* teil, die ab 1946 in Zürich stattfanden und von den Polizeiodrganen genauestens überwacht wurden<sup>70</sup>.

*So wie die Dinge standen, weiss HELFENSTEIN, durfte sich Kläui auf eine öffentliche Anstellung, eine Lehrstelle etwa an der Kantonsschule, wenig Hoffnung machen.* Hans Kläui beschloss deshalb, mit der ›Forschungsstelle für Genealogie und Geschichte‹ ein eigenes Geschäft zu eröffnen, und in den folgenden Jahren beschäftigte er sich vor allem mit Lokal- und Familiengeschichte. Dazu stand er mehr als zwanzig Jahre der Redaktion einer zürcherischen Geschichtszeitschrift vor, die er mit viel Engagement redigierte und für die er selbst zahlreiche Artikel verfasste<sup>71</sup>. Am 7. April 1992 starb Hans Kläui, der sich von einem Herzinfarkt nie mehr ganz erholt hatte<sup>72</sup>.

### Erste Schritte hin zu einer schweizerischen Pressepolitik

Am 26. März 1934 erliess der Bundesrat auf Antrag des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) eine erste Presseverordnung, welche für die *Dauer der gegenwärtigen kritischen Zeit* einen Missbrauch der verfassungsrechtlich garantierten Pressefreiheit verhindern sollte<sup>73</sup>. Mit diesem Eingriff, der dem Bundesrat die Möglichkeit zu Verwarnungen oder temporären Verboten an die Adresse fehlbarer Presseorgane einräumte, nahm sich dieser jedoch auch selbst unnötig in die Verantwortung und setzte sich auf politischer Ebene – entgegen jeglicher demokratischen Tradition – teils massiven Pressionsversuchen durch fremde Regierungen aus, welche in den folgenden Jahren denn auch in schöner Regelmässigkeit erfolgten<sup>74</sup>. Mit dieser Art *Entspannungspolitik*, die dem Bundesrat wichtiger gewe-

67 BA, Personendossier Kläui (wie Anm. 59).

68 BA, Personendossier Kläui (wie Anm. 59); Zürcher Volksrecht (künftig ZVR), 23. 1. 1941; Die Front, 30. 1. 1941.

69 DDS, Bd. XIV, S. 229 f.

70 BA, Personendossier Kläui (wie Anm. 59); BA, Personendossier Meyer (wie Anm. 39); SCHMID (wie Anm. 64), S. 347 f; EWK Winterthur (wie Anm. 59).

71 SCHMID (wie Anm. 64), S. 348 f; HELFENSTEIN (wie Anm. 64), S. 107 und 109 ff.

72 SCHMID (wie Anm. 64), S. 345 und 352; EWK Winterthur (wie Anm. 59).

73 KREIS, Georg, Die Pressepolitik des neutralen Staates, in: BRINSDIEDLER, Rudolf / KURZ, Hans Rudolf (Hrsg.): Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg, Basel 1985, S. 353; GRAF, Christoph, Zensurakten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Eine Analyse des Bestandes E 4450, Presse und Funkspruch 1939–1945, Bern 1979, S. 12; HONEGGER (wie Anm. 1), S. 10 f; WIPF (wie Anm. 2), S. 137.

74 HERKENRATH, Erland, Die Freiheit des Wortes. Auseinandersetzungen zwischen Vertretern des schweizerischen Protestantismus und den Zensurbehörden während des Zweiten Weltkrieges, Zürich 1972,

sen zu sein scheint als eine konsequente Neutralität der Presse, wollte er offenbar seine Akzeptanz bei den neuen deutschen Machthabern erhöhen. Dass der bundesrätliche Beschluss allerdings gefällt worden war, ohne je zuvor die Vertreter der Presseverbände in dieser Angelegenheit konsultiert zu haben, wurde in der Öffentlichkeit nicht widerstandslos zur Kenntnis genommen. Und der Entscheid stiess auch angesichts der gleichzeitig doch relativ ungehinderten Propagandatätigkeit deutscher Zeitungen in der Schweiz eher auf Unverständnis<sup>75</sup>.

Der ›Grenzbote‹ lehnte die neue Presseverordnung nicht per se ab, erwartete aber natürlich als Folge davon vor allem ein hartes Durchgreifen gegen die linken Presseorgane und kritisierte ein solches gegen ähnlich gesinnte Zeitungen des rechten Parteienspektrums<sup>76</sup>.

### Der Bundesbeschluss vom Mai 1934 als entscheidende Grundlage

Mit einem weiteren pressepolitischen Beschluss, der im Mai 1934 die Basis für eine konsultative Pressekommission schuf, vermochte die Landesregierung die Wogen wieder etwas zu glätten. Die entstandene Aufregung hatte sich in einer Vielzahl von Eingaben an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, von kritischen Presseartikeln und von entsprechenden Konferenzen unter den beteiligten Akteuren manifestiert<sup>77</sup>. Die konsultative Pressekommission, welcher fünf Verleger und Redaktoren verschiedener politischer Couleur angehörten, hatte zwar, wie schon ihr Name deutlich besagt, nur beratenden Charakters. Mit ihren jeweiligen Gutachten hatte sie jedoch unzweifelhaft einen gewissen Einfluss auf die pressepolitischen Beschlüsse, die der Bundesrat in den darauffolgenden Jahren zu fällen hatte. Die mit diesem Bundesbeschluss geschaffene Praxis hatte nun nämlich bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges und zu den neuen Beschlüssen vom September 1939 im wesentlichen Bestand<sup>78</sup>.

Gegen den ›Grenzbote‹ wurden während dieser Zeit, und dann eigentlich bis zum Frühjahr 1940, nie konkrete Massnahmen getroffen. Umgekehrt aber drängte das Frontenblatt in seinen Kommentaren regelmässig auf vermehrte Interventionen gegenüber der linken Presse wie etwa der ›Schaffhauser Arbeiter-Zeitung‹, der lokalen Konkurrenz. Zuweilen versuchte der ›Grenzbote‹ die Behörden auch explizit auf scheinbare Verfehlungen der Konkurrenz hinzuweisen, indem er die betreffenden Passagen aus deren Zeitungen wörtlich zitierte. HONEGGER hat in seiner inhaltsanalytischen Untersuchung des ›Grenzbote‹, welche die Zeit bis zum unmittelbaren Kriegsausbruch erfasst, knapp vierzig Kommentare gezählt, die sich für ein massiveres Einschreiten der Behörden gegen sozialdemokratisch-marxistische und liberale Blätter einsetzten<sup>79</sup>.

S. 24 f; WEBER (wie Anm. 39), S. 43 f; IHLE, Pascal, Die journalistische Landesverteidigung im 2. WK. Eine kommunikationshistorische Studie über die Pressezensur in der Schweiz in den Jahren 1939–1945, Zürich 1997, S. 50; KREIS, Georg, Zensur und Selbstzensur. Die schweizerische Pressepolitik im Zweiten Weltkrieg, Frauenfeld 1973, S. 23; WIPF (wie Anm. 2), S. 137.

75 KREIS (wie Anm. 73), S. 353; MEYER, Alice, Anpassung und Widerstand. Die Schweiz zur Zeit des deutschen Nationalsozialismus, Zürich 1967, S. 25 ff; WEBER (wie Anm. 39), S. 43.

76 HONEGGER (wie Anm. 1), S. 61, 67 und 81; GrB, 5. 5. 1934.

77 WEBER (wie Anm. 39), S. 44 ff; KREIS (wie Anm. 74), S. 21 f; LASSERRE, André, Die dunkeln Jahre, Öffentliche Meinung 1939–1945, Zürich 1992, S. 29 f; MEYER (wie Anm. 75), S. 25 f; WIPF (wie Anm. 2), S. 137.

78 IHLE (wie Anm. 74), S. 51 f; WEBER (wie Anm. 39), S. 46; LASSERRE (wie Anm. 77), S. 29 f; WIPF (wie Anm. 2), S. 137; GRAF (wie Anm. 73), S. 12.

79 HONEGGER (wie Anm. 1), S. 61, 63 und 81; GrB, 5. 5. 1934.

### Vorbereitung des Umzuges nach Schaffhausen

Bereits Mitte März 1935 orientierten die Herausgeber des ›Grenzboten‹ den Schaffhauser Stadtrat, dass man demnächst in die Kantonshauptstadt umzusiedeln gedenke. *Die dezentralisierte Lage von Stein am Rhein*, so schrieb Redaktor Hans Kläui später, *wirkte sich namentlich für einen raschen Nachrichtendienst ungünstig aus. [...] Darunter litt natürlich die Aktualität des Blattes*<sup>80</sup>. Während des Sommers wurden dann offenbar letzte Vorbereitungen in dieser Richtung getroffen, wobei auch finanzielle Zuschüsse wie etwa diejenigen des bekannten Berner Dermatologen Professor Oskar Nägeli (1885–1959), eines nahen Verwandten von Redaktor Kläui, eine wesentliche Rolle spielten. Insgesamt soll Professor Nägeli, der ursprünglich aus der Ostschweiz stammte und im Frühling 1941 dann nach dem süddeutschen Freiburg im Breisgau und später nach Würzburg zog, an die 30 000 Franken zugunsten des ›Grenzboten‹ gespendet haben<sup>81</sup>.

Noch bevor der Umzug nach Schaffhausen definitiv über die Bühne ging, wurde der ›Grenzbote‹, der allerdings eine rückläufige Abonnentenzahl zu verzeichnen hatte, im Herbst 1935 überdies zum Publikationsorgan der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Schaffhausen ernannt, wofür offenbar ebenfalls personelle Verbindungen ausschlaggebend waren<sup>82</sup>.

### ›Grenzbote‹ in Schaffhausen herausgegeben

Ab Oktober 1935 dann wurde der ›Grenzbote‹ in Schaffhausen, in der Druckerei ›zur Freudenfels‹ an der Safrangasse, herausgegeben. Damit wurde die Zeitung endgültig aus dem Besitz von Paul Egloff und Oskar Gänswein gelöst, mit denen es offenbar langwierige Verhandlungen gegeben hatte<sup>83</sup>. *Nicht nur ein Kapitel in der Geschichte des ›Grenzboten‹ findet damit seinen Abschluss*, schrieb Redaktor Kläui, *sondern ganz sicher auch eine Episode der Steiner Lokalgeschichte, und vielleicht ist diese Episode bedeutungsvoller, als es heute den Anschein hat*. Und am Folgetag jubilierte die Redaktion des Frontenblattes, nun seien *die Fesseln [abgestreift], die uns durch die örtliche, für den technischen Betrieb äusserst ungünstige Lage von Stein am Rhein angelegt waren*. In Schaffhausen habe man nun *einen Druckereibetrieb mit modernsten Maschinen und neuzeitlichstem Schriftenmaterial*<sup>84</sup>.

Der ›Grenzbote‹ gehörte nun einer frontistischen Genossenschaft, die das Verlagsrecht übernommen hatte, und war damit restlos zum Kampforgan der Nationalen Front (NF), wie die Schaffhauser Erneuerungsbewegung inzwischen ebenfalls hiess, mutiert<sup>85</sup>. Die Zeitung erschien nun auch mit einem neuen Layout, umfasste meist vier Seiten und kostete im Abonnement vierteljährlich noch vier Franken. Die Redaktion liess ihre Leser überdies gleich zu Beginn dieser neuen Epoche wissen, man gedenke *die kleine Zeitung auszubauen und ihr eine möglichst grosse Verbreitung zu verschaffen*. Die Redaktion verpflichtete sich hiermit, *auch fürderhin selbstlos mit unerschütterlicher Hingabe zu kämpfen*, und zwar pri-

80 Protokoll Stadtrat Schaffhausen, 15. 5. 1935; GrB, 30. 9. 1935.

81 SAZ, 24. 10. 1935; NL Henne (wie Anm. 7), I-1 und 2.5; Bundesarchiv Bern, Personendossier Oskar Nägeli, E 4320 (B) 1973-17-48/C. 2. 12812; BA, Personendossier Kläui (wie Anm. 59); Einwohnerkontrolle Bern, Einwohner- und Niedergelassenenregister; Einwohnermeldeamt Freiburg i. Br., Einwohner- und Niedergelassenenregister; GrB, 30. 9. 1935 und 1. 10. 1935; BT, 21. 12. 1937; TA, 21. 1. 1959.

82 HONEGGER (wie Anm. 1), S. 56; PADEL (wie Anm. 8), S. 227 f.

83 NL End (wie Anm. 16), Ms N6-16; JOOS (wie Anm. 2), S. 510f und 547; BLASER (wie Anm. 5), S. 468; GLAUS (wie Anm. 1), S. 172 ff; RUH (wie Anm. 2), S. 63; WIPF (wie Anm. 2), S. 140; WIPF (wie Anm. 7-1), S. 36; GrB, 30. 9. 1935.

84 GrB, 30. 9. 1935 und 1. 10. 1935; Gespräch mit Eduard Rüeeggsegger, Erlenbach/ZH, 22. 4. 1999; WIPF (wie Anm. 2), S. 140.

85 NL End (wie Anm. 16), Ms N6-16; GLAUS (wie Anm. 1), S. 172 und 177; WIPF (wie Anm. 2), S. 140; GrB, 30. 9. 1935.

mär für einen *Eidgenössischen Sozialismus*. Um so mehr sei auch die Abonnie- rung des ›Grenzboten‹ *Pflicht eines jeden, dem das Wohl und Wehe des schweizerischen Vaterlandes am Herzen liegt*<sup>86</sup>.

Für etwelche Aufregung sorgte allerdings im Zusammenhang mit dem Umzug nach Schaffhausen noch die Entlassung einiger Druckerei-Angestellter, die bei der NF-Ortsgruppe Stein am Rhein prompt Beschwerde einreichten, damit allerdings bei den neuen Besitzern und den einflussreichen Geldgebern des ›Grenzboten‹ auf taube Ohren stiessen<sup>87</sup>. Dass der ›Grenzbote‹ nun in der ›Freudenfels‹ an der Safrangasse herausgegeben wurde, also praktisch gegenüber der ›Schaffhauser Arbeiter-Zeitung‹, sorgte natürlich zusätzlich für einigen Zündstoff.

### Die Liegenschafts-Genossenschaft ›zur Freudenfels‹

Bereits im Oktober 1934 hatte das Haus ›zur Freudenfels‹, wo sich auch die regionale Geschäftsstelle der Nationalen Front Schaffhausen befand, auf genossenschaftlicher Basis erworben werden können<sup>88</sup>. Bis März 1940 wurde diese Liegenschafts-Genossenschaft vom Schaffhauser Juristen Max Jenny (1900–1946) präsi- diert, der seit Mitte der zwanziger Jahre als Ersatzverhörrichter am- tete und ehemals als einer der ersten zur Oppositionsbewegung Neue Front übergetreten war<sup>89</sup>. Jenny fiel vor allem auch dadurch auf, dass er verschiedentlich Frontisten vor Gericht verteidigte, womit er für die Polizei zu den *gefährlichsten Frontisten* zählte und bei den gegnerischen Parteien als *politisch unzuverlässig* galt<sup>90</sup>. Verwaltet wurde die Liegenschaft ›zur Freudenfels‹ von Arthur Wildberger (1898–1969), der ebenfalls bereits zu Beginn dem Zirkel der Neuen Front angehört hatte und dann im Herbst 1941 ins Tessin zog, ohne jedoch seine Ämter in Schaffhausen deswegen völlig aufzugeben<sup>91</sup>. Zudem war auch Architekt Max Werner (1905–1995), der spätere St. Galler Kantonsbaumeister, zeich- nungsberechtigt und hatte offenbar über allfällige bauliche Veränderungen zu befinden<sup>92</sup>.

Ende 1934 wurde, nach teils zähen Verhandlungen mit dem Schaffhauser Stadtrat, im Haus ›zur Freudenfels‹ auch ein Restaurant eröffnet, welches den Frontisten in der Folge als Treffpunkt diente und von Viehhändler Emil Wäckerlin (1893–1978), der damals noch in Siblingen wohnhaft war, geleitet wurde<sup>93</sup>. Wäckerlin gehörte der Nationalen Front an, war später auch Mitglied der Nachfolgeorganisation Nationale Gemeinschaft (NG) und, nach deren Auflösung im Sommer 1943, Mitinitiant von regelmässigen privaten Treffen ehemali- ger Frontisten<sup>94</sup>.

86 GrB, I. 10. 1935.

87 SAZ, 24. 10. 1935; NL End (wie Anm. 16), Ms N6-16.

88 GLAUS (wie Anm. 1), S. 133 und 146; BÜTLER (wie Anm. 39), S. 138; WOLF (wie Anm. 1), S. 283.

89 Bundesarchiv Bern, Personendossier Max Jenny, E 4320 (B) 1987-187-32/C. 12. 1508; NL Henne (wie Anm. 7), I-10.4 und III-13.2; NL End (wie Anm. 16), Ms N6-158; SdtAr, Akten Polizei (wie Anm. 18); Protokoll Stadtrat Schaffhausen, 8. 1. 1947; GLAUS (wie Anm. 1), S. 414; EWK Schaffhausen (wie Anm. 15); WIPF (wie Anm. 7-I), S. 22; WIPF (wie Anm. 23-I), S. 65; SAZ, 20. 1. 1933.

90 BA, Personendossier Jenny (wie Anm. 89); Bundesarchiv Bern, Personendossier Arnold Belrichard, E 4320 (B) 1970-25-75/C.2.667; NL End (wie Anm. 16), Ms N6-158; Protokoll Stadtrat Schaffhausen, 28. 2. 1938; ABI, 21. 5. 1937, 9. 7. 1937, 29. 10. 1937, 19. 1. 1937, 17. 6. 1938 und 16. 3. 1940; SN, 15. 4. 1940; Schaffhauser Bauer, 10. 4. 1940 und 16. 4. 1940.

91 GLAUS (wie Anm. 1), S. 414; EWK Schaffhausen (wie Anm. 15); Controllo abitanti Montagnola, Ein- wohner- und Niedergelassenenregister.

92 BA, Frontistische Offiziere (wie Anm. 15); GLAUS (wie Anm. 1), S. 414; EWK Schaffhausen (wie Anm. 15); SN, 6. 7. 1995.

93 Protokoll Stadtrat Schaffhausen, 1. 12. 1934 und 15. 12. 1934; NL End (wie Anm. 16), Ms N6-156; EWK Schaffhausen (wie Anm. 15).

94 SdtAr, Akten Polizei (wie Anm. 18); NL Henne (wie Anm. 7), 2.5; WIPF (wie Anm. 7-I), S. 60.

Neben den Besuchen im neuen Restaurant trafen sich die Schaffhauser Frontisten nun auch regelmässig zu Versammlungen im Haus ›zur Freudenfels‹, welches überdies 1938 grosszügig renoviert wurde, da Fassade und Erker von kunsthistorischer Bedeutung waren<sup>95</sup>. Ab Frühjahr 1940 übernahm dann Arthur Wildberger, der bisherige Verwalter, auch das Präsidium der Liegenschafts-Genossenschaft ›zur Freudenfels‹. Im Juli 1943 schliesslich wurde diese, gleichzeitig mit den andern frontistischen Organisationen, polizeilich aufgelöst und das Haus an einen Schaffhauser Kolonialwarenhändler verkauft<sup>96</sup>.

### Die Genossenschaft Druckerei ›zur Freudenfels‹

Die Druckerei ›zur Freudenfels‹, die ab Oktober 1935 neu für die Herausgabe und den Vertrieb des ›Grenzboten‹ verantwortlich zeichnete, war ebenfalls genossenschaftlich organisiert. Diese Genossenschaft wurde vom Schaffhauser Mediziner Dr. Hugo Henne (1866–1937), dem Vater von NF-Landesführer Rolf Henne, präsiert und finanziell massgeblich gestützt. Zudem trugen weitere Schaffhauser Frontisten durch das Zeichnen von Anteilscheinen, welche mindestens 500 Franken betrug, massgeblich zur Finanzierung des Unternehmens bei<sup>97</sup>. In ihrem ersten Betriebsjahr machte die Druckerei, die offenbar *nach den neuesten Grundsätzen eingerichtet* war, allerdings einen Verlust von knapp 30 000.– Franken, und auch in den Folgejahren konnten die Ausgaben für den ›Grenzboten‹ (und später die ›Front‹) jeweils nur mittels Quersubventionierungen aus dem Akzidenzbetrieb und mittels namhafter Gönnerbeiträge einigermassen gedeckt werden<sup>98</sup>. Zu regen Diskussionen in der Öffentlichkeit gab zudem die Tatsache Anlass, dass im April 1937, mit der aus finanziellen Gründen erfolgten Verlegung des neuen Partnerblattes ›Front‹ nach Schaffhausen, der Druckerei Freudenfels offenbar eine Rotationsmaschine aus dem nationalsozialistischen Deutschland geschenkt wurde<sup>99</sup>.

Als Betriebsleiter wurde nun der gebürtige Solothurner Max Wyser (1892–1974) eingestellt, der im Mai 1937 nach Schaffhausen kam<sup>100</sup>. *Die Zeitung absorbiert jeden Gewinn aus dem Akzidenzbetrieb*, machte Wyser in einem seiner regelmässigen Rapporte auf das bekannte Problem aufmerksam, *und hemmt damit die Entwicklung des Betriebes sehr empfindlich*<sup>101</sup>. Nach dem im Sommer 1937 erfolgten Rücktritt Hugo Hennes war zwischenzeitlich der studierte

95 Protokoll Stadtrat Schaffhausen, 19. 1. 1938, 15. 2. 1938, 28. 2. 1938, 31. 8. 1938 und 12. 1. 1938; WIPF (wie Anm. 7-I), S. 58; WIPF (wie Anm. 7-III), S. 211 f; SdtAr, Akten Polizei (wie Anm. 18); Staatsarchiv Schaffhausen, Regierungratsakten 1937–1952, K/29/2/6/17 und K/42/6/5; Bundesarchiv Bern, NSDAP-Ortsgruppe Schaffhausen, E 4320 (B) 1968-195-67/C. 2. 10034; Bundesarchiv Bern, Personendossier Eduard Rüegegger, E 4320 (B) 1971-78-8/C. 2. 1802.

96 NL Henne (wie Anm. 7), 2.5; NL End (wie Anm. 16), Ms N6-161; Protokoll Stadtrat Schaffhausen, 24. 1. 1943; Protokoll Regierungsrat Schaffhausen, 14. 7. 1943; GLAUS (wie Anm. 1), S. 173 ff und 414; EWK Schaffhausen (wie Anm. 15); CoA Montagnola (wie Anm. 91).

97 NL Henne (wie Anm. 7), I-1 und 2.5; GLAUS (wie Anm. 1), S. 133, 172 ff, 177 und 415; Joos (wie Anm. 2), S. 547; HONEGGER (wie Anm. 1), S. 55; BLASER (wie Anm. 5), S. 468; EWK Schaffhausen (wie Anm. 15); SAZ, 24. 10. 1935; Het Volk, 26. 8. 1937; BT, 21. 12. 1937.

98 NL Henne (wie Anm. 7), 2.5; BAR, Korrespondenzen (wie Anm. 24); WIPF (wie Anm. 2), S. 140; GrB, 1. 10. 1935.

99 NL Henne (wie Anm. 7), I-1; GRIMM, Bruno, Das Ende der Nationalen Front, Zürich 1940, S. 52; SCHMID-AMMANN, Paul, Der Freiheitskampf der neuen Zeit, Bern 1948, S. 227; GLAUS (wie Anm. 1), S. 177 f, 183 f und 314; WOLF (wie Anm. 1), S. 338 f; HONEGGER (wie Anm. 1), S. 57; WIPF (wie Anm. 2), S. 140; Het Volk, 1. 9. 1937.

100 NL End (wie Anm. 16), Ms N6-16; NL Henne (wie Anm. 7), 2.5; BAR, Personendossier Belrichard (wie Anm. 90); GLAUS (wie Anm. 1), S. 415; EWK Schaffhausen (wie Anm. 15); Einwohnerkontrolle Biel, Einwohner- und Niedergelassenenregister; Zivilstandsamt Solothurn, Einwohner- und Niedergelassenenregister.

101 NL Henne (wie Anm. 7), 2.5.

Chemiker Ernst Hauser (1896–1965) Präsident der Druckerei-Genossenschaft »zur Freudenfels«. Hauser seinerseits wurde allerdings bereits im Herbst 1937 von Rolf Henne und wenig später von Arthur Wildberger, welcher sich nun also auch hier engagierte, abgelöst<sup>102</sup>.

Mit dem Tod von Hugo Henne und dem wenig später erfolgten Abgang von Rolf Henne, der mit seinem Rücktritt von der NF-Landesleitung der ganzen Bewegung weitgehend den Rücken kehrte, trat dann auch die Frage der Liquidität wieder vermehrt ins Zentrum: Es ging um Bürgschaften der begüterten Familie Henne, deren Ablösung für die Druckerei Freudenfels wohl existenzbedrohend gewesen wäre. *Ich brauche nicht besonders zu betonen*, ärgerte sich Rolf Henne im Laufe einer Jahre dauernden schriftlichen Auseinandersetzung mit Vertretern der Druckerei und der NF-Landesleitung, *dass diese neuerliche Verschleppung einen ausserordentlich ungünstigen Eindruck auf meine Familie gemacht hat*<sup>103</sup>. Und auch generell bezeichnete Henne, der sich immer wieder genau orientieren liess, die Situation des Unternehmens als *nicht gerade rosig*<sup>104</sup>. Von der NF-Landesleitung sollen nämlich immer wieder finanzielle Zusicherungen gemacht worden sein, die dann nicht eingehalten werden konnten, so dass von Jahr zu Jahr ein zunehmend grösseres Defizit gedeckt werden musste. Überdies wurde aus politischen Erwägungen verschiedentlich in Betracht gezogen, die Druckerei »zur Freudenfels« durch die Behörden genauer zu überwachen<sup>105</sup>.

Immer wieder wurde, sowohl von den politischen Gegnern als auch von den Bundesbehörden, über die Liquidität der Druckerei »zur Freudenfels« gemutmasst, da *die schweizerischen Quellen [...] in der Hauptsache versiegt* sein dürften und man sich deshalb frage, *woher diese Herren die Moneten haben*<sup>106</sup>. Es waren vor allem Viehhändler Emil Wäcklerlin (1893–1978), wobei dessen Namen offenbar verschiedentlich auch als Alibi für Überweisungen aus Deutschland verwendet wurde, SIG-Direktor Gotthard End (1875–1955), Kinderarzt Dr. Karl Villinger (1892–1970), der bei der Georg Fischer AG tätige Ingenieur Heinrich Wildberger (1889–1959), der spätere Wirtschaftsexperte und Dozent an der Hochschule St. Gallen Hans Bachmann (1898–1989), der Zürcher Hans Maag (1899–1987), Kartonnage-Fabrikant Gottlieb Hauser (1872–1958), der Vater von Ernst Hauser, und der frühere NF-Landesleiter Rolf Henne (1901–1966), welche für den Hauptanteil des Genossenschaftskapitals verantwortlich zeichneten. Dazu kam Gertrud Henne-Bendel (1880–1973), die als Erbin ihres verstorbenen Mannes Hugo Henne knapp ein Drittel der gesamten Anteilscheine verwaltete<sup>107</sup>.

### Erste Phase des »Grenzboten« in Schaffhausen

Sofort nach Übersiedelung des »Grenzboten« nach Schaffhausen erneuerten die Verantwortlichen auch das Gesuch an den dortigen Stadtrat nach Zustellung der amtlichen Inserate

102 NL End (wie Anm. 16), Ms N6-157; NL Henne (wie Anm. 7), 2.5; BAR, Frontistische Offiziere (wie Anm. 15); SdtAr, Akten Polizei (wie Anm. 18); GLAUS (wie Anm. 1), S. 415; EWK Schaffhausen (wie Anm. 15); CoA Montagnola (wie Anm. 91).

103 NL Henne (wie Anm. 7), 2.5; WIPF (wie Anm. 7-1), S. 1 ff und 28.

104 NL Henne (wie Anm. 7), 2.5.

105 NL Henne (wie Anm. 7), 2.5; WIPF, Matthias, Die Politische Polizei Schaffhausen – Aufpasserfunktion in schwieriger Zeit, in: Schaffhauser Mappe 1999, Schaffhausen 1998, S. 58. – Für die weitere Entwicklung der Druckerei(-Genossenschaft) »zur Freudenfels«, vergl. auch WIPF (wie Anm. 23-I), S. 27 ff.

106 SAZ, 13. 4. 1940.

107 NL Henne (wie Anm. 7), 2.5; EWK Schaffhausen (wie Anm. 15); Einwohnerkontrolle Neuhausen, Einwohner- und Niedergelassenenregister; FUHRER, Hans-Rudolf, Spionage gegen die Schweiz. Die geheimen deutschen Nachrichtendienste gegen die Schweiz im Zweiten Weltkrieg 1939–1945, Frauenfeld 1982, S. 65; WIPF (wie Anm. 20), S. 145.

und wiesen in ihrer Begründung darauf hin, *dass eine grosse Zahl der ›Grenzbote‹-Abonnenten sonst keine andere Zeitung halten und doch über die amtlichen Inserate orientiert sein sollten*. Stadtpräsident Walther Bringolf machte in den folgenden Beratungen jedoch deutlich, dass die bisherige Situation von *niemandem als Nachteil empfunden* worden sei und verneinte die *Bedürfnisfrage* klar. Allerdings wurde das Gesuch des frontistischen Zeitungsunternehmens letztlich nur knapp, mit Stichentscheid des Stadtpräsidenten, abgewiesen<sup>108</sup>. Auch in Neuhausen wurde dem ›Grenzbote‹ wenig später, im Januar 1936, die Berechtigung als amtliches Publikationsorgan – welche er dort kurze Zeit innegehabt hatte – entzogen, und zwar aufgrund der stetig kleiner werdenden Abonnentenzahl<sup>109</sup>. An dieser rückläufigen Entwicklung, so SIG-Direktor Gotthard End, der unter dem Pseudonym ›Xaveri‹ verschiedentlich selbst im ›Grenzbote‹ publizierte, sei *die Redaktion nicht unschuldig*, da den beiden Redaktoren Eisenhut und Kläui *jede Originalität* abgehe. Offenbar betrug die Auflage zu diesem Zeitpunkt nur gerade noch etwas mehr als 1000 Exemplare, was gegenüber Ende 1933 also einer Abnahme von mehr als 50% entsprach<sup>110</sup>. Ende 1935 war Redaktor Hans Kläui überdies längere Zeit abwesend, so dass Hermann Eisenhut – unterstützt wie immer natürlich durch zahlreiche Mitglieder der Nationalen Front, die kleinere oder grössere Artikel beisteuerten – allein für die Redaktion des ›Grenzbote‹ zuständig war.

Ende Januar 1936 beklagten sich die Herausgeber des ›Grenzbote‹, die sich noch immer um eine Berechtigung ihrer Zeitung als amtliches Publikationsorgan bemühten, der Beschluss des Schaffhauser Stadtrates schaffe *zweierlei Recht*. Es sei, so argumentierten sie, *nicht einzusehen, wieso einzelne Blätter gegenüber andern bevorzugt werden sollen*. Erneut wurde ein entsprechendes Gesuch jedoch abgewiesen, und Hugo Henne rekurrierte darauf als Präsident der Druckerei-Genossenschaft ›zur Freudenfels‹ an den Schaffhauser Regierungsrat, von dem jedoch der erstinstanzliche Entscheid der Stadtbehörde vollumfänglich bestätigt und damit den Ambitionen des ›Grenzbote‹ erneut nicht entsprochen wurde<sup>111</sup>.

### Wechsel in der Redaktion des ›Grenzbote‹

Ende Juni 1936 schied Hans Kläui, der gut zwei Jahre für den ›Grenzbote‹ tätig gewesen war, aus den bereits erwähnten Gründen aus der Redaktion aus. Mit dem gebürtigen St. Galler Benno Schaeppi (1911–1988), der ein ziemlich fanatischer Frontist war, erhielt Hermann Eisenhut nun einen neuen regelmässigen Mitarbeiter, der allerdings im Impressum der Zeitung nie aufgeführt wurde. Schaeppi hatte schon im Frühjahr 1936, als sowohl Eisenhut wie auch Kläui im Militärdienst weilten, als stellvertretender Redaktor beim ›Grenzbote‹ gewirkt<sup>112</sup>.

Gleichzeitig machte man dem Schaffhauser Stadtrat nun das Angebot, die amtlichen Publikationen – da es ja nicht anders möglich war – kostenlos zu übernehmen und abzudrucken, wurde jedoch auch unter diesen Voraussetzungen ein weiteres Mal abgewiesen. Damit

108 Protokoll Stadtrat Schaffhausen, 27. 12. 1935.

109 Protokoll Stadtrat Schaffhausen, 25. 1. 1936; HONEGGER (wie Anm. 1), S. 56.

110 NL End (wie Anm. 16), Ms N6-157; WIPF (wie Anm. 20), S. 146; SN, 23. 7. 1999; BAr, Personendossier Belrichard (wie Anm. 90); HONEGGER (wie Anm. 1), S. 55.

111 Protokoll Stadtrat Schaffhausen, 27. 2. 1936, 17. 3. 1936, 25. 3. 1936, 29. 4. 1936 und 6. 6. 1936; Protokoll Regierungsrat Schaffhausen, 6. 5. 1936; SCHWANK (wie Anm. 16), S. 36.

112 BAr, Personendossier Kläui (wie Anm. 59); Bundesarchiv Bern, Personendossier Benno Schaeppi, E 4320 (B) 1970-25-77/C.2.713; WIPF (wie Anm. 23-I), S. 19 f und 32 ff; WIPF (wie Anm. 7-I), S. 36; GLAUS (wie Anm. 1), S. 177 und 431; HONEGGER (wie Anm. 1), S. 57; OERTLE, Vincenz, *Sollte ich aus Russland nicht zurückkehren...* – Schweizer Freiwillige an deutscher Seite 1939–1945, Zürich 1997, S. 97; WIPF, Matthias, Benno Schaeppi – im Banne einer Ideologie, in: Schaffhauser Nachrichten, 29. 12. 1999.

war nun auch der Aspekt der *Sparmassnahmen*, den die Behörde verschiedentlich genannt hatte, nichtig geworden, und es war damit endgültig klar, dass vor allem politische Gründe für den Entscheid verantwortlich waren<sup>113</sup>. Überdies fehlte es der Redaktion des ›Grenzboten‹ an allen Ecken und Enden an Geld, wobei offenbar pro Monat etwa 1 500 Franken zusätzliche Defizitgarantie benötigt wurden, die man sich vor allem von Millionär Hugo Henne erhoffte<sup>114</sup>. Gleichzeitig wurde auch wieder fleissig Werbung betrieben, etwa mit einer Grossauflage in der Stadt Schaffhausen Ende Juni 1936. Der ›Grenzbote‹, so stand in der betreffenden Ausgabe des Frontenblattes zu lesen, kämpfe *für Wahrheit und Recht in der Volksgemeinschaft*<sup>115</sup>.

In der neu zusammengesetzten Redaktion äusserte man sich nun deutlicher zugunsten der nationalsozialistischen Ideen. Bei einer Vorbesprechung des Wahlkampfes vom Herbst 1936, der auf die Abwahl von Regierungsrat Ernst Bühler und Stadtpräsident Walther Bringolf abzielte, hatte sich Benno Schaeppi, der eben vom NSDAP-Parteitag in Nürnberg zurückgekehrt war, offenbar dahingehend geäussert, man werde *soviel Dreck aufrühren, dass kein Mensch ihn wieder von diesen Leuten abwaschen kann*. Es gelte nun, so Schaeppi, *möglichst rasch das nötige Geld zu beschaffen, um dann die Zeitung an hunderte von Adressen gratis [zu] liefern. In der ganzen Stadt soll man unsere Schlagzeilen täglich vor Augen haben*. Allerdings scheint diese Radikalisierung in der Ausdrucksweise dem ›Grenzboten‹ zumindest langfristig kaum genützt, sondern eher geschadet zu haben<sup>116</sup>.

### Redaktor Benno Schaeppi

Benno Schaeppi wurde am 24. November 1911 in St. Gallen geboren, wuchs in Basel auf, wurde durch Fehlspekulationen seines Vaters um das ersehnte Studium gebracht und hatte auch während seiner Ausbildung zum kaufmännischen Angestellten immer wieder Probleme, so dass er zwischenzeitlich gar in einer Erziehungsanstalt landete<sup>117</sup>. In Frontenkamerad Hans Oehler, dem Herausgeber der ›Schweizerischen Monatshefte‹, fand Schaeppi dann einen geistigen Mentor und folgte diesem in den Journalismus, den er ab 1935 hauptberuflich betrieb. Schaeppi, der in der Zwischenzeit auch der Nationalen Front beigetreten war, schrieb für ›Front‹ und ›Grenzbote‹; dazu war er für die deutschen Presseorgane ›Bodensee-Rundschau‹, ›Führer‹, ›Schwarzwälder Tageblatt‹, ›Hessische Landeszeitung‹ und ›Stuttgarter NS-Kurier‹ als Korrespondent in Zürich tätig<sup>118</sup>.

Benno Schaeppi berichtete von seinen Besuchen an den NSDAP-Parteitagen in Deutschland, beschrieb beschönigend seine Eindrücke von den Konzentrationslagern, welche er als Journalist besucht hatte, und betrieb eifrig Stimmungsmache im Wahlkampf. Dabei gebrauchte Schaeppi oft eine sehr pointierte Sprache, die 1937 gar dazu führte, dass er – während eines knappen Jahres in Schaffhausen wohnhaft – von der Pressebank im dor-

113 Protokoll Stadtrat Schaffhausen, 6. 8. 1936.

114 NL End (wie Anm. 16), Ms N6-157; SAZ, 10. 10. 1936.

115 GrB, 27. 6. 1936.

116 SAZ, 10. 10. 1936; PADEL (wie Anm. 8), S. 233 f; WIPF (wie Anm. 112).

117 BAr, Personendossier Schaeppi (wie Anm. 112); NL Bringolf (wie Anm. 21), D IV 01.08/23-001; EWK Schaffhausen (wie Anm. 15); Staatsarchiv Basel-Stadt, Einwohner- und Niedergelassenenregister; WIPF (wie Anm. 112); LÜÖND, Karl, Spionage und Landesverrat in der Schweiz, Zürich 1977, S. 58; NZZ, 19. 1. 1939; ZVR, 20. 1. 1939; BT, 20. 1. 1939.

118 BAr, Personendossier Schaeppi (wie Anm. 112); NL Bringolf (wie Anm. 21), D IV 01.08/23-001; LÜÖND (wie Anm. 117), S. 58; BÜTLER (wie Anm. 39), S. 91 f; ZVR, 20. 1. 1939.

tigen Grossratssaal weggewiesen wurde<sup>119</sup>. Seit 1936 war Schaeppi während zweier Jahre, bis zum Zeitpunkt der Gründung des Bundes treuer Eidgenossen (BTE), auch Propagandachef der Nationalen Front und verbrachte einen Grossteil seiner Zeit auf Reisen in Deutschland<sup>120</sup>.

Sowohl wegen seiner leitenden Stellung im Bund treuer Eidgenossen, der sich erwiesenermassen mit verbotenem Nachrichtendienst gegen die Schweiz befasste, als auch wegen diverser brisanter Artikel in der reichsdeutschen Presse wurde Benno Schaeppi in der Folge wiederholt durch die schweizerischen Polizeiorgane kontrolliert und sogar zweimal kurzzeitig verhaftet<sup>121</sup>. Im Frühsommer 1939 kehrte er deshalb der Schweiz den Rücken und liess sich in Stuttgart nieder, wo er formell als Kaufmann einer Lebensmittelfabrik beschäftigt war, informell allerdings systematisch gegen die Schweiz Nachrichtendienst betrieb<sup>122</sup>. Schaeppi, der ein freundschaftliches Verhältnis zu verschiedenen nationalsozialistischen Agenten unterhielt, war zu Beginn der vierziger Jahre auch an der Gründung des Bundes der Schweizer in Grossdeutschland (BSG) beteiligt, der in Wirklichkeit vor allem eine deutsche Spionageorganisation war. Zudem baute er weitere Spionagenetze auf, wurde Ende Februar 1941 – als erst sechster Schweizer – in ein Ausbildungslager der Waffen-SS in Prag aufgenommen und im Juni desselben Jahres als Gefechtsmelder und Kriegsberichterstatte an die Ostfront versetzt.<sup>123</sup>

Ab November 1942 war Schaeppi dann Leiter des *Panoramaheims* in Stuttgart, der berechtigten Auffangstelle für Schweizer Deserteure, die für ein Engagement in der Waffen-SS gewonnen werden sollten<sup>124</sup>. Knapp zwei Jahre später wurde er zur SS-Führerschule in Bad Tölz (Bayern) abkommandiert, zum Untersturmführer ernannt und begab sich darauf, als Kompanieführer in einem SS-Panzerkorps, erneut an die Front. Am 3. Mai 1945, also

119 BAr, Personendossier Schaeppi (wie Anm. 112); NL Bringolf (wie Anm. 21), D IV 01.08/23-001; EWK Schaffhausen (wie Anm. 15); WIPF (wie Anm. 112); WOLF (wie Anm. 1), S. 210 und 279; SCHMID-AMMANN (wie Anm. 99), S. 228; GRIMM, Bruno, Gau Schweiz? Dokumente über die nationalsozialistischen Umtriebe in der Schweiz, Bern 1939, S. 31; GRIMM (wie Anm. 99), S. 40; LACHMANN, Günter, Der Nationalsozialismus in der Schweiz 1931–1945. Ein Beitrag zur Geschichte der Auslandsorganisation der NSDAP, Berlin 1962, S. 81; JOOS (wie Anm. 2), S. 517; BÜTLER (wie Anm. 39), S. 16 und 222; Die Front, 18. 9. 1936; SAZ, 10. 10. 1936 und 7. 4. 1937; NZZ, 24. 4. 1937; ABL, 2. 4. 1937 und 21. 5. 1937.

120 NL Bringolf (wie Anm. 21), D IV 01.08/23-001; WOLF (wie Anm. 1), S. 90; WIPF (wie Anm. 112); BT, 21. 12. 1937; NZZ, 5. 12. 1947; SAZ, 5. 12. 1947.

121 BAr, Personendossier Schaeppi (wie Anm. 112); NL Bringolf (wie Anm. 21), D IV 01.08/23-001; Motion Boerlin (wie Anm. 25), S. 27; GRIMM (wie Anm. 99), S. 26; WOLF (wie Anm. 1), S. 78 ff; GLAUS (wie Anm. 1), S. 138 f; ZVR, 18. 1. 1939; NZZ, 19. 1. 1939; NZ, 19. 1. 1939; BT, 20. 1. 1939; Der Bund, 20. 1. 1939 und 24. 1. 1939; Gazette de Lausanne, 21. 1. 1939.

122 BAr, Personendossier Schaeppi (wie Anm. 112); NL Bringolf (wie Anm. 21), D IV 01.08/23-001; SdtAr, Akten Polizei (wie Anm. 18); StAr, RR-Akten 1937–1952 (wie Anm. 95), K/42/6; Motion Boerlin (wie Anm. 121), S. 1011 ff; WIPF (wie Anm. 112); OERTLE (wie Anm. 112), S. 97; LÜÖND (wie Anm. 117), S. 58; BÜTLER (wie Anm. 39), S. 164; GLAUS (wie Anm. 1), S. 314; NZZ, 15. 12. 1947.

123 BAr, Personendossier Schaeppi (wie Anm. 112); Bundesarchiv Bern, Personendossier Karl Meyer, E 4320 (B) 1971-78-16/C.2.2126; Bundesarchiv Bern, Liquidationsakten NSDAP, E 4320 (B) 1968-195-82; SdtAr, Akten Polizei (wie Anm. 18); NL Bringolf (wie Anm. 21), D IV 01.08/23-001; Motion Boerlin (wie Anm. 25), S. 85 ff; Motion Boerlin (wie Anm. 121), S. 1054 f; WIPF (wie Anm. 112); OERTLE (wie Anm. 112), S. 45, 97, 186, 253 ff, 495 und 609; BOURGEOIS (wie Anm. 121), S. 42; WOLF (wie Anm. 1), S. 89 ff und 92; LÜÖND (wie Anm. 117), S. 58; FUHRER (wie Anm. 107), S. 63; St. Galler Tagblatt, 29. 1. 1942; SAZ, 5. 12. 1947; NZZ, 4. 12. 1947, 5. 12. 1947, 10. 12. 1947 und 15. 12. 1947.

124 BAr, Personendossier Schaeppi (wie Anm. 112); BAr, Liquidationsakten (wie Anm. 124); SdtAr, Akten Polizei (wie Anm. 18); NL Bringolf (wie Anm. 21), D IV 01.08/23-001; Motion Boerlin (wie Anm. 121), S. 1032 f; WIPF (wie Anm. 112); OERTLE (wie Anm. 112), S. 88 f, 95 ff, 185 ff und 254; WOLF (wie Anm. 1), S. 89 ff; BÜTLER (wie Anm. 39), S. 161 und 164; REICHLIN, Linus, Kriegsverbrecher Wipf Eugen, Zürich 1994, S. 241; Bodensee-Rundschau (künftig BRS), 20. 2. 1942; SAZ, 5. 12. 1947; NZZ, 5. 12. 1947, 12. 12. 1947 und 15. 12. 1947.

kurz vor Kriegsende, geriet Schaeppi nordwestlich von Berlin in amerikanische Kriegsgefangenschaft<sup>125</sup>.

Nachdem er mehr als zwei Jahre in verschiedenen Interniertenlagern verbracht hatte, wurde Schaeppi im grossen Kriegsverbrecherprozess, welcher im Dezember 1948 in Luzern stattfand, zu 16 Jahren Zuchthaus verurteilt, von denen er – in Anrechnung von zwei Jahren Kriegsgefangenschaft – in der Strafanstalt Regensdorf letztlich neun absitzen musste<sup>126</sup>. Am 1. August 1956 wurde Benno Schaeppi, der kurz zuvor deutscher Staatsbürger geworden war, aus der Strafhaft entlassen<sup>127</sup>. Er liess sich nun für den Rest seines Lebens in Norddeutschland und Frankreich nieder, wo sich niemand für seine Vergangenheit interessierte. Am 26. August 1988 starb Benno Schaeppi in seinem Exil in Schleswig-Holstein<sup>128</sup>.

### Zusammenlegung von ›Front‹ und ›Grenzbote‹

Seit April 1937 erschien – vorwiegend aus finanziellen Erwägungen – auch die ›Front‹, welche gut dreieinhalb Jahre zuvor aus dem ›Eisernen Besen‹ hervorgegangen war, in der Druckerei ›zur Freudenfels‹ in Schaffhausen. Herausgegeben wurde die ›Front‹ von der Genossenschaft Nationaler Front-Verlag, welche von NF-Landesleiter Rolf Henne präsiert wurde und später, wie bereits erwähnt, auch für die finanziellen Belange des ›Grenzboten‹ zuständig war<sup>129</sup>. Die Auflagenzahl der ›Front‹ hatte sich jedoch in den letzten Jahren von 9000 Exemplaren auf gut die Hälfte reduziert, und feste Abonnenten gab es sogar noch weniger<sup>130</sup>. Gemäss einem Bericht von Druckerei-Betriebsleiter Max Wyser, der nach dem Krieg wieder aus Schaffhausen wegzog und in Biel für einen Verlag tätig war, sollen der ›Grenzbote‹ im Frühling 1937, also zur Zeit der Zusammenlegung, 1500 Abonnenten und die ›Front‹ 3500 Abonnenten gezählt haben<sup>131</sup>.

Die beiden darbenenden Fronten-Zeitungen passten sich einander nun immer mehr an und waren, abgesehen vom Lokalteil, bald einmal völlig deckungsgleich. *Der ganze Geschäftsbetrieb*, so GLAUS, vereinfachte sich damit sehr, die Unkosten sanken.<sup>132</sup> Anstelle von Benno Schaeppi, der die Redaktion bereits wieder verliess, wurde Redaktor Hermann Eisenhut in der Folge vom Luzerner Werner Meyer (1909–1981) und von Eduard Rüeegsegger (1909–1999), der ursprünglich aus Bern stammte, assistiert. Beide waren zuvor bereits gemeinsam in der Redaktion der ›Front‹ in Zürich tätig gewesen, und zwar seit Ende November 1933. Dadurch, dass Rüeegsegger nicht offiziell in Schaffhausen Wohnsitz nahm, tauchte er allerdings im Impressum erst Anfang 1940, mit der Umstellung des ›Grenzboten‹ auf die wöchentliche Ausgabe, auf<sup>133</sup>.

125 BAR, Personendossier Schaeppi (wie Anm. 112); BAR, Liquidationsakten (wie Anm. 124); WIPF (wie Anm. 112); OERTLE (wie Anm. 112), S. 98, 153 f, 306 f, 609 und 681 f.

126 BAR, Personendossier Schaeppi (wie Anm. 112); Motion Boerlin (wie Anm. 121), S. 999; WIPF (wie Anm. 112); BÜTLER (wie Anm. 39), S. 164 und 217 f; OERTLE (wie Anm. 112), S. 45, 97 ff und 495; LÜÖND (wie Anm. 117), S. 58; NZZ, 10. 12. 1947 und 17. 12. 1947; SN, 15. 12. 1947.

127 BAR, Personendossier Schaeppi (wie Anm. 112); WIPF (wie Anm. 112).

128 BAR, Personendossier Schaeppi (wie Anm. 112); BÜTLER (wie Anm. 39), S. 91 und 219 f; WIPF (wie Anm. 112); OERTLE (wie Anm. 112), S. 16 und 99.

129 NL Henne (wie Anm. 7), I-1 und 2.5; GLAUS (wie Anm. 1), S. 133 und 177 f; PADEL (wie Anm. 8), S. 233; Gespräch mit E. Rüeegsegger (wie Anm. 84).

130 NL Henne (wie Anm. 7), 2.5; WOLF (wie Anm. 1), S. 338 f; PADEL (wie Anm. 8), S. 225 und 233.

131 NL Henne (wie Anm. 7), 2.5; EWK Schaffhausen (wie Anm. 15); EWK Biel/Bienne (wie Anm. 100); ZSA Solothurn (wie Anm. 100); Adressbuch Biel 1949, S. 212.

132 GLAUS (wie Anm. 1), S. 177 f und 183 f; PADEL (wie Anm. 8), S. 225; Gespräch mit E. Rüeegsegger (wie Anm. 84).

133 BAR, Personendossier Meyer (wie Anm. 39); BAR, Personendossier Rüeegsegger (wie Anm. 95); GLAUS (wie Anm. 1), S. 183 f; HONEGGER (wie Anm. 1), S. 57; BÜTLER (wie Anm. 39), S. 15; WIPF (wie Anm. 2), S. 140; Adressbuch Schaffhausen 1939, S. 171; Gespräch mit E. Rüeegsegger (wie Anm. 84).

### Redaktor Werner Meyer

Werner Meyer wurde am 31. Januar 1909 als Sohn eines Schuhmachers in Luzern geboren. Er besuchte das Gymnasium in Zürich, studierte dann in Grenoble und an der Universität Zürich, wo er ab Frühling 1933 auch ein führendes Mitglied der Hochschulgruppe Nationale Front war<sup>134</sup>. Seit Ende 1933, mit Abschluss seines Studiums, war Werner Meyer überdies auch als Redaktor der ›Front‹ tätig, die kurz zuvor gegründet worden war, und betreute dort zusammen mit Eduard Rügsegger das Ressort ›Innenpolitik und Wirtschaft‹. Ferner war er Mitarbeiter der ›Schweizerischen Monatshefte‹, die unter Hans Oehler einen stark frontistischen Kurs steuerten<sup>135</sup>. Seit dieser Zeit trat Werner Meyer zudem regelmässig auch als Referent an Veranstaltungen der Nationalen Front (NF) auf, was sich dann zu Beginn der vierziger Jahre – etwa nachdem der Schaffhauser Gauführer Karl Meyer mit einem bundesrätlichen Redeverbot belegt worden war – weiter verstärkte<sup>136</sup>. Schliesslich wurde er im April 1935 als eines von sechs NF-Mitgliedern in den Zürcher Grossen Rat gewählt, wo er dann vier Jahre blieb, ohne allerdings konkret etwas bewirken zu können<sup>137</sup>.

Als ab Frühjahr 1937 die ›Front‹ in Schaffhausen, in der Druckerei ›zur Freudenfels‹, gedruckt wurde, zog Werner Meyer in die Nähe der neuen Redaktionsstube und wohnte nun gut zwei Jahre bei Familie Eisenhut in Feuerthalen. Meyer schrieb nun auch für den ›Grenzbote‹, und zwar *sehr akademisch und ohne Rücksichtnahme auf gewisse schweizerische Imponderabilien*, wie sich Fronten-Sympathisant Hans ZOPFI später erinnerte<sup>138</sup>. Im Juni 1938 übernahm er von Rolf Henne zudem das Präsidium der Genossenschaft Nationaler Front-Verlag, die – wie die verwandte Organisation beim ›Grenzbote‹ – den Druck der ›Front‹ organisatorisch und vor allem finanziell unterstützte<sup>139</sup>.

Ab August 1939 wohnte Werner Meyer dann in der Stadt Schaffhausen und hatte sich als Redaktor der beiden einzigen verbliebenen Frontenblätter zunehmend auch mit der zuständigen Pressestelle beim Territorialkommando 6 in Zürich herumzuschlagen. Meyer verbrachte einen immer grösseren Teil seiner Arbeitszeit mit dem Verfassen von Protestschriften und der versuchten Beweisführung der *schweizerischen Einstellung* von ›Front‹ und ›Grenzbote‹<sup>140</sup>.

Auch bei der Nationalen Gemeinschaft Schaffhausen (NG), einer im Juli 1940 gegründeten Nachfolgeorganisation der Nationalen Front, war Werner Meyer von Anbeginn weg sehr aktiv tätig, wobei er, wie erwähnt, vor allem ein regelmässiger Redner an deren Veranstaltungen war. *Er war in den Jahren 1940 und 1941 einer der sachlichsten Vortragsreferenten*, stellten die überwachenden Behörden fest, *wurde dann aber im Herbst 1941 sowie Früh-*

134 BAr, Personendossier Meyer (wie Anm. 39); Staatsarchiv Luzern, Geburtsregister, A 976-1338; GLAUS (wie Anm. 1), S. 156 f; Neue Schweizer Biographie 1938 (künftig NSB), S. 355; Personenmeldeamt Zürich, Einwohner- und Niedergelassenenregister; EWK Schaffhausen (wie Anm. 15); EWK Feuerthalen (wie Anm. 64).

135 BAr, Personendossier Meyer (wie Anm. 39); SdtAr, Akten Polizei (wie Anm. 18); GLAUS (wie Anm. 1), S. 178; MEYER (wie Anm. 75), S. 44; ZOLLINGER (wie Anm. 39), S. 26.

136 NL End (wie Anm. 16), Ms N6-157; BAr, Personendossier Meyer (wie Anm. 39); StAr, RR-Akten 1937–1952 (wie Anm. 95), K/42/6/5; StAr, Akten Polizei (wie Anm. 44); BÜTLER (wie Anm. 39), S. 135.

137 BAr, Personendossier Meyer (wie Anm. 39); GLAUS (wie Anm. 1), S. 253 und 282; NSB 1938, S. 355.

138 NL Henne (wie Anm. 7), IV-17.3; NL Bringolf (wie Anm. 21), D IV 01.08/23-001; GLAUS (wie Anm. 1), S. 183 f; ZOPFI (wie Anm. 63), S. 84; EWK Schaffhausen (wie Anm. 15); EWK Feuerthalen (wie Anm. 64).

139 NL Henne (wie Anm. 7), IV-17.3; BAr, Korrespondenzen (wie Anm. 24); Bundesarchiv Bern, Korrespondenzen zu ›Grenzbote‹ und ›Front‹ 1942/43, E 4450-6208; GLAUS (wie Anm. 1), S. 133 und 414.

140 BAr, Personendossier Meyer (wie Anm. 39); BAr, Korrespondenzen (wie Anm. 24); BAr, Wochenberichte (wie Anm. 24); BAr, Erscheinungsverbot 1941 (wie Anm. 24); EWK Schaffhausen (wie Anm. 15); EWK Feuerthalen (wie Anm. 64); PMA Zürich (wie Anm. 134).

jahr und Sommer 1942 zusehends aggressiver<sup>141</sup>. Zudem soll Meyer auch Schaffhauser Korrespondent der einschlägigen Agentur ›Presse-Telegraph‹ gewesen sein und Artikel für die deutschen Zeitungen ›Bodensee-Rundschau‹ in Konstanz und die ›Leipziger Neuesten Nachrichten‹ verfasst haben<sup>142</sup>.

Werner Meyer, der im Nationalen Front-Verlag auch eine Broschüre über *Die Schweiz in Europa* herausgab, war überzeugt, dass er *eine europäische Mission* zu erfüllen habe und es seine Aufgabe sei, *um etwas vom Wichtigsten und Grössten für die heute lebende Generation zu ringen*, weil die Schweiz nämlich *mit Europa leben oder mit Europa untergehen* werde. Es gehe darum, *der Schweiz einen ehrenvollen Platz im Rahmen der europäischen Neuordnung zu sichern*, und es sei deshalb *von vitalem Interesse, [...] sich mit den Achsenmächten möglichst gut zu stellen*<sup>143</sup>. Ähnliche Überlegungen steckten auch hinter dem ›offenen Brief‹ an Bundespräsident Wetter vom Juli 1941, den Werner Meyer, angeregt vom Winterthurer Industriellen Werner Ganzoni, ebenfalls unterzeichnete<sup>144</sup>. Und im Juni 1942 schrieb Meyer an die Abteilung für Presse und Funkspruch (APF): *Wer heute noch nicht begriffen hat, dass ein Sieg des Bolschewismus auch den materiellen und geistigen Untergang der Schweiz zur Folge hätte, mit dem erübrigt sich von vornherein jede weitere Diskussion. [...] Es wird schwer halten, dereinst die europäischen Völker, die die besten ihrer Söhne geopfert haben, um Europa zu retten, vergessen zu machen, dass inmitten dieses Europa ein Volk [...] dem Bolschewismus seinen lautesten Beifall zollen liess*<sup>145</sup>.

Im Sommer 1943 wurde Werner Meyer, dessen Name in einer wachsenden Anzahl von Spionageprozessen genannt wurde, von den Bundesbehörden zusehends strenger überwacht<sup>146</sup>. Wenig später reiste er, nachdem ihm ein entsprechendes Gesuch bewilligt worden war, zu einer Tagung der Union nationaler Journalistenverbände nach Wien, wo er vor 400 Medienvertretern in der Hofburg ein Referat hielt und eindringlich vor der *Bedrohung Europas durch den Bolschewismus* warnte. Der Auftritt Meyers, welcher überdies mit der Verhaftung von Redaktionskollege Eisenhut zusammenfiel, wurde in der Schweiz als *offener Skandal* gewertet und gab denjenigen Kreisen wieder entscheidend Auftrieb, die schon lange ein endgültiges Verbot der Frontenpresse gefordert hatten<sup>147</sup>. Wenig später wurde dieses Verbot denn auch wirklich Tatsache<sup>148</sup>. *Es bleibt mir also kein anderer Ausweg*, schrieb Meyer, dessen Name in der Schweiz nun stark stigmatisiert war und der mit der Auflösung der Frontenpresse auch einen Teil seines privaten Vermögens verlor, *als im Ausland mein Brot zu suchen*. Als ihm eine Stellung als Archivleiter beim Generalsekretariat der besagten Union nationaler Journalistenverbände in Wien angeboten wurde,

141 SdtAr, Akten Polizei (wie Anm. 18); StAr, Akten Polizei (wie Anm. 44); BA, Personendossier Meyer (wie Anm. 39); BA, Erscheinungsverbot 1942 (wie Anm. 42). – Zur Nationalen Gemeinschaft Schaffhausen, vergl. auch WIPF (wie Anm. 7-I), S. 56 ff.

142 BA, Personendossier Meyer (wie Anm. 39); SdtAr, Akten Polizei (wie Anm. 18).

143 BA, Personendossier Meyer (wie Anm. 39); BA, Korrespondenzen (wie Anm. 24); BA, Erscheinungsverbot 1941 (wie Anm. 25).

144 DDS, Bd. XIV, S. 229 f; Adressbuch Winterthur 1931, S. 90 f.

145 BA, Erscheinungsverbot 1942 (wie Anm. 42).

146 BA, Personendossier Meyer (wie Anm. 39). – Werner Meyer soll auch auf der sogenannten *Ministerliste* vermerkt gewesen, also für einen allfälligen *politischen Einsatz* in der Schweiz vorgesehen gewesen sein. (BA, Personendossier Meyer (wie Anm. 39); ENGELER, Urs Paul, Grosser Bruder Schweiz. Wie aus wilden Demokraten überwachte Bürger wurden. Die Geschichte der politischen Polizei, Zürich 1990, S. 70 f).

147 BA, Personendossier Meyer (wie Anm. 39); BA, Tagebuch Feldmann (wie Anm. 25); BRS, 24. 6. 1943; LTb, 7. 7. 1943; Luzerner Nachrichten, 10. 7. 1943; SAZ, 19. 7. 1943 und 22. 7. 1943; Der Bund, 21. 7. 1943; Schweizerische Republikanische Blätter, 24. 7. 1943.

148 Bundesarchiv Bern, Endgültiges Erscheinungsverbot von ›Grenzboten‹ und ›Front‹, E 4450-7073; BLASER (wie Anm. 5), S. 468.

legte man Meyer von offizieller Seite denn auch keine Steine in den Weg: *Es ist ja besser*, befand etwa Landjäger Albin Lehmann in Schaffhausen, *dass sich solche Leute vom Schläge eines Dr. Meyer dorthin begeben*. Am 20. Januar 1944 verliess Werner Meyer die Schweiz, wobei er weiterhin in brieflichem Kontakt mit seinen Frontenkameraden in der Schweiz blieb<sup>149</sup>.

Ende Dezember 1944 kehrte allerdings Werner Meyer bereits wieder aus Wien zurück, da sich der Nationalsozialismus nicht wie von ihm erhofft entwickelt hatte, und sogleich wurde er von den schweizerischen Behörden wieder genauestens überwacht. Offenbar arbeitete er aber weiterhin mit seinem ausländischen Arbeitgeber zusammen, begab er sich doch verschiedentlich wieder für ein paar Tage nach Wien zu Besprechungen<sup>150</sup>. Nachdem Werner Meyer zuerst wieder in Schaffhausen Wohnsitz gehabt hatte, kehrte er nach Kriegsende, im August 1945, nach Zürich zurück, wo er allerdings auch keine Arbeit fand und vermutlich nicht zuletzt deshalb weiterhin politisch tätig war. So kam es beispielsweise im Herbst 1945 zur Gründung der *Freunde des Turmwart*, und Meyer soll auch eine *Gesellschaft für den Kampf gegen die kommunistische Aktivität in der Schweiz* initiiert haben. *Gegenwärtig besteht seine Aufgabe darin*, so berichtete im Juli 1946 eine internationale Nachrichtenagentur, *die alten Mitglieder der Front in die neue Gesellschaft einzuführen*. [...] *Die schweizerische Regierung ist über all diese verdächtigen Aktivitäten auf dem Laufenden, aber die Funktionäre klagen, ihnen seien die Hände gebunden, weil in der Schweiz kein Gesetz bestehe, welches private Zusammenkünfte dieser Art verbiete*<sup>151</sup>.

Immer wieder organisierte Werner Meyer Treffen interessierter Kreise, meist im Restaurant ›Glockenhof‹ in Zürich, wo prominente Redner wie Oberst a.D. Gustav Däniker (1896–1947) sprachen<sup>152</sup>. Zudem gab der Verein *Freunde des Turmwart* eine Monatszeitschrift heraus, für die Meyer in den folgenden Jahren zuständig war. *In etwas getarnter und vorsichtiger Schreibweise* kämpfte diese für ihre Anliegen, hatte offenbar eine Auflage von etwa 1 000 Exemplaren und schliesslich in geringerer Periodizität bis zum Jahre 1953 Bestand<sup>153</sup>. Im Februar 1951 wurde Werner Meyer überdies zum Präsidenten einer neu gegründeten Arbeitsgemeinschaft *Freies Europa* ernannt, die sich in Zürich konstituiert hatte und eigenen Aussagen zufolge *die Befreiung und Einigung Europas* anstrebte<sup>154</sup>. Meyer arbeite vor allem, so schrieb die Eidgenössische Polizeiabteilung in Bern, *als Vertrauensmann beim Wiederaufbau einer Fünften Kolonne in der Schweiz*<sup>155</sup>.

Am 17. März 1981, im Alter von 72 Jahren, starb Werner Meyer in Zürich<sup>156</sup>.

149 BAR, Personendossier Meyer (wie Anm. 39); NL Bringolf (wie Anm. 21), D IV 01.08/23-001; SdtAr, Akten Polizei (wie Anm. 18); EWK Schaffhausen (wie Anm. 15); Adressbuch Schaffhausen 1935, S. 68; Adressbuch Schaffhausen 1939, S. 77; ABI, 29. 6. 1945; TA, 11. 1. 1945.

150 BAR, Personendossier Meyer (wie Anm. 39); EWK Schaffhausen (wie Anm. 15); BT, 10. 1. 1945; TA, 11. 1. 1945.

151 SdtAr, Akten Polizei (wie Anm. 18); BAR, Personendossier Meyer (wie Anm. 39); NL Bringolf (wie Anm. 21), D IV 01.08/23-001; PMA Zürich (wie Anm. 134); EWK Schaffhausen (wie Anm. 15). – Der Agenturbericht spricht weiter vor allem davon, dass die ehemaligen Mitglieder der Nationalen Front zusammen mit den *Jungbauern* von ex-Nationalrat Hans Müller *eine neue und noch stärkere Rechtspartei* gründen wollten und dass man mit weiteren nationalsozialistischen Gruppierungen in Kontakt stehe. (NL Bringolf (wie Anm. 21), D IV 01.08/23-001).

152 BAR, Personendossier Kläui (wie Anm. 59); BAR, Personendossier Meyer (wie Anm. 39).

153 BAR, Personendossier Meyer (wie Anm. 39); GLAUS (wie Anm. 1), S. 354.

154 BAR, Personendossier Meyer (wie Anm. 39).

155 BAR, Personendossier Meyer (wie Anm. 39).

156 PMA Zürich (wie Anm. 134).

### Redaktor Eduard Rüegegger

Eduard Rüegegger wurde am 9. Dezember 1909 in Röthenbach (Kanton Bern) geboren und wohnte später vorwiegend in den Kantonen Aargau und Zürich<sup>157</sup>. Als Jus-Student an der Universität Zürich wurde er Mitglied der Studentenverbindung *Patria*, die im Frühjahr 1929 von Hans Vonwyl gegründet worden war und sich später zur Neuen Front unter Robert Tobler umformierte<sup>158</sup>. Von Herbst 1931 bis Frühjahr 1932 – d. h. bis zum Zeitpunkt, als dies für Schweizer nicht mehr toleriert wurde – war Rüegegger zudem Einzelmitglied der NSDAP-Auslandsabteilung<sup>159</sup>. Im März 1933 überschrieb Eduard Rüegegger einen Leitartikel im ›Eisernen Besen‹ mit dem Titel *Wach auf, Schweizervolk!*, und zusammen mit Werner Meyer übernahm er dann Ende Jahr die Stelle eines Inland-Redaktors bei der ›Front‹, der Nachfolgerin des ›Eisernen Besens‹, die wenig später auf die tägliche Erscheinungsweise umstellte<sup>160</sup>. Zuweilen verfasste er auch jetzt schon einzelne Artikel für den ›Grenzboten‹. So etwa, als er im Januar 1934 den *Umbau des Staates unserer Eigenart gemäss* forderte<sup>161</sup>. Zudem war er seit 1933 ein regelmässiger Redner an frontistischen Veranstaltungen und trat teilweise gar mehrmals wöchentlich auf. Vor allem war dies natürlich im Kanton Aargau, wo Eduard Rüegegger zwischen 1933 und 1940 als Gauführer der Nationalen Front (NF) tätig war und wo er bei einer Rede in Brugg sogar Bundespräsident Schulthess offen zum Rücktritt aufgefordert haben soll, und überdies in Zürich und Schaffhausen<sup>162</sup>. Ab Mai 1933 schliesslich gehörte Rüegegger auch der NF-Landesleitung an, die vorerst vom Zürcher Lehrer Ernst Biedermann und später von Rolf Henne und von Robert Tobler geleitet wurde<sup>163</sup>.

Ab Frühling 1937, mit der Zusammenlegung der beiden Zeitungen, schrieb dann Eduard Rüegegger sowohl für den ›Grenzboten‹ als auch für die ›Front‹, wobei er seinen Wohnsitz nie ganz nach Schaffhausen verlegte, sondern von Zürich aus seine Artikel verfasste. Daneben gab er offenbar immer auch Klavierunterricht, und sein eigentliches Berufsziel, so Rüegegger, sei stets Berufsmusiker gewesen<sup>164</sup>. Zwei Jahre später wurde dann eine, letztlich erfolglose, Untersuchung gegen Rüegegger angestrengt, dem immer wieder enge Kontakte zum Dritten Reich nachgesagt worden waren und der noch immer fleissig als Vortragsredner an den verschiedensten frontistischen Veranstaltungen auftrat<sup>165</sup>. Im August 1940 schloss er sich, wie ein Grossteil der früheren NF-Mitglieder, der Eidgenössischen Sammlung (ES), dem Pendant zur Nationalen Gemeinschaft Schaffhausen, an und hatte

157 BA\_r, Personendossier Rüegegger (wie Anm. 95); GAUTSCHI, Willi, Geschichte des Kantons Aargau 1885–1953. Band III, Baden 1978, S. 590; PMA Zürich (wie Anm. 134); Einwohnerkontrolle Erlenbach, Einwohner- und Niedergelassenenregister.

158 SCHMID-AMMANN, Paul, Mahnrufe in die Zeit. Vier bewegte Jahrzehnte schweizerischer Politik 1930–1970, Zürich 1971, S. 23; BÜTLER (wie Anm. 39), S. 238.

159 BA\_r, Personendossier Rüegegger (wie Anm. 95); BÜTLER (wie Anm. 39), S. 15; SAZ, 9. 1. 1934; ZVR, 11. 6. 1937, 9. 7. 1937 und 21. 6. 1939.

160 BA\_r, Personendossier Rüegegger (wie Anm. 95); BÜTLER (wie Anm. 39), S. 9; GLAUS (wie Anm. 1), S. 178.

161 GrB, 25. 1. 1934.

162 BA\_r, Personendossier Rüegegger (wie Anm. 95); SdtAr, Akten Polizei (wie Anm. 18); StAr, Akten Polizei (wie Anm. 44); GAUTSCHI (wie Anm. 157), S. 304 und 308, BÜTLER (wie Anm. 39), S. 15; WIPF (wie Anm. 7-III), S. 208 f; SAZ, 12. 7. 1933; La Voix Nationale, 20. 6. 1934; Gespräch mit E. Rüegegger (wie Anm. 84).

163 WOLF (wie Anm. 1), S. 13 ff und 130; GAUTSCHI (wie Anm. 157), S. 303; MEYER (wie Anm. 75), S. 44; GRIMM (wie Anm. 99), S. 24.

164 BA\_r, Personendossier Rüegegger (wie Anm. 95); GLAUS (wie Anm. 1), S. 183 f; PMA Zürich (wie Anm. 134); Gespräch mit E. Rüegegger (wie Anm. 84).

165 BA\_r, Personendossier Rüegegger (wie Anm. 95); ZVR, 11. 6. 1937.

auch dort sofort wieder eine führende Rolle inne<sup>166</sup>. *Der Kampf der Achsenmächte gegen England*, offenbarte Rüeegsegger derweil den Lesern des ›Grenzboten‹, *ist ein Kampf Europas gegen den Feind unseres Kontinents geworden*. Seinem Heimatland empfahl er deshalb *eine aufrichtige und uneingeschränkte moralische Solidarität mit dem Europa, das kämpfend im Werden ist*<sup>167</sup>. Immer wieder musste die Pressekontrolle eine *völlig unkritische Übernahme der deutschen Betrachtungsweise* in den Artikeln Rüeegsengers feststellen. Und der zuständige Lektor, Rechtsanwalt Josef Ebner, hielt die Kriegsberichterstattung ebenfalls für *einseitig, wenn auch nicht uninteressant*<sup>168</sup>.

Auch Eduard Rüeegsegger gehörte im Juli 1941 zu den Erstunterzeichnern des ›offenen Briefes‹ an Bundespräsident Wetter, welcher für *Solidarität mit den europäischen Völkern* plädierte. Zudem unterstützte er, wie anlässlich einer Rede in Schaffhausen angekündigt, auch die Bildung eines Freikorps der Schweiz gegen den Bolschewismus. Im Oktober 1941 soll er wiederum bei einer Veranstaltung in Zürich *ganz offen einen Anschluss an Deutschland propagiert* haben, wie die Bundesanwaltschaft in ihrem entsprechenden Dossier festhielt<sup>169</sup>. Daraufhin wurde zuerst ein generelles Redeverbot gegen Eduard Rüeegsegger erwo-gen, wie man es seinerzeit auch über den Schaffhauser Gauführer Karl Meyer verhängt hatte; schliesslich liess man es aber bei einzelnen Versammlungsverboten bewenden<sup>170</sup>.

Nach dem endgültigen Verbot der beiden Frontenblätter ›Grenzbote‹ und ›Front‹, welches im Sommer 1943 verhängt worden war, führte Eduard Rüeegsegger Beschwerden gegen den Schaffhauser Regierungsrat und forderte eine Lohnausfallentschädigung ein – was jedoch von den Behörden entschieden abgelehnt wurde, da *Forderungen für eine die Sicherheit des Landes gefährdende Tätigkeit nicht anerkannt werden konnten*<sup>171</sup>. Auch Rüeegsegger nahm nun verschiedentlich noch an Treffen mit ehemaligen Frontisten teil und ist, wie das Polizeikommando Aarau schrieb, *auch nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus von seinen rechtsextremen Ansichten nicht abgewichen*. Karl Meyer etwa, der in Zürich in Untersuchungshaft sass, bestärkte er im Herbst 1945 nochmals im Glauben, *für eine Idee gekämpft zu haben, die vor der Geschichte bestehen wird* und sammelte offenbar Geld, um diesem eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu gestatten<sup>172</sup>. Im Februar 1951 wurde er überdies zum Vizepräsidenten der bereits erwähnten *Arbeitsgemeinschaft Freies Europa* gewählt, die von seinem früheren Redaktionskollegen Werner Meyer präsiert wurde und nach einer *Einigung Europas* trachtete<sup>173</sup>. Und als Eduard Rüeegsegger Ende der vierziger Jahre in Zürich eine eigene Anwaltspraxis eröffnen wollte, gab es zuerst ein Verfahren beim zuständigen Obergericht, bis ihm die entsprechende Bewilligung auch wirklich erteilt wurde<sup>174</sup>.

Ende November 1981 zog Eduard Rüeegsegger, inzwischen pensioniert, von Zürich nach Erlenbach (Kanton Zürich), wo er bis zu seinem Tod im Frühsommer 1999 lebte<sup>175</sup>.

166 BA, Personendossier Rüeegsegger (wie Anm. 95); SdtAr, Akten Polizei (wie Anm. 18).

167 GrB, 20. 9. 1940.

168 BA, Erscheinungsverbot 1941 (wie Anm. 24); BA, Personendossier Rüeegsegger (wie Anm. 95).

169 BA, Personendossier Rüeegsegger (wie Anm. 95); StAr, Akten Polizei (wie Anm. 44); DDS, Bd. XIV, S. 229 f; GAUSCHI (wie Anm. 157), S. 445.

170 BA, Personendossier Rüeegsegger (wie Anm. 95).

171 BA, Personendossier Rüeegsegger (wie Anm. 95); WOLF (wie Anm. 1), S. 388 f; Gespräch mit E. Rüeegsegger (wie Anm. 84).

172 BA, Personendossier Rüeegsegger (wie Anm. 95).

173 BA, Personendossier Rüeegsegger (wie Anm. 95); BA, Personendossier Meyer (wie Anm. 39).

174 BA, Personendossier Rüeegsegger (wie Anm. 95); Gespräch mit E. Rüeegsegger (wie Anm. 84).

175 PMA Zürich (wie Anm. 134); EWK Erlenbach (wie Anm. 157); Gespräch mit E. Rüeegsegger (wie Anm. 84).

### ›Grenzbote‹ und ›Front‹ bis zum Ausbruch des Krieges

Im Sommer 1937 fanden einmal mehr gezielte Werbeaktionen der Druckerei ›zur Freudenfels‹ statt; man verteilte den ›Grenzboten‹ in den damals noch selbständigen Gemeinden Buchthalen und Herblingen sowie in der deutschen Enklave Büsingen kostenlos an alle Haushaltungen. Und offenbar konnte, wenn man den Aufzeichnungen von SIG-Direktor Gotthard End Glauben schenkt, mit dieser und ähnlichen Massnahmen tatsächlich wieder eine gewisse Zunahme der Abonnentenzahl erreicht werden. Der ›Grenzbote‹, der nun regelmässig zwischen 1 200 und 1 600 Exemplaren absetzte, warb mit der prägnant-provokativen Schlagzeile *Wer den ›Grenzbote‹ liest, fühlt den Pulsschlag der neuen Zeit*<sup>176</sup>. Allerdings musste dann Druckerei-Betriebsleiter Max Wyser bereits Ende März 1938, nach dem Rücktritt von Rolf Henne als NF-Landesleiter, wieder bemerken, dass sich *die Klärung innerhalb unserer Bewegung im Abonnentenbestand leicht spürbar gemacht habe. Die politische Leitung, so Wysers Empfehlung, sollte mit allem Nachdruck dafür besorgt sein, dass der Bestand an Abonnenten gesteigert wird oder aber dem Betrieb regelmässig Zuschüsse zufließen*<sup>177</sup>.

Neben der andauernden Finanzknappheit hatte der ›Grenzbote‹ aber auch mit völlig anders gearteten Problemen zu kämpfen: Der frühere Redaktor Benno Schaeppi war, wie erwähnt, wegen *gezielter Verunglimpfungen* aus dem Verhandlungssaal von Kantonsrat und Grossstadtrat ausgeschlossen worden. Diese Massnahme war auch gegen die späteren Berichterstatte der ›Grenzboten‹ wirksam und erschwerte natürlich die Situation für eine ausgesprochen politische Zeitung massiv<sup>178</sup>.

In ›Grenzbote‹ und ›Front‹ wurde nun auch die Kritik an der Politik des Bundesrates immer stärker, und bezüglich Pressepolitik wurde letzterer gar offen bezichtigt, *zweierlei Mass anzuwenden*<sup>179</sup>. NF-Gauleiter Karl Meyer beklagte sich, dass *das Schweizervolk durch den grössten Teil der Presse schon seit langer Zeit immer belogen und betrogen würde, so dass das Volk über die Vorkommnisse in der Welt falsch orientiert sei*<sup>180</sup>. Auch nahmen ›Front‹ und ›Grenzbote‹, je näher der eigentliche Krieg rückte, immer entschiedener für Deutschland und gegen die Westmächte Stellung, auch wenn die Verantwortlichen selbst dies immer wieder heftig bestritten. Bezüglich der Ereignisse in Österreich habe sich der ›Grenzbote‹ als *rasenreines nationalsozialistisches Blatt* erwiesen, monierte Bauernsekretär Paul Schmid-Ammann – einer der engagiertesten Frontengegner – in einer im Schaffhauser Kantonsrat eingereichten Motion. Auch er warf einmal mehr die bei den politischen Gegnern oft gestellte Frage auf, *wer diese Bewegung finanziert*<sup>181</sup>. In diesem Zusammenhang wurde auch über die finanziellen Zuwendungen des St. Galler Textilindustriellen und früheren FdP-Politikers Arnold Mettler-Specker (1867–1945) gesprochen, der sowohl die Zeitungen ›Front‹ und ›Grenzbote‹ als auch die äusserst tendenziöse ›Neue Basler Zeitung‹ und einzelne Mitglieder der Frontenbewegung zu wiederholten Malen mit teils erheblichen Geldbeträgen unterstützt hatte<sup>182</sup>. Bereits Wochen zuvor hatte sich Mettler-Specker, der ehemalige

176 NL Henne (wie Anm. 7), 2.5; NL End (wie Anm. 16), Ms N6-16; BÜTLER (wie Anm. 39), S. 168.

177 NL Henne (wie Anm. 7), 2.5.

178 Protokoll Stadtrat Schaffhausen, 7. 7. 1937.

179 GrB, 8. 1. 1938; HONEGGER (wie Anm. 1), S. 68.

180 StAr, Akten Polizei (wie Anm. 44).

181 StAr, Akten Polizei (wie Anm. 44); MEYER (wie Anm. 75), S. 51; GRIMM (wie Anm. 99), S. 40; WIPF, Matthias, Paul Schmid-Ammann – sein politischer Kampf, in: Schaffhauser Nachrichten, 2. 2. 2000; ABl, 2. 12. 1938.

182 Bundesarchiv Bern, Personendossier Arnold Mettler-Specker, E 4320 (B) 1970-25-74/C.2.665; ZIEGLER, Ernst, Als der Krieg zu Ende war. Zur Geschichte der Stadt St. Gallen von 1935 bis 1945, St. Gallen 1995, S. 46; MEIENBERG, Niklaus, Die Erschiessung des Landesverrätters Ernst S., Darmstadt 1977, S. 10 und 55; EWK St. Gallen, Einwohner- und Niedergelassenenregister; ABl,

Schwiegervater des Schaffhauser Staatsanwaltes Fritz Rippmann, jedoch deutlich dahingehend geäußert, der Erneuerungsbewegung keine zusätzliche finanzielle Hilfe mehr gewähren zu wollen, da er einerseits in den vergangenen Jahren zu *stark ausgequetscht* worden und andererseits von der Öffentlichkeit deswegen zu stark attackiert worden sei, worauf er nicht zuletzt aus verschiedenen Verwaltungsräten hatte zurücktreten müssen. *Sie sollten sich wie andere Leute nach den Finanzen richten*, liess Mettler-Specker darauf NF-Landesführer Robert Tobler wissen, *und nicht die Finanzen nachträglich nach ihren Plänen einhasten müssen*. Im Notfall müsse man die Zeitungen halt *in eine Wochen-, Halbmonats- oder Monatszeitschrift* umwandeln<sup>183</sup>. Immerhin figurierte Arnold Mettler-Specker, dessen Sohn als freiwilliger Kämpfer bei der Waffen-SS das Leben verlor, später auch noch unter den Unterzeichnern der *Eingabe der 200* und wurde vom deutschen Konsul in St. Gallen in einem Schreiben ans Auswärtige Amt in Berlin als *der tätigste Freund des Reichs in meinem Amtsbezirk* bezeichnet<sup>184</sup>.

In verstärktem Masse tauchte 1939 immer wieder die Behauptung auf, ›Grenzbote‹ und ›Front‹ bezögen ihre Artikel aus nationalsozialistischen Quellen in Berlin oder schrieben direkt aus deutschen Blättern ab<sup>185</sup>. Andererseits wurden die Frontenblätter, die in Deutschland entgegen den meisten andern schweizerischen Presseerzeugnissen noch nicht verboten waren, dort natürlich gerne gelesen<sup>186</sup>. Zusammen mit der ›Neuen Basler Zeitung‹, die allerdings schon kurz darauf verboten wurde, waren ›Grenzbote‹ und ›Front‹ nun nämlich die einzigen verbliebenen Zeitungen rechtsextremer Prägung in der Schweiz<sup>187</sup>.

Gegen Ende der 1930er Jahre wurde es dann offenbar immer schwieriger, Geldgeber zu finden, welche bei der Deckung des erheblichen Defizites der Zeitungen ›Front‹ und ›Grenzbote‹ mitzuhelfen bereit waren. *Den kläglich redigierten ›Grenzbote‹*, so SIG-Direktor Gotthard End, der in den vergangenen Jahren immer wieder namhafte Beträge beige-steuert hatte, *hatte ich nicht mehr abonniert*. Von Parteigenosse Hans Bachmann, der selbst offenbar auch immer wieder *sehr erhebliche Barbeträge* eingebracht hatte, war End zweimal um weitere Unterstützung angegangen worden, ohne aber neuerlich darauf einzutreten<sup>188</sup>. Wenig später trat Gotthard End, der schon wiederholt ernste Vorbehalte angebracht hatte, ganz aus der Nationalen Front (NF) aus. Er blicke nun, wie er selbst schrieb, *mit tiefster Verachtung auf dieses elende Parteitreiben* und bedaure es zutiefst, sich *überhaupt je mit einer solch verwerflichen, gemeinen Sache abgegeben zu haben*<sup>189</sup>. Der Schaffhauser Textilindustrielle Henri Chessex (1885–1954), welcher den ›Grenzbote‹ früher auch verschiedentlich finanziell unterstützt haben soll, hielt sich nun offensichtlich ebenfalls zurück<sup>190</sup>. Und auch

2. 12. 1938; SAZ, 30. 6. 1939, 3. 7. 1939, 5. 7. 1939, 7. 7. 1939 und 12. 7. 1939; GrB, 4. 7. 1939 und 6. 7. 1939.

183 BAf, Personendossier Mettler-Specker (wie Anm. 182).

184 BAf, Personendossier Mettler-Specker (wie Anm. 182); WAEGER, Gerhart, Die Sündenböcke der Schweiz. Die Zweihundert im Urteil der geschichtlichen Dokumente 1940–1946, Olten 1971, S. 260 f; MEIENBERG (wie Anm. 182), S. 55; OERTLE (wie Anm. 112), S. 193.

185 GLAUS (wie Anm. 1), S. 181; NZN, 22. 3. 1939; Gespräch mit O. Brunner (wie Anm. 62).

186 BAf, Personendossier Belrichard (wie Anm. 90); Bundesarchiv Bern, Pressekontrolle über ›Front‹ und ›Grenzbote‹ 1939–1942, E 4450-185.

187 Bundesarchiv Bern, Personendossier Rolf Henne, E 4320 (B) 1970-25-56/C.2.433; PADEL (wie Anm. 8), S. 227 und 234; BONJOUR, Edgar, Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik, Band V 1939–1945, Basel 1970, S. 166 f; KREIS (wie Anm. 73), S. 360; WEBER (wie Anm. 39), S. 33.

188 NL End (wie Anm. 16), Ms N6-17, Ms N6-30 und Ms N6-157; NL Henne (wie Anm. 7), 2.5 und III-13.2; Bundesarchiv Bern, Personendossier Hans Bachmann, E 4320 (B) 1971-78-78/C.2.5305; SdtAr, Akten Polizei (wie Anm. 18); WIPF (wie Anm. 7-I), S. 53.

189 NL End (wie Anm. 16), Ms N6-16, Ms N6-17, Ms N6-42 und Ms N6-131; WIPF (wie Anm. 20), S. 148 f; WIPF (wie Anm. 7-I), S. 53 ff.

die Familie Henne war, wie es scheint, zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zu weiterer finanzieller Hilfestellung für die beiden Fronten-Zeitungen bereit<sup>191</sup>.

Es folgte der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, und ›Grenzboten‹ und ›Front‹ hatten sich nun, wie bereits angetönt, zunehmend mit der Abteilung für Presse und Funkspruch (APF), der schweizerischen Pressekontrolle, herumzuschlagen. Auf diese Entwicklung soll jedoch hier nicht weiter eingegangen werden. Schliesslich aber wurden die beiden Fronten-Zeitungen – im Zusammenhang mit der Auflösung der Eidgenössischen Sammlung (ES) und der Nationalen Gemeinschaft Schaffhausen (NG) – Anfang Juli 1943 endgültig verboten<sup>192</sup>.

Anschrift des Verfassers:

Matthias Wipf, Münsterplatz 22, CH-8200 Schaffhausen

190 NL Henne (wie Anm. 7), I-1; Staatsarchiv Schaffhausen, Staatsschutzakten, Fiche Nationale Bewegung der Schweiz; EWK Schaffhausen (wie Anm. 15); SAZ, 24. 10. 1935; BT, 21. 12. 1937.

191 NL End (wie Anm. 16), Ms N6-30.

192 Für eine ausführliche Darstellung zum Werdegang des ›Grenzboten‹ während des Zweiten Weltkrieges, vergl.: WIPF (wie Anm. 23-I), S. 48-82; WIPF (wie Anm. 2), S. 132-137; WIPF (wie Anm. 7-I), S. 39 f.

## **Apathie und Trümmer – Ausländische Stimmungsberichte über die deutsche Bodenseeregion im Sommer 1945**

VON ARNULF MOSER

Für die Zeit zwischen April 1945 und Herbst 1945, als es keine deutschen Zeitungen gab, die Verwaltung unter französischer Kontrolle stand und das öffentliche Leben erst wieder in Gang gebracht werden mußte, sind wir auf deutscher Seite weitgehend auf persönliche Erinnerungen und Berichte von Betroffenen und Beteiligten angewiesen. Die 1. Französische Armee von General de Lattre de Tassigny begleiteten aber auch Kriegsberichtersteller, die nach der Besetzung nicht nur über das Auftreten der Armee, sondern vor allem auch über die Atmosphäre in Lindau und Konstanz berichteten, da sich hier bis zum 1. August 1945 die Spitze der frühen Besatzungsverwaltung befand. Und es kamen immer wieder auch Schweizer Journalisten in das Bodenseegebiet und hielten dort die konkrete Lage und die Atmosphäre fest. Es ist also der Blick von außen, der hier erfaßt werden soll.

Bereits Mitte Mai werden drei Journalisten des Thurgauer Volksfreund (Kreuzlingen), der Thurgauer Zeitung (Frauenfeld) und der Thurgauer Arbeiterzeitung (Arbon) von den Franzosen zu einer eintägigen Rundfahrt durch das Bodenseegebiet eingeladen. In Konstanz registrieren sie den Trubel der französischen Garnison, die vielen deutschen Verwundeten, verhärmte Frauengestalten, Fremdarbeiter und befreite Kriegsgefangene und die Käuferschlangen vor den Geschäften. Über die Deutschen vermerkt der Thurgauer Volksfreund vom 19. Mai: »Die Stimmung unter der Bevölkerung ist schon vor dem Zusammenbruch flau und apathisch geworden, man hat das Unglück längst kommen sehen und ist bemüht, es unter französischer Besetzung, deren korrektes Verhalten gewürdigt wird, ertragen.« Auf der Fahrt über Radolfzell nach Überlingen im offenen Jeep sind sie von den endlosen Kolonnen von Militärfahrzeugen und von dem überall sichtbaren französischen Telefonnetz beeindruckt. Rätselhaft ist, warum an zahlreichen Landhäusern eine Schweizerfahne hängt. In den Dörfern sieht man nach wie vor weiße Fahnen und Leintücher an den Häusern.

In Überlingen wird das Kriegsgeschehen erstmals im Bahnhofsbereich sichtbar: zerstörte Häuser, Autowracks, auf den Schienen ausgebrannte Lokomotiven und zerfetzte Waggons. Im Zentrum hängen überall Plakate in deutsch, französisch, englisch und russisch. Meersburg wirkt dagegen wie ausgestorben, in Gaststätten wie dem »Becher« oder dem »Ratskeller« gibt es nichts zu essen, an den Türen befinden sich Schilder wie »Aller Wein ausverkauft« oder »Ausschank von Wein, Bier, Kaffee von 11–14 Uhr ist untersagt«. Erst in einem Bauernhof bei Hagnau bekommen die ausländischen Gäste eine Mahlzeit, wobei ein paar Schweizer Zigaretten ganz hilfreich sind. Der deutsche 45er Most reicht natürlich nicht an die Qualität des Thurgauer Mostes heran. Doch machen die Bauern einen wohlgenährten Eindruck, und auch die Felder sind ordentlich bestellt. Ausführlich werden in den drei Zeitungen die Zerstörungen der Industrieanlagen von Manzell und Fischbach und des Friedrichshafener Stadtgebietes beschrieben. Im Turm des Postgebäudes, das als provisorisches Gefängnis für etwa 50 lokale Nazigrößen dient, werden die Schweizer Augenzeugen eines Verhörs durch das »Deuxième Bureau«, den Nachrichtendienst der französischen Armee, verhört werden. Bürgermeister G. von Markdorf und die dortige Frauenschäftsleiterin Frau M. Ihnen wird vorgeworfen, eine junge Frau denunziert und ihren Tod im KZ verschuldet

zu haben. Geleitet wird das Verhör von einem 22-jährigem Deutschen, der nach Frankreich emigriert ist, unter falschem Name im Krieg als Fremdarbeiter zurückgekommen ist und jetzt für die Franzosen arbeitet. Der Bürgermeister, der »Typ des untertänigen Deutschen«, wehrt sich: »Ich gehörte zu den ganz kleinen Rednern, die recht dazu waren, die Bauern zur Ablieferung zu zwingen.« Als die beiden auf die Frage »Was ist Nationalsozialismus?« nicht antworten, schreit sie der junge Mann an: »Kommen Sie ans Fenster. Da sehen Sie hinaus. Das ist der Nationalsozialismus, das hat Hitler und seine Gesellen, ihr alle miteinander aus den deutschen Städten gemacht«<sup>1</sup>. Die Schweizer sind von dieser Art Justiz eher peinlich berührt, es erinnert sie an Volkstribunale der Französischen Revolution, zumal das Protokoll auf der Rückseite von Gestapo-Formularen geschrieben wird. Am Güterbahnhof sehen die Schweizer offene, mit Blumen und roten Fahnen geschmückte Waggons, die befreiten Fremdarbeitern als provisorische Unterkunft dienen.

Die Fahrt geht weiter zur unzerstörten Stadt Ravensburg: »Es pulst jetzt lebendiges französisches Militärleben in ihr. Ein buntes Bild von eleganten Frauen und Mädchen und Soldaten. Alle Läden und Wirtschaften sind geschlossen.«<sup>2</sup> Über Weingarten führt die Informationsfahrt der Schweizer noch bis zum Kloster Reute bei Waldsee. Hier befindet sich ein Lager mit etwa 1 200 Fremdarbeitern vor allem aus Osteuropa, die hier auf ihre Heimreise warten, unter ihnen 600 Kinder. Auf der Rückfahrt machen die Schweizer noch in Stockach Station, wo im Amtsgericht sechs weibliche Soldaten der französischen Armee die Rückreise von französischen Arbeitern und Kriegsgefangenen organisieren. Die Damen freuen sich über die Schweizer Schokolade.

Tief beeindruckt kehren die drei Schweizer abends wieder über die Grenze zurück. Nazis haben sie nicht angetroffen. Auf Fragen erhielten sie meist die Antwort: »Wir haben von all dem, was passiert ist, nichts gewußt. Man hat uns angelogen und angeschwindelt. Gut, daß wir von dieser Nazilumpenbande befreit sind.« Das Fazit der Schweizer: »Die ehrlichen Deutschen werden es schwer haben, das Vertrauen der Welt wieder zu gewinnen. Sie werden eine große Aufgabe zu erfüllen haben. Alle gutgesinnten Europäer müssen ihnen dabei helfen.« Mehrmals konnten auch Journalisten von Schweizer Illustrierten in das deutsche Bodenseegebiet einreisen. So brachte die Schweizer Illustrierte Zeitung am 6. Juni 1945 unter dem Titel »Friedrichshafen – einst unsere Nachbarstadt – heute ein Trümmerfeld« einen zweiseitigen Bildbericht. In dem Kommentar, der die frühere Verbundenheit der Stadt mit der Schweiz betont, heißt es: »Wir haben die Trümmer dieser Stadt und die Menschen, die darin leben, aufgesucht. Wir fanden ein entsetzliches Elend. Die Bewohner der Ruinenstadt sind kleinlaut geworden. Sie sind arm und verjagt. Die trotzigste Haltung hat einem kummervollen Ausdruck Platz gemacht. Was sagen diese Leute heute von Hitler? Wie überall in Deutschland hörte man auch hier nur Schmähungen gegen die Nazis. Keiner will je dabei gewesen sein. Und doch – brüllten nicht auch die Leute von Friedrichshafen »Sieg Heil«, als ihr Führer ihnen von Großdeutschland, von Ehre und Ruhm, Lebensraum und deutscher Macht sprach? Wir haben den Pfarrer befragt. Nur 10% der Bevölkerung seien in den letzten Jahren für die Partei gewesen. Am meisten Zulauf hätten die Nazis 1933/34 gehabt. Immerhin, so gibt der Pfarrer zu, waren die braven Friedrichshafener von Hitlers Erfolgen stark beeindruckt, und er habe oft Mühe gehabt, selbst gläubige Pfarrkinder von der Idee abzubringen, Hitler sei halt doch ein gottbegnadeter Mann.«

Zehn Tage konnte ein Journalist der Illustrierten »Sie und Er« im Mai 1945 auf Einladung der Franzosen quer durch deren Besatzungsgebiet von Stuttgart bis Vorarlberg fahren. Ihm fiel in erster Linie die »fast peinliche Servilität und Unterwürfigkeit der Deutschen« ge-

1 Thurgauer Arbeiterzeitung, Arbon, 19. Mai 1945.

2 Ebenda.

genüber den Franzosen auf. Die Deutschen grüßen das französische Offiziersfahrzeug, in dem er fährt, und in einem bayrischen Dorf rufen die Jugendlichen »Vive de Gaulle«. Nachdem die Deutschen ihre Angst und ihr schlechtes Gewissen gegenüber den Franzosen verdrängt haben, biedern sie sich an, zählen sich zu den Befreiten, meinen, damit sei alles vergessen und sie seien eigentlich alle bis auf Hitler unschuldig. Nirgends ist ein Deutscher zu finden, der zugibt, Nazi gewesen zu sein. Befremdlich findet der Schweizer Journalist aber, daß die Franzosen in öffentliche Ämter vor allem gefügte Leute einsetzen, ohne immer nach der Vergangenheit zu fragen, oder aber gar die alten Amtsinhaber bestätigen, was die Bevölkerung dann doch erbittert. Vergewaltigungen werden ausschliesslich den marokkanischen Soldaten zugeschrieben, doch sei das Verhalten der deutschen Frauen so anbiedernd, daß es eigentlich lächerlich sei, von Vergewaltigungen zu reden.<sup>3</sup>

In einem anderen ausführlichen Bildbericht der Illustrierten »Sie und Er« vom 6. Juli wird ein Prozeß vor dem französischen Militärgericht in Lindau gegen den Hagnauer Ortsgruppenleiter D. wegen unerlaubten Waffenbesitzes dokumentiert. Die Sitzungen dieses Lindauer Gerichts, der untersten Stufe im dreigliedrigen System der französischen Militärgerichtsbarkeit, werden im August 1945 auch von einem französischen Kriegsberichterstatter beschrieben. Jeden Donnerstag tagt ein Einzelrichter, ein Hauptmann, der für Delikte bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe zuständig ist. Deutsche Zuschauer schlagen sich hier die Zeit tot. Verhandelt wird zunächst gegen einen deutschen Volksschullehrer und NSDAP-Presseleiter wegen Widersetzlichkeit gegen französische Gendarmen. Der Angeklagte verteidigt sich wortreich selber und bittet um Freispruch. Man verurteilt ihn zu 6 Monaten Haft und 200 RM Geldstrafe. Ein italienischer Gestapoagent und seine deutsche Freundin erscheinen vor dem Gericht, weil sie sich gefälschte französische Papiere besorgt haben, um über Frankreich nach Nizza zu fahren. Der Italiener erhält ein Jahr Gefängnis und 3000 RM Geldstrafe. Der französische Journalist ist empört über diese Milde und spekuliert, wie man wohl im besetzten Frankreich vor deutschen Gerichten geurteilt hätte, falls man nicht kurzen Prozeß mit den Beschuldigten gemacht hätte.<sup>4</sup>

Und schließlich erfahren wir aus »Sie und Er« vom 28. September 1945, daß die Franzosen Schloß Kirchberg bei Immenstaad als Gefängnis für deutsche und italienische Diplomaten eingerichtet haben. Unter ihnen befinden sich der ehemalige Reichsaußenminister und Reichsprotector von Böhmen und Mähren Constantin von Neurath, dem anschließend in Nürnberg der Prozeß gemacht wurde, dessen Schwiegersohn, Botschafter Mackensen aus Rom, der ehemalige Botschafter in den USA, Hans Heinrich Dieckhoff, und der deutsche Gesandte in Lissabon von Hoiningen-Hühne. Das Interesse der Schweizer am Umgang der Franzosen mit der deutschen Vergangenheit zeigt sich auch bei Bildberichten über die Ordensburg Sonthofen, die Aktion Lebensborn in Rottweil und französische Internierungslager für örtliche Nazigrößen in der Nähe von Rottweil.<sup>5</sup>

Mitte Juli werden 60 Journalisten der Ostschweiz von den Franzosen und vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zu einer zweitägigen Informationsfahrt eingeladen, über die sie alle in ihren regionalen Zeitungen ausführlich berichteten. Die Fahrt beginnt in St. Margarethen, wo die weißen Lastwagenkolonnen vorgeführt werden, die im Frühjahr 1945 in Deutschland Kriegsgefangene sowie KZ-Häftlinge auf Evakuierungsmärschen versorgt und bei Kriegsende Fremdarbeiter, Kriegsgefangene, Auslandsschweizer und KZ-Häftlinge an die Grenze gebracht haben. Als diese riesigen amerikanischen Lastwagen von Marseille her in Genf eintrafen, mußte erst die Schweizer Straßenverkehrsordnung geändert

3 Sie und Er, Nr. 22, 1. Juni 1945.

4 P. Garcin, Au pays des vaincus, Lyon 1947, S. 147–152.

5 Sie und Er, 31. August, 21. und 28. September 1945. Schweizer Illustrierte Zeitung, 17. Oktober 1945.

werden. Ab der Grenze fahren die Journalisten mit drei blauen Bussen der Linie Toulon-Hyères, die offensichtlich den französischen Vormarsch vom Mittelmeer an den Bodensee mitgemacht haben, zum Kloster Mehrerau bei Bregenz, wo die Franzosen die eigenen Landsleute (Fremdarbeiter und Kriegsgefangene) und Ausländer aus ihrer Zone vor der Repatriierung sammeln. Menschen aus über 25 Nationen warten in Vorarlberg in acht Zentren auf ihre Heimreise. Französische Fremdarbeiter dürfen deutsche Frauen nur dann nach Frankreich mitnehmen, wenn diese ein Kind haben oder schwanger sind.<sup>6</sup> Die Grenze zwischen Deutschland und Österreich ist wieder deutlich markiert, denn die Österreicher gelten als befreite Freunde.

Da General de Lattre den vereinbarten Termin in Bad Schachen, wo sich das französische Hauptquartier befindet und die Villa Wacker als seine private Residenz fungiert, nicht einhält, ergibt sich für die Schweizer die Möglichkeit zum Rundgang auf eigene Faust in Lindau: »Das Ergebnis ist so deprimierend. Die Straßen sind bis auf Soldaten und Offiziere, die häufig in den wendigen Jeeps durch die Straßen schneuzen, fast ausgestorben. Das Verbrüderungsverbot wird streng gehandhabt. Eine eiserne Wand scheint sich zwischen der deutschen Bevölkerung und den Angehörigen der Besatzungsmacht aufzubauen. Wie lange das noch dauern kann?«<sup>7</sup>. Zu kaufen gibt es in den meist geschlossenen Läden fast nichts. Und es ist den Journalisten unklar, wie die Deutschen überleben können, vermutlich von dem, was die Franzosen ihnen übriglassen. Und vor allem fehlt den wenigen Deutschen, mit denen die Journalisten ins Gespräch kommen, jegliche Einsicht in die neue Situation: »Für das Ungewisse der Zukunft, das unser Nachbarvolk bedrückt, sind wir in diesem Moment gewiß nicht ohne Verständnis, doch will uns andererseits nicht in den Kopf gehen, daß kein einziger, weder Mann, Frau, noch Kind, mit denen wir in Lindau und andernorts ins Gespräch kamen, nur ein Wort des Mitleides, ja nur des Bedauerns mit den Opfern der deutschen Konzentrationslager äußerten.« Eine Ausnahme bildet für die Journalisten der Aufruf des neuen Lindauer Bürgermeisters Dr. Eberth vom 23. Mai, dessen Text noch in den Straßen angeschlagen ist: »Frauen und Männer! Wir haben den Krieg verloren. Wir müssen die Folgen des verlorenen Krieges tragen ...« Der Aufruf bezog sich auf die von den Franzosen erzwungene vorübergehende Räumung der Stadt. Eine andere Ausnahme ist ein Lindauer Sozialdemokrat, der nach dem Verbot der eigenen Parteizeitung zeitweise in der Region Lindau Schweizer sozialdemokratische Blätter vertrieben hatte und deswegen im Gefängnis gelandet war.<sup>8</sup>

Von Lindau geht es abends in zwei Motorbooten mit alkoholisierte Besatzung nach Konstanz zur Übernachtung im Insel-Hotel, das nun französische Gastfreundschaft bietet. Die Seeseite des Hotels ist von Hunderten von Lampen erleuchtet, in deren Mitte ein »V« und ein Lothringerkreuz prangen. Doch für den Journalisten, der im Mai schon dabei war, liegt am nächsten Tag nach wie vor »eine bleierne Schwere der ungewissen Zukunft über der Konzilstadt, eine Atmosphäre der Apathie.«<sup>9</sup> An diesem Tag stehen die Inseln Reichenau und Mainau auf dem Programm, die von der französischen Armee requiriert wurden, um den in Dachau befreiten französischen KZ-Häftlingen Erholung und Pflege zu bieten. Auf der Reichenau, der »Insel der Unreinen«, werden die Journalisten in französischen Ambulanzwagen herumgefahren, und sie werden auch der zur Seuchenbekämpfung am Eingang der Insel eingerichteten DDT-Puderduche (Neocid) unterzogen. Im Strandhotel Löchnerhaus ist das Programm für den 14. Juli angeschlagen: Gesang und Musikstücke, Ballett, Theater, Feuerwerk.

6 Die Ostschweiz, 18. Juli 1945.

7 Thurgauer Tagblatt, Weinfelden, 14. Juli 1945.

8 Volksstimme, St. Gallen, 14. Juli 1945.

9 Schweizerische Bodensee-Zeitung, Romanshorn, 19. Juli 1945.

Doch vor allem der Besuch im Krankenhaus auf der Mainau, wo nun »statt dem Duft der Blumen der Hauch des Todes lagert«, hat die Schweizer Gruppe tief erschüttert. In den Holzbaracken der Organisation Todt liegen »menschliche Wracks, ausgemergelte Gestalten, über deren Knochen sich borkige, schorfige Haut spannt, eingeschrumpfte Mumien, in denen noch ein Hauch von Leben ist, aber nicht mehr als ein Hauch, der trotz aller Pflege, trotz aller ärztlichen Kunst morgen schon weggeblasen sein kann.«<sup>10</sup> Der Schweizer Anteil an diesem Hilfswerk, die Übernahme von Patienten von der Mainau in das Militärhospital Herisau, wurde schon am 4. Juli 1945 in der Schweizer Illustrierten Zeitung in einem ausführlichem Bildbericht gewürdigt: »Als der erste Trupp ankam, weinten die Schwestern, und die Ärzte brachten kein Wort heraus. Und die Bevölkerung von Herisau wurde von einer solchen Mitleidswelle erfaßt, daß sie innert zwei Tage alles brachte, was für ein Spital nötig ist; jede Familie gab von ihrer Habe, ohne nur zu zögern, und darüber hinaus gaben sie auch noch von ihrem Blut. In langen Reihen stellten sie sich zum Blutspendedienst. Jeden Tag wird Blut gespendet, und mancher Franzose, mancher Ungar ist da, in dessen Adern bald mehr Schweizerblut fließt als eigenes.«<sup>11</sup>

Von der Mainau bringen die Motorboote die Schweizer Journalisten zum Abschluß nach Friedrichshafen. Es wird eine Fahrt in der Stille, denn »Herz und Seele waren auf der Mainau geblieben.« In Friedrichshafen wird eine Stadtrundfahrt durch die Ruinen geboten: »Hier gibt es nichts mehr zu flicken und wiederherzustellen; hier, wie in Hunderten von Städten Deutschlands, bleibt nichts übrig, als alles niederzureißen und einzuebnen, um von Grund auf neu zu bauen. Aber allein schon das Niederreißen wird eine Titanenarbeit sein – und sie ist noch nirgends in Angriff genommen worden. Die Trümmerstätte brütet, einer verschollenen und verfallenen Stadt der Antike gleich, unter der heißen Julisonne; kein menschliches Wesen bewegt sich in ihr, sicher nicht nur aus Furcht vor den vielleicht noch im Schutt verborgenen Blindgängern, sondern vor allem deshalb, weil hier jede individuelle Aufräumarbeit sinnlos wäre: Die Stadt wird eines Tages durch ganze Regimenter von Bautrupps und mit Hilfe von Baggermaschinen eingeebnet werden müssen, oder aber sie bleibt so, wie sie heute ist. Die geflüchteten Bewohner, so hört man, begännen wieder zurückzukehren. Wo sie unterschlüpfen, wo sie nächtigen, wie sie sich ernähren, dies sind Geheimnisse, die der Besucher, der nur einige Stunden hier weilt, nicht zu lüften vermag.«<sup>12</sup> Anschließend gibt es ein Mittagessen im Buchhorner Hof: »Friedrichshafen: Auf einer stehengebliebenen Fassade klebt noch das Schild »Kraft durch Freude«, und gegenüber weist ein Pfeil auf die »Plage des Combattants« mit dem Vermerk »Club Privé«. Ein Restaurant ist jetzt die Offiziersmesse der berühmten 5. Division Blindée; allerdings fehlen hier die arroganten Hinweise, die früher in diesen Gegenden üblich waren, so daß sich eine deutsche Familie herein verirrt. Das Bedauern war gegenseitig, von Seite der Franzosen allerdings mehr formell, von den Deutschen jedoch ehrlich, im Hinblick auf die hier zur Verfügung stehende Verpflegung.«<sup>13</sup> Abschließend trifft die Gruppe auf dem Flugplatz Löwental doch noch mit General de Lattre zusammen. Bis er erscheint, gibt es am Himmel Flugakrobatik einiger Jagdflieger, und die Schweizer Journalisten haben in drei Reihen stramm zu stehen. General de Lattre bedankt sich bei dieser Gelegenheit vor allem auch für die Schweizer Hilfe im Krieg. Dann startet er nach Paris zu den Paraden des 14. Juli.

10 Thurgauer Zeitung, Frauenfeld, 16. Juli 1945. St. Galler Tagblatt, 16. Juli 1945.

11 Vgl. A. Moser, Die andere Mainau 1945. Paradies für befreite KZ-Häftlinge, Konstanz 1995.

12 Thurgauer Zeitung, Frauenfeld, 17. Juli 1945

13 Bischofszeller Zeitung, 17. Juli 1945.

Das Engagement der Franzosen bei der Rückführung von Kriegsgefangenen und Internierten und das ungezwungene Auftreten der französischen Armee finden in den Berichten der Schweizer Journalisten breiten Zuspruch, bedauert wird, daß es zu wenig Kontakt mit Deutschen gab. Hier ist der Eindruck negativ, Passivität und Erstarrung bei den Deutschen, ein erschreckender Mangel an Einsicht, verbohrt Jugendliche, eine Atmosphäre der Apathie, was auch die wirtschaftlichen Probleme nur noch erschweren kann. Wenn schon Lindau tot wirkt, dann Friedrichshafen erst recht, Besatzungstruppe und Bevölkerung leben aneinander vorbei. Für den Journalisten, der schon im Mai da war, besteht der einzige Unterschied im Juli darin, daß zahlreiche Frauen sich über das Fraternalisierungsverbot hinwegsetzen: »Senegalneger schlendern durch die Straßen, und die Weiblichkeit aller Altersstufen stellt das Verbrüderungsverbot in Frage.«<sup>14</sup> Die Schweizerische Bodensee-Zeitung Romanshorn vom 21. Juli sieht »nirgends auch nur bescheidenste Ansätze für jene Umschulung des Geistes bei den Deutschen, die allein Gewähr dafür bieten kann, daß es nie wieder zu einem Rückfall in die unter dem Nationalsozialismus erreichte Form der Unmenschlichkeit kommen wird, der gegenüber Kannibalen als Ehrenleute erscheinen.« Das Fazit der Thurgauer Arbeiterzeitung vom 20. Juli: »Es waren keine Ferientage, die wir ennet dem See zubrachten. Bedrückend und beklemmend sind die Eindrücke. Der Faschismus hat Europa eine grauenvolle Erbschaft hinterlassen. Es ist eine schwere Aufgabe, wieder aufzubauen, was zerstört und vernichtet wurde. Nicht nur Häuser und Maschinen sind vernichtet. Wir haben einen Blick getan in die Zerstörungen, die der Nationalsozialismus im Menschen angerichtet hat. Es braucht alle Menschen, die guten Willens sind, um in gemeinsamer Arbeit den Wiederaufbau des Menschlichen zu beginnen.«

Gerade im Fall Lindau wird der Kontrast zwischen der Stimmungslage in der deutschen Bevölkerung und dem selbstherrlichen, geradezu absolutistischen Gebaren des französischen Oberkommandierenden General Jean de Lattre besonders deutlich. Als Beispiel sei das Abschiedsfest beschrieben, das de Lattre für den in die USA versetzten amerikanischen General Jacob Devers gab, dessen Heeresgruppe im Krieg die französischen Truppen unterstellt waren. Devers war vermutlich mit dem Flugzeug bis Friedrichshafen gereist. Am Abend des 12. Juni 1945 wurde er von dort mit einem beleuchteten Schiff nach Lindau gebracht. Die Stadt lag im Dunkeln, nur der Hafen und einige öffentliche Gebäude waren angestrahlt. Vom Hafen bis Bad Schachen standen 2000 algerische Soldaten mit Fackeln, das Bankett hatte die Form eines arabischen Nachtlagers. Am nächsten Tag fuhr de Lattre nach Konstanz und gab dort eine Parade für den Schweizer General Henri Guisan, im Grunde eine Hauptprobe für die am folgenden Tage inszenierte gigantische Parade für Devers, die rund um die Konstanzer Altstadt führte. Devers kam auf einem Bodenseedampfer, der jetzt wie die französische Armee »Rhin et Danube« hieß, mit 200 amerikanischen Offizieren nach Konstanz, was dort Hoffnungen auslöste, man werde vielleicht der amerikanischen Zone zugeschlagen. Abends gab es ein Abschlußbankett in Bad Schachen mit großem Feuerwerk. Auf dem See schwammen Lämpchen, die die französische und amerikanische Flagge bildeten. Was heute als Medienspektakel inszeniert würde, fand immerhin seinen Weg in die amerikanische Zeitung »The New Yorker« und hat wohl auch dazu beigetragen, daß de Lattre bei den Amerikanern den Spitznamen »du Théâtre« erhielt. Bei der Konstanzer Parade versuchten die Franzosen erstmals die deutsche Bevölkerung einzubeziehen. Während die Einwohner bis dahin bei Paraden alle Fenster schließen mußten, konnten sie jetzt von den Fenstern und Balkonen aus zusehen. Der französische Kriegsberichterstatter Coquet registrierte: »Es wäre zuviel gesagt, daß sie entzückt waren. Doch waren sie sichtlich interes-

<sup>14</sup> Thurgauer Volksfreund, Kreuzlingen, 16. Juli 1945.

siert, fast verführt. Zweifellos kamen sie zu dem Urteil, daß unsere Militärparaden mehr Farbigkeit und mehr Akzente haben als ihre eigenen.«<sup>15</sup>

Sicherlich finden sich in den französischen Tageszeitungen vom Sommer 1945 noch manche Berichte über die neue Besatzungszone, so etwa in »La Dépêche de Paris« über eine Begegnung von General de Lattre mit dem deutschen Kronprinzen Friedrich Wilhelm am 17. Mai in Lindau. Der im Hotel »Bayerischer Hof« internierte Kronprinz war den Franzosen in Österreich in die Hände gefallen. Der als eleganter Dandy und Frauenheld charakterisierte Kronprinz hatte um das Gespräch gebeten. Er wollte de Lattre von gleich zu gleich die Hand schütteln und sein kleines privates Problem besprechen, nämlich die Rückkehr in sein österreichisches Landhaus, da ihm in Deutschland kein angemessenes Quartier zur Verfügung stehe. In schneidendem Ton macht ihm de Lattre von oben herab und ohne Händedruck klar, daß er nach 1918 als »Schlächter von Verdun« schon einmal auf einer Liste von Kriegsverbrechern gestanden habe, eigentlich erschossen gehöre und nun in Deutschland unter Hausarrest stehe: »Mein Herr, Sie haben vor allem den Sinn für Würde verloren. Angesichts des Zusammenbruchs Ihres Landes hat der 65jährige Vater von sechs Kindern, der Sie sind, nur die eine Sorge um sein Wohlergehen, um das Haus seines Müßigganges, um die Frau seiner Vergnügungen. Sie sind erbärmlich, mein Herr, und das ist wirklich alles, was ich ihnen zu sagen habe.« Der Kronprinz zieht von dannen, als sei das alles ein bedauerliches Mißverständnis, das das übliche gute Einvernehmen zwischen Leuten aus der besseren Gesellschaft verhindert habe.<sup>16</sup> Zu den wenigen Deutschen, die de Lattre in Bad Schachen empfing, gehörte der junge Manfred Rommel, der Sohn des Generalfeldmarschalls. Er war bei Kriegsende in französische Gefangenschaft geraten und stellte für de Lattre den Prototyp einer neuen deutschen Jugend dar. Rommel schilderte ihm die Hintergründe um den Tod seines Vaters nach dem 20. Juli 1944. Einem französischen Journalisten erzählte de Lattre, der junge Rommel habe ihn bei dieser Gelegenheit um die Aufnahme in die französische Fremdenlegion gebeten, was der General ablehnte: »Wenn man der Sohn von Marschall Rommel ist, verpflichtet man sich nicht in einer fremden Armee. Deutschland hat nur zu sehr von den Franzosen verlangt, sich wie gute Deutsche aufzuführen, und so werde ich nicht von Ihnen verlangen, Frankreich zu dienen. Ich werde Ihnen die Freiheit wiedergeben, zumal Sie ja nicht mit der Waffe in der Hand aufgegriffen worden sind, und Sie werden an die Universität Tübingen zurückkehren um dort Ihr Studium fortzusetzen. Da Sie besser als jeder andere direkt in die Lage versetzt worden sind, die Grausamkeit und Schädlichkeit der Nazidoktrin zu sehen, haben Sie eine Aufgabe zu erfüllen, nämlich die Gesinnung Ihrer Kameraden davon zu befreien. Und dies wird die beste Art und Weise sein, Ihrem Land zu dienen.«<sup>17</sup>

Eine etwas andere Perspektive hatte eine Schweizer Offiziersdelegation, die Ende Juli in Friedrichshafen eintraf. Im Frühjahr schon hatten eine erste und eine zweite Delegation die französischen Truppen auf deutschem Boden begleitet. Offiziell sollten sie strategische Studien betreiben, es gehörte aber sicher auch zu ihrem Auftrag, Schweizer Interessen in Südwestdeutschland zu sichern. Die Aufgabe der dritten Gruppe lautete, deutsche Waffen ein-

15 Genet, Letter from the Lake Constance, The New Yorker, 7. Juli 1945. Bulletin d'information de la Première Armée française, Nr. 197/18. Juni 1945, Nr. 201/22. Juni 1945 (Archiv des Südkurier, Konstanz). J. de Coquet, Nous sommes les occupants, Paris 1945, S. 203. Villa Wacker: S. de Lattre, Jean de Lattre, mon mari, Bd. 2, Paris 1972, S. 13–20. Coquet, S. 158–160. Innenaufnahmen: Sie und Er, Nr. 22, 1. Juni 1945.

16 Abgedruckt im Bulletin d'information de la Première Armée française, Nr. 180/30. Mai 1945 (Archiv des Südkurier, Konstanz).

17 Coquet, S. 167–172. S. de Lattre, Bd. 2, S. 17. Mehrere Begegnungen, aber ohne Fremdenlegion, bei M. Rommel, Trotz allem heiter. Erinnerungen, Stuttgart 1998, S. 84–90.

zukaufen, ein etwas ungewöhnlicher Beitrag zur Entmilitarisierung Deutschlands. Die Franzosen waren auf diesen Auftrag gar nicht vorbereitet, zumal zu diesem Zeitpunkt General de Lattre in Lindau durch General Koenig in Baden-Baden abgelöst und die 1. Französische Armee als Kampfformation aufgelöst wurde. Man führte den drei Schweizer Offizieren aber die deutschen Erprobungsanlagen von akustisch gesteuerten Torpedos in Manzell vor, obwohl diese Waffe für die Schweizer kaum in Frage kam. Daneben versuchten die Schweizer aber auch, das Verhältnis von Besatzungsmacht und Zivilbevölkerung zu erkunden. Vor allem die Situation der Frauen interessierte sie dabei: »Die Besatzungstruppe lebt völlig aus dem Lande, und viel Zusätzliches scheint von der Truppe ohne Wissen der Kommandanten requiriert zu werden, wobei manchmal auch nicht nur bloß ein Auge zugeedrückt werden mag. Über das Verhältnis der Besatzungstruppen zu der Zivilbevölkerung kann man sich nur schwer ein Bild machen. Die schöneren Frauen scheinen es leichter zu haben. Angenehm macht sich jetzt bemerkbar, daß für die farbigen Truppen jetzt Bordelle eingerichtet wurden, und zwar mit farbigen Frauen, was viel zur Linderung beigetragen haben mag. Über den Massenbetrieb in diesen Stätten ist besser zu schweigen, da er für europäisches Empfinden unvorstellbar ist. Französischerseits betont man, daß Vergewaltigungen weißer Frauen durch Farbige selten vorgekommen seien... Manchmal mag der Widerstand gegen Vergewaltigungen ziemlich gering gewesen sein.«<sup>18</sup>

Die von den Schweizern besichtigten Torpedo-Werksanlagen werden auch von einem Journalisten in der französischen Soldatenzeitung »Nouvelles de France et du Monde« vom 27. September 1945 beschrieben, die in Konstanz in der Druckerei am Fischmarkt hergestellt wird.<sup>19</sup> Außer einer Luftwaffe plante General de Lattre offensichtlich auch eine Bodensee-Marine ein. Die Marinebasis in Friedrichshafen bestand zu diesem Zeitpunkt aus 150 Soldaten, überwiegend Bretonen, und etwa 100 deutschen Spezialisten von Dornier, die unter französischer Aufsicht weiter arbeiteten. Hunderte von Torpedos befanden sich in den Hallen, deutsche, französische, italienische, außen auf dem Wasser lagen Wasserflugzeuge. Der zweite Teil des Berichtes bezieht sich auf die französische Luftwaffenbasis in Löwental, 2500 Mann, die mit Spitfire-Maschinen ausgestattet sind, für die die Piste eigentlich zu klein ist. Vier Pilotenräume befinden sich auf dem Gelände, großformatige amerikanische Zelte, die jeder Gruppenchef nach seinem Geschmack einrichten kann, z. B. mit amerikanischer Bar, Heizung, Bridge-Tischen, Dekorationen, Teppichen. Die Piloten werden gehätschelt wie kleine Prinzen. Ihre Moral soll hochgehalten werden, was die Deutschen angeblich auch so gemacht hätten.

Und der erste Eindruck der Franzosen von den Deutschen? Ein französischer Journalist hat im Sommer 1945 die Besatzungszone bereist und seine Berichte später unter dem Titel »Im Land der Besiegten« in Buchform zusammengefaßt. Auf dem Weg von Rottweil nach Lindau registriert er Kinder, die sich ohne Scheu dem französischen Militärfahrzeug nähern, Passanten, die eilfertig Auskunft geben, junge Frauen, die einer Kolonne von Soldaten Obst reichen, badende Kinder, braun gebrannt und wohlgenährt, die er mit den unterernährten französischen Kindern vergleicht. Der Anblick dieser ungewöhnlich kräftigen und lebhaften deutschen Jugend beunruhigt ihn: »All diese Leute leben aus den Reserven, die sie in Frankreich und anderswo gestohlen haben. Aber ahnen sie die Leiden, die sie zu ertragen haben werden, wenn diese Reserven erschöpft sind und wenn die Stunde der Abrechnung da sein wird? Denken sie überhaupt an morgen? Es scheint, daß ihnen die Nie-

18 Schweizerisches Bundesarchiv Bern, E 27/12693. Vgl. den Sammelband »Endlich Friede! Kriegsende 1945 in der Bodenseeregion« = Rorschacher Neujahrsblatt 85/1995.

19 Archiv des Südkurier, Konstanz. Zur Bodensee-Marine von de Lattre vgl. P. Pellissier, De Lattre, Paris 1998, S. 417 f.

derlage noch gar nicht bewußt geworden ist. Was steckt hinter dieser Gleichgültigkeit und Passivität?«<sup>20</sup>

Am 14. Juli, dem Nationalfeiertag, fährt der Journalist von Lindau bis Überlingen und zurück, um die Vorbereitung des Festes zu beobachten. In allen Garnisonsorten hektische Aktivitäten der Armee für Salutschießen, Beflaggung, Parade, Konzert, Ball. Und die Deutschen: »Die deutsche Bevölkerung bleibt, ohne das geringste Anzeichen von Feindseligkeit erraten zu lassen, fremd und verschlossen. Welche Gedanken formen sich hinter der Stirn dieser Leute? Welche Worte verstummen auf ihren unbeweglichen Lippen beim Anblick unserer Stärke und unserer Freude? Vergeblich stellt man sich diese Fragen.« Kommt bei den Schweizern immer wieder die frühere Verbundenheit mit der deutschen Bodenseeregion und das Erstaunen über die Apathie und die mangelnde Selbstkritik des Sommers 1945 zur Sprache, so sind für die Franzosen die Deutschen zunächst das rätselhafte Volk, dessen Verhalten im Krieg und nach der Niederlage man nicht begreifen kann. Oder aber sie geben sich Illusionen hin, indem sie meinen, die Deutschen mit französischem militärischen Gepränge beeindruckend zu können. General de Lattre soll gesagt haben: »Die Deutschen sind Augen- und Ohrenmenschen. Man muß ihnen Frankreich über die Augen und die Ohren eintreiben.« Und aus der Ablehnung von Zentralismus und Preußentum bei den Süddeutschen leitet der französische Journalist eine mögliche Hinwendung dieser Regionen zu Frankreich ab: »Es besteht kein Zweifel, daß es in den Köpfen arbeitet, daß manche Vorbehalte sich abschwächen und daß sich uns gegenüber zwar nicht Sympathie äußert, das wäre zuviel verlangt, aber doch Neugier, manchmal Anziehung... Heute bin ich in einer der fruchtbarsten und anmutigsten Gegenden Deutschlands. Trotz der Schwierigkeiten werden die landwirtschaftlichen Arbeiten ausgeführt, das Heu trocknet auf den Holzgestellen, und ich sehe den Hopfen an den Drähten, die man gespannt hat, täglich weiter steigen. Dies ist ein kostbares Bild für eine Besatzungspolitik.«<sup>21</sup>

Anschrift des Verfassers:

Dr. Arnulf Moser, Allmannsdorfer Str. 68, D-78464 Konstanz

<sup>20</sup> Garcin, S. 12 f., S. 125–129.

<sup>21</sup> Coquet, S. 167, S. 204–210. Zu Besatzungspolitik und Neugliederung vgl. J. Klöckler, *Abendland – Alpenland – Alemannien. Frankreich und die Neugliederungsdiskussion in Südwestdeutschland 1945–1947*, München 1998 (Studien zur Zeitgeschichte Bd. 55).



# Das Stadttheater St. Gallen nach dem Zweiten Weltkrieg

VON UTE KRÖGER

Max Frisch bereiste 1946 und 1947 das zerstörte Europa. Über Berlin z. B. notierte er: »Ganze Quartiere ohne ein einziges Licht. Nicht abzuschätzen ist die Menge von Schutt; doch die Frage, was jemals mit dieser Menge geschehen soll, gewöhnt man sich einfach ab. Ein Hügelland von Backstein, darunter die Verschütteten, darüber die glimmernden Sterne; das letzte, was sich da rührt, sind die Ratten. Abends in die Iphigenie.«<sup>1</sup>

Seine Fassungslosigkeit, insbesondere angesichts des Aberwitzes, skrupellos und ohne Besinnung, gleichsam ohne Unterbrechung auf den Ruinen Theater zu spielen, soll hier lediglich zum Anlass genommen werden, um zu fragen, wie die deutschsprachigen Schweizer Bühnen angesichts der ungeheuerlichen materiellen und geistigen Zerstörung ringsum ihre Arbeit fortsetzten. Immerhin waren sie seit 1933 die einzigen freien Bühnen im deutschsprachigen Raum, seit 1944 die einzigen, auf denen überhaupt deutsch gesprochen wurde und nun die einzigen freien deutschsprachigen Bühnen ohne politische Zensur und ohne Aufsicht durch eine Besatzungsmacht. Sie hatten so die historische Chance, dem europäischen Theater Impulse zur Neuorientierung zu geben. Andererseits schien nun aber auch endlich die Forderung nach einem eigenständigen »Schweizer« Theater erfüllbar, die seit den frühen dreissiger Jahren die Diskussion über das schweizerische Berufstheater bestimmte: eine »schweizerische Theaterkultur« zu schaffen, überwiegend schweizerische Ensembles zu beschäftigen und die Spielpläne auf Schweizer Dramatik zu gründen.

Auch die unversehrten Bühnen der Deutschschweiz standen also vor einem Umbruch. Darüber ist bisher nur wenig bekannt.

Welche Spuren hinterliess der Krieg in der alltäglichen Theaterarbeit jener Übergangszeit um 1945? Unter welchen Bedingungen arbeiteten damals die Bühnen in der Deutschschweiz? Gab es vielleicht hier – unter ungleich besseren äusseren Umständen – Besinnung oder sogar den Versuch, einen geistigen Neuanfang, gewissermassen exemplarisch, zu setzen?

Am Stadttheater St. Gallen wurde unmittelbar nach 1945 ein kriegsbedingtes Provisorium beendet und ein neuer Direktor gewählt. Brachte der Direktionswechsel einen Neuanfang?

Im Folgenden sind einige Fakten und Daten zusammengestellt, einige Ereignisse und Entwicklungen um den Direktionswechsel skizziert, um an diesem Beispiel wenigstens ansatzweise und thesenhaft die Situation an Schweizer Bühnen um 1945 zu umreissen – und um zu eingehenden Nachforschungen anzuregen; das Material im Stadtarchiv St. Gallen ist bisher kaum bearbeitet.

## Ulrich Diem: Herr über das Theater – streitbar und umstritten

Ulrich Diem (1871–1957), seit 1910 Verwaltungsrat der Stadttheater AG, 1911 zunächst Vizepräsident und von 1912 bis 1951 Präsident des Verwaltungsrates, fungierte 1938 bis 1945/46 zudem als interimistischer Direktor des Stadttheaters. Die Interimsdirektion war ihm

1 FRISCH, Max: Tagebuch 1946–1949, Gesammelte Werke, Bd. 2, Frankfurt/M. 1986, S. 527.

eine Bürde, zugleich aber eine Pflicht, die er erfüllte. Seine schwarzen Notizbücher belegen sein ungeheures Arbeitspensum, den Einsatz, den er leistete, die Schwierigkeiten, mit denen er kämpfte – und sie geben Einblick in den damaligen Theateralltag.<sup>2</sup>

Die örtliche Presse kritisierte seine Entscheidungen und sein Verhalten oft und heftig und feindete ihn persönlich an. So bot er, da er offenbar nicht an diesem Amt klebte, nachdem er »in schwieriger Zeit« die Direktion übernommen hatte, immer wieder seinen Rücktritt an, fügte sich schliesslich auf »dringenden und einstimmigen Wunsch des Verwaltungsrates und der Generalversammlung« dann doch. Nach »Kriegsabschluss erneuerte er sein Begehren, um wenigstens nach Ablauf der auf Wunsch des Verwaltungsrates noch einmal übernommenen Spielzeit 1945/46 zurücktreten zu können«.<sup>3</sup>

Es wurde nun erst erfüllt. Seine Rücktrittsangebote konnte der Verwaltungsrat bis dahin nicht annehmen: Noch bis gegen Kriegsende verbot sich die feste vertragliche Verpflichtung eines Direktors, musste doch jederzeit mit Schliessung des Betriebes gerechnet werden. Zudem kam die Personalunion-Lösung überaus kostengünstig. Und ausserdem war Diems Interimsdirektion, misst man mit Zahlen, erfolgreich: Die Besucherzahlen von 1938/39 bis 1944/45 stiegen kontinuierlich und damit die Eigeneinnahmen, wobei zu berücksichtigen ist, dass St. Gallen in diesem Zeitraum im Vergleich zu den Schwesterbühnen in der Deutschschweiz weit weniger kantonale und städtische Unterstützung bekam. Allgemeine Ausgabensteigerungen, verursacht insbesondere durch steigende Personalkosten, machten dem Stadttheater St. Gallen also noch mehr zu schaffen als den anderen Schweizer Bühnen. Kurz: Die Finanzfalle war in St. Gallen noch gefährlicher als anderswo. Der Kampf des Bühnenleiters um künstlerische Qualität, wenn er ihn denn aufnehmen wollte, musste hier noch hartnäckiger und noch riskanter geführt werden als anderswo. Die Gunst des Publikums und der Presse war überlebenswichtig.

Aber das Buhlen oder Werben lag Diem offenbar nicht. Er vergrätzte grosse Teile des Publikums. Viele Theaterbesucher, und insbesondere die treuen, die Abonnenten, fühlten sich in ihren Erwartungen und Ansprüchen enttäuscht, nicht ernst genommen und abqualifiziert. So beschwerten sich Abonnenten bei ihm schriftlich darüber, dass »genau diejenigen Stücke, die keine sog. »Kassa-Stücke« sind, [...] sämtliche in den Abonnements durchgegeben [werden]«, auch der Abonnement habe »Anspruch auf Operetten und Lustspiele«.<sup>4</sup> Aber

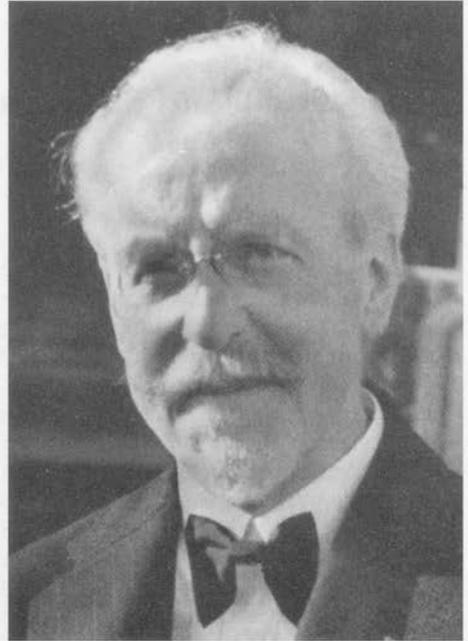


Abb.1 Ulrich Diem. Quelle: Stadttheater St. Gallen. Von den alten Theatergebäuden am Karlstor und am Bohl zum neuen Haus im Grossmannpark. (Schweizer Theaterjahrbuch 34 der Schweizer Gesellschaft für Theaterkultur 1968) Bern 1968.

2 Stadtarchiv St. Gallen, Sign. 1.69, 13 Hefte (1938–1951).

3 Presseerklärung des Verwaltungsrates der Stadttheater AG, Dezember 1945.

4 Zuschauerbrief an die Direktion, o. D. (Oktober 1945).

M A X F R I S C H . D I P L . A R C H I T E K T , S . I . A . Z Ü R I C H

Zürich, am 29. 10. 45

Sehr geehrter lieber Herr Dr. Diem !

Meine Frau berichtet mir von Ihrem heutigen Anruf. Ich habe die Rezension im St. Galler Tagblatt gelesen. Das ist nun einmal so bei uns; wir sind ein kleines Land und haben immer Angst, dass wir den Masstab verlieren, wenn wir einen eignen Landsmann ernstnehmen würden. Nichts ist provinzieller als diese Angst, Provinz zu sein; dass es nicht schön ist, in der Schweiz ein Schweizer zu sein, das weiss jeder Schaffende. Es tut mir allerdings leid für Sie und die Schauspieler, die in dieser Luft spielen müssen.

Ich glaube eigentlich nicht, dass man etwas gegen die Schnoddrigkeit tun kann, - höchstens, dass Sie in Ihrem nächsten Programmheft eine Reihe von Stimmen abdrucken, wie ich Sie Ihnen belege, zusammen mit der St. Galler Stimme. Vielleicht erinnert es unseren gelangweilten Kritiker daran, dass jedes Urteil, das wir abgeben, immer auch ein Urteil über uns selber enthält. Einen anderen Trost weiss ich Ihnen nicht !

Noch einmal mit freundlichem Dank:



N.B. Ich danke übrigens auch Herrn Prof. Matzig für seine liebenswürdige Einführung im Programmheft. Darf ich Sie noch um zwei Exemplare bitten ?

Diem beharrte darauf und sprach drastisch davon, das Theater »unter allen Umständen vor dem Abstieg zu einer geschäftlichen Profitanstalt« bewahren zu wollen.<sup>5</sup>

In all den Jahren versuchte er kompromisslos seine Einsicht umzusetzen, »dass nur ein hochwertiger Spielplan, nur das Höchste und Beste die Unterstützung der Öffentlichkeit [gemeint waren Subventionen] verdient und dass das Einnahmenproblem beim Stadttheaterbetrieb von durchaus untergeordneter Bedeutung ist«, und er verhehlte seinen Zweifel nicht, dass das Publikum diesem »Höhenweg« nur gezwungen folge.<sup>6</sup> Auch ging er keinem öffentlichen und privaten Streit mit der Presse und Feuilletonredakteuren aus dem Weg. So warf er etwa einem Kritiker, der es im November 1940 gewagt hatte, die Aufführung von »Don Pasquale« zu kritisieren – recht sanft, nach heutigem Gefühl – in einem wütenden Antwortbrief »Sabotage unserer Opernpflege« vor.<sup>7</sup> Und immer wieder sprach er von »Interessen des Instituts schädigender Theaterkritik«.<sup>8</sup>

Nachdem Max Frischs »Nun singen sie wieder«, ein Stück, das ihm sehr am Herzen lag, im *St. Galler Tagblatt* als »verschwommen«, »gestaltlos«, ermüdend und langweilend kritisiert worden war, ging er zur Offensive über.<sup>9</sup> Er sorgte für eine Beilage zum Theateranzeiger, »Kritik und Gegenkritik«: »Wir werden unser gutes Recht auf Gegenkritik auch im kommenden Winter, nötigenfalls mit vermehrtem Nachdruck, zu wahren wissen. Und zwar auf eigenem Boden, dem Theateranzeiger, den wir entsprechend ausgestalten, einer Anregung unserer Aktionäre Folge leisten«, schrieb er aggressiv und drohend. Für seinen Gegenangriff suchte er nach namhaften Verbündeten, bat auch Max Frisch um »Gefolgschaft«. Der aber antwortete auf dieses Ansinnen zwar freundlich, aber eher ausweichend. So musste er weitgehend allein kämpfen; die Broschüre »Kritik und Gegenkritik« ist – zugespitzt formuliert – ein unflätiges Pamphlet, ein Rundumschlag gegen alle, von denen er sich kritisiert glaubte: »Ein Schlusswort an die Freunde unseres Stadttheaters: Auch der Kritiker bedarf der Kritik; Allerdings entzieht sich dieser, ihm ist gemeinhin nur mit der Polemik beizukommen«, schrieb er, beanspruchte »Recht auf Kritik der Kritik«, wenn diese »selbstherrlich« und »vor dem Gegner geschützt ausgeübt wird« und verwahrte sich gegen »kennerischen Pöbel«.<sup>10</sup> Das *St. Galler Tagblatt* brachte die Fehde auf den Punkt: »Dieser Unfehlbarkeitsdünkel [der Theaterleitung] ist schon längst ein wunder Punkt unseres Theaters und es wird nachgerade Zeit, dass die Öffentlichkeit das Problem der Theaterleitung als solches in allem Freimut und ohne falsche Sentimentalität diskutiert.«<sup>11</sup> Diem sollte also endlich gehen! Eine Woche später erschien die öffentliche Ausschreibung der Stelle.

Diem – schon lange umstritten – hatte bis 1945 streitbar alle Anfeindungen gegen seine Person, seine künstlerischen Auffassungen, seine Amtsführung abwehren können. Weder die »Affäre Modes« (1932 bis 1938) hatte ihm etwas anhaben können, noch seine schroffe, unerbittliche Art während seiner Amtszeit als Direktor bis 1945. Offenbar genoss er die Unterstützung und Loyalität des Verwaltungsrates, der ihn gleichwohl brauchte.

Seinerzeit war der Tscheche Theo Modes, der schon einmal, 1919 bis 1923, das Stadttheater geleitet hatte, per Stichwahl durch seine Stimme zum Direktor berufen worden – ein Affront gegen zwei Kandidaten aus dem eigenen Haus, gegen den Oberregisseur und Schauspieler Johannes Steiner und gegen den Dramaturgen und Dramatiker Werner Johannes Guggenheim, zugleich Vorsitzender der Gesellschaft Schweizerischer Dramatiker.

5 Stadttheater St. Gallen AG, Jahresbericht 1944/45, S. 19.

6 Stadttheater St. Gallen AG, Jahresbericht 1944/45, S. 27.

7 Brief Diems an *St. Galler Tagblatt*, o. D.

8 ebda.

9 *St. Galler Tagblatt*, 27. 10. 1945; Vgl. auch Brief Diems an Kurt Hirschfeld, 18. 12. 1945.

10 Kritik der Kritik. Beilage zum Theater-Anzeiger, Dezember 1945.

11 *St. Galler Tagblatt*, 9. 11. 1945.

Diems Votum für Modes stellte einen politischen Gesinnungsbruch dar, weil es »unschweizerisch« war. Es kam zu jener Zeit, in der schweizerische Autarkie als Mittel zur Abwehr des Nationalsozialismus und zugleich zur Stärkung nationalen Selbstbewusstseins galt, fast einem geistigen Landesverrat gleich, zumal überall herumgeboten wurde – auch von den erfolglosen Bewerbern – Modes sei Nazi.<sup>12</sup> Das war zwar nicht unbegründet. Aber nicht nur deshalb waren die »Zustände am St. Galler Stadttheater« bedenklich und sollte Modes »vom Schauplatz des schweizerischen Theaters« verschwinden.<sup>13</sup> Persönliche Animositäten, Konkurrenzverhältnisse, Modes' unbeherrschte Art, auch seine Amtführung, hatten eine wohl mindestens ebenso grosse Rolle gespielt. Für Diem nun waren Modes' politische Meinung, seine tatsächlichen oder vermuteten Aktivitäten unerheblich gewesen. Ihn hatte zu allererst interessiert, ob Modes' menschliche Führungsqualität ausreichte, um den künstlerischen Betrieb auf dem Qualitätsniveau seiner Vorstellung zu halten. Erst als das nicht mehr gegeben schien und sich zudem die allgemeine politische Situation 1938 zuspitzte, hatte sich Diem von Modes distanziert, der schliesslich kündigte. Trotz einer Flut von Bewerbern – vor allem aus Deutschland und Österreich – war Diem interimistisch gewählt worden und hatte auch die folgenden Jahre trotz aller Anfeindungen unangefochten überstanden.

Nun aber, im Früherbst 1945, wurde seinem Rücktrittsbegehren endlich und merkwürdig plötzlich entsprochen. Allem Anschein nach war er jetzt unhaltbar geworden. Dafür gab es offenbar gewichtige aktuelle politische Gründe, in denen seine Haltung im Fall Modes nachwirkte.

#### **Die »Säuberungsaktion« 1945 am Stadttheater St. Gallen – Erneuerung des Schweizer Theaters durch Schweizer**

Der Jubel am Stadttheater hielt sich bei Kriegsende in Grenzen. Es gab »immer wieder dieselben vielgestaltigen Hindernisse und Schwierigkeiten [...], welche das restlose Erreichen des Ziels – eine Stätte befreiender Erschütterung, gepflegter, bildender Unterhaltung und wohlthuender Entspannung zu bleiben – beständig in Frage stellen«. <sup>14</sup> Damit waren wohl nicht nur die beständigen Finanznöte gemeint.

St. Gallen eröffnete die erste Spielzeit nach dem Zweiten Weltkrieg am 26. September 1945 mit Ferdinand Bruckners »Die Befreiten«. Dieser Auftakt wie überhaupt der gesamte Spielplan löste Abwehr aus: »Der langersehnte Abschluss des zweiten Weltkrieges beeinflusst selbstverständlich auch die Planung der Bühnenarbeit, sofern letztere danach strebt, im Sinne eines lebendigen Theaters zu wirken. Und zwar gilt das vor allem für die Auswahl der modernen Gegenwartsstücke, von der [...] die Grosszahl der Theaterbesucher erwartet, dass die Bühnendarbietungen von Erinnerung an die furchtbaren Kriegsergebnisse abrücken und westgretzen nach dem Klarmachen der nun einsetzenden und ungeheuer schwierigen, aber uns allen auferlegten Aufbau-Verpflichtungen.« <sup>15</sup> Und in ähnlich hilflos formulierten Zuschauerbriefen an die Direktion forderte man, endlich »ermunternde«, »aufmunternde Stücke« zu zeigen, »bevor wir zur breiten Öffentlichkeit greifen müssten«. Diem aber schien weder diesem Ansinnen entsprechen noch die Chance nutzen zu wollen, die andere nun für gekommen hielten.

<sup>12</sup> Vgl.: ZIEGLER, ERNST: Theater und Politik um 1933, in: 175 Jahre Stadttheater St. Gallen. Festschrift, herausgegeben durch das Stadttheater St. Gallen aus Anlass des 175jährigen Bestehens in Zusammenarbeit mit dem Rorschacher Neujahrsblatt, Rorschach 1980.

<sup>13</sup> ANONYM: Die Zustände am St. Galler Stadttheater. Ein Kapitel aus der schweizerischen Theatergeschichte. o. O., o. D. (versehen mit der handschriftlichen Aufschrift »vertraulich«), Theatersammlung Bern, Sign. 5.3.2 St Ga 1006.

<sup>14</sup> Prospekt Einladung zum Abonnement 1945/46.

<sup>15</sup> Volksstimme, 29. 9. 1945. Dass. in: Beiträge zum St. Galler Theater-Anzeiger. Nr. 1. 1945/46.

Die Verfechter eines »Schweizer Theaters« – wie etwa der Dramatiker und Feuilletonredaktor Arnold Schwengeler – hofften, dass die »Schweizer Theaterleiter, [die während] der Kriegszeit noch im Banne der kosmopolitischen Komödientradition [standen], in der sie gross geworden waren«, nun endlich von der »Internationalität der Spielpläne« während der Kriegszeit abrücken, d. h. ausgiebig Schweizer Dramatik pflegen und endlich vermehrt Schweizer Kräfte ans Theater binden würden. Denn die Aufführung der Schweizer Stücke bilde »ein Wagnis der ausländischen Schauspieler wegen, da ihnen die innere Schweizer Struktur fremd« sei. Kurz: Für das als »unschweizerisch, volksfremd hingestellte Berufstheater« hoffte man auf »Erneuerung des Theaters durch Schweizer«. Sei es bisher »unschweizerisch« gewesen, »die vielen Ausländer, die seit dem Aufkommen des Nationalsozialismus nur noch an Schweizer Bühnen auftreten konnten, wegzuweisen«, so hoffte man nun auf »Wandlung« durch »natürliche Erneuerung« auch durch die Rückkehrer, denn »in einem wirklich schweizerischen Theater wird das schweizerische Werk dem Spielplan den geistigen Rückhalt geben.«<sup>16</sup>

Diem aber hielt polemisch gegen die »Erneuerer«, die von »Sabotage des spezifisch schweizerischen Dramas« sprachen. Immer wieder verwies er dabei auf die Realität am Stadttheater St. Gallen: Schweizer Theater müsse mehr als »nur-nationales Theater« sein. Es habe vielmehr als Vermittler zwischen den Kulturen zu dienen – in dieser Grundhaltung sei es durchaus gut schweizerisch. Das Schweizer Berufstheater werde von schweizerischen *und* von ausländischen Kräften gefördert. Massstab für ihn sei Qualität der Stücke und Qualifikation der Künstler. Streitbar und wortgewaltig setzte er sich für die »fremden« Künstler ein: »Wahr ist vielmehr, »dass jedenfalls an unserer Bühne auch die nichtschweizerischen Regisseure und Darsteller sich immer wieder mit der grössten Hingabe und allem vorurteilsfreien, künstlerischen Ernst für Schweizer Dramen eingesetzt haben, obwohl sie damit rechnen mussten, dass die übernommene Aufgabe selten eine dankbare war, weil ihre Lösung bei der Presse und sodann beim Publikum fast immer einer besonderen Zurückhaltung begegnete – leider!«<sup>17</sup> Und in der Tat wurden während seiner Direktion in jeder Saison im Schauspiel, in der Oper und in der Operette zwischen sechs und zehn Schweizer Werke gegeben, darunter auch Dialektstücke, von eigenen Kräften gespielt. Und was das Ensemble anging: Der Anteil der Schweizer Künstler stieg von 32% in der Saison 1938/39 auf 72% in der Spielzeit 1944/45. Anschuldigungen, am Stadttheater St. Gallen habe sich »unter dem schweizerischen Interimsleiter [...] unschweizerischer Geist reichlich geltend gemacht«, bezogen sich wohl weniger auf die Tatsachen als vielmehr auf Diems Kompromisslosigkeit, mit der er künstlerische Qualität jenseits von Nationalismen forderte.<sup>18</sup> Das war das Ärgernis!

1945 ergab sich nun die Gelegenheit, endlich Faktisches gegen ihn ins Felde führen zu können. Diems permanente Polemik gegen ignorante Kritiker bekam zu jener Zeit, unter veränderten weltpolitischen Bedingungen, eine noch schärfere Schweiz-feindliche Note.

Bekanntlich löste der Bundesrat am 1. Mai 1945 alle nationalsozialistischen Organisationen in der Schweiz auf. Und nach dem 8. Mai begann jene grosse »Säuberungsaktion«, die auch das Stadttheater St. Gallen von Nazis und Nazifreunden »säubern« sollte. Die *Volksstimme* meldete am 29. 7. 1945 den Beschluss des Stadtrates, alle eingeschriebenen Mitglieder der Ortsgruppe St. Gallen, darunter vier Mitglieder des Stadttheater-Ensembles, auszuweisen. Diem aber reagierte erst, als im August mit einer Anfrage im Gemeinderat eine Lawine losgetreten wurde. Der Verwaltungsrat der Stadttheater AG musste sich fragen las-

16 Zitate dieses Absatzes: Vortragsabend auf Einladung der Museumsgesellschaft und der Gesellschaft für deutsche Sprache zum Thema »Das Theater in der Schweiz«, zit. nach: St. Galler Tagblatt, 29. 11. 1945. Stadttheater AG St. Gallen, Jahresbericht 1944/45, S. 26 und 28.

17 Stadttheater St. Gallen AG, Jahresbericht 1944/45. S. 30.

18 Stadttheater St. Gallen AG, Jahresbericht 1944/45. S. 30.

Abb. 3 Stellen-  
ausschreibung.  
Anzeige im  
St. Galler Tag-  
blatt vom 6. De-  
zember 1945.  
Quelle: Stadt-  
archiv St. Gallen.

**STADTTHEATER ST. GALLEN**

**AUSSCHREIBUNG**

AUF ANFANG JUNI 1946 IST DIE STELLUNG EINES

**VOLLAMTLICHEN**

**BÜHNENLEITERS**

WIEDER ZU BESETZEN, FÜR DIE NUR QUALIFIZIERTE  
**SCHWEIZER** BEWERBER IN BETRACHT GEZOGEN  
WERDEN KÖNNEN. 1528/305

ANMELDUNGEN MIT ALLEN ERFORDERLICHEN UNTER-  
LAGEN, INKL. GEHALTSANSPRÜCHEN, SIND BIS ZUM  
20. DEZEMBER L. J. AN DEN **VERWALTUNGSRAT**  
**DER STADTTHEATER A.-G. ST. GALLEN**  
EINZUSENDEN.

ST. GALLEN, 3. DEZEMBER 1945

THEATERPRÄSIDIUM

sen, ob ihm bekannt sei, dass sich im Personal Nazis befänden und welche Massnahmen er zu ergreifen gedenke.<sup>19</sup> Zeitungen stiessen nach und drohten, wie die katholisch-konservative *Ostschweiz*: »Nazikünstler in unserem Stadttheater dürften nach allgemeinem Volksurteil unmöglich geworden sein. Alle eingeschriebenen Mitglieder der NSDAP sind sofort aus diesen von öffentlichen Geldern subventionierten Instituten zu entfernen, wenn sich die Leitung unangenehme Diskussionen und Folgerungen ersparen will.«<sup>20</sup>

Eines der NSDAP-Mitglieder – der Direktionssekretär, der seit fünfundzwanzig Jahren am Stadttheater arbeitete – wurde nicht nur fristlos entlassen, sondern im Oktober 1945 zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Er versicherte Diem in einem privaten Brief, er habe sich »bei der Sache damals« nichts gedacht, sei aber vor Gericht »nicht zu Wort gekommen«. Es tue ihm Leid, dass er Diem und dem Theater nun »solche Unannehmlichkeiten« bereitet habe, und er hoffe »im Interesse des Theaters«, dass keine Presseveröffentlichung und keine weitere Polemik in der Presse erscheine.<sup>21</sup> Auch die fristlose Entlassung des Schauspielers Fritz Bois, auf dessen Mitgliedschaft zur NSDAP die Polizeiverwaltung Diem am 13. 8. 1945 aufmerksam gemacht hatte, dem aber praktische politische Tätigkeit nicht nachgewiesen werden konnte, wurde erst am 4. 10. 1945 durch das Bühnenschiedsgericht endgültig bestä-

<sup>19</sup> Vgl.: a. o. Sitzung des Verwaltungsrates vom 28. 8. 1945. Beschluss: sofortige Vertragsauflösungen.

<sup>20</sup> *Ostschweiz*, 21. 8. 1945.

<sup>21</sup> Brief Eugen Ostertags an Diem, 21. 9. 1945.

tigt – Grund: »die Interessen des Gastlandes schädigende oder gefährdende Betätigung oder Gesinnung«. An diesem Urteil änderte auch Diems Zeugnis vom September nichts, in dem er bescheinigte, Bois habe »mit ausserordentlichem Erfolg an unserer Bühne mitgewirkt«, sei »dienstlich absolut zuverlässig« und habe sich als »pflichtbewusstes Mitglied des Theaters stets ausgezeichnet«. Im Gegenteil: Diems Ruf, »Nazifreund« zu sein, in den er mit der Affäre Modes gekommen war, schien sich nun zu bewahrheiten. Damit war er unhaltbar geworden. Allerdings wurde auch damals schon der Verdacht laut geäußert, dass die Stellungnahmen in der Presse »das Werk einiger weniger Hitzköpfe von Hetzern und Politikern« darstellten, »welche die ganze ›Säuberungsaktion‹ zur Agitation und zu ganz anderen als sachlichen Zwecken aufzogen und missbrauchten.«<sup>22</sup>

Die öffentliche Stellenausschreibung erschien ab dem 6. Dezember 1945 in diversen Zeitungen (vgl. Abb. 3, Seite 231).

### Hoffnungen auf K. G. Kachler

Bereits am 28. Februar 1946 stand die Wahl eines neuen Direktors an. Die Wahl aus den 17 Kandidaten fiel schnell und eindeutig für Kachler aus, allerdings vorläufig nur und »versuchsweise« für ein Jahr.<sup>23</sup>

Der Basler Karl Gotthilf Kachler war nicht nur der jüngste Bewerber. Seine theoretischen und praktischen Kenntnisse, sein engmaschiges Beziehungsnetz auch in Bereichen ausserhalb des Theaters sprachen ebenso für ihn wie andere Eigenschaften und Fähigkeiten, die eines von mehreren Empfehlungsschreiben so formulierte: Er sei »überzeugter Demokrat und Christ«, hiess es da, »auf dem Boden der Bundesverfassung«, »ohne parteipolitische Bindung«: er wolle »schweizerisches Theater begründen für »unser Schweizervolk« in »echt schweizerisch demokratischem Sinne«, er habe ein »sympathisches Wesen, namentlich im Umgang mit den Schauspielern«, zeichne sich durch »wohlthuende Bescheidenheit« aus; man sei »der vollen Überzeugung, dass [es gelingen werde, mit ihm] dieser Institution so recht den Charakter einer im schweizerischen Sinn und Geist orientierten Volksbildungsstätte zu verleihen!«.<sup>24</sup>

#### **Karl Gotthilf Kachler (geb. 20. 7. 1906 in Basel)**

Studium in Basel, Zürich, Berlin, Tübingen,  
 1928–1930 Schüler der Theaterakademie Mattheus Strakosch in Berlin,  
 1930–1933 Engagement an die Reinhardt-Bühnen Berlin und Wien,  
 ab 1933 Studium, Reisen und Auslandsaufenthalte, v. a. in England,  
 1937 Promotion in Basel: Kunstgeschichte, Archäologie und Philosophie  
 1938 begründet er in Verbindung mit dem Erziehungsdepartement Basel-Stadt das  
 moderne Studententheater in der deutschsprachigen Schweiz als Leiter und Regisseur  
 1940–1943 Propagandaleiter und Dramaturg am Stadttheater Basel, gelegentlich  
 Regisseur,  
 1943 Archivar der Schweizerischen Theatersammlung in der Landesbibliothek Bern,  
 ab 1943 Sekretär der Kommission für heimgekehrte Bühnenkünstler,  
 1945 Ernennung zum Dozenten für Theatergeschichte der Universität Bern  
 1946–1956 Direktor des Stadttheaters St. Gallen  
 Gründer des Schweizer Theaterarchivs in Bern

22 Urteil des Schweizer Bühnenschiedsgerichts vom 4. 10. 1946 zum Fall Bois, S. 18 f.

23 Protokoll der Sitzung des Verwaltungsrates, 28. 2. 1946.

24 Empfehlungsschreiben von Dr. Emil (Konservator des Naturmuseums und Prähistoriker) und Berta Bächler für K. G. Kachler an den Verwaltungsrat, 3. 2. 1946.

Kachler trat also mit der Saison 1946/47 sein Amt an und bekam tatsächlich zaghaften Vertrauensvorschuss. Das *St. Galler Tagblatt* berichtete am 24. August 1946: »Das Kultur-Komitee des Verkehrsvereins, das die Vertreter der verschiedenen kulturellen Bestrebungen dienenden Organisationen unserer Stadt umfasst, hatte Gelegenheit zu einer Fühlungnahme mit Dr. Kachler, dem neuen Direktor des Stadttheaters. Der Zweck [...] des Abends war eine Aussprache über die aktuellen Theaterfragen, vor allem auch im Hinblick auf die kommende Spielzeit. Dr. Kachler stellte sich mit einem gediegenen Vortrag über ›St. Gallen und seine Theaterkultur‹ vor. [...] Wenn Dr. Kachler auch noch nicht in der Lage war, auf alle gestellten Fragen Antwort zu geben, so konnte man doch aus seinen Andeutungen ersehen, dass er mit initiativem Geiste an seine zweifellos schwierige Aufgabe herangetreten ist, dass die kommende Spielzeit zweifellos verschiedene beachtenswerte Aufführungen bringen wird, und dass er auch gewillt ist, vor Experimenten nicht zurückzuschrecken. Er unterliess es auch nicht, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die jede Theaterleitung zu überwinden hat, und er verlangte die gebührende Zeit, um mit den speziellen sanktgallischen Verhältnissen vertraut zu werden. Andererseits sicherte er die Prüfung der verschiedenen aufgeworfenen Fragen zu und gab die Zusicherung ab, dass er auf den Kontakt mit den die kulturellen Angelegenheiten vertretenden Kreise Gewicht lege.«<sup>25</sup>

Kachler ging selbstbewusst und bestimmt an seine Aufgabe und nahm als erstes Kontakt zum Publikum auf, was ihm Sympathien der Zeitung einbrachte, die mit der Direktion bisher auf besonderem Kriegsfuss gestanden hatte: »Es war ein guter Gedanke des neuen Direktors des Stadttheaters, die Spielzeit mit einem Einführungsabend einzuleiten und dadurch mit dem Publikum [...] von Anfang an in Verbindung zu treten und es mit seinen Plänen und Absichten vertraut zu machen. [...] Der Redner legte dar, wie der Spielplan als Ganzes von dem Bestreben aus aufgebaut wurde, aus der geistigen Not heraus die aufbauenden und versöhnenden Kräfte hervorzuheben, und zwar sowohl auf dem Gebiet der heitern Kunst als auch in den zur Aufführung gelangenden ernsten Werken, die nicht niederdrückend, sondern erhebend wirken sollen. Der Redner verwies aber auch auf die Beschränkungen, die einem Theater von mittlerem Ausmass auferlegt sind. Das führte ihn dazu, schon jetzt einen Appell an die Theaterfreunde zu richten, sich für die Finanzierungsvorlage einzusetzen, die der Bürgerschaft in absehbarer Zeit vorgelegt wird und die es dem Theater ermöglichen soll, seine Aufgabe als Kulturstätte zu erfüllen. [...] Überhaupt hinterliess der Abend [...] den Eindruck, dass die neue Spielzeit Wertvolles und Anregendes bieten wird. Wenn sie sich im Geist der ersten Kontaktnahme entwickeln wird, dann wird sich die gegenseitige Vertrauensatmosphäre herausbilden, die Dr. Kachler mit Nachdruck als Grundlage für eine fruchtbare Theaterarbeit bezeichnete.«<sup>26</sup>

Ein Neuanfang am Stadttheater St. Gallen schien sich also mit der Direktion Kachler anzubahnen. Aber bevor Kachler seine künstlerische Handschrift zeigen und dem Stadttheater ein neues Profil geben konnte, war zunächst die finanzielle Sanierung nötig.

### Kachler kämpft um Subventionen ...

Anfang Mai 1946 war das Subventionsbegehren mit erheblichen Nein-Stimmen vom Gemeinderat abgelehnt worden, aber die kantonale Regierung und der Grosse Rat verhinderten vorläufig die Katastrophe durch Erhöhung der kantonalen Subvention von 15 000 auf 30 000 Franken.

Die Fortsetzung des künstlerischen Betriebs bzw. das Fortbestehen des Stadttheaters

25 St. Galler Tagblatt, 24. 8. 1946.

26 St. Galler Tagblatt, 16. 9. 1946.

St. Gallen gefährdeten die Stimmbürger in einer breiten politischen Front mit ihrer Abstimmung allerdings sehr ernsthaft im März 1947 – trotz des neuen verheissungsvollen, fast freundschaftlichen Verhältnisses, das sich über Kachler zum Stadttheater angebahnt hatte. Der Theaterkredit ebenso wie das Bezahlen des letzten Defizits in Höhe von genau 173 906,11 Franken wurden abgelehnt. Damit reichte das Aktienkapital zur Deckung nicht mehr aus. Das Haus stand vor der Schliessung. Verträge hingen in der Luft. Vertragspflichten, in denen das Haus stand und eine Schuldenlast, die mit jedem Tag wuchs, drückten. Zur Überbrückung der schlimmsten Not nahm man eine Hypothek von 220 000 Franken auf das Gebäude auf. Die Theaterleitung übernahm kurzerhand die Garantie für die Personalverträge der laufenden Saison. In einer öffentlichen Erklärung wurde darauf hingewiesen, die Weiterführung des Betriebes über das Spieljahr 1947/48 hinaus sei jedoch »gänzlich ausgeschlossen, wenn sich die Bürgerschaft der Stadt St. Gallen nicht bereitfinden lässt, auf ihren Entscheid vom 22./23. März zurückzukommen; wenn die Kantonshauptstadt sich nicht dazu entschliessen kann, ihrem ernsthaft arbeitenden, in der ganzen Schweiz geachteten Stadttheater die dringend nachgesuchte, wohlbegründete und bestimmt nicht überforderte Stützung zuzubilligen, welche alle anderen Schweizer Städte ihren Bühnen als wertvolle Volksbildungsstätten schon längst in weit höherem Masse zuerkennen.«<sup>27</sup>

Dieses Abstimmungsergebnis schockierte. Es wurde gewertet als eine »Kulturschande« in einem Land, das, vom Krieg verschont, besondere kulturelle Verantwortung zu tragen habe.<sup>28</sup> Es schockierte um so mehr, als »wirklich für unsere Bühne eine neue Zeit gekommen zu sein schien. In Dr. Kachler hat das Theater nun seit letztem Jahr einen Direktor, der eine tiefe Sachkenntnis und grosse Erfahrung mit der unermüdlichen Leidenschaft und Frische des Liebhabers verbindet. Er hat es verstanden, obwohl noch mit vielen Schwierigkeiten kämpfend, schon in diesem ersten Winter dem Theater mancherlei neuen Schwung zu geben, vor allem aber eine geistige Haltung. Man hat ihm vorgeworfen, er bringe zu viele Klassiker, und in der Tat ist das Bekenntnis zur Klassik und zu den humanistischen Werten wohl der wesentlichste Aspekt des vergangenen Spielplans. Einen Vorwurf aber vermag ihm daraus nur zu machen, wer übersieht, dass die Klassik noch immer unser geistiges Reduit darstellt, dass sie wesentliche Werte bewahrt, die uns heute mehr denn je nottun. [...] Daneben ging Dr. Kachler aber der Auseinandersetzung mit unserer Zeit nicht aus dem Weg; von 16 aufgeführten Schauspielen sind 10 von modernen Autoren, darunter einige, die sich mit ausgesprochenen Zeitproblemen beschäftigen. [...] Was wir als besondere Neuerung begrüssen, sind die häufigen Gastspiele namhafter Bühnenkünstler.«<sup>29</sup> Kachler bekam also Unterstützung. Die Museumsgesellschaft, die Gesellschaft für deutsche Sprache, der Historische Verein, der Kunstverein, der Lehrerverein und der Verkehrsverein und auch viele private Spender honorierten seine Anstrengungen, die schliesslich doch Erfolg zeitigten. Die zweite Gemeindeabstimmung vom 29./30. November bewilligte die Bezahlung des Defizits, das inzwischen auf rund 200 000 Franken angewachsen war, und die Erhöhung der Subventionen auf 250 000 Franken für die Dauer von zwei Jahren.

### ... und gibt dem Haus ein neues Profil – unter Rücksicht auf das Publikum

Dieses Abstimmungsergebnis bedeutete zweifellos nachträgliches Lob und Anerkennung für Kachlers Bemühungen, dem Stadttheater St. Gallen einen Neuanfang zu bescheren. Er gab dem Theater in der Tat von Anfang an »neuen Schwung«. Die erwähnten Einführungs-

27 St. Galler Tagblatt, 31. 5. 1947.

28 St. Galler Tagblatt, 29. 3. 1947 (Leserbrief).

29 Volksstimme, 15. 5. 1947.

veranstaltungen, die literarischen Matineen und der Dialog mit dem Publikum zeigten, dass er es ernst nahm. Die Pressereaktionen bewiesen umgekehrt, wie dankbar die Öffentlichkeit darauf reagierte. Theaterbesucher und Redaktoren bemerkten wohl zum ersten Mal, dass sie nicht als »unmündig« angesehen, sondern gleichsam als qualitätsbewusste »Kunden« umworben wurden. Kachler setzte auf Publikumpflege und Werbung für das gemeinsame Theater. Er wurde nicht müde, von der »Gemeinschaftssache« Theater zu reden<sup>30</sup> und zu betonen, dass Leistungen für das Theater gemeinsam, von Zuschauern und Darstellern zu erbringen seien und dass »alle Kräfte, die dem kulturellen Aufbau und der kulturellen Entwicklung entgegenstehen, in gemeinsamer, nicht erlahmender Arbeit und Opferwilligkeit überwunden und für das Richtige überzeugt werden« müssten.<sup>31</sup>

Eine seiner ersten erfolgreichen Aktionen war im Mai 1947 die Gründung eines Theatervereins, der Theatergemeinde Baden, unter der Leitung von Hans Ott. Ott bedankte sich überschwänglich für Kachlers Einsatz in Baden und schrieb an Diem, »dass alle Theaterbesucher auch in dieser Spielzeit wieder hoch begeistert sind von den wunderbaren Darbietungen Ihres Ensembles und von der gesamten Tätigkeit Ihres Herrn Direktors Kachler.«<sup>32</sup> Nicht zuletzt diesem Einsatz war es zu verdanken, dass die Subventionen und Sonderzuwendungen von Baden und Ennetbaden kontinuierlich stiegen und die Gemeindeverwaltung Baden im Juli den Neubau eines Theaters beschloss und somit auch dem Sommertheater St. Gallen eine würdige Spielstätte in Aussicht stellte.

Kachler selbst, das sei in diesem Zusammenhang erwähnt, knüpfte eine sehr persönliche enge Beziehung zu seiner neuen Wirkungsstätte: »Im Juli 1947 haben Herr Direktor Dr. K. G. Kachler und Fräulein Mara Jovanovits, die hervorragende Leiterin unseres anmutigen Balletts, den Bund fürs Leben geschlossen«, vermerkte der Jahresbericht 1947/48 unter dem Titel »Theater-Familienerlebnis«.

Kein Zweifel: Mit der Direktion Kachler endeten 1946 die grundsätzlichen Auseinandersetzungen um das Stadttheater St. Gallen und begann die Konsolidierung. Die künstlerische Arbeit und vor allem der Spielplan fanden insgesamt breite Zustimmung. Doch auch Kachler sah, dass der Zuschauerraum oft nicht voll war und machte deshalb Geschmackskonzessionen, weil es ihm unmöglich war, einen »kompromisslosen künstlerischen Spielplan durchführen zu können und weil dies vom »weitaus grösseren Teil des Publikums (d. h. der mit ihren Steuergeldern subventionierenden Bevölkerung) gar nicht gewünscht wird.«<sup>33</sup> Und es gelang ihm, den fast jahrzehntelangen erbitterten kulturpolitischen Streit zu beenden, ob das Theater ein »Schweizer« Theater sei oder nicht, obwohl in den ersten Jahren seiner Direktion weniger Schweizer Stücke gespielt wurden als während der Ära Diem. Immerhin zeigte das Stadttheater St. Gallen in der Saison 1946/47 beispielsweise drei Uraufführungen Schweizer Stücke, Basel und Bern nur je zwei; 1947/48 wurden in St. Gallen vier Stücke von Schweizer Autoren gezeigt, in Basel drei und in Bern zwei. Der Pflege Schweizer Dramatik sei in St. Gallen besondere Aufmerksamkeit zugekommen, schreibt die Dramaturgin des Stadttheaters Elisabeth Fiechter, die Zeit seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges resümierend und erwähnt »schwer aufzuführende Dramen« – ausgerechnet aus Diems Direktionsära!<sup>34</sup>

30 Vgl.: KACHLER, K. G.: Zur Saison 1947/48. Und: KACHLER, K. G., Zur Saison 1950/51.

31 KACHLER, K. G.: Zur Saison 1950/51.

32 Zit. nach: Stadttheater St. Gallen AG, Jahresbericht 1948/49, S. 8.

33 KACHLER, K. G.: Zur wirtschaftlichen Situation der Stadttheater in der Schweiz, in: Zofingia. 90. Jg., H. 6, 15. 5. 1950, S. 359 ff.

34 Vgl. auch: FIECHTER, Elisabeth: Das Sanktgaller Stadttheater seit dem Ende des zweiten Weltkrieges, in: Gallusstadt, 1960, S. 74.

Kachler sah sehr wohl die historischen Gründe des Streits um das »Schweizer« Theater. Die Bühnen seien – so meinte er – »ein Faktor zur geistigen Landesverteidigung geworden«. Trotz allem war er überzeugt, dass es »doch noch genug Möglichkeiten für eigentliche Kunst« gebe.<sup>35</sup> Diese Möglichkeiten versuchte er auf seine Weise in St. Gallen, nämlich mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse, auszuschöpfen. Er wusste und hielt sich daran: »Ein Theater, wie St. Gallen es hat, kann keine Avant-garde-Bühne sein. Eine solche wäre schon wegen des Publikums zum Scheitern verurteilt. sind doch die Sanktgaller Theaterbesucher als eher konservativ bekannt und Experimenten nicht besonders zugänglich. [...] Während andere Bühnen nach Kriegsende alles wagten, um neue Wege für das Theater zu finden, alles duldeten, wenn es nur verrückt genug schien, um Publikum anzulocken, musste sich unser Theater abwartend verhalten, die Tastversuche anderen überlassen und erst das übernehmen, was sich als gut und gangbar herauskristallisiert hatte.«<sup>36</sup>

So kam es beispielsweise nicht zur Aufführung von Brechts »Dreigroschenoper«; die Dramaturgie urteilte: »Da die Songs fast allgemein bekannt sind und auch der (oder die) Filme dem Publikum geläufig sind, würde – vor allem – die Jugend ins Theater kommen. Die »Dreigroschenoper« ist vielleicht am wenigsten kommunistisch. Das Stück ist Bühnenwirksam. Teilweise nicht gerade fein, um nicht zu sagen ordinär (was vielleicht nur das Mittwoch A-Publikum hindern würde, den Beifall laut zu äussern). [...] Bei der jahrhundertalten Tradition des Stückes ist es wahrscheinlich nicht so eine heroische Tat, Brecht aufzuführen. Wer aber spielt den Mackie Messer?«<sup>37</sup>

Brecht bekam das St. Galler Publikum erst Anfang der sechziger Jahre zu sehen – bei Gastspielen des Theaters Konstanz.

### Fazit

Neuanfang 1946 am Stadttheater St. Gallen? Kachler kam als »Unbelasteter« nach St. Gallen und erfüllte die Hoffnung, dass ein kompetenter, schwungvoller Theatermann die bestehenden Konfrontationen auflösen würde. Er machte das Theater zur gemeinsamen kulturellen Aufgabe. Mit dem Direktionswechsel kehrte endlich Ruhe für die Theaterarbeit ein. Kachler führte auf hohem Niveau, nun aber in weitgehender Übereinstimmung mit Publikum und Kritik, einen Theaterbetrieb, der ungestört blieb, allerdings auch niemanden aufstörte.

Aber die alte Hoffnung auf »schweizerisches Theater« erfüllte Kachler nicht. Theater – schrieb er – »soll nicht nur »schweizerisch genannt werden können, es muss ausserdem Qualität besitzen und vor der Welt bestehen können«.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. Ute Kröger, Klusstr. 18, CH-8032 Zürich

35 KACHLER, K. G.: Zur wirtschaftlichen Situation der Stadttheater in der Schweiz, in: Zofingia. 90. Jg., H. 6, 15. 5. 1950, S. 359 ff.

36 FIECHTER, Elisabeth: Das Sanktgaller Stadttheater seit dem Ende des zweiten Weltkrieges, in: Gallusstadt, 1960, S. 65 ff.

37 Akte Dramaturgie, Stück-Beurteilungen, o. D.

## Deutsche Anklage 1946

### Der Konstanzer SÜDKURIER, die ›Antifa‹-Ausschüsse und die Frage der Voraussetzungen des Neubeginns

Von WOLFGANG MATTHIAS SCHWIEDRZIK

*»Wir sind befreit, aber nicht frei.«  
Karl Jaspers, Heidelberger Erinnerungen, 1961*

Am 20. November 1945, ein halbes Jahr nach der militärischen Niederschlagung des »Dritten Reiches«, trat in Nürnberg ein Internationaler Militärgerichtshof zusammen, um über die gegen Hermann Göring, Rudolf Heß und zweiundzwanzig weitere führende Repräsentanten des Hitler-Regimes erhobene Anklage zu befinden. Den Angeklagten wurde zur Last gelegt, Verbrechen gegen den Frieden begangen zu haben, indem sie sich an der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Angriffskriegen beteiligten; zweitens wurden sie als Kriegsverbrecher beschuldigt; drittens wurde ihnen zur Last gelegt, Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben, indem sie an der Ermordung, Ausrottung, Verschleppung und Versklavung der Zivilbevölkerung der überfallenen Länder beteiligt waren und an der Verfolgung von Menschen aus politischen, rassischen und religiösen Gründen. In über vierhundert öffentlichen Sitzungen wurden Zeugen gehört, Beweismittel ausgebreitet, wurden die Angeklagten vernommen, so daß sich ein klares und zugleich relativ differenziertes Bild von der Mitschuld und Mitverantwortung der Angeklagten an den ungeheuerlichen Verbrechen des NS-Regimes ergab.

Der Nürnberger Prozeß wurde als großer Fortschritt in der Rechtsgeschichte gefeiert, weil er die Achtung vor der Würde des Menschen wieder in das Zentrum der Rechtsprechung gerückt und weil er die persönliche Verantwortung des einzelnen betont habe. Wer als Treuhänder für Staat und Gesellschaft tätig werde, sollte die Verantwortung für sein Tun nicht auf den Staat oder andere abstrakte, unpersönliche Gebilde abwälzen können, hieß es. Vielmehr sollte er mit Leib, Leben und Ehre dafür einstehen müssen, daß die von Recht und Moral gesetzten Maßstäbe und Schranken nicht mißachtet werden. Der Prozeß ächtete den Angriffskrieg als ein Verbrechen und unterstrich das Recht der internationalen Völkergemeinschaft, die Bedrohung des Weltfriedens durch aggressive, totalitäre Regime abzuwehren und Kriegsverbrecher vor einen internationalen Gerichtshof stellen zu dürfen.

Die Reaktion der deutschen Bevölkerung auf den Nürnberger Prozeß war indifferent bis ablehnend. Zwar wurde über die Eröffnung des Prozesses in den bereits lizenzierten Presseorganen breit berichtet, aber in den folgenden Monaten traten die Meldungen über den Fortgang des Prozesses deutlich zurück. Weder wurde in der Bevölkerung eine besondere Erschütterung während der Beweiserhebung deutlich – was angesichts der vorgelegten Tatsachen über die planmäßige Vorbereitung des Überfalls auf andere Völker, über den Terror in den besetzten Gebieten und über die begangenen Massenmorde verwundert, noch erregte man sich über die Haltung der Angeklagten, die ausnahmslos die erhobene Anklage zurückwiesen. Man blieb indifferent bis ablehnend, weil der Prozeß als eine Angelegenheit der Sieger betrachtet wurde. Jeder Sieger nahm sich das Recht zu richten! Was konnte man tun? Weder war es möglich, den Richtern in den Arm zu fallen noch

war es besonders opportun, seine Zustimmung zu einer solchen Form von »Siegerjustiz« zu erkennen zu geben.

Die Deutschen vegetierten nach sieben Jahren Krieg, den das NS-Regime angezettelt hatte, in den Trümmern ihrer Städte. Die Nazi-Herrlichkeit war zusammengebrochen; das Land war von fremden Truppen besetzt. Millionen Menschen waren ausgebombt oder wurden aus ihrer angestammten Heimat vertrieben. Es gab keinen deutschen Staat, kein verbindliches Rechtssystem, keine das ganze Land umfassende politische Repräsentanz mehr. Man war auf sich selbst und die Frage des unmittelbaren Überlebens zurückgeworfen. Was interessierte einen da das Schicksal einiger Nazi-Bonzen und Generäle, die in Nürnberg vor einem fremden Gericht standen?

### Das Dilemma des Nürnberger Prozesses

Den am Nürnberger Prozeß beteiligten Richtern und Anwälten war das Dilemma des Nürnberger Prozesses durchaus bewußt. Hier saßen nicht unabhängige Richter, sondern Vertreter der Siegermächte über Besiegte zu Gericht. Hier wurde – z. B. in der Frage des Angriffskrieges – Recht angewandt, das erst nach der Vollendung der Tat geschaffen worden war. Und es wurden nur Vertreter des Hitler-Regimes vor diesen Internationalen Gerichtshof gestellt, nicht jedoch Kriegsverbrecher aus den Reihen der früheren Gegner Deutschlands.

»Die Anklage hat bei der Verurteilung der Deutschen einen hohen Maßstab des Verhaltens gegenüber fremden Nationen und gegenüber dem eigenen Volk zugrunde gelegt«, sagte der amerikanische Hauptankläger, Justice Jackson, im Oktober 1946. »Das ist ein Maßstab, an dem ihr eigenes Verhalten in Zukunft gemessen werden wird. Kein Volk kann in seiner eigenen Praxis von diesem Standard abweichen, ohne die Verurteilung und die Verachtung der zivilisierten Welt herauszufordern!<sup>1</sup>«

Das Dilemma des Nürnberger Prozesses entsprang jedoch nicht der Willkür der Sieger, sondern der Tatsache, daß es die Deutschen nicht geschafft hatten, das Hitler-Regime aus eigener Kraft zu stürzen. Die Kräfte des Widerstandes waren zu schwach gewesen; und der letzte verzweifelte Versuch vom 20. Juli 1944, den Diktator durch ein Attentat zu beseitigen, war gescheitert. Unter diesen Umständen gab es keine andere Möglichkeit, als Deutschland von außen zu befreien. »Wir, die unter bitteren Schmerzen im Krieg den Sieg des Feindes wünschten, während unsere eigenen Siege uns erschreckten, die den eigenen Untergang herbeisehnten, weil er zugleich den Untergang Hitlers und der Seinen bedeutete, sollten wir nicht die Schuld Deutschlands, für die wir politisch alle haften müssen, durch und durch kennen?« schrieb Ricarda Huch im Februar 1946 an Hermann Hesse.

Doch die Befreiung von außen zog notwendig nach sich, daß nun, nach der Beseitigung des NS-Regimes, nicht Deutsche über die Nazi-Verbrecher zu Gericht saßen, sondern die Vertreter der Siegermächte, daß nicht deutsches Recht angewandt wurde, sondern internationales Recht, und daß die Angeklagten die erdrückende Last der gegen sie erhobenen Anklage dadurch meinten beseite schieben zu können, daß sie die Rechtmäßigkeit des Gerichtshofes selber in Frage stellten.

Diejenigen, die aktiv gegen das Hitler-Regime gekämpft hatten, empfanden ein Ungenügen an dieser Situation. War es nicht von grundlegender Bedeutung, daß die Deutschen selbst mit den Hauptschuldigen an der deutschen Katastrophe abrechneten? Die Verurteilung und Bestrafung der »Rechtsschänder« und Kriegsverbrecher war in den Programmen, die im Kreisauer Kreis, von Carl Goerdeler und Ludwig Beck, aber auch in anderen Teilen des Anti-Hitler-Widerstandes ausgearbeitet worden waren, eines der wichtigsten Anliegen

<sup>1</sup> Zit. n. KRAUS, Herbert (Hrsg.): Das Urteil von Nürnberg 1946, München 1961, S. 8–9.

gewesen. Nach all den Jahren der Willkür, der Rechtlosigkeit und der zügellosen Aggression mußte das Recht wieder zur Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens und des Zusammenlebens der Völker werden, mußten rechtsstaatliche Verhältnisse geschaffen werden. Das schloß ein und setzte voraus, daß man die Verbrecher, die jahrelang in deutschem Namen das Recht gebrochen hatten (und »geschändet«, wie man in Kreisau sagte) vor Gericht stellte und aburteilte<sup>2</sup>.

Aber selbst wenn die Alliierten deutsche Gerichte eingesetzt (oder zugelassen) hätten, die die NS-Verbrecher hätten aburteilen können, wäre die Situation nicht viel besser gewesen. Zu schwach waren die Kräfte des Widerstands gewesen, eine Minderheit in einem Meer von Mitläufern – so daß sie nur gestützt auf die Macht der Besatzungstruppen ihres Amtes hätten walten können. Was hätte näher gelegen, als sie der »Kollaboration« mit dem Feind zu bezichtigen? Was wäre einfacher gewesen, als sie als Erfüllungsgehilfen einer anderen Form von »Siegerjustiz« zu denunzieren? Das Dilemma, das sich in den Nürnberger Prozessen ausdrückte, war nicht aufhebbar.

### »Deutsche Anklage«

In dieser Situation des Ungenügens erschien am 4. Januar 1946, sechs Wochen nach der Eröffnung des Nürnberger Prozesses, in einer kurz zuvor lizenzierten deutschen Tageszeitung, dem SÜDKURIER in Konstanz am Bodensee, im äußersten Südwesten Deutschlands, ein Aufruf mit dem Titel »Deutsche Anklage«<sup>3</sup>.

»Den Nürnberger Prozeß ergänzend sollen die Darstellungen aufzeigen, wessen wir Deutsche selbst, über die Anklagen der Alliierten hinaus, die vergangene Epoche – und zu einem großen Teil freilich auch uns selbst – zu beschuldigen haben,« hieß es in der Einleitung zu der »Deutschen Anklage«. Und im Text selbst las man in bezug auf die Haltung der Deutschen gegenüber dem Prozeß: »Der internationale Charakter des Nürnberger Prozesses verweist uns Deutsche auf die Rolle des Zuschauers und Zuhörers, der dort erst einmal die Wahrheit erfahren und kennenlernen soll, die den meisten von uns bisher vorenthalten oder nur in entstellter Form bekannt geworden ist. Wir können in Nürnberg aus vielen Gründen nicht als Kläger auftreten, vor allem darum nicht, weil die Verbrecher, die dort zur Aburteilung stehen, nicht primär an Deutschen und an Deutschland verübt worden sind. Vielmehr ist Nürnberg für uns nur die Gelegenheit zu erkennen, daß und in welchem Umfang der Nationalsozialismus die Deutschen zu jenen Verbrechen als Werkzeuge mißbraucht hat. Darum verfolgen wir den Prozeß mit dem Gefühl einer brennenden Scham, die aus der mit dem Fortschreiten des Prozesses zunehmenden Erkenntnis der Wahrheit erwächst. Je klarer diese wird, um so deutlicher begreifen wir aber auch, daß die Verantwortlichen des Dritten Reiches nicht nur gegenüber der Welt, sondern auch gegenüber ihrem eigenen Volk schuldig geworden sind, wenn auch diese Schuld auf einer anderen Ebene liegt und in einem anderen Sinn verstanden und beurteilt werden muß.« Unabhängig und nicht präjudiziert von dem Urteil, das in Nürnberg gefällt werde, müsse das deutsche Volk zu einem eigenen Urteil über das Verbrechen gelangen, das an seinem Wesen und an seiner Geschichte in den zwölf Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft begangen worden sei.

2 Vgl. die Kreisauer Dokumente »Bestrafung von Rechtsschändern«, »Deutsche Beteiligung an der Bestrafung für Schandtaten«, »Instruktion für Verhandlungen über die Bestrafung von Rechtsschändern durch die Volksgemeinschaft« in: BLEIESTEIN, Roman (Hrsg.): Dossier Kreisauer Kreis, Dokumente aus dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 1987, S. 302–314.

3 »Deutsche Anklage«, in: SÜDKURIER, Tagblatt für Bodensee, Schwarzwald und das obere Donaugebiet, 2. Jg., Nr. 1, Konstanz 4. 1. 1946, S. 1.

Diese »Deutsche Anklage«, initiiert vom Herausgeber des SÜDKURIER, Johannes Weyl, und formuliert vom Chefredakteur der Zeitung, Dr. Fritz Harzendorf<sup>4</sup>, sollte den Auftakt bilden zu einer Reihe von Beiträgen, in denen führende Männer und Frauen der ersten Stunde sich mit den Verbrechen des Nazi-Regimes auseinandersetzen sollten. Gemeinsam wollte man, wenn schon kein deutsches Gericht über die Verbrechen des NS-Regimes richten konnte, eine Art publizistisches Tribunal veranstalten.

Johannes Weyl, der von 1926 bis 1944 im Berliner Ullstein Verlag als Redakteur und Herausgeber, später als stellvertretender Leiter der Zeitschriften-Abteilung gearbeitet hatte, war durch die Kriegswirren nach Konstanz verschlagen worden. 1934 war er auf Bitten der jüdischen Familie Ullstein – als sich abzeichnete, daß sie gezwungen werden würde, den Verlag zu verkaufen – von der Redaktion in die Verwaltung des Ullstein-Verlages gewechselt. Weyl, der sich als Treuhänder der Ullsteins in dem bald darauf in »Deutscher Verlag« umbenannten Unternehmen verstand, wurde von den neuen Herren zwar in seinen Kompetenzen beschnitten, ihm wurde auch der Direktor-Titel abgenommen, aber er konnte sich als unentbehrlicher Fachmann in der zweiten Reihe behaupten. »Es schien mir wichtig und selbstverständlich, eine gewisse Machtposition zu behalten«, schrieb Weyl 1945, »um sie zugunsten meiner politischen Überzeugung und zugunsten meiner Freunde zu verwenden<sup>5</sup>.« Tatsächlich war Johannes Weyl so etwas wie ein »Herd des alten Ullsteingeistes« in dem nun mehr und mehr gleichgeschalteten Verlag. »Ich habe Menschen, die von früher her im Verlag waren, geschützt, wo das nicht grundsätzlich unmöglich war, und habe keine SA- und SS-Gestalten in meine Ressorts eindringen lassen; ich habe mit wenigen begründeten Ausnahmen nicht einmal Parteigenossen engagiert und so die Voraussetzungen für manche stille Sabotage in der publizistischen Arbeit erhalten und geschaffen, und ich habe manchem, der gefährdet war, im Verlag Existenz, Wirkungsmöglichkeit und eine gewisse Sicherheit geben können«, schrieb Johannes Weyl am 18. Mai 1945<sup>6</sup> an Curt Szafranski in New York, der ihn 1934 gebeten hatte, sein Nachfolger als Leiter der Zeitschriften-Abteilung bei Ullstein zu werden. Zu denen, die Weyl beschäftigte und schützte, gehörten u. a. Erich Ohser (e. o. plauen), der Zeichner von »Vater und Sohn« (der sich 1944 in der Gestapo-Haft das Leben nahm), gehörte der Schriftsteller Erik Reger, der wegen seiner linken Vergangenheit besonders gefährdet war, und gehörte Annedore Leber, die Frau des nach dem 20. Juli hingerichteten SPD-Reichstagsabgeordneten Julius Leber, die er als Leiterin des Schnittmusterateliers engagierte. »Der Kampf gegen Erik Reger hörte nie auf,« schrieb Weyl am Curt Szafranski, »und die Abwehr war das klassische Beispiel dafür, daß man etwas erreichen konnte, wenn man sich nicht einschüchtern ließ und andererseits aussichtslose Provokationen vermied<sup>7</sup>.«

Weyl, der gelernt hatte zu überleben, ohne sich zu kompromittieren, war ein Mann mit Grundsätzen, ohne damit aufzutumpfen. Das zeigte sich auch beim Aufbau des SÜDKURIER nach dem Kriege. Das zeigte sich insbesondere bei der »Deutschen Anklage«. Auf seine Bitte hin beteiligten sich an dieser Initiative die Philosophen Karl Jaspers<sup>8</sup>

4 Dr. Fritz Harzendorf (1889–1964), Journalist, 1913 bei der »Neuen Konstanzer Abendzeitung«, danach Generalsekretär der Demokratischen Partei Badens in Karlsruhe, 1919–1929 bei der »Oberländer Zeitung« in Singen/Hohentwiel, 1929 Chefredakteur der Zeitung »Der Hohenstaufen«, 1940 Reserveoffizier; 1945–1946 Chefredakteur des SÜDKURIER, danach der »Saarbrücker Zeitung«.  
Vgl. Harzendorf, Fritz: So'n Journalist – im Wandel der Zeit 1913–1963, Saarbrücken 1964.

5 WEYL, Johannes: Kurze Darstellung meiner Situation im Verlag Ullstein bzw. Deutschen Verlag Berlin, 2 S., undat. (1945), S. 1 (Archiv Dr. Brigitte Weyl, Konstanz).

6 WEYL, Johannes: Brief an Curt Szafranski vom 18. 5. 1945, S. 2 (Archiv Dr. Brigitte Weyl).

7 WEYL, Johannes: Brief an Curt Szafranski, a. a. O., S. 7.

8 Vgl. den Briefwechsel Johannes Weyls und anderer Mitarbeiter des Südverlages mit Karl Jaspers, Romano Guardini, Ricarda Huch, Gustav Radbruch, Theodor Heuß, Eduard Spranger, u. a. (Deutsches

und Romano Guardini, die Schriftstellerin Ricarda Huch, der Jurist und frühere Reichsjustizminister Gustav Radbruch, der Publizist und damalige Kultminister (sic!) des Landes Württemberg-Baden, Theodor Heuß, und der Pädagoge Eduard Spranger. Angesprochen waren ferner die Schriftstellerin Gertrud Bäumer, der Historiker Gerhard Ritter, der Schriftsteller Ernst Jünger. Ferner sollten ein Soldat und ein Gewerkschaftsführer zu Beiträgen aufgefordert werden<sup>9</sup>.

### Selbstreinigung

Dem deutschen Volk könne und dürfe es nicht genügen, daß die Kriegsverbrecher vom Internationalen Gerichtshof abgeurteilt und bestraft würden, hieß es in der »Deutschen Anklage«. »Denn für uns Deutsche handelt es sich um die Selbstreinigung, die allein aus der Erkenntnis des geschehenen Unrechts hervorgehen kann. Diese Erkenntnis sachlich zu ergründen und zum Gemeingut der Deutschen zu machen, ist Sinn und Zweck der Deutschen Anklage, die zu erheben wir uns entschlossen haben.«

In dem Begriff der »Selbstreinigung« fassen sich die Vorstellungen der beteiligten Männer und Frauen treffend zusammen. »Reinigung«, »Selbstreinigung« – das war der Begriff, der in den Schriften aller Beteiligten – von Karl Jaspers über Ricarda Huch bis zu Johannes Weyl – in diesen Jahren auftaucht. Es ist der Zentralbegriff, in dem maßgebliche Intellektuelle, die aus dem Widerstand kamen oder mit dem Widerstand zumindest verbunden waren, die Hauptaufgabe der Deutschen nach der Katastrophe des Hitler-Regimes zusammenfaßten. So auch in der »Deutschen Anklage«. »Reinigung ist die Bedingung unserer politischen Freiheit,« sagte Karl Jaspers in seiner berühmten Vorlesung über die »Schuldfrage«, die er im Wintersemester 1945/46 an der Heidelberger Universität hielt und die im April 1946 bei Lambert Schneider in Heidelberg veröffentlicht wurde<sup>10</sup>. »Denn erst aus dem Schuldbewußtsein entsteht das Bewußtsein der Solidarität und Mitverantwortung, ohne die Freiheit nicht möglich ist.« Nur durch innere Umkehr und Selbstreinigung sei eine grundlegende Änderung der Verhältnisse in Deutschland möglich, unterstrich er zur selben Zeit in seiner Antwort an die norwegische Schriftstellerin Sigrid Undset<sup>11</sup>, die in einer Schmähschrift die Umerziehung der Deutschen für hoffnungslos erklärt hatte<sup>12</sup>. Tatsächlich sei es nicht möglich, ein Volk von außen »umzuerziehen«, führte Jaspers aus (und wandte sich damit zugleich gegen alle »Reeducation«-Konzepte, die bei den Siegermächten in unterschiedlicher Form virulent waren und sich zum Ziele setzten, die Deutschen in der einen oder anderen Weise »umzuerziehen«). »Die Umerziehung ist nicht möglich durch ein Aufzwingen fertigen Wissens und Wertens«, schrieb Jaspers, »sondern nur als Verwandlung durch Selbsterziehung... Unser brennender Eifer geht auf die Wiederherstellung und Reinigung unserer Seele durch unsere eigene Erziehung<sup>13</sup>.«

Etwa zur selben Zeit wie Karl Jaspers in Heidelberg seine Vorlesung zur »Schuldfrage« hielt, d. h. am Jahreswechsel 1945/46, veröffentlichte Ricarda Huch in Jena eine Neujahrsbetrachtung. Entschieden trat sie der unter den Deutschen aufkommenden Tendenz zu Selbst-

Literaturarchiv Marbach, NL Jaspers; Bundesarchiv Koblenz, NL Spranger; Archiv Dr. Brigitte Weyl, Konstanz).

<sup>9</sup> Vgl. »Deutsche Anklage«, a. a. O., S. 1.

<sup>10</sup> JASPERS, Karl: Die Schuldfrage, Heidelberg 1946; zit. n. JASPERS, Karl: Erneuerung der Universität. Reden und Schriften 1945/46, hg. v. Renato de Rosa, Heidelberg 1986, S. 211.

<sup>11</sup> JASPERS, Karl: Antwort an Sigrid Undset, in: Neue Zeitung, München Oktober 1945; ; zit. n. JASPERS, Karl: Lebensfragen der deutschen Politik, München 1963, S. 115.

<sup>12</sup> UNDET, Sigrid: Die Umerziehung der Deutschen, Oktober 1945; auch im Anhang der 1947 im Südv Verlag erschienenen Broschüre JASPERS, Karl: Die Antwort an Sigrid Undset, Konstanz 1947.

<sup>13</sup> JASPERS, Karl: Antwort an Sigrid Undset, a. a. O., S. 120.

mitleid und Larmoyanz entgegen. »Die Schuld ist in den vergangenen Jahren angehäuft, ihre Folgen werden im gegenwärtigen Augenblick erlitten. Das macht uns geneigt, über unseren Leiden unsere Schuld zu vergessen«, schrieb Ricarda Huch. »Wir müssen sie aber vor uns hinstellen, wie sie einem Außenstehenden erscheinen muß und wie sie sich auch tatsächlich ausgewirkt hat.« Die Deutschen hätten Menschen zur Regierung kommen lassen, denen man hätte mißtrauen müssen. Sie hätten Gewalttaten geschehen sehen, die ihnen Grauen hätten einflößen müssen. »Wenn wir sagen, eine Räuberbande habe uns überfallen, uns vergewaltigt und uns gezwungen, ihre Untaten mitzutun, so wird man lachen: Können viele Millionen sich nicht einer Räuberbande erwehren<sup>14</sup>?«

Johannes Weyl und Fritz Harzendorf maßten der Verurteilung der Hauptschuldigen, die das deutsche Volk in die Katastrophe geführt hatten, eine wichtige Funktion in dem angestrebten Prozeß der »Selbstreinigung« zu. Im Grunde hätte das nationalsozialistische Gewaltregime sich eines fortgesetzten Verfassungsbruches schuldig gemacht, schrieb Harzendorf. Verfassungsbruch aber sei Hochverrat an der Souveränität des Volkes. »Wie die Engländer einen Karl I. und die Franzosen einen Ludwig XVI. vor ihr Volkstribunal gezogen und aufs Schafott geschickt haben, weil sie gewagt hatten, die Freiheit ihrer Völker anzutasten, so ist es heute die unerläßliche Pflicht der Deutschen, als Voraussetzung eines demokratischen Neuaufbaues ihrer Volkssouveränität die nationalsozialistischen Hochverräter vor ihr Tribunal zu ziehen und sie zumindest unter moralische Anklage zu stellen,« heißt es in der »Deutschen Anklage«. »Das Beispiel der Engländer und Franzosen gibt uns dabei die Hoffnung, daß aus solcher Selbstreinigung eine dauerhafte Erneuerung im Geiste einer echten Demokratie hervorgehen werde.« Die Verurteilung der Hauptschuldigen in einem öffentlichen Tribunal auf der Basis deutschen Rechtes erschien Weyl und Harzendorf als eine wichtige Voraussetzung dafür, daß bei der im nächsten Schritt zu vertiefenden »Entnazifizierung« von Staat und Gesellschaft die minder Schuldigen und die Mitläufer in differenzierter Weise behandelt werden konnten.

Wenn man heute die Dokumente liest, die die Initiatoren der »Deutschen Anklage« und auch diejenigen, die diese Initiative mit trugen, Ende 1945/Anfang 1946 zur Frage der Schuld der Deutschen, zur Frage der Selbstreinigung und des demokratischen Neuanfangs veröffentlichten, dann ist man überrascht von der Entschiedenheit und der Klarheit, mit der diese Männer und Frauen der ersten Stunde eine Abrechnung mit dem NS-Regime in Gang zu setzen versuchten, und zugleich von der Differenziertheit, mit der sie an die Frage der »Entnazifizierung« herangingen.

Die Dokumente widerlegen schlagend die nach 1968 aufgebrachte Legende, erst die Generation der Achtundsechziger habe eine gründliche Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit angestrebt. Vorher habe es nur Verdrängung, Verschleierung und Selbstrechtfertigung gegeben. Die Sache ist viel komplizierter. Karl Jaspers, Ricarda Huch, Theodor Heuß, Johannes Weyl und andere verfolgten nach 1945 ein Konzept gründlicher »Selbstreinigung«. Die Achtundsechziger haben niemals die moralische, geschweige denn die existentielle Dimension des Problems erfaßt. Ihnen ging es um die Untersuchung »gesellschaftlicher Bedingungen«, um die Enthüllung der Verbrechen des Großkapitals und seiner Handlanger. Erst seit den Diskussionen über die Mittäterschaft der gewöhnlichen Deutschen am Holocaust, die Goldhagen und andere in Gang setzten, ist der Blick wieder auf andere Dimensionen des Problems gerichtet worden. Und man erkennt, daß die Männer und Frauen der ersten Stunde vielleicht einen fruchtbareren Weg zur Lösung des deut-

14 HUCH, Ricarda: Neujahrsbetrachtung 1945/46; zit. n. HUCH, Ricarda: In einem Gedenkbuch zu sammeln... Bilder deutscher Widerstandskämpfer, hg. v. Wolfgang M. Schwiedrzik, Leipzig 1997, S. 242–243.

schen Problems im Auge hatten als die Achtundsechziger, die sich eher an den »Reeducation«-Konzepten der Alliierten orientieren als an dem Konzept der »Selbstreinigung«, das völlig außerhalb ihres Blickfeldes liegt.

Johannes Weyl und Fritz Harzendorf scheiterten mit ihrer Initiative einer »Deutsche Anklage«. Vier Wochen nach Erscheinen des ersten Artikels, dem weitere, geschriebene und noch nicht geschriebene Beiträge folgen sollten, wurde Johannes Weyl als Herausgeber des SÜDKURIER von der französischen Besatzungsmacht abgesetzt. Ebenso die Redaktion um Fritz Harzendorf. Die Zeitung SÜDKURIER blieb bestehen, aber Herausbergremium und Redaktion wurden neu zusammengesetzt: aus je einem Vertreter der politischen Parteien: der Kommunisten, der Sozialdemokraten, der Badischen Christlich-Sozialen Volkspartei (BCSV), später auch der Liberalen.

»Ich beklage mit Ihnen die Metamorphose des Südkurier. Es ist ein schlimmes Symptom,« schrieb Karl Jaspers am 13. März 1946 an Johannes Weyl. »Wir können also keine ›Times‹ ertragen; d. h. eine parteilose, eigenverantwortliche, positiv die Regierung stützende, aber kritisch stützende Zeitung mit einer eigenen geistigen Überlieferung<sup>15</sup>?« Das Projekt einer »Deutschen Anklage« wurde von den Parteienvertretern nicht fortgeführt. Die schon geschriebenen Artikel (von Karl Jaspers<sup>16</sup>, Theodor Heuß<sup>17</sup> und Eduard Spranger<sup>18</sup>) blieben zunächst ungedruckt, sie sind an verstreuten Stellen veröffentlicht, ihr Zusammenhang mit der Konstanzer Initiative einer »Deutschen Anklage« oft nicht mehr bekannt.

### Französische Besatzungspolitik

Handelt es sich bei dem Ende der »Deutschen Anklage« nun um einen Willkürakt der Besatzungsmacht? Ist es ein Beispiel für die Unduldsamkeit und Enge französischer Besatzungspolitik? War es den Franzosen Anfang 1946 nicht möglich, eine solche selbständige Initiative von deutscher Seite zu ertragen?

Als Johannes Weyl 1970 anlässlich des 25jährigen Bestehens des SÜDKURIER nach den Anfängen der Zeitung gefragt wurde, sagte er: »Der SÜDKURIER entstand, weil ich damals Lust hatte, eine freie deutsche Zeitung zu machen. Ich war als Landsar aus dem Krieg gekommen und ziemlich zufällig in Konstanz gelandet<sup>19</sup>.« Der SÜDKURIER war unter seiner Leitung inzwischen zur führenden Zeitung im ganzen Bodensee-Gebiet aufgestiegen. »Damals war es ein ungeheures geistig-politisches Vergnügen, eine wirkliche innere Freude, nach der Nazizeit eine freie Zeitung machen zu können. Das ist etwas, was heutige Zeitungsmacher kaum mehr nachempfinden können, weil sie ja die Freiheit gewöhnt sind.« Was dem erfolgreichen Verleger 1970 im verklärenden Licht der Erinnerung als ganz einfach und im Jargon der Siebziger Jahre als individuelle »Lust« und »Vergnügen« erschien,

15 JASPERS, Karl: Brief an Johannes Weyl vom 13. 3. 1946; Deutsches Literaturarchiv Marbach (DLA), NL Jaspers, Sign. 75.9588, und Archiv Dr. Brigitte Weyl, Konstanz.

16 JASPERS, Karl: Die Wissenschaft im Hitlerstaat; zuerst gedruckt in: JASPERS, Karl: Die Antwort an Sigrid Undset, Konstanz 1947. Auch in: JASPERS, Karl: Lebensfragen der deutschen Politik, a. a. O., S. 121–125.

17 HEUSS, Theodor: Verbrechen an der Jugend; zuerst gedruckt in: SÜDKURIER, Konstanz, 22. 5. 1950. Vgl. auch HEUSS, Theodor: Aufzeichnungen 1945–1947, Tübingen 1966.

18 SPRANGER, Eduard: Verstrickung und Ausweg. Ein Wort über die Jugend. Zuerst gedruckt in: Der Tagesspiegel, 2. Jg., Nr. 228, Berlin 29. 9. 1946; als Broschüre 1947 im Südverlag Konstanz. Auch in: SPRANGER, Eduard: Gesammelte Schriften, Bd. VIII, Staat, Recht und Politik, hg. von H. J. Meyer, Tübingen 1970, S. 268–276. Im Anhang Nachweis zweier Varianten des Textes, a. a. O., S. 440–441.

19 STIEGELE, Peter: Interview mit Johannes Weyl, in: »Zeitungsstart«, SDR-Abendschau vom 17. 9. 1970; SWR: TV-Archiv, Stuttgart, Archivnummer 7011155 SDR.

war 1945/46 keineswegs so klar und auch nicht immer vergnüglich. Daß er keine fünf Monate nach Gründung des SÜDKURIER als Herausgeber abgesetzt, seine Redaktion entlassen wurde, erwähnte er mit keinem Wort.

Im Allgemeinen hat sich im Südwesten Deutschlands ein relativ negatives Bild der französischen Besatzungszeit – verglichen mit der Entwicklung in der amerikanischen oder englischen Zone – erhalten<sup>20</sup>. Frankreich, durch seine Niederlage gedemütigt und jahrelang der deutschen Besatzung ausgeliefert, war erst spät in den Kreis der Alliierten aufgenommen worden, legte aber um so größeren Wert darauf, als Siegermacht angesehen zu werden. »Die Überquerung des Rheins mit amerikanischen Pontonbrücken und Booten zeigte anschaulich die Abhängigkeit der Ersten Französischen Armee von der Logistik der westlichen Alliierten,« schreibt Jürgen Klöckler in seinem jüngst erschienenen Buch über die Besetzung und die Pläne zur Neugliederung Südwestdeutschlands<sup>21</sup>. »Fast die komplette Ausrüstung der Franzosen war in den USA produziert worden, finanziert mit Geldern aus dem Land-Lease-Programm«. Die Zerstörung des Schwarzwaldstädtchens Freudenstadt, die danach vorgekommenen Plünderungen, wilden Hinrichtungen und Vergewaltigungen wurden für die Bevölkerung in Südwestdeutschland zum Symbol nicht nur für die Sinnlosigkeit des deutschen Widerstandes, sondern auch für das rigorose und ungezügeltere Vorgehen der französischen Angreifer. Die in großer Eile ab 1944 zusammengestellten französischen Verbände waren nicht nur schlecht ausgebildet, sondern zum Teil auch disziplinos.

Nach Auffassung General Jean de Lattre de Tassignys, des Oberbefehlshabers der Ersten Französischen Armee, konnte man den Deutschen nur mit Strenge begegnen. Nur hartes Auftreten würde Eindruck auf die autoritätshörige deutsche Bevölkerung machen. Darum trat er auch dafür ein, Übergriffe der eigenen Truppe hart zu bestrafen. »Die Pflicht deutscher Zivilisten, Automobile französischer Offiziere zu grüßen, selbst wenn diese nur mit dem Fahrer besetzt waren, oder den Hut vor den Vertretern der Besatzungsmacht und vor der Trikolore an Amtsgebäuden zu ziehen, waren die praktischen Umsetzungsversuche des französischen Autoritäts- und Prestigedenkens,« schreibt Jürgen Klöckler. »Diese symbolischen Zwänge gruben sich tief in das kollektive Gedächtnis der Deutschen ein und prägten das Bild von den dunklen Jahren der ›Franzosenzeit‹<sup>22</sup>.«

Auch in Konstanz fanden die von General Jean de Lattre de Tassigny wiederholt inszenierten pompösen Militärparaden statt, die den Zweck hatten, der deutschen Bevölkerung Respekt vor der französischen Armee einzuflößen. Auch in Konstanz war es vereinzelt zu Übergriffen gekommen. Und die martialische Art, in der General de Lattre Mitte Mai 1945 auf die Beschädigung einiger französischer Plakate reagiert hatte – er drohte damit, einen ganzen Stadtteil niederbrennen zu lassen –, war nicht dazu angetan, die Bevölkerung für ihre Befreier einzunehmen<sup>23</sup>. Und dennoch traf Johannes Weyl mit seinem Plan, in Konstanz eine »freie deutsche Zeitung« zu gründen, insgesamt auf ausgesprochen günstige Bedingungen.

Konstanz war kampfflos an die Franzosen übergeben worden und daher unzerstört. Die Nähe der Schweizer Grenze und der grenzüberschreitende Zusammenhalt alemannischer

20 KLÖCKLER, Jürgen: Abendland – Alpenland – Alemannen. Frankreich und die Neugliederungsdiskussion in Südwestdeutschland 1945–1947. Studien zur Zeitgeschichte, hg. v. Institut für Zeitgeschichte, München 1998. Vgl. auch SCHÖLZEL, Stephan: Die Pressepolitik in der französischen Besatzungszone 1945–1949, Mainz 1986; SCHARF, Claus und SCHRÖDER, Hans-Jürgen (Hrsg.): Die Deutschlandpolitik Frankreichs und die französische Zone 1945–1949, Wiesbaden 1983; BOSCH, Manfred: Der Neubeginn. Aus deutscher Nachkriegszeit, Südbaden 1945–1950, Konstanz 1988; WILLIS, Frank Roy: The French in Germany 1945–1949, Stanford 1962.

21 KLÖCKLER, Jürgen: Abendland – Alpenland – Alemannen, a. a. O., S. 27.

22 KLÖCKLER, Jürgen: Abendland – Alpenland – Alemannen, a. a. O., S. 30.

23 Vgl. BURCHARDT, Lothar: Konstanz zwischen Kriegsende und Universitätsgründung, Konstanz 1996.

Denkungsart hatten es möglich gemacht, daß die letzten Reste deutscher Truppen, die zur Verteidigung der Stadt aufgeboten worden waren, über die Schweizer Grenze ausweichen konnten und dort entwaffnet wurden, als die Franzosen am 26. April 1945 in Konstanz einmarschierten. Eine Rotationsmaschine, auf der die »Bodensee-Rundschau«, das Organ der Nationalsozialisten, gedruckt worden war, war in den letzten Kriegstagen durch das couragierte Auftreten des Hausmeisters und einiger Drucker vor der von der SS angeordneten Sprengung bewahrt worden. Der günstigste Umstand für die Gründung des SÜDKURIER aber lag in den improvisierten, uneinheitlichen, fast chaotischen Zuständen beim Aufbau der französischen Militärregierung und regionalen Besatzungsverwaltung. Dieser Zustand bedingte nämlich – zumindest in den ersten Monaten –, daß die örtlichen Kräfte der französischen Verwaltung über ein hohes Maß an Entscheidungsgewalt verfügten<sup>24</sup>.

### Georges Ferber und Johannes Weyl

Und hier nun ist ein Mann zu nennen, der beim Aufbau des SÜDKURIER eine entscheidende Rolle spielte: Georges Ferber, der Offizier für Presse und Kultur, der Ende April 1945 zusammen mit einer bunt zusammengesetzten Schar von kurzfristig angelernten Kräften in Konstanz eingerückt war. Johannes Weyl selbst hat das Zusammentreffen mit Georges Ferber stets als einen besonderen Glücksfall bezeichnet und von einer frühen Sternstunde europäischer Verständigung gesprochen. »Ich suchte Verbindung zu der französischen Militärregierung und fand in dem Kulturoffizier dort einen jungen Elsässer, Georges Ferber, einen sehr aufgeschlossenen Mann, mit dem ich mich über Zeitungsfragen, über Politik, über das, was im Nachkrieg vielleicht zu geschehen habe, sehr gut verstand.«

Georges Ferber, damals knapp 30 Jahre alt, lebt heute, 84jährig als Pensionär in Zabern (Saverne) im Elsaß. Er ist einer der letzten noch lebenden Zeitzeugen aus der unmittelbaren Nachkriegszeit in Konstanz. »Wie Sie wissen, wurde den Franzosen erst ziemlich spät eine Besatzungszone in Deutschland gesichert. Das war Ende 1944. Aber welches genau die Besatzungszone sein würde, das wußte niemand. Jedenfalls begann dann der Aufbau einer Verwaltung. Es wurde gebeten, man möge sich doch melden, wenn es einen interessierte. Voraussetzung war eine gewisse Kenntnis der deutschen Sprache. Dann habe ich mich gemeldet. Das hat mich interessiert, ich hatte endlich die Gelegenheit, Deutschland unmittelbar kennenzulernen<sup>25</sup>.«

Georges Ferber war von 1936 bis 1939 Lehrer für Klassische Philologie an einem Elsässischen Gymnasium gewesen. Er hatte als französischer Soldat gegen die deutsche Invasion gekämpft, war am 20. Juni 1940 gefangen genommen worden, hatte aber das Angebot, bei Übernahme der deutschen Staatsbürgerschaft sofort freigelassen zu werden, abgelehnt. Sein Großvater hatte zwischen 1870 und 1940 mehrfach die Staatsangehörigkeit wechseln müssen: erst französisch, dann deutsch, dann wieder französisch, dann wieder deutsch. Das wollte er vermeiden. Etwas später wurde er dennoch – in das besetzte Frankreich – entlassen und studierte während des Krieges Germanistik, denn er fühlte sich Deutschland und der deutschen Kultur verbunden.

Bereits in den ersten Gesprächen im Juni 1945, als Johannes Weyl sich bei ihm um eine Zeitungslizenz bewarb, wurde Ferber das Gemeinsame ihrer Auffassungen deutlich. »Er hat mir imponiert. Aber wir hatten ja alle Macht. Der Mann hat gesprochen wie ein freier Mensch. Was er mir da anbot oder was er mir angab als sein Programm für eine Presse oder für das Verlagswesen, das entsprach genau dem, was ich mir selbst vorstellte.« Johannes

24 Vgl. VAILLANT, Jérôme(Hrsg.): Französische Kulturpolitik in Deutschland 1945–1949, Konstanz 1984.

25 Interview des Autors mit Prof. G. Ferber in Zabern (Saverne) am 22. 5. 1998.

Weyl hatte mehrere Papiere ausgearbeitet, in denen er seine Vorstellungen vom Aufbau einer freien deutschen Zeitung in Konstanz entwickelt hatte<sup>26</sup>. Weyl unterstrich darin, daß »die Niederlage mit allen ihren Folgen der Preis sei, den Deutschland für die Befreiung vom Nationalsozialismus zu zahlen« habe<sup>27</sup>. Die ressentimentfreie Bejahung der gegebenen Verhältnisse sei die Voraussetzung für jede gedeihliche Weiterentwicklung.

#### ›Aufbau von innen‹

Johannes Weyl begrüßte die Befreiung Deutschlands durch die Alliierten, wie dies auch Karl Jaspers, Ricarda Huch und andere Mitarbeiter bei dem Projekt der »Deutschen Anklage« taten. Er begrüßte die Befreiung wie man einen chirurgischen Eingriff gutheißt, wenn der Körper eine Entzündung, eine Wucherung oder eine andere Krankheit nicht mehr aus eigener Kraft zu bewältigen vermag. Aber er wußte, daß Heilung sich nicht in der Operation erschöpft, sondern nur dann erfolgreich ist, wenn man die inneren Kräfte soweit stärkt, daß nach vollzogener Operation ein Selbstheilungsprozeß des Körpers in Gang kommt. Darum sprach Johannes Weyl programmatisch vom »Aufbau von innen« und gab auch dem ersten Leitartikel, den er im SÜDKURIER veröffentlichte, diesen Titel<sup>28</sup>, womit er sich implizit vom Konzept einer von außen kommenden »Umerziehung« der Deutschen abgrenzte.

Georges Ferber unterstützte eben diese Auffassung von den Aufgaben, die vor ihnen standen. »Das Wort ›rééducation‹, ich fand das etwas unangebracht, durchaus nicht angebracht. Wenn man den Deutschen die Möglichkeit geben wollte, eine Demokratie aufzubauen, dann war das einzige und das beste Mittel, ihnen so viel Freiheit wie möglich zu geben. Die Deutschen haben doch eine solche Tradition in ihrem Land, das vergißt man nach 10 Jahren Nazitum. Die haben ein Kapital zu verwerten. Das muß man ihnen nur wieder zur Verfügung stellen. Sie sollen ihr eigenes Kapital auswerten. So ungefähr. ›Rééducation‹: Umerziehung? Nein! Ich habe niemals die Vorstellung gehabt, man müsse die Leute umerziehen. Man mußte ihnen die Möglichkeit geben, sich selber zu reinigen und zu den eigenen guten Traditionen zurückzufinden: ›Aufbau von innen‹.«

Damit befand sich Georges Ferber in deutlichem Widerspruch zu Auffassungen, wie sie z. B. von General Schmittlein<sup>29</sup> und anderen in der Zentrale der französischen Militärregierung in Baden-Baden vertreten wurden. Aber diese Widersprüche wurden nicht offen ausgetragen. Noch gab es für die Leute auf den unteren Rängen wie Georges Ferber in Konstanz einen relativ großen Entscheidungsspielraum. Entgegen aller französischen Tradition wurde die Besatzungsverwaltung nicht pyramidal von oben nach unten, sondern – aus Not – von unten nach oben aufgebaut. »Diese Überheblichkeit, die wirklich da war bei vielen von den Alliierten, insbesondere bei den Persönlichkeiten, die ich vorher erwähnt habe, bei uns und auch bei den Amerikanern, die Überheblichkeit: die Gerechten, das sind wir. Wir wollen ihnen zeigen, wie man das tut – Diese Vorstellung war mir so fremd. Wir sind auch nicht gerechter als andere. Nur, es ist da so eine Menge von schrecklicher Vergangenheit zu bewältigen in Deutschland und anderswo, aber besonders nach dem Kriege, das muß man den Deutschen überlassen. Man kann ihnen nicht diktieren, was sie zu tun haben.«

26 WEYL, Johannes: Zur Frage – Konstanzer Zeitung, Konstanz 11. 5. 1945; WEYL, Johannes: Brief an den Landeskommisär Dr. Nordmann, Konstanz, vom 1. 7. 1945 (beide: Archiv Dr. Brigitte Weyl)

27 WEYL, Johannes: Bemerkungen zur deutschen Presse, Denkschrift für das Gouvernement Militaire de Constance, 22. 8. 1945, S. 2 (Archiv Dr. Brigitte Weyl)

28 WEYL, Johannes: Aufbau von innen, in: SÜDKURIER vom 8. 9. 1945; auch in: WEYL, Johannes: Aus 50 Jahren Zeitungsarbeit, Konstanz 1976, S. 15–21.

29 Vgl. SCHMITTLEIN, Raymond: Die Umerziehung des deutschen Volkes (Bericht vom 27. 1. 1948), in: VAILLANT, Jérôme: Französische Kulturpolitik in Deutschland 1945–1949, S. 161–185.

### Der Konstanzer SÜDKURIER

Nach Rücksprache mit der übergeordneten Behörde in Freiburg im Breisgau, dem Délégué Supérieur Schwartz, setzte Georges Ferber Johannes Weyl Anfang August 1945 über die Erteilung der Lizenz in Kenntnis<sup>30</sup>. Weyl legte am 20. August einen Organisationsplan für die Zeitung vor. Neben Weyl sollten der Luftschiffbauer Dr. Hugo Eckener<sup>31</sup> und Dr. Paul Christiani<sup>32</sup>, der Inhaber eines Technischen Lehrinstituts in Konstanz, in die zu gründende Kommanditgesellschaft eintreten. Später schloß sich ihnen noch der ehemalige Zentrums- und spätere badische Landwirtschaftsminister Carl Diez<sup>33</sup> an.

In die Redaktion berief Johannes Weyl einerseits politisch unbelastete und journalistisch erfahrene Redakteure aus der Konstanzer Gegend, die vor 1933 in demokratischen Presseorganen gewirkt hatten, wie z. B. Dr. Fritz Harzendorf und Friedrich Munding; andererseits zog er Berliner Fachleute hinzu, mit denen er bei Ullstein zusammengearbeitet hatte, wie den späteren Chefredakteur des SÜDKURIER, Alfred Gerigk<sup>34</sup>, und, als Leiter der Kulturredaktion, den Schriftsteller Ludwig Emanuel Reindl<sup>35</sup>.

Weyls Konzept war es, eine Zeitung zu schaffen, die zugleich Heimatzeitung für das Bodensee-Gebiet als auch »große Zeitung« sein sollte. Damit hoffte er, die provinzielle Enge und konfessionelle Befangenheit der früher in Konstanz und Umgebung erschienenen Blätter zu überwinden und diese überflüssig zu machen. Dieses neue Konzept, das gewisse Analogien zum Aufbau der überkonfessionellen CDU im Verhältnis zum Vorkriegs-Zentrum aufweist, erwies sich als überaus erfolgreich. Innerhalb kürzester Zeit wurde der SÜDKURIER in Konstanz, dem Bodensee-Gebiet und dem südlichen Schwarzwald zur einflußreichsten und am weitesten verbreiteten Zeitung. Die Auflage stieg Anfang 1946 auf 180 Tausend Exemplare und war in der unmittelbaren Nachkriegszeit mehr durch die Papierknappheit als durch den Mangel an Nachfrage begrenzt. »Geld brauchte man damals nicht, wenn man eine Zeitung gründen wollte«, sagte Weyl. »Man hatte von vornherein alles, was man drucken wollte, verkauft. Die Inserenten zahlten im voraus. Die Zeitungsleser zahlten im voraus. Es bedurfte also keines anderen Betriebskapitals als der Gewerbeerlaubnis, eine Zeitung zu machen.«

Doch die Position Weyls war nicht unbestritten. Ortsansässige Kräfte, die vor dem Verbot durch das NS-Regime regionale, meist parteipolitisch und konfessionell gebundene Zeitungen wie die »Deutsche Bodensee-Zeitung«<sup>36</sup> herausgegeben hatten, versuchten, diese wiederzubeleben. So nimmt es nicht wunder, daß gegen den »unbekannten und nichtkatholischen Berliner Ullsteinmann«<sup>37</sup> Weyl Stimmung gemacht wurde. Der Hauptangriff aber

30 Vgl. FERBER, Georges: Der Neubeginn der Presse in Konstanz nach dem Zweiten Weltkrieg, in: VAILLANT, Jérôme: a. a. O., S. 71–106. Vgl. auch DIX, Sebastian: SÜDKURIER 1945–1952, Bewegte Anfangsjahre einer Regionalzeitung, Konstanz 1995.

31 Dr. Hugo Eckener (1868–1954). Vgl. ITALIANDER, Rolf: Ein Deutscher namens Eckener. Luftfahrtpionier und Friedenspolitiker, Vom Kaiserreich bis in die Bundesrepublik, Konstanz 1981.

32 Dr. Paul Christiani (1901–1974), Inhaber des Verlages und Technischen Lehrinstituts Dr. Ing. Paul Christiani in Konstanz.

33 Carl Diez (1877–1969), Landwirt, Reichstagsabgeordneter von 1912–1933, 1921 bei der Ermordung Matthias Erzbergers im Schwarzwaldbad Griesbach lebensgefährlich angeschossen, mehrfach in NS-Schutzhaft.

34 Alfred Gerigk (1896–1993), Journalist, ab 1918 bei der »Vossischen Zeitung«, 1924 selbständig mit dem »Redaktionsbüro Gerigk«, 1951–1966 Chefredakteur des SÜDKURIER.

35 Ludwig Emanuel Reindl (1899–1983) kam von der »Magdeburger Zeitung« zur »Vossischen Zeitung« nach Berlin, leitete ab 1934 die Zeitschrift »Dame« im Ullstein-Verlag.

36 Vgl. GEIGGES, Michael: Die Deutsche Bodensee-Zeitung. Versuch einer katholischen Tageszeitung, im Dritten Reich zu überleben, Konstanz 1986.

37 Zit. n. DIX, Sebastian: SÜDKURIER 1945–1952, S. 33.

wurde nicht von »rechts«, von den ehemaligen Zentrumsleuten, sondern von »links«, von der sogenannten ›Antifa‹ unternommen.

Bei der ›Antifa‹ handelte es sich um örtliche und regionale Zusammenschlüsse »antifaschistischer« Kräfte unter kommunistischer und linkssozialdemokratischer Führung, die zum Teil – wie der Konstanzer »Widerstandsblock« – schon während des Dritten Reiches Widerstand geleistet hatten, zum Teil aus der von 1943 bis 1945 in der Schweiz wirkenden Emigranten-Organisation »Freies Deutschland« hervorgegangen waren<sup>38</sup>. Zunächst unter dem Namen »Freies Deutschland« auftretend, waren sie von den Franzosen (wohl wegen der vermuteten gesamtdeutschen Zielsetzung) verboten worden, machten aber – von der Besatzungsmacht allenfalls geduldet – eine Reihe von Metamorphosen durch und betätigten sich ab Oktober/November 1945 legal als Bewegung »Neues Deutschland«.

### Der Streit um die »Entnazifizierung«

Hauptgegenstand der Auseinandersetzungen zwischen SÜDKURIER und ›Antifa‹ war die Frage der »Entnazifizierung«. In einem Leitartikel hatte Chefredakteur Fritz Harzendorf am 28. September 1945 unter dem Titel »Die Reinigung« an die große Zahl derer erinnert, die unter dem NS-Regime nach Ämtern und materiellen Vorteilen gestrebt hatten, und hatte die These vertreten, daß eine Reinigung sich vor allem gegen die Hauptträger und Nutznießer des Regimes richten müsse, während den Opfern eine Wiedergutmachung zu gewähren sei. Die zu ergreifenden Maßnahmen könnten nicht allein der Verantwortung der Militärregierung überlassen bleiben; es handele sich doch auch, und zwar in erster Linie, um eine Sache der Deutschen selber.

Schwierig sei die Entscheidung, z. B. über die Entlassung von Beamten, bei allen sogenannten »Muß-PGs« (Leuten, die zum Teil gegen ihre Überzeugung oder nur formal Mitglied der NSDAP gewesen seien): »Denn hier werden Härten unterlaufen, die tief zu bedauern sind, wenn es sich um wertvolle Menschen handelt, auf deren Mitarbeit für die deutsche Zukunft nicht verzichtet werden kann. Darum muß die Frage nach der Parteizugehörigkeit ergänzt werden durch die Frage nach der charakterlichen Bewährung und dem Persönlichkeitswert. Und damit erst wird das Kriterium gegeben sein, das für die Auswahl derjenigen Beamten und Angestellten entscheidend ist, die am Aufbau einer deutschen Zukunft mitarbeiten sollen und dürfen<sup>39</sup>.«

Eine solch differenzierte Haltung, die ihrer Zeit weit voraus war, rief heftige Reaktionen, vor allem auf Seiten der Linken, hervor. Zwei führende Leute aus der ›Antifa‹ hatten kurze Zeit später Gelegenheit, sich im SÜDKURIER mit ihrer Kritik zu äußern. Dr. Franz Kirchheimer, Säuberungskommissar beim Landeskommissär in Konstanz, forderte ein unnach-sichtiges Vorgehen gegen alle ehemaligen Mitglieder der NSDAP: »Die Liquidation des Unternehmens darf nicht nur die Fanatiker und Doktrinaire zu Fall bringen, sondern muß auch die große Masse der Mitläufer treffen, die im Falle eines deutschen Sieges würden zu Bü-teln und Henkersknechten bestellt worden sein... Die Kollektivschuld der Partei muß von ihren Mitgliedern beglichen werden. Erwägungen über das künftige Schicksal der von der

38 Vgl. GOGUEL, Rudi: Dokumente des Kampfes der deutschen Arbeiterbewegung um die Aktionseinheit – Sozialdemokraten und Kommunisten – im Bodenseegebiet in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Dokumentation der Zeit, Berlin 1957, Heft 135–137; BERGMANN, Karl Hans: Die Bewegung ›Freies Deutschland‹ in der Schweiz 1943–1945, München 1974; DIX, Sebastian: SÜDKURIER 1945–1952, S. 57–73; FERBER, Georges: Der Neubeginn der Presse in Konstanz ..., Anhang mit Kommentierung Ferbers zur Darstellung Goguels, a. a. O., S. 100–106.

39 SÜDKURIER, 1. Jg., Nr. 7, 28. 9. 1945.

Säuberung betroffenen Parteigenossen sollen die Konsequenz der Durchführung nicht belasten. Gegenwärtig heißt es sühnen<sup>40</sup>!«

Und Rudi Goguel<sup>41</sup>, ehemaliger KZ-Häftling, KPD-Funktionär und zu dieser Zeit Referent für Politische Wirtschaftsprüfung bei der Handelskammer in Konstanz, betonte die Notwendigkeit, alle diejenigen, die durch ihre Parteizugehörigkeit in Schlüsselstellungen gelangt seien, zu entfernen, und »ihre wirtschaftliche Vormachtstellung endgültig zu liquidieren<sup>42</sup>«. »Abrechnen und büßen! Also die Gerechten sollen den Ungerechten mal die Leviten lesen. Ist das wirklich die richtige Politik?« fragte sich Georges Ferber. »Wer den Nazis näherstand, der sollte büßen! Das haben wir in Frankreich auch erlebt. Da werden persönliche Sachen geregelt. Den schießt man erstmal zusammen, weil man ihn nicht mag. Da gab es Exekutionen, persönliche Racheakte. Das hat es in Frankreich gegeben.« Ferber wollte solche Übergriffe in Deutschland vermeiden. Er war dagegen, daß man Leute ohne gerichtliche Verfahren verfolgte.

Johannes Weyl hatte kurz zuvor in einem Leitartikel die Notwendigkeit der »Reinigung« noch einmal unterstrichen<sup>43</sup> und dabei die Aufgabe einer unabhängigen Presse, die manchen Leuten unbequem sei, betont. An ein »Schwamm drüber« sei nicht zu denken, man dürfe aber »das Maß nicht verlieren«. Die Reinigung solle »ohne Rachsucht – nur mit Vernunft geschehen«.

Hugo Eckener, einer der Mitgesellschafter des SÜDKURIER, wies in einem »Offenen Brief«, der am 19. Oktober 1945 veröffentlicht wurde<sup>44</sup>, die Äußerungen des linken Säuberungskommissars Kirchheimer scharf zurück. »Wir haben lange genug Haßgesänge singen hören und wünschen, daß nun auch einmal wieder Aufforderungen zur Versöhnlichkeit und menschenfreundlicher Gesinnung in unser Ohr klingen möchten. Aber wir meinen, daß die, welche jetzt so gesinnungstüchtig die Verfolgung aller Parteigenossen predigen, selbst von nationalsozialistischem Geiste mit angesteckt sind, von jenem Geiste, den Hitler mit den Worten kennzeichnete: ›Man muß den Massen etwas zu hassen geben.« Alle Exponenten eines nazistischen Geistes müßten verschwinden, vielleicht auch alle, die eine höhere Charge, etwa vom Ortsgruppenleiter an aufwärts, bekleideten. Im übrigen solle man die Leuten mit dem einfachen Parteiabzeichen in Ruhe lassen und ihr braunes Hemd mit dem Mantel der christlichen Liebe zudecken.

Nun erhob sich ein Sturm der Entrüstung von Seiten der Linken. Die ›Antifa‹ bezeichnete aufgebracht den SÜDKURIER als einen Hort heimlicher Nazisympathisanten, zumal Herausgeber und Redaktion sich demonstrativ auf die Seite Dr. Eckeners gestellt hatten. In einer redaktionellen Anmerkung zu dessen »Offenem Brief« hatten diese in derselben Nummer des SÜDKURIER geschrieben: »Man hätte erwarten müssen, daß von einer amtlichen Stelle nicht mit negativer Leidenschaft, sondern mit Sachlichkeit die erforderliche Klarheit geschaffen wird. Es besteht kein Zweifel darüber, daß eine Säuberung unerlässlich ist. Was jedoch Herrn Dr. Kirchheimer vorzuschweben scheint, ist nicht Demokratie, sondern diktatorischer Geist und beruht auf einer terroristischen Einstellung, die den Methoden des Dritten Reiches gleich steht.«

40 SÜDKURIER; 1. Jg., Nr. 13, 16. 10. 1945.

41 Rudi Goguel (1908–1976) auf Grund seiner KPD-Mitgliedschaft 10 Jahre in KZ-Haft (wo er die Melodie des Liedes von den ›Moorsoldaten‹ verfaßte); einer der wenigen Überlebenden des von den Alliierten in der Ostsee versenkten Flüchtlings Schiffes ›Cap Arcona‹; in Konstanz zunächst Referent der politischen Wirtschaftsprüfung der Handelskammer; ging später in die DDR.

42 Zit. n. FERBER, a. a. O., S. 87.

43 WEYL, Johannes: Das Ungewohnte, in: SÜDKURIER, 1. Jg., Nr. 12, 12. 10. 1945.

44 SÜDKURIER, 1. Jg., Nr. 14, 19. 10. 1945.

Eine Flut empörter Leserbriefe erreichte den SÜDKURIER. Aber es gab auch viele zustimmende Stellungnahmen. Und von heute her betrachtet kann man vielleicht sagen, daß sich in dieser öffentlich ausgetragenen Kontroverse erste Elemente demokratischer Verhältnisse im Nachkriegsdeutschland zeigten.

Sehr bedrohlich für die Unabhängigkeit des SÜDKURIER aber war ein Brief, den ein Präsidiumsmitglied der ›Antifa‹, Dr. Robert Winzer, am 20. Oktober 1945 an den Sicherheitsoffizier der französischen Militärregierung in Konstanz, Capitaine Pelletier, richtete<sup>45</sup>. Eckeners Brief sei geeignet, die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit der Besatzungstruppen zu gefährden«, schrieb Winzer. Eckener sei bekannt dafür, daß er »den Angriffskrieg der Nazis befürwortet« habe. Im übrigen stehe es einer deutschen Zeitung gar nicht zu, »eine Diskussion über amtlich verfügte Maßnahmen der Militärregierung« zu führen.

Pelletier leitete diese Denunziation, die Winzer mit Bedacht nicht an Georges Ferber gesandt hatte, an den Zensuroffizier Ehrhard weiter. Die Angelegenheit wurde auch in Baden-Baden und in Paris bekannt. Man führte Untersuchungen durch, mit dem Ergebnis, daß sowohl der Französische Oberkommandierende in Deutschland als auch der Konstanzer Zensuroffizier aus Paris einen Verweis erhielten. Von einem Durchgreifen beim SÜDKURIER sah man zunächst aber noch ab.

### Die Parteien

Die Unabhängigkeit des SÜDKURIER war den Genossen der ›Antifa‹ seit langem ein Dorn im Auge. Schließlich war die von einer Aktionseinheit von Kommunisten und Sozialdemokraten am 1. Mai 1945 in Singen herausgebrachte Zeitung ›Freies Deutschland‹ von den Franzosen sofort verboten worden, die vom »Überlinger Antinazikomitee« am 1. Juni 1945 herausgegebenen »Überlinger Nachrichten« ebenfalls. Im Gegensatz zu der in der amerikanischen und britischen Besatzungszone geübten Praxis hatten die Franzosen in ihrer Besatzungszone den neu entstehenden Parteien keine eigenen Presseorgane zugestanden. Alle Parteien, nicht nur die Kommunisten, sahen deshalb mit begehrliehen Blicken auf den unabhängigen SÜDKURIER, der als einziger im Bodensee-Gebiet eine Lizenz erhalten hatte.

Der Druck auf den SÜDKURIER nahm zu. Rudi Goguel und Genossen forderten, daß Verwaltung, Redaktion und technischer Betrieb der Zeitung sich »einer Reinigung hinsichtlich ehemaliger Mitglieder der NSDAP und sonst belasteter Elemente zu unterziehen haben« (wohl wissend, daß es solche zumindest im Herausberggremium und in der Redaktion gar nicht gab); vor allem wurde die Forderung erhoben, daß sich die Redaktion künftig »paritätisch aus den drei bis vier politischen Richtungen, auf welchen der Widerstandsblock basiert, zusammensetzen« müsse<sup>46</sup>.

»Es gab politische Parteien, die wurden dann nach und nach erlaubt: Sozialdemokraten, Kommunisten, Christdemokraten, usw.« erinnert sich Georges Ferber. »Und diese Parteien, die wollten auch jetzt als Parteien, Presseorgane oder wenigstens eine, ihre Stimme in der Presse haben, solange es noch keine Organe gab. Das war auch der Fall im SÜDKURIER. Sie konnten sich im SÜDKURIER äußern.« Johannes Weyl suchte Schutz nicht nur bei dem ihm wohlgesonnenen Presseoffizier Georges Ferber in Konstanz, sondern auch bei Emile Loutre, dem Chef der Presse-Abteilung in Baden-Baden. Der zeigte sich, als Weyl zu

<sup>45</sup> Zit. n. DIX, Sebastian, a. a. O., S. 65–66.

<sup>46</sup> Bericht über die Besprechung im Redaktionsbüro des Südkuriers am 2. 11. 1945; zit. n. DIX, Sebastian, a. a. O., S. 66.

einer Unterredung mit ihm anreiste, beeindruckt und versprach Unterstützung. Weyl glaubte sich stark genug, in einem Artikel die Angriffe der ›Antifa‹ zurückweisen zu können. Auch der organisierteste Antifaschismus garantiere weder Talent noch Charakter, schrieb er. »Wenn unter der Flagge einer sonst nützlichen und vielleicht notwendigen Gruppierung, nett von ein bißchen Denunziationsparfüm umwölkt, äußerst privatwirtschaftlich orientierte Herren einen geschäftlichen Coup landen wollten – dann unterschätzten sie uns allerdings. Wir sind unabhängig und werden das bleiben<sup>47</sup>.«

Der mit »Enfant terrible« überschriebene Artikel löste eine Flut von Leserbriefen aus, äußerst positiven und zustimmenden bis scharf ablehnenden. Für diejenigen, die sich durch den Artikel getroffen fühlten, war er der letzte Tropfen, der das Faß zum Überlaufen brachte. Der SÜDKURIER wurde zum Gegenstand einer wütenden Kampagne, vor allem von Seiten der ›Antifa‹. »Sie verstanden es, sich an hohen und höchsten Stellen Gehör zu verschaffen«, schrieb Georges Ferber später über diese Vorgänge, »wobei sie zusätzlich durch eine Reihe von alle aus derselben Quelle gespeisten Artikeln der Pariser Presse unterstützt wurden. Darin wurden die Verantwortlichen und einige gelegentliche Mitarbeiter des SÜDKURIER beschuldigt, sie hätten sich unter dem Naziregime durch ihre Mitarbeit kompromittiert. Der SÜDKURIER wurde als eine ultra-reaktionäre Brutstätte dargestellt, die systematisch die Linke (also das ›Antifa-Komitee‹) nicht zu Wort kommen lasse<sup>48</sup>.«

Das war eine Verleumdung. Rudi Goguel, Franz Kirchheimer und andere hatten im SÜDKURIER schreiben dürfen. Aber sie wollten die ganze Macht über die Zeitung. Und das schien ihnen nun durchsetzbar, als in Paris im Oktober 1945 die Kommunisten in eine Volksfrontregierung eintraten und sich damit auch die Kräfteverhältnisse bei der französischen Militärregierung in Deutschland zu ihren Gunsten verschoben. In Konstanz wurde der bisherige Beauftragte der Militärregierung für den Kreis Konstanz, François d'Alauzier, durch den Kommunisten Marcel Degliame abgelöst. »Sie konnten sich im SÜDKURIER äußern«, unterstreicht Ferber. »Aber als dann die Kommunisten an die Regierung kamen, da schien das nicht genug. Da sollten die Zeitungen nur noch von politischen Kollektiven, bestehend aus Vertretern der verschiedenen Parteien, geleitet werden. Und Johannes Weyl, der konnte das nicht, der hat denen angeblich nicht genug Platz gegeben, den verschiedenen Tendenzen. Also der mußte weg! So ungefähr sah das aus.«

Nur wenige Wochen konnten sich Johannes Weyl und seine Mitherausgeber und Redakteure noch halten. Sie machten eine hervorragende, auch überregional beachtete Zeitung. Sie veröffentlichten – als eine der ersten in Deutschland – eine Artikelserie über den Aufstieg des Nationalsozialismus<sup>49</sup>, sie berichteten über den deutschen Widerstand gegen das Hitler-Regime<sup>50</sup> und organisierten einen Hilfsfond für die Opfer des 20. Juli<sup>51</sup>, sie veröffentlichten die »Deutsche Anklage«. Vier Wochen nach Erscheinen dieser »Deutschen Anklage«, am 30. Januar 1946, wurde Johannes Weyl und seinen Mitarbeitern der Befehl über den

47 WEYL, Johannes: »Enfant terrible«, in: SÜDKURIER, 1. Jg., Nr. 29, 11. 12. 1945.

48 FERBER, Georges, a. a. O., S. 94–95.

49 HARZENDORF, Fritz: So kam es. Der deutsche Irrweg von Bismarck bis Hitler, Südverlag Konstanz 1946.

50 Der 20. Juli 1944. Beiträge zur Geschichte der deutschen Widerstandsbewegung. Mit einem Nachwort von Dr. Fritz Harzendorf. Schriftenreihe des Südkurier, Nr. 1, Konstanz 1945.

Diese Broschüre wurde in einer Gesamtauflage von 400 000 Ex. gedruckt. Der Ertrag aus dem Verkauf der Broschüre ging an den »Hilfsfonds für die Hinterbliebenen der Männer des 20. Juli«.

51 Vgl. den Artikel »Handeln! Nicht reden. Der Hilfsfond des Südkurier für die Hinterbliebenen der Männer des 20. Juli«, SÜDKURIER, 1. Jg., Nr. 44, 1. 2. 1946. Die Leitung des Hilfsfonds übernahm Annedore Leber, die Witwe Julius Lebers.

Entzug der Lizenz für den SÜDKURIER und die Auflösung des Verlages mitgeteilt<sup>52</sup>. »Also der mußte weg! So ungefähr sah das aus. Und es wurde dann ein Kollektiv gebildet, mit einem Kommunisten, einem Sozialdemokraten, einem Christdemokraten und einem Liberalen.« So Ferber heute. Die Parteien durften sich die Beute – auf Geheiß der Militärregierung – teilen. Die mit der »Deutschen Anklage« begonnenen Versuche der »Selbstreinigung« wurden nicht fortgeführt.

Anschrift des Verfassers:

Wolfgang Matthias Schwiedrzik, Carl-Beck-Str. 29, D-69151 Neckargemünd

Eine gekürzte Fassung dieses Manuskriptes sendete der Deutschlandfunk in Köln am 18. Mai 1999 in seiner Reihe »Politisches Feature«.

52 Die Mitteilung erging zunächst mündlich. Am 7. 2. 1946 erhielt Weyl ein Schreiben von Degliame, in dem – ohne Begründung – verfügt wurde:

»I. Änderung der Betriebsgesellschaft: Die bestehende Gesellschaft »Südkurierverlag« wird aufgelöst. . . Der Betrieb der Zeitung wird aufgenommen werden durch eine Gesellschaft, in der zusammenarbeiten und an der zu gleichen Teilen beteiligt sein werden Vertreter der drei Parteien: Sozialisten, Kommunisten und Christlich-Soziale. . . Die Herren Eckener, Christiani und Diez können der neuen Gesellschaft nicht angehören.

II. Änderung des Redaktionskomitees: Herr Johannes Weyl wird der Zeitung nicht mehr angehören, weder als Direktor noch als Redakteur. . .« (zit. n. WEYL, Johannes: Aus 50 Jahren Zeitungsarbeit, Tafel 6).

Nachdem die Parteien im Laufe der Jahre 1947/48 eigene Organe hatten gründen dürfen, erhielt Johannes Weyl am 31. 12. 1948 ein Schreiben der Militärregierung, in dem die Entscheidungen vom Januar 1946 für null und nichtig erklärt wurden. Weyl wurde in seine Rechte als Herausgeber wieder eingesetzt, die Verlagsgesellschaft des SÜDKURIER abermals gegründet.

# **Zur Geologie des Schiener Berges (Halbinsel HÖri, Landkreis Konstanz)**

Von MATTHIAS GEYER

mit einem Beitrag zur frühgeschichtlichen Besiedlung von HELMUT SCHLICHOTHERLE

## **Einführung**

Der Schiener Berg liegt auf der Halbinsel HÖri. Während der (kleinere) Westteil bis zum Ramsener Quertal hin politisch zum Kanton Schaffhausen und damit zur Schweiz gehört, ist der mit Abstand grössere Ostteil ein Teil des Landkreises Konstanz. Im Auftrag der Landeshydrologie und -geologie in Bern wurde zwischen 1998 und 1999 zur Erstellung des nördlich des Rheins gelegenen Anteils des Schweizer Kartenblattes 1:25 000 1033/1034 Steckborn-Kreuzlingen (Zaugg & Geyer, in. Vorb.) auch eine geologische Kartierung auf der Halbinsel HÖri durchgeführt. Die nördliche Bearbeitungsgrenze verläuft in etwa parallel zur Schiener Berg-Nordrandverwerfung. Die Westgrenze des hierbei bearbeiteten Gebietes fällt ziemlich genau mit der deutschschweizer Grenze zusammen. Eine Darstellung der geologischen Verhältnisse des westlichen Schiener Berges findet sich auf dem Schweizer Kartenblatt 1:25 000 1032 Diessenhofen (Hübscher, 1961). Im Osten und Süden ist eine natürliche Begrenzung durch die Uferlinie des Bodensees gegeben.

Den Geländebegehungen ging eine intensive Einarbeitung in die bisherigen geologischen Arbeiten dieses Gebietes und die Erstellung einer umfangreichen Literaturzusammenstellung voraus. Im Verlaufe der Kartierung ergaben sich zudem interessante neue Aspekte – insbesondere durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der gleichzeitig erfolgenden geologischen Neuaufnahme des Seerückens. Abb. 1 enthält eine Indexkarte der geologischen Karten 1:25 000 und deren Bearbeiter im Bereich des Schiener Berges und seiner unmittelbaren Umgebung.

## **Landschaftsgeschichtlicher Abriss**

Der Schiener Berg ragt um bis zu 300 m über den Wasserspiegel des Untersees und die Niederung der Radolfzeller Aach hinaus. Die höchste Erhebung, der 715 m hohe Eselberg, befindet sich etwa 1,7 km östlich Schienen unweit des Gehöftes Ferdinandslust. Der steile Nordabfall des Schiener Berges wird von einigen tief eingeschnittenen Tobeln durchbrochen, deren bekanntester die Bohlinger Schlucht ist. Am Bergfuss haben sich teilweise mächtige Schutt- und Schwemmkegel aus Glimmersandmaterial gebildet. Landwirtschaftliche Nutzung ist an der Nordflanke wegen der Steilheit des Geländes im Gegensatz zur Forstwirtschaft nicht möglich. Auch nach Westen zum Ramsener Tal hin ist der Abfall z. T. sehr steil; hier befinden sich auch grössere Rutschgebiete (insb. Bereich Wiesholz). Nach Süden hin zum Unter- oder Rheinsee sind die Bereiche mit mächtigeren Mergeleinschaltungen (z. B. oberhalb Kattenhorn und Wangener Tobel) ebenfalls rutschgefährdet. Mehrere Tobel queren zudem den Südabhang (z. B. Wangener oder Ziegelhoftobel) und bauen am Bergfuss zumeist mächtige Schwemm- und Schuttkegel aus Glimmersandmaterial auf. Das zusätzliche Auftreten von Quellhorizonten im untersten Abschnitt der Tobel macht diese aufgeschütteten und daher im Vergleich zu ihrer Umgebung leicht erhöhten Bereiche auch heute noch zu bevorzug-

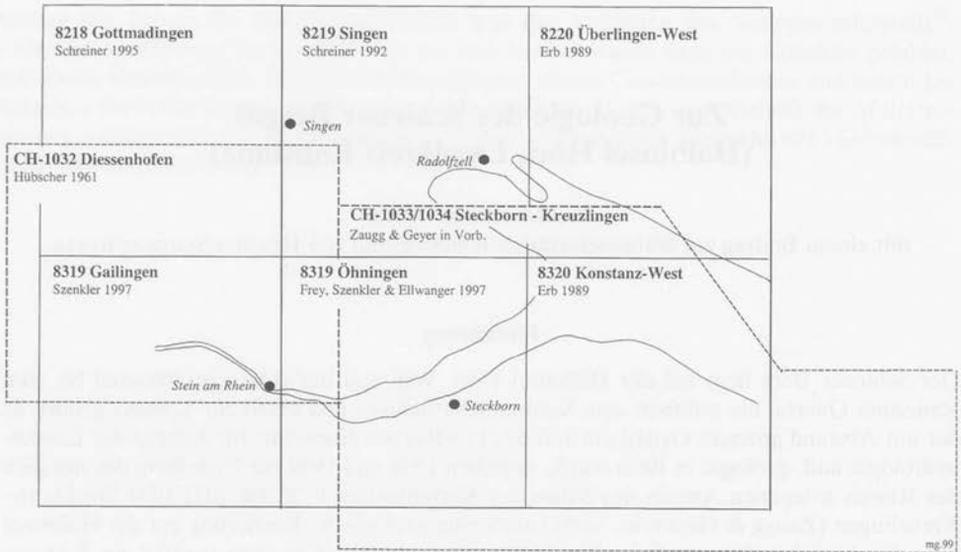


Abb. 1 Indexkarte der geologischen Karten im Bereich des Schiener Berges. Das gesamte Gebiet ist auch auf der geologischen Karte 1:50 000 Hegau und westlicher Bodensee« (Schreiner 1992) dargestellt.

ten Siedlungsgebieten (z. B. Wangen, Hemmenhofen, Gaienhofen). Der Ostabhang des Schiener Berges ist dagegen sehr sanft; im Raum Weiler–Horn prägen drumlinartige Hügel das Landschaftsbild (Die häufigen Endungen »-bohl« und »-bühl« leiten sich von ahd. »bolla« = rundliche Erhebung ab.); hier ist die Molasse nahezu vollständig von Moräne und vermutlich wärmzeitlichen Vorstoßschottern verhüllt. Die Hochfläche des Schiener Berges (ahd. »Schiene« = Ebene) wird je nach Höhenlage und geographischer Exposition landwirtschaftlich durch Obst- und Getreideanbau genutzt, während die höheren Bereiche der Forst- oder Weidewirtschaft (insb. Raum Riedern–Unterwald) vorbehalten bleiben.

### Frühgeschichtliche Besiedlung (Helmut Schlichtherle)

Eine Beschreibung der Halbinsel Höri wäre unvollständig ohne einen Verweis auf die geologisch bedingte Konzentration vor- und frühgeschichtlicher Siedlungsplätze des Menschen (Abb. 2). In der Tat stellt man eine Häufung der bekannten Stationen in geschützten Buchten sowie im Einzugsbereich der Schwemm- und Schuttkegel am Ost- und Südostrand der Höri fest. Diese Bereiche verfügen nicht nur über genügend Quellen (und damit Trinkwasser), sondern auch über genügend fruchtbares Ackerland, welches die Voraussetzung für das Sesshaftwerden ab dem Neolithikum darstellte. Sichere Hinweise auf die Anwesenheit erster jägerischer Gruppen des Mesolithikums gibt es in Moos und Horn. Die früheste bäuerliche Besiedlung der Halbinsel Höri erfolgte im Mittelneolithikum vermutlich auf dem ufernahen Hangfuss oberhalb 400 m ü. NN und ist durch vereinzelte Funde der Kulturen Stichbandkeramik, Hinkelstein und Großgartach (4900–4800 v. Chr.) und der Rössener Kultur belegt. Von besonderer Bedeutung sind die Ufersiedlungen des Jung- und Endneolithikums (3900–2400 v. Chr.). Auch für die Früh- und Spätbronzezeit gibt es Hinweise auf eine Besiedlung der Strandplatte. Ab der Bronzezeit mehren sich jedoch die Siedlungshinweise auf den Hängen. Dort sind auch eisenzeitliche, römische und alamannische Funde nachweisbar.

Folgende bedeutende Fundpunkte sind erwähnenswert:

**1. Öhningen, Ortsteil Wangen, Station »Wangen-Hinterhorn«:** Pfahlbausiedlungen der Pfyn- und der Horgener Kultur in der Flachwasserzone. In den Jahren 1972–1988 wurden umfangreiche Sondagen durchgeführt (Schlenker, 1994; Schlichtherle, 1988)

**2. Gaienhofen, Station »Gaienhofen-Untergarten«:** Pfahlbausiedlung des Jungneolithikum (Dendrodatum: 3890 v. Chr.; Billamboz, 1998; Schlichtherle, 1988)

**3. Gaienhofen, Ortsteil Hemmenhofen, Station »Hemmenhofen – Im Bohl«:** Pfahlbausiedlung des Jungneolithikum (Dendrodaten um 3900 v. Chr.; Billamboz, 1998)

**4. Gaienhofen, Ortsteil Hornstaad, Station »Hornstaad-Hörnle«:** Pfahlbausiedlungen der Hornstaader Gruppe, der Pfyn- und der Horgener Kultur in der Flachwasserzone. Schnurkeramik, Frühbronzezeit und Urnenfelderzeit sind durch Einzelfunde belegt. Im Uferbereich fanden in den Jahren 1980–1993 umfangreiche Ausgrabungen einschliesslich einer Sedimentkartierung (mit Sondagen) statt. Ein Pollenstandarddiagramm wurde erstellt (Billamboz, 1990; Dieckmann, 1990; Dieckmann, Maier & Vogt, 1997; Liese-Kleiber, 1985; Rösch, 1992, 1993; Schlichtherle, 1990; Schmidt, 1993; Vogt, 1993)

**5. Gaienhofen, Ortsteil Hornstaad, Station »Hornstaad-Strandbad«:** alte Seeuferlinien und Strandwälle mit Siedlungsspuren (4200–3300 v. Chr.; Dieckmann & Vogt 1994).

Bezüglich der Besiedlungsgeschichte des Raumes Stein am Rhein sei auf die ausführliche Monografie von Höneisen (1993) verwiesen.

Eng verknüpft mit der Erforschung der frühen menschlichen Besiedlung der HÖri ist die Frage nach einer Erklärung der grossen Seespiegelschwankungen bezogen auf das heutige Niveau des mittleren Mittelwassers (395 m. ü. NN). Während am westlichen Bodensee spätaltsteinzeitliche Reste bis etwa 406 m ü. NN nachgewiesen worden sind, finden sich mittelsteinzeitliche Siedlungsreste bei 398–400 m ü. NN (Reinerth, 1930), jungsteinzeitliche Stationen bei 393–396 m ü. NN und bronzezeitliche Ansiedlungen bei 392–394 m ü. NN (Billamboz et al., 1997). Die jungsteinlichen und bronzezeitlichen Siedlungen fanden als Pfahlbaugründungen in der ufernahen Flachwasserzone günstige Erhaltungsbedingungen und waren wegen ihres Fundreichtums, vor allem auch organischen Materials, bereits im 19. Jahrhundert Gegenstand wissenschaftlichen Interesses. Die frühe Erforschung der Pfahlbauten des Bodenseeraumes ist mit der Person des Wangener Kaspar Löhle (1799–1878) eng verknüpft. Die mit Seekreidezwischenlagen wechselnden Kulturschichtstratigraphien der Ufersiedlungen und der Nachweis einer Überdeckung der fossilen 399–400 m ü. NN Uferlinie mit kulturführenden Straten und einer nachfolgenden Ablagerung von jungen Seesedimenten und Torf weist auf einen beträchtlichen Wechsel des Bodenseewasserspiegels hin: Die Ergebnisse verschiedener Arbeitsgruppen (Rösch & Ostendorp, 1988; Niessen & Sturm, 1990; Ostendorp, 1990; Dieckmann & Vogt, 1994; Billamboz et al., 1997) belegen übereinstimmend bis zu 8 m hohe Seespiegelschwankungen (400–392 m ü. NN) im Holozän. Eine wissenschaftlich eindeutige und befriedigende Erklärung dieses für einen Binnensee beachtlichen Phänomens steht noch aus. Ähnliche Seespiegelschwankungen sind auch für die kleinen Seen auf dem Thurgauer Seerücken nachgewiesen (Nussbaumer See, Steinegger See, Hasensee; vgl. Rösch, 1983, 1985). Zur Klärung der Verhältnisse könnten u. a. eine detaillierte Dendrochronologie, weitergehende Untersuchungen zur Karbonatproduktion im Untersee (natürliche Schwellenbildung?) sowie eine Abschätzung möglicher Auswirkungen von im Unterlauf des Rheins nachgewiesenen Bergstürzen (Stauwirkung?) beitragen.

## Geologische Erforschungsgeschichte

Der Bereich des Schiener Berges war schon frühzeitig wegen seiner Fossilfunde Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen. Der wohl bekannteste Fund ist ein Skelett, das 1720 zuerst vom Zürcher Arzt Johann Jakob Scheuchzer fälschlich als »Homo diluvii testis« (»Beingerüst eines bei der Sintflut ertrunkenen Menschen«) bestimmt worden war. In Wirklichkeit handelt es sich bei dem von Scheuchzer beschriebenen Skelett um einen Riesensalamander; nahe Verwandte dieser Form leben noch heute in Japan. Durch weitere Fossilfunde wurde Öhningen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts so bekannt, dass der Steinbruchbetrieb schließlich nur noch wegen der Hoffnung auf weitere Fossilfunde aufrechterhalten wurde. Auch wenn heute nur noch wenig Fossilien außerhalb der klassischen Fundstellen (»Oberer« und »Unterer« Bruch) gefunden werden, gehört Öhningen dennoch wegen seiner historischen Bedeutung zu den grossen und bedeutenden miozänen Fossilagerstätten Europas. Heizmann (1992, 1998) erwähnt ca. 1 500 Arten, davon 800 Insekten- und 500 Pflanzenarten (sowie wenige Landsäugetiere und Reptilien) von den verschiedenen Fundstellen des Raumes Öhningen. Das Alter der Fundstätte kann mit ca. 13 Mio. Jahren angegeben werden.

Der ehemalige Obere Bruch (auch »Salener Bruch«) der Fossilagerstätte Öhningen ist heute im Privatbesitz und liegt zudem in einem Landschaftsschutzgebiet. Ein Betreten des Grundstückes ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Eigentümers möglich. Ca. 150 m nördlich vom Hauptgebäude des Obersalenhofes (auf älteren Karten auch als »Steinbruchhof« verzeichnet) befindet sich der heute vollständig aufgefüllte ehemalige Obere Bruch. Die Öhninger Schichten waren hier als etwa 7 m mächtige Kalk-Mergelfolge entwickelt. Bei verschiedenen Grabungskampagnen (zuletzt Universität Freiburg i.Br. und das damalige Naturkundliche Museum Freiburg i.Br.) wurden zahlreiche Insekten und Pflanzenreste des Miozäns geborgen. Der Untere Bruch, südlich des Ziegelhofes unweit des »Tannenhäusles« am Einstieg zum Wangener Tobel gelegen, ist ebenfalls stark zugewachsen. Auch dieser Bruch steht auf Privatgelände und vor dem Betreten sollte eine Erlaubnis eingeholt werden. Originalfunde aus beiden Brüchen sind u.a. im Heimatmuseum Wangen (aktuelle Öffnungszeiten bitte an den örtlichen Verkehrsämtern oder Gemeinden erfragen), im Naturkundemuseum Konstanz, im Badischen Landesmuseum Karlsruhe, in den Sammlungen von Universität und ETH Zürich, in der Naturkundlichen Abteilung des Adelhauser Museums (Freiburg i.Br.) sowie im Naturkundemuseum Colmar zu besichtigen.

Aufbauend auf den grundlegenden Arbeiten von Heer (1879) gibt Stauber (1937, 1939) eine zusammenfassende Darstellung der älteren Literatur. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde die geologische Erforschung der Schiener Berges insbesondere durch die Arbeiten von Rutte (1951, 1956) vorangetrieben. Mit dem Ende der Ausgrabungen am Salener Rücken (Pfannenstiel, 1950; Rutte, 1956) und der Bohlinger Schlucht (zuletzt Hantke, 1954) ist ein gewisses Abflachen des Interesses an den »Öhninger Brüchen« festzustellen.

Unveröffentlichte Kartierungen und Geländeaufzeichnungen bildeten die Grundlage für die Erstellung der Geologischen Karte 1:25 000 Blatt 8219 Singen (Schreiner, 1973) und der Geologischen Karte 1:50 000 Hegau und westlicher Bodensee (Schreiner, 1992). Die Einschaltungen vulkanischer Tuffhorizonte am Schiener Berg und auf dem Seerücken, ihre Korrelation untereinander sowie die Geometrie der Glimmersandsteinschüttungen, die stratigraphische Bedeutung der Tufflagen sowie die Geschichte des Bodensees allgemein wurden in zahlreichen Publikationen von Hofmann (1959, 1960, 1969, 1974, 1975, 1997) ausführlich und erschöpfend behandelt. Eine detaillierte bodenkundliche Aufnahme der Ostspitze der Halbinsel Hori erfolgte durch Vogt (1993). Ein Sonderprojekt des damaligen Geologischen Landesamts Baden-Württemberg zur Herausgabe »vorläufiger« digitaler geologischer Karten 1:25 000 (Sawatzki & Geyer, 1993; Sawatzki, Geyer & Villinger, 1994) ermöglichte das

Erscheinen von Blatt 8319 Öhningen mit der Darstellung der geologischen Verhältnisse des deutschen Kartenblattanteils des Schiener Berges (Frey, Szenkler & Ellwanger, 1997; Szenkler, 1997) sowie des westlich angrenzenden Blattes 8318 Gailingen (Szenkler, 1997).

### Geologische Schichtenfolge

Das gesamte Gebiet des Schiener Berges liegt nach Hofmann (1960, 1969) während der mittleren Oberen Süßwassermolasse (nachfolgend: OSM) im zentralen Bereich einer mächtigen, aus den Ostalpen abgeleiteten Glimmersandschüttung, dessen Fortsetzung bis zum Fuss des Schweizer Juras bei Biel (Bienne) weiterverfolgt werden kann. Während dank verschiedener Tiefbohrungen insbesondere im Raum Weiler–Horn (vgl. u. a. Schreiner, 1992; Zaugg & Geyer, in Vorb.) auch die Mergellagen des unteren Teils der OSM sowie aus einer Geothermiebohrung in Stein am Rhein das Liegende in Form der Oberen Meeresmolasse (nachfolgend: OMM) bekannt sind (frdl. mündl. Mitt. Dr. F. Hofmann, Neuhausen SH), setzt die oberflächlich aufgeschlossene Schichtenfolge mit den Steinbalmensanden des Mittleren Komplexes der OSM in Form monotoner, insgesamt knapp 300 m mächtiger Glimmersandschüttungen mit geringmächtigen Mergelzwischenlagen ein, an deren Grenze der bei weitem wichtigste Quellhorizont des Schiener Berges ausgebildet ist. Hieraus beziehen insbesondere die Gemeinden entlang des Rheinsees am Südbang des Schiener Berges auch heute noch ihr Trinkwasser. Reichliche Muskovitführung, Schrägschichtung, gradierte sowie kohlige und schalentrümmerführende Lagen (»Krokodilsschichten« nach Rutte, 1956 b) sind für alle Glimmersandsteine des Schiener Berges typisch. Hantke (1954) führte aufgrund der Faunen- und Florenelemente eine Klimarekonstruktion für die Ablagerungszeit der Maarsee-Bildungen durch und ermittelte ein feuchtwarmes Klima mit einer im Vergleich zu heute deutlich höheren Jahresmitteltemperatur. Rutte (1956 b) erwähnt »Gletscherkugeln« aus dem Raum Wangen. Diese im Verlauf späterer Kaltzeiten in Gletschermühlen kugelförmig modellierten Blöcke aus Steinbalmensanden werden auch heute noch bei Baumassnahmen in Wangen angetroffen (frdl. mündl. Mitt. Herr Wolfram Quellmalz, Öhningen-Wangen). Darüber folgen die zur Öhninger Zone (ca. 60 m) gerechneten Sandigen Zwischenschichten, die sich vor allem an ihrer Basis durch die lokal begrenzte Sonderausbildung der limnisch geprägten, fossilführenden, kalkigmergeligen Öhninger Schichten auszeichnen: Nach der Ablagerung der vulkanischen Bildungen des Schiener Berg-Vulkanismus (Wangener Schlot) kam es vermutlich zur Bildung von Maarseen, deren

Tab. 1 Untergliederung der OSM im Bereich des Schiener Berges

RUTTE 1956	SCHREINER 1973	SCHREINER 1992	<i>Schienerberg</i>	<i>Seerücken</i>
Obere Sande	Obere Sande	Obere Sande	Obere Sande Quarzkiesanlagen	Obere Sande Grobsandstufe
Hörnlikonglomerat	Hörnlikonglomerat	Hörnlikonglomerat	Hörnlikonglomerat	Hörnlikonglomerat
Obere Öhninger Schichten Sandige Zwischenschichten Untere Öhninger Schichten	Grobsandstufe  Öhninger Mergel	Grobsandstufe  Öhninger Mergel	Sandige Zwischenschichten  Öhninger Schichten	Öhninger Zone
Untere Geröllbank Steinbalmensande	Steinbalmensande	Steinbalmensande	Steinbalmensande	Mittlerer Komplex mg. 99

vielfältige Tier- und Pflanzenwelt sich in den Maarsee-Ablagerungen der Öhninger Schichten erhalten hat und die den Hauptgrund für die Berühmtheit des Raumes Öhningen ist (z. B. Heizmann 1998). Abgeschlossen wird die im Bereich des Schiener Berges aufgeschlossene tertiäre Schichtenfolge mit den Geröllagen des Hörnli-Schuttfächers (z. B. Bereich Honisheim), welche zu den Oberen Sanden (mind. 60 m) überleiten, die im Untersuchungsgebiet in der Regel als Glimmersande entwickelt sind, deren Obergrenze allerdings nicht mehr aufgeschlossen ist. Die Höhenlage der Hörnli-Gerölle belegt auch die Sprunghöhe der Störungen im Bereich des Mistbühl bei Honisheim sowie im Raum Weiler-Horn. Da hier die Hörnlischotter nur aus Tiefbohrungen beschrieben worden sind, ergibt sich daraus auch zweifelsfrei die Ansprache der Glimmersande östlich der Weiler Störung als Obere Sande (Zaugg & Geyer, in Vorb.). Die historische Entwicklung der Bezeichnungen und ein aktueller Untergliederungsvorschlag der OSM im Bereich der Halbinsel Höri sind in Anlehnung an Zaugg & Geyer (in Vorb.) in Tab. 1 zusammengestellt.

Über dem Tertiär folgen im Gebiet des Schiener Berges Ablagerungen unterschiedlich alter pleistozäner Schotterkörper, die trotz ihrer geringen Ausdehnung und Mächtigkeit für die Grundwasserneubildung lokal bedeutend sind. Schreiner (1968) entwickelt ein Modell verschiedener »Schotterrinnen« und scheidet insgesamt drei verschiedene Phasen aus, die er den klassischen Kaltzeiten Günz, Mindel und Würm zuordnet. Für eine paläogeografische Rekonstruktion scheint dieses morfostratigrafisch untermauerte Modell allerdings nur bedingt tauglich. Verfeinerte Methoden wie auch der Vergleich mit Ergebnissen aus dem Grönländischen Inlandeis deuten vielmehr auf zahlreichere Wechsel von Kalt- und Warmzeiten hin (Berger et. al., 1995; Krauss & Keller, 1996). Immerhin bleibt unbestritten, dass das Bodenseebecken und damit auch die Randbereiche des Schiener Berges während des maximalen Eisstandes weitgehend vom Eispanzer des Rheingletschers überfahren wurde (Keller, 1994).

Vor allem der Ostteil des Schiener Berges wie auch der Südrand der Halbinsel Höri ist von würmzeitlichen Moränensedimenten bedeckt. Auch drumlinartige Hügel und Moränenwälle gehören zum Erscheinungsbild auf der Halbinsel Höri. Kieslager sind oberflächlich nur im Bereich Weiler aufgeschlossen; genetisch sind diese Kiese wie die Markelfinger Rinnenschotter des Bodanrücks als Vorstoßschotter anzusprechen (Schreiner, 1992).

Zu den jüngsten Ablagerungen sind neben den Schwemm- und Schuttkegelbildungen am Ausgang der Tobel vor allem festländische Verlandungsbildungen (vor allem in der Niederung der Radolfzeller Aach aber auch am Südrand der Höri; vgl. Rösch & Ostendorf, 1988) sowie die Absätze von Beckentone, Seekreide und Schnecklisanden in Bodenseenähe zu rechnen. Die Entwässerungskanäle im Bereich der Strandwälle der 395 m Linie östlich von Horn bieten darüber hinaus noch die besten Möglichkeit, ausserhalb des Wollmatinger Riedes, des Raumes Gottlieben (TG) sowie der Rheininsel Werd bei Stein am Rhein (SH) die für den Bodensee typischen Schnecklisande zu beobachten.

### Bemerkenswerte Einzelaufschlüsse (Abb. 2)

**A. Schluecht bei Stein am Rhein:** In einem Hohlweg westlich unterhalb der Zufahrtstrasse zur Burg Hohenklingen sind die »Krokodilsschichten« innerhalb der Steinbalmensande aufgeschlossen. Man findet kohlige Blattreste sowie lagenweise Muschelschalen (vorwiegend Unio). Die Gewinnbezeichnung ist auf dem Schweizer Kartenblatt Diessenhofen (Hübcher, 1961) vermerkt.

**B. »Oberer Bruch« in der Nähe des Obersalenhofes:** Wegen seiner historischen Bedeutung soll an dieser Stelle noch einmal kurz diese Fundstelle unweit nördlich des Obersalenhofes erwähnt werden, welche Tobien (1971) als Typlokalität der kontinentalen Öhningium-

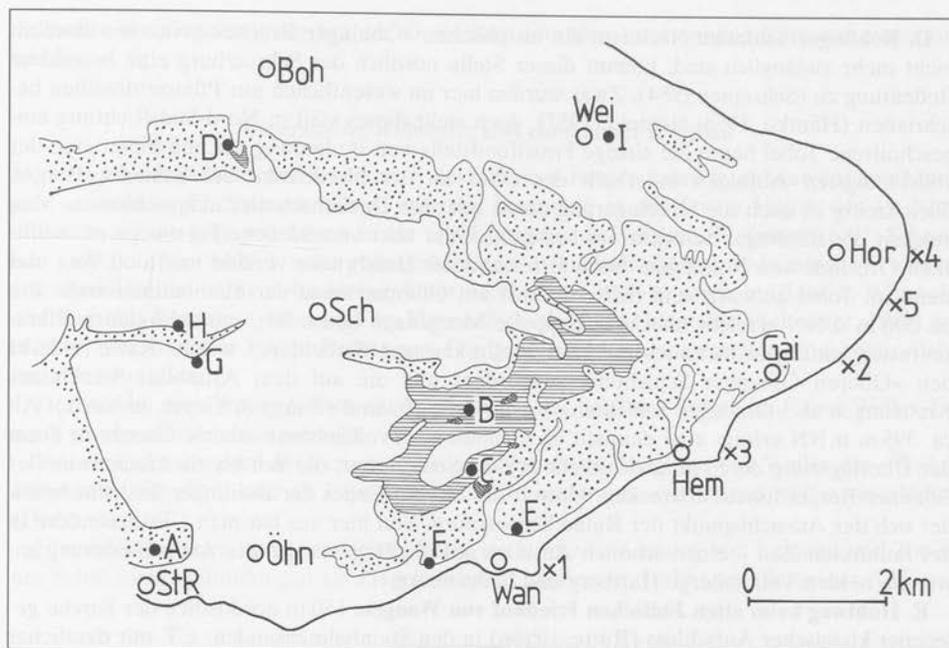


Abb. 2 Frühgeschichtliche Stationen (1 bis 5: im Text) und bedeutende geologische Einzelaufschlüsse (A bis I: im Text)

Boh = Bohlingen; Gai = Gaienhofen; Hem = Hemmenhofen; Hor = Horn; Sch = Schienen; STR = Stein am Rhein; Wan = Wangen; Wei = Weiler

Punktstraster: Glimmersande der OSM; Horizontalschraffur: Öhninger Schichten der OSM; Kreuzschraffur: Zeugen des Schiener Berg-Vulkanismus

Stufe definiert. Eine zusammenfassende Beschreibung der Öhninger Fundstätten findet sich bei Stauber (1939) und Rutte (1956 b); beiden Autoren war zum Zeitpunkt der Profilbeschreibung die Schichtenfolge der Brüche aus eigener Anschauung bekannt. Auf die interessantesten Museumssammlungen mit Fossilien aus dem Raum Öhningen wurde bereits verwiesen, denn der Bereich des ehemaligen, nach Einsturz heute vollständig verfüllten »Oberen Bruches« liegt auf Privatgelände und sollte nur nach vorheriger Genehmigung durch dem Eigentümer betreten werden.

**C. Wangener Tobel und »Unterer Bruch«:** Entlang des »Hasenweges«, der vom Wegkreuz oberhalb Wangen (Parkplatz »Wangener Tobel«) oberhalb und östlich des eigentlichen Tobels zum Ziegelhof hinaufführt, waren in einer Verebnung bei etwa 490 m ü. NN zum Zeitpunkt der Kartierung für das Atlasblatt Steckborn-Kreuzlingen (Zaugg & Geyer, in Vorb.) die »Krokodilsschichten« aus dem Bereich der Steinbalmensande aufgeschlossen. Unterhalb dieser Stelle waren im Sommer 1999 in einem kleinen Seitentobel an wenigen Stellen auch die vulkanischen Bildungen des Wangener Schlottes im Gelände aufgeschlossen. Obschon das Profil nicht mehr so vollständig ist wie bei Rutte (1956) beschrieben, bietet der »Hasenweg« bei entsprechender Feldgängigkeit den besten Überblick zur Geologie des Wangener Tobels. Ein direkter Aufstieg im Tobel ist wegen der Steilheit des Geländes nicht empfehlenswert. Kurz vor dem Ende des Weges, oberhalb des im Wald gelegenen »Tannenhäusle« (Privatbesitz) liegt der »Untere Bruch« im Bereich der Öhninger Schichten. Mit etwas Schürfarbeit kann man mühelos kleine Kohleschmitzen, Pflanzhäkkel und Blattreste finden.

**D. Bohlinger Schlucht:** Nachdem die historischen »Öhninger Brüche« heute wie erwähnt nicht mehr zugänglich sind, kommt dieser Stelle nördlich der Schrotzburg eine besondere Bedeutung zu (Schreiner 1984). Zwar wurden hier im wesentlichen nur Pflanzenfossilien beschrieben (Hantke, 1954; Nötzold, 1957), doch stellt dieses steil in Nord-Süd-Richtung eingeschnittene Tobel heute die einzige Fossilfundstelle von Bedeutung dar und bietet eine der vollständigsten Abfolgen innerhalb der OSM an der Nordflanke des Schiener Berges. Gleichzeitig ist auch die Überlagerung durch quartäre Deckenschotter aufgeschlossen. Man erreicht die Bohlinger Schlucht am besten zu Fuss über verschiedene Forstwege am südlichen Ortsende von Bohlingen. Beim Erreichen der Holzbrücke verlässt man den Weg und steigt im Tobel aufwärts und trifft zunächst auf Glimmersande der Steinbalmensande. Bei ca. 590 m ü. NN erreicht man eine doppelte Mergellage (grau, fett, mit zahlreichen Pflanzenresten, untergeordnet auch Insekten, Mollusken und Wirbeltiere), welche Rutte (1956 b) den »Oberen Öhninger Schichten« zugeordnet und die auf dem Atlasblatt Steckborn-Kreuzlingen als »Öhninger Schichten« kartiert worden sind (Zaugg & Geyer, in Vorb.). Ab ca. 595 m ü. NN erfolgt eine deutlich im Gelände nachvollziehbare scharfe Grenze in Form der Überlagerung durch mindelzeitliche (?) Deckenschotter, die sich bis zur Hochebene des Schiener Berges hinauf erstrecken. Unweit des oberen Endes der Bohlinger Schlucht befindet sich der Aussichtspunkt der Ruine Schrotzburg. Von hier aus hat man – insbesondere in der laubfreien Zeit – einen schönen Ausblick auf die Hegauberge, die Aach-Niederung sowie die beiden Vulkanberge Hartberg und Galgenberg.

**E. Hohlweg beim alten Jüdischen Friedhof von Wangen:** 650 m nordöstlich der Kirche gelegener klassischer Aufschluss (Rutte, 1956 a) in den Steinbalmensanden; z. T. mit deutlicher Schrägschichtung. Neben den namengebenden Balmen (Schmidle, 1918; Rutte, 1956 a) treten Mergellagen und immer wieder charakteristische, oft rinnenartig eingetiefte Aufarbeitungslagen (Rutte's »Krokodilschichten«; vgl. Rutte, 1956 a) auf. Diese bestehen hauptsächlich aus eckigen Mergel-Klasten von Haselnuss- bis Faustgrösse sowie schlecht sortierten Sanden. Hinzu treten kleine Tongerölle. Ferner enthalten diese Aufarbeitungslagen verschiedentlich Fossilien, wobei oben-gewölbt eingebettete Muscheln (meist *Unio*) am ehesten beobachtet werden können.

**F. Höri-Strasse zwischen Öhningen und Wangen:** Hier stehen bei km 2,2 und 2,0 im verbauten Teil der Böschung gut zugängliche Steinbalmensande an. In verschiedenen Bereichen sind gradierte Lagen und Schrägsichtung deutlich erkennbar; auch Gerölllagen sind untergeordnet vorhanden.

**G. Nördlich des Kreuzhofes:** Mergelige Einschaltungen innerhalb der Steinbalmensande am Ende des kleinen Hohlweges, der zum Schienerbach hinunterführt. Neben grünlichen Mergeln sind im Prallhang des Schienerbaches auch vereinzelt wenige cm-mächtige, linsenförmige, kohlige Lagen aufgeschlossen. Hofmann (1997) erwähnt aus diesem Bereich auch einen erfolglosen Abbau von Braunkohle zu Beginn des 19. Jahrhunderts, ohne dass die Stelle heute in eindeutiger Weise lokalisiert werden kann. Eine knauersandsteinähnliche Lage im obersten Bereich des Prallhanges bildet den Übergang zu den hier nicht mehr aufgeschlossenen Öhninger Schichten an der Basis der Sandigen Zwischenschichten.

**H. Forststrasse zwischen Litzelshausen und Schienen:** Der derzeit wahrscheinlich beste Aufschluss einer Überlagerung der Steinbalmensande durch vermutlich mindelzeitliche Deckenschotter lässt sich am Südabhang des Hungerbols an mehreren Stellen entlang der Forststrasse beobachten.

**I. Ehemalige Kiesgrube Weiler im Werkhof der Gemeinde Moos:** Etwa 20 m hohe Abbauwände zeugen von reger Abbautätigkeit auf die hier anstehenden, vermutlich würmzeitlichen Kiese, die von Schreiner (1992) in Analogie zu den Markelfinger Rinnenschottern des Bodanrück als Vorstoßschotter interpretiert werden. Vor dem Betreten des Werksgelän-

des sollte die Genehmigung bei der Gemeinde oder dem anwesenden Personal eingeholt werden.

### **Mineralische Rohstoffe und ehemaliger Bergbau**

Mineralische Rohstoffe sind im Bereich des Schiener Berges kaum in abbauwürdigen Mengen vorhanden. Einzig nennenswert war der kurzzeitig in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf die kohligten Lagen in der OSM umgehende Bergbau (Hofmann, 1997; Schreiner, 1973): Der Abbau von geringmächtigen Braunkohleflözen südwestlich Schienen (Gewann Höll im Schienerbachtobel: Heer, 1859; Rutte, 1956 a) sowie im Bereich Wiesholz oberhalb des Ramsener Tales und am Herrentisch oberhalb Hittisheim (Schreiner, 1973) erreichte aber stets nur lokale Bedeutung. Die genauen Gewinnungsstellen sind heute nicht mehr festzustellen.

Der Abbau der »Weiler Kiese« am Nordostrand des Schiener Berges im Raum Weiler-Iznang wurde inzwischen eingestellt.

Während des Zweiten Weltkrieges wurden ebenfalls in der Nähe von Weiler die »Weiler Flugsande« abgebaut und als Formsande in den Giessereien von Singen weiter verarbeitet (Hofmann, 1997).

Ebenfalls nur noch von historischem Interesse ist die Gewinnung von Lehmen und Tonen aus Schwemmkegelbildungen als Ziegeleirohstoff im Bereich Bohlingen (Schreiner, 1973).

### **Zusammenfassung**

Im Rahmen der Kartierung für den deutschen Gebietsanteil des Kartenblattes Steckborn-Kreuzlingen (Geologischer Atlas der Schweiz 1:25.000) wurden vorhandene Literaturquellen und Manuskriptkarten ausgewertet und eine Neukartierung des Schiener Berges durchgeführt. Aufgrund zeitgleich durchgeführter und zu den selben Ergebnissen führenden Untersuchungen auf dem Schweizer Seerücken sowie der Neuinterpretation einiger älterer Tiefbohrungen wird eine neue lokale Gliederung für die OSM im Bereich des Schiener Berges vorgeschlagen. Für geologische Exkursionen werden einige wichtige Aufschlusspunkte näher erläutert. Abschliessend wird ein kurzer Überblick zum Rohstoffpotential gegeben.

Ein Sonderkapitel enthält eine aktuelle Zusammenstellung der bedeutenden Funde zur frühgeschichtlichen Besiedlungsgeschichte des Schiener Berges einschliesslich ausführlicher Literaturhinweise.

### **Abstract**

The new geological mapping of the German part of Swiss map sheet Steckborn-Kreuzlingen (Geological Atlas of Switzerland 1:25 000) needed a detailed gathering of literature as well as an analyse and interpretation of existing preliminary maps from different diploma and PhD thesis from the »Schiener Berg«. Comparative studies between this region and the nearby Swiss »Seerücken« and the new interpretation of some older deep drilling results obtaining the same results. As a conclusion, a new local subdivision of Upper Freshwater Molasse (OSM) is proposed. Some points of interest for geological field trips are mentioned and a short review about workable raw materials in the »Schiener Berg« region is given.

A special chapter is dedicated on Early Human settlement history of the »Schiener Berg« region. It is completed with specified recommendations for further reading on this subject.

### Résumé

Dans le cadre d'un nouveau levé géologique de la partie allemande de la feuille Steckborn - Kreuzlingen de l'atlas géologique Suisse 1:25.000, une recherche bibliographique intense et une analyse des cartes manuscrites de nombreux diplômés et thèses concernant la région du »Schiener Berg« ont été effectuées. Les résultats identiques d'une campagne de terrain entreprise parallèlement dans la région du »Seertücken« en Suisse voisine et une nouvelle interprétation des résultats de forages anciens ont permis de proposer une nouvelle subdivision de la Molasse d'Eau Douce Supérieure (OSM) pour la région du »Schiener Berg«. Une liste de quelques affleurements intéressants pour une excursion géologique est présentée et suivie d'un compte-rendu du potentiel en matières primaires.

Cet article est complété par un chapitre spécial consacré à l'histoire de la colonisation préhistorique comprenant également une bibliographie détaillée.

### Dank

Neben der logistischen Unterstützung durch das Geologie-Büro Büchi & Müller AG (Frauenfeld, TG) während der Durchführung der Kartierarbeiten sei an dieser Stelle für die Durchsicht des Manuskriptes Herrn Dr. F. Hofmann (Neuhausen, SH) gedankt, der auch während der Geländetätigkeit stets mit »Rat und Tat« zur Verfügung stand und eine Fülle von Informationen und unveröffentlichten Dokumenten zur Weiternutzung überliess.

### Literatur

- BERGER, W. H., BICKERT, T., JANSEN, E., YASUDA, M. & WEFER, G. 1995: Das Klima im Quartär – Rekonstruktion aus Tiefseesedimenten mit Hilfe der Milankovitch-Theorie. *Geowissenschaften* 12: 31–83.
- BILLAMBOZ, A. 1990: Das Holz der Pfahlbausiedlungen Südwestdeutschlands. *Ber. der Röm.-Germ. Kommission* 71: 187–207.
- BILLAMBOZ, A., DIECKMANN, B., ELLMINGER, F., SCHLICHTERLE, H. & VOGT, R. 1997: Mid-Symposium-Excursion D: Prehistoric settlement and Lake level changes of Lake Constance. 7th International Symposium on Palaeolimnology, 17–20.
- BILLAMBOZ, A. 1998: Die jungneolithischen Dendrodaten der Pfahlbausiedlungen Südwestdeutschlands als Zeitrahmen für die Einflüsse der Michelsberger Kultur in Ihrem südlichen Randgebiet. – In: *Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württ* (BIEL, J., SCHLICHTERLE, H., STROBEL, M. & ZEEB, A.; Hrsg.), 43: 159–168.
- DIECKMANN, B. 1990: Zum Stand der archäologischen Untersuchungen im Alpenvorland. *Ber. der Röm.-Germ. Kommission*, 71: 84–109.
- DIECKMANN, B. & VOGT, R. 1994: Zum vorläufigen Abschluss der Ausgrabungen in Hornstaad-Hörnle, Kreis Konstanz. *Archäol. Ausgrabungen in Baden-Württ* 1993: 67–73.
- DIECKMANN, B., MAIER, U. & VOGT, R. 1997: Hornstaad-Hörnle, eine der ältesten jungsteinzeitlichen Ufersiedlungen am Bodensee. – In: *Archäologie in Deutschland* (Sonderheft): 15–21.
- FREY, W. mit Beiträgen von SZENKLER, CH. & ELLWANGER, D. 1997: Blatt 8319 Öhningen mit Beiheft. *Geol. Kt. Baden-Württ.* 1: 25 000 Blatt 8319 Öhningen.
- HANTKE, R. 1954: Die fossile Flora der obermiozänen Öhninger-Fundstelle Schrotzburg. *Denkschr. Schweiz. naturf. Ges.*, 80: 27–118.
- HEER, O. 1879: *Die Urwelt der Schweiz*. I–XIX + 713 S., 20 Taf., Zürich (Schulthess).
- HEIZMANN, E. P. J. 1992: Das Tertiär in Südwestdeutschland. *Stuttg. Beitr. Naturk., Serie C*, 33: 1–61.
- HEIZMANN, E. P. J. 1998: Vom Schwarzwald zum Ries. *Erdgeschichte mitteleuropäischer Regionen* (2): 287 S., München (Pfeil).
- HÖNEISEN, H. 1993: Frühgeschichte der Region Stein am Rhein. *Archäologische Forschungen am Ausfluss des Untersees*. 440 S., Basel (Schweiz. Ges. für Ur- und Frühgeschichte).
- HOFMANN, F. 1959: Vulkanische Tuffhorizonte der Schienerbergeruptionen auf dem thurgauischen Seertücken. *Eclogae geol. Helv.*, 52/2: 461–475.
- HOFMANN, F. 1960: Beiträge zur Kenntnis der Glimmersandsedimentation in der Oberen Süßwassermolasse der Nord- und Nordostschweiz. *Eclogae geol. Helv.*, 53/1: 1–26.

- HOFMANN, F. 1969: Neue Befunde über die westliche Fortsetzung des beckenaxialen Glimmersand-Stromsystems in der Oberen Süßwassermolasse des schweizerischen Alpenvorlandes. *Eclogae geol. Helv.*, 62/1: 279–284.
- HOFMANN, F. 1974: Geologische Geschichte des Bodenseegebietes. *Schrr. V. G. Bodensee*, 92: 251–273.
- HOFMANN, F. 1975: Vulkanische Tuffe auf dem Wellenberg E von Frauenfeld und neue Funde auf dem thurgauischen Seerücken. *Eclogae geol. Helv.*, 68/2: 311–318.
- HOFMANN, F. 1997: Mineralische Rohstoffe und historischer Bergbau rund um den Bodensee. *Schrr. V. G. Bodensee*, 115: 169–192.
- HÜBSCHER, J. 1961: Blatt 1032 Diessenhofen mit Anhängsel von Blatt 1031 Neunkirch (No. 38). *Geologischer Atlas der Schweiz* 1:25 000.
- KRAYSS, E. & KELLER, O. 1996: Hydrographie des Bodenseeraums während der letzten Vorlandvereisung. *Schrr. V. G. Bodensee*, 114: 111–143.
- KELLER, O. 1994: Entstehung und Entwicklung des Bodensees – ein geologischer Lebenslauf. – In: MAURER, H. (Hrsg.): *Umweltwandel am Bodensee*. UVK: 33–92.
- LIESE-KLEIBER, H. 1985: Pollenanalysen in der Ufersiedlung Hornstaad-Hörnle I. *Materialh. Vor- und Frühgesch. Baden-Württ.*, 6: 1–149.
- NIESSEN, F. & STURM, M. 1990: Lithologische Gliederung und Genese der spät- und postglazialen Sedimente des Bodensee-Untersee. *Ber. der Röm.-Germ. Kommission*, 71: 248–258.
- NÖTZOLD, T. 1957: Miozäne Pflanzenreste von der Schrotzburg am Bodensee. *Ber. Naturf. Ges. Freiburg i. Br.*, 47: 71–102.
- OSTENDORP, W. 1990: Stratigraphische und sedimentologische Untersuchungen im Bereich der Station Hörnle I am Bodensee-Untersee. *Ber. der Röm.-Germ. Kommission*, 71: 292–308.
- PFANNENSTIEL, M. 1950: Die paläontologischen Ausgrabungen der Universität Freiburg i. Br. am Schienerberg. *Bad. Heimat*, 30 (1/2): 25–30.
- REINERTH, H. 1930: Die Besiedlung des Bodensees zur Mittleren Steinzeit. – *Schumacher-Festschrift*: 91–95; Mainz.
- RÖSCH, M. 1983: Die Geschichte der Nussbaumerseen (Kanton Thurgau) und ihrer Umgebung seit dem Ausgang der letzten Eiszeit aufgrund quartärbotanischer, stratigraphischer und sedimentologischer Untersuchungen. *Mitt. thurg. naturf. Ges.*, 45: 1–110.
- RÖSCH, M. 1985: Ein Pollenprofil aus dem Feuerried bei Überlingen am Ried. Stratigraphische und landschaftsgeschichtliche Bedeutung für das Holozän im Bodenseegebiet. *Materialh. Vor- u. Frühgesch. Bad.-Württ.*, 7 – *Ber. Ufer u. Moorsiedl. SW-Deutschl.*, 2: 43–79.
- RÖSCH, M. 1992: Human impact as registered in the pollen record: some results from the western Lake Constance region, Southern Germany. *Vegetation History and Archaeobotany* 1, 101–109.
- RÖSCH, M. 1993: Prehistoric land use as recorded in a lake shore core at Lake Constance. *Vegetation History and Archaeobotany* 2, 213–232.
- RÖSCH, M. & OSTENDORP, W. 1988: Pollenanalytische torf- und sedimentpetrographische Untersuchungen an einem telmatischen Profil vom Bodensee-Ufer bei Gaienhofen. *TELMA*, 18: 373–395.
- RUTTE, E. 1951: Die Geologie der Öhninger Fundstätten. *Mitt. Bad. geol. L. A.*, 1951: 66–71.
- RUTTE, E. 1956 a: Die Geologie des Schiener Berges (Bodensee) und der Öhninger Fundstätten. *N. Jb. Geol. u. Paläont.*, 102: 143–282.
- RUTTE, E. 1956 b: Zur Geologie des westlichen Schienerberges zwischen Herrentisch und Stein am Rhein. *Eclogae geol. Helv.*, 49/1: 97–112.
- SAWATZKI, G. & GEYER M. 1994: Die digitale Vorläufige Geologische Karte 1:25 000 im Fachinformationssystem Geologie von Baden-Württemberg. *Z. dt. geol. Ges.*, 145: 106–115.
- SAWATZKI, G., GEYER, M. & VILLINGER, E. 1995: Die Vorläufige Geologische Karte von Baden-Württemberg 1:25 000 – ein neues Kartenwerk der geologischen Landesaufnahme. *Jber. Mitt. oberrhein. geol. Ver.*, N. F., 77: 277–293.
- SCHLENKER, B. 1994: Jung- und endneolithische Ufersiedlungen am westlichen Bodensee. *Diss. Univ. Freiburg i. Br.*: 257 S.
- SCHLICHTHERLE, H. 1988: Die Pfahlbauten von Wangen. – In: *Öhningen – Beiträge zur Geschichte von Öhningen, Schienen und Wangen* (BERNER, H.; Hrsg.): 21–46, Singen (Schwarzwälder Druckhaus).
- SCHLICHTHERLE, H. 1990: Siedlungsarchäologie im Alpenvorland I – Die Sondagen 1973–1978 in dem Uferbereich Hornstaad-Hörnle I. *Forsch. u. Ber. Vor- und Frühgeschichte Baden-Württ.*, 36: 1–211.
- SCHMIDLE, W. 1918: Die Stratigraphie der Molasse und der Bau des Überlinger- und des Unterseebeckens. *Schrr. Ver. Gesch. Bodensee*: 47: 63–83.
- SCHMIDT, J. 1993: Untersuchungen zur spät- und postglazialen Verlandungsgeschichte des Bodensee-Untersee im Bereich der Hornspitze. *Dipl. Arb. Univ. Freiburg i. Br.*: 119 S. [unveröff.].
- SCHREINER, A. 1968: Eiszeitliche Rinnen und Becken und deren Füllung im Hegau und westlichen Bodenseegebiet. *Jh. geol. Landesamt Baden-Württemberg*, 10, 79–104.

- SCHREINER, A. 1973: Erläuterungen zum Blatt 8219 Singen (Hohentwiel). Geol. Kt. Baden-Württ. 1:25 000 Blatt 8219 Singen (Hohentwiel): 130 S.
- SCHREINER, A. 1984: Hegau und westlicher Bodensee. Sammlung geol. Führer, 62: 1-93, Stuttgart.
- SCHREINER, A. 1992: Geologische Karte Hegau und westlicher Bodensee 1:50 000.
- STAUBER, H. 1937: Neue geologische Untersuchungen am Schienerberg. Mein Heimatland, 24/3: 321-348.
- STAUBER, H. 1939: Erforschungsgeschichte der Öhninger Fundstätten und ihren Versteinerungen. Zentralblatt f. Min. etc, 1939, B/8: 314-332.
- SZENKLER, CH. 1997: Blatt 8 318 Gailingen mit Beiheft. Geol. Kt. Baden-Württ. 1:25.000 Blatt 8 318 Gailingen.
- TOBIEN, H. 1971: Oehningian. Giorn. Geol. 37(2): 135-143.
- VOGT, R. 1993: Bodengesellschaften im Umfeld neolithischer Ufersiedlungen von Hornstaad-Hörnle am Bodensee mit Diskussion der landbaulichen Nutzungsmöglichkeit zur Zeit des Neolithikums und heute. Dipl. Arb. Univ. Tübingen: 111 S. [unveröff.].
- ZAUGG, A. & GEYER, M. in Vorb.: Blatt 1033 Steckborn (Südteil mit SW-Anteil von Blatt 1034 Kreuzlingen. Geol. Atlas der Schweiz 1:25 000, Karte.
- ZAUGG, A. & GEYER, M. in Vorb.: Blatt 1033 Steckborn (Südteil mit SW-Anteil von Blatt 1034 Kreuzlingen. Geol. Atlas der Schweiz 1:25 000, Erläuterungen.

#### Anschriften der Verfasser:

Dr. Matthias Geyer c/o Büchi & Müller AG, Zürcher Strasse 34, CH-8501 Frauenfeld

Dr. Helmut Schlichtherle c/o Landesdenkmalamt Baden-Württemberg,  
Arbeitsstelle Hemmenhofen, Fischersteig 9, D-78343 Gaienhofen

## Buchbesprechungen

*Menschen Mächte Märkte. Schwaben vor 1000 Jahren und das Villingener Marktrecht.* Begleitband zur Ausstellung im Franziskanermuseum Villingen vom 14. März bis 1. August 1999 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen Villingen-Schwenningen, Bd. 20) Hrsg. von CASIMIR BUMILLER. 336 Seiten mit zahlreichen, z. T. farbigen Abb. Verlag der Stadt, Villingen-Schwenningen 1999. DM 49,50.

Es ist verdientvoll, wenn gelegentlich größerer Ausstellungen Begleitbände publiziert werden, die über die Funktion reiner Ausstellungskataloge hinausgehen. Mit dem vorliegenden Begleitband zur Ausstellung im Franziskanermuseum hat die Stadt Villingen der Forschungsarbeit, die zur Verwirklichung der Jubiläumsfeierlichkeiten geleistet werden mußte, Dauer verliehen. In seinem einleitenden Aufsatz über Schwaben vor 1000 Jahren erläutert Projektleiter *Casimir Bumiller* die Konzeption von Ausstellung und Buch. Demnach »berührte Villingen in den Jahren 999 und 1000 ein Windhauch der Geschichte«, der es rechtfertigte, weniger die Villingener Lokalgeschichte, als vielmehr den Kontext des Villingener Marktrechtsprivilegs von 999 darzustellen. Bumiller skizziert in groben Zügen unser Wissen und ebenso unser Nichtwissen über das Schwaben der Jahrtausendwende, das sich nurmehr als »Fragmente einer fremden Welt« schauen läßt. Die Autoren der folgenden Aufsätze unternehmen eine Bestandsaufnahme ebendieser Fragmente.

Bei der Ausrichtung des Villingener Marktrechtjubiläums beschränkte man sich indes nicht auf die Darstellung von Vergangenheit, sondern bezog die Form, in der Vergangenheit dargestellt wird, in die Reflexion mit ein. *Anita Auer* beschreibt die 900-Jahr-Feier der Stadt Villingen 1899, die ein Politikum darstellte und entsprechend professionell organisiert war. Wie heuer (und wie bei jeder derartigen Gelegenheit; das ist also kein Vorwurf, sondern liegt in der Natur der Sache) feierte man weniger das Ereignis in der Vergangenheit, sondern die eigene Zeit, die als Vollendung der Vergangenheit angesehen wurde und wird, »denn man wollte mit diesem Jubiläum überregional auf sich aufmerksam machen und viele auswärtige Gäste in die Stadt holen« (S. 39). Der wichtigste Adressat war freilich der anwesende Großherzog von Baden, der durch den Festumzug in die Tradition seines zähringischen Vorfahren Berthold gestellt wurde. Das sieht vordergründig nach untertäniger Lobhudelei aus, konnte aber auch als Verpflichtung aufgefaßt werden. Mir erscheint in diesem Zusammenhang bemerkenswert, daß die habsburgische Epoche nicht als Negativfolie für die herrlichen Zeiten unter Baden veralbert, hier mithin nicht bloß »ein Stück badischer Staatsideologie« (vgl. S. 45) zelebriert wurde.

Steht dieses Stadtjubiläum in einer ganzen Tradition vergleichbarer historisierender Spektakel des Wilhelminischen Zeitalters, so macht *Michael Hütt* in seiner Miscelle über das Jubelfest im Jahr 1719 auf die barocke Inszenierung der Stadtgeschichte durch den seinerzeitigen Stadtpfarrer Johann Jakob Riegger aufmerksam. Hütt vermutet, daß derartige Säkularfeiern damals nichts völlig Ungewöhnliches darstellten; gleichwohl ist sein Beitrag die erste wissenschaftliche Aufarbeitung eines barocken Stadtjubiläums. Stand 1899 die herrschaftliche Kontinuität vom Hause Zähringen zum Hause Baden im Mittelpunkt des Gedenkens, so war es 1719 die konfessionelle Kontinuität der »allzeit« katholischen Stadt Villingen.

Den unterschiedlichen Anlässen für die Jubiläumsfeierlichkeiten – die Marktrechtsurkunde von 999 und das unbeweisbare, erst in der frühneuzeitlichen Chronistik virulente Stadtgründungsdatum 1119 – geht *Monika Spicker-Beck* auf den Wegen der historischen Überlieferung und Geschichtsschreibung in Villingen nach. Dabei hält sie als modernen historischen Befund den Umstand fest, daß Villingen nicht durch einen einzelnen Gründungsakt seinen städtischen Charakter erhielt, sondern über Generationen hinweg in diese Rolle hineinwuchs. Damit kontrastiert sie die neuzeitlichen Tendenzen, jeweils eines dieser Daten zu fokussieren. Erstaunlich ist, daß die Bedeutung der Marktrechtsurkunde als zentrales Dokument der frühen Geschichte von Villingen erst seit dem 19. Jahrhundert wieder gewürdigt wurde. Im März 1999 fand in Villingen gelegentlich der Ausstellungseröffnung eine Tagung statt (Villingen 999–1218. Aspekte seiner Stadtwerdung und Geschichte bis zum Ende der Zähringerzeit im überregionalen Vergleich); dort hielt Stadtarchiver Heinrich Maulhardt den Eröffnungsvortrag über ebendiese Urkunde, der die Aussagen von Frau Spicker-Beck um wichtige Details ergänzt; seine Veröffentlichung ist im Kontext eines vom Alemannischen Institut geplanten Tagungsbandes vorgesehen.

*Thomas Zotz* weist minutiös nach, wie Otto III. den königlichen Einfluß in Schwaben verstärkte. Vordringend hätte dies durch die Favorisierung je einer der großen Adelsparteien in Schwaben geschehen können; so scheint Theophanu die Konradiner, Adelheid dagegen die bayerischen Heinriche bevorzugt zu haben. Otto gelang das Kunststück, nach dem Tode der legendären Hadwig deren Nachfolge weitgehend selbst anzutreten und den bayerischen Einfluß einzugrenzen, ohne damit Herzog Hermann II. allzu mächtig werden zu lassen; im Gegenteil scheint er wichtige Entscheidungen für Schwaben am Herzog vorbei getroffen zu haben. Dabei stützte er sich auf die zweite Riege der schwäbischen Großen, namentlich die Äbte der Reichenau und weltliche Herren wie die Udalrichinger, die schon seinen Vorfahren treu gedient hatten und unter denen sich Bischof Gebhard von Konstanz als besonders nützlich erwies, oder eben den Thurgaugrafen Berthold.

Sachlich anschließend befaßt sich *Alfons Zettler* mit der Person und der Rolle dieses Grafen Berthold »von Villingen«. Überzeugend weist Zettler die seit Heyck beinahe zum Allgemeingut gewordene Gleichsetzung Bertholds mit dem Breisgaugrafen Birchtulo zurück. Dadurch gewinnt Berthold das Profil eines Aufsteigers, der im Dienst für Otto III. an die Grafenämter im Thurgau und später im Breisgau gelangte; Villingen scheint den Charakter eines Bindegliedes zwischen diesen Besitzschwerpunkten besessen zu haben.

*Ulrich Klein* stellt in seinem Beitrag über das südwestdeutsche Münzwesen in der Zeit um 1000 eine Quellengattung vor, welche besondere Aufmerksamkeit verdient. Denn im Gegensatz zur Produktion der meisten anderen, in größerer Zahl überlieferten Sachüberreste unterliegt die Münzprägung als Regal, also als königliches Herrschaftsrecht, engen rechtlichen Beschränkungen. Veränderungen im Münzwesen liegen stets politische Veränderungen zugrunde; namentlich Verschiebungen im Machtgefüge zeitigen einen deutlichen Niederschlag im Münzbild. Deshalb tun die Historiker gut daran, bei der Erforschung der Herrschaftsgeschichte, zumal eines so quellenarmen Zeitraumes wie der Jahrtausendwende, die Münzen mit einzubeziehen: Da z. B. Straßburg der Hauptort Herzog Hermanns II. war, beweist das reiche Spektrum von Straßburger Münzen aus der dortigen königlichen Münzstätte bzw. den Münzstätten loyaler Bischöfe den Willen Ottos III., der königlichen Macht gegenüber dem Herzog Nachdruck zu verschaffen; demgegenüber ist der Pfennig Herzog Heinrichs (III.?) von Bayern aus Breisach ein Indiz für die Grenzen, die der Königsherrschaft in Schwaben gezogen waren (vgl. den Beitrag Zotz, S. 103 ff.). Daß Klein auf die Bedeutung der Münzen als prominente Quelle zur Wirtschaftsgeschichte nicht näher eingeht, liegt in der geringen Zahl der Inlandsfunde begründet. Anders als die schriftliche Überlieferung erfährt das Münzmaterial jedoch durch Neufunde ab und an eine Ergänzung, weshalb man künftig auch immer wieder seine wirtschaftsgeschichtliche Relevanz erwägen sollte (vgl. den Beitrag Zettler, S. 135 f.).

Einen verdienstvollen Überblick über die kirchlichen Verhältnisse im Bistum Konstanz um die Jahrtausendwende entwirft *Hans Martin Schwarzmaier*. Wie die meisten anderen Autoren bedauert auch Schwarzmaier die Lückenhaftigkeit unseres Wissens über den fraglichen Zeitraum. In seinem Falle ist es die kirchliche Organisation unterhalb der im Bodenseeraum konzentrierten Spitze (Konstanz, Reichenau, St. Gallen), die noch viele Fragen aufwirft. Hier läßt sich aber begründet auf weitere Kenntnisse hoffen, wie sie für Teile der Nachbarbistümer erarbeitet werden konnten (vgl. S. 164).

Ärgerlich ist der Beitrag von *Birgitta Nagel-Schlicksbier* und *Stefan Bartilla* über die Kunst im Herzogtum Schwaben. Es versteht sich, daß in einer kunstgeschichtlichen Abhandlung auf einen gewissen fachterminologischen Grundbestand nicht verzichtet werden kann. Ein Begleitband zu einer Ausstellung richtet sich aber nicht nur an einen engen Kreis von Fachkollegen, sondern auch an Historiker, die sonst selten mit Kunstgeschichte befaßt sind, und vor allem an qualifizierte Laien, welche die Ausstellung besuchen haben und das Buch kaufen, um das Gesehene zu vertiefen. Deren Bedürfnissen gegenüber verhalten sich die Autoren rücksichtslos, indem sie einen sehr mühsam zu lesenden Nominalstil wählen, der mit unnötigem Ballast überfrachtet wird. Symptomatisch etwa ist es, daß die Gottesmutter auf dem Widmungsbild der »Gesta Witigowonis« unter einer »Arkatur« (S. 185) thronen soll – ein einfacher »Bogen« wäre nicht nur weniger präntiös, sondern darüber hinaus richtig gewesen (»Arkatur« ist ein Begriff aus der Architekturanalyse und meint eine Bogenreihe; aber im übernächsten Satz ist das fragliche Ding ohnehin schon zur »Thronaura« mutiert). Die zahlreichen Beziehungsfehler und monotone Wortwiederholungen (elfmal »ließ« als Prädikat allein auf S. 185) hätten durch eine wachsame Redaktion verhindert werden müssen, ebenso wie die despektierlichen »Weihwassereimer« (S. 173). Daß die Konstanzer Kirchentopographie des 10. Jahrhunderts zum wiederholten Male erklärt wird (vgl. die Beiträge Schwarzmaier, S. 156 und Jenisch, S. 255), mag man hinnehmen; nicht aber, daß dieser Kirchenkranz auf »Martyrer- und Coemeterialkirchen der antiken Gräberfelder« zurückgeführt wird. – Neben den durchweg gutklassigen Aufsätzen dieses Bandes sollte derlei eigentlich keinen Platz haben.

Dem Problem der Landwirtschaft und der ländlichen Gesellschaft in Schwaben um 1000 stellt sich *Thomas Kreuzer*. Reflektieren die vorangegangenen Aufsätze weitgehend die Eliten im hochmittelalterlichen Schwaben und ihre Hinterlassenschaften, so untersucht Kreuzer die Gesellschaft im Südwesten von ihrer landwirtschaftlichen Basis her. Es wird einmal mehr deutlich, daß die ländliche Gesellschaft –

starre mittelalterliche Soziallehren hin, *longue durée* her – einer beständigen, von Bevölkerungsdruck sowie wirtschaftlichen und technischen Innovationen getragenen Dynamik unterlag. Ich hätte mir allenfalls noch einen deutlicheren Hinweis auf die Folgen des menschlichen Wirtschaftens für die Naturlandschaft gewünscht. Wie Günther Reichelt nachweisen konnte, ist das heutige Extremklima der Baar nicht naturgegeben, sondern eine Folge der hochmittelalterlichen Rodungen, mithin der durch das Privileg von 999 angestoßenen oder forcierten ökonomischen Entwicklung im Villingen Raum.

Im abschließenden Aufsatz nähert sich *Bertram Jenisch* der Siedlungsgeschichte Schwabens um das Jahr 1000 ebenfalls von unten, nämlich von den archäologischen Zeugnissen her. Jenisch bemerkt, daß für die Ottonenzeit auch an archäologischen Quellen ein relativer Mangel herrsche, legt dann aber eine doch beeindruckende Übersicht über Grabungsergebnisse für den fraglichen Zeitabschnitt vor. Nicht nur, daß die ländliche Siedlungsarchäologie – wenngleich vorerst nur bruchstückhaft – die innere Struktur und den Strukturwandel von Weilern und Dörfern erhellt; ihre Relevanz für unser Bild vom hochmittelalterlichen Schwaben zeigt auch die Karte bedeutender archäologischer Fundplätze mit Befunden der Zeit um 1000 (S. 242): Gegenüber den auf historisch-politischen (Schrift-) Quellen beruhenden Karten (S. 95 zum Beitrag Zotz bzw. S. 144 zum Beitrag Klein) ist die Konzentration auf die Ufer von Bodensee und Rhein entzerrt; auf der historisch »leeren« Alb zwischen Donau und Neckar lassen sich sogar bedeutsame Überreste gewerblicher Produktion ausmachen. Für die städtischen Siedlungen lägen, so Jenisch, »für die fragliche Zeit keine archäologischen Aufschlüsse zum Siedlungsgeschehen vor« (S. 250). Als Zufall möchte er dies, etwa im Blick auf die 247 untersuchten Fundstellen in Konstanz, nicht gelten lassen. Ich möchte die Hoffnung indes noch nicht ganz aufgeben: So unterschlägt die Skizze der Siedlungsstrukturen von Konstanz um 1000 (S. 256) die dem Altstadtücken vorgelagerte, ebenfalls hochwassersichere Insel. Sie ist einhundert Jahre später als Siedlungsplatz belegt; von ihrer freilich noch ausstehenden archäologischen Erforschung dürfen wir Aufschlüsse über die hochmittelalterlichen Gegebenheiten erwarten.

Der Ausstellungskatalog beschließt den Band. Wenn sich gegen seine Gestaltung Einwände erheben lassen, dann richten sich diese nicht so sehr gegen dieses Buch, sondern berühren grundsätzliche Fragen der Editionspraxis. Denn so ein Ausstellungskatalog ist mehr als nur ein schöngeistiger Bilderbogen, nämlich eine Quellenedition; und es wäre wünschenswert, sich auf einheitliche Editionsgrundsätze zu verständigen, wie sie für die Edition von Schriftquellen gang und gäbe sind. Zumindest für einzelne Materialgruppen wie die Münzen, wünschte man sich maßstabgetreue Abbildungen (die Vergrößerung bewirkt hier ohnehin kaum einen Gewinn an Lesbarkeit); die Wiedergabe eines Bronzegewichtes (Nr. 82) ohne Angabe des Gewichtes (dafür mit Durchmesser) geht jedenfalls nicht an. Auch die Abbildung des Kachelofens, den Johann Glatz nach einem Entwurf von Hermann Götz gestaltete (S. 40), hätte so erfolgen müssen, daß die Details der künstlerischen Ausarbeitung kenntlich sind.

Auf S. 292 kommentiert *Ralph Röber* eine Rekonstruktionszeichnung des Konstanzer Hafens um 1000 und rechtfertigt die streifige Parzellenstruktur der Kaufmannssiedlung mit »Analogieschlüssen aus anderen Hafenstädten« – inzwischen hat die Aufarbeitung der Grabung Wessenbergstraße 12 unter Einbeziehung der Schriftquellen (Fundberichte aus Baden-Württemberg 23 (1999)) Röbers Vermutung vollumfänglich bestätigt.

Abschließend bleibt zu sagen, daß der Projektleitung und den Autoren ein aufschlußreiches und – mit geringen Einschränkungen – sehr gutes Werk gelungen ist. Die gemeinsame Bestandsaufnahme durch Geschichtsforscher verschiedener Ausrichtung zeigt, daß man trotz der Quellenarmut eine Vielzahl positiver Aussagen über den Südwesten zur Jahrtausendwende treffen kann – und der vorliegende Band erlaubt einen bequemen Zugriff darauf.

Harald Rainer Derschka

PETER OCHSENBEIN (Hrsg.): *Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert*. 288 S. mit 105 Abb. Konrad-Theiss-Verlag, Stuttgart 1999. DM 148,-

Die Forschungsliteratur zum Kloster St. Gallen ist nur noch für ausgewiesene Spezialisten überschaubar und längst nicht abgeschlossen, wie beispielsweise der 1998 erschienene Begleittext von Johannes Duft zur Faksimile-Ausgabe des Karolingischen Klosterplans zeigt. Interessierte Laien verbinden mit St. Gallen etwa den genannten berühmten Klosterplan, die Schriften Notkers, die Anfänge des Althochdeutschen. Im Gegensatz zu vielen europäischen Klöstern ist die Überlieferungssituation selten so günstig, sind viele sprachliche und bildliche Kunstwerke in der Stiftsbibliothek einem interessierten Publikum zugänglich. Der zu besprechende Band bündelt die bisherige Literatur in doppelter Hinsicht: Mediävisten werden durch die prononcierten und vergleichsweise kurzen Beiträge führender Forscher mit einem ausführlichen Anmerkungsteil schnell auf den neuesten Forschungsstand gebracht, interes-

sierte Nicht-Fachleute und Liebhaber werden den Band auch aufgrund einer faszinierenden Auswahl an Illustrationen – die den Preis auf jeden Fall rechtfertigen – gern zur Hand nehmen.

Nicht nur aus chronologischen Gründen stellte *Arno Borst* in seiner Studie zu den Mönchen am Bodensee Gallus, den Eremiten an der Steinach, als ersten in die Reihe derer, die die Geschichte der Landschaft prägen sollten. Anders als der schroffe Kolumban fand Gallus den Zugang zu den hier ansässigen Menschen in der abweisenden Naturlandschaft einer weit zurückliegenden Zeit. Er wurde namengebend für das Kloster, die sich im Hochmittelalter entwickelnde Stadt, den späteren Kanton und das Bistum, wie *Johannes Dufi* in seinem Überblick zur Geschichte des Klosters vom 7. bis zum 12. Jahrhundert einleitend betont. Dem ausgewiesenen Kenner der St. Galler Geschichte gelingt hier eine Zusammenschau sehr komplexer Entwicklungen, etwa das Spannungsverhältnis zum Bistum Konstanz oder die Rolle, die einzelne Herrscher und die Politik der Äbte bis zur »Nachblüte« im 12. Jahrhundert spielten.

»In der tausendjährigen Geschichte des Klosters St. Gallen spielte seine Schule eine bestimmende Rolle. Überblickt man die wechselvollen Jahrhunderte, läßt sich gar behaupten, daß kulturelle Blüte und Zerfall des Galluskonvents jeweils von der Qualität seiner Bildungsstätte abhingen.« (S. 95). Mit dieser These leitet *Peter Ochsenbein* seine Studie zur St. Galler Klosterschule ein und entwickelt auf der Basis dreier berühmter Quellen – dem »St. Galler Klosterplan«, Ekkhard IV. »Casus sancti Galli« und den »Schulhandschriften« des 8. bis 11. Jahrhunderts – einen Einblick in Bildungskanon und Schulgeschichte. In St. Gallen haben sich rund 2000 Handschriften erhalten. Im Unterschied zu anderen kulturell vergleichbar entwickelten Klöstern ist dies durch alle Katastrophen der Zeit einer der seltenen Fälle, in denen nach dem von Arnold Esch geprägten Kürzel »Überlieferungschance – Überlieferungszufall« ein Bestand sichtbar homogen erhalten blieb. *Beat von Scarpatetti* untersucht folgerichtig in seinem Beitrag zum St. Galler Scriptorium die Überlieferungsgeschichte, gibt einen Einblick in die Schreibwerkstatt und wendet sich dann der Frage zu, wie sich die St. Galler Schrift von ihren Anfängen im 8. Jahrhundert über die karolingische Blütezeit bis zu ihrem Ende im 12. Jahrhundert entwickelte. Ihm gelingt nicht nur ein interessanter Längsschnitt, auch die Methode der Darstellung an kalligraphischen Beispielen (z. B. S. 64) und einige Bemerkungen zu einer unbekanntenen Schreiberpersönlichkeit überzeugen im Detail. Bereits hier wird deutlich, dass klösterliche Kunst in St. Gallen hauptsächlich Buchkunst war. *Anton von Euw* betont in seinem Beitrag zur St. Galler Kunst im frühen und hohen Mittelalter einleitend: »St. Gallens bildende Kunst des frühen und hohen Mittelalters ist uns mit Ausnahme bauplastischer Spolien vom Münster des Abtes Gozbert (816–837) einzig durch den inneren und äußeren Schmuck von Handschriften überliefert.« Nur als Handschrift überlebt der berühmte St. Galler Klosterplan, weil er im 12. Jahrhundert auf den Leerseiten mit einer Heiligenvita beschriftet wurde (S. 167). Obwohl dieser Beitrag folgerichtig eher mit »Buchkunst« zu überschreiben gewesen wäre, ergeben sich nur wenige Parallelen zu der Studie Scarpatettis.

Befürchtungen bei einem Blick auf das Inhaltsverzeichnis, dass sich manche Beiträge überschneiden könnten, werden schnell zerstreut. Die Konzeption des Sammelbandes überzeugt gerade durch die gegenseitige Abstimmung und Verzahnung der Einzelbeiträge. Auf die Darstellung des Scriptoriums mit Schwerpunkt auf der Entwicklung der Schrift folgt die Analyse von *Rosamond McKitterick* zu den frühen Urkunden. Die Zahl der überlieferten Urkunden ist ebenso beeindruckend wie die der Handschriften: 800 Originalarbeiten aus der Zeit des 8. bis 10. Jahrhunderts, neben Herrscherurkunden eine Masse von Privaturkunden im bekannten Spektrum von Schenkungen über Veräußerungen bis zu Landleihen. McKitterick formuliert mit Blick auf die Urkundenbestände anderer Klöster die These, dass das St. Galler Urkundenmaterial »nicht nur als Beleg für den kulturellen Stand Alemanniens, sondern auch für den Stand der Schriftkultur im allgemeinen in karolingischer Zeit« heranzuziehen sei (S. 71), verbunden mit der Frage, »in welchem Umfang die Schriftkultur der Spätantike in Alemannien und Rätien zu überleben vermochte« (S. 74). Sozialgeschichtlich interessant sind die archivalischen Vermerke, die nicht nur die alte Archivordnung andeuten, sondern auch einen Einblick in die frühe Verwaltungsstruktur geben. Thematisch verbinden sich die Beiträge von *Dieter Geuenich* zum liturgischen Gebetsdenken in St. Gallen und *Wulf Arlt* zum liturgischen Gesang und gesungener Dichtung, der auch Nicht-Fachleuten dieses komplexe Thema verständlich präsentiert und mit Beispielen illustriert. Der Überblick Geuenichs macht deutlich, wie selbstverständlich über enorme Entfernungen kommuniziert wurde (mit Karte und Verzeichnis der Kommunitäten, die mit dem Kloster durch Gebetsverbrüderung verbunden waren). Diesseits und jenseits sind im Gebetsgedenken verbunden, wenn beim Tode eines Bruders dessen tägliche Ration 30 Tage lang und am Jahrestag seines Todes den Armen zu gewähren war – ein Aspekt sozialer Fürsorge, der in der Konsequenz dazu führen könnte, dass »die Toten die Lebenden aufzuzehren drohten« (S. 91). Wie sehr sich die Sorgen der Menschen des Mittelalters dagegen von den heutigen Sorgen unterscheiden konnten, zeigt ein Gesichtspunkt des lebendig geschriebenen Aufsatzes von *Rupert Schaab* zu Bibeltext und Schriftstudium in St. Gallen: Verderbte Texte führen zu einem falschen Gebet und gefährden das Seelenheil. Da in St. Gallen die Texte vollständiger als in anderen Klöstern erhalten sind, lassen sich Bemühungen um die Bibel – abgesehen von Tours – nirgends so gut verfolgen wie hier. Auch für interessierte Laien finden sich Details, die zu einem verbesserten Verständnis de Lebensbedin-

ungen im Mittelalter führen, z. B. die ökonomischen Hintergründe der Pergamentgewinnung und damit der Produktion und Verbreitung von Texten (S. 123). Die enorme Bedeutung St. Gallens auch für das nicht-lateinische Mittelalter, die Anfänge eines althochdeutschen Schrifttums, wird durch den Beitrag *Stefan Sondereggers* erhellt. Die Stärken seiner Darstellung können stellvertretend für den gesamten Sammelband stehen: ein präziser Überblick, der die aktuelle Forschungssituation transparent macht, aber nicht zu sehr betont, ergänzt durch neueste Forschungsergebnisse und liebevoll illustriert durch Übersichten und Bildbeispiele. Gerade letztere sind ein Beispiel dafür, dass sich hochkarätige Forschung mit der bibliophilen Ausstattung eines Buches verbinden lässt, ein wohlthuender Schritt weg von schlecht gesetzten und augenermüdenden Bänden, mit graphischen Auflockerungen sogar im Anmerkungsstil und einem – wenn auch etwas lückenhaften – Glossar- und Registeranhang. So ist es auch erwünscht, dass der Leser zum aufmerksamen Bildbetrachter wird. Wenn er so den Planprospekt der Stadt St. Gallen im 1596 von Melchior Frank (S. 27) auf sich wirken lässt, keimt in ihm der Wunsch nach einem weiteren Beitrag, den der Band vermissen lässt: das Verhältnis zwischen Stadt und Kloster auch in Zeiten, die nicht immer eine »Blütezeit« waren.

Markus Bittmann

*Cimelia Sangallensia. Hundert Kostbarkeiten aus der Stiftsbibliothek St. Gallen.* Beschrieben von KARL SCHMUKI, PETER OCHSENBEIN und CORNEL DORA, 230 Seiten, 100 Abbildungen. Verlag am Klosterhof, St. Gallen 1998. sfr 58.–

Im Oktober 1998 wurde in der Stiftsbibliothek St. Gallen ein grossformatiger Band von 230 Seiten Umfang vorgestellt: *Cimelia Sangallensia*. Darin werden hundert Zimelien, Kostbarkeiten oder wertvoller Besitz antiker oder mittelalterlicher Herkunft der Stiftsbibliothek in Wort und Bild vorgestellt.

Der hier zu besprechende Zimelien-Band unterscheidet sich von anderen Büchern über Kloster und Abtei St. Gallen wesentlich: In »Die Kultur der Abtei Sankt Gallen« (1990 herausgegeben von Werner Vogler als Begleitbuch zu der gleichnamigen Ausstellung), in »Das Kloster St. Gallen im Mittelalter« (1999 herausgegeben von Peter Ochsenbein) und in den Festschriften für Johannes Duft schreiben verschiedene Fachleute über Geschichte, Kunst und Kultur des Klosters St. Gallen: Eine Auflistung der Themen zeigt, dass oft und gerne die gleichen behandelt wurden und dass verschiedene Autoren immer wieder über dasselbe Thema schrieben (Dieter Geuenich, Peter Ochsenbein, Walter Berschin, Stefan Sonderegger). Diese repetitive Präsentation von Ergebnissen ist etwas gar häufig!

Wer die Inhalte von »Die Kultur der Abtei Sankt Gallen« und von »Das Kloster St. Gallen im Mittelalter« miteinander vergleicht, bedauert, dass Stiftsarchiv und Stiftsbibliothek nicht zusammengearbeitet und einen grossartigen Band über »Die Kultur von Kloster und Abtei St. Gallen im Mittelalter« zustande gebracht haben. Einer der Gründe, dass dies nicht möglich war, liegt in der Zeitspanne ihres Erscheinens von 1990 bis 1999. Mag man dies bedauern, erfreulich ist, dass durch die erwähnten Werke die Geschichte von Kloster und Abtei St. Gallen mindestens für das Früh- und Hochmittelalter als gut erforscht gelten darf. Nimmt man dazu noch die zehn Bände der von Johannes Duft herausgegebenen »Bibliotheca Sangallensis«, die Neujahrsblätter des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen zu diesem Thema sowie vor allem auch die sechs Teile des »Urkundenbuchs der Abtei Sanct Gallen« und die von 1983 bis 1998 erschienenen, von Otto P. Clavadetscher, seit 1998 zusammen mit Stefan Sonderegger, bearbeiteten sechs Bände des »Chartularium Sangallense«, darf man vielleicht sogar das Prädikat »sehr gut« vergeben.

Der Zimelien-Band ist ein Werk von Karl Schmuki, von dem die gehaltvolle Einleitung und 77 Beschreibungen stammen; mitgewirkt haben Stiftsbibliothekar Peter Ochsenbein mit zwölf und dessen Stellvertreter Cornel Dora mit elf Beschreibungen (jeweils eine Seite Text und eine ganzseitige, farbige Abbildung).

Von Karl Schmuki stammen folgende Beschreibungen: Der »Vergilius Sangallensis« (4./5. Jh.), Die vorhieronimianischen Vetus-Latina-Fragmente der Stiftsbibliothek (5. Jh.), Fragmente der ältesten Fassung der Vulgata-Übersetzung der Evangelien aus Oberitalien (um 410/420), Der »König der Palimpseste«: Wiederbeschriebene Pergamentfragmente der Spätantike (5.–8. Jh.), Eine Papyrushandschrift mit Isidors »Synonyma« (nach 650), Das irische Evangeliar von St. Gallen (um 750), Die Wandalgarius-Handschrift mit der Lex Romana Visigothorum, der Lex Salica und der Lex Alamannorum (793), Das älteste Schreiberbild in der Stiftsbibliothek: Eine irische Miniatur mit Matthäus als Schreiber (8. Jh.), Das gefaltete Handbuch eines frühmittelalterlichen Wanderarztes aus Oberitalien (8./9. Jh.), Das gelasianische Remedius-Sakramentar (um 800), Die lateinische Alkuin-Vollbibel aus Tours (um 801/804), Die lateinisch-althochdeutsche Benediktinerregel (nach 800), Das textgeschichtlich wichtigste Exemplar der Benediktinerregel (um 820), Frühe sanktgallische Initialkunst im Wolfcoz-Psalter (um 820/840), Die Unterteilung des Quadriviums in Cassiodors »Institutiones secularium litterarum« (9. Jh.), Das Wolfcoz-Evangelistar – Frühestes Meisterwerk sanktgallischer Initialkunst (um 830/845), Die irische Priscian-Grammatik – Hauptquelle zur Rekonstruktion der altrischen Sprache (um 845), Das griechisch-lateini-

sche Evangeliar von St. Gallen in irischer Schrift: Der Codex Delta (um 850), Das glossierte Psalterium von St. Gallen (um 850), Eine frühmittelalterliche Weltkarte in den »Etymologien« des Isidor von Sevilla (850/900), Die älteste erhaltene Abschrift der Vita des heiligen Gallus des Reichenauer Mönches Walahfrid Strabo (870/900), Der letzte Band der »Grossen Hartmut-Bibel« (um 850/880), Das älteste Kapiteloffiziumsbuch des Klosters St. Gallen (9./11. Jh.), Ein einzigartiges Denkmal der karolingischen Zeit: Der Goldene Psalter von St. Gallen (um 860/900), Der Folchart-Psalter – ein Glanzwerk spätkarolingischer Initialornamentik (zwischen 864 und 883), Der St. Galler Spottvers (9. Jh.), Der älteste Bibliothekskatalog von St. Gallen (um 850, 884/888), Das Evangelium longum – ein Werk von Weltrang (894), Eine medizinische Sammelhandschrift mit der magischen Sphäre über Leben und Tod (9./10. Jh.), Das »Vocabularium Salomonis«, eine alphabetische Enzyklopädie des Frühmittelalters (9./10. Jh.), Das Gundis-Evangelistar (um 900), Das Hauptwerk des Gelehrten Notker Balbulus, sein Martyrologium (10. Jh.), Die illustrierte St. Galler Prudentius-Handschrift (10. Jh.), Eine Handschrift aus der St. Galler Klosterschule: Lukans »De bello civili« (10. Jh.), Eine reich glossierte Schulhandschrift aus dem Kloster St. Gallen (8./9./10./11. Jh.), Das zweibändige Hartker-Antiphonar, ein »Meisterwerk in Schrift, Neumen und Initialzeichnung« (um 1000), Ein Mönch mit Sehrohr – die Sternenuhr des Pacificus von Verona? (um 1000), Das Mainz Benedictionale (um 1000), Der Liber Benedictinum des St. Galler Ekkeharts IV. (11. Jh.), Die St. Galler Horaz-Handschrift – ein Geschenk der Herzogin Hadwig von Hohentwiel? (11. Jh.), Die Spottverse Ekkeharts IV. auf einen trinkfreudigen Mitbruder (um 1050), Ein Sankt Galler Prachtsakramentar aus dem 11. Jahrhundert (um 1050), Eine Prachthandschrift für den feierlichen Messgottesdienst (um/nach 1065), Die Trilogie der Sankt Galler Hausheiligen (nach 1072), Der St. Galler Mönch Lutherus überreicht sein fertiggestelltes Buch dem heiligen Gallus (um 1135), Das älteste Bodensee-Bild der Stiftsbibliothek: Sankt Magnus heilt in Bregenz einen Blinden (um 1135), Das St. Galler Professionale aus dem 12. Jahrhundert (nach 1150), Das köstlichste Geschichtsbuch des Mittelalters: Die »Casus sancti Galli« (St. Galler Klostergeschichten) Ekkeharts IV. (12./13. Jh.), Ein Email-Einband aus Limoges (1210–1230), Ein reich illustriertes Stundenbuch aus dem Bistum Basel (nach 1235), Ein aus Italien stammender Kommentar des Petrus Lombardus zu den Briefen des Apostels Paulus (um 1300), Die Dekretalen Papst Gregors IX. (1127–1241) (14. Jh.), Das älteste Bild der heiligen Wiburada in der ältesten deutschsprachigen Übersetzung der Lebensgeschichten der St. Galler Heiligen (1430/36), Eine Humanisten-Handschrift aus Italien mit Werken von Marcus Tullius Cicero (um 1450), Das St. Galler Weihnachtsspiel (um 1450), Das bilderte St. Galler Legendar des Conrad Sailer: 142 Federzeichnungen zum Leben der Heiligen Gallus, Magnus, Otmar und Wiburada (1451/60), Die St. Galler Übersetzung der »Historia Hierosolymitana« des Robertus Monachus (1465), Das Wappenbuch des St. Galler Abtes Ulrich Rösch (1463–1491), Das Konstanzer Evangelistar (um 1480/85), Die St. Galler Dracula-Handschrift (um 1500), Das grosse Gradualbuch des Niklaus Bertschi (1505 oder 1516), Das Liederbuch des Glarner Kaplans Johannes Heer (1510–1516), Der »Codex Gaisbergianus« (1526), Ein Osterbild aus dem 1544 im Auftrag von Abt Diethelm Blarer geschriebenen Antiphonar (1544), Die Tschudi-Karte der Ostschweiz (1560/1565), Das Pontifikalmisale von Fürstabt Diethelm Blarer aus dem Jahre 1555 (1555), Vierstimmige Gesänge aus dem Kloster St. Gallen in einem grossformatigen Graduale (1562), Das Allerheiligenbild des Caspar Härtli als Titelblatt zum vierstimmigen Vesper-Antiphonar des Abtes Diethelm (1562/64), Das »Figurenbuch« des Elsässer Weltreisenden Georg Franz Müller (1646–1723) (1677–1683), Das »Hierogazophylacium Monasterii Sancti Galli: Das Schatzverzeichnis des Klosters von 1693 (1693), Translationen von Heiligen auf dem Gebiet der Fürstabtei St. Gallen: Der zweite Band des »Sacrarium sancti Galli« (1699), Das beste kritische Handschriftenverzeichnis des 18. Jahrhunderts: Pater Pius Kolb's »raisonnierender Katalog« (1755/1759), Das Antiphonarium des Dominikus Feustlin in vier Bänden (um 1757), Das Zeugnis der reichen St. Galler »Festschriftkultur«: Festgabe für Dekan Aegidius Hartmann zum 50-Jahr-Jubiläum seiner Primiz 1766 (1766), Das zweibändige Antiphonar des Pater Martin ab Yberg – letztes Dokument stiftsantkallischer Buchkunst (um 1770), Das »Geistliche Labyrinth: Ein Produkt der Klosterdruckerei von St. Gallen (1641), Die Raritäten- und Kuriositäten-sammlung der Stiftsbibliothek St. Gallen.

Von Peter Ochsenbein: Winithar – der erste bekannte Schreiber und Schriftsteller im jungen Galluskloster (760/780), Das älteste deutsche Buch mit dem ältesten muttersprachlichen »Pater noster« – Die »Abrogans«-Handschrift mit dem »St. Galler Vaterunser« (um 790), Der »Vocabularius Sancti Galli« – Wörterbuch eines Missionars, geschrieben 150 Jahre nach dem Tod des heiligen Gallus (um 790), Der St. Galler Klosterplan (vor 830), Das älteste muttersprachliche Evangelium – der »Althochdeutsche Tatian« (9. Jh.), Das St. Galler Cantatorium – eine Hauptquelle des gregorianischen Messgesangs (922–925), Eine frühe St. Galler Sequenzen- und Tropen-Sammlung (um 930), »Trost der Philosophie« des Boethius in der althochdeutschen Übersetzung Notkers des Deutschen (um 1025), Der althochdeutsche Psalter des Notker Labeo (um 1125–50), Die St. Galler Nibelungenhandschrift B – eine einzigartige Sammlung mittelhochdeutscher Helden- und Ritterdichtungen (13. Jh.), Vorbildliche Dominikanerinnen – die Schwesternbücher der Klöster Töss und St. Katharinental (15. Jh.), Ein frühes Orgelbuch des St. Galler Stiftsorganisten Fridolin Sicher (1512–1521).

Von Cornel Dora: Eine irische Handschriftenreliquie – Isidor-Fragment aus dem 7. Jahrhundert (um 650), Der Edictus Rothari (um 670/680), Abba-Ababus-Glossar (7./8. Jh.), Bischofsbriefe aus dem spätantiken Gallien (um 800), Die Vita Gregorii des Anonymus von Whitby (9. Jh.), Das Vademecum von Walahfrid Strabo: ein wertvolles Autograph (um 825–849), Der Istruna-Traktat (9. Jh.), Bedas *Historia Ecclesiastica Gentis Anglorum* (um 860), Bedas »Sterbebesang« (um 860), Astrologie des Frühmittelalters (9. Jh.), Der Apostel Paulus predigt den Juden und Heiden (um 930).

Könnte bei Aufzählung der oben erwähnten Werke zu Geschichte, Kunst und Kultur des Klosters St. Gallen gefragt werden, wieso vorwiegend »Nabelschau« betrieben und nur wenig in den grossen Zusammenhang der Weltkultur gestellt wurde, fragt man sich hier, was hinter dieser grossen Zahl von Superlativen steckt: Welche Zimelien sind in St. Gallen entstanden? Wie weit ist St. Gallen »bloss« eine Schatzkammer der Überlieferung?

Die Beschreibungen geben im allgemeinen die heutigen Erkenntnisse wieder. Dahinter steht eine lange, aufwendige Forschung. Manches, was hier als selbstverständlich dargelegt wird, hat Forscher und Gelehrte (Bernhard Bischoff, Albert Bruckner, P. Alban Dold, Johannes Duft u. a.; Kirchen-, Kunst-, Klosterplan-, Bibliotheks-Historiker) während Jahrzehnten intensiv beschäftigt, wurde im Lauf der Zeit teils berichtigt und teils bestätigt, ging schliesslich in die Literatur ein und wird nun hier wiedergegeben.

Der Anhang bietet Literatur zu den einzelnen Handschriften sowie Register: Beschriebene Handschriften, weitere erwähnte Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen (und eine Inkunabel), erwähnte Handschriften aus anderen Bibliotheken sowie ein Orts-, Personen und Sachregister. Das Literaturverzeichnis ist ziemlich mager aufgefallen: alles gleichwertig, ohne Bewertung, insbesondere ohne jeden Hinweis auf die Geschichte der Erforschung der ausgewählten Objekte.

Die ungleiche Mitarbeit kommt im Titel des rund 230 Seiten umfassenden Bandes nicht zum Ausdruck, in dem alle drei Autoren gleichwertig genannt sind. Das kann als echt »urchristlicher« oder »kommunistischer« Zug interpretiert werden. Korrekt müsste es heissen: beschrieben oder bearbeitet von Karl Schmuki unter Mitwirkung von Cornel Dora und Peter Ochsenbein.

Der von Hans-Peter Kaeser hervorragend gestaltete Band macht uns bekannt mit hundert der grössten Schätze der Stiftsbibliothek St. Gallen und zugleich auf leichte Art und gleichsam nebenbei mit der Geschichte des Klosters St. Gallen. Der Leser braucht den Band nicht in einem Zug durchzuarbeiten; er kann immer wieder darin blättern und sich in eine Abbildung und den dazugehörenden Text vertiefen und darüber meditieren. Dazu sowie als wunderbares Geschenk und als schöne Erinnerung an das Kloster St. Gallen eignet sich der grossformatige Band (24×33 cm) vorzüglich. Dank seinen Texten und Abbildungen sowie seiner überaus gelungenen Gestaltung ist auch diesem St. Galler Buch der Erfolg gesichert.

Ernst Ziegler

*St. Gallen. Geschichte einer literarischen Kultur. Kloster – Stadt – Kanton – Region.* Band I: Darstellung; Band II: Quellen. Hg. von WERNER WUNDERLICH unter Mitarbeit von RUPERT KALKOFEN. XXVI/912 und XXVI/728 Seiten. UVK Fachverlag für Wissenschaft und Studium, St. Gallen 1999. DM 280.–

Glückliches St. Gallen! Kaum ist ein Standardwerk erschienen (Das Kloster St. Gallen im Mittelalter, hg. von Peter Ochsenbein, 1999), so folgt das nächste: zwei stattliche Leinenbände im Schuber, 3,8 kg schwer, fast 1700 Seiten stark. Sie berücksichtigen allein die literarische Kultur, die Geschichte der regionalen Sprache und Literatur. Welcher andere Ort vermag auf eine so lange und reiche literarische Tradition zurückzublicken? Und bei welchem anderen Ort sind so viele namhafte Gelehrte zu gewinnen, um diese Tradition aufzuschließen? So ist in der Tat ein einmaliges Werk entstanden. Nicht ohne Grund hat die Arbeit daran von den Vorgesprächen bis zum Druck elf Jahre gedauert.

Als Herausgeber zeichnet Werner Wunderlich, Professor für Germanistik an der Universität St. Gallen, dem dazu eine eigene Arbeitsstelle zur Verfügung stand. Von ihm selbst stammt das instruktive Einleitungskapitel »Grundlagen und Gegenstände einer Geschichte der literarischen Kultur St. Gallens« (I, S. 3–44). Er hat 20 weitere Autoren gewonnen, und ohne Übertreibung kann man sagen, dass alle dabei sind, die in der einschlägigen St. Gallen-Forschung Rang und Namen haben: Stiftsbibliothekar wie Stiftsarchivar, Einheimische wie Ausländer. Die beiden Bände ergänzen sich, laufen parallel: Der erste (»Darstellungen«) enthält die wissenschaftliche Untersuchungen, der zweite (»Quellen«) bietet eine Auswahl aus der zu Grunde liegenden Primärliteratur. Die Autoren der Darstellungen im ersten Band haben auch die jeweiligen Quellenteile im zweiten herausgegeben.

Der gesamte Stoff ist in fünf Teile gegliedert: Im ersten (I, S. 47–109; II, S. 1–68) stellt S. Sonderegger die Sprachgeschichte und den Sprachraum dar. – Der zweite (I, S. 111–246; II, S. 69–262) bietet einen Überblick über die vorwiegend klösterliche Literatur von den Anfängen bis zum Ende des Mittelalters in sieben Beiträgen von W. Berschin, P. Ochsenbein (3), S. Sonderegger, K. Schmuki und R. Schnell. –

Der dritte (I, S. 247–498; II, S. 263–514) hat die Literatur der Folgezeit bis ins 19. Jahrhundert zum Thema, und zwar die Literatur in Stadt und Klosterstaat. Die sieben Beiträge stammen von *U. Gaier*, *R. Frohne*, *W. E. Schäfer*, *W. Vogler*, *J. Duft*, *Th. Höhle* und *A. Messerli*. – Der vierte (I, S. 499–644; II, S. 515–624) führt in vier Beiträgen von *U. Brunold-Bilger*, *P. Wegelin*, *D. Jost* und *R. Erat* die Literaturgeschichte bis zur Gegenwart fort, jetzt für Kanton und Region. – Im fünften Teil schließlich (I, S. 645–872; II, S. 625–714) unternehmen *Th. S. Eberle*, *S. Ch. Keckeis*, *M. Jochimsen* und *R. Kalkofen* in vier Beiträgen eine Darstellung der literarischen Institutionen und Medien. – Die 24 Beiträge sind unterschiedlich in Umfang und Gewicht, haben auch eine unterschiedliche Ausgangsbasis: Es gibt solche, die auf gut Erforschtem aufbauen können – wobei die Autoren meist selbst zu den Erforschern gehören –, und solche, die eher Pionierarbeit leisten. Jeder von ihnen verdient eine eigene, eingehende Würdigung.

Es ist eine gewaltige Aufgabe, die Sprache und Literatur eines Ortes insgesamt darzustellen und dabei möglichst alle Aspekte zu berücksichtigen. Wie ist das zu erreichen? Im Bereich der Sprache ist das in einem Streich gelungen, deshalb sei dieser Beitrag besonders herausgestellt: *S. Sonderegger* hat die Sprachgeschichte von den Anfängen bis zur Mundart der Gegenwart geschrieben: eine bewundernswerte Leistung! Eine solche Gesamtschau aus einer Feder ist nicht möglich für die literarische Produktion von 1300 Jahren mit der ganzen Vielfalt an Textsorten, Autoren und Themen: Klosterschulprodukte und Minnesang, lateinische und mittelhochdeutsche Urkunden, humanistische Gelehrsamkeit und barocke Dichtung, Sagen und Theater. Es gehört Mut dazu, das ganze Feld von den Anfängen an flächendeckend zu beschreiben, auch im Bewusstsein, dass es gewaltige Qualitätsunterschiede gibt. Die Spannweite reicht von der Spitzenleistung althochdeutscher Sprachkunst im Werk Notkers bis zu eher provinziellen Produkten. Werner Wunderlich hat versucht, den gesamten Bereich durch Einzelbeiträge von Spezialisten abzudecken. Das Ergebnis überzeugt, da die Autoren sich in eine schlüssige Gesamtkonzeption einfügen, keine nennenswerten Überschneidungen auftreten und auch keine empfindlichen Lücken offen bleiben. Die Beiträge bleiben dabei durchaus eigenständig und in sich geschlossen, bis hin zum separaten Literaturverzeichnis; doch die Gefahr einer Ansammlung heterogener Spezialaufsätze wurde vermieden. Sicher wird man die eine oder andere Lücke entdecken können, besonders in der Neuzeit; vielleicht hätten etwa Presse (II, S. 825–830) oder Verlagswesen (I, S. 822–823) einen größeren Artikel verdient. Aber gerade der umfangreiche Artikel von *Rupert Kalkofen*, des Inhabers der Arbeitsstelle, bietet einen Leitfadens und bezieht Themen ein, für die es keinen eigenen Schwerpunkt gibt. Hätte man diesen Beitrag nicht ans Ende, sondern an den Anfang stellen können?

Den Quellenband mit insgesamt etwa 250 Texten kann man als eigenständiges kulturgeschichtliches Lesebuch nutzen. Er bietet einen direkten Zugang zu den oft schwer zugänglichen Primärtexten und ebnet die Wege zu deren Verständnis. Ein Beispiel aus dem Anfang: Die älteste Urkunde von 721/36 wird in Abbildung, Transkription, Übersetzung und mit Kommentierung dargeboten (II, S. 3–5). Die Editionen sind mustergültig, die Texte wurden didaktisch geschickt ausgewählt und aufbereitet. Manche Herausgeber erschließen Neuland, indem sie unbekannte oder bislang nicht übersetzte Texte präsentieren. Eine kleine Kritik: Die Abstimmungen zwischen Darstellung und Quellentexten, vor allem Verweise von den Beiträgen aus, werden häufig vernachlässigt. So erfährt man – um nur ein Beispiel zu nennen – bei *W. Berschins* Ausführungen zur ersten Gallusvita (I, S. 113) nichts darüber, dass diese im Quellenband (II, S. 71–73) zu finden ist.

Bei einem Werk über Literatur werden nicht die Abbildungen im Mittelpunkt stehen. Doch können Illustrationen auch hier zweifellos eine wichtige didaktische Funktion erfüllen. Aus dem reichen Fundus von St. Gallen werden vor allem im Quellenband zahlreiche illustrative Beispiele geboten. Der Stellenwert der einzelnen Abbildungen müsste im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Beiträgen beurteilt werden. Bei einem globalen Blick auf das gesamte Material fallen zwei Dinge negativ auf: der fehlende Überblick und die unzureichende Qualität. Zum ersten Punkt: Es gibt kein Verzeichnis der Abbildungen. Ihre Zahl wird an keiner Stelle genannt, in jedem Band und für jeden Beitrag wird einzeln gezählt. Zusammen dürften es etwa 300 sein: etwa 80 im ersten und 220 im zweiten Band. Doch wo erfährt man, was wo abgebildet ist? Sucht man etwas Bestimmtes, so kommt man kaum zum Ziel. Urkunden des 8. Jahrhunderts zum Beispiel findet man an drei verschiedenen Stellen des Quellenbandes (II, S. 5, 74, 674). Der zweite Kritikpunkt wiegt schwerer: Die Bildqualität ist im Allgemeinen nicht befriedigend. Von den 300 Abbildungen sind nur etwa 20 farbig gehalten, darunter keine in Band I. Hier hätte man nicht sparen dürfen! Dazu sind die Schwarzweiß-Bilder häufig viel zu dunkel und stumpf geraten, sie leiden unter Papierqualität und Farbe. Eine schreckliche Wiedergabe zum Beispiel: Notker Labeo als Schreiber (II, S. 160), eine Miniatur von der es ausgesprochen leuchtende – farbige – Reproduktionen gibt.

Die Register mit Tausenden von Stichwörtern auf fast 50 Seiten verdeutlichen die ganze Fülle der behandelten Themen und Namen. Sie erfassen in vier Gruppen Begriffe und Sachen, Namen und Titel, Handschriften, Orte. Hier kann man leicht etwas Spezielles in dem gewaltigen Werk finden oder Bezüge entdecken. Problematisch ist allerdings die Trennung, denn man muss ein Stichwort in beiden Bänden suchen (I, S. 873–910; II, S. 715–725). Die Alternative, ein Gesamtregister, bringt zwar auch Nachteile

für den Benutzer, dürfte alles in allem aber funktionaler sein. Dadurch hätten auch viele Unstimmigkeiten vermieden werden können, die bei der Überprüfung zu häufig begegnet sind. Waren hier zwei verschiedene Teams am Werk? Nur drei Beispiele: »St. Galler Paternoster« (I: nur »Vaterunser ...«, II: »St. Galler Paternoster« und »Paternoster«); »Glossenlied zum Ave Maria« (I: nur »Glossenlied«, II: nur »Ave Maria«), Manessische Liederhandschrift (I: »Große Heidelberger Liederhandschrift« mit Verweis auf »Manessische Liederhandschrift«, II: nur »Manessische Liederhandschrift«). Gewiss: nur Nebensächlichkeiten. Die monumentale Gesamtleistung soll dadurch nicht geschmälert werden.

Norbert Kruse

GYÖRGY J. CSIHÁK und WERNER VÖGLER (Hrsg.): Die Ungarn und die Abtei St. Gallen. Magyarok és a Szent Galleni Apátság, 114 Seiten mit 17 Abb. Ungarisch Historischer Verein Zürich, Stiftsarchiv St. Gallen, St. Gallen – Budapest 1999, sfr 20.–

Stiftsarchiv und Stiftsbibliothek von St. Gallen sind wegen ihrer einzigartigen Zeugnisse literarischer und pragmatischer Schriftlichkeit berühmt. Sie lassen uns an die Quellen der süddeutschen und ostschweizerischen Geschichte, ja sogar der gesamten westeuropäischen Kultur vordringen. Das ist weitgehend bekannt und wird gegenwärtig durch die von Stiftsarchivar Werner Vogler organisierte Ausstellung »Die Kultur der Abtei St. Gallen« in allen Erdteilen verbreitet.

Dabei können St. Gallens Handschriften und Urkunden auch über früheste Zeiten entfernterer Völker wertvollen Aufschluss geben. So befindet sich in St. Gallen die dichteste Überlieferung über die Ungarn im 10. Jahrhundert. Grund dafür ist ein Überfall auf das Steinachkloster am 1. Mai 926. In Ungarn selbst wird das jedem Kind in der Schule beigebracht. Selbst die dortige Geschichtsschreibung berichtet von wilden, barbarischen Reiterhorden.

Das Bedürfnis nach einer Rückbesinnung auf die Quellenaussagen führte anlässlich der Eröffnung der Ausstellung »Die Kultur der Abtei St. Gallen« am 21. März 1998 in Budapest zu einem Kolloquium an der dortigen Universität Eötvös Loránd. Nun liegen in einer übersichtlichen Publikation die sieben Referate vor. Um das Buch einer breiten Leserschaft zugänglich zu machen, werden alle Artikel in deutscher und ungarischer Fassung wiedergegeben.

Ausgangspunkt und Fundament bilden die Beiträge von Stiftsarchivar *Werner Vogler* und *Karl Schmuiki*, wissenschaftlichem Mitarbeiter an der Stiftsbibliothek St. Gallen. Beide präsentieren die Quellen, die vom Ungarneinfall Zeugnis ablegen. Das Stiftsarchiv verfügt über kurzgefasste Dokumente, die unter direktem Eindruck des Ereignisses abgefasst worden sein müssen, so die Annalen und ein Vermerk über das Martyrium der Inkluse Wiburada im Professbuch. Es ist bemerkenswert, dass die reiche Urkundenüberlieferung in St. Gallen mit dem Jahr 926 abbricht und sich erst im 13. Jahrhundert wieder erholt. In der Stiftsbibliothek finden sich ausführlichere, im Laufe des 10. und 11. Jahrhunderts festgehaltene Werke. Die *Casus Sancti Galli* von Ekkehard IV., abgefasst nach 1040, berichten eingehend vom Einfall, die beiden Viten der Wiburada von ca. 960 und 1075 vom Martyrium der Heiligen. Die drei ungarischen Historiker *István Fodor*, *István Erdélyi* und *György J. Csihák* interpretieren in ihren Beiträgen diese Quellen. Fodor zieht auf dem Hintergrund seiner Kenntnisse ungarischer Geschichte interessante Rückschlüsse auf Lebensgewohnheiten, Strategie und Religionspraxis der frühen Ungarn. Dass dabei gewisse Fragen kontrovers bleiben, zeigen die verschiedenen Interpretationen der in St. Gallen erfolgten Feuerbestattung. Fodor wertet sie als Notlösung einer wandernden Truppe im Rahmen altungarischer Seelenvorstellungen, Erdélyi hingegen als Hinweis auf eine slawische Präsenz unter den Kriegern. Csihák relativiert die Brutalität des Ungarneinfalls an der schlichten Tatsache, dass dem einzigen im Kloster zurückgebliebenen Mönch, Heribald, nichts angetan wurde. Dass bei diesem Beitrag sicher auch eine Portion Patriotismus mit im Spiel war, hat besonders in diesem Rahmen durchaus seinen Platz.

Der Bibliothekar der Erzabtei Pannonhalma, *Miksa B. Bánhegyi*, stellt im Vergleich zum ältesten St. Galler Bibliothekskatalog den Handschriftenbestand des ausgehenden 11. Jahrhunderts dieses bedeutendsten ungarischen Klosters vor, der bedauerlicherweise im Laufe des 16. Jahrhunderts verloren ging.

*Walter Berschin* rapportiert die Informationen über die Ungarn in der Vita des Bischofs Ulrich von Augsburg. Ekkehard IV. von St. Gallen hat an einer Fassung in der Stiftsbibliothek eigenhändige Ergänzungen und Berichtigungen angefügt, die bis heute noch nicht ediert sind. Vielleicht wird es in Zukunft noch weitere Überraschungen über Ungarn in St. Gallen zu entdecken geben.

In den kurz gefassten Essays finden sich sowohl Einführungen über St. Gallens allgemeine Bedeutung als auch Informationen auf dem neuesten Stand der Forschung. Dieses neue Bändchen hat das Verdienst, in leicht verständlichen Ausführungen die Geschichten zweier entfernter Völker zu verbinden, und ist darum eine empfehlenswerte Lektüre.

Paul Oberholzer

WILLI SCHOCH: *Die Bevölkerung der Stadt St. Gallens im Jahre 1411. Eine sozialgeschichtliche und sozialtopographische Untersuchung.* (St. Galler Kultur und Geschichte 28). 341 Seiten mit 20 Abb., 57 Tabellen und einer Kartenbeilage. Staatsarchiv St. Gallen. St. Gallen 1997. sfr 54,-

Der im Jahre 1999 leider allzu früh verstorbene Autor setzte sich das Ziel, »die Einwohnerschaft der Stadt St. Gallen zu Beginn des 15. Jahrhunderts in ihrer sozialen Zusammensetzung, der räumlichen Verteilung auf dem Stadtgebiet und den sozialen Bezügen untereinander zu untersuchen.« Die Grundlage der Studie bildete das städtische Steuerverzeichnis von 1411. Spätestens seit 1373 hob die Stadt St. Gallen alljährlich Vermögensteuern ein und legte entsprechende Aufstellungen an, die – nach Straßen geordnet – nicht nur die Steuerpflichtigen selbst, sondern auch alle weiteren im Haushalt lebenden Personen, wie die volljährigen Kinder, andere Verwandte, Dienstboten und sonstige Lohnarbeiter nennen. Hinsichtlich der sozialtopographischen Zuordnung konnte auf die frühneuzeitlichen Stadtansichten zurückgegriffen werden, zur Personenerfassung bediente sich Schoch der gesamten kommunalen Quellenüberlieferung des Untersuchungszeitraums.

St. Gallen zählte zu Beginn des 15. Jahrhunderts weniger als 3000 Einwohner. Etwa 2000 bis 2500 Menschen lebten innerhalb der Stadtmauern, 250 bis 300 außerhalb der befestigten Stadt. Der am dichtesten besiedelte Bereich war die alte Oberstadt, sie beherbergte drei Viertel der St. Galler, ein Fünftel bewohnte die im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts in den Befestigungsring einbezogene Irervorstadt. Der Rest verteilte sich auf Stadelhofen und das Quartier »under Mülinen«, die bereits ländliche Strukturen aufwiesen. Die Häuser der Oberstadt wurden durchschnittlich von vier bis fünf Personen bewohnt, die der Irervorstadt von etwa einer Person weniger.

Die Vermögensverteilung in St. Gallen und damit die soziale Schichtung entspricht den in der näheren und weiteren Umgebung nachgewiesenen Verhältnissen: einer schmalen Spitzengruppe – Schoch rechnete sieben Prozent der Steuerzahler zur Oberschicht, 18 Prozent zur oberen Mittelschicht – stand eine sehr große Gruppe von Menschen gegenüber, die nur über kleine und kleinste Vermögen verfügten: Ein Drittel der St. Galler gehörte der Unterschicht an, die Hälfte der unteren Mittelschicht. Die Zuordnung erfolgte nach den heute gängigen Kriterien, wobei der Autor zurecht auf die Probleme hinwies, die eine Einstufung anhand der Steuerleistung bereitet. Die St. Galler Ergebnisse wurden selbstverständlich in einen größeren Zusammenhang gestellt.

Noch krasser bringt eine andere Darstellungsweise die soziale Ungleichheit im spätmittelalterlichen St. Gallen zum Ausdruck: Die reichsten fünf Prozent der Steuerpflichtigen verfügten über die Hälfte des bürgerlichen Vermögens, dagegen besaß die ärmere Hälfte der Steuerpflichtigen nur ein Zwanzigstel des Gesamtvermögens. Das Gros der Oberschicht stellten die Kaufleute, die sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, analog zu der Entwicklung in vielen anderen oberdeutschen Städten in einer Trinkstube, der Trinkstube zum »Notenstein« zusammenschlossen. Fast alle Angehörigen der Oberschicht saßen im Rat oder gehörten Ratsfamilien an. Kaufleute und Wirte finden sich überhaupt nur in den beiden obersten Gruppen. Die Gewerbetreibenden verteilten sich überwiegend auf die obere und untere Mittelschicht. Hohe Vermögen finden sich bei den Müllern und Wirten. Auch in der Unterschicht scheinen Gewerbetreibende auf, daneben vor allem Lohnarbeiterinnen und Lohnarbeiter, viele der Männer waren im Baugewerbe tätig, die Frauen als Textilarbeiterinnen und Mägde. Niedrige Vermögenswerte wiesen des weiteren die Wagner, Küfer, Schneider und Schuhmacher auf. Den größten Anteil selbständig steuernder Frauen besaß die Unterschicht, er betrug hier mehr als 50 Prozent, in der Mittelschicht sank er bereits auf zwei Fünftel, in der oberen Mittelschicht auf ein Viertel, der Oberschicht gehörten nur mehr zwei selbständig steuernde Frauen an.

Seit der Einführung der Zunftverfassung um die Mitte des 14. Jahrhunderts bestanden in St. Gallen sechs Zünfte mit teils sehr heterogener Zusammensetzung, was die Zuordnung zu sozialen Schichten sowie sozialtopographische Untersuchungen erschwerte. Der Schmiedezunft etwa gehörten alle jene Berufe an, die nicht schon einer der fünf anderen Zünften zugewiesen waren. Insgesamt bietet auch St. Gallen die aus zahlreichen anderen Städten bekannten sozialtopographischen Gegebenheiten: das politische und wirtschaftliche Zentrum lag um den Markt, hier wohnten die tonangebenden Kaufleute, die Ratsherren. Dagegen wurde der westliche Teil der Irervorstadt hauptsächlich von Angehörigen der Unterschicht bewohnt. Eine Ausnahme bildete »under Mülinen«, trotz der randseitigen Lage ließen sich hier hohe durchschnittliche Vermögenswerte nachweisen, die auf das Konto einiger reicher Müller gingen. Typisch ist auch die Konzentration bestimmter Gewerbe, etwa der Gerber in der Neugasse oder der Bäcker im Sektor Hinterlauben. Westlich des Klosters – im alten Siedlungskern der Stadt – dominierten die Weber, wobei freilich der verhältnismäßig große Anteil von Vertretern der beiden obersten Vermögensgruppen in diesem Bereich überrascht. Dagegen ließ sich in unmittelbarer Nähe, an der oberen Schmiedegasse, wo sich die Niederlassung der Augustinereremiten befand, eine hohe Dichte von Angehörigen der unteren Mittelschicht und der Unterschicht nachweisen.

Die soziale Mobilität scheint sich in Grenzen gehalten zu haben, die größten Vermögensveränderungen wies interessanterweise die Oberschicht auf, was Schoch auf Handelsgeschäfte mit hohen Gewinnen,

aber auch ebenso hohem Risiko zurückführte. Bei den Handwerkern der Mittelschicht lassen sich die Schwankungen am ehesten auf lebenszyklische Berufsphasen zurückführen, wobei insgesamt die Vermögenszuwächse überwogen. Dies läßt auf eine insgesamt günstige Situation der handwerklichen Berufe in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts schließen. Hinsichtlich der horizontalen Mobilität herrschte der Wohnsitzwechsel »auf kleinem Raum oder innerhalb des sozialen Umfelds« vor. Während Vermögenszuwachs und der damit verbundene soziale Aufstieg häufig Anlaß gab, das Domizil zu wechseln, scheuten die St. Galler diesen Schritt bei einem Rückgang des Vermögens; der Umzug in ein »schlechteres« Viertel hätte den Abstieg augenfällig gemacht.

Willi Schoch hat mit seiner bei Hans-Jörg Gilomen in Zürich verfaßten Dissertation ein wichtiges Kapitel der St. Galler Stadtgeschichte geschrieben. Darüber hinaus bietet die äußerst sorgfältig ausgeführte Studie eine Fülle von Ergebnissen, die für die vergleichende Stadtgeschichtsforschung von großer Bedeutung sind.

Alois Niederstätter

*Glaube, Kunst und Spiel* (ALManach 1, 1996, hrsg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg), zusammengestellt von RALPH RÖBER. Mit Beiträgen von ILSE FINGERLIN, BIRGITTA NAGEL, PATRICK OELZE und RALPH RÖBER. 141 Seiten mit zahlreichen Fotos und Zeichnungen, Kommissionsverlag Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1996. DM 38,- (sfr 35,-, öS 278,-)

Mit diesem Band startete eine neue Publikationsreihe als Forum für Berichte aus der wissenschaftlichen Arbeit des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg, das 1992 mit der Außenstelle Konstanz eröffnet wurde. Der »ALManach« soll interessierten Laien wie dem Fachpublikum neue Forschungsergebnisse zugänglich machen.

Unter dem Titel »Glaube, Kunst und Spiel« wird in dieser reich illustrierten Veröffentlichung – neben einem kleinen Aufsatz zum mittelalterlichen Ballspiel – vor allem die archäologische, stadtgeschichtliche und technologisch-kunstwissenschaftliche Auswertung eines besonderen Fundkomplexes präsentiert: In einem Hinterhof der ehemaligen Konstanzer Vorstadt Stadelhofen, heute Kreuzlinger Straße 29, waren bereits 1974 beim Kanalaushub neben Geschirrscherben und Haushaltsabfällen zahlreiche Fragmente von Heiligenfiguren, Modellen, Kreuzfixen und Andachtsbildern aus Keramik geborgen worden. Die Modelle, Halbfabrikate und Fehlbrände stammten augenscheinlich aus der Werkstatt eines dort ansässigen Hafners. Diese ungewöhnlichen Funde wurden 1995 erfreulicherweise dem Archäologischen Landesmuseum in Konstanz übergeben, um dort unter verschiedenen Gesichtspunkten wissenschaftlich untersucht zu werden.

Der Mittelalterarchäologe *Ralph Röber*, der auch die Zusammenstellung der Gesamtpublikation übernahm, wertete die Gefäßkeramik, die Glas- und die Metallfunde aus, die zusammen mit dem Töpferabfall zutage kamen. Der angehende Historiker *Patrick Oelze* trug alle geschichtlichen Informationen zum Konstanzer Hafnerhandwerk des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit zusammen. Die Kunstwissenschaftlerin *Birgitta Nagel* befaßte sich ausführlich mit den technologischen und kunstwissenschaftlichen Aspekten des einmaligen Fundkomplexes. Die »Heiligen vom Hinterhof«, wie *Ralph Röber* seine Einführung betitelt, sind nicht nur, was ihre Vielfalt und ihre künstlerische Gestaltung betrifft, eine kleine Sensation. Denn bislang sind in Südwestdeutschland nur wenige Hafnerbetriebe dieser Zeitstellung lokalisiert, darunter keiner, der in solchem Umfang Devotionalien hergestellt hat. Leider konnten mehr als 20 Jahre nach der Entdeckung der genaue Fundzusammenhang und seine Beziehung zu historischen Baustrukturen nicht mehr geklärt werden, so daß nur die Untersuchung der Funde selbst Auskunft über Alter, Funktion und Herkunft geben kann. Es fällt auf, daß bislang in Sammlungen nur wenige Heiligenfiguren aus Keramik in solch großen Formaten und dieser detailreichen Ausgestaltung überliefert sind. Auch in Konstanz selbst sind zwar bei Ausgrabungen häufig etwa handtellergroße Tonfiguren gefunden worden, doch gibt es außer diesen modelgeformten Massenanfertigungen so gut wie keine figürlich gestalteten oder szenisch verzierten Keramikgegenstände, weder im Fundspektrum der zahlreichen Grabungen noch in den Beständen des Rosgartenmuseums.

Die Anschaffung teurer Hohlformen rentierte sich für einen Hafnerbetrieb nur bei entsprechenden Absatzmengen; daraus und aus der stattlichen Anzahl der verschiedenen Modellfragmente kann gefolgert werden, daß es sich bei dem Betrieb in der Kreuzlinger Straße um eine größere Werkstatt mit wahrscheinlich sogar überregionalen Marktbeziehungen gehandelt haben muß. Das spätmittelalterliche Konstanz als Bischofsitz mit vielen Kirchen, religiösen Einrichtungen und einem regen Pilgerstrom war ein in jeder Hinsicht günstiger Standort für die Produktion und den Vertrieb von Devotionalien.

Urkundliche Nachrichten über das Konstanzer Hafnerwerk sind aus dem 14. Jahrhundert nur wenige vorhanden. Erst ab dem 15. und noch stärker im 16. Jahrhundert fließen die Quellen reichlicher. Besonders Fragen nach der Lage der Betriebe in den Stadtvierteln können erst für diese Zeiträume umfassen-

der behandelt werden. Gerade die Analyse der topographischen Angaben bestätigte Beobachtungen aus anderen Städten: So fanden sich die Werkstätten in den Randlagen der Stadt oder in neu entstehenden vorstädtischen Quartieren. Dennoch läßt sich diese Feststellung nicht nur mit der Feuergefährlichkeit des Hafnerhandwerks begründen, weil andere Betriebe wie z. B. Glockengießer, die genauso mit großen Öfen arbeiteten, durchaus innerhalb der Stadtmauern, wenn auch nicht im Zentrum tätig waren.

Aufbauend auf der Konstanzer Häuserkartei im Stadtarchiv und dem im 19. Jahrhundert entstandenen Häuserbuch des Stadtarchivars Josef Marmor rekonstruiert P. Oelze mit Blick für interessante Details die Besitzgeschichte des Anwesens Kreuzlingerstraße 29 und der angrenzenden Liegenschaften. Dabei zeigt sich, daß sich im Vorort Stadelhofen Hafnereien konzentrierten: Von 37 zwischen 1500 und 1620 nachweisbaren Hafnern lebten und arbeiteten 28 in Stadelhofen, zwei weitere mit gewisser Wahrscheinlichkeit. Enge verwandtschaftliche Verflechtungen lassen sich zwischen den Hafnerfamilien feststellen.

Betrachtet man die Hinweise zu Reichtum und sozialer Stellung der Handwerker genauer, so ergeben sich auch Hinweise auf eine soziale Differenzierung der Wohnlagen: Je reicher und angesehenere eine Familie war, desto näher wohnte sie am Stadtzentrum.

Oelze behandelt differenziert auch die relativ schwache innere Organisation des Konstanzer Hafnerhandwerks, erläutert viele Details von den Verkaufsorten der Produkte über die Herkunft der Gesellen bis zur Einkommenssituation und wechselnden Konjunkturlagen. Ein chronologisch geordnetes Verzeichnis der Hafnergesellen und ein interessanter Quellenanhang, in dem ein Inventar genannt ist, das neben allerlei Hausrat auch ein Faß und einen Trog »vol mödel« aufzählt, runden seine interessante Studie ab. Daß einige Details noch zu verbessern wären, wie z. B. die fehlenden Zeitschnittangaben bei den Diagrammen 25 a und b, stört den positiven Gesamteindruck nicht.

Die Kunsthistorikerin Birgitta Nagel beschäftigt sich in ihrem Aufsatz mit der Herstellungstechnik der Figuren und Reliefs und mit der Thematik ikonographischer Bedeutung und Verwendung der Hafnerprodukte. Die zeitliche Einordnung erfolgt über stilkundliche Vergleiche: Ein Schwerpunkt ist zwischen 1420 und 1440 feststellbar, einige Fundstücke entstammen der Jahrhundertmitte, andere wie eine Fayencekachel und ein Relief mit Drachensmotiv gehören in die zweite Hälfte oder ans Ende des 15. Jahrhunderts. Die Fülle der Informationen, die durch die technologischen, motivischen und stilgeschichtlichen Betrachtungen herausgearbeitet werden, kann hier nur anerkennend konstatiert werden. Es beeindruckt auch, wie B. Nagel komplexe technische Abläufe, hagiographische Erläuterungen oder die andernorts oft monoton abgespulten Vergleichsbeispiele zu einem informationsreichen und trotzdem flüssig lesbaren Text zusammenfügt. Genau wie P. Oelze die Vorgehensweise des Historikers transparent macht und in seinen Text einfließen läßt, veranschaulicht auch B. Nagel die methodischen Schritte bei der Untersuchung kunsthistorischer Objekte.

Ein Katalog der Fundstücke, eine Zusammenfassung und ein ausführliches Literaturverzeichnis schließen den Band.

Bevor diese Rezension mit einem großen Lob für diesen gelungenen Start einer neuen Publikationsreihe und Wünschen für eine starke Leserschaft endet, soll noch der erste Aufsatz des Bandes der sich nicht mit dem Fundkomplex aus Stadelhofen befaßt, besonders gewürdigt werden. Ein ganz besonderer Neufund bildete den Auslöser für die Beschäftigung der Archäologin Ilse Fingerlin mit den mittelalterlichen Ballspielen: In einer Höhle unterhalb der Ruine »Hexenturm« auf der Gemarkung Leibertingen (Lkr. Sigmaringen) entdeckte der Burgenforscher R. Martin vier linsenförmig gebogene Lederstücke, einige Knäuel Pferdehaare und einen zernagten Beckenknochen einer Gans. Die Lederstücke ließen sich zu einem ehemals genähten Lederball zusammenfügen, die Roßhaare waren die zugehörige Füllung. Diesen ungewöhnlichen Einzelfund nimmt I. Fingerlin zum Anlaß, eine Zusammenstellung der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bälle; die in Europa erhalten sind, zu kombinieren mit einem Abriss über die historische Entwicklung des Ballspiels. Auch wenn das Jonglieren, zu dem auch meist – wie von Abbildungen bekannt – genähte Bälle verwendet wurden, leider gänzlich unerwähnt bleibt, so ist dieser Aufsatz doch eine wertvolle Zugabe zu dem rundum geglückten Band. Als besonders erfreulich hervorzuheben ist auch, daß hier jungen Wissenschaftlern, die noch am Anfang ihrer Laufbahn stehen, ein ideales Forum geboten wurde, in Zusammenarbeit mit erfahrenen Fachleuten ihr Können unter Beweis zu stellen. Es bleibt zu hoffen, daß die Schriftenreihe ihr hohes Niveau in Ausstattung und Inhalt beibehält und auch weiterhin den wissenschaftlichen Nachwuchs so fördert wie mit diesem ersten Band.

Birgita Kata

*Von Schmieden, Würfeln und Schreibern – Städtisches Handwerk im Mittelalter.* Beiträge des ersten Kolloquiums des Arbeitskreises zur archäologischen Erforschung des mittelalterlichen Handwerks, zusammengestellt von RALPH RÖBER, (ALManach 4, hrsg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg). 186 Seiten, 105 SW- und Farbbildungen. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1999. 38,- DM

Der vierte Band der neuen Schriftenreihe publiziert die Vorträge vom ersten Kolloquium des »Arbeitskreises zur archäologischen Erforschung des mittelalterlichen Handwerks«. Dieser interdisziplinäre Arbeitskreis findet sich seit 1997 alljährlich auf Initiative von Ralph Röber im Archäologischen Landesmuseum in Konstanz zum Gedankenaustausch zusammen. Das erste Treffen war dem Thema »Mittelalterliches Handwerk in der Stadt – Nachweise und Aussagemöglichkeiten« gewidmet. Im überregionalen Vergleich wurden Befunde und Funde zu diesem Themenkreis diskutiert: Von norddeutschen Städten wie Hörter, Soest und Lübeck bis aus Frankreich (Straßburg) und der Schweiz (Zug) berichteten Archäologen von neuen Grabungen. Süddeutschland war mit Beispielen aus Villingen, Wimpfen am Berg und Reutlingen vertreten.

Ein gewisser Schwerpunkt lag bei dem Kolloquium auf der Stadt Konstanz. Leider wurde jedoch von den zwei Referaten, die sich auf der Tagung mit der Konstanzer Stadtarchäologie beschäftigten, nur eines, das sehr anschauliche von *Marianne Erath* über die Würfelherstellung, in den Band aufgenommen. Der zusammenfassende Beitrag von M. Dumitrache über das Handwerk in Konstanz fehlt ebenso wie vier andere, die »aus verschiedensten Gründen«, wie der Direktor des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg, Dieter Planck, im Vorwort des Buches schreibt, nicht zum Druck gelangten. Dies ist sehr bedauerlich, doch merkt man einigen Beiträgen im Buch an, daß sie dieses Manko durch vermehrte Querverweise auszugleichen bemüht sind. Besonders zu nennen wäre hierzu der einleitende Aufsatz vom Leiter und Organisator des Arbeitskreises, R. Röber, mit dem Titel »Zur Topographie des Handwerks in der mittelalterlichen Stadt – Skizzen zur Quellenproblematik und zum Forschungsstand in Archäologie und Geschichte«. Er hilft über das Fehlen des Beitrags von R. Reith zu »Problemen und Perspektiven historischer Handwerksforschung« ein wenig hinweg.

Viele der Fallbeispiele aus den einzelnen Städten beweisen, daß die archäologische Handwerksforschung trotz zahlreicher Grabungen eigentlich noch am Anfang steht, was den regionalen wie überregionalen Vergleich der Ergebnisse angeht. Erschwerend kommt hinzu, daß so gut wie alle Untersuchungen den Charakter von Notbergungen haben und deshalb vor Ort meist nicht mit dem nötigen Zeit- und Materialaufwand auf bestimmte Fragestellungen gesondert eingegangen werden kann. Noch dazu mangelt es in vielen Städten augenfällig an der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen regionaler Geschichtswissenschaft und Archäologie; erfreuliche Ausnahmen wie z. B. Hörter, Soest und auch Konstanz dokumentiert der Band, der dennoch klar einen archäologischen Schwerpunkt setzt, auch wenn der instruktive Beitrag der Kunstwissenschaftlerin B. Nagel-Schlichsbier »Das Handwerk der Schreiner im Mittelalter. Aussagemöglichkeiten mittelalterlicher bis frühneuzeitlicher Bildquellen« zur Abrundung des Buches ein Gegengewicht setzt. Ihr gelingt es, durch eine Vielzahl von klug ausgewählten Beispielen Möglichkeiten wie Grenzen des Einbezugs von Bildquellen für die Erforschung des Schreinerhandwerks in Spätmittelalter und früher Neuzeit aufzuzeigen.

Generell betonen die meisten Autoren die Ausschnitthaftigkeit der im Boden überlieferten Handwerksspuren, denn etliche Tätigkeiten hinterlassen keine archäologisch zu fassenden Reste. Leider erwähnt keiner der Autoren die Bedeutung bauhistorischer Forschung in diesem Zusammenhang: Denn häufiger als gemeinhin angenommen finden sich in den über oder bei den Grabungsflächen stehenden historischen Gebäuden in Hohlräumen und Zwischenböden Reste aller der organischen Materialgruppen wie Leder, Textilien und Holz, die im Boden nur unter günstigsten Bedingungen überliefert sind. Auch bieten bauliche Details in den Häusern vielfach Einblicke in Raumnutzungen und Arbeitsabläufe, die allein aus den Befunden unter den neuzeitlichen Lauffhorizonten nicht gewonnen werden können.

Die erste Hälfte des Bandes widmet sich in Aufsätzen von D. Mührenberg, A. König, W. Melzer und R. Rothkegel mehr allgemein der Fragestellung, welche Handwerke in den Beispielstädten Lübeck, Hörter, Soest und Zug/Schweiz archäologisch bislang erfaßt wurden. Im zweiten Teil werden anhand von Grabungen in Konstanz die Würfelherstellung (M. Erath), in Villingen das Gerberhandwerk (B. Jenisch), anhand verschiedener Orte die Töpferei (U. Gross), für Reutlingen die Eisenverhüttung in der Stadt (D. Ade-Rademacher/G. Gassmann) und für Hörter die Buntmetallverarbeitung erläutert.

Jeder Beitrag ist mit detaillierten Literaturangaben und Endnoten versehen. Zwei verschiedene Zitierweisen der Literatur stehen nebeneinander: In einigen Aufsätzen werden die Zitatstellen der Publikationen in die Anmerkungen eingearbeitet, in anderen sind die Kurztitel in der nachfolgenden Literaturliste aufgeschlüsselt, was wesentlich übersichtlicher ist. Abgesehen von solchen redaktionellen Uneinlichkeiten ist die Gestaltung des Bandes sehr ansprechend. Das umfangreiche Bildmaterial bietet neben anschaulichen Grabungs- und Fundfotos auch zahlreiche Stadtpläne, die instruktive Vergleiche zulassen. Ein Verzeichnis der im Buch behandelten Berufe und ein Ortsregister erleichtern die Benut-

zung. Es wäre sehr erfreulich, wenn auch die Ergebnisse der weiteren Treffen des Arbeitskreises so zügig, informativ und gut ausgestattet publiziert würden wie das erste. Vielleicht erlangt dadurch dieser neue archäologische Konstanzer Arbeitskreis eine eben so große Bekanntheit und Wertschätzung wie der historische »Konstanzer Arbeitskreis« ...; zu wünschen wäre es diesem Projekt in jedem Fall.

*Birgit Kata*

STEPHAN ZIEGLER: *Die Eidbücher von 1511, 1657, 1740 und 1757*. Bd. 1 Kommentar: 190 Seiten, Bd. 2 Edition: 401 Seiten. Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen, St. Gallen 1997. sfr 15,- je Band

Unter dem Titel »Die Eidbücher von 1511, 1657, 1740 und 1757« legt Stephan Ziegler eine in Bern unter der Leitung von Professor Dr. Peter Glatthard entstandene Dissertation vor. Die vom Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen herausgegebene Arbeit umfasst zwei Teile: Einen 190 Seiten umfassenden, überzeugenden Kommentar zur Entstehung und Entwicklung der St. Galler Eidbücher und eine 400 Seiten umfassende Edition des letzten (1757) Eidbuches.

Im ersten Teil liefert Ziegler einen gerafften Überblick über die St. Galler Stadtgeschichte. Dies ist insofern hilfreich, als dadurch die Stellung der Eidbücher zum anderen Schriftgut der Stadt in Beziehung gesetzt werden kann. Das Stadtarchiv St. Gallen besitzt nebst den vielen Urkunden des Hoch- und Spätmittelalters eine einzigartige Reihe an Satzungsbüchern, beginnend mit dem ersten um die Mitte des 14. Jahrhunderts und fortfahrend mit Neuredaktionen aus den Jahren um 1426, 1508, 1600, 1673. Die Satzungsstücke dieser Bücher sind ediert in zwei Bänden der vom Schweizerischen Juristenverein herausgegebenen Schweizerischen Rechtsquellen (Erster Teil bearb. v. M. Bless-Grabher unter Mitwirkung von St. Sonderegger, St. Gallen 1995; zweiter Teil bearb. v. E. Ziegler unter Mitwirkung von Ursula Hasler, St. Gallen 1996). Stephan Zieglers Edition schliesst an die bereits veröffentlichten Quelleneditionen an und bildet einen weiteren Markstein in der im Vergleich mit anderen Archiven vorbildlichen Quellenerschliessung des Stadtarchives St. Gallen dank des Stadtarchivars Ernst Ziegler.

Mittels Diagrammen veranschaulicht Stephan Ziegler die Zunahme der Ordnungen und Eide in den verschiedenen Eidbüchern: 1511 sind es 77 Eide und eine Ordnung, 1657 107 Eide und 12 Ordnungen, 1740 144 Eide und 64 Ordnungen und 1757 schliesslich 142 Ordnungen und ebensoviele Eide. In Paragraphen ausgedrückt ist die Zunahme in den vier Büchern 78 (1511), 119 (1657), 208 (1740), 284 (1757). Diese Zahlen veranschaulichen eindrücklich die Zunahme der auf Schriftgebrauch basierenden Verwaltungstätigkeit, etwas, das auch durch die Zunahme der Ämter und schriftlichen Überreste bestätigt wird. Der neuzeitliche Staat mit all seinen Organen entsteht und entwickelt sich.

In einem weiteren Teil unter dem Titel »Das Bedürfnis nach Sicherheit« beschreibt der Autor militärische Einrichtungen, die Wache, die Stadttore und Befestigungen, das Bettelwesen sowie das Gefangenwesen. Im Teil »Die Angst vor dem Feuer« gewinnt man Einblick in die Brandverhütung und -bekämpfung. Besonders eindrücklich ist die Schilderung des verheerenden Stadtbrandes 1830 durch Peter Scheitlin. Weitere zusammenfassende Kapitel befassen sich mit der medizinischen Versorgung der Stadtbevölkerung: Heiliggeistspital, Prestenhaus, Siechenhaus, Seelhaus, Stadtärzte und Chirurgen (mit einer Liste der Stadtärzte von 1472–1779), Bader, Barbieri, Apotheker, Hebammen. Die letzten beiden grösseren Kapitel sind dem Scharfrichter und dem Frauenwirt gewidmet. Der Autor zeichnet ein differenziertes Bild des Scharfrichterberufes. Auch St. Galler Scharfrichter waren nicht nur Folterer und Henker, sondern wurden auch als Heiler – durch den Verkauf von schützenden Amuletten, heilenden Tränken und Kräutern und durch das »Kurpfuschen« – aufgesucht.

Im Anhang folgt eine Tabelle mit einer Übersicht über die verschiedenen Ämter der Stadt St. Gallen. In vier weiteren tabellarischen Zusammenstellungen wird eine detaillierte Übersicht über den Inhalt der vier Eidbücher (1511, 1657, 1740, 1757) geliefert. Mit den beiden Bänden wird eine weitere rechts- und auch alltagsgeschichtlich auswertbare Quelle aus dem Stadtarchiv St. Gallen der Forschung zugänglich gemacht. Dass Stephan Ziegler nebst dem ausführlichen, differenzierten Kommentar zusätzlich die vollständige Edition des letzten Eidbuches aus dem Jahre 1757 mit Register liefert, ist besonders wertvoll. Dadurch erhält diese Doktorarbeit den Stellenwert einer bleibenden Grundlagenforschung, die weiteren Interessierten dient.

*Stefan Sonderegger*

PETER BLICKLE (Hrsg.): *Verborgene republikanische Traditionen in Oberschwaben* (Oberschwaben – Geschichte und Kultur, Bd. 4), 271 Seiten mit 21, z. T. farbigen Abb. bibliotheca academica Verlag, Tübingen 1998. DM 78,-

Der vorliegende Sammelband ging aus einer von der »Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur« in Ochsenhausen im Oktober 1997 veranstalteten Tagung hervor. Sie stand unter der Fragestel-

lung, ob und »inwieweit für die Geschichte Oberschwabens mit dem Begriff ›republikanisch‹ im freistaatlichen Sinn operiert werden kann und darf.« (7) Republikanisch meint dabei, so der Herausgeber in seiner Einführung, »Freiheit der Bürger, durch Gesetze kontrollierte politische Machtausübung (*regimen politicum*) durch mehrere oder viele (*dominium plurium*), oder institutionell gesprochen, Gesetzgebung und Regiment durch die Gemeinde (*a commune*), was Formen der Delegation und Repräsentation nicht ausschließt.« (9)

Der Band umkreist somit das Thema der politischen Kultur Oberschwabens, dem sich Peter Blickle bereits zuvor, in dem 1993 gleichfalls von ihm edierten Sammelband »Politische Kultur in Oberschwaben«, zugewandt hatte. Zugleich liefert er einen Beitrag zu einem Diskussionsgegenstand, der in der deutschen wie europäischen Geschichtsschreibung breit und äußerst kontrovers diskutiert wird: Umstritten ist zum einen, ob Republikanismus ein geeigneter wissenschaftlicher Ordnungsbegriff ist, um die freiheitlichen Traditionen der politisch-gesellschaftlichen Ordnung der Frühen Neuzeit zu charakterisieren, zum anderen der Stellenwert dieser Traditionen für das Verständnis frühneuzeitlicher Staatlichkeit und zum dritten, welche Bedeutung ihnen für die Ausformung moderner Staatlichkeit zukommt.

In dreizehn Beiträgen versucht der äußerst ansprechend gestaltete Band, sich dem historischen Phänomen Oberschwäbischer Republikanismus zu nähern. Die einführenden Beiträge von *Antony Black* und *Rolf Kießling* umschreiben die »Rahmenbedingungen« (Teil I), indem sie einerseits den Untersuchungsraum, eben »Oberschwaben« (Kießling), andererseits das zu beschreibende Phänomen, den »Republikanismus« (Black), präzise zu verorten suchen. Die vier Beiträge des zweiten Teils kreisen um die bislang vor allem an norddeutschen Beispielen aufgezeigte Erscheinung des sog. »Stadtrepublikanismus« (Schilling). *Jörg Rogge* geht der Frage nach, ob die spätmittelalterliche »Ratspolitik in oberschwäbischen Reichsstädten als praktizierter Republikanismus« zu bezeichnen ist. *Ulrich Meier* thematisiert in einem herausragenden Beitrag die »republikanische Ikonographie in oberschwäbischen Reichsstädten«. *Peer Frieß* untersucht das politische Selbstverständnis, das in den innerstädtischen Konflikten in Wangen, Memmingen und Biberach vom beginnenden 16. bis ausgehenden 18. Jahrhundert entgegentritt. Und *Urs Hafner* sucht, ebenfalls auf die innerstädtischen Konflikttraditionen als heuristisches Instrument zurückgreifend, das »republikanische Potential« (140) aufzuzeigen, das dem Streit um die Steuern, d. h. dem Konflikt um die Zugriffsrechte des Stadtmagistrats auf das Eigentum der Bürger, zukam. Er arbeitet heraus, daß diese Annäherung an das Thema deswegen besonders sinnvoll ist, weil die zeitgenössische Publizistik (von H. exemplifiziert an Julius Friedrich Malbank) im Kontext dieser Thematik politische Ordnungsvorstellungen beförderte, in denen die Idee des *dominium plurium* zu fassen ist.

Kein Zufall, sondern aufschlußreich für den gering zu veranschlagenden frühneuzeitlichen bauerlichen Republikanismus ist es, daß im dritten Teil ausschließlich spätmittelalterliche Beispiele vorgestellt werden, um den »Republikanismus« der »Bauernschaften« zu erweisen. (*Catherine De Kegel-Schorer*: Die Freien auf der Leutkircher Heide; *Peter Kissling*: Die Eglofer Freien – eine verhördete spätmittelalterliche Republik; *Philipp Dubach*: »Tigen« in Oberdeutschland – Vorformen korporativer Freienverbände). Der vierte und letzte, mit dem Stichwort »Theorien« überschriebene Teil ist bemüht, den Wechselwirkungen zwischen republikanischem Ideal und republikanischen Politikentwürfen aus der konkreten Wirklichkeitserfahrung nachzugehen: der Herausgeber nimmt den Bauernkrieg, *Elmar L. Kuhn* die oberschwäbische Rezeption der revolutionären Ereignisse in Frankreich und *Hartmut Zückert*, die »Leiden des Biberacher Kanzleidirektors Christoph Martin Wieland an seiner Stadtrepublik« in den Blick. Eine differenzierte begriffsgeschichtliche Analyse *Wolfgang Magers* der Begriffe »Republik« und »Republikanismus« beschließt den Sammelband. Fragt man abschließend nach dem Ertrag des Bandes, der leider den Meinungsaustausch der Tagungsteilnehmer nicht dokumentiert, für die gegenwärtige wissenschaftliche Diskussion, so drängt sich mir zweierlei auf: Erstens, daß es auch heute noch, über vierzig Jahre nach der wegweisenden Abhandlung Kurt von Raumers, ein durchaus lohnendes Unterfangen ist, nach den nicht-herrschaftlichen Momenten neuzeitlicher Staatlichkeit zu fragen. So lassen sich auch im oberschwäbischen Raum vom Spätmittelalter bis ins ausgehende 18. Jahrhundert politische Ordnungsvorstellungen in Handeln und Denken aufzeigen (Frieß, Hafner, Dubach, Zückert, Kuhn), die – entgegen den dominierenden Traditionen politischen Denkens und der faktischen historischen Entwicklung auf dem europäischen Kontinent – auf ein politisch-soziales Miteinander zielen, das gegen eine zunehmende herrschaftliche Durchdringung von Stadt und Land ein auf »Konsens, Teilhabe und Autonomie« (Schreiner) gerichtetes Wertesystem setzt. Die neuere Absolutismusforschung, erwähnt sei nur der Sammelband von Ronald Asch und Heinz Duchhardt, unterstreicht dies aus anderer Perspektive nachdrücklich. Zweitens aber – und dies scheint mir nach der Lektüre dieses Buches ebenso offenkundig – ist der Begriff »Republik« (samt allen daraus abgeleiteten Begriffsbildungen) als wissenschaftlicher Ordnungsbegriff nicht tauglich, die vielfältigen Erscheinungsformen freiheitlichen Denkens, gerade wenn es um die Beschreibung der politischen Kultur des Reiches geht (Meier, Frieß), zu fassen. Zu schwer trägt dieser Begriff, wie Wolfgang Mager eindrücklich demonstriert, an seinen Wurzeln in der konkreten Situation der Sattelzeit (1750–1850), um – wie Peter Blickle in seinen einleitenden Bemerkungen formuliert – die »Schnittmenge von definitorischen Merkmalen des Begriffs und vorfindlicher Realität« (10) als »an-

gemessen« groß erscheinen zu lassen. Nicht das Festhalten an einer plakativen Begrifflichkeit, die im Falle des äußerst heterogenen Republikanismusbegriffs auch das nicht leistet, was sie mitunter zu rechtfertigen vermag – historisch vergleichendes Arbeiten in europäischer Perspektive zu ermöglichen –, sondern die detaillierte, auf Typenbildung zielende Darstellung der Wirklichkeit, scheint so der einzige, wenn auch mühselige Weg, eine wissenschaftliche Kontroverse fruchtbar fortzuführen, die schon jetzt unsere Kenntnisse über das Wesen frühmoderner Staatlichkeit entscheidend vorangebracht hat.

Gabriele Haug-Moritz

PETER BLICKLE/PETER WITSCHI (Hrsg.): *Appenzell – Oberschwaben. Begegnungen zweier Regionen in sieben Jahrhunderten*. 324 Seiten mit 16 Abb., 6 Tabellen und 10 Grafiken. Universitätsverlag Konstanz, Konstanz 1997. DM 38,-

Wieso ausgerechnet »Appenzell – Oberschwaben« mag sich mancher bei der Lektüre des vorliegenden Titels fragen. Es gibt ja sicherlich noch andere Regionen rund um den Bodensee, zwischen denen es zu »Begegnungen in sieben Jahrhunderten« gekommen ist. Peter Blicke räumt denn auch in seinem Vorwort ein, daß sich der Band nicht zuletzt einem Zufall verdankt, nämlich dem zeitlichen Zusammentreffen der Gründung der »Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur« 1996 und dem vierhundertjährigen Jubiläum der Teilung des Landes Appenzell in zwei Halbkantone 1997. Der Sammelband enthält die überarbeiteten Vorträge der aus Anlaß der Landesteilung am 12. und 13. Juni 1997 in Appenzell veranstalteten Tagung, die von der Gesellschaft Oberschwaben unterstützt wurde. Dabei ist es bemerkenswert, daß ein Land anläßlich eines historischen Jubiläums nicht pure Nabelschau betreibt, sondern über die Grenzen blickt – zu einer Nachbarregion, die auf vielfältige Weise die eigene Geschichte beeinflusste.

Diesen Beziehungen in ihren unterschiedlichen Ausprägungen freundlicher und unfreundlicher Art ist der Band gewidmet, weniger um Systematik und Vollständigkeit bemüht als vielmehr verschiedene Facetten aufzeigend. Zwei Schwerpunkte treten dabei hervor: zum einen die Anlage bündischer Strukturen nördlich und südlich des Bodensees, zum anderen die Untersuchung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Regionen. In beiden Fällen wird übrigens deutlich, daß hier meistens noch ein dritter Partner im Spiel ist, nämlich St. Gallen, und zwar sowohl die Stadt als auch vor allem der Abt – sei es beispielsweise der Abt als Gegner, der die Appenzeller zusammenfinden ließ und deren Erfolge in diesem Kampf auf mannigfache Weise in Oberschwaben Widerhall fanden; sei es die Stadt mit ihrem Markt, wo der Warenaustausch zwischen Appenzellern und Oberschwaben stattfand.

Die Bedeutung St. Gallens unterstreicht auch *Stefan Sonderegger* in seinem Beitrag »Die Aufnahme der Appenzeller »lendlin« in den Schwäbischen Städtebund«, wenn er die Mittlerrolle St. Gallens für den Beitritt Appenzells zum Schwäbischen Städtebund hervorhebt und pointiert zu dem Schluß kommt, daß Appenzell ohne St. Gallen dem Bund nicht beigetreten wäre. Den Hauptteil seines Aufsatzes nimmt freilich eine Untersuchung aller das Wort »Appenzell« enthaltenden Urkunden bis 1400 ein, anhand derer er nachweist, daß es nicht möglich ist, von der Verwendung des Begriffs »lendlin« in der Urkunde des Städtebundes vom 22. Mai 1378 auf das Vorhandensein von Gemeinden mit politischen Organen zu schließen.

*Karl Heinz Burmeister* bietet in seinem schlicht »Der Bund ob dem See« betitelten Aufsatz nicht eine Kurzfassung der Geschichte des Bundes, sondern wendet sich anhand der Analyse einiger Detailfragen, wie der nach der Freiwilligkeit des Beitritts der vorarlbergischen Mitglieder, mit erfrischender Deutlichkeit gegen die Glorifizierung des Bundes als demokratischer Revolution – eine Position, die zwar, wie Burmeister selbst einräumt, nicht neu ist, die zu betonen angesichts des zählebigen Mythos der Appenzeller Freiheitskriege aber offenbar immer noch notwendig ist. Sein Urteil über den Bund ist demgegenüber geradezu vernichtend: Der Bund habe kein politisches Programm besessen, sondern sei allein zur Beseitigung konkreter Mißstände gegründet worden. Der eingeschlagene Weg mit der Fehde als Mittel zur Durchsetzung der eigenen Interessen sei politisch eine Sackgasse gewesen. Damit stützt Burmeister den Bund auf das Normalmaß der in diesen Jahren ebenso zahlreichen wie kurzlebigen Bünde zurecht.

In Ergänzung zu Burmeister nimmt *Peter Blicke* den Allgäuer Bund von 1406 in den Blick, dessen Gründung durch die Ereignisse südlich des Sees ausgelöst wurde. Freilich muß sich auch Blicke weitgehend darauf beschränken, die Vereinigung von 1406 ins Bewußtsein zu heben, da über den Bund kaum etwas überliefert ist. Blicke versucht, dieses Defizit dadurch zu kompensieren, daß er von den Vorgängen von 1525 auf 1406 rückschließt, räumt freilich selbst ein, daß dies nur »mit der gebotenen Vorsicht« geschehen dürfe (S. 92):

Von einer anderen Reaktion auf den Appenzellerkrieg berichtet *Horst Carl*, nämlich dem Zusammenschluß des Adels zunächst im Hegau, dann in ganz Oberschwaben (»Vom Appenzellerkrieg zum Schwäbischen Bund – Die Adelsgesellschaften mit St. Georgenschild im spätmittelalterlichen Oberschwaben«). Carl breitet eine kurzgefaßte Geschichte der Adelsgesellschaften mit St. Georgenschild aus, nicht

in einer positivistischen Chronologie, sondern anhand einer Strukturanalyse von z. B. Mitgliederbestand, räumlicher Schwerpunktbildung oder der Beziehung zu Kaiser und Reich. Hervorzuheben ist sein Befund, daß gerade die Appenzellerkriege den Adelsgesellschaften zu ihrer reichsrechtlichen Legitimation verhalfen. Da derartige Zusammenschlüsse in der Goldenen Bulle außer zur Landfriedenswahrung verboten waren, betonte man 1406 die Gegnerschaft zu den Appenzellern, deren Bekämpfung man mit dem Kampf für den Landfrieden gleichsetzte. Noch beim längerfristigen Zusammenschluß im Juni 1408 beschwor man deshalb die Appenzellergefahr, obwohl die Appenzeller inzwischen militärisch besiegt und ihr Bund aufgelöst war. Die Traditionspflege des Georgenschildes bezog sich deshalb auch stets auf 1406 und nicht auf die älteren Vorläufer des Bundes.

Klingen bei Carl eher die konfliktträchtigen Seiten des Verhältnisses zwischen Oberschwaben und Appenzellern an, so widmen *Frank Göttmann* (»Appenzell und der Bodenseegetreidehandel im 18. Jahrhundert«) und *Albert Tanner* (»Korn aus Schwaben – Tuche und Stickereien für den Weltmarkt. Die appenzellische Wirtschaft und die interregionale Arbeitsteilung im Bodenseeraum, 15.–19. Jahrhundert«) ihre Untersuchungen den engen und für beide Seiten nutzbringenden Wirtschaftsbeziehungen. Die beiden Beiträge gehören eng zusammen und ergänzen sich vortrefflich, indem sie die wirtschaftliche Verflechtung beider Regionen aus zwei unterschiedlichen Perspektiven beleuchten, in der Bewertung aber zu den gleichen Ergebnissen kommen. Göttmann zeigt in seiner Untersuchung – unter anderem durch die Analyse einer bisher noch nicht ausgewerteten Quelle, des Überlinger Gredamt-Zollbuchs von 1794/95 –, daß Appenzell und seine Nachbarregionen existentiell auf das oberschwäbische Getreide angewiesen waren und daß erst dieser Lebensmittelimport die Entwicklung des ostschweizerischen Heimgewerbes ermöglichte. Aber auch Oberschwaben profitierte von den Handelsbeziehungen nach Süden, flossen doch auf diese Weise enorme Summen von Appenzell nach Oberschwaben, Geld, das vor allem im Heimgewerbe verdient wurde. Deshalb waren die Handelsbeziehungen auch außerordentlich stabil und weitgehend immun gegen politische Störungen. Diese weiträumige Arbeitsteilung zwischen der agrarischen Erzeugerregion Oberschwaben und der heimgewerblich geprägten Importregion Appenzell führte zu einer verstärkten Integration des Gesamttraumes Bodensee, die erst durch die veränderten Transportmöglichkeiten nach dem Bau der Eisenbahn Mitte des 19. Jahrhunderts ihr Ende fand.

Tanner schildert in seinem Beitrag komplementär zu den Ausführungen Göttmanns die Geschichte der Textilproduktion in Appenzell von der Leinwandherstellung über die Baumwollverarbeitung bis zur Stickerei. Die unterschiedliche Begrifflichkeit beider Autoren – Heimgewerbe bei Göttmann, Protoindustrialisierung bei Tanner – macht übrigens nebenbei deutlich, daß die Forschungsdiskussion an diesem Punkt noch stark im Fluß ist.

Die beiden Beiträge von Göttmann und Tanner stellen ein gelungenes Beispiel für die Art von Beziehungsgeschichte dar, wie sie in diesem Band vorgestellt werden soll, ähnlich wie die Aufsätze von Burmeister und Blicke. Andere Beiträge des Bandes nehmen dagegen überwiegend nur eine Seite in den Blick – notabene: die appenzellische – und werden auch nicht durch einen komplementären Beitrag ergänzt. So durfte angesichts des Tagungsanlasses selbstverständlich ein Beitrag zur Landesteilung nicht fehlen. In ihrem Beitrag »Geld vor Glauben? Die Teilung Appenzells 1597 aus finanzgeschichtlicher Sicht« beleuchten *Beat Immenhauser* und *Barbara Studer* die Teilung nicht aus der üblichen konfessionellen Sicht, sondern liefern durch eine genaue Analyse des appenzellischen Staatshaushalts vor und nach der Landesteilung eine wertvolle Ergänzung und Bestätigung der neueren Versuche, die Teilung auch bündnis- und finanzpolitisch zu erklären. Das in extremem Ausmaß von ausländischen Bündnisgegliedern abhängige Appenzell geriet nach dem Ausbleiben der Zahlungen aus Frankreich ab 1587 in ernsthafte Finanznöte und mußte sich nach anderen Geldgebern umsehen. Die daraus folgende Hinwendung des katholischen Appenzell Innerrhodens zu Spanien konnten die äußeren Rhoden jedoch aus konfessionellen Gründen nicht mitmachen und mußten es auch nicht, da die wirtschaftliche Situation aufgrund der Nähe zu St. Gallen hier etwas besser war.

Beiträge zur Besitzgeschichte des Klosters St. Gallen (*Niklaus Bartolome*: Die Beziehungen des Klosters St. Gallen zu seinen Besitzungen in Oberschwaben und in Appenzell im Spätmittelalter), zu den nicht ganz seltenen Aufständen in der Region (*Werner Trossbach*: Bodenseelandschaft – Revoltenlandschaft?), zur Frage der Herkunft der Rhoden in Appenzell (*Hermann Bischofberger*: Rhoden als Ämterorganisation im erweiterten Bodenseegebiet), zum Appenzell-Bild eines Ulmer Republikaners Ende des 18. Jahrhunderts (*Andreas Würzler*: Verfassungstourismus. Der reisende Republikaner Johann Michael Afsprung aus Ulm im Appenzeller Land (1782)), und zur Musikgeschichte (*Albrecht Tünger*: Musikerbeziehungen zwischen Appenzell und Schwaben) runden das Bild von in der Tat sehr vielfältigen Beziehungen zwischen den beiden Regionen ab.

Bettina Braun

JOHANNES DUFT: *Deutschsprachige geistliche Barockdichtung von P. Anton Widenmann (1597–1641) in der Abtei St. Gallen* (Bibliotheca Sangallensis 10). 198 Seiten mit 32 Abb. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1999. DM 28,-

Was Johannes Duft mit dem samt Farbbilder-Anhang, Bibliographie und Sponsorendank 198 Seiten umfassenden Werk über St. Galler Barockdichtung wieder zu Ehren gebracht hat, ist die literarhistorisch fundierte, daten- und zitatreiche »Monographie«. Diese Wissenschaftsgattung befließt sich der Konzentration auf eine Gestalt, deren Leben und Werke, ohne damit die Zeitgegebenheiten und personalen Einflüsse unbeachtet zu lassen. So wird hier ein bis vor wenigen Jahren unbekannter Poet des Gallus-Klosters vorgestellt: Pater Anton Widenmann, über dessen Leben zunächst Weniges, dafür Verlässliches gesagt wird. Er wurde 1597 in Rapperswil geboren, legte unter Abt Müller (dem »Großen«) 1614 seine Profess ab, studierte bei den Jesuiten in Dillingen, wurde 1622 zum Priester geweiht, wirkte als Prior und Pfarrer in Alt und Neu St. Johann und Nesslau. Er hat insgesamt rund 6000 Verse hinterlassen. Diese sind in den St. Galler Codices 1257 (darin vor allem seine Hymnen und die großen »epischen« Lieder zur Ehre der Heiligen Otmar und Notker Balbulus) und 1389 (darin seine emblematischen Dichtungen für das Heiligen-Translationsfest 1628) enthalten. Widenmanns Dichtung, der Johannes Duft ästhetisch-wertend eine Bänkelsänger-Qualität zumisst und sie auch »nicht selten ein flaches, unergiebiges Wortgeplänkel« oder »platte Reimerei« schilt, hat doch, soweit es die mitgeteilten Textproben – ungekürzt die übersetzten Hymnen für die Gallus- und Otmarsfeiern samt den erhaltenen Melodien und die zwölf Notker-Emblemdichtungen – erlauben, eine behutsame Rechtfertigung verdient. Widenmann war ein Zeitgenosse nicht nur von 21 dichtenden Mitbrüdern in St. Gallen, sondern ebenso von Martin Opitz, der 1624 in seiner »Deutschen Poeterey« metrische und grammatische Normen verfügte. Er hat diese Poesie-Reform nicht zur Kenntnis genommen. Vielmehr bleibt er in seiner Sprache dialektgebunden (viele Dipthonge: zuo, ruow, brüordt etc.), in seiner Verskunst eher silbenzählend als –messend und mit Tonbeugungen (im metrischen Kontext solche Verse: »welché Notkér mit lob vollbracht/Widér den Fürsten dieser Weldt..«), in der Reimbindung großzügig (Man/lohn, ehr/Notkér, Otmar/wardt...). Wer dieser Texte liest, wird jedoch, wertet er nicht nach Opitz-Normen oder gar klassischen Maßstäben, sehr mitteilsame, klare und »volksmissionarisch« wirksame Strophen entdecken – nur eben keine Barockpoesie im »genus grande«. Widenmanns Kunst orientiert sich nicht an der stadtbürgerlich oder gar feudal geprägten Hochpoesie, sondern an Klang und Sprachgestus der Kirchen- und mehr noch der Zeitungslieder des 16. Jahrhunderts. Was er schreibt, scheint ausnahmslos Vortragsdichtung zu sein, »für die außerliturgische Unterweisung und Unterhaltung der Klosterschüler und des katholischen Volkes«, wie der Herausgeber treffend charakterisiert. Widenmann ist ein Lokal-, bestenfalls Regionalpoet, seine Themen sind nicht große alt- oder neutestamentliche Gestalten, sondern die Ortsheiligen, die er feiert; zuweilen gelten sie auch der heiligenlosen Konkurrenz, die er angreift. So wird im großen Notker-Lied erzählt, wie ein hoffärtiger Kaplan den bescheidenen Notker zu beschämen sucht – und zur Strafe vom wahrhaft hohen Roß fällt. Fazit: »Sieht zuo, merckt auf, ihr Calvinisten,/ Ihr luteraner, falsche Christen./ Wie starck Gott straff siner Heiligen findt (Feind),/ Deren ihr auch nachuolger sindt.«

Wie diese Dichtung ins fromme Leben hineingearbeitet wurde, verdeutlicht mit reichen Informationen und einer größeren Textpartie das Kapitel »Der barocke Triumph der Heiligen – Das Hochfest vom Jahr 1628«: Da wird die Prozessions-Theatralik genau beschrieben, das »Gesamtkunstwerk« zur Wiederbestattung der Otmarsgebeine in der neuerbauten Kapelle lebendig aus den Quellen geschöpft: Es kamen 18000 Gläubige, es böllerten 600 Büchenschießer, es wurden 12stimmige Chöre gesungen und 976 großformatige Bildblätter mit emblematischen Epigrammen in lateinischer, griechischer und deutscher Sprache aufgestellt – die zwölf Notker-Strophen Widenmanns sind abgedruckt. Das ist der über allem Forschungsverdient zu lobende Vorzug dieses Buches: Dichter, Dichtung und ihre Lebensbezüglichkeit werden in der Darstellung vereint. Dabei gibt es wissenschaftliche Problematisierung und Apparatur, doch auch einige poetische Kostbarkeiten, die Widenmanns Poesie mit ihrer frommen Didaktik der guten Spruchkunst seiner Zeit zuzuordnen erlauben. Johannes Duft, so tritt dem Leser seine Textauswahl entgegen, hat die Perlen im kunsthandwerklichen Geschmeide gefunden, zugleich in den verschiedenen Übersetzungsproben von »Media vita« dokumentiert, daß Widenmann kein meistersingerlicher Schnellschreiber, sondern ein bedächtiger, immer wieder verändernder, verbessernder poeta doctus war. So sind ihm auch keineswegs nur Vierheber und Paarreime gelungen, sondern auch kunstvollere Formen und »rithmice«-Eindeutschungen:

»Wan wir ernalten,/ Duo vns erhalten/ O Herr vndt bhalten/ In dinem schirm...«

Helmut Weidhase

ANDREA POLONYI: *Wenn mit Katakombenheiligen aus Rom neue Tradition begründet werden. Zur Wirkungsgeschichte einer Idee zwischen Karolingischer Reform und ultramontaner Publizistik*. (Studien zur Theologie und Geschichte, hg. v. Georg Schwaiger, Bd. 14). XIV u. 285 Seiten mit 10 Abb. EOS Verlag, St. Ottilien 1998. DM 48,-

Die im Titel aufgeworfene Frage läßt sich nach der Lektüre beantworten: Dann wird aus der ursprünglichen privaten Verehrung der Märtyrer durch die Christen Roms eine politische, wenn nämlich mit dem Aufbau der fränkischen Reichskirche Klöster und Stiftungen durch die Translationen der Reliquien fundiert werden. Dann sind sie wichtiger Bestandteil der Traditionsbildung, wie die Beispiele Kempten und Ottobeuren zeigen (S. 24 ff.). Dann verlieren sie zwar im Verlauf des Hochmittelalters angesichts der Konkurrenz von Reliquien aus dem Heiligen Land an Bedeutung und werden auch von der Renaissance nicht berücksichtigt, sind aber mit der konfessionellen Spaltung »als Beweis für die ältere Tradition und damit für die Wahrheit der römischen Kirche« (S. 195) posthum politisch aktiv. Dann werden – etwa ab 1620 – zunächst die Männerklöster Oberschwabens »Kultträger« und nach jesuitischem Vorbild auch »Seelsorgezentren« für das Umland (S. 196). Dann hatte der oberschwäbische Adel geringen Anteil an der Translation der Heiligen, da die »heiligen Vorfahren« des eigenen Adelsgeschlechts eine eigene Tradition begründeten, wie etwa bei den Waldburgern die Geschwister Walburga, Willibald und Wunibald (S. 104 f.). Dann wird der Heilige, wie eine Predigt Sebastians Seilers zeigt, vom Wundertäter zum Glaubens- und Sittenlehrer, auch im neuen Geist der Aufklärung (S. 160). Dann findet sich – obwohl viele Gräberfunde wissenschaftlich erst für die nachkonstantinische Zeit nachgewiesen werden – ein letzter politischer Reflex im Erziehungsroman der ultramontanen Publizistik (S. 169 ff. u. 173 ff.). Diese Zusammenfassung entspricht in etwa dem Stil der vorgestellten Untersuchung, die in kurzen Kapiteln mit prägnanten Zusammenfassungen die mehrdimensionale Fragestellung übersichtlich und auch für interessierte Laien verständlich gestaltet. Polonyi hat damit sachkundig die Wirkungsgeschichte einer Idee sowohl unter theologischem als auch unter (regional-)geschichtlichem Aspekt verfolgt.

Die Bündelung unterschiedlicher Fragestellungen und die knappen Zusammenfassungen haben freilich auch kleinere Schattenseiten. So erscheint mancher kurze Abschnitt aus ursprünglich breiter angelegten Kapiteln herausdestilliert, eilige Schwenks führen zu benachbarten Fragestellungen, die notgedrungen verkürzt abgehandelt werden (etwa die Verehrung der Christusreliquien aus dem Heiligen Land mit dem Einsetzen der Kreuzzüge, S. 30–32 – immerhin war die Auffindung der »Heiligen Lanze« entscheidend für die Motivation der Kämpfer des Ersten Kreuzzugs!). So kann man sich einige zusätzliche Informationen zur Vita der vorgestellten Heiligen wünschen, ebenso zum Reliquienkult des Mittelalters und insbesondere zum Aspekt der Rezeption in der Volksfrömmigkeit – immerhin mit Auswirkungen bis in die oberschwäbische Gegenwart! Aufschlußreich sind hier die Beobachtungen Polonyis zu den Wallfahrts- und Ablaßmedaillen des späten 17. Jahrhunderts und dem Gebrauch der Prozessionsfahnen (S. 78 f.), die den Schluß zulassen, daß die Heiligenverehrung im kollektiven Gedächtnis auch langfristig bildhaft verankert wurde. Im Bildungskanon der Klosterschulen wurden die Heiligen zu Protagonisten in Theaterstücken, die Visualisierung verfolgte hier die Intention der »Bewährung im Glauben« (S. 81). Diese Kritikpunkte fallen allerdings wenig ins Gewicht, wenn man dagegen setzt, daß Polonyi die sehr weit angelegte Fragestellung nicht nur vollständig überblickt, sondern auch faszinierende Detailbeobachtungen macht – auch in der Erschließung von Quellen, die für vertiefende Anschlußforschungen von Bedeutung sind.

Markus Bittmann

MARTIN BURKHARDT: *Konstanz im 18. Jahrhundert. Materielle Lebensbedingungen einer landstädtischen Bevölkerung am Ende der vorindustriellen Gesellschaft* (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 36). Hrsg. vom Stadtarchiv Konstanz. 397 Seiten. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1997. DM 98,-

Bei der vorzustellenden Studie handelt es sich um die von Franz Quarthal (Stuttgart) betreute Dissertation eines der drei Historiker, die den 1991 erschienenen dritten, der Frühneuzeit gewidmeten Band der Konstanzer Stadtgeschichte geschrieben haben. In der vorliegenden Arbeit ist die Perspektive jedoch nicht auf lokalhistorischen Erkenntnisgewinn beschränkt. Der Autor will vielmehr am Beispiel der vor-erösterreichischen Landstadt einen wesentlichen Aspekt frühneuzeitlichen Alltags beleuchten, nämlich das Geflecht materieller Existenzbedingungen, in das das Leben »Otto Normalverbrauchers« von der Wiege bis zur Bahre im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts fest eingebunden war. Wenn die untersuchte Zeitspanne damit kürzer ist, als aufgrund des Titels zu erwarten wäre, liegt das in erster Linie an der Quellenlage. Erst die Bürokratie des Aufgeklärten Absolutismus mit ihrem Drang, über alles und jedes Bescheid zu wissen, produzierte protostatistische Erhebungen und Unterlagen in der Dichte, wie sie zur

Abfassung einer quantitativen Analyse wie der vorliegenden Arbeit nötig sind. Dass zu ihrer Auswertung der Einsatz der EDV unabdingbar ist, versteht sich von selbst. Nur mit ihrer Hilfe konnte der Autor die Fülle an Informationen aufbereiten, die ihm Volkszählungen (»Seelenbeschriebe«), Nachlassinventare, Kirchenbücher, Steuerkataster, Almosenlisten etc. lieferten.

Gestützt auf diese Quellen kommt der Autor vielfach zu überraschenden Ergebnissen, deren Quintessenz er dem Leser sofort in der Einleitung vorstellt, wobei die beiden Kernsätze noch durch Fettdruck hervorgehoben sind. »Ihre Lebensverhältnisse lieferten die Mehrheit der Menschen im 18. Jahrhundert dauernd einer beherrschenden materiellen Dürftigkeit respektive Armut aus.« (S. 13) lautet der erste, dem wenige Seiten später der zweite folgt: »Die Lebensbedingungen im 18. Jahrhundert verlangten den Menschen erhebliche soziale und ökonomische Anpassungsleistungen ab, die den Standard moderner industriekapitalistischer Flexibilitätsforderungen mindestens erreichten.« (S. 16) Diese Themen stehen landläufigen Auffassungen von Statik und Stabilität vorindustrieller Gesellschaftsformen oder Eindrücken, die man beim vordergründigen Betrachten überkommener Sachzeugnisse (z. Bsp. Kirchen oder Möbel) aus dem 18. Jahrhundert gewinnt, diametral entgegen. Wer wird angesichts dieses eklatanten Widerspruchs nicht neugierig auf die Untersuchungsergebnisse, die den Autor zu seinen Schlüssen veranlassen haben?

Sie werden nach knappen Aussagen zu den theoretischen und methodischen Grundlagen der Arbeit sowie nach einem Abriss der Konstanzer Geschichte im 18. Jahrhundert in insgesamt acht Kapiteln vorgestellt. Diese befassen sich u. a. mit Bevölkerungszahl und -struktur, mit Preisentwicklung, Lebenshaltungskosten und Existenzminimum, mit materiellem Besitz, Erwerbstätigkeit und Armenwesen, mit Haushaltsstrukturen und räumlich-sozialer Mobilität. Ihre Lektüre ist allerdings keine leichte Kost. Von daher ist die gleich anfangs geweckte Neugier als dauernd sprudelnde Motivationsquelle nicht unerheblich. Der Leser, der eher narrative Lektüre gewöhnt ist, wird mit einer Fülle von Zahlen konfrontiert, die nicht zuletzt in mehr als 150 Tabellen, Diagrammen und Schaubildern präsentiert werden. Auch wenn sie bewusst einfach gehalten sind, müssen sie verstanden werden. Dankenswerter Weise gibt der Autor ausführliche und anschauliche Erläuterungen. Dabei ist ihm bewusst, dass Zahlen in der Geschichtswissenschaft nur einen begrenzten Erkenntniswert besitzen und keineswegs eine absolute objektive Wahrheit widerspiegeln, denn auch sie gehen letztlich auf potentiell irrende, bestimmte Ziele und Interessen verfolgende Menschen, hier die Konstanzer Beamten des 18. Jahrhunderts, zurück. Den Wert quantitativer Quellen sieht der Autor in der Möglichkeit, mit ihrer Hilfe die Aussagen erzählender Quellen zu überprüfen, gegebenenfalls zu korrigieren oder zu ergänzen. In seinen Augen müssen »numerische und qualitative Informationen ... kein Gegensatzpaar bilden. Per se sind Zahlen so wenig trocken wie verbale Auskünfte lebendig« (S. 29). Auch vergisst er nicht, dass sich hinter all den aufbereiteten Zahlen und Tabellen eine Fülle menschlicher Schicksale verbirgt. Gerade die vielfach eingeflochtenen, im wahrsten Sinne des Wortes aus dem Leben gegriffenen biographischen Beispiele bringen dies deutlich zum Ausdruck. Die Konstanzer Bevölkerung des ausgehenden 18. Jahrhunderts degeneriert damit nicht zu einer anonymen statistischen Masse, sondern tritt dem Leser immer wieder mit konkreten Personen aus allen Gesellschaftsschichten entgegen.

Die Fülle der Einzelergebnisse kann hier nicht ausgebreitet werden, der Rezensent muss sich auf eine subjektive Auswahl beschränken. Nachhaltigen Eindruck hat bei ihm zunächst die Dürftigkeit und Kargheit hinterlassen, die die meisten Konstanzer Wohnungen im ausgehenden Ancien régime kennzeichneten. Meist waren darin keine Uhren, Spiegel oder Bücher zu finden. Erst wenn man sich dieser Tristesse bewusst ist, kann man die Wirkung verstehen, die von der Pracht barocker Gotteshäuser, man denke nur an die Birnau, auf die Zeitgenossen ausgegangen ist. In der Kargheit der Wohnungseinrichtungen ist – um die prägnante Wortwahl des Autors zu gebrauchen – »die ungeheure Armut der vorindustriellen Gesellschaft ... abgebildet. Einer von zwei Menschen hinterließ nach seiner [meist kostspieligen] Beerdigung denselben Besitz, den er zu seiner Geburt mitgebracht hatte, nämlich nichts« (S. 261).

Erwähnt sei weiterhin der hohe Anteil der Ehen, die kinderlos (geworden) waren (25%), und dass fast alle Väter und die Mehrzahl der Mütter starben, noch bevor sie Großeltern wurden. Die Wahrscheinlichkeit, dass drei Generationen unter einem Dach wohnten, war folglich sehr gering. Damit trifft auch für Konstanz die kaum aussprohbare Vorstellung nicht zu, in vorindustrieller Zeit sei von der stabilen Großfamilie, dem »Ganzen Haus« als Normalfall auszugehen. Die relativ geringe Familiengröße erleichterte auch Umzüge von einer Wohnung zur anderen. Der Autor ist einer der ersten, wenn nicht gar der erste Historiker, der sich mit diesem Thema näher auseinandersetzt und dabei auf eine starke innerstädtische Mobilität stößt. Innerhalb von sechs bis sieben Jahren wechselte in der Hälfte aller Konstanzer Wohnungen der Haushalt. An der Spitze eines Haushaltes standen in einem Viertel bis einem Drittel der Fälle Frauen, die nur zu einem kleineren Teil von öffentlichen Almosen lebten, sondern ihren Lebensunterhalt selbst verdienen mussten. Daher – so Burkhardt – stellten »erwerbstätige Frauen ... in Konstanz im 18. Jahrhundert den Regelfall dar«. Überwiegend verdingten sie sich im Taglohn, einer Form von – wenn man so will – »Scheinselbständigkeit« der Frühen Neuzeit.

Neben solchen unerwarteten Aussagen finden sich auch Informationen zu Maßen und Gewichten, zu Lebenserwartung und Todesursachen oder zu den langfristigen Auswirkungen einer für das ganze Jahrhundert angenommenen Inflationsrate von »nur« 1% pro Jahr. Diese Beispiele verweisen darauf, dass der Autor verschiedenste Aspekte materieller Existenz untersucht hat. Dazu hat er verschiedene Forschungsansätze gebündelt und ein äußerst material- und thesenreiches Buch vorgelegt, das seine Entstehung nicht nur akribischem Fleiss verdankt, sondern vor allem auch dem Mut und dem Können des Autors, ein so weit gefasstes Thema mit entsprechender interdisziplinärer Methodenvielfalt anzugehen. Die Arbeit fordert zu kritischer Lektüre heraus und reizt zu Vergleichen mit anderen Städten, aber auch mit ländlichen Regionen. Wenn dazu zunächst entsprechende Untersuchungen angestellt werden müssen, so können sie in etlichen Fällen sicherlich auf wirtschafts- und sozialgeschichtlichen bzw. historisch-demographischen Frühneuzeit-Studien aufbauen, die in den letzten beiden Jahrzehnten an verschiedenen deutschsprachigen Universitäten (z. Bsp. Basel, Konstanz oder Mainz) verstärkt betrieben worden sind.

*Heiner Stauder*

*Bernhard Wartmann (1739–1815). Zur Geschichte der Helvetischen Revolution in Stadt und Landschaft St. Gallen.* Unter Mitwirkung von URSULA HASLER und MARIA HUFENUS bearbeitet von MARCEL MAYER und ERNST ZIEGLER (138. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen). St. Gallen 1998. sfr 32.–

Zum 200-Jahr-Gedenken der Helvetischen Revolution von 1798 haben die beiden St. Galler Archivare Marcel Mayer und Ernst Ziegler unter Mitarbeit von Ursula Hasler und Maria Hufenus eine ebenso interessante wie lokalgeschichtlich bedeutsame Quellenpublikation vorgelegt: Die handschriftlichen Aufzeichnungen zur Geschichte der Helvetischen Revolution in Stadt und Landschaft St. Gallen aus der Feder des St. Galler Ratsherrn und Stadtarztes Bernhard Wartmann (1739–1815). Dieser aufgeklärte Zeitgenosse hat die tiefgreifenden politischen Umwälzungen am Ende des 18. Jahrhunderts, welche auch zum Ende der katholischen Fürstabtei St. Gallen und der reformierten Stadtrepublik St. Gallen führten, aufmerksam verfolgt und aus seiner stadtst. sanktgallischen Sicht beschrieben.

In einem ersten Teil schildert Wartmann die Unruhen in der Alten Landschaft der Fürstabtei nach Abschluss des sogenannten »Gütlichen Vertrags« von 1795. Dieser Vertrag, zu welchem Fürstbist Beda Angehrn (1767–1796), der »gute, nur zu gute Fürst« (13), Hand geboten hatte, brachte wohl die Aufhebung der Leibeigenschaft und verschiedener Feudallasten sowie die Abtretung wichtiger weltlicher Herrschaftsrechte an die Untertanen. Die revolutionäre Bewegung dagegen, die seit 1793 auf das fürstbischöfliche Territorium übergreifen hatte und auf eine wirksame Neuordnung der politischen Verhältnisse nach demokratischem Vorbild zielte, vermochte er indes nicht einzudämmen, zumal sich das Verhältnis zwischen Fürstbist und Untertanen unter Angehrns Nachfolger Pankraz Vorster (1796–1805) rasch verschlechterte. Der von Wartmann akzentuiert beschriebene Aufruhr gegen den Landesherrn setzte sich in den Jahren 1796 und 1797 unvermindert fort. Im zweiten Teil folgt die Darstellung der sich überstürzenden Ereignisse in Stadt und Landschaft St. Gallen nach der Ausrufung der Helvetischen Republik 1798 bis hin zum Einmarsch der französischen Truppen in St. Gallen und zur Organisation des Kantons Säntis. Während die Landschaft die Helvetische Verfassung ablehnte und sich anfänglich zur Wehr setzen wollte, stimmte die Stadtrepublik St. Gallen der neuen Einheitsverfassung in der Bürgerversammlung vom 29. April 1798 »stillschweigend, und ohne eine Hand aufzuheben« zu, wenn auch unter »Tränen in aller Augen, auch der härtesten und bisweilen mit der nun abgehenden Obrigkeit unzufriedenen Bürger« (64). Die von Wartmann geschilderten historischen Ereignisse gewinnen durch den anschaulichen, das Detail ausleuchtenden, im Urteil freilich mitunter stark subjektiv gefärbten Bericht dieses Augenzeugen vor Ort eine Unmittelbarkeit, die noch heute die Intensität des Geschehens spürbar werden lässt. Eben darin liegt die Stärke dieses Zeitdokuments! Wartmann selber scheint im übrigen das Ende des Ancien Régime wenig bedauert zu haben. Jedenfalls schrieb er am Schluss seiner Darstellung, die im Juli 1798 abbricht: »Diese Krisis war nicht unerwartet; sie war gleichsam für die Schweiz notwendig. Der Staatskörper war krank, tödlich krank. Heilsame Mittel können ihm wieder aufhelfen, und wenn er genug gereinigt und alle Glieder wieder zusammen harmonieren, so wird aus der Schweiz ein fruchtbarer Staat« (74).

Um Wartmanns Aufzeichnungen einer breiten historisch interessierten Leserschaft zugänglich zu machen, wurde die Edition bewusst als »Lesefassung« gestaltet. Orthographie, Gross- und Kleinschreibung sowie Zeichensetzung sind deshalb dem heutigen Sprachgebrauch angeglichen. Ausserdem ist der Text durch ein Personen- und Ortsregister erschlossen sowie durch Abbildungen und Abdruck einschlägiger zeitgenössischer Verlautbarungen zusätzlich dokumentiert.

*Franz Xaver Bischof*

*Ostrach 1799. Die Schlacht, der Ort, das Gedenken.* Hrsg. von EDWIN ERNST WEBER im Auftrag der Gemeinde Ostrach. Bad Langensalza 1999. DM 38,-

Die Gemeinde Ostrach gedachte im Jahr 1999 der nach ihrem Ort benannten blutigen Schlacht des Jahres 1799, in der sich rund 70 000 französische und österreichische Soldaten in der Gegend um Hohentengen, Ostrach und Hoßkirch gegenüberstanden. Gedenkfeier und Gedenkgottesdienst wurden ergänzt durch eine umfassende historiographische Aufarbeitung des Themas. Diese beschränkte sich keineswegs auf das eigentliche Schlachtgeschehen und auf militärgeschichtliche Betrachtungen. Mit eingeflossen in den vom Sigmaringer Kreisarchivar Edwin Ernst Weber im Auftrag der Gemeinde Ostrach herausgegebenen Sammelband sind auch Abhandlungen über die Herrschafts- und Lebensverhältnisse der Bevölkerung in Ostrach und Umgebung und über den Umgang mit dem Gedenken an die Schlacht.

Edwin Ernst Weber schildert in seinem Beitrag die Herrschaftsverhältnisse im salemischen Oberamt Ostrach im 18. Jahrhundert. Ostrach und die Mehrzahl seiner kleinen Nachbarorte unterstanden damals der Orts- und Landesherrschaft der Reichsabtei Salem. Der fundierte Beitrag des Sigmaringer Kreisarchivars gewährt zudem Einblicke in die Lebensbedingungen der Untertanen, in das soziale Gefüge der Dörfer und in das Verhältnis zwischen Obrigkeit und Untertanen. Letzteres war im 17. Jahrhundert noch recht konfliktbeladen, entspannte sich im Laufe des 18. Jahrhunderts jedoch deutlich. Auch für die Ostracher Untertanen – so Webers Gesamteindruck – scheint das Sprichwort »Unterm Krummstab ist gut leben« Gültigkeit gehabt zu haben.

Nur wenige Jahre nach der Schlacht bei Ostrach war das Untertanendasein unter dem Krummstab allerdings beendet. Das salemische Oberamt Ostrach fiel im Zuge der Säkularisierung 1803 an das Fürstentum von Thurn und Taxis und schon drei Jahre später dann endgültig an Hohenzollern-Sigmaringen. Volker Trugenberger, Leiter des Staatsarchivs Sigmaringen, widmet sich in seinem Beitrag »Landesherrschaft im Übergang« den territorialen Umwälzungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, welche den Ostracher Untertanen binnen weniger Jahre drei unterschiedliche Herrschaftszugehörigkeiten und Landeshoheiten bescherten. Der Militärhistoriker Heinrich Bücheler bettet das Ostracher Schlachtgeschehen in den Gesamtzusammenhang der französischen Revolutionskriege am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein. Er kommt dabei zum Ergebnis, daß die Schlacht bei Ostrach ein zwar wichtiges, letztendlich aber nur ein retardierendes Ereignis im Jahrzehnt der Koalitionskriege war. Österreich blieb zwar in der Schlacht bei Ostrach siegreich, der Zweite Koalitionskrieg (1799–1801) war aber im Ergebnis militärisch und politisch einer der größten Siege Frankreichs. Gerhard Fettscher, Leiter des Ostracher Heimatmuseums, rekonstruierte anhand der zeitgenössischen Quellen – Tagebücher, Pfarrchroniken und Augenzeugenberichte – den Verlauf der Schlacht. In diesen Primärquellen spiegeln sich auch die enormen Belastungen für die Bevölkerung, insbesondere in Form von Plünderungen und Requirierungen durch die Soldaten, wider.

Die Erinnerung an die Schlacht bei Ostrach im Jahre 1799 wird durch eine Reihe größerer und kleinerer Denkmäler wachgehalten, durch Bildstöcke, Gedenksteine, Erinnerungstafeln und vor allem durch das zentrale Monument auf dem Buchbühl. Letzteres steht im Vordergrund der Betrachtungen des Meßkircher Kulturwissenschaftlers Armin Heim. Er untersucht den Umgang mit dem Gedenken an die Schlacht vor allem am Beispiel der Errichtung des Buchbühl-Denkmals im Jahre 1903. Heim stellt den kulturgeschichtlichen Sonderfall des Buchbühl-Denkmal heraus. Es diente weniger als Erinnerung an einen militärischen Sieg und als Zeichen der Größe Deutschlands, vielmehr sollte seine Errichtung das Gedenken an die Opfer einer friedlosen Zeit und die Leiden der Bevölkerung wachhalten und Mahnmal für den Frieden sein.

Die Publikation ist ansprechend gestaltet und mit zahlreichen Farb- und Schwarzweißabbildungen illustriert. Ein Orts- und Personenregister erlaubt dem Leser einen schnellen und gezielten Zugriff. Das Werk vermittelt ein facettenreiches Bild der Verhältnisse und Ereignisse in Ostrach und Umgebung um 1799, das neben der Militärgeschichte auch Aspekte der Sozialgeschichte, der Herrschaftsgeschichte und der politischen Historie miteinbezieht. Das Buch stellt insofern einen wertvollen Beitrag zur Lokal- und Regionalgeschichte dar.

Hans-Joachim Schuster

RAIMUND HUG-BIEGELMANN: »Friedrichshafen am Bodensee grüßt Karl Liebknecht in Berlin«. *Lebensbedingungen und sozialer Protest in einer industrialisierten Stadtgemeinde 1914–1918.* (Geschichte am See 53) 160 Seiten. Markdorf 1996. DM 25,-

Warum konnte im November 1918 gerade in Friedrichshafen – nach Kiel und Stuttgart – der dritte deutsche Arbeiterrat gebildet werden? Das ist der Fluchtpunkt, unter dem Raimund Hug-Biegelmann den »Kriegsalltag der Bewohner einer süddeutschen Kleinstadt« (S. XXIII) untersucht. Es sei gleich vorweggenommen: Das hochgesteckte Ziel kann die Arbeit nicht einlösen. Dies räumt der Autor selbst in dem

Vorwort zur Veröffentlichung seiner Magisterarbeit ein. Dem positiven Gesamteindruck tut dies allerdings keinen Abbruch, denn die Arbeit sollte weniger als Erklärungsmodell der revolutionären Entwicklungen in Friedrichshafen, denn vielmehr als ausführliche Dokumentation über die Stimmungsentwicklung im mittelständisch-katholischen Stadtbürgertum Friedrichshafens während des Ersten Weltkrieges gelesen werden. Vor diesem Hintergrund ist der Titel der Arbeit allerdings ausgesprochen irritierend, geht es doch weder um die revolutionären Ereignisse vom November 1918 – aus diesem Zusammenhang stammt das Zitat im Titel – noch um die örtliche Industriearbeiterschaft.

Gewissermaßen als Stimmungsbarometer dient dem Autor die einzige Tageszeitung vor Ort, das der katholischen Zentrumspartei nahestehende »Seeblatt«. Auf dieser Grundlage präsentiert Hug-Biegelmann das facettenreiche Spektrum jener Themen, die die kleinstädtische Öffentlichkeit während des Krieges beschäftigten. Die *Grundlinien der Lebensmittelverknappung* ziehen sich als roter Faden durch die gesamte Darstellung. Das ist kein Zufall, war doch die zentrale Erfahrung der Heimat während des Ersten Weltkrieges – so Thomas Nipperdey – der Hunger. Die Nahrungsmittelknappheit habe wie nichts sonst die Menschen in Deutschland und ihre Kriegsbereitschaft zermürbt.

Die »Magenfrage« beherrschte natürlich auch die Spalten des »Seeblatts«. Allerdings war ihre demoralisierende Wirkung weitaus schwächer als in den Großstädten und Industriezentren. Friedrichshafen profitierte außerordentlich von seiner ländlich geprägten Lage. Die war ein wesentlicher Grund dafür, so das Urteil des Autors, dass *das bürgerliche Faß nicht vor Unzufriedenheit überlief* (S. IV). Ob diese Einschätzung auch auf das proletarische Milieu der Industriearbeiterschaft übertragen werden kann, muss freilich offen bleiben. Was die Friedrichshafener Kriegsöffentlichkeit neben der Lebensmittelfrage noch bewegte, schildert Hug-Biegelmann in anschaulicher, flüssig geschriebener und zuweilen amüsant zu lesender Darstellung. Eine Stärke der Arbeit ist es, nicht nur auf die großen Themen der Zeit – Kohleknappheit und Wohnungsnot, Lebensmittelwucher und Hamsterfahrten, den Stadt-Land-Gegensatz ebenso wie den einzelstaatlichen Patriotismus – zu blicken. Aufschlussreich ist die Studie gerade dort, wo sie das Augenmerk auf die scheinbar weniger wichtigen Angelegenheiten des Kriegsalltags lenkt: auf die Auseinandersetzung darüber, welche öffentliche Musik der »schweren Zeit« angemessen sei; oder die Drohung katholischer Kirchgänger, die Friedrichshafener »Luftschiffer« fortan aus der »Fürbitte« auszunehmen, sollten diese auch weiterhin sonntags ausgerechnet während des Gottesdienstes über die Stadt fliegen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zu den Grenzen der Studie: Sie liegen dort, wo aufgrund der getroffenen Quellenauswahl wichtige Bereiche des Kriegsalltags außen vor bleiben müssen. Dies betrifft das Verhältnis der Daheimgeliebenen zu den Soldaten ebenso wie die heftig geführte Auseinandersetzung um die deutschen Kriegsziele. Schließlich drängt sich auch der Verdacht auf, dass das katholische »Seeblatt« (zugleich »Amtliches Organ für sämtliche Behörden der Stadt Friedrichshafen und der benachbarten Gemeinden«) in seinem Bemühen, die Gemüter eher zu beruhigen als zu erhitzen, Kriegsalltag und Stimmung der Stadtbevölkerung tendenziell günstiger präsentierte. Von »Friedenssehnsucht« und »Kriegsmüdigkeit« ist beispielsweise auffallend wenig zu lesen. In Friedrichshafen waren sie sicherlich nicht weniger stark ausgeprägt als anderswo.

Insgesamt ist dem Autor gleichwohl eine aufschlussreiche Studie über die öffentliche bzw. veröffentlichte Stimmungsentwicklung einer bürgerlichen Kleinstadtpflichtigkeit gelungen.

Anne Lipp

MICHAEL KISSENER/JOACHIM SCHOLTYSEK (Hrsg.): *Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg* (Karlsruher Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 2), 875 Seiten. Universitätsverlag Konstanz, Konstanz 1997. DM 98,-

Mit dem voluminösen Band wurde Neuland für die südwestdeutsche NS-Biographieforschung beschriftet. Bisher gab es selbst zu führenden Nationalsozialisten nur vereinzelt größere biographische Beiträge wie zu dem badischen Gauleiter Wagner oder dem württembergischen Ministerpräsidenten Mergenthaller. Dies lag nicht zuletzt auch daran, daß durch Kriegseinwirkungen, vor allem aber durch Vernichtungen bei Kriegsende wichtige Aktenunterlagen aus dem staatlichen Bereich und nahezu sämtliche Unterlagen der NSDAP unwiederbringlich verloren gingen.

In diesem Band wurden nun erstmals die seit wenigen Jahren der Forschung zur Verfügung stehenden Entnazifizierungsunterlagen systematisch ausgewertet. Dadurch erst konnten wesentliche biographische Angaben bei vielen Personen ermittelt werden. Aber auch zahlreiche andere Quellen wurden herangezogen, sodaß für nahezu alle Biographien die jeweils wesentlichen und heute noch vorhandenen Materialien benutzt wurden.

In 26 Artikeln werden insgesamt 31 Männer und erfreulicherweise auch zwei Frauen abgehandelt. Eine Einzelkritik würde den Rahmen einer Besprechung sprengen und einen eigenen Beitrag erfordern. Die

Artikel variieren nicht nur im Umfang, sondern naturgemäß auch in ihrem Aussagewert, zumal wenn die Quellenlage eher dürftig ist. Die meisten Artikel versuchen erfolgreich die Motive der Akteure, ihr Handeln und vor allem, und dies ist besonders hervorzuheben, ihre Bestrafung nach 1945 ausführlich darzustellen. Deutlich wird dabei, daß die NS-Elite, d. h. die sogenannten Alten Kämpfer und führenden Regierungsvertreter nach 1945 keine Chance mehr erhielten, ihr verhängnisvolles Treiben fortzusetzen. Hier war die ansonsten häufig zurecht gescholtene Durchführung der Entnazifizierung erfolgreich.

Einige Fragen zum Gesamtprojekt bleiben allerdings. Die Auswahlkriterien sind nicht immer nachvollziehbar. Wer sind die Führer der Provinz? Es fällt auf, daß neben den beiden Gauleitern nur noch jeweils zwei Kreisleiter aus Baden und Württemberg ausgewählt wurden, während der sonstige regionale Parteiapparat nur schwach vertreten ist. Zudem gehören die beiden ausgewählten württembergischen Kreisleiter zu den eher atypischen, radikalen, teilweise sogar gewalttätigen Vertretern dieser wichtigen regionalen NS-Elite. Ansonsten überwiegen alte und aktive Parteigenossen, die deshalb in hohe Staatsämter gekommen waren.

Eine weitere, noch offene Frage ist die in mehreren Artikeln angesprochene Unterscheidung in »anständige« und »radikale« oder überzeugte Nationalsozialisten. Zu Recht wird von den Autoren auf den Rechtfertigungscharakter der Unterscheidung, vor allem in den Ausführungen der Entnazifizierungsakten hingewiesen. Was bedeutete es aber für die betroffenen Menschen, ob sie im direkten Einflußbereich eines »anständigen« oder »radikalen« Nationalsozialisten arbeiteten oder lebten? Reicht es aus, völlig berechtigt darauf hinzuweisen, daß die im Band durchaus auch aufgeführten »anständigen« nationalsozialistischen Führer an den großen Verbrechen des Regimes, wie Judenvernichtung, Verfolgung aller Andersdenkenden, Angriffskriege etc., nichts geändert haben? Haben sie nicht durch ihr Verhalten sogar ganz wesentlich zum positiven Image des Regimes in weiten Kreisen der Bevölkerung beigetragen?

Widersprüchlich bleiben auch die Aussagen, inwieweit die nationalsozialistischen Führer der südwestdeutschen Provinz noch badische und württembergische Politik betrieben oder nur Ausführungsorgane der Berliner Reichs- und der Münchener Parteistellen waren. Die Aussagen dazu in der Einführung befriedigen nicht. So wird zwar konstatiert, daß der Südwesten manchen Zeitgenossen während der Jahre 1933 bis 1945 »als weniger fanatisch, ja freier erschien«. Dies habe allerdings nicht an den »Führern der Provinz« gelegen, sondern »an den freiheitlichen, rechtsstaatlichen und humanen Traditionen der Region«. Dies würde bedeuten, daß der nationalsozialistische Totalitätsanspruch, trotz aller reichs- und parteikonformen Bemühungen der »regionalen Führer« im Südwesten schwerer durchsetzbar war als in anderen Gebieten. Gleichzeitig wären die »regionalen Führer« von diesen regionalen Traditionen weitgehend unbeeinflusst geblieben, obwohl sie in diesen Gebieten aufgewachsen sind. Eine ohne Zweifel interessante These, die aber noch der genaueren Überprüfung bedarf, zumal sich in den einzelnen Beiträgen Argumente für und gegen diese These finden lassen.

Diesen prinzipiellen Einwänden zum Trotz ist das Buch eine wichtige, streckenweise auch spannend zu lesende Bereicherung unserer Kenntnisse über das Dritte Reich in Baden und Württemberg.

Thomas Schnabel

*Jüdisches Leben in Konstanz, Eine Dokumentation vom Mittelalter bis zur Neuzeit.* Im Auftrag der Stadt Konstanz hrsg. von WALTER RÜGERT. 120 Seiten mit zahlreichen Abb. UVK Universitätsverlag Konstanz GmbH, Konstanz 1999. DM 29,80

Der reich bebilderte und grafisch sorgfältig aufgemachte Band stellt die 1241 beginnende Geschichte der Juden in Konstanz bis zur Reichspogromnacht von 1938 und der Deportation von 1940 in das Konzentrationslager Gurs dar, bietet darüberhinaus aber auch einen Ausblick auf die jüngere Entwicklung der jüdischen Gemeinde nach 1945. Im Vordergrund steht die Zeitgeschichte, wie denn diese Publikation aus einer Ausstellung zum 60. Jahrestag der Zerstörung der Konstanzer Synagoge 1938 hervorgegangen ist. Die Zeit der nationalsozialistischen Verfolgung ist mit zahlreichen eingeschobenen Zeittafeln, Bildern, Plänen und Namenslisten sehr instruktiv und eindrücklich dargestellt. Die Rolle der Schweiz ist in die Darstellung ebenfalls einbezogen. Arnulf Moser hat dem Thema »Der Thurgau und die »Reichskristallnacht« einen eigenen Beitrag gewidmet. Immer wieder wurden Gesuche Konstanzer Juden um Aufenthaltsbewilligung im Thurgau mit der Begründung drohender Überfremdung zurückgewiesen. Mit Erfolg wird in dem Buch versucht, die einzelnen historischen Ereignisse vor ihrem geschichtlichen und geistesgeschichtlichen Hintergrund zu betrachten. Das in jeder Hinsicht in seinen Aussagen wissenschaftlich fundierte Buch ist aber nicht nur für den Fachhistoriker geschrieben, sondern wendet sich auch an einen weiteren Leserkreis. Es eignet sich ganz hervorragend als Lehrmittel für den Schulunterricht.

Was sich 1938 und danach in Konstanz abgespielt hat, war kein Einzelfall. In ganz Deutschland wurden damals die Synagogen niedergebrannt. Und was 1938 in Konstanz geschah, war auch insofern kein Einzelfall, als die Konstanzer Geschichte immer wieder solche Judenpogrome gekannt hat, insbesondere im Zusammenhang mit der Pest von 1349, für die man die Juden verantwortlich gemacht hatte. Auch

wenn hier fast sechs Jahrhunderte zwischen diesen Ereignissen von 1349 und 1938 liegen, so besteht dennoch ein unverkennbarer historischer Zusammenhang. Gewalttaten und Rückfindung zur Normalität lösen sich in der Geschichte des Verhältnisses zwischen Juden und Christen immer wieder ab. Und daraus wird deutlich, wie wichtig es ist, die Vergangenheit und die Erinnerung daran wach zu halten. »Die Erinnerung ist für uns nicht nur lebenswichtig, sondern, wie dieses neueste Buch ›Jüdisches Leben in Konstanz. Eine Dokumentation vom Mittelalter bis zur Neuzeit‹ zeigt, überlebenswichtig« (Benjamin Nissenbaum).

Kritisch sei bemerkt, dass die mittelalterliche Geschichte der Konstanzer Juden etwas zu kurz kommt. Statt der auf S. 107 erhobenen Klage über Forschungsrückstände wäre zumindest ein Hinweis angebracht gewesen auf die grundlegenden Arbeiten von Leopold Löwenstein (1879), Heymann Chone (1935), Hektor Ammann (1952), Hortense Hörburger (1981) oder Franz Hundsnurscher (1987), die im Literaturverzeichnis fehlen.

*Karl Heinz Burmeister*

*Aus der Geschichte von Stadt und Gemeinde Altstätten.* Hrsg. v. Verein »Geschichte von Stadt und Gemeinde Altstätten«. 439 S. mit zahlr. Abb. Verlag der rva Druck und Medien AG, Altstätten 1998. sFr. 49.–

Aus Anlaß des 700-Jahr-Jubiläums des Altstätter Stadtrechts ist nach mehr als sechzig Jahren wieder eine neue Gesamtdarstellung der historischen Entwicklung der Stadt und ihrer Bewohner erschienen. Der als Herausgeber fungierende Verein beauftragte mit der Arbeit die drei Autoren Werner Kuster, Armin Eberle und Peter Kern, die in zehn thematischen Längsschnitten die wichtigsten Lebensbereiche vorstellen (Politische Geschichte, gemeindliche und städtische Struktur-, Bevölkerungs-, Sozial-, Wirtschafts-, Religions-, Bildungs-, Kultur- und Mentalitätsgeschichte; eine Altstätter Kunstgeschichte steht noch aus). Vorangestellt ist den Ausführungen eine umfangreiche Zeittafel, die von der Jungsteinzeit bis zur Gegenwart reicht. Den Abschluß bilden Quellen- und Literaturverzeichnis, Bildnachweis, verschiedene Tabellen, Anmerkungen, Personenregister und ein Glossar der Fachausdrücke.

Das Buch ist in einer sehr gefälligen graphischen Form gestaltet und durchwegs gut bebildert. Zahlreiche Tabellen und Karten bieten wertvolle Zusatzinformationen zu den Darlegungen. Was deren Inhalt betrifft, wurden die im Vorwort formulierten Ziele des Buches eindeutig erreicht. Dort heißt es, »es sollte gut lesbar, wissenschaftlich einwandfrei sowie konfessionell und politisch ausgewogen die Geschichte der Stadt und der Gemeinde Altstätten darstellen [...] Und es sollte modern in dem Sinne sein, dass es den aktuellen Tendenzen in der Geschichtswissenschaft Rechnung trägt.« (S. 5) Selbstverständlich lassen sich die angeführten Absichten unterschiedlich auffassen, dennoch bieten die Ausführungen insgesamt ein Ergebnis, das den Ansprüchen der Herausgeber und wohl auch denjenigen der meisten Leser voll und ganz gerecht wird.

Wenn es sich bei diesen um keine Fachleute handelt, werden sie besonders die Einbettung der dargelegten Ereignisse und Entwicklungen in allgemeine Zusammenhänge zu schätzen wissen. Ob es sich bei verschiedenen länger ausgeführten Einzelheiten um eine Vertiefung im Sinne der Anschaulichkeit oder um die Füllung einer Forschungslücke handelt, läuft für viele Leser auf dasselbe hinaus. Auf alle Fälle entsteht der Eindruck, daß man äußerst kompetent und sachlich durch die lange Zeitspanne geführt wird. (Nur bei der Wortwahl im Zusammenhang mit den Unruhen von 1796 wird die Wertung auffallend subjektiver [»Revolutionstaumel«, »Art von revolutionärem Rauschzustand« – S. 69].)

Das Ziel, dem Einheimischen eine neue Dimension des Bewußtseins heimatlicher Zugehörigkeit ohne einseitige Konzentration auf die erfolgreichen Menschen und ohne Tendenzen der Beschönigung zu ermöglichen, dürfte mit dem vorliegenden Buch nicht allzu schwer erreichbar sein. Für den auswärtigen Leser eröffnet sich ebenfalls ein schillernder Mikrokosmos, der nicht nur durch seine lokalen und regionalen Besonderheiten, sondern auch durch manche vielleicht überraschenden Übereinstimmungen mit Gemeinden der näheren und weiteren Umgebung Interesse erweckt. Besonders die Ergebnisse der demographischen Untersuchungen laden zu breiteren Vergleichen ein. Insgesamt bleibt die Darstellung der Geschichte Altstätters allerdings stark auf das Gemeindegebiet beschränkt. Schon die wenige Kilometer entfernte andere Seite des Rheintals scheint darin fast gar nicht auf.

Auch wenn der Schwerpunkt der Ausführungen absichtlich auf das 19. und 20. Jahrhundert gelegt wurde, ließe es sich fragen, ob der Altstätter Minnesänger Chunrat, der immerhin in der Manessischen Handschrift vertreten ist, nicht mehr Beachtung als in drei Sätzen verdient hätte oder ob nicht etwa in der Zeittafel neben einer Jagd auf Bettler 1631 auch die lokalen Hexenprozesse Erwähnung hätten finden sollen; solche Überlegungen fallen jedoch bei einem derart umfangreichen und detailreichen Werk kaum ins Gewicht. Es ist den Autoren, den Herausgebern und auch der Bevölkerung Altstätters dazu zu gratulieren.

*Manfred Tschaike*

*Das Vorarlberger Landesarchiv. Einführung und Bestandsübersicht.* 2. erweiterte und überarbeitete Auflage. 108 Seiten mit 13. Abb. u. einer Graphik. Selbstverlag des Landesarchivs, Bregenz 1998. öS 100

Anlässlich seines hundertjährigen Bestehens hat das 1897/98 gegründete Vorarlberger Landesarchiv jüngst eine in Teilen vermehrte Neuauflage seiner 1969 erstmals erschienenen und inzwischen längst vergriffenen Beständeübersicht vorgelegt. In Schrift und Layout sowie in seiner ganzen Gestaltung gibt sich das schmale Bändchen betont modern. Inhaltlich trägt es nicht zuletzt dem zwischenzeitlich eingetretenen Zuwachs der in Bregenz verwahrten Überlieferung Rechnung – neben den gewöhnlichen Akquisitionen von neuem Behördenschriftgut vor allem dem Erwerb privater Nachlässe (1969: 23; 1998: 64) und Deposita sowie des umfangreichen Archivs der einstigen Reichsgrafschaft Hohenems (mehr als 300 Schachteln; Laufzeit von 1289 bis 1797). Und natürlich sind hier auch die in jüngerer Zeit erzielten Fortschritte in der Beständeerschließung dokumentiert. Zum Teil freilich wurde der Informationsgehalt der zweiten gegenüber jenem der ersten Auflage auch reduziert; so fehlen hier nicht allein die archivgeschichtliche Einführung – stattdessen werden nur noch technische Hinweise für die Benutzung gegeben –, sondern man hat auch die Literaturhinweise auf das Allernotwendigste beschränkt (1969 64 Titel, 1998 nur noch 4) und bei den einzelnen Beständen nahezu ganz darauf verzichtet. Hinzugekommen sind dafür ein Organigramm zum Aufbau der Vorarlberger Landesverwaltung seit 1861/68 (S. 102 f.) und eine entsprechende Karte (S. 107). Um dem fachfremden Benutzer auch künftig soweit als möglich entgegenzukommen, wurde die schon früher gewählte alphabetische Anordnung der einzelnen Archivkörper staatlicher, kommunaler, kirchlicher und privater Provenienz beibehalten, so daß Sach- und topographische Begriffe beziehungsweise Namen sowie administrative Einheiten in bunter Reihe aufeinander folgen; bisweilen wird das Recherchieren mittels Querverweisen zusätzlich erleichtert. Nachgewiesen sind im einzelnen Urkunden (nach Anzahl, Nummern und Laufzeit), Akten (nach der Zahl der Schachteln und der Laufzeit) und Handschriften beziehungsweise Bände (nach Anzahl, Inhalt und Entstehungszeit), dazu die jeweils zu Gebote stehenden Findmittel. Heute ungebräuchliche Termini (z. B. Evidenz-Akten, Miscellanea, Verfachbuch) finden beim jeweiligen Eintrag eine knappe Erläuterung. Die Übersicht der ältesten Matrikeln (Kirchenbücher) ist mit dem Zusatz »(Mikrofilme)« versehen, woraus man entnehmen darf, daß diese vorzugsweise von Familienforschern nachgefragte Quellengattung nun auch in Bregenz (aus konservatorischen Gründen) nicht mehr im Original vorgelegt wird. – Wiewohl die drastische Kürzung im Einleitungsteil zu bedauern bleibt, ist die Neuauflage der Bregenzer Beständeübersicht ein willkommenes und gut zu handhabendes Hilfsmittel für alle Interessenten der Vorarlberger Geschichte.

Kurt Andermann

GÜNTER SCHMITT: *Schlösser und Burgen am Bodensee.* Band I Westteil: *Von Maurach bis Arenenberg.* 560 Seiten, 451 Farbfotos, 51 SW-Abbildungen, 141 farbige Zeichnungen, Pläne, 1 Übersichtskarte. Biberacher Verlagsdruckerei, Biberach 1998. DM 129,-

Günter Schmitt ist allen an Burgen interessierten in Süddeutschland kein Unbekannter, sind doch aus seiner Feder bereits 6 Bände der Reihe »Burgenführer Schwäbische Alb« erschienen. Wer die Verlagsankündigung seines neuesten Werkes »Schlösser und Burgen am Bodensee« las, ging wohl davon aus, daß der erfahrene Autor seinen Wirkungskreis einfach nach Süden ausgedehnt hat und in bewährter Manier sich nun den Burgen des Bodenseegebietes widmet.

Daß dieses Buch und der für Ende 2000 angekündigte Folgeband für den Ostteil jedoch keine bloßen Fortsetzungen einer Erfolgsserie sind, sondern in vieler Hinsicht etwas Neues und Eigenständiges bieten, wird schon durch den voluminösen, 560-seitigen Umfang des ersten Teils ersichtlich. Sobald man den schwergewichtigen und großformatigen Band in den Händen hält, ist klar, daß Günter Schmitt mit dieser Publikation neue Maßstäbe setzt, weit über Süddeutschland hinaus. Kenner der Burgenliteratur wird das Format an die als Klassiker zählende Reihe der Südtiroler Burgenbücher von Oswald Trapp erinnern. Was die umfangreiche farbige Bebilderung anbelangt, wird dieses große Vorbild sogar noch weit übertroffen.

Das große Format und das Kunstdruckpapier lassen die vielen farbigen Abbildungen sehr gut zur Geltung kommen; die Abmessungen und das Gewicht von fast 3 Kilogramm verhindern aber die Mitnahme des Buches bei einer Burgentour per Bahn oder Fahrrad. Daher ist es eher zur intensiven Vor- und Nachbearbeitung zuhause zu empfehlen, als daß es vor Ort verwendbar wäre. In vielen Fällen kann der Band sogar einen Rundgang in den vorgestellten Gebäuden ersetzen, denn Schmitt zeigt vielfach in seinen Fotos Innenräume und Baulichkeiten, die nicht zugänglich oder nur zeitweise zur Besichtigung freigegeben sind.

Es ist beeindruckend, welch gewaltige Arbeitsleistung einer einzigen Person dieser Band enthält: G. Schmitt hat nämlich nicht nur die umfangreichen Texte verfaßt, darunte 28 Biographien von Baumei-

stern, sondern auch in jahrelanger Arbeit sämtliche Planskizzen, Schnitte und Detailzeichnungen angefertigt. Außerdem schuf er all die aussagekräftigen, perfekt gestalteten Architektur- und Objektfotos, auch die Luftbilder, die das Buch dokumentarisch wertvoll und zu einem wahren Augenschmaus machen. Die Bilder tragen über den optischen Genuß hinaus entscheidend mit zur Informationsfülle des Bandes und zum Erkenntnisgewinn für die Leser bei. Durch klug ausgewählte Detailaufnahmen wird man auf Einzelheiten hingewiesen, die vor Ort leicht übersehen werden. Ob allerdings auf Architekturfotos generell keine Menschen vorkommen dürfen – nicht einmal als maßstabgebende Staffage –, das den Fotos im vorliegenden Band eine gewisse Kühle und Distanziertheit verleiht, sei als eher philosophische Frage hintangestellt. Nicht nur für die Druckqualität der Fotos muß der Biberacher Verlagsdruckerei ein großes Lob gezollt werden, haben doch häufig Bücher in ähnlicher Preisklasse eine weitaus sparsamere Ausstattung und erfuhren eine weniger sorgfältige Herstellung. Allerdings wäre dem Verlag eine etwas weniger nüchterne und konservative Gestaltung des Umschlages und der Typographie anzuraten.

38 Objekte findet der Leser in klar gegliederter Form präsentiert: Vom kunsthistorisch bedeutenden barocken Repräsentationsbau bis zum im Wald verborgenen mittelalterlichen Burgstall werden innerhalb der 1 km-Zone vom Seeufer, die sich der Autor zur Abgrenzung seines Untersuchungsraumes gewählt hat, alle Schlösser, Ruinen und mittelalterlichen Befestigungsreste einbezogen. Fast jedes Objekt wird in mindestens einem Luftbild vorgestellt, was einen optimalen Überblick gewährt zu Größe, Gestalt und topographischer Situation der Anlagen. Anfahrtswege, Gemeindezugehörigkeit und die Besichtigungsmöglichkeiten werden zu Beginn eines jeden Kapitels beschrieben. Es wäre schön, wenn hier noch ein Kartenausschnitt Platz fände, da die Wegbeschreibungen nicht bei allen Objekten genügen. Die Geschichte der Anlagen findet sich im jeweiligen Textteil erläutert und außerdem in farblich hervorgehobenen Zeitlisten übersichtlich zusammengefaßt.

Daß Burgställe, Ruinen und Schlösser in einem Buch vereint werden und damit auch zeitlich ein weiter Bogen vom Hochmittelalter bis ins 19. und 20. Jahrhundert gespannt wird, ist ein interessantes Experiment. Auf diese Weise wird die vielgestaltige und wechselhafte Rolle der herrschaftlichen Wohn-, Wehr- und Repräsentationsbaues anschaulich und verständlich dargestellt.

Einzelne Objektbeschreibungen erreichen einen beachtlichen Umfang, so wird z. B. die Geschichte der Mainau vom Hochmittelalter bis zur Neuzeit auf 58 Seiten behandelt. Die wichtigsten Bauphasen der Anlagen werden ebenso erläutert wie die Besitzgeschichte. Der Einbezug umfassender biographischer Informationen und besonderer Ereignisse macht die Lektüre abwechslungsreich. Auf Anmerkungen oder Fußnoten wurde verzichtet, allerdings findet sich zu jeder Anlage in einer Kurzliste gegen Schluß des Buches die verwendete Literatur, leider nur summarisch und ohne Angabe der Seitenzahlen, so daß nicht ersichtlich ist, welche Angaben aus welcher Publikation stammen.

Bei allen Objekten sind Grundrißskizzen hinzugefügt; manchmal ergänzt durch Schnittzeichnungen und andere Grafiken. Auch Detailpläne von einzelnen Fenstern, Scharten, Dachstuhlkonstruktionen u.ä. finden sich in großer Zahl. Vom Zeichenstil her sind sie sehr nüchtern und wirken daher oft allzu schematisch und starr. Schnittzeichnungen von Gebäuden finden sich nur selten; bei den Schnittskizzen durch die Burghügel irritieren die von den Grundrißplänen abweichenden Proportionen oder Maßstäbe (z. B. S. 33, 72, 452). Die verwendeten Farbsignaturen werden an keiner Stelle erläutert. Nur grobe Orientierung bietet die Übersichtskarte zum Schluß; eine detailreichere Karte wäre hier ein großer Gewinn.

Daß der umfangreiche Einbezug von wissenschaftlichen Grafiken aus anderer Hand dem Buch durchaus nicht geschadet hätte, zeigen die rekonstruierende Schnittzeichnung und die schöne steingerechte Zeichnung der Südseite des Wohnturmes von Oberstaad. Auch bei den Plänen hätte ruhig ab und an auf Planaufnahmen der staatlichen Bodendenkmalpflege in Baden-Württemberg und der Schweiz zurückgegriffen werden können, wären doch darin Höhenlinien, neuzeitliche Störungen und mehr Geländedetails enthalten gewesen.

Die Bereiche der Archäologie und Bauforschung werden im Text überhaupt nicht berührt; zwar wird in der Literaturliste auf die einschlägigen Titel verwiesen, doch bleibt selbst bei den Burgställen das Thema Archäologie unerwähnt. Dadurch hängen auch einige sehr früh angesetzte Datierungen argumentativ in der Luft; die Grundlagen dieser Datierungen werden nicht genannt.

Eine burgenkundliche Einführung hätte wohl den Rahmen der Publikation gesprengt, doch wäre der Verweis auf einschlägige Literatur hierzu, z. B. in einer Einleitung, wünschenswert. Das abschließende Glossar der Fachbegriffe ist eine nette Zugabe, auch wenn manche Definitionen zu hinterfragen wären (z. B. dass Wohntürme sich durch ihre Größe von Bergfriedern unterscheiden). Den Text hätte ein strengeres Lektorat an manchen Stellen gutgetan, um allzu blumige und sich wiederholende Formulierungen zu vermeiden.

Dennoch trüben all diese Kritikpunkte den Genuß an diesem Werk nur unwesentlich. Es stellt in Aufbau, Gliederung, Ausführlichkeit und Ausstattung ein durchaus brauchbares Vorbild für künftige Publikationen dar. So wächst die Vorfreude auf den zweiten Band, in dem der Ostteil des Sees behandelt wird. Mit diesem Werk verfügt die Bodenseeregion dann über zwei Burgenbücher, die Autoren anderer Regionen zu ähnlichen Höchstleistungen anstacheln können.

STEFAN UHL: *Das Humpisquartier in Ravensburg, Städtisches Wohnen des Spätmittelalters in Oberschwaben* (Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalfpflege in Baden-Württemberg Band 8) 450 Seiten, 392 teils farbige Abb. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1999, DM 189,-

Auf kaum einem Gebiet der Architekturgeschichte sind in den letzten Jahren so viele neue Erkenntnisse gewonnen worden wie auf dem des städtischen Wohnhauses, insbesondere des Fachwerkbbaus. Ausgelöst von den Sanierungswellen in den Altstädten und getragen von der Forderung der staatlichen Denkmalfpflege nach »mehr Wissen« über die Konstruktionsgefüge der Bauten wurden allein in Baden-Württemberg hunderte von Altstadthäusern untersucht. Im Zentrum stand dabei der mittelalterliche Hausbestand; als wichtiges Hilfsmittel standen die verfeinerten Datierungsmöglichkeiten der Dendrochronologie zur Verfügung. Schon bald zeigte sich, daß viele Häuser älter waren als bis dahin angenommen, wofür das aus dem Jahr 1318 stammende Haus Zeughausgasse 4 in Biberach als Beispiel genannt werden soll, da es in vorbildlicher Weise publiziert worden ist (*Günter Schmitt, Zeughausgasse 4, Ein Biberacher Bürgerhaus um 1318, Biberach 1993*). Eine Fülle weiterer Beiträge ist in den *Jahrbüchern für Hausforschung* und in den *Berichten zur Haus- und Bauforschung* (beide Reihen werden vom Arbeitskreis für Hausforschung herausgegeben) zu finden, ferner in den *Südwestdeutschen Beiträgen zur historischen Bauforschung*, für welche die Sektion Baden-Württemberg des genannten Arbeitskreises verantwortlich zeichnet und deren Schriftleiter Stefan Uhl ist. So ist insgesamt die Forschungslage eine völlig andere als noch vor 20 Jahren, als *Horst Ossenberg* in der Reihe »Das deutsche Bürgerhaus« den Band »Das Bürgerhaus in Oberschwaben« herausgab (Tübingen 1979), in dem z. B. das genannte Biberacher Haus der Zeit um 1400 zugeordnet wird.

Stefan Uhl hat es nun erstmals unternommen, die Ergebnisse vieler Einzeluntersuchungen in Oberschwaben zusammenzufassen und daraus eine Zusammenschau zu entwickeln. Kern seiner Abhandlung ist das sogenannte Humpisquartier in der Ravensburger Oberstadt, ein aus acht Gebäuden bestehender Baublock, der nach den gleichen methodischen Grundsätzen Haus für Haus untersucht werden konnte. Daß diese seltene Chance genutzt wurde, ist dem Engagement der Stadtverwaltung und der Tübinger Außenstelle des Landesdenkmalamts zu verdanken. Hervorzuheben ist ferner, daß auch umfassende restauratorische Untersuchungen stattfanden, um die Abfolge von Mal- und Putzschichten zu klären. Dadurch konnten die bauarchäologischen Befunde nicht nur ergänzt, sondern oft erst in der richtigen Weise interpretiert werden. Auch archivalische Forschungen waren in die Erkundungsprozesse eingebunden, während ergänzende rein archäologische Untersuchungen bislang nicht stattgefunden haben.

Die umfassende Präsentation der Ergebnisse zu den Gebäuden im Humpisquartier steht im Zentrum des Bandes. Hervorzuheben ist die lückenlose Planvorlage. Sie erfolgt zum einen in farbigen Befund- und Baualtersplänen, wobei die Zuordnung der Farben zu den Bauperioden den jüngst publizierten Vorgaben des Landesdenkmalamts folgt (*Günter Eckstein, Empfehlungen für Baudokumentationen, Arbeitsheft 7, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1999*) – ein seit langem vermisstes Desiderat. Zum anderen wird die Entwicklung der Häuser auch im Quartierzusammenhang dargestellt, was die Bauprozesse in ihrer historischen Abfolge ungemein veranschaulicht. Zahlreiche Detail- und Rekonstruktionszeichnungen und Fotos ergänzen die Darstellung. Die so erreichte Vollständigkeit der Präsentation dürfte an Opulenz kaum zu übertreffen sein. Selbst die Befundliste und die dendrochronologische Datierungslisten sind als Anhang abgedruckt.

Was die Publikation jedoch inhaltlich über den Lokalbezug hinaus ausgezeichnet, ist – neben der Einbeziehung weiterer Ravensburger Bauten – die Öffnung des Blickwinkels auf andere Städte Oberschwabens. Denn der Verfasser bezieht Untersuchungsergebnisse aus Biberach, Blaubeuren, Konstanz, Riedlingen, Überlingen und Ulm in seine Studien ein und gewinnt dadurch eine genügend breite Ausgangsbasis, um erste allgemeine Rückschlüsse auf das städtische Wohnhaus des späten Mittelalters in Oberschwaben zu treffen. Dabei verdient vor allem der Nachweis des Großflurgrundrisses für das Spätmittelalter in Ravensburg und im Bodenseeraum Beachtung, der erst im 16./17. Jh. kleinteiliger untergliedert wird. Schließlich unternimmt es der Verfasser, den mittelalterlichen Hausbau Deutschlands insgesamt im Hinblick auf »Wohnformen und Mentalitäten« zu befragen. Dieses Schlußkapitel ist auch deshalb ungemein anregend zu lesen, weil über rein architekturgeschichtliche Aspekte hinaus soziologische Fragen des Wohnens in den spätmittelalterlichen Familienstrukturen einbezogen und manche bisherigen Vorstellung dazu kritisch hinterfragt werden. Dabei behält der Verfasser auch die nachmittelalterliche Entwicklung im Blick. Er geht Fragen nach der Nutzungsdifferenzierung ebenso nach wie denjenigen nach der »Privatheit« und »Intimität« des Wohngeschehens.

Gerade in diesem Zusammenhang hätte der Leser gern mehr erfahren über die Erbauer bzw. Bewohner der so genau untersuchten Ravensburger Häuser. Da die Archivalien des Stadtarchivs dazu einiges hergegeben hätten, ist der weitgehende Verzicht, diesen Strang der Überlieferung in die Gesamtdarstellung mit hineinzunehmen, umso mehr zu bedauern.

Hubert Krins

*Spätgotische Flügelaltäre in Graubünden um im Fürstentum Liechtenstein.* Herausgegeben von ASTRID VON BECKERATH, MARC ANTONI NAY und HANS RUTHISHAUER sowie der Kantonalen Denkmalpflege Graubünden. Redaktion ARMON FONTANA. 288 Seiten mit 126 Farb-, 150 schwarz-weiss- und 22 Strich-Abbildungen. Verlag Bündner Monatsblatt Desertina, Chur 1998, DM 96,80

Der Ostschweizer Kanton Graubünden ist im Vergleich mit anderen Kantonen noch heute ungemein reich mit spätgotischen Retabeln und mit Flügelaltären des 16. Jahrhunderts ausgestattet. Zahlreiche Werke befinden sich noch in den Kirchen, Andere kamen nach der Aufhebung von Klöstern und bei Veräusserung durch die Gemeinde an Museen bzw. – meist nur als Teile eines ehemaligen Zusammenhangs – über den Kunsthandel an neue Besitzer und fanden somit ein geschütztes Zuhause. Sicher gehörte die seinerzeit nicht in allen Landesteilen angenommene Reformation zu einem der Hauptgründe für diesen Umstand. Somit konnten zahlreiche Bestände ihren Bestimmungsorten erhalten bleiben. Andererseits kamen auch die obsolet gewordenen Retabel aus evangelisch gewordenen Gemeinden an allgäubig verbliebene. Ein weiterer – quantitativer – Grund liegt in der reichen Bautätigkeit gegen Ende des 15. Jahrhunderts der sich z. T. neugebildeten Gemeinden an den wichtigen Handelstrassen zwischen Italien und den nordalpinen Regionen bis hin nach Süddeutschland. So entstanden zwischen 1460 und 1520 annähernd einhundert neue Kirchen, deren Bedarf an Altarschmuck aufgrund mehrerer Altäre in einer einzigen Kirche noch zusätzlich multipliziert werden muss.

Nachdem die Inventarisierung der Kunstdenkmäler für Graubünden durch Erwin Poeschel bereits frühzeitig abgeschlossen werden konnte, lag eine grosse Anzahl an Material in den von ihm verfassten Inventarbanden verstreut publiziert vor. 1964 wurde das Projekt »Gotische Flügelaltäre in Graubünden« von Alfred Wyss in der Reihe »Unsere Kunstdenkmäler« vorgestellt. 1965 veröffentlichte Thomas Brachert, seinerzeit Restaurator am Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft Zürich, seine Forschungsergebnisse zur Werkstatt des Hans Huber in dem dort erscheinenden Jahresbericht bzw. – ein Jahr später – in MONTFORT.

1998 erschien unter der Redaktion und Betreuung der Kantonalen Denkmalpflege Graubünden, Chur, im dort ansässigen Verlag Bündner Monatsblatt ein reich ausgestatteter Beitragsband zu diesem Thema. Er berücksichtigt alle Werke bis hin ins späte 16. Jahrhundert und umfasst zusätzlich die Bestände des Fürstentums Liechtenstein. Autoren aus der Schweiz und aus Deutschland sind daran beteiligt. In einzelnen Beiträgen werden die historischen und ökonomischen Grundlagen, vor allem die der Handelswege sowie die liturgischen und gemeinderechtlichen Bedingungen mit Sachkenntnis unterbreitet. In weiteren kleinen Aufsätzen werden ausführende Künstler vorgestellt, Werkstattfragen angesprochen und Probleme der Restaurierung behandelt. Nur in geringem Umfang kommen dabei auch neue Forschungsergebnisse bei Zuschreibungsfragen zutage.

Für Graubünden charakteristisch ist, dass auswärtige Werkstätten den Grossteil an Aufträgen ausführten: es waren dies vor allem die Malerfamilie Strigel in Memmingen, Hans Huber mit zeitweiligem Sitz in Feldkirch und der in Biberach beurkundete Jörg Kändel. Da nach neuesten Erkenntnissen auch Hans Huber zuerst im Allgäu tätig war, wird die Dominanz von Erfahrungen aus dieser Kunstregion deutlich. Auch für die Skulptur gilt das: Jacob Russ kam aus Überlingen und Ravensburg nach Chur, der Bildschnitzer Jörg Lederer arbeitete in Kaufbeuren und die Schnitzwerkstatt des Churwaldner Hochaltars wird von Albrecht Miller ebenfalls am nordöstlichen Bodensee um Ravensburg lokalisiert. Die von Ivo Strigel als Auftragnehmer signierten Flügelaltäre sind seit der frühesten Forschung von Gertrud Otto nahezu ein Topos für diese Kunstlandschaft. Das Bündner Land war demzufolge importabhängig bzw. liess die Aufträge an auswärtige Künstler ergehen. Das gilt auch in Hinsicht auf den von Albrecht Miller vorgestellten Augustin Henckel, der, in Konstanz geboren, seit 1502 in Schaffhausen Bürger war.

Als Grund für das mangelnde Angebot an einheimischen Künstlern und der daraus zu erklärenden Hinwendung an auswärtige, vor allem oberschwäbische Werkstätten, vermutet Astrid von Beckerath »die Anwerbung vieler Bündner als Söldner« während dieser an kriegerischen Auseinandersetzungen reichen Zeit (S. 74) – eine eher abenteuerliche Hypothese. Und ob die Zunftsätze zu eng waren, mehreren Werkstätten die Ausübung selbst in der Bischofsstadt Chur zu gestatten (S. 81), ist ebenfalls zu bezweifeln. Bei Bedarf hat sich noch jede Stadt über ihre selbstgeschaffenen Gesetze hinweggesetzt – und erst recht jeder Bischof über die Gesetze der Stadt. Die Autorin überrascht mit weiteren Vorschlägen zur Lösung bestehender Probleme. So sollen die durchaus porträtähnlich wirkenden Gesichter der beiden vorderen Könige auf der Flügelmalerei des Hochaltars in der Kathedrale von Chur vom *Bildhauer* Jakob Russ nach dem Tode des Auftraggebers Bischof Ortlieb von Brandis und der Wahl seines Nachfolgers Heinrich V. von Hewen nachträglich eingemalt worden sein. Dieser Akt sei dann mit dem Steinmetzzeichen des Russ', welches allerdings auch in Ems am Hochaltar – jeweils gemalt – vorkommt, versehen worden. Dessen Skulpturen kommen allerdings nicht aus der Werkstatt von Jakob Russ, und somit ist diese Hypothese ebenfalls fragwürdig. Ein nachträgliches Einsetzen dieser Gesichter wäre allerdings mit naturwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden, wie sie den Restauratoren zur Verfügung stehen, nachzuweisen gewesen.

Grossen Raum nehmen Beobachtungen zum Werkstattprozess ein. Die gesonderte Beachtung und Zuweisung der Fassungen an der Skulptur an Maler entspricht modernen Untersuchungskriterien und betritt damit ein noch reichlich zu bearbeitendes Forschungsgebiet. Nicht ganz auf neuestem Stand zeigt sich Oskar Emmenegger indes, wenn er die Möglichkeiten und Grenzen zur Sichtbarmachung von Unterzeichnung auf Gemälden anspricht (S. 210, insbes. Anm. 57). Hier ist die seit den 1980er Jahren eingesetzte Infrarotreflektografie als Weiterentwicklung der klassischen Infrarotfotografie in der Lage, auch andere Farbschichten als nur Weiss, Rot und Gelb zu durchdringen.

Irritierend ist auch der in Anm. 15 auf S. 195 erfolgte Hinweis, dass die Datierung der auf der vorangehenden Seite in einer Übersicht vorgestellten Hölzer durch Heide Härlin, Stuttgart, erfolgt ist. Nicht die Datierung, welche durch die Werke selbst vorgegeben ist, ist Frau Härlin zu verdanken, sondern deren Bestimmung der verwendeten Holzarten. Eine dendrochronologische Bestimmung des Fälldatums der Bäume anhand ihrer Jahresringstruktur ist nicht erfolgt.

Ein umfangreicher Katalog mit 154 Objekten der Tafelmalerei und Skulptur in Graubünden sowie zwölf Werken im Fürstentum Liechtenstein beschliesst das Vorhaben. Einbezogen sind auch abgewanderte Werke sowie nur aus der Überlieferung bekannte. Auch Flügelaltären aus den Niederlanden wurden der Vollständigkeit halber aufgenommen (Nr. 30 und Liechtenstein Nr. 8 und 9). Einige, mehr fragmentarische Stücke, wurden übersehen, so das Tafelfragment mit einer Heiligen aus Schmitten und eine wohl aus einer Predella stammende Büste des hl. Vincentius, beide in den Klostersammlungen Disentis, sowie eine Predella mit sieben aufgemalten Nothelfern und ein Antependium aus der Josefskapelle von St. Maria und Michael in Churwalden. Allgemein ungünstig ist, dass kein Abbildungsverweis direkt im Katalogteil erfolgt, sondern aus einem Ortsregister erblättert werden muss. Nicht jedes besprochene Werk ist dabei auch abgebildet, so fehlen 108, 126, von 78 gab es nur Teile. Während die Bildqualität der kleinformatischen schwarz-weiss Abbildungen im Katalog Wünsche offen lässt, sind die in den Beiträgen untergebrachten farbigen Gesamtaufnahmen von höchster Qualität. Gerade wenn man sich der fotografischen Probleme bewusst ist, welche eine Aufnahme ganzer Altäre mit ihren Goldgründen auf den gemalten Teilen und goldgefassten Skulpturen innerhalb eines ebenso abzubildenden Innenraumes hervorruft, können die grösstenteils von Romano Pedretti gefertigten Aufnahmen nicht hoch genug gewürdigt werden.

Der von Robert Menghini zusammengestellte Katalog ist der eigentliche Schwachpunkt des Buches. Gehen die Bildvergleiche über die Grundlagen schaffende Forschung von Brachert und der Strigel-Spezialisten hinaus, so sind sie stilkritisch nur selten nachzuvollziehen. Das betrifft beispielsweise 14, 16, 46 und 52, denen – Curaglia (46) betreffend allerdings zu Recht – eine grosse Nähe zu Altarflügeln (der Konstanzer Maler Rudolf Stahel, Christoph Bockstorffer und Andreas Haider – Zuweisung B.K.) aus Lommis attestiert wird. Der dazu erschienene Katalog für das Historische Museum Frauenfeld (1994 als Mitteilungen aus dem Thurgauischen Museum erschienen) war Menghini wohl nicht bekannt. Sonst wäre ihm auch der Irrtum nicht unterlaufen, dieses Museum mit dem Allerheiligen-Museum in Schaffhausen zu verwechseln. Entgangen ist ihm auch die Veröffentlichung der Dissertation von Elsbeth de Weerth »Die Altarsammlung des Frankfurter Stadtpfarrers Ernst Franz August Münzenberger«, Frankfurt/Main 1993, für den Strigel-Altar aus Seth/Siat im Dom zu Frankfurt am Main (Nr. 131). Selbst wenn Alfred Stanges Kritisches Verzeichnis der deutschen Tafelbilder vor Dürer in der Zuschreibung unzuverlässig ist, bleibt es wichtig zur Orientierung für den Forscher. Es wurde nur sporadisch aufgeführt (Nr. 64), sonst fehlen die Angaben bei 24, 26, 41, 49, 66, 78, 81, 83, 131, 153. Auch die Referenz zum unlängst erschienenen Bestandskatalog der Gemälde im Schweizerischen Landesmuseum Zürich ist lückenhaft. Selbst wenn dort keine neuen Erkenntnisse zu finden sind, wäre die Aufführung und Abbildung sämtlicher Flügel aus Ladir auf S. 40 f. zu nennen gewesen. Die Flügelaltäre aus Almens im Aachener Suermondt-Ludwig (!) Museum und in Stürvis wurden 1993 im Zusammenhang mit einem ähnlich gestalteten Retabel im Katalog des Rosgartenmuseums Konstanz vom Referenten besprochen (S. 159 f.). Unerlässlich wäre es auch gewesen, sich ausserhalb des hier behandelten Gebietes nach Vergleichbarem umzusehen, so im Sarganser Land und vor allem in Vorarlberg, wo ebenfalls Export-Werke vorherrschen. Dasselbe gilt für den Vergleich mit Werken der Wandmalerei. Häufig fehlen die Angaben zu den Abmessungen oder sie sind nur unvollständig angegeben. Auch zum weitaus kleineren Katalog der Flügelaltäre und Altarfragmente im Fürstentum Liechtenstein von Leza Dosch sind Anmerkungen zu machen. So ist die Nennung von Brachert 1965 bei der wichtigen Nr. 11 in der Kurzbibliographie unterblieben, dafür tritt er an unbedeutender Stelle bei Nr. 10 auf. Auch fehlt zu den mit dem Monogramm h. h. signierten Flügeln hier der Hinweis auf die entsprechende Nummer in Stanges Verzeichnis.

Trotz der notwendigen Anmerkungen und Korrekturen, die ja den Wert einer Rezension ausmachen sollen und der Kürze wegen auf das Wichtigste beschränkt sind, liegt mit diesem Buch eine sehr liebevoll ausgestattete und heutzutage ungewöhnlich sorgfältig, weil druckfehlerfrei redigierte Publikation vor.

RUDOLF HANHART, STEFAN SONDEREGGER: *Appenzeller Bauernmalerei*. 63 Seiten mit farbigen Abb. Appenzeller Verlag, Herisau 1998. sfr 18,-

Anlaß zu Herausgabe des Büchleins über Appenzeller Bauernmalerei durch den Konservator des Kunstmuseums St. Gallen, Rudolf Hanhart und den Historiker Stefan Sonderegger aus Heiden, war die Neuordnung und Neugestaltung der Sammlung im Appenzeller Volksmuseum in Stein, zu der noch als Leihgabe die Sammlung S an die Stiftung für Appenzellische Volkskunde hinzugekommen war.

Im ersten Teil stellt Rudolf Hanhart das Sammelgut vor. Der Autor zeigt am Beispiel der »Gaiser Wände« die Voraussetzungen für die Entstehung der Bauernmalerei auf. Von Glasbildern übernahm der Maler die Motive, die er in seine viel derbere, ursprünglichere Formensprache umsetzte. Es sind Szenen aus dem Berufsleben, Vogel- und Jagdszenen, Kuhherden. Die Gaiser Wände, die kurz vor 1600 entstanden und 1997 beim Umbau der unteren Säge Rotenwies in Gais entdeckt wurden, sind die ältesten Zeugnisse von Appenzeller Bauernmalerei. Von der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert werden Möbel, vor allem Truhen, bemalt mit Pflanzenmustern, aber auch ein Himmelbett und ein Jahreszeitschrank, dieser schon mit figürlichen Motiven, vorgestellt. Erst fürs 19. Jahrhundert sind die Maler der Bilder bekannt. Conrad Starck leitete die letzte Phase der traditionellen Bauernmalerei, die Senntumsmalerei, ein, indem er Sennen bei der Alpfahrt darstellte, ein Motiv, das auch von späteren Malern aufgenommen wurde wie Bartholomäus Lämmli, Johannes Müller, Johannes Zülle, Franz Anton Haim, Johann Jakob Heuscher oder Anna Barbara Aemisegger-Giezendanner. Zur Senntumsmalerei gehören die Sennenstreifen, die die Alpfahrt als langes Band darstellen und über dem Stall angebracht wurden und die sog. »Eimerbödel«, die während der Alpfahrt am Boden des Melkeimers befestigt wurden. Alle Epochen der Malerei und alle genannten Maler werden mit Farbbildern vorgestellt, die den reichen Schatz an Sammelobjekten ahnen lassen.

Der Historiker Stefan Sonderegger bestreitet den zweiten Teil des Büchleins, in dem er »Das Umfeld«, in dem diese Bauernmalereien entstanden sind, darstellt. Im ersten Kapitel zeigt er die Bedeutung der Kuh für die Wirtschaft des Appenzeller Landes und ihre daraus resultierende hervorragende Stellung im Appenzeller Kunstschaffen. Die Spezialisierung auf Viehwirtschaft im für Ackerbau eher ungünstigen Gebiet, die Krisenanfälligkeit dieser einseitigen Wirtschaft führte zur Entwicklung der Textilverarbeitung, vor allem der Leinen- und Baumwollherstellung als zweitem Standbein und drängte die Viehwirtschaft zurück. Diese überstand die Krisen nur in der Zusammenarbeit zwischen den Sennen, die größere Viehherden auf den Alpen besaßen und den Heubauern, die ihnen im Winter Unterkunft und Heu von ihren Wiesen stellten. Das Bindeglied zwischen den Sennen und den Abnehmern ihrer Produkte im Tal waren die Grempler. Auch hier dient Bildmaterial zur Veranschaulichung. Sonderegger geht dann auf die Farbe der gemalten Kühe ein und zeigt, daß sich die farbliche Zusammensetzung der Kuhherden im Laufe der Zeit durch Zuchtanstrengungen veränderte – anfangs des 19. Jh. setzte sich die Herde aus rötlichen, hellbraunen, braunen, dunkelbraun-schwarzen, weiss gefleckten Tieren und solchen mit weissem Rücken zusammen, bis sich ab Ende des 19. Jh. das schweizerische Braunvieh durchsetzte und »Reinrassigkeit« wichtig wurde. Auch diese Entwicklung wird durch Bildmaterial verdeutlicht.

Einige Bilder mit Touristen nimmt der Autor zum Anlaß, auf den frühen Tourismus im Appenzellerland einzugehen. Allerdings scheinen die Bauernmaler nicht für die Touristen gemalt zu haben. Die Auftraggeber oder Abnehmer für die Bilder waren die Einheimischen.

Im letzten Kapitel wird die Frage gestellt, ob das Appenzeller Land im 18. und 19. Jahrhundert eine Idylle, eine heile Welt gewesen sei. Der Autor verneint diese Frage, denn der Hauptteil der Bevölkerung, die kleinen Bauern, die zur Aufbesserung ihres Einkommens als Heimweber tätig waren, litt mit der Zeit unter der Doppelbelastung und die Landwirtschaft wurde dadurch immer mehr zurückgedrängt. Die schönen Bilder der Bauernmaler hatten also mit dem Alltag der breiten Bevölkerung wenig gemein. Vielleicht drückten die Bilder, wie der Autor meint, die Sehnsucht der Besitzlosen und der an der Schwelle der Armut lebenden Maler nach einem besseren Leben aus, das nur einer kleinen Schicht vorbehalten war.

Das Büchlein ist alles in allem eine gute Einführung in die Bauernmalerei des Appenzeller Landes und ein die Hintergründe beleuchtender Führer durch das Volkskunde-Museum Stein.

*Ursula Reck*

FRITZ FISCHER/ANDREA SCHALLER: *Biedermeier in Oberschwaben. Der Aulendorfer Maler Johann Georg Sauter (1782–1856)*, Katalog zur Ausstellung im Schloßmuseum Aulendorf, Zweigmuseum des Württembergischen Landesmuseums. 112 Seiten, 93 Abbildungen. Stuttgart 1999. DM 32,-

Anläßlich der Ausstellung des im Jahr 1998 eröffneten Zweigmuseums des Württembergischen Landesmuseums im Schloß Aulendorf konnten Fritz Fischer und Andrea Schaller erstmals das Werk Johann

Georg Sauters, eines bis heute nur wenig bekannten oberschwäbischen Malers der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, zusammenfassend aufarbeiten und somit einer größeren Öffentlichkeit vorstellen. Sehr verdienstvoll war dabei, um gleich mit dem im zweiten Teil des Begleitbuches abgedruckten Werkverzeichnis zu beginnen, daß von den beiden Autoren nicht nur alle bekannten Werke Sauters mit Abbildung und kurzer Beschreibung aufgelistet, sondern auch, daß die nach neuestem Stand der Forschung nicht mehr Sauter zugeschriebenen bzw. heute verlorenen Werke hier erfaßt wurden. Dies gilt auch für die insgesamt fünf Werke von Karoline und Louis Sauter, den beiden Kindern von Johann Georg, so daß sich der Leser des Kataloges auch von dem Werk dieser beiden Künstler einen ersten Eindruck verschaffen kann.

Im vorderen Teil wird der Katalog von den beiden Texten von Fritz Fischer und Andrea Schaller bestritten, die jeder anhand von Einzelbeispielen das Werk Sauters, erster unter eher historischen, zweite unter mehr kunsthistorischen Gesichtspunkten, aufarbeiten, wobei in beiden Texten der im Vorwort angeschlagene Tenor nachhallt. Dort stellt Volker Himmelein, der Direktor des Württembergischen Landesmuseums, das Ziel dieses Ausstellungsprojektes mit den Worten vor, daß »die Monographie und die Ausstellung über den Aulendorfer Maler Sauter [...] Leser und Besucher dazu anregen [sollen], sich mit der eigenen Geschichte zu befassen«. (S. 7) Diesem Ansinnen entsprechend beginnt Fritz Fischer seinen Aufsatz mit der Aufarbeitung der bisher spärlichen Literatur zu Sauter, bevor er an drei Einzelbeispielen den jeweiligen historischen Kontext der Darstellungen klärt. Bei zwei Werken handelt es sich um Auftragswerke durch die Grafen von Königsegg, im dritten Fall, der Darstellung eines Oberschwäbischen Bauernmarktes, kann eine direkte Auftraggeberschaft nicht nachgewiesen werden. Fischer gelingt es, in seinem Aufsatz für die beiden Auftragswerke teilweise neue historische Begründungen zu finden und so Sauters Situierung am Hof als einen Hofkünstler alter Prägung deutlich zu machen, auch wenn unberücksichtigt bleibt, daß der Auftraggeber, Franz Xaver Graf zu Königsegg, schon seit 1811 seine Residenz wegen der veränderten politischen Umstände nach Oberungarn verlegt hatte. (Vgl. Schaller, S. 35) Trotzdem kann Fischer nachvollziehbar die bisherige Interpretation des nun unter dem Titel »Empfang des Kaiser Franz I. vor dem Aulendorfer Schloß im Jahr 1814« (Kat. Nr. 9) aufgeführten Bildes widerlegen. Auf der anderen Seite verliert Fischer durch die Konzentration auf den historischen Kontext leider sein selbst gestecktes Arbeitsziel, den Versuch einer »präziseren kunsthistorischen Einordnung von Sauters Werk« (S. 13) aus den Augen. Aber gerade vor dem Hintergrund der von ihm so klar dargelegten Stellung von Sauter als Hofkünstler der Grafen von Königsegg, hätte die kunsthistorische Rückbindung der historischen Erkenntnisse noch interessante Erweiterungen bringen können. Bei der Betrachtung der Darstellung des Empfanges von Kaiser Franz I. wirft zum Beispiel die Stellung des Schwagers Meinrad Mesmer im Zentrum des menschenumsäumten Vorplatzes und an der Spitze eines Dreiecks, dessen Basis durch die rote Satteldecke und den roten Überrock der Frau am unteren Bildrand gebildet wird, Fragen auf. Denn wie auch an dem zweiten Beispiel, der »Jubiläumsfeier von Pfarrer A. von Blocken (1754–1835)« (Kat. Nr. 13), deutlich wird, setzt Sauter die Farbe Rot anscheinend gezielt in Hinblick auf die Lenkung der Aufmerksamkeit wie des Blicks des Betrachters ein. In beiden Fällen ist die Perspektive des Bildes auf einen Betrachter ausgerichtet, der vor der rechten Hälfte des Bildes und somit auf Seiten des »Schlosses« steht. Auf dieser Ebene hätte der von Fischer mit aller Klarheit dargelegte politische Kontext, »Sie [die Gemälde; d. Verf.] zeigen Sauter als einen Maler, der wie ein Hofkünstler des 18. Jahrhunderts vor allem die Interessen seines Auftraggebers veranschaulicht«, (S. 21) direkt auf die Kompositionen zurückgeführt werden können.

Andrea Schaller wendet sich in ihrem Aufsatz den Landschaftskompositionen Sauters zu, um gerade im Vergleich mit einem Gemälde Wilhelm Scheuchzers, einem Vertreter der Wiener Landschaftsmalerei der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, zu untersuchen, inwieweit Sauters Kompositionen hier auf der Höhe der Zeit standen oder eher noch den Theorien des 18. Jahrhunderts verpflichtet waren. Der Vergleich mit dieser Schule der Landschaftsmalerei ist aufgrund der Ausbildung Sauters an ebenjener Akademie mehr als gerechtfertigt. Daß aufgrund der technischen Zustände im Wiener Archiv die Akten nicht eingesehen werden konnten, ist zwar schade, aber trotz dieser fehlenden Informationen vermutet Schaller wohl vollkommen zurecht, daß Sauter in Wien in dem damals nur gering geachteten Landschaftsfach unterrichtet worden sein dürfte. Er war, wie es schon seine Zeitgenossen festgestellt hatten (vgl. Fischer, S. 7), kein Figurenmaler. Im Vergleich mit dem Gemälde Scheuchzers »Ruine des Schlosses Freudenberg bei St. Gallen« (1835) kann Schaller vornehmlich am Beispiel des Bildes von Sauter »Ruine Löwenstein bei Pruskau« (Kat. Nr. 9) zweifelsfrei darlegen, daß die Kompositionstechnik Sauters noch klar den Grundsätzen des 18. Jahrhunderts verpflichtet ist: Der Tiefenraum wird mittels der Farbperspektive aufgebaut, der von einem in dunklen Farben gehaltenen und durch Bäume und Büsche gerahmten Vordergrund hin zu den hellen Bereichen am Horizont verläuft. Der Betrachterstandpunkt, der leider erst hier zum ersten Mal überhaupt thematisiert wird, ist leicht erhöht und läßt so die Vordergrundsfläche fast nach vorne hin weggleiten. Daß es sich bei den Landschaften von Sauter aber trotzdem nicht um Idyllen handelt, legt schon der an dieser Stelle aus den Augen verlorene Auftraggeberzusammenhang nahe. Sauter wurde von seinem Dienstherrn nicht 1810 nach Oberungarn gesandt, um

ihm von dort stimmungsvolle Landschaftsbilder mitzubringen, sondern es sollte ein möglichst »wahrheitsgemäßes Portrait« (S. 31) der gräflichen Besitzung entstehen. Wir kennen vergleichbare Beauftragungen, deren politischen Hintergründe Martin Warnke in seiner Studie zu den »Politischen Landschaften« offengelegt hat. Insofern kann das Bild der »Ruine Löwenstein« wirklich als Paradigma für das bildnerische Schaffen Sauters verstanden werden. Alle seine Darstellungen oberschwäbischer Adelsitze oder größerer Höfe sind in dieser Art zu lesen und verweisen dementsprechend auch in ihrer künstlerischen Sprache auf politische Umstände der Kunstproduktion, wie wir sie aus dem 18. Jahrhundert kennen: »[...] fast sämtliche von Sauters Landschaften sind Auftragswerke und zeigen einen bestimmten herrschaftlichen Besitz«. (S. 36) Die Frage, ob Sauters Landschaften als »Instrument der Herrschaftssicherung« zu lesen sind, läßt sich trotzdem nur schwer beantworten, ganz sicher aber dienten sie als »Instrumente der Herrschaftsvisualisierung«.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß es den beiden Autoren mit der vorliegenden Publikation gelungen ist, das Werk eines kaum mehr beachteten oberschwäbischen Malers wieder ans Tageslicht zu holen und im Kontext seiner Zeit zu lesen.

Dirk Blübaum

WERNER MEZGER: *Das große Buch der schwäbisch-alemannischen Fasnet. Ursprünge, Entwicklungen und Erscheinungsformen organisierter Narretei in Südwestdeutschland*. 208 Seiten mit zahlreichen Abb. Konrad Theiss Verlag GmbH, Stuttgart 1999. DM 98,-

Keiner kennt das Fastnachtsbrauchtum, seine Wurzeln, sein Wesen und seine Erscheinungsformen, so gut wie der aus Rottweil stammende und in Freiburg/Br. lehrende Volkskundler Werner Mezger. In vielen Vorträgen, Fernsehmoderationen und Publikationen hat er dies längst unter Beweis gestellt und seinen Ruf als »Fastnachts-Papst« gefestigt. Diese Bezeichnung klingt allerdings paradox, wenn man weiß, dass Mezger – wie andere Forscher auch – davon ausgeht, dass das Fastnachtsbrauchtum seine Wurzeln in einem unheiligen, teuflischen Spiel vor dem ernstesten und heiligen Geschehen in der vierzigtägigen vorösterlichen Fastenzeit hat.

Das hier zu besprechende neue große Mezger-Buch beginnt denn auch folgerichtig mit der Feststellung, »dass beide Brauchformen, Fastnacht und Karneval, keineswegs aus vorchristlicher Zeit stammen, sondern dass sie ihren gemeinsamen Ausgangspunkt voll und ganz im christlichen Jahreslauf haben, wo sie von Anfang an das Schwellenfest vor dem Anbruch der vierzigtägigen Fastenzeit vor Ostern bildeten, die mit dem Aschermittwoch beginnt« (S. 8). Das Wort »Fastnacht«, in der Mitte mit »t« geschrieben, weist auf den Vorabend der Fastenzeit hin, Karneval kommt von Carnislevamen (Fleischwegnahme in der Fastenzeit). Vor der Fastenzeit durfte man noch einmal ausgiebig Fleisch und Schmalzgebäckchen essen, Festgelage veranstalten, spielen und tanzen – und heiraten! Gegenüber der heilen Welt der Fastenzeit wurde die Fastnacht eine Manifestation der verkehrten, diabolischen Welt. Die Akteure kleideten sich entsprechend, die Fastnacht wurde zur Schau von Negativgestalten, von Teufeln, wilden Leuten, Bauerntölpeln und heidnischen Exoten wie Türken und Mohren. Daneben bildete sich allmählich der Typus des »Standard-Narren« mit Eselsohrkappe, Schellen, Narrenzepter (Marotte, Spiegel), Fuchschwänzen oder Hahnenfedern. Alle diese und noch andere Attribute galten als Zeichen für die Außenseiterstellung des mittelalterlichen Narren, für seine übersteigerte Ich-Bezogenheit, sein törichtes Handeln und seine Gottesferne.

Die neue Deutung der Fastnacht, wie sie vor allem von Dietz-Rüdiger Moser und Werner Mezger in umfangreichen Veröffentlichungen ausführlich begründet und mit einer Fülle an Text- und Bildbeispielen belegt wurde (vgl. vor allem Dietz-Rüdiger Moser: »Fastnacht, Fasching, Karneval. Das Fest der verkehrten Welt«, Graz/Wien/Köln 1986 und Werner Mezger: »Narrenidee und Fastnachtsbrauch. Studien zum Fortleben des Mittelalters in der europäischen Festkultur«, Konstanz 1991) unterscheidet sich gänzlich von früheren Theorien, nach denen manche Fastnachtsbräuche mit vorchristlichen Kulthandlungen um Wachstum und Licht, um Fruchtbarkeit und Sommersegen in Zusammenhang gebracht wurden. Dass die Fastnacht nichts mit Winteraustreibung zu tun hat, darüber ist sich die gesamte neuere Forschung einig. Die Abkehr von der alten Deutung der Fastnacht wurde noch dadurch beschleunigt, dass Volkskundler der Nazizeit wie Hermann Eris Busse durch ihre überspitzte, einseitige und ideologisch gefärbte Brauchtumslehre die »Winteraustreibungstheorie« dermaßen kompromittiert haben, dass sie für die Forschung tabuisiert wurde. Nicht nur die eigentlichen Fastnachtsfiguren, sondern auch andere winterliche Umzugsgestalten wie Perchten, Klaubaufer oder Silvesterkläuse werden von der neueren Forschung, die zu den mythologischen Deutungsversuchen auf Distanz gegangen ist, der christlichen Tradition zugewiesen (vgl. hierzu: Werner Mezger: »Sankt Nikolaus. Zwischen Kult und Klamauk«, Ostfildern 1993). Bezüglich des Abrennens der »Funken« am »Funkensonntag« (Sonntag Invocavit) und des damit verbundenen Scheibenschlagens wird argumentiert, das alte Erklärungsmuster, es gehe hierbei um

die Austreibung des Winters, träfe nicht zu. Vielmehr handle es sich dabei, so Dietz-Rüdiger Moser, um nichts anderes als um ursprüngliche Fastnachtsverbrennung, die einfach auf dem alten Fastnachtstermin, der Bauernfastnacht, liegengeblieben sei. Trotzdem fällt es den meisten Fastnachtsnarren und manchen Kommentatoren immer noch schwer, die neue Deutung zu akzeptieren oder gar zu artikulieren. Sie fragen hartnäckig, warum nur die Fastenzeit ein radikaler Einschnitt im Wirtschaftsjahr bedeutete, nicht aber das nahende Ende des Winters, und ob tatsächlich der jährliche Wechsel von der kalten, dunklen und unfruchtbaren Winterzeit zum wärmeren, helleren und fruchtbareren Frühling keinerlei Spuren im Brauchtum hinterlassen haben soll? Es wird also wohl noch geraume Zeit dauern, bis alle »Brauchträger« und »Brauchpfleger« das »neue Testament« der Fastnachtsforschung verinnerlicht haben werden!

Natürlich ist bei einem aufgeklärten, modernen Menschen das Bedürfnis, an Fastnacht einen heidnischen Winterüberwindungs-Kult zu zelebrieren, nicht mehr vorhanden. Aber auch mit der Fastenzeit nehmen es die meisten Leute ja nicht mehr so ernst. Darum ist ihnen auch schwer zu vermitteln, dass sie an Fastnacht ein aus dem Mittelalter stammendes teuflisches Spiel, einen Kampf zwischen Fastnacht und Fasten nachvollziehen.

»Fastnacht bedarf also nicht unbedingt einer weithergeholten, historisch begründeten Legitimation«, so Werner Mezger in: »Narrenfreiheit. Beiträge zur Fastnachtsforschung«, Nr. 51, Tübingen 1980, S. 226.

Was die Fastnacht am Leben erhält, sind andere, stärkere Antriebskräfte, die in der menschlichen Natur grundgelegt sind. Dazu zählt die von jedem traditionellen Bezug unabhängige Lust, sich zu verkleiden und zu maskieren, Rollen zu spielen, vorübergehend aus den Zwängen des Alltags auszubrechen, Bindungen zu lockern, Spannungen abzubauen, spielerisch Wunschträume zu realisieren, die normalen Verhältnisse auf den Kopf zu stellen, über andere zu lachen, sich über sie lustig zu machen und nicht zuletzt das Glücksgefühl zu genießen, maskiert mit Gleichgestimmten aufzutreten. Das Letztere ist vor allem ein Grund dafür, dass trotz aller Eindämmungsversuche fastnächtliche Massenveranstaltungen nichts von ihrer Anziehungskraft verloren haben. Solche in der menschlichen Psyche wurzelnden Beweggründe für das Fasnetmachen erklären die ungebrochene Attraktivität dieses Brauchtums. Die große Bedeutung der »psychohygienischen Funktion« der Fasnacht ist längst erkannt worden.

Nach den Ausführungen über die Ursprünge von Fastnacht, Fasching und Karneval behandelt Werner Mezger in seinem neuen Buch die Entwicklung der südwestdeutschen Fasnet von ihren frühesten urkundlich belegbaren Erscheinungsformen über die romantische Veredlung und Karnevalisierung der Fastnacht im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert bis zur Abwendung vom Karneval und der Rückkehr zu älteren Brauchtumstraditionen.

Interessant zu lesen ist sodann die Geschichte der überörtlichen Organisation der Fasnet ab den Zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts, worüber notabene vor kurzem ein eigenes Buch erschienen ist: »Zur Geschichte der organisierten Fastnacht. Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte« (Dold Verlag, Vöhrbach 1999). Auch diese 304 Seiten starke Publikation enthält von Werner Mezger ein umfangreiches, profundes Kapitel mit dem Titel »Vom organischen zum organisierten Brauch«. Ausführlich ist von der Fasnetskonjunktur nach dem Zweiten Weltkrieg die Rede, von einem Wachstum ohne Ende, von der Entstehung neuer Narrenzünfte und der Bildung von Narrenvereinigungen und auch von den neuesten Entwicklungen, welche die Fasnet ins Fernsehen und die Narren ins Internet brachten.

In einem weiteren Hauptabschnitt des Buches, der dem über die Geschichte folgt, werden die wichtigsten Fasnetgestalten mit Masken, Häs und Attributen dargestellt und erklärt, von der zentralen Traditionsgestalt des Teufels über die Weißnarren, Blätze-, Spättle- und Flecklenarren, die Fetzen- und Fransennarren, über Tierfiguren und Sagengestalten, Strohären und Wildleute bis zu den insbesondere bei jungen Hästrägern beliebten Hexen, die – entgegen landläufiger Meinung – im deutschen Südwesten keine »uralten« Brauchtumsfiguren sind. Hexen traten vielmehr hierzuland an Fastnacht erstmals 1933 auf, und zwar in Offenburg, wo dann 1936 auch die erste Hexenzunft gegründet wurde. Es folgen Erläuterungen über Maskierungstypen, das Larvenschnitzen, die Häsmalerei und über Narrenattribute wie Rollen und Schellen, Spiegel, Fuchsschwänze und Hahnenfedern, Narrenwürste und Schweinsblasen (Saublotere), Streckscheren, Holzsäbel und Pritschen, Peitschen und Karbatschen, Klepperle und Rätchen.

Das nächste Hauptkapitel widmet sich den Terminen der Fasnet und ihrer Bräuche von Martini bis zum Sonntag Laetare. Dabei fällt auf, dass für den Fastnachtsforscher Werner Mezger der Martini-Termin vor dem früheren Adventsfasten durchaus ein »plausibles närrisches Präludium« zur Fastnacht vor der österlichen Fastenzeit sein kann, während »von konservativer südwestdeutscher Seite der 11. 11. als Saisonstart der Narren strikt abgelehnt wird«. Manchmal kommt dann der strenger Wissenschaft verpflichtete Forscher in Konflikt mit dem Funktionär, der als »Kultureller Beirat« der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte kundtun muß, dass der 11. 11. als Fastnachtsbeginn den Jecken im Rheinland vorbehalten sei, während die Narren im Südwesten erst am Dreikönigstag richtig lebendig werden dürfen! Wo allerdings auch im Südwesten der 11. 11. örtlich noch eine Rolle spiele, solle es so bleiben!

Auch den speziellen Spielbräuchen der Fasnet wird in Mezgers Buch gründlich nachgegangen: dem Narrenbaumsetzen, dem Taganrufen, den Tänzen in der Fasnet und dem Gabenheischen, den Rügebräuchen und den Narrengerichten, dem Bräuteln und Bengelreiten, dem Pflügehen und Narrensamensäen, der Altweibermühle, dem Brunnenspringen und dem »Da Bach na Fahren« sowie den Fastnachtsabschlussritualen. Vervollständigt wird dieser Abschnitt durch Informationen über Musik, Narrenrufe, Verse, Sprüche und Lieder der Fasnet.

Die Rolle der »Fasnachtsfunktionäre«, der Narrenpräsidenten, Zunftmeister und Narrenräte, wird ebenso gewürdigt wie die der Narreneltern, der närrischen Ordnungshüter und einzelner besonderer »Traditionsfiguren«. Auch die mit dem alten Begriff des »Narrensamens« bezeichnete närrische Kinder-schar, der Fastnachtsnachwuchs, wird in Mezgers Buch nicht vergessen.

Unter der Hauptüberschrift »Topographie: Brauchlandschaften – Fasnethochburgen – Narrennester« werden anschließend auf 57 Seiten mit prächtigen Fotos und ausführlichen Bildlegenden die südwest-deutschen Fastnachtslandschaften mit den wichtigsten Narrenorten und ihren typischen Fasnetsfiguren vorgestellt. Dass dabei die närrischen Repräsentanten der älteren, der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte angehörenden Fastnachtszünfte dominieren, ist verständlich, wenn auch aus der Sicht der Mitglieder jüngerer Narrenvereinigungen bedauerlich. Alle Narrenvereine, die es im deutschen Südwesten gibt, mit einem Bild und einem kurzen Begleittext in das Buch aufzunehmen, hätte dessen Umfang sicher derart anschwellen lassen, dass ein solches Werk nicht mehr zu finanzieren gewesen wäre. Ein Vergleich mit dem 1976 erschienenen großen schwäbisch-alemannischen Fasnetsbuch von Wilhelm Kutter überrascht allerdings: Während der »Ortsteil« in Mezgers Buch etwa ein Drittel umfasst, sind es bei Kutter zwei Drittel. Kutter ging in der Tat auf fast jedes damals bekannte Narrennest im Text ein und brachte von vielen auch noch eine Abbildung.

Andererseits ist in Mezgers Buch in diesem Zusammenhang besonders erfreulich, dass es einen Exkurs über verwandte Fastnachten aus anderen Gebieten enthält, der bei Kutter noch fehlte. So finden wir Texte und Abbildungen von der Tiroler Fastnacht in Imst, Nassereith und Telfs, über die »Flinserl« in Bad Aussee und die »Fetzen« in Ebensee, über die »Fasenikkel« im Altmühltal, über die »Huddelbätz« in Buchen (Odenwald) und über die »Gilles« im belgischen Binche.

Das Buch beschließt Übersichten über die wichtigsten Narren- und Fastnachtsmuseen und über die Narrenverbände mit den Namen ihrer Mitgliedsvereine, ein Anmerkungsapparat, ein Literaturverzeichnis sowie ein ausführliches Register.

Der vom Verlag vorgegebene, vom Verfasser nur ungenau akzeptierte Titel »Das große Buch der schwäbisch-alemannischen Fasnet« postulierte einen Anspruch, dem – so kann man nach der Lektüre uneingeschränkt feststellen – der Autor voll und ganz gerecht wurde. Wie das von Wilhelm Kutter 1976 bei Sigloch (Künzelsau/Thalwil/Salzburg) herausgebrachte Standardwerk »Schwäbisch-alemannische Fasnet« kommt auch Werner Mezgers auf ein breites Spektrum an Nutzungsmöglichkeiten angelegtes »großes Fastnachtsbuch« den Erwartungen unterschiedlicher Interessenten entgegen. Man kann das Buch durchblättern und sich an den Bildern erfreuen, man kann darin einzelne Abschnitte lesen oder das Buch zu längerer Lektüre hernehmen und man kann gezielt nach Informationen suchen. Dabei wird man alles Wissenswerte über die schwäbisch-alemannische Fasnet erfahren. Den neuen »Fastnachtsbrauchtums-Klassiker«, vom Verfasser wie alles, was er bisher vorgelegt hat, gründlich recherchiert und brillant formuliert, hat Werner Mezger dem Grandseigneur der schwäbisch-alemannischen Fasnet, Wilhelm Kutter, gewidmet. Er schreibt im Vorwort: »Sein Werk hat Maßstäbe gesetzt. Auch wenn seine theoretischen Grundlagen inzwischen überholt sind, verliert es mit dieser Nachfolgepublikation keineswegs an Gültigkeit. Im Gegenteil, sein Werk als Zeitzeugnis tritt dadurch umso deutlicher hervor: Es ist eine Momentaufnahme der Brauchentwicklung und Fastnachtseutung der 70er-Jahre, genauso wie die hier vorgelegte Darstellung nichts weiter sein kann als ein schlaglichtartiger Blick auf die Brauchsituation und den Forschungsstand um die Jahrtausendwende«. Man darf gespannt darauf sein, was die Fastnachtsbrauchtumsforschung in den nächsten Jahrzehnten noch an neuen Erkenntnissen zu Tage fördern wird!

Franz Götz

PETER RENZ (Hrsg.): *Der Ravensburger Kreis. Eine literarische Gesellschaft in Deutschland*. 216 Seiten mit zahlreichen Abb. Edition Isele, Eggingen, und Kulturreferat der Stadt Ravensburg 1999. DM 24,-

Der »Ravensburger Kreis« ist eine jener Initiativen ohne Vereinsstruktur, die gerade deswegen schon mehr als fünfzig Jahre existieren, weil es in ihnen keine fixierten und streng formalisierten Regeln gibt. In einer von kulturellem Nachholbedarf und kulturpolitisch liberaler Besatzungsherrschaft geprägten Zeit und in einer von literarischen Persönlichkeiten geprägten Region entwickelte sich im Herbst 1949 die »Bürgerinitiative« Ravensburger Kreis. Um die Gründung ranken sich nicht mehr aufzuklärende Le-

genden wie um jede Genesis. Wichtig waren jedenfalls einzelne literaturinteressierte Persönlichkeiten (beispielhaft seien die Berufe der Mitglieder des »Arbeitsausschusses« von 1952 genannt: Studienrat, Buchhändler, Schriftstellerin, Lokalredakteur, Germanist, Journalist) und eine Zeitung, die das Wirken des Kreises durch Ankündigungen, Besprechungen und Diskussionen über die stattgefundenen Lesungen unterstützte, die Ravensburger Ausgabe der »Schwäbischen Zeitung«.

Die Liste der Eingeladenen repräsentiert die deutschsprachige Literatur der Nachkriegszeit mit wenigen Ausnahmen.

In den ersten Jahren wurden vor allem Autoren der sogenannten »Inneren Emigration« eingeladen, genannt seien Werner Bergengruen, Stefan Andres und Friedrich Georg Jünger.

Schon in der Mitte der fünfziger Jahre brachten zwei junge Männer die Moderne nach Ravensburg, indem sie kritische Autoren vorschlugen, es waren dies Peter Hamm und Josef W. Janker, die bis heute Anwälte und Förderer der Literatur im Umkreis des Ravensburger Kreises sind. 1956 lasen in Ravensburg Heinrich Böll, Günter Eich und Ilse Aichinger.

»Die wilden 60er Jahre« (so eine Kapitelüberschrift) begannen mit einer Lesung Martin Walsers, der in der Folge immer wieder kam. Uwe Johnson, Jakov Lind und Günter Grass lasen in Ravensburg, aber auch Modernes von einheimischen Autoren war zu hören: Maria Müller-Gögler Buch »Täubchen, ihr Täubchen« erregte Aufsehen, Josef W. Janker las *Eigenes*, Helmut Jaeger hatte seine Chance und Günter Herburger sorgte mit seiner »Beschreibungssuade« für Entrüstung und Faszination. Die siebziger Jahre begannen mit einem handfesten Skandal. Der eher leise und bereits berühmte Karl Krolow provozierte mit anscheinend deftig Erotischem einen Zuhörer dazu, einen Krolowschen Gedichtband zu zerreißen und den Saal zu verlassen.

In den achtziger Jahren konnten einige Hiesige die Früchte ihrer langen Arbeit einfahren: im Ravensburger Kreis wurden Werkausgaben von Josef W. Janker und Maria Müller-Gögler vorgestellt, und Peter Renz las aus seiner Retrospektive auf die Achtundsechziger in Oberschwaben »Vorläufige Beruhigung«. Peter Renz spielte seither eine wichtige Rolle im »Vorstand« des Ravensburger Kreises, der in den neunziger Jahren außer ihm aus Josef W. Janker, Karlheinz Schaaf, Gisela Linder und Berthilde Scherer bestand.

Das von Peter Renz herausgegebene Buch beschreibt, wie er zutreffend formuliert, einen »Mittelweg« zwischen einer Broschüre und einer wissenschaftlichen Aufarbeitung.

Die Quellenlage für seine Arbeit war lückenhaft. Die ergiebigsten Quellen sind die Ankündigungen und Presseberichte über die Lesungen, die ausführlich zitiert werden. Sie vermitteln in ihrer Sprache viel über die Interessen- und Tonlage der fünf unterschiedlichen Jahrzehnte. Dazu gesellen sich wenige Sitzungsprotokolle und lückenhaft erhaltene Korrespondenz.

Dann gibt es noch ein voluminöses Gästebuch, Seite für Seite von den Autoren beschrieben, wobei manche Eintragungen graphische, kalligraphische und aphoristische Kunstwerke sind. Viele Eintragungen sind faksimiliert und ergeben mit den zahlreichen Photographien ein eindrucksvolles Bild vom Zeitgeschmack und der Atmosphäre der Lesenden und des Publikums. Die am literarischen Leben Ravensburgs beteiligten Literaturkenner Gisela Linder, Josef W. Janker, Karlheinz Schaaf, Michael Borasch und Matthias Bräuning lieferten eigene Beiträge aus ihrer Sicht für den Band.

Abgerundet wird das Lesebuch mit einer chronologischen Übersicht über die 241 dokumentierten Veranstaltungen des Ravensburger Kreises zwischen 1950 und 1999.

Das Jubiläumsbändchen ist leicht lesbar, ansprechend gestaltet und wohlfeil, aufgrund tat- und finanzkräftiger Mitwirkung des Kulturreferats der Stadt Ravensburg unter der Leitung des umtriebigen Dr. Thomas Knubben.

Man vermisst ein Register und einen Hinweis auf die Urheber der meisten Photographien.

*Oswald Burger*

*Gemeindebeschreibungen und Ortschroniken in ihrer Bedeutung für die Landesgeschichte.* Hrsg. von EUGEN REINHARD. (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung in Baden-Württemberg, 12) 288 Seiten. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1999. DM 57,50.

In letzter Zeit sind die Amtlichen Kreisbeschreibungen der Staatlichen Archivverwaltung durch die Kritik des Landesrechnungshofes ins Gerede gekommen. Diese Problematik klingt bereits in der Thematik einer Tagung an, welche im Juni 1997 unter dem Thema stattand, das nachher zum Buchtitel geworden ist. Vorrangiges Ziel der Tagung war es, den Stand bei der historischen Forschung und Beschreibung der Gemeinden in Baden-Württemberg mit dem Schwerpunkt auf den Kreisbeschreibungen darzustellen und zu diskutieren. Die Tagungsbeiträge sind in zwei große Abschnitte gegliedert: Beiträge zu methodischen Fragen und Problemen der Gemeinde- und Ortsforschung sowie Beiträge über Quellen zur Gemeinde- und Ortsforschung.

Einen instruktiven historischen Rückblick bietet *Andreas Schmauder* in seinen Ausführungen über den Stand der ortsgeschichtlichen Forschung im deutschen Südwesten. Er zeichnet die Entwicklung nach von den ersten historischen Werken zur Geschichte der größeren Städte bis zu den Publikationen über kleinere Orte, von sentimental gefärbten »Heimatbüchern« bis zu den modernen Arbeiten mit wissenschaftlichem Anspruch. Einen ähnlichen historischen Überblick bezüglich der Oberamts- und Kreisbeschreibungen stellt *Kurt Andermann* seinen Überlegungen zu Chancen und Problemen der historischen Teile voran. Er kommt nach der Abwägung zu einem positiven Gesamturteil. *Luise Grundmann* stellt die in Sachsen erschienene Reihe »Werte der deutschen Heimat« vor, während *Hans-Martin Cloß* die geografischen Aspekte der Gemeindebeschreibungen würdigt. Unter den Gesichtspunkten neuerer Fragestellungen diskutiert *Peter Exner* die Theorie der Modernisierung. Mit dem Abschnitt »Gegenwartskunde« beschäftigt sich *Fred Ludwig Sepaintner*. Dieser methodische Teil des Buches zeigt deutlich, für welche vielfältigen Fragestellungen die Kreisbeschreibungen nutzbar gemacht werden können. Die meisten Anregungen dürfte wohl einer der kürzesten Beiträge enthalten. Unter der Leitung von *Wolfgang Fassnacht* fand an der Universität Freiburg eine Übung zur Entstehung der Kreisbeschreibungen statt, wobei viele Studentinnen und Studenten zum ersten Mal von der Existenz solcher Werke erfuhr. Ihre Anregungen könnten einen Weg weisen, um der Kritik an den wissenschaftlich hoch gelobten, aber wirtschaftlich unter starker Kritik stehenden Bänden zu begegnen. Die immens hohen rechnerischen Kosten der letzten Kreisbeschreibungen resultieren nicht zuletzt aus einem krassen Mißverhältnis des Aufwandes für die Erarbeitung zu den Maßnahmen der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Geringe Auflagen führen so zu hohen Stückkosten – über Möglichkeiten einer besseren Vermarktung haben sich die Seminarteilnehmer Gedanken gemacht.

Sechs Beiträge sind den Quellen für die Gemeinde- und Ortsforschung gewidmet. Exemplarisch werden auch hier Möglichkeiten und Grenzen der Forschung aufgezeigt. *Wolfgang Zimmermann* stellt Quellen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte württembergischer Dörfer auf der Münsinger Alb vor. *Eugen Reinhard* und *Hartmut Kliver* befassen sich mit badischen und württembergischen Markungskarten als historischen Quellen. *Hanno Vasarhelyi* setzt sich kritisch mit den Flurnamenangaben auf den württembergischen Erstdrucken der Markungskarten auseinander. Schließlich gehen *Hartmut Heller* und *Fred Ludwig Sepaintner* noch auf aussagekräftige Quellenserien zur Ortsgeschichte in Bayern (Physikatsberichte und Pfarrbeschreibungen) und Baden (Ortsbereisungsakten) ein.

Im Anhang beschließen ein Register aller Mitarbeiter an den Landes- und Kreisbeschreibungen zwischen 1953 und 2000 sowie eine Bibliografie zur amtlichen Landesbeschreibung und Landesforschung in Baden-Württemberg den Band. In der Gesamtschau wird deutlich, welchen fundamentalen historischen Ertrag die bundesweit vorbildlichen Landes- und Kreisbeschreibungen auch heute noch zu erbringen vermögen. Andererseits führen sie publizistisch ein Schattendasein und erfreuen sich nicht mehr eines so starken Interesses wie die alten Oberamtsbeschreibungen. Hier werden Kompromisse notwendig sein zwischen dem unerläßlichen wissenschaftlichen Standard, einer lesefreundlichen Gestaltung und der notwendigen Vermarktung über die Kreise der Fachwissenschaft hinaus. Dazu leistet der Band einen wichtigen Beitrag.

Eberhard Fritz

*Kronprinz Rudolf von Österreich: Sein Briefwechsel mit Dr. G. A. Girtanner.* Die Sammlung Kronprinz Rudolf am NMW. Hrsg. u. kommentiert von BERNHARD SCHNEIDER & ERNST BAUERNFEIND (Veröffentlichungen aus dem Naturhistorischen Museum Wien NF 25). 162 Seiten, 36 Abb. (z. T. farbig). Verlag Naturhistorisches Museum Wien 1999. öS 178.–

Welche besonderen Schätze Archive beherbergen können, beweist der vorliegende Band über den Schriftwechsel zwischen dem Kronprinzen Rudolf von Österreich (1858–1889) und dem St. Galler Arzt und Naturforscher Dr. Georg Albert Girtanner (1839–1907). Anlässlich einer biographischen Studie über die naturwissenschaftlichen Arbeiten Girtanners stieß der Erstautor und Wissenschaftsjournalist Bernhard Schneider im Stadtarchiv St. Gallen auf 45 gut erhaltene Autographen aus der Hand des Kronprinzen Rudolf von Österreich. Diese wertvollen Briefe sowie 4 Telegramme sind alle im Wortlaut wiedergegeben und werden von den beiden Autoren eingehend und mit 90 Anmerkungen kommentiert. Der Band dokumentiert eine wichtige Phase in der Geschichte der Ornithologie, der wissenschaftlichen Vogelkunde, nämlich die verstärkte Berücksichtigung von genauen Feldbeobachtungen verbunden mit empirischen Daten aus der Aufzucht in Gefangenschaft. Aus heutiger Sicht besonders bemerkenswert sind die darin enthaltenen Gedanken Girtanners über die Ausrottung des Bartgeiers im Alpenraum. Diese Tierart wurde damals noch unter der Bezeichnung Lämmergeier als Räuber von jungen Tier- und Menschenkindern verschrien und intensiv bejagt. Heute wissen wir jedoch, dass er sich praktisch ausschließlich von Knochen und Aas ernährt. Nur dank eines international abgestützten Artenschutzprogrammes ist es gelungen, den Bartgeier im Alpenraum erfolgreich wieder anzusiedeln.

Das Buch von Bernhard Schneider und Ernst Bauernfeind, dem Leiter der Vogelsammlungen am Naturhistorischen Museum Wien, ist eine Fundgrube an historischen Informationen über die damals geführten Diskussionen in der Ornithologie. Reichhaltig illustriert, dokumentiert es die Begeisterung zweier Amateur-Ornithologen für ihre gemeinsame Vorliebe in einer Zeit, in der Darwins epochales Werk über den Ursprung der Arten gerade 30 Jahre alt war. Deutlich zum Ausdruck kommt in den Briefen auch die unbändige Jagdleidenschaft des Kronprinzen, der unzählige Vögel, darunter auch mehrere Bartgeier, zum Opfer gefallen sind und die anschließend ans Museum in Wien gelangten. Neben den Briefen enthält das Buch Abbildungen und Angaben zur Vogelsammlung des Kronprinzen im Naturhistorischen Museum Wien sowie zwei knappe Biographien über die beiden Korrespondenten. Der ausführliche Index und das umfangreiche Literaturverzeichnis sind zwei weitere Pluspunkte des Werkes und können als Basis für eine vertiefte Bearbeitung weiterer Fragestellungen dienen. Aus Sicht des Naturmuseums St. Gallen liefert das besprochene Werk zudem wertvolle Hinweise auf die zum Teil bewegte Geschichte seiner umfangreichen Vogelsammlung, zu deren Vermehrung G. A. Girtanner in mehrfacher Weise beigetragen hat.

Toni Bürgin

#### Weitere bei der Schrifteleitung eingegangene Titel

*Die Geschichte der Stadt Kenzingen. Bd. 2: Mensch, Stadt, Umwelt.* Hrsg. im Auftrag der Stadt Kenzingen von JÜRGEN TREFFEISEN, REINHOLD HÄMMERLE und GERHARD A. AUER. 499 Seiten mit zahlreichen Abb. Selbstverlag der Stadt Kenzingen 1999. DM 79,-.

STEPHAN ZIEGLER: »*Alles getreulich und ohne gefährde*«. *Die Eidbücher der Stadt St. Gallen von 1511, 1657, 1740 und 1757.* 139. Neujahrsblatt 1999. Hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen. 69 Seiten. sfr 28,-.

JOSEF WIGET (Hrsg.): *Die Entstehung der Schweiz. Vom Bundesbrief 1291 zur nationalen Geschichtskultur des 20. Jahrhunderts.* 176 Seiten. Historischer Verein des Kantons Schwyz 1999. sfr 25,-.

THOMAS HOFMEIER u. a.: *Alchemie in St. Gallen.* 45 Seiten, 9 Abb. Sabon-Verlag St. Gallen 1999. sfr 18,-.

JOHANNES DUFT: *Heiliger Wein – heilender Wein. Die Weinsegnung an den Festtagen St. Gallus und St. Wiborada.* (Bogendrucke aus dem Haus »Zur Grünen Thür« 8). 44 Seiten. Ersparnisanstalt St. Gallen 1999. Zu beziehen über die Ersparnisanstalt St. Gallen.

BABETTE STADIE: *Bibliographie zu Villingen-Schwenningen und seinen Stadtbezirken.* (Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der städt. Museen Villingen-Schwenningen 16) 144 Seiten. Verlag der Stadt Villingen-Schwenningen 1998. DM 19,50.

EBERHARD GÖNNER (Bearb.): *Landesgeschichtliche Vereinigungen in Baden-Württemberg.* 2. Aufl. VIII, 262 Seiten. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1999. DM 42,-.

PAUL FEUCHTE (Bearb.): *Quellen zur Verfassung des Landes Baden 1947.* 1. Teil (Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945 15). 528 Seiten. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1999. DM 89,-.

# Satzungen

## des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

### I. Name, Aufgabe, Sitz

1

Der Verein trägt den Namen »Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung« und wird kurz »Bodenseegeschichtsverein« genannt. Er stellt sich die Aufgabe, Freunde der Geschichte und Natur unabhängig von der staatlichen Gliederung zusammenzuschliessen, um die Erforschung des Bodenseegebietes zu fördern, gewonnenes Wissen zu verbreiten und schutzwürdige Denkmäler zu erhalten. Er verfolgt dabei ausschliesslich gemeinnützige Zwecke.

Sein juristischer Sitz ist Friedrichshafen, und er ist nach deutschem Recht im Vereinsregister des Amtsgerichts Tettnang unter der V.R. Nummer 22 eingetragen.

### II. Tätigkeit

2

Der Verein sucht seine Aufgabe durch eigene Tätigkeit sowie Anregungen und Förderung zu erfüllen, insbesondere durch Herstellung persönlicher Verbindungen über die Regionen und Staaten hinaus bei Tagungen und Fahrten; Kennenlernen des ganzen Bodenseeraumes bei Veranstaltungen in dessen Uferlandschaften; Herausgabe von regelmässig oder einmalig erscheinenden Veröffentlichungen über Natur und Geschichte des Bodenseeraumes, im besonderen der »Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung«; Förderung der wissenschaftlichen Bibliotheken, insbesondere der Bodenseebibliothek in Friedrichshafen; Eintreten für die Erhaltung von Natur- und Kulturdenkmälern des Bodenseegebietes; Verbreitung der Erkenntnisse neuer Forschungen und der Arbeiten wissenschaftlicher Institute; Anregung und Förderung von Unternehmungen, die im Aufgabenbereich des Vereins liegen und über seine eigenen Kräfte hinausgehen.

Er kann zur Erfüllung seiner Aufgaben vorübergehende oder dauernde Verbindungen mit örtlichen Vereinigungen, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen, eingehen und landwirtschaftliche Gruppen mit eigener Tätigkeit bilden.

### III. Mitgliedschaft

3

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sein. Die Mitgliedschaft entsteht mit der Aufnahme durch den Vorstand. Sie endet auf eigenes Begehren am Ende des laufenden Kalenderjahres, infolge Entlassung durch den Vorstand bei wiederholter

Nichterfüllung der Mitgliedspflichten oder wegen einer Betätigung, die gegen die Vereinsaufgabe verstößt.

## 4

Alle Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. Sie können an allen Veranstaltungen teilnehmen und haben in geschäftlichen Sitzungen gleiches Stimm- und Wahlrecht. Sie erhalten die Veröffentlichungen des Vereins unentgeltlich oder zu einem Vorzugspreis.

## 5

Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu entrichten, der von der Hauptversammlung bestimmt wird. Wird kein neuer Beschluss gefasst, so gilt der Beitrag des Vorjahres. Die Hauptversammlung kann den Mitgliedsbeitrag der Kollektivmitglieder (juristische Körperschaften, Unternehmungen, Institute) höher ansetzen als den der natürlichen Personen. Jedem Mitglied steht es frei, seinen persönlichen Beitrag zu erhöhen. Der Vorstand ist befugt, in besonderen Fällen den Beitrag herabzusetzen oder auf ihn zu verzichten.

## 6

Sofern sich innerhalb des Vereins landschaftliche Gruppen bilden, die eine eigene Tätigkeit in seinem Sinne entfalten, ist es statthaft, von deren Mitgliedern noch einen besonderen Beitrag zu erheben.

## 7

Wer die Erforschung des Bodenseegebietes in hervorragender Weise gefördert oder sich um den Verein in aussergewöhnlichem Masse verdient gemacht hat, kann auf Antrag des Vorstandes durch Beschluss der Hauptversammlung zum Ehrenmitglied ernannt werden. Ein Ehrenmitglied hat die gleichen Rechte wie jedes andere Mitglied, ist aber von der Entrichtung des Jahresbeitrages befreit.

#### **IV. Organe des Vereins**

## 8

Die Organe des Vereins sind: die Hauptversammlung, der Vorstand, dessen Geschäftsleitung und Ausschüsse, die Leiter landschaftlich-örtlicher Gruppen, die Rechnungsprüfer,

#### **V. Hauptversammlung**

## 9

Der Verein hält jedes Jahr eine ordentliche Mitgliederversammlung ab, die aus einem geschäftlichen und einem wissenschaftlichen Teil besteht. Das Hauptgewicht der Versammlung fällt auf die wissenschaftlichen Vorträge und den Besuch von Kultur- und Naturdenkmälern.

## 10

Zu jeder Hauptversammlung sind alle Mitglieder schriftlich einzuladen. Die Einladung soll mindestens zehn Tage vorher in deren Besitz sein und hat alle Geschäfte aufzuführen.

## 11

Der Hauptversammlung sind vorbehalten: die Genehmigung des Jahresberichtes, die Genehmigung der Jahresrechnung, die Wahlen von Vorstand und Rechnungsprüfern, alle Satzungsänderungen, die Festsetzung des Jahresbeitrages, die Ernennung von Ehrenmitgliedern.

## 12

Über Gegenstände von finanzieller und grundsätzlicher Tragweite, die den Mitgliedern nicht in der Einladung angekündigt worden sind, dürfen keine Beschlüsse gefasst werden, Anträge von Mitgliedern sind mindestens fünf Tage vor der Versammlung dem Präsidenten schriftlich mitzuteilen.

## 13

Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel durch offenes Handmehr. Es muss geheim abgestimmt werden, wenn mindestens zehn Mitglieder es verlangen. Entscheidend ist die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei gleicher Stimmenzahl hat der Präsident den Stichentscheid. Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Über den Verlauf der Hauptversammlung wird vom Schriftführer ein Protokoll angefertigt und vom Präsidenten gegengezeichnet.

## VI. Vorstand, Geschäftsleitung, Ausschüsse

## 14

Zur Leitung des Vereins bestellt die Hauptversammlung auf eine Amtsdauer von vier Jahren einen Vorstand, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Schriftführer, dem Kassier, dem Schriftleiter und sechs bis zwölf Beisitzern.

Im Gesamtvorstand sollen die Gebiete der beiden historischen Teile von Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Appenzell und dem Fürstentum Liechtenstein mit mindestens einer Person vertreten sein.

Präsident und Schriftführer sollen womöglich dem gleichen, der Vizepräsident einem anderen Uferstaat angehören.

Im Vorstand müssen Vertreter der Geschichte und der Naturwissenschaften sitzen.

## 15

Den Präsidenten wählt die Hauptversammlung. Die übrigen Ämter verteilt der Vorstand in der ersten Sitzung nach jeder Wahl.

## 16

Der Präsident leitet die Tätigkeit des Vereins und führt den Vorsitz in den Vorstandssitzungen und in der Hauptversammlung.

Der Verein wird nach aussen durch den Präsidenten und den Vizepräsidenten je einzeln vertreten. Im Innenverhältnis darf der Vizepräsident den Präsidenten nur im Falle dessen Verhinderung vertreten.

Der Schriftführer erstellt die Protokolle und Berichte. Zusammen mit Präsident und Vizepräsident führt er den schriftlichen Verkehr des Vereins.

Der Kassier verwaltet die Kasse und erstellt die Jahresrechnung. Diese wird von den Rechnungsprüfern geprüft und vom Vorstand der Hauptversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Der Schriftleiter gestaltet das Jahresheft der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung und steht dem Redaktionssauschuss vor, der sämtliche Veröffentlichungen betreut.

## 17

Präsident, Vizepräsident, Schriftführer, Kassier und Schriftleiter bilden die Geschäftsleitung und können bei Bedarf für sich tagen, um laufende Geschäfte gemäss den Beschlüssen des Gesamtvorstandes zu erledigen.

## 18

Zur Vorbereitung und Durchführung dauernder oder einmaliger Aufgaben des Vereins kann der Vorstand Ausschüsse dauernden oder vorübergehenden Charakters bilden. Jeder Ausschuss wird von einem Vorstandsmitglied präsiert. Die Zahl der weiteren Mitglieder, die nicht dem Vorstand angehören müssen, richtet sich nach der Aufgabe.

## VII. Die landschaftlichen Gruppen

## 19

Um seine Aufgabe im ganzen Bodenseegebiet zu erfüllen, kann der Verein landschaftlich-örtliche Gruppen bilden.

## 20

Die landschaftlich-örtlichen Gruppen regeln ihre Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung im Einvernehmen mit dem Vorstand.

## 21

Die landschaftlichen Gruppen können für ihre Auslagen eine besondere Kasse führen, die zusammen mit der Vereinsrechnung geprüft und abgenommen wird.

### VIII. Rechnungsprüfer

22

Zugleich mit dem Vorstand und auf dieselbe Amtsdauer wählt die Hauptversammlung zwei Rechnungsprüfer und einen Stellvertreter. Diese dürfen dem Vorstand nicht angehören. Sie prüfen die Jahresrechnung und erstatten der Hauptversammlung schriftlichen Bericht über das Ergebnis ihrer Kontrolle.

### IX. Bibliothek

23

Der Verein fördert die Bodenseebibliothek in Friedrichshafen durch die Überweisung aller Tauschschriften aus dem Bodenseeraum und den benachbarten Landschaften und der Bücher, die sich auf diese Gebiete beziehen. Als Gegenleistung erhalten die Mitglieder das Recht, Bücher aus der Bibliothek gegen blosse Vergütung der Versandspesen zu entleihen. Die übrigen Tauschschriften bleiben einer wissenschaftlichen Bibliothek im deutschen Bodenseebereich vorbehalten.

### X. Auflösung des Vereins

24

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmässigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismässig hohe Vergütungen begünstigt werden. Eine Auflösung des Vereins kann nur durch einen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der erscheinenden Mitglieder gefassten Beschluss einer Hauptversammlung erfolgen.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes gehen die Vereinsbibliothek (Bodenseebibliothek) und das Vereinsvermögen zur Erhaltung und Ergänzung der Bodenseebibliothek in das Eigentum der Stadt Friedrichshafen über.

Diese Satzungen sind an der Hauptversammlung vom 13. Juni 1965 in Meersburg angenommen und nachfolgend durch die Beschlüsse mehrere Mitgliederversammlungen ergänzt worden. Sie treten an die Stelle der Satzungen vom 25. Juni 1951.



# Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

## Ehrenpräsident

Prof. Dr. Helmut Maurer, Konstanz

## Ehrenmitglieder

Hofrat Dr. Arnulf Benzer, Bregenz

Msgr. Prof. Dr. Dr. h. c. Dr. h. c. Johannes Duft, St. Gallen

## Vorstand

- Präsident: Dr. Jörg Heiligmann, Leiter der Außenstelle Konstanz  
des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg,  
Benediktinerplatz 5, D-78467 Konstanz
- Vizepräsident: PD Dr. Ernst Ziegler, Stadtarchivar, Stadtarchiv (Vadiana),  
Notkerstraße 22, CH-9000 St. Gallen
- Schriftführer: Lic. phil. Arthur Brunhart, Chefredaktor des Hist. Lexikons für das  
Fürstentum Liechtenstein, Messinastr. 5, FL-9495 Triesen
- Schatzmeister: Eduard Hindelang, Museumsleiter, Lindauer Straße 28,  
D-88085 Langenargen (bis 30. 6. 2000)  
Susanne Hölzer, Landesbank Baden-Württemberg, Bachstr. 12,  
D-88214 Ravensburg (ab 1. 7. 2000)
- Schriftleiter  
des Jahresheftes: Dr. Peter Eitel, Historiker, Stadtarchiv, Kuppelnaustraße 7,  
D-88212 Ravensburg  
Ursula Reck, Studiendirektorin a. D., Allgäuer Straße 14,  
D-88045 Friedrichshafen
- Beisitzer: Lic. Guntram Brummer, Kulturreferent, Kulturamt, Steinhausgasse 1,  
D-88662 Überlingen  
Dr. Toni Bürgin, Konservator, Naturmuseum, Museumstraße 32,  
CH-9000 St. Gallen  
Markus Huber, Dipl. nat., Konservator der naturkundl. Abteilung des  
Museums zu Allerheiligen, CH-8200 Schaffhausen  
Dr. Bernd Mayer, Leiter der Fürstlichen Kunstsammlungen,  
Chorherrngasse 3, D-88364 Wolfegg  
Univ.-Doz. Dr. Alois Niederstätter, Vorarlberger Landesarchiv,  
Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz  
Mag. Dr. Wolfgang Scheffknecht, AHS-Lehrer, Jahnstraße 3,  
A-6890 Lustenau  
Dr. August Schläfli, Talstraße 16, CH-8500 Frauenfeld

Dr. Stefan Sonderegger, Bearbeiter des St. Galler Urkundenbuchs,  
 Stadthaus, Gallusstraße 14, CH-9000 St. Gallen  
 Dr. Hans-Ulrich Wepfer, Seminarlehrer, Seeweg 3,  
 CH-8280 Kreuzlingen  
 Dr. Georg Wieland, Stadtarchivar, Katharinenstr. 55,  
 D-88045 Friedrichshafen

### Redaktionsausschuss

Lic. Guntram Brummer, Überlingen  
 Dr. Alois Niederstätter, Bregenz  
 Dr. Ernst Ziegler, St. Gallen

### Geschäftsstellen des Vereins und Mitgliedsbeitrag

- Für Deutschland: Stadtarchiv, Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen  
 Postscheckkonto Stuttgart Nr. 10766-709 (BLZ 600 100 70) und  
 Landesbank Baden-Württemberg, Konto Nr. 4 507 231 (BLZ 600 501 01)  
 Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: DM 30,-  
 für Kollektivmitglieder: DM 40,-  
 für Schüler und Studenten: DM 15,-
- Für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein: Verein für Geschichte des Bodensees, Stadtarchiv (Vadiana)  
 Notkerstr 22, CH-9000 St. Gallen  
 Ersparnisanstalt St. Gallen, Konto Nr. 30-38219-3  
 Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: SFr. 30,-  
 für Kollektivmitglieder: SFr. 40,-  
 für Schüler und Studenten: SFr. 15,-
- Für Österreich: Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz  
 Hypothekenbank Bregenz, Konto Nr. 11 887 112 (BLZ 580 00)  
 Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: öS 210,-  
 für Kollektivmitglieder: öS 280,-  
 für Schüler und Studenten: öS 90,-

### Manuskripte

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind zu richten an einen der beiden Schriftleiter. Die Einreichung muß in sauberer Maschinenschrift (wenn möglich mit Diskette) erfolgen. Die Richtlinien für die Textgestaltung können bei einem der beiden Schriftleiter angefordert werden. Wird der Beitrag angenommen und im Jahreshaft publiziert, hat der Autor Anspruch auf 30 Sonderdrucke. Durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu dessen Lasten. Für den Inhalt seines Beitrags ist der Verfasser verantwortlich. Dies gilt auch für die Buchbesprechungen.

### Frühere Jahrgänge

der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (alle Jahrgänge früher als Heft 67/1940) werden dringend für öffentliche Bibliotheken benötigt. Der Verein bittet darum, ihm solche zum Kauf zu überlassen. Die Jahrgänge 68/1941/42 bis 98/1980 bietet der Verein zum Sonderpreis von DM 15,- zum Kauf an. Bitte wenden Sie sich an Frau Ursula Reck, Verein für Geschichte des Bodensees u. s. U. – Schriftenlager – Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen

### Sendungen

an die Vereinsbibliothek sind ausschließlich zu richten an die Bibliothek des Bodenseege-  
schichtsvereins (Bodensee-Bibliothek), Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen. Die-  
jenigen unserer Mitglieder, die Arbeiten über das Bodenseegebiet in anderen Zeitschriften  
veröffentlichen, bitten wir, der Vereinsbibliothek jeweils einen Sonderdruck zur Verfügung  
zu stellen.

#### **Bodensee-Bibliothek**

Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen, Tel. 075 41/2 09/1 50 oder 1 53

e-mail Adresse: fh1@w-4.de

Homepage Bodenseebibliothek:

<http://www.friedrichshafen.de/stadt/bildung/bodenseebibliothek>

Die Bodenseebibliothek der Stadt Friedrichshafen führt mit dem Grundbestand der Biblio-  
thek des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung deren ursprüngliche  
Bestimmung fort. Sie sammelt und ergänzt alle historisch bedeutsam erscheinenden Quellen  
und Veröffentlichungen zur Geschichte und Naturkunde des Bodenseeraumes. Hierzu gehö-  
ren die in den Jahresschriften des Vereins besprochenen Bücher, sowie generell die jährlich  
in der Bodensee-Bibliographie verzeichneten Neuerscheinungen, Aufsätze und Beiträge. –  
Für die Mitglieder des Vereins ist mit Ausnahme weniger, sekretierter Bücher die Entlei-  
hung auf dem Postwege möglich. Erforderlich ist mit der genauen Titelangabe die einmalige  
Ablichtung des Mitgliedsausweises und die schonende Behandlung und Rücksendung nach  
vier-, maximal achtwöchiger Leihdauer. Persönlich verantwortlich für das Leihgut bleibt das  
genannte Vereinsmitglied. Die Bibliotheksverwaltung erwartet die Einhaltung der jeweils  
mitübersandten Leihordnung.

Die »Bodensee-Bibliothek« in Friedrichshafen will mit diesem Angebot den Auftrag des  
Bodenseege-  
schichtsvereins unterstreichen: Landesgeschichtliche Studien zu fördern und die  
Vereinsmitglieder über die Lektüre an den Ergebnissen teilhaben zu lassen.

Die Betreuung und Ergänzung der Bodensee-Bibliothek erfolgt durch das Stadtarchiv  
Friedrichshafen.